

Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen :

Jurczyk, Karin; Oechsle , Mechtild (Hrsg.)
2008

<https://doi.org/10.25595/4404>

Veröffentlichungsversion / published version
Buch / book

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

. Jurczyk, Karin; Oechsle , Mechtild (Hrsg.): *Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen :* . Münster: Westfälisches Dampfboot, 2008. DOI: <https://doi.org/10.25595/4404>.

Jurczyk/Oechsle (Hrsg.)
Das Private neu denken

FORUM FRAUEN- UND GESCHLECHTERFORSCHUNG

Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung
in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Band 21

Karin Jurczyk, Dipl.soz., Dr. phil.; Leiterin der Abteilung Familie und Familienpolitik am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München.

Mechtild Oechsle, Dr.phil.; Professorin für Sozialwissenschaft an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.

Karin Jurczyk/ Mechtild Oechsle (Hrsg.)

Das Private neu denken

Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Die dem Band zugrunde liegende Tagung wurde durch das Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld finanziert und durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. München sowie das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld materiell wie immateriell unterstützt.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Westfälisches Dampfboot

1. Auflage Münster 2008

Umschlag: Lütke · Fahle · Seifert, Münster

Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-89691-221-3

Inhalt

Das Private neu denken – Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen

Karin Jurczyk/Mechtild Oechsle

Privatheit: Interdisziplinarität und Grenzverschiebungen

Eine Einführung 8

Bea Lundt

„Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ in der

Historischen Geschlechterforschung 48

Grenzverschiebungen im Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit

Krishan Kumar/Ekaterina Makarova

The Portable Home: The Domestication of Public Space 70

Barbara Thiessen

Der Haushalt, der Schmutz und das Geld:

Irritationen in der Re-Formulierung des Privaten 93

Uta Meier-Gräwe

Familie, Ökonomie und Gesellschaft –

Über die Wirkungsmächtigkeit des vermeintlich Privaten 113

Ernst-H. Hoff

Alte und neue Formen der Lebensgestaltung

Segmentation, Integration und Entgrenzung von Berufs- und Privatleben 133

Martina Ritter

Durchgerüttelt, bunt gemalt und neu erdacht:

Zur Transformation des Privaten in Russland heute 154

Inszenierungen und Regulierungen von Privatheit

Ralph Weiß

Das medial entblößte Ich – verlorene Privatheit? 174

Sabine Berghahn

Die neue Unübersichtlichkeit der Grenzüberschreitungen

Aktuelle Entwicklungen in der rechtlichen Regulierung des Privaten 192

<i>Ursula Müller</i>	
Privatheit als Ort geschlechtsbezogener Gewalt	224
<i>An-Magritt Jensen</i>	
Childhood in an European Context – Private Choices and Social Consequences	246
<i>Helga Krüger</i>	
Die soziale Integration des Privaten	264
 Normative Begründungen des Privaten	
<i>Beate Rössler</i>	
Der Wert des Privaten: Liberale Theorie und Gesellschaftskritik	282
<i>Christel Eckart</i>	
Privatheit – Zur Gestaltung von Beziehungen des Sorgens	301
<i>Raewyn Connell</i>	
The Rise of the Global-Private Power, Masculinities and the Neo-liberal World Order	315
 Autorinnen und Autoren	 331

Das Private neu denken – Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen

Dieses Buch widmen wir Helga Krüger (1940 – 2008), die sich wissenschaftlich wie politisch mit Nachdruck und in vielfältiger Weise für die Wertschätzung des Privaten und seine soziale Einbettung in egalitäre Geschlechterverhältnisse engagiert hat. Ihre Klugheit, ihr Mut und ihre Unterstützung werden uns sehr fehlen.

Privatheit: Interdisziplinarität und Grenzverschiebungen Eine Einführung

In jüngster Zeit werden Fragen des privaten Lebens zunehmend zum Gegenstand öffentlicher Debatten, medialer Inszenierungen und politischer Steuerungsversuche. So rücken beispielsweise Sendungen wie „Super-Nanny“ und „Supermamas“ Fragen des richtigen Umgangs mit Kindern in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit und machen die Erziehungskompetenz von Eltern zum Gegenstand medialer Aufgeregtheit. Extreme Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung lassen den kritischen Blick auf die „black box“ Familie, darauf, was hinter ihren geschlossenen Türen geschieht, legitim werden. Die heftigen Debatten um die so genannten Vätermomente im Kontext der neuen Regelung der Elternzeit heizen die Kontroverse darüber an, inwieweit durch Familienpolitik Entscheidungen über die innerfamiliäre Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern gesteuert werden sollte und ob diese Instrumente auch tatsächlich in der Lage sind solche privaten Entscheidungen zu beeinflussen. Heftige Kontroversen um den Nichtraucherschutz lenken den Blick auf die Tragfähigkeit der Unterscheidung privater und öffentlicher Räume. Und nicht zuletzt werden durch die längst im Mainstream angekommene Diskussion über den demografischen Wandel scheinbar private Entscheidungen wie die Geburt eines Kindes als höchst voraussetzungsvolle, durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen in hohem Maße regulierte und ebenso gesellschaftlich folgenreiche Entscheidungen sichtbar. Aber nicht nur familiäre Privatheit ist zum Gegenstand öffentlicher Debatten geworden, auch die informationelle Privatheit und ihre Gefährdung durch die zunehmende Verbreitung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien wird kontrovers diskutiert und wirft vielfältige Fragen der politisch-rechtlichen Regulierung, wie etwa im Bereich des Datenschutzes, auf.

Vieles deutet darauf hin, dass der Prozess reflexiver Modernisierung (Beck, Giddens und Lash 1996) auch ein Reflexiv-Werden dessen beinhaltet, was eine Zeit lang als relativ unhinterfragt *privat* gelten konnte. Die Thematisierung der Problemhaftigkeit des Privaten ebenso wie seiner Leistungen, seine Politisierung und seine Mediatisierung zerstören jedenfalls den Nimbus seiner scheinbaren Natürlichkeit.

Das Private neu denken – diese Aufforderung impliziert zweierlei: Sie unterstellt eine vorhandene und durchaus laborierte Tradition der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Privaten und deutet zugleich an, dass es gute Gründe gibt, über das Private neu zu reflektieren. Der folgende Beitrag befasst sich des-

halb zunächst mit verschiedenen disziplinären und interdisziplinären Thematisierungen von Privatheit. Er beginnt mit einem Rückblick auf die Frauen- und Geschlechterforschung und ihrer Analyse der Grenzziehungen und Konfigurationen von Privatheit und Öffentlichkeit. In einem zweiten Schritt skizzieren wir disziplinäre Thematisierungen von Privatheit im Kontext von Geschichtswissenschaft, Politik- und Rechtswissenschaft, Sozialphilosophie, Soziologie, Haushaltswissenschaft sowie Medienwissenschaft. Im dritten Teil unseres Beitrags analysieren wir aktuelle Umbrüche und Verschiebungen im Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit und damit einhergehende Deutungsmuster. Der vierte Teil skizziert Aspekte einer Transformation des Privaten und gibt einen Überblick über die einzelnen Beiträge.

1. Ein kurzer Rückblick – Privatheit im Kontext asymmetrischer Geschlechterverhältnisse

Privatheit – sowohl in Abgrenzung zur Öffentlichkeit als auch zur Erwerbsarbeit – gehört strukturell und normativ zu den konstitutiven Elementen moderner Gesellschaften. Beide Grenzziehungen, die zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und die zwischen Erwerbsarbeit und Familie, sind konstitutiv für die Moderne, sie sind in ihre Grundstrukturen eingelassen und stellen ein wesentliches Element ihrer Selbstbeschreibung dar. Sie implizieren strukturelle und individuelle Modernisierungsgewinne ebenso wie sie mit Exklusionen und Ungleichheit verbunden waren und sind.

Die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit führte zur Herausbildung einer Privatsphäre, in der sich das bürgerliche (männliche) Individuum, geschützt vor staatlichen Eingriffen, in seiner Autonomie entfalten konnte. Und sie führte zur Entstehung der bürgerlichen Öffentlichkeit als Ort der Partizipation des Citoyen an der Gestaltung des Gemeinwesens. Die politische Philosophie hat die Herausbildung dieser beiden Sphären und ihre Abgrenzung voneinander als Zugewinn an Freiheit und Autonomie interpretiert und legitimiert. Verluste und mögliche Ambivalenzen dieser Grenzziehung kamen zunächst nicht in den Blick.

Dies gilt ebenso für die Grenzziehung zwischen Erwerbsarbeit und Familie, die sich auf dieser Folie zunächst als Erfolgsgeschichte lesen ließ. Denken wir an die Effizienzsteigerung der Produktivkräfte ebenso wie an die Autonomisierung der (bürgerlichen) Familie gegenüber Staat und Markt mit der ihr eigenen Intimisierung der Privatsphäre. Die Herausbildung von Kindheit als Schonraum und einer insgesamt erhöhten Sensibilität für menschliche Bedürfnisse und Beziehungen sind hier wichtige Beispiele (Rosenbaum 1993).

Dass die Grenzziehungen realiter nie so strikt waren, dass es immer Diskrepanzen zwischen Norm und sozialer Praxis gab und es sich bei ihnen vor allem auch um kulturelle Codes handelt, zeigen neuere Forschungen in der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Sie problematisieren die Gefahr einer Reproduktion der zeitgenössischen Zuschreibung des „Öffentlichen“ und „Privaten“ und einer Reifizierung von Strukturen, die in dieser Eindeutigkeit nicht vorhanden waren (Opitz 2005).

Die als Argumentationsfigur häufig benutzten Dichotomien von Öffentlichkeit und Privatheit einerseits und von Erwerbsarbeit und Familie andererseits sind nicht deckungsgleich, aber sie verweisen beide auf den gleichen Kontext von *geschlechtlicher Arbeitsteilung* und *asymmetrischen Geschlechterverhältnissen*. Die Diskurse der Frauen- und Geschlechterforschung, die in den 1970er und 1980er Jahren beide Grenzziehungen zum Ausgangspunkt ihrer wissenschaftlichen Reflexion gemacht haben, sind ein zentraler Bezugspunkt der Argumentation. Dies gilt nicht nur, weil die Frauen- und Geschlechterforschung den Ausschluss von Frauen aus zentralen Institutionen der Moderne, der mit der Grenzziehung zwischen öffentlich und privat verbunden war, deutlich gemacht hat. Darüber hinaus haben ihre Analysen gezeigt, dass sowohl der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit als auch der von Erwerbsarbeit und Familie ein Geschlechtervertrag (Patemann 1991) und eine hierarchische Arbeitsteilung der Geschlechter zu Grunde liegen, die im Mainstream der jeweiligen Disziplinen nicht thematisiert worden sind bzw. als quasi natürliche Ordnung der Geschlechter (Honegger 1992) ausgespart blieben.

Beide Grenzziehungen haben Frauen systematisch diskriminiert und benachteiligt. Die *Grenzziehung zwischen öffentlich und privat* war für Frauen in doppelter Weise mit Exklusion und Diskriminierung verbunden: Die Konstruktion von Öffentlichkeit als männlicher Bereich legitimierte den Ausschluss von Frauen aus Politik, Bildung und Erwerbsarbeit – die erste Frauenbewegung kämpfte deshalb um den Zugang zu den verschiedenen Bereichen des Öffentlichen. Zugleich implizierte die Dichotomie von privat-öffentlich die „Verhäuslichung“ von Frauen, d.h. ihre Verbannung in die Sphäre der Privatheit, die für Frauen nur begrenzt ein Ort der Selbstbestimmung war. Feministische Theorie hat deshalb den Bereich des Privaten als herrschaftsförmigen Zusammenhang analysiert, als Ort patriarchaler Verfügung über Frauen und der Ausübung von Gewalt, strukturiert durch rechtliche und politische Regulierungen, die asymmetrische Geschlechterverhältnisse im Privaten konstituieren und reproduzieren. Die Aufdeckung dieses Herrschaftszusammenhangs im Privaten war genuines Anliegen der neuen Frauenbewegung. Sie hat mit dem Slogan „Das Private ist politisch“ die-

sen Sachverhalt skandalisiert und zum Ausgangspunkt einer sozialen Bewegung gemacht.

Auch die *Grenzziehung zwischen Erwerbsarbeit und Familie*¹ und die geschlechtsspezifischen Zuweisungen der beiden Bereiche sind von der Frauen- und Geschlechterforschung als systematisches Element der Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen vielfach untersucht worden. Die den Frauen zugewiesene Versorgungsarbeit im Privaten wurde als verborgene Grundlage der Erwerbsarbeit sichtbar gemacht und das Paradox der Trennungen und Verknüpfungen zwischen Erwerbsarbeit und Hausarbeit analysiert. Mit dem Theorem der doppelten Vergesellschaftung entwickelte Becker-Schmidt (1987) einen Ansatz, der geeignet war, das widersprüchliche Zusammenwirken beider Bereiche und die damit verbundenen Ambivalenzen in der Lebensführung von Frauen deutlich werden zu lassen. Die kritische Analyse richtete sich jedoch nicht nur auf den weiblichen Lebenszusammenhang, sondern kategorial auf das erwerbszentrierte Konzept von Arbeit. Sie machte dessen reduktionistische Konstruktion deutlich, die Fürsorgezusammenhänge systematisch ausschloss bzw. ignorierte (Ostner 1978; Kittler 1980; von Werlhof 1978).

Die Konzeptualisierung des Privaten als des den Frauen qua Geschlecht zugewiesenen Bereichs und seine empirische Analyse in den verschiedenen Facetten ist ein zentrales Verdienst der Frauen- und Geschlechterforschung (vgl. Rössler 2001). Zum einen wurden damit die Leistungen des Privaten sichtbar gemacht, sie wurden ihrer scheinbaren Natürlichkeit entkleidet und als historische und soziale Konstruktionen analysiert. Zum anderen wurde aber auch die mit dieser Arbeitsteilung und geschlechtlichen Zuweisung verbundene Abwertung der im privaten Bereich erbrachten Arbeit von Frauen und damit des weiblichen Geschlechtes kritisiert. Zum dritten kam das Private auch als Ort der Begrenzungen und der Gewalt im Rahmen hierarchischer Geschlechterverhältnisse in den Blick.

Die Thematisierungen von Privatheit durch die Frauen- und Geschlechterforschung waren widersprüchlich, geprägt durch die Gleichzeitigkeit von Abwertung wie der Aufwertung bestimmter Elemente des Privaten im gesellschaftlichen Bewusstsein. Die sich durchziehenden Ambivalenzen in der Thematisierung des Privaten haben auch dazu geführt, dass die positiven Potenziale des Privaten unterbelichtet blieben. Benhabib konstatiert in ihrer Kritik 1994 eine „Weigerung“ der feministischen Theorie selbstbewusst, aber nicht idealisierend, einen positiven Begriff von Privatheit zu entfalten (Benhabib 1994:27). Sie habe damit eine ihrer eigenen emanzipatorischen Stoßrichtungen untergraben. Der Erkenntnisgewinn der Frauen- und Geschlechterforschung, die den inneren Zusammenhang der beiden Sphären analysiert hat und die verborgenen Grundlagen des als autonom gedach-

ten bürgerlichen Individuums (Emotionalität, Abhängigkeit, Liebe und Fürsorge, Fortpflanzung etc.) sichtbar gemacht und aus ihrer scheinbaren Natürlichkeit herausgeholt hatte, wurde nicht systematisch für eine differenzierte und komplexe Konzeptualisierung des Privaten genutzt. Dies hätte bedeutet, neben den repressiven Anteilen der Privatheit auch die Leistungen des Privaten sowohl als Fundament individueller Freiheitsrechte als auch als Bedingung für die Entwicklung des Humanvermögens stärker zu thematisieren. An diese Leerstelle knüpfen neuere Debatten um „Care“ an (Eckart 1992, 2000; Brückner 2000; Tronto 2000).

Die Unschärfe in der Bestimmung von Privatheit hängt jedoch auch mit der historischen Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit zusammen. Denn die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen rückte die Analyse von Privatheit in ihren verschiedenen Facetten eher in den Hintergrund. Die Modernisierung des Frauenlebens als zunehmende Inklusion von Frauen in Erwerbsarbeit und Öffentlichkeit führte in der Frauen- und Geschlechterforschung zu einer Verschiebung der Aufmerksamkeit auf Prozesse der Erwerbsintegration und der politischen Partizipation von Frauen. Damit war die Analyse und Thematisierung von Privatheit nicht verschwunden, rückte aber eher an den Rand der Aufmerksamkeit.

2. Disziplinäre Thematisierungen von Privatheit

Privatheit und ihre Einbettung in historisch verschiedene Konfigurationen von öffentlich und privat und ihre normativen Regulierungen sind ebenso wie aktuelle Verschiebungen zwischen den beiden Sphären in verschiedenen Disziplinen untersucht worden, die jeweils unterschiedliche Facetten von Privatheit thematisieren. Um die Komplexität wie die Ambivalenz von Privatheit in entwickelten modernen Gesellschaften zu verstehen, bedarf es deshalb der disziplinären Vielfalt sowie des Versuchs eines interdisziplinären Austauschs. Zentral für die Analyse von Privatheit erachten wir, vor dem Hintergrund unserer eigenen Arbeitsschwerpunkte, insbesondere die Geschichtswissenschaft, die (Sozial)Philosophie, Politik- und Rechtswissenschaft, die Arbeits- und Industriesoziologie, die Familiensoziologie, die Haushalts- sowie die Medienwissenschaft – entweder weil diese Fächer sich traditionell mit dem Thema Privatheit auseinandersetzen oder aber weil sich in den von diesen Disziplinen untersuchten Forschungsfeldern derzeit besondere soziale Veränderungen abzeichnen, die den Gegenstand Privatheit in neuer Weise tangieren.² In allen Disziplinen und quer dazu hat sich die Frauen- und Geschlechterforschung theoretisch wie empirisch mit der Dichotomie von Öffentlichem und Privatem und dem Verhältnis von Erwerbsarbeit und privater Fürsorgearbeit befasst und Kategorien zur kritischen Analyse der beiden für die

Moderne konstitutiven Grenzziehungen entwickelt (s.o.). Die Frauen- und Geschlechterforschung kann daher bereits selbst als eine im Kern interdisziplinäre Wissenschaft verstanden werden, die sich ihrerseits durch die Auseinandersetzung mit dem Mainstream der jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen entwickelt und Anstöße für theoretische, methodologische und empirische Innovation innerhalb der jeweiligen Fachdisziplinen gibt. Insofern kann von einer doppelten Interdisziplinarität gesprochen werden, in der die Analyse von Privatheit in entwickelten modernen Gesellschaften verortet ist.

2.1 Geschichtswissenschaft

Die Geschichtswissenschaft beschäftigt sich mit Privatheit und privatem Leben sowohl in Abgrenzung zu Öffentlichkeit als auch zum Erwerbsleben. Insbesondere die Sozialgeschichte hat beide Dichotomien als zugleich konstitutive Elemente und diskursive Produkte der modernen bürgerlichen Gesellschaft analysiert (Frevert 1990; Gall 1993). Für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit beschreiben die Begriffe weder normative Konzepte noch zeitgenössische Lebenswelten. Erst im Übergang von der feudalen Ständegesellschaft zur bürgerlichen Gesellschaft bildet sich der moderne Begriff (bürgerlicher) Öffentlichkeit heraus und markiert konzeptionell jenen Raum, dem gegenüber sich staatliche Macht legitimieren muss und in dem freie Bürger ihre politische Wirkungsmacht unabhängig und vernünftig entfalten (Gall 1993). Privatheit – konzipiert als Ort der Selbstentfaltung und ökonomischer Absicherung – und privates Leben werden in der Geschichtswissenschaft vorrangig im Rahmen der Alltags- sowie Familiengeschichte erforscht (Ariès und Duby 1999). Der Struktur- und Bedeutungswandel von Familie im Übergang von der agrarischen zur arbeitsteilig industrialisierten Gesellschaft gilt dabei als prägender Faktor bei der Ausbildung moderner Ausdrucksformen von Privatheit: Durch die Ausdifferenzierung von Erwerbsarbeit und Familie wandelt sich letztere von einer Wirtschaftseinheit zu einem Refugium, in dem sich emotionale Beziehungen zwischen den Ehepartnern und den Kindern entfalten können (Frevert 1990). Als Vorläufer dieser Entwicklung werden Veränderungen der Mentalität bzw. der Subjektivierungsformen seit dem 17. Jahrhundert diskutiert: Die Ausdehnung der Alphabetisierung, das Aufkommen neuer religiöser Praktiken zur Verinnerlichung der Frömmigkeit sowie der zunehmende regulierende Zugriff des Staates auf den Sozialzusammenhang der Bevölkerung bewirkten eine sukzessive Ausbildung von Innerlichkeit, ein Bedürfnis sich abzugrenzen sowie Konzepte von Alltagsleben als Ausdruck des Selbst (Ariès und Duby 1999; Habermas 2000). Diese Entwicklung lässt sich anhand aufkommender Freund-

schaftskulturen, des Tagebuchschreibens bis hin zu veränderter räumlicher Aufteilung und Möblierung der Häuser nachzeichnen.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der normativen Trennung von öffentlich und privat erfolgte insbesondere durch die Frauen- und Geschlechtergeschichte, die die geschlechtliche Konnotation dieser Dichotomie in den Blick nahm und den im 18./19. Jahrhundert virulent werdenden Diskurs über das Private als genuin weibliche Sphäre und das Öffentliche als genuin männliche Sphäre historisierte. Grundlegende geschlechtergeschichtliche Arbeiten der 1970er Jahre zum Zusammenhang von kapitalistisch-marktorientierter Produktionsweise und der Verortung der Frau innerhalb der häuslichen Sphäre (Bock und Duden 1977) sowie zur Legitimation dieser Geschlechterordnung über eine naturalisierende „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“ (Hausen 1978) gelten bis heute als wichtige Referenzpunkte. Frevert (1988) zeigt die historische Wirkmächtigkeit dieser Naturalisierung auf, durch die das eigentlich universale Gleichheitspostulat des Aufklärungsdiskurses unterminiert und Gleichheitsforderungen bis ins 20. Jahrhundert abgewiesen werden konnten. Die historische Rechtsforschung expliziert diesen Zusammenhang für den Bereich des bürgerlichen Privatrechts, das Frauen in ihrem Status als bürgerliche Rechtssubjekte vielfältig beschränkte, (Gerhard 1997) und macht zugleich das hohe Maß an staatlicher Normierung der „natürlichen Ordnung“ im privaten Bereich sichtbar.

Neuere Debatten in der Frauen- und Geschlechtergeschichte problematisieren die Gefahr einer Reproduktion der zeitgenössischen Zuschreibung des Öffentlichen und Privaten und richten den Blick auf die Diskrepanzen zwischen Norm und sozialer Praxis. Weckel (1998) zeigt für den Bereich der ersten Frauenzeitschriften im 18. Jahrhundert, dass Frauen sich hier noch selbstverständlich in einem Terrain bewegten, das ihnen später abgesprochen werden sollte. Trepp (1996) geht der Frage nach, inwiefern sich Öffentlichkeit und Privatheit tatsächlich schon um 1800 als zwei Bereiche herausbildeten, welche die Lebenswelten von Frauen und Männern trennten und kann für das Hamburger Bürgertum zeigen, dass hier beide Geschlechter (zumindest partiell) an beiden Sphären teilhatten und Männer sich in Selbstzeugnissen auch als dem privaten Bereich zugehörig entwarfen. Die Annahme einer dichotomen Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit für diesen Zeitraum gilt als Rückprojektion der Verhältnisse des 19. und 20. Jahrhunderts (Habermas 2000). Im Kontext der historischen Männerforschung regt Kessel (2004) an, das Konzept der polarisierten Geschlechtscharaktere zu erweitern: Zumindest das Männlichkeitsverständnis der protestantischen Eliten beanspruchte beide Sphären für sich, zielte auf den „ganzen Mann“, der verschiedene Lebenswelten integriert und insofern – anders als Weiblichkeit – relational und universal zugleich

angelegt war. Damit war es möglich, die grundsätzliche Relationalität zur Weiblichkeit auszublenken, die Fiktion männlicher Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten und die Moderne um so mehr als männliche Welt zu denken.

2.2 Politik-, Rechtswissenschaft und (Sozial)Philosophie

Die beiden aufeinander bezogenen Kategorien Öffentlichkeit und Privatheit werden in den Debatten der Politikwissenschaft genutzt, um den Ein- bzw. Ausschluss von Gruppen oder Themen im politischen und sozialen Prozess zu analysieren. Aus der Perspektive der partizipativen Demokratietheorien bietet die *Öffentlichkeit* den Ort und die Chance für die diskursive Partizipation aller Mitglieder einer Gesellschaft bei der Generierung des Gemeinwohls. Jürgen Habermas hat zuerst in seiner Studie „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (1983) die gesellschaftliche Form der Moderne in ihrer sozialhistorischen Entstehung wie auch begrifflich rekonstruiert und dargelegt, inwieweit die Entstehung der politischen Öffentlichkeit sowohl empirisch als auch logisch mit der Entwicklung der Privatsphäre einhergeht. Er hat deutlich gemacht, inwieweit die Entstehung der Privatsphäre ein konstitutiver Bestandteil dieser historischen Entwicklung zu modernen Gesellschaften gewesen ist. Die Freiheit des Bürgers, die ihn befähigen sollte, vernünftige politische Entscheidungen zu treffen, liege in seiner ökonomischen und persönlichen Unabhängigkeit. Dieses autonome Individuum, frei von emotionalen Bindungen und Verantwortlichkeiten, die die Rationalität im Politischen wie im Ökonomischen einschränken könnten, ist frei in der Gestaltung seines Privatlebens. Gleichzeitig mit dem modernen Konzept der Öffentlichkeit entwickelt sich das der autonomen Privatheit, die in Form der bürgerlichen Kleinfamilie organisiert wird. Auch sie erscheint als Sphäre, die nach einer eigenen – allerdings einer anderen Logik als der des Marktes – funktioniert. In ihrer Gestalt ist sie konstitutiv auf die Sphären des Marktes und des Öffentlichen bezogen, wie auch die Sphäre des Öffentlichen konstitutiv für die Privatheit ist. Öffentlichkeit wird jedoch nicht als Raum oder Ort konzipiert, sondern ist durch eine bestimmte Verfahrensweise definiert – die Kommunikationsregeln, die die Teilnehmer akzeptieren – und ermöglicht potenziell allen Betroffenen die Teilnahme an der Verhandlung gesellschaftlich relevanter Fragen. Öffentliche Orte sind dort, wo diese Debatte stattfindet, und die Teilnehmer müssen keine anderen Voraussetzungen mitbringen als die Kompetenz, die sprachlichen Regeln so weit anwenden zu können, dass sie sowohl kognitiv folgen als selbst etwas beisteuern können. Die Orte des Öffentlichen sind damit unendlich. Auch in neueren partizipativen Demokratietheorien wie der von Cohen und Arato (1992) sowie

den rechts- und politikwissenschaftlichen Analysen von Dubiel, Frankenberg und Rödel (1989) greifen die AutorInnen angesichts der Problematik der Vitalität von Demokratien auf das Konzept der Öffentlichkeit als Garant der Integration in politische Prozesse zurück. Wichtige Weiterentwicklungen der Thematik fanden in der Kommunitarismus-Debatte statt (Honneth 1993), die betont hat, dass auch moderne, liberaldemokratische Gesellschaften auf eine Wertbindung zurückgreifen müssen, um eine lebendige Demokratie zu erhalten.

Obgleich also Privatheit in den Debatten der politischen Soziologie und der politischen Philosophie ebenso wie in neueren Demokratietheorien und der Kommunitarismusdebatte konstitutiv als Bedingung für die Entstehung von Öffentlichkeit betrachtet wird, ist doch die genauere Analyse des Zusammenhangs zwischen beiden und von Privatheit als solcher vernachlässigt worden.

Die kritische Analyse dieses Modells von Öffentlichkeit und Privatheit und der mit ihr verbundenen Geschlechterkonstruktionen war von Beginn an eines der zentralen Themen der *Frauen- und Geschlechterforschung* (Coontz 1994; Elshtain 1993; Brückner und Meyer 1994; Biester, Holland-Cunz und Sauer 1994; Institut für Sozialforschung 1994). Die Kritik an der Dichotomie von öffentlich und privat, verbunden mit der Forderung nach rechtlichen Eingriffen in die Privatsphäre, war jedoch Anlass einer harschen Kritik an der Frauen- und Geschlechterforschung wie der Frauenbewegung, denen vorgehalten wurde, dass sie damit eine Verrechtlichung des Privaten betrieben, die die Errungenschaften der Moderne mit ihrer konstitutiven Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit untergraben würde (Honneth 1995). Feministische Ansätze in der Rechtswissenschaft haben jedoch gezeigt, dass die private Sphäre immer schon durch eine Vielzahl rechtlicher und politischer Regulierungen strukturiert war. Ihre Analyse der Bandbreite staatlicher Eingriffe in die Privatsphäre zeigte, wie rechtliche Regulierungen in den verschiedensten Bereichen Einfluss auf die Geschlechterverhältnisse nehmen; der Mythos einer staatsfreien Privatheit wurde damit dekonstruiert (Berghahn 1997, Gerhard u.a. 1990; Koreuber und Mager 2004; Holzleithner 2002). Das Nebeneinander von rechtlichen Eingriffen in die Privatsphäre und dem Verzicht auf Regulierungen in anderen Bereichen zeigt die ungleich verteilten Chancen und Einflussmöglichkeiten darauf, was als Privatsache erklärt wird und was nicht (Benhabib 1995). Der Bereich des Privaten erweist sich so als umstrittenes Terrain.

Im Privaten werden die politisch irrelevanten, geheimen und nicht generalisierbaren und für das Öffentliche geradezu peinlich intimen Lebensmomente wie Reproduktion, Entspannung und sexuelle Fragen verhandelt. Benhabib (1995) entwickelt u.a. in kritischer Auseinandersetzung mit Hannah Arendt unterschied-

liche Begriffe von Öffentlichkeit, die sie als assoziativ, agonal-topographisch, liberal und diskursiv charakterisiert. Verweisungszusammenhänge mit Privatheit sieht sie u.a. darin, dass es sich bei den Konflikten um die Zuordnung von Frauen zu Privatheit nicht nur um Verteilungs-, sondern auch um Anerkennungskonflikte handelt (siehe auch Young 1995). Es wird kritisiert, dass in den politischen Theorien wie auch in moralphilosophischen Überlegungen von Kant über Hobbes zu Rawls und Habermas, die sich mit der Entstehung des Gemeinwohls befassen, die Unparteilichkeit bzw. Neutralität und das Absehen von privaten Kontexten als die Voraussetzung zur Erzeugung von Gerechtigkeit und Gemeinwohl betrachtet wird (Benhabib 1995:124) und Fragen des 'guten Lebens' aus der politischen Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Antwort feministischer Autorinnen (Fraser 1994; Cohen 1994; für die deutsche Diskussion Holland-Cunz 1994) hierauf ist, die Agenda des Öffentlichen unter Einschluss lebensweltlicher Themen immer wieder neu zu verhandeln. Sie sehen die Sphäre des Öffentlichen als das Zusammenkommen von zeitlich stabilen als auch temporär sich bildenden Assoziationen und Zusammentreffen, in denen politisch interessierte Subjekte sich zusammensetzen, um die ihnen als relevant erscheinenden Fragen zu debattieren. Die Agenda der öffentlich relevanten Themen kann damit nicht mehr von vornherein festgelegt sein. Mit der Vervielfältigung der Orte ist auch eine Vervielfältigung der möglichen Themen einschließlich privater Themen verknüpft: Welche Themen, Fragen und Konflikte für das Gemeinwohl relevant sind, kann erst in der Debatte um sie entschieden werden.

Die Weiterentwicklung dieser Argumentation führt nicht nur zur Dynamisierung, sondern auch zur Subjektivierung der Begriffe *öffentlich* und *privat*: Sie werden zu individuellen Ordnungskategorien, die die Subjekte verwenden, um sich in einer problematisch gewordenen Gesellschaft biographisch und politisch selbst einzuordnen (Ritter 2007). Durch diese *Teilnehmerperspektive* löst Ritter das Problem der unklaren Grenzziehung zwischen privat und öffentlich generell auf, die Requate (1999) schon für die Entstehungsgeschichte der Öffentlichkeit in Europa beschreibt. Die feministische demokratietheoretische Diskussion zeigt, dass Öffentlichkeit *und* Privatheit nicht mehr als topographische Orte gefasst werden können, sondern als symbolische Räume, die die Subjekte durch Debatten und Assoziationen *selbst* zu solchen machen. Das tradierte Verständnis von Privatheit als räumliches Heim oder Familie und seine Verbindung mit einem bestimmten Typ von Handlungen ist aus diesem Blickwinkel obsolet. Privatheit kann an vielen Orten sein, auch mitten im Öffentlichen, sie wird so zu einer *Perspektive*, mit der Subjekte auf einzelne, für sie relevante Zusammenhänge ihrer

Welt – ihrer Lebenswelt – blicken. Das Konzept „Privatheit-Öffentlichkeit“ als Strukturierungsmodell moderner Gesellschaften ist damit radikal dynamisiert, es ist gebunden an Subjekte und deren Perspektiven und nicht an Bereiche.

Angesichts dieser gesellschaftlichen Umstrukturierungen ist es kein Zufall, dass Privatheit derzeit auch im feministisch-demokratiethoretischen und philosophischen Kontext ‘neu’ entdeckt wird. So besetzt Eckart Privatheit als Kategorie mit eigener, positiver Bedeutung, als Bereich, in dem die Subjektivität einer Person gewonnen und gestaltet wird und sich entfalten kann (vgl. Eckart in diesem Band). Ähnlich argumentiert Rössler für Privatheit als Bedingung für das „Gelingen individueller Autonomie“, wenngleich sie dies stärker auch auf „lokale Privatheit“ und die Lebensform Familie bezieht (Rössler 2001:280), ohne dabei aber die Ambivalenzen von Privatheit aufzulösen.

2.3 Soziologie

Die Soziologie diskutiert Privatheit vor allem im Kontext der zweiten konstitutiven Trennlinie moderner Gesellschaften, dem Verhältnis von Erwerbsarbeit und Privatleben/Familie. Entsprechend der arbeitsteiligen Bearbeitung der einzelnen gesellschaftlichen Teilbereiche in den darauf bezogenen Bindestrichsoziologien wurde Privatheit, gefasst als Familie, vor allem zum Gegenstandsbereich der Familiensoziologie bzw. der sich später ausdifferenzierenden Soziologie der Kindheit. Für die Arbeits- und Industriesoziologie war Familie und private Lebenswelt eine Residualkategorie, der Bereich ‘jenseits der Arbeit’, der als mehr oder weniger ‘natürlich’ und stabil vorhanden vorausgesetzt wurde.

2.3.1 Arbeits- und Industriesoziologie

Für die Arbeits- und Industriesoziologie war Familie und der private Lebensbereich lange Zeit das ‘Andere’ der Erwerbsarbeit. Privatheit (begrifflich etwas genauer gefasst als Reproduktion, Freizeit oder Regeneration) wird zwar als zentrale Ressource für Erwerbsarbeit gesehen, bleibt jedoch als solche eine „black box“. Als Bereich ‘jenseits der Erwerbsarbeit’ ist sie deutlich unterbestimmt, auch wenn häufig mehr oder weniger explizit die Familie als Ort der Herstellung und Regeneration von künftigen und aktuellem Arbeitsvermögen gemeint ist. Bezugspunkt ist dabei meist eine ‘sphärische’, sozialräumliche oder systemische Vorstellung von Privatheit.

Vor allem die Frauen- und Geschlechterforschung zu Arbeit, Arbeitsmarkt und Beruf stellte diese Grundannahmen der am männlichen Erwerbsmodell orientierten Arbeits- und Industriesoziologie in Frage und lieferte Ansatzpunkte für eine weiterentwickelte Perspektive auf Privatheit. Schon seit Mitte der 1970er

Jahre hat sie am Gegenstand der Frauenerwerbstätigkeit sowie der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in Beruf und Familie die „blinden Flecken“ der Arbeits- und Industriesoziologie herausgearbeitet (von Werlhof 1978). Sie hat erstens gezeigt, dass die Ignoranz des Faches gegenüber der geschlechtlich konnotierten Komplementarität von privatem Leben und Erwerbsarbeit auch den eigenen Gegenstand nur verkürzt darstellen kann. Zweitens hat sie deutlich gemacht, dass die Trennungen von Familie und Erwerb sowie von Privatheit und Öffentlichkeit nur auf der Oberfläche bestehen und stattdessen vielmehr Strukturzusammenhänge in den Blick zu nehmen sind (Becker-Schmidt 1987; Beer 1984). Ein Strang dieser Forschungen wandte sich stärker der Analyse der Erwerbsintegration von Frauen und den mit der horizontalen und vertikalen Segregation der Erwerbsarbeit verbundenen strukturellen Benachteiligungen von Frauen zu; der Bereich des Privaten wurde hier primär unter der Perspektive der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung als Hintergrundfolie genutzt. Ein anderer Strang analysierte auf theoretischer Ebene die strukturelle wechselseitige Verschränkung von Erwerb und Familie (aktuell Becker-Schmidt 2004). Auf empirischer Ebene folgten – häufig über das Thema der Doppelbelastung von Frauen – Untersuchungen über den „langen Arm der Erwerbsarbeit“ in die Familie sowie umgekehrt den Transfer familialer Bedarfe in die Erwerbswelt hinein. Eine große Anzahl aktueller empirischer Studien hierzu, häufig auch unter dem Aspekt „double-career-couples“ (Moen 2003; Dettmer und Hoff 2005) untersucht diese Verschränkungen unter dem Aspekt der sogenannten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Analysiert wird das (konflikthafte) Nebeneinander zweier prinzipiell unterschiedlich konzipierter Bereiche. Genau diese Grundannahme getrennter Bereiche stellen jedoch neuere arbeits- und industriesoziologische Forschungen zur „Entgrenzung von Arbeit“ in Frage, indem sie vielfache Überlappungen zwischen den Sphären durch die Auflösung des „Normalarbeitsverhältnisses“ analysieren (siehe Abs. 3). Das aktuelle Konzept der „Subjektivierung“ (Moldaschl und Voß 2002) macht deutlich, dass auch im Bereich von Erwerbsarbeit neben die topographische, eher statische Betrachtung von Privatem und Öffentlichem eine dynamisierte subjektgebundene Perspektive tritt. Subjektivierung von Arbeit meint die gezielte Verknüpfung der umfassenden Potenziale der lebendigen, mentalen, emotionalen und körperlichen Arbeitskraft als „ganze Person“. Einbezogen werden systematisch auch die ‘privaten’ Anteile der Person, wobei die Ambivalenz dieser Prozesse als weitere Unterwerfung unter die Herrschaft des Marktes (unter Rückgriff auf das Konzept der „Gouvernementalität“ von Foucault (2004)) einerseits sowie als erweiterte Handlungsspielräume andererseits betont wird. Privatheit wandelt so ihren Charakter hin zu „freiwilliger“ Selbstausbeutung und „fremdbestimmter Selbst-

organisation“; reziprok wird Erwerbsarbeit – prototypisch in der New Economy – vermehrt zum Ort von Gefühlen und intensivem Leben mit anderen, zum „Zuhause“, wie Arlie Hochschild (2002) dies für die USA untersucht hat.

Derzeit etabliert sich in der psychologisch orientierten Arbeits- und Managementforschung nicht zufällig eine neue Perspektive in den USA, die „Boundary Work“ bzw. „Doing Boundaries“ als neue Leistung der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Privatleben und Erwerbsarbeit in den Mittelpunkt stellt (Asforth u.a. 2000; Nippert-Eng 1996).

2.3.2 Familiensoziologie, Haushaltswissenschaften und Soziologie der Kindheit

In der Familiensoziologie wird zum einen die private Binnenstruktur von Familie in unterschiedlichen Facetten untersucht (Burkart und Kohli 1992; Burkart und Hahn 1998; ; Nave-Herz 2002), zum andern wird sie spätestens seit Parsons als im Kontext der Industrialisierung geformte, funktionale „andere Seite“ außerhäuslicher Erwerbsarbeit betrachtet, die auch entsprechend reguliert ist (Kaufmann 1995). Die zentralen Funktionen der Familie – Reproduktion, Sozialisation, Regeneration – wurden mit einer klaren geschlechtsspezifischen Rollenteilung zwischen dem privaten „Innen“ und öffentlichen „Außen“ der Familie verknüpft. Im Binnenraum der Familie sollte Platz sein für die Entfaltung von Individualität, Emotionalität, Intimität, Sexualität und Körperlichkeit. Die so verstandene Familie wurde lange als ‘Naturressource’ angesehen, die einfach ‘da’ sei. Erwerbsarbeit und Familie sind in diesem fordistischen Idealtypus (Bertram 2002) scheinbar säuberlich – geordnet entlang der Schiene von Gender – voneinander getrennt. Die historische Familienforschung hat demgegenüber jedoch selber die sozio-kulturell bedingte Vielfalt von Ausprägungen von Familienleben und Familienformen dargestellt (Aries und Duby 1999; Rosenbaum 1993); was Privatheit im Kontext von Familie hieß, erwies sich damit als abhängig von kulturellen, ökonomischen und soziographischen Bedingungen. In neueren Untersuchungen wurde als zentrale Leistung von Familie die Herstellung von Humanvermögen als Entwicklung umfassender menschlicher Fähigkeiten herausgestellt (Kaufmann 1995).

Der Blick der Frauen- und Geschlechterforschung auf Familie hat seit den 1970er und 1980er Jahren v.a. zwei Aspekte fokussiert. *Zum ersten* ging es darum, Familie als Arbeitsbereich von Frauen zu analysieren (Ostner und Pieper 1980) und damit auch hier Geschlechterblindheiten des Mainstreams aufzulösen. Der Impetus war auch hier, den inneren Zusammenhang der beiden Sphären und zugleich ihre hierarchische Relation zu analysieren und die „Arbeit aus Liebe“ (Bock und Duden 1977), die den Frauen zugewiesene Versorgungsarbeit im Privaten, als verborgene Grundlagen der Erwerbsarbeit sichtbar zu machen. Hausarbeit als un-

sichtbare, scheinbar wertlose Arbeit im Privatbereich war Gegenstand der durch die Frauenbewegung angestoßenen so genannten Hausarbeitsdebatte (Kontos und Walser 1979; Ostner 1978). *Zum zweiten* wurde Familie als Ort von Repression und Gewalt analysiert (Brückner 2002, Hagemann-White 1992, Müller 2004). Der Topos Privatheit spielte hierbei eine besondere Rolle, da durch sie die physische und psychische Gewalt gegen Frauen und Kinder einerseits Teil der patriarchalen Verfügungsmacht war, andererseits aber unsichtbar bleiben konnte.

Die Wandlungsprozesse der späten Moderne tangieren die Privatheit von Familie auf mehreren Ebenen. Die so genannte Normalfamilie, verbunden mit dauerhafter Ehe, dem Ernährermodell und mehreren Kindern ist nur noch eine Familienform neben anderen (Marbach 2003). Zunehmende Müttererwerbstätigkeit und veränderte Geschlechteridentitäten führen zu einem Wandel der Geschlechterverhältnisse auch in der Familie. Die Art, Familie zu leben, wird damit unterschiedlicher: Dies bezieht sich auf Muster der innerfamiliären Arbeitsteilung (Künzler 1995; Behnke und Meuser 2003; Grottian u.a. 2003) und auf die Art der Regulation von Familie in Richtung „Verhandlungshaushalt“ (du Bois-Reymond u.a. 1994). Relevant ist dabei vor allem die – milieu- und altersspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägte – Veränderung der Männer- und Väterrolle, wobei der Privatraum Familie nicht mehr nur Regenerations-, sondern teilweise auch Arbeitscharakter bekommt, v.a. im Umgang mit Kindern (Connell 1995; Döge und Volz 2004; Fthenakis 1999; Zulehner und Volz 1998; Tölke 2005). Entsprechend diesen Veränderungen ist heute ein neuer Streit um den Begriff von Familie entbrannt; sie wird in der Regel weit gefasst als Organisationsform fürsorgeorientierter privater Beziehungen zwischen Geschlechtern und Generationen (Jurczyk 2004). Dabei ist Familie auch nicht mehr unbedingt gebunden an einen gemeinsamen Haushalt, sondern wird als haushaltsübergreifendes Netzwerk verstanden (Bien 1994).

Ein entscheidender Impuls für den Wandel der Privatheit von Familie kommt aus den beschriebenen Entgrenzungen der Erwerbsarbeit. An den Schnittstellen zwischen Erwerbsarbeit und Familie entstehen neue Anforderung an die aktive Gestaltung dieser Übergänge – das Konzept der alltäglichen Lebensführung beschreibt als integratives Konzept die Anforderungen an das Handeln der Subjekte (Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ 1995). Die beschriebenen Tendenzen der Entgrenzung sprengen empirisch und konzeptuell das idealtypische Modell zweier 'Sphären' mit unterschiedlichen Handlungslogiken, Zeiten und Orten, verteilt auf zwei Geschlechter. Damit stellt sich die Frage von familialer Privatheit neu. Es geht nicht mehr um Komplementarität von Erwerbsarbeit und privatem Lebensbereich, sondern um eine neue, konflikt- und chancenreiche Integration beider Bereiche (Jurczyk und Lange 2002), um immer wieder neu auszutarierende

Balancen von unterschiedlichen Tätigkeits- und Lebensformen an unterschiedlichen Orten der Gesellschaft – die aktuellen Debatten um „Work-Life-Balance“ verweisen auf die Brisanz dieses Wandels (Jurczyk 2005; Rost 2004; Hoff u.a. 2005; Mischau und Oechsle 2005; Hildebrandt und Littig 2006, Jürgens 2006).

Entgrenzungen familialer Arbeit ergeben sich auch durch Tertiarisierungsprozesse, die sowohl von der Frauen- und Geschlechterforschung (Gather, Geissler und Rerrich 2002) als auch der gesellschaftstheoretisch orientierten Industrie-soziologie (Baethge 2001) in den Blick genommen werden. Mit der Ausweitung des Dienstleistungssektors und hier insbesondere des Bereiches personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungen rückt die Arbeit des Privaten auf neue Weise in die Öffentlichkeit (Thiessen 2004). Die Frauen- und Geschlechterforschung hat auf die Geschlechterdimension dieses Prozesses hingewiesen und die neu entstehenden Muster globaler Arbeitsteilung auch zwischen Frauen (Young 2000) analysiert. Über die Analyse von „global care chains“ (Ehrenreich und Hochschild 2003) ist das Verhältnis von Gender als Ungleichheitsdimension in Relation zu Ethnie neu ins Blickfeld geraten (Lutz 2004; Rerrich 2006): Deutlich wird, dass die Aufrechterhaltung privater familialer Versorgung als ‚Frauensache‘ in westlichen Ländern zumindest in bestimmten Berufsgruppen und Milieus nur noch funktioniert über die verdeckte Nutzung von ausländischen weiblichen Arbeitskräften aus ‚Billig-Lohn-Ländern‘.

Unter diesen Bedingungen wird offensichtlich, dass Familie eine voraussetzungs-volle ‚alltägliche Herstellungsleistung‘ ist. Dies führt zu einem Paradox: Die Ermöglichung familialer Privatheit bedarf offensichtlich zunehmend *gesellschaftlicher* Unterstützung, Integration und Anerkennung. Es ist offen, ob diese Entwicklungen eindeutig als Verlust der Qualität des Privaten zu verstehen sind und ob die De-Privatisierung von Familie oder einzelner familialer Leistungen ihre Funktionalität in Frage stellt oder nur verschiebt. Ebenso ungeklärt ist, ob und inwieweit es der Privatheit von Familie bedarf, damit sie ihre Leistungen zur „Produktion von Humanvermögen“ erbringen kann. Eine Antwort hierauf hebt hervor, dass Familie eine zu organisierende Einheit ist, die viele ihrer Funktionen nach außen verlagern kann, um sich dann sogar evtl. besser den positiven Seiten von Familie als Ort von Gemeinsamkeit und Regeneration widmen zu können (Erler 2005; Priddat 2002).

Die *Haushaltswissenschaften* prognostizierten dagegen bereits 1986 eine Renaissance der Privathaushalte (Glatzer 1986) angesichts aktueller Problemlagen. In der Zwischenzeit gibt es differenzierte, geschlechterdifferenzierende Ansätze zur Leistungserfassung der privaten Haushalte (Resch 1999); insbesondere unter dem Begriff der „neuen Hausarbeit“ sind die zunehmende Bandbreite an Alltags-

arbeit und die steigenden Anforderungen an Haushalte als Folge der sich immer weiter ausdifferenzierenden Verknüpfung des privaten Haushalts mit Märkten und anderen gesellschaftlichen Institutionen analysiert worden. Diese Analysen zeigen, dass Hausarbeit in diesem Sinne weder eine *quantité négligeable* noch eine „geschichtslose Naturkonstante“ (Resch 1999; Meier 1997) darstellt.

In eine ähnliche Richtung argumentiert die Weiterentwicklung der Debatte um Care als private und berufliche Fürsorge für Andere, die gegenüber der Hausarbeitsdebatte der 1970er und 1980er Jahre die positiv konnotierte allgemeine gesellschaftliche Relevanz von Care betont (Eckart 2000; Tronto 2000). Auch wenn es hierbei nicht primär um Familie als Ort von Care geht und andere gesellschaftliche Arrangements von Fürsorgearbeit und der Gestaltung von Beziehungen gedacht werden, so wird doch Privatheit als individuell und autonom gestaltbare Rahmung von Care als unverzichtbar angesehen. Der Fokus auf Care verweist darauf, dass Privatheit nicht nur als Ort der Selbstbestimmung und der Autonomie gesehen werden kann, sondern auch als Ort von Identitätsbildung, Kompetenzentwicklung und Sozialisation als Selbstbildung. Auch hier ist es derzeit eine offene Frage, welcher Art von Privatheit es bedarf, damit Persönlichkeitsentwicklung – nicht nur, aber auch – von Kindern diese Richtung nehmen kann. Wichtige Impulse für die Beantwortung dieser Fragen gibt auch die *Soziologie der Kindheit*, die eine Fülle von empirischen Studien zu verschiedenen Facetten von Kindheit und ihrer Modernisierung vorgelegt hat und hierbei Kindheit nicht nur als Familienkindheit, sondern auch als Kindheit im Kontext von Institutionen und der Gleichaltrigengruppe analysiert hat (du Bois-Reymond u.a. 1994; Zeiher und Zeiher 1994, Honig, Leu und Nissen 1996; 1996; Büchner u.a. 1998; Honig 1999). Diese Studien belegen zum einen Tendenzen der Entfamilialisierung und Entprivatisierung von Kindheit, zeigen aber auch, dass Familie weiterhin eine zentrale Ressource für das Aufwachsen von Kindern darstellt. Modernisierungsprozesse von Kindheit – Stichworte hierzu sind etwa Verhandlungshaushalt, Verabredungspraxis, kinderulturelle Praktiken – implizieren eine hoch komplexe und voraussetzungsvolle Lebensführung von Kindern sowohl im Kontext von Familie wie im Rahmen institutioneller Arrangements, die die Handlungsspielräume von Kindern erweitern, ihnen aber zugleich ein Mehr an aktiver Gestaltung abverlangen. Die stärkere Konzeptualisierung von Kindern als Akteure reflektiert diese Modernisierung von Kindheit.

Die Flexibilisierung von Arbeitszeiten wie die generelle Ausweitung der Arbeitszeiten haben die Frage aufgeworfen, wie viel an gemeinsamer Zeit Familien und wie viel an elterlicher Zeit Kinder brauchen (Zeiher 2005, Klenner u.a. 2003); insbesondere in den USA gab es hierzu sehr kontroverse Debatten (Galinsky

1999; Polatnick 2002; Sandberg und Hofferth 2001). Die Fragen nach der Quantität und Qualität elterlicher Zeit für Kinder ist aufs engste mit Diskursen über und Leitbildern von Kindheit verknüpft. Während lange Zeit das schutzbedürftige Kind die normative Folie für entsprechende Diskurse gebildet hat, dominieren nun Vorstellungen vom „robusten“ und „selbständigen“ Kind die Diskussionen (Zeiher 2005; Oechsle 2003). Diese Argumentationen betonen eher kultur- und länderübergreifende Tendenzen der diskursiven Konstruktion von Kindheit; diese sollten aber nicht den Blick auf länderspezifische Differenzen in den Diskursen über Kindheit und die differierenden Konstruktionen von Privatheit und Familie verstellen, wie sie die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung (Pfau-Effinger 2000; Veil 2003; Jensen u.a. 2004) hervorgehoben hat.

2.4 Medienwissenschaft

Insbesondere die Medienwissenschaft konstatiert Grenzverschiebungen im Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit durch neue Entwicklungen im Medienbereich und neue Kommunikations- und Informationstechnologien. Die Grenzen dessen, was öffentlich gezeigt und verhandelt werden kann, verschieben sich und neue Formate im TV-Bereich wie *Daily Talkshows* oder *Reality Soaps* werfen innerhalb der Medienwissenschaft die Frage auf, wie sich die Funktion der Privatsphäre durch die zunehmende Veröffentlichung des Privaten verändert, ob gar ein Verlust von Privatheit als geschütztem Raum für die Entwicklung von Identität zu befürchten sei (Weiß und Groebel 2002). Zumindest wird die Veröffentlichung des Privaten als ambivalente Medienstrategie gesehen. Zwar hat sie einerseits bislang als privat geltende Themen der öffentlichen und gesellschaftlichen Diskussion zugänglich gemacht und insofern der Forderung der Frauenbewegung, das Private zu politisieren, durchaus zum Erfolg verholfen; andererseits stellt diese Politisierung des Privaten eine Karikatur der ursprünglich mit diesem Slogan verbundenen Intentionen dar und wird als illusionäre, manipulative Form von Öffentlichkeit kritisiert (so etwa Keppler 1998). Das kulturelle Potenzial des Fernsehens im Hinblick auf die Privatsphäre als Basis für die Selbstbestimmung und Autonomie des Individuums wird als ambivalent eingeschätzt. Es kann als kulturelle Ressource für die Entfaltung des privaten Lebens genutzt werden, aber mit Inszenierungsweisen des Privaten, die den Intimitätskult forcieren und zu einer ressentimentgeladenen Wahrnehmung des Privaten beitragen, beschädigt es auch die kulturellen Grundlagen des Privaten (Weiß 2002).

Auch die computervermittelte Kommunikation ermöglicht neue Formen, Privates und Intimes in semiöffentlichen Foren sichtbar zu machen (Weiß und

Groebel 2002); Onlinekommunikation gilt als wesentlicher Faktor des kulturellen Wandels von Privatheit (Turkel 1999), wenngleich öffentliche Aufmerksamkeit und Reichweite im Vergleich zum Massenmedium Fernsehen geringer einzuschätzen sind (Konert und Hermanns 2002). Die Medienwissenschaft untersucht auch hier, wie sich soziokulturelle Konzepte von Privatheit durch private *Homepages*, *Chatrooms* und *Real Life* Darstellungen im Internet verändern (Döring 1999). International vergleichende Analysen soziokultureller Konzepte von Privatheit – und korrespondierend dazu von Öffentlichkeit – zeigen bei allen länderspezifischen Differenzen doch auch Gemeinsamkeiten: Privates und Intimes wird durchaus kulturübergreifend in den Medien öffentlich gemacht (Koenen und Michalski 2002). Hierbei handelt es sich nicht um einen kurzfristigen Trend, sondern um eine säkulare Tendenz, die auf gesellschaftlicher Ebene mit Prozessen der Individualisierung und auf wirtschaftlicher Ebene mit einer weiteren Ökonomisierung des Medienbereichs verbunden ist.

Die Analysen der Medienwissenschaft beschränken sich jedoch nicht auf die Funktionsveränderungen und den Strukturwandel des Privaten; parallel zur Veröffentlichung des Privaten rückt auch die „Privatisierung des Öffentlichen“ und die Personalisierung des Politischen (Imhof und Schulz 1998) in den Fokus der Analyse. Gefragt wird auch hier nach den Risiken, die sich aus diesen Tendenzen für die Funktionen der Öffentlichkeit, für die Demokratie ergeben könnten (Weiß und Groebel 2002).

Welche Rolle die analysierten Grenzverschiebungen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit für das Geschlechterverhältnis haben, wird im Mainstream der Medienwissenschaft eher am Rande oder gar nicht thematisiert; die Analysen hierzu nehmen nur selten systematischen Bezug auf die Geschlechterforschung. Die feministische Medien- und Kommunikationswissenschaft setzt hier an und hat sich zu einer eigenständigen Teildisziplin innerhalb der Medien- und Kommunikationswissenschaft entwickelt (Angerer und Dorer 1994; Klaus, Röser und Wischermann 2001). Untersucht wurden zunächst vor allem stereotype Darstellungen der Geschlechter in den Medieninhalten ebenso wie die berufliche (Unter-)Repräsentanz von Frauen in den verschiedenen Medienbereichen. Der Paradigmenwechsel von der Wirkungs- zur Rezeptionsforschung unter dem Einfluss der Cultural Studies (Röser 2000) führte zu einer intensiveren Beschäftigung mit neuen TV-Formaten wie *Soap Operas* und *Talkshows* und zu einer Betonung dekonstruktivistischer Ansätze in der feministischen Medienforschung (Bechdolf 1999). Ob Internet und Multimedia zu einer Auflösung der Geschlechterdifferenz beitragen (Klaus 1997) oder ob über das *doing gender* in der Nutzung dieser Technologien die Geschlechterdifferenz reorganisiert wird (Dorer 2001), ist eine

offene Frage. Die Analyse von Grenzverschiebungen zwischen privat und öffentlich wird hier explizit mit der Frage nach dem Wandel von Geschlechterverhältnissen verknüpft und die Auswirkungen dieser Technologien auf die Gestaltung von Familie und privater Lebensführung analysiert.

3. Aktuelle Umbrüche: Verschiebungen im Verhältnis von privat und öffentlich

Wo stehen wir heute? Seit den 1990er Jahren gewinnt Privatheit in ihren verschiedenen Facetten eine neue Aktualität und rückt in den verschiedenen Disziplinen erneut in den Blick. Der Bereich des Privaten, bisher vermittelt durch eine scheinbar natürliche Geschlechterordnung und Arbeitsteilung und vorausgesetzt als selbstverständliche Grundlage der Erwerbsarbeit wie der Öffentlichkeit, scheint als Ressource der modernen Industriegesellschaft nicht mehr ohne weiteres verfügbar zu sein.

Hintergrund der erneuten Thematisierung von Privatheit, so unsere Ausgangsthese, sind Entgrenzungen und Grenzverschiebungen in verschiedenen Bereichen; diese sind im Kontext eines forcierten gesellschaftlichen Wandels der vergangenen Jahrzehnte zu verorten, der mit unterschiedlichen Konzepten beschrieben wurde: Als zweite, reflexive oder radikalisierte Moderne (Giddens 1996; Beck und Bonß 2001; Beck und Lau 2004) oder auch als fluide Gesellschaft (Bauman 1992). Wenngleich diese Konzepte unterschiedliche Schwerpunkte setzen, zielen sie doch überwiegend auf einen Tatbestand ab, der mit dem heuristischen Begriff der „Entgrenzung“ (Gottschall und Voß 2003; Pongratz und Voß 2004) gefasst wird. Gemeint ist damit, dass Strukturierungen, die sich mit der Moderne in der Phase der Industrialisierung gebildet haben, in der Zweiten Moderne wieder erodieren. Dabei ist jedoch offen, inwieweit es sich hierbei um das Auflösen von Grenzen, um Grenzverwischungen oder -verflüssigungen handelt und wo sich neue Grenzziehungen bilden.

a) *Strukturveränderungen der Erwerbsarbeit* in ihrer zeitlichen und räumlichen Dimension führen zu einer zunehmenden Vermischung von privater Lebensführung, Familie, Freizeit und Beruf. Ihren Impetus beziehen sie aus dem drastischen Strukturwandel der Erwerbswelt, der bedingt ist durch neue Produktions- sowie Produktivitätserfordernisse der globalisierten Wissens- und Informationsgesellschaft mit ambivalenten Folgen für Individuen, Gemeinschaften und Gesellschaften. Die tendenzielle Erosion der Grenzen zwischen Privat- und Erwerbsleben wird entfaltet am neuen Typus von Arbeitskraft, dem „Arbeitskraftunternehmer“ (Voß und Pongratz 1998). Untersucht wird Entgrenzung v.a. an der räumlichen, zeitlichen

und biografischen Dimension der Erwerbsarbeit. Ein wichtiger Einflussfaktor ist insbesondere die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Alltagszeit (Jurczyk und Voß 2000, Groß und Munz 2000), die dazu führen, dass sich betriebliche und gesellschaftliche Zeitinstitutionen (Feierabend, Wochenende etc.) mehr und mehr auflösen und auch die zeitlichen Orientierungslinien zwischen beruflichem und privatem Bereich sich verflüssigen.

Hiermit verbunden ist auch eine zunehmende räumliche Mobilität. Räumliche Entgrenzungen von Erwerbsarbeit finden vor allem in Formen von (alternierender) Teleheimarbeit oder intensiver Außendienstarbeit statt; darüber hinaus nimmt ein wachsender Teil der Beschäftigten Arbeit nach Dienstschluss mit 'nach Hause', ermöglicht durch neue Kommunikationstechnologien. Die räumliche Sphäre des Privaten wird zunehmend zum Ort des Erwerbs oder aber 'dritte Orte' kreieren neue Mischungen von Beruflichem und Privatem. Anstelle der vorgegebenen räumlichen Trennung tritt dann die Notwendigkeit ihrer sachlichen Unterscheidung im konkreten subjektiven Handeln.

Zu dieser Entgrenzung trägt schließlich auch der Abbau arbeits- und sozialpolitischer Sicherungen bei: Die Konturen zwischen abhängiger Beschäftigung, Selbständigkeit und dem privaten Leben verschwimmen. Denn Arbeitskraftunternehmer müssen ihre Arbeitskraft 'privat' qualifizieren, vermarkten und organisieren, ihre private Lebensführung bekommt umgekehrt tendenziell „Betriebscharakter“. Neue Arbeitsformen überschreiten damit – gültig nicht mehr nur für Frauen – die fest gefügten Grenzen gesellschaftlicher Sphären und führen zu neuen „Elastizitätsmustern“ der Lebensführung im Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben (Pongratz und Voß 2004:219).

Zahlreiche empirische Untersuchungen zeigen, dass durch diese Entgrenzungsprozesse die tradierte Trennlinie von Erwerb und Familie verwischt und die Frage neuer Grenzziehungen nicht mehr innerhalb einer zeit-räumlichen Bestimmung von Privatheit beantwortet werden kann. Auch die Grenzziehungen zwischen der Arbeits- und der Geschlechterforschung werden damit ein Stück weit „obsolet“ (Kratzer/Sauer 2007) und es deuten sich Möglichkeiten eines intensiveren Dialogs an (Aulenbacher u.a. 2007). Die Abgrenzung vom privaten zum beruflichen Handeln und die aktive Herstellung von Grenzen im Rahmen gesellschaftlicher Machtverhältnisse wird zu einer eigenständigen Leistung des Subjektes (Moldaschl und Voß 2002). Ebenso stellt sich die Frage nach normativen und emotionalen Grenzverschiebungen zwischen Erwerbsarbeit und dem privaten Lebensbereich – diskutiert wird etwa die Frage, ob es eine zunehmende kulturelle Dominanz der Erwerbsarbeit gegenüber dem privaten Lebenszusammenhang gibt, die sich auch in den Praktiken der Individuen spiegelt (Hochschild 2002), oder

ob der private Bereich durch die beschriebenen Tendenzen eher eine Aufwertung erfährt, wie repräsentative Untersuchungen nahe legen (Statistisches Bundesamt 2004, Gille 2006). Man muss hier wohl eher von paradoxen Zusammenhängen ausgehen: Je dominanter auch kulturell Marktverhältnisse werden, um so mehr steigt – zumindest auf der Einstellungsebene – die Sehnsucht nach persönlichen, intimen Beziehungen.

b) Mit der steigenden *Erwerbsintegration von Frauen* steht auch die Frage auf der Agenda, wer Hausarbeit und Fürsorgearbeit (Care) übernimmt und welche Arrangements zwischen Markt, Wohlfahrtsstaat und dem privaten Lebensbereich sich derzeit entwickeln oder erforderlich sind. Neue Entwicklungen im Bereich personenbezogener und haushaltsnaher Dienstleistungen, die Verlagerung von Tätigkeiten vom Haushalt auf den Markt, der Privathaushalt als neuer Arbeitsmarkt für Pflege, Betreuung und Hausarbeit (Gather, Geissler und Rerrich 2002) – diese Tendenzen verschieben auch die Koordinaten für das Öffentliche und das Private und werfen die Frage nach neuen Modellen für Versorgungs- und Betreuungsarbeit auf. Sie erfordern auch ein Neu-Denken von Familie: Welche Leistungen umfasst sie, wie viel Vergesellschaftung trägt sie und steht in ihrem Kern vielleicht nur noch die persönliche Beziehung, konzentriert auf Intimität, Zuneigung, Sexualität? Konkret: Welche bislang privat erbrachten Versorgungs- und Betreuungsleistungen können wegfallen bzw. ersetzt, ergänzt oder verlagert werden? Was bedeutet die seit dem 11. Kinder- und Jugendbericht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002) viel beschworene gemeinsame, öffentliche und private Verantwortung für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern? Durch den demographischen Wandel in den westlichen Industrieländern gewinnen diese Fragen zusätzlich an Aktualität und Brisanz. Gerade die Debatte um den Geburtenrückgang in Deutschland zeigt, wie die scheinbar privatesten Entscheidungen von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mehr geformt werden als uns bewusst ist und wie andererseits diese privaten Entscheidungen massive gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen (vgl. hierzu den Beitrag von Jensen in diesem Band).

Die innerfamiliäre Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern gerät aber nicht nur durch neue Muster weiblicher Lebensführung und Lebensläufe unter Veränderungsdruck; auch sich modernisierende *Lebensentwürfe von Männern* (Helfferich u.a. 2005; Zulehner und Volz 1998) und die *Beteiligung von Vätern* (Fthenakis u.a. 1999, Hobson 2002) an der Betreuungsarbeit eröffnen Spielräume für eine weniger rigide geschlechtsspezifische Konnotation von Kinderbetreuung und Care. Das sich verbreiternde Zweiverdienermodell („adult worker model“) für beide

Geschlechter fordert potenziell eine Integration von Fürsorgearbeit auch in den Lebensverlauf von Männern.

c) Mit diesem Wandel im Bereich privater Lebensführung und den damit verbundenen makrostrukturellen Effekten gewinnt die Frage nach Möglichkeiten und Grenzen *politischer und rechtlicher Regulierungen* des Privaten eine neue Relevanz. Der siebte Familienbericht der Bundesregierung markiert hier für die Bundesrepublik einen deutlichen Einschnitt. Er konstatiert eine weitgehende Unwirksamkeit bisheriger rechtlicher und politischer Regulierungen und ökonomischer Anreize und formuliert einen neuen Mix von Maßnahmen, der wirksamer als bisher private Entscheidungen für Elternschaft und familiäre Lebensführung unterstützen soll (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006).

Die kontroverse Diskussion um die so genannten Vätermomente in der Elternzeit zeigt, dass es hierbei nicht nur um die Wirksamkeit politischer und rechtlicher Regulierungen geht, die ohnehin selten genug auf empirische Evidenzen hin wissenschaftlich untersucht wird (Björklund 2007), sondern auch um normative Fragen: In welchem Maße sollen Familienpolitik und Familienrecht regulierend auf Formen privater Lebensführung Einfluss nehmen und an welchen Leitbildern sollen sie sich orientieren? Nicht zufällig wird gerade am Beispiel der Väter der strukturierende Charakter von Familienpolitik und Familienrecht scheinbar neu entdeckt. Ähnliches gilt für den Bereich der Kinderbetreuung: Der geplante (moderate) Ausbau der Krippenbetreuung führte im Frühjahr 2007 zu erregten Debatten darüber, ob mit dieser Infrastrukturmaßnahme Eltern in ihren individuellen Entscheidungen für familiäre oder außerfamiliäre Betreuung ungebührlich politisch beeinflusst würden. Auch hier wurde der regulierende Charakter des bisherigen Betreuungsangebots systematisch ausgeblendet. Diese Beispiele zeigen, dass insbesondere neue Gegenstände der politischen Regulierung des Privaten Kontroversen auslösen und die Frage nach der Autonomie privater Lebensentscheidungen und ihrer politischen, rechtlichen und auch ökonomischen Rahmungen neu aufwerfen können.

d) Verschiebungen im Verhältnis von privat und öffentlich ergeben sich nicht zuletzt durch Entwicklungstendenzen im Bereich der *Medien* und durch neue *Informations- und Kommunikationstechnologien*, die quer zu den oben beschriebenen Tendenzen verlaufen und diese z.T. verstärken. So sind etwa die beschriebenen Entgrenzungsprozesse im Bereich von Erwerbsarbeit nur unter Nutzung des Potentials der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien möglich.

Diese werfen vor allem Fragen hinsichtlich des Schutzes informationeller Privatheit auf (Rössler 2001). Neue Entwicklungen im Medienbereich wie etwa *Daily Talk-shows* oder *Reality Soaps* und neue Formen der Nutzung des Internets und mobiler Kommunikation durch Handys lassen aber sehr grundlegend die herkömmlichen Grenzziehungen zwischen privat und öffentlich verschwimmen (Döring 1999). Sendungen wie *Super Nanny* weisen darauf hin, dass Aufgaben wie die Erziehung von Kindern, bislang eine Kernaufgabe des familialen Lebens, zumindest in bestimmten sozial benachteiligten Gruppierungen der Gesellschaft zunehmend zum Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit und Debatten werden (Wahl und Hees 2006). Die hohe Nachfrage nach Beziehungs- und Erziehungsberatung quer durch die sozialen Schichten lässt zudem darauf schließen, dass genuine Kernkompetenzen der individuellen und gemeinsamen Lebensführung, deren Entstehung im Privaten vermutet wurde, nicht mehr vorausgesetzt werden können.

Grenzverschiebungen zwischen privat und öffentlich – aktuelle Diskurse

Festgestellt werden kann ein größer werdender Raum an Überschneidungen und wechselseitigen Durchdringungen zwischen beiden Sphären. Die Veröffentlichung des Privaten geht einher mit einer Privatisierung des Öffentlichen (Imhof und Schulz 1998), beides hat nachhaltige Konsequenzen für die Strukturierung des Privaten und seine Konzeptualisierung. Offensichtlich beobachten wir einen Strukturwandel, eine Transformation des Privaten, die nicht ohne Folgen für den Gegenpol des Privaten, die Öffentlichkeit bleibt. Allerdings sind die Deutungen dieser Transformationsprozesse heterogen und widersprüchlich, verschiedene Diskurse stehen hier nebeneinander.

Eine prominente These in diesem Zusammenhang ist die der *Erosion*, des Verlustes des Privaten. Sie geht davon aus, dass die Dominanz der Marktlogik und die Allgegenwart der Medien ein „Abschmelzen“ der gesellschaftlichen Ressource Privatheit bewirken oder gar zum „Ende der Privatheit“ (Whitaker 2002) führen. So beschreibt Hochschild die kulturelle Dominanz der Erwerbssphäre gegenüber dem Bereich des privaten Zuhauses, die zu einer Dominanz des tayloristischen Zeitregimes über die private Lebenswelt und zu ihrer Auszehrung führt (Hochschild 2002). Die Entwicklung in Richtung einer „kalten Moderne“, die Fürsorge im Interesse der Marktfähigkeit aller Individuen delegiert, führt in dieser Perspektive zu einem Verlust an Lebens- und Beziehungsqualität.

Die Deutung dieser Prozesse als Erosion bzw. Verlust des Privaten, wobei gleichzeitig eine Zunahme von Unsicherheit im privaten Bereich konstatiert wird, so-

wie die These einer Gefährdung und Kolonisierung des Privaten durch neue Technologien im Bereich Kommunikation und Unterhaltung haben nicht selten einen kulturkritischen Unterton.

Umgekehrt findet sich auch – spätestens seit Sennetts These der „Tyrannei der Intimität“ (Sennett 1998) –, die These einer Hypertrophie des Privaten und der *Domestizierung des Öffentlichen* durch das Private. Auch hier spielen neue Medien eine große Rolle. Behauptet wird, dass Privates, gestützt durch Kommunikationstechnologien, allgegenwärtig und grenzenlos geworden ist (vgl. Kumar in diesem Band).

In eine ähnliche Richtung zielt auch die These der diskursiven und rhetorischen *Bedeutungsaufladung* von Privatheit als Ressource und als Rückzugsmöglichkeit. Eine Interpretation ist, dass die fortschreitende Moderne Leerstellen hinterlässt, die diffuse Sehnsüchte erzeuge. Dies lässt sich dadurch bestätigen, dass auf der Einstellungsebene der Wert persönlicher Beziehungen und Lebensformen steigt. Gleichzeitig wird jedoch die Überbeanspruchung dieser Ressource wahrgenommen und die systematische Überforderung von Beziehungen als Glücksversprechen und „neue Religion“ (Beck und Beck-Gernsheim 1989) analysiert.

Sowohl die These der Erosion des Privaten als auch die seiner Hypertrophie und Bedeutungsaufladung greifen jedoch zu kurz. Sie deuten das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit als Nullsummenspiel, bei der eine Seite auf Kosten der anderen expandiert. Demgegenüber betont Nolte, dass das 20. Jahrhundert als eine Phase zu verstehen sei, „in der sowohl Öffentlichkeit wie Privatheit expandiert sind und dabei neue, sehr komplizierte und nicht selten widersprüchliche Verbindungen eingegangen sind“ (Nolte 2006:502).

Interessanterweise wird im Rückblick das bislang vorherrschende und sich nun verändernde Verhältnis von privat und öffentlich fast nostalgisch als gelungene Balance im Sinne eines positiven, reziproken und komplementären Verhältnisses, als „golden age“ interpretiert (vgl. Kumar in diesem Band). Auch wenn eine solche Perspektive Gefahr läuft, die Ambivalenzen des Privaten und die damit verbundenen Konflikte zu unterschätzen, so verweist diese Argumentation doch auch auf ein Ideal moderner Gesellschaften, „eine möglichst wirkungsvolle, aktive, pluralistische Öffentlichkeit zu besitzen und eine möglichst starke, stabile Privatsphäre dazu“ (Nolte 2006: 502) – ein Ideal, das aber angesichts des Strukturwandels der Privatheit wie der Öffentlichkeit neu ausbuchstabiert werden muss.

Wie immer man die verschiedenen Diskurse in ihrer Widersprüchlichkeit bewerten will, so zeigen sie doch ganz deutlich, dass das private Leben in seinen verschiedenen Facetten zum Gegenstand öffentlicher Diskussion und eben auch politischer Steuerungsversuche geworden ist (ebd.). Beides, die öffentlichen De-

batten wie die politischen Steuerungsversuche, macht unmissverständlich klar, dass die Leistungen des Privaten nicht mehr als selbstverständliche Ressource vorausgesetzt werden können und dass es einer *Transformation und Gestaltung des Privaten* bedarf, um seine Leistungen zu gewährleisten.

4. Transformationen des Privaten – Ausblicke und Perspektiven

Transformationen des Privaten lassen sich unter drei Perspektiven beschreiben. Zum einen kann nach strukturellen Verschiebungen im Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit gefragt und die Auswirkungen auf die individuelle Lebensführung sowie die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, in denen Grenzziehungen zwischen privat und öffentlich eingebettet sind, analysiert werden. Zum zweiten geht es um Effekte politisch-rechtlicher Regulierungen des Privaten und um die kulturellen Inszenierungen des Privaten. Damit wird drittens die Frage nach den normativen Begründungen des Privaten aufgeworfen, die ohne einen normativen Rückgriff auf Vorstellungen eines guten Lebens kaum auskommen.

Die Aufforderung, das Private neu zu denken und seine Transformationen zu analysieren, setzt aber zunächst eine Verständigung über das Konzept des Privaten und seine historische Verortung voraus. *Bea Lundt* zeichnet in ihrem Beitrag über „Privatheit‘ und ‘Öffentlichkeit‘ in der historischen Geschlechterforschung“ die Herausbildung dieses Konzepts in der Geschichtswissenschaft nach und diskutiert den Beitrag der Geschlechtergeschichte für eine kritische Reflexion dieses Konzepts.

Grenzverschiebungen im Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit

Die Beiträge von Kumar, Thiessen, Meier-Gräwe, Hoff und Ritter befassen sich mit verschiedenen Facetten der Transformation des Privaten und analysieren die damit einhergehenden Grenzverschiebungen zwischen privater und öffentlicher Sphäre.

Krishan Kumar beschreibt in seinem Beitrag „The Portable Home: The Domestication of Public Space“, wie neue Kommunikationstechnologien zu einer Ausweitung des Privaten, seiner Hypertrophie und zu einer Domestizierung des öffentlichen Raumes führen. Verstärkt werden diese Entwicklungstendenzen durch eine Privatisierung des öffentlichen Raumes, wie sie in Malls und „gated communities“ zum Ausdruck kommt. Diese Entwicklungstendenzen interpretiert Kumar als eine Gefährdung der Balance zwischen privater und öffentlicher Sphäre.

Einen für die alltägliche Existenz wichtigen, jedoch häufig vernachlässigten Aspekt von Privatheit analysiert *Barbara Thiessen* in ihrem Beitrag „Der Haus-

halt, der Schmutz und das Geld: Irritationen in der Re-Formulierung des Privaten“. Sie beschreibt die Irritation, die mit dem Eindringen erwerbsförmiger Arbeit in den Privathaushalt entstehen, und die Strategien, mit denen die Akteure versuchen, ihr Unbehagen angesichts dieser Grenzverschiebungen zu bewältigen. Was geschieht, wenn aus dem Privaten ein Feld politischer Auseinandersetzungen, institutioneller Regelungen und von Erwerbsformen wird? Im Rückgriff auf das Konzept der davongelaufenen Bedürfnisse von Fraser entwickelt Thiessen einen theoretischen Rahmen, mit dem diese Prozesse analysiert werden können.

Mit der Arbeit des Haushalts befasst sich auch der Beitrag von *Uta Meier-Gräwe* über „Familie, Ökonomie und Gesellschaft“. Sie zeigt, wie die Abwertung und Trivialisierung der „Arbeit des Alltags“, die Vernachlässigung der Haushaltsproduktion in herkömmlichen Konzepten der Nationalökonomie zum „allmählichen Verschwinden der Ressource Humanvermögen“ beigetragen habe. Aus der Perspektive der Haushaltswissenschaft formuliert sie Bedingungen dafür, wie die Bildung von Humanvermögen sichergestellt werden kann.

Transformationen des Privaten zeigen sich nicht nur im Bereich von Familie und Haushalt, sie werden auch sichtbar im Verhältnis von Berufs- und Privatleben. Muster der Segmentation, Integration und Entgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben beschreibt *Ernst-H. Hoff* in seinem Beitrag über „Alte und neue Formen der Lebensgestaltung“. Er skizziert den Wandel des Verhältnisses von Berufs- und Privatleben bei Frauen und Männern seit Mitte des letzten Jahrhunderts im Spiegel der Forschung zu Arbeit und Freizeit, zu Beruf und Familie sowie zu Work-Life-Balance. Mit dem Begriff der *Lebensgestaltung* wird hervorgehoben, dass Personen ihr alltägliches Leben und ihren Lebenslauf subjektiv (mit-)gestalten, indem sie ihr Handeln an selbstgesetzten Zielen ausrichten und mehr oder minder autonom steuern.

Transformationen und Reformulierungen des Privaten vollziehen sich nicht nur im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Privatleben, sie sind eingebettet in differente gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Die Dynamik von Privatheit, Erwerbswelt und Öffentlichkeit am Beispiel der sich transformierenden russischen Gesellschaft analysiert *Martina Ritter* in ihrem Beitrag „Durchgerüttelt, bunt gemalt und neu erdacht: Zur Transformation des Privaten in Russland heute“.

Inszenierungen und Regulierungen von Privatheit

Transformationen des Privaten, wie sie im vorherigen Teil beschrieben und analysiert wurden, gehen einher mit veränderten Inszenierungen des Privaten und werden gerahmt durch politische und rechtliche Regulierungen des Privaten.

Inszenierungen und Regulierungen des Privaten sind sowohl Ausdruck des Wandels von Privatheit als auch Faktoren, die diesen Wandel vorantreiben. Die Beiträge von Weiß, Berghahn, Müller, Jensen und Krüger analysieren verschiedene Aspekte des Wandels in den Inszenierungen und Regulierungen des Privaten.

Ralph Weiß geht in seinem Beitrag „Das medial entblößte Ich – verlorene Privatheit?“ der Frage nach, was es für die Privatsphäre bedeutet, wenn es in der „Mediengesellschaft“ normal wird, dass man Privates und Intimes auf öffentlicher Bühne exponiert findet und ausgiebig betrachten kann. Verändern sich dadurch Praxis und Bedeutung der Privatheit und welche Rolle spielen Medien bei der gesellschaftlichen Konstruktion von Privatheit? Sein besonderes Augenmerk gilt den Widersprüchen, die in die Praxis des modernen Privatlebens eingelassen sind und an denen die mediale Inszenierung von Privatem ansetzt. Der Beitrag zeigt, wie Medien ihre Bühne für Privatleute herrichten, in welchen inszenatorischen Rahmen sie Privates und Intimes stellen, und diskutiert die Frage, was die Mediatisierung des Privaten für die Autonomie des Individuums bedeutet.

Aktuelle Debatten, etwa um die Vätermönate oder auch um das Gewaltschutzgesetz, sind Indikatoren für zunehmende politische Steuerung und rechtliche Regulierung des Privaten bzw. zeigen einen erhöhten Bedarf an. *Sabine Berghahn* gibt in ihrem Beitrag über „Die neue Unübersichtlichkeit der Grenzüberschreitungen“ einen Überblick über „aktuelle Entwicklungen in der rechtlichen Regulierung des Privaten“. Ihre Betrachtung der Rechtentwicklung der letzten 20 Jahre zeichnet ein uneinheitliches Bild. Zum einen gibt es ein Mehr an staatlichen Eingriffen in die Privatsphäre zum Schutz individueller Freiheitsrechte. Rechtliche Regulierungen des Privaten sind hier zunehmend mit dem Sachverhalt konkurrierender Privatheiten konfrontiert, deren Schutz gegeneinander abzuwägen ist wie etwa im Falle von Vaterschaftstests. Während bestimmte Erscheinungsformen des Privaten geschützt werden, werden andere forciert der rechtlichen und administrativen Kontrolle unterworfen, wie Berghahn am Beispiel der wechselseitigen Einstandspflicht von Partnern und Familienangehörigen im Rahmen des ALG II und den in diesem Zusammenhang verschärften Kontrollen privater Wohn- und Lebensverhältnisse zeigt.

Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der staatlichen Regulierung von Privatheit haben, ebenso wie direkte patriarchalische Eingriffe in Privatheit zu Lasten von Frauen, deutlich abgenommen. Insbesondere der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Ehe und Familie lässt sich als Erfolgsgeschichte rechtlicher Regulierungen lesen, so die These von *Ursula Müller* in ihrem Beitrag über „Privatheit als Ort der Gewalt – feministische Rückblicke und Ausblicke“. Allerdings, die Aufdeckung und Thematisierung von Gewalt und entsprechende recht-

liche Eingriffe in die Privatsphäre zum Schutz der Betroffenen haben auch eine problematische Seite. Bezogen auf Gewalt gegen Frauen ist als neue Form staatlicher Intervention die Berechtigung und Verpflichtung getreten, zum Wohle und im Interesse von Frauen zu handeln, auch ohne deren expliziten Wunsch. Von privater Gewalt betroffene Personen werden nunmehr vom Staat geschützt, sobald ihre Betroffenheit institutionell wahrgenommen worden ist. Hierin ist ein ambivalenter Fortschritt zu sehen. Staatliches Handeln greift ein, um die Autonomie der Betroffenen zu schützen, Vergehen zu strafen und die Autonomie der Gewaltbetroffenen wieder herzustellen. Zum anderen geht damit aber auch – zumindest zeitweise – eine Entprivatisierung einher, die auch als Entmündigung etikettierbar erscheint.

Oft wird übersehen, welche Bedeutung es hat, die erwachsenenzentrierte Sicht zu verlassen, Kindheit aus ihrem rein privaten Thematisierungskontext zu lösen und als „public good“ zu betrachten. *An-Magritt Jensen* zeigt in ihrem Beitrag über „Childhood in an European Context – Private Choices and Social Consequences“, dass Kinder zu bekommen oder nicht zu bekommen, einerseits die privateste Handlung überhaupt ist, die aber andererseits höchste gesellschaftliche und öffentliche Bedeutung hat. Obgleich Kinder in vielen westeuropäischen Ländern als Privatsache und als Teil feminisierter Lebenswelten angesehen werden, so sind sie doch eingebunden in gesellschaftliche Strukturen und – oft vermittelt über die Eltern – Objekte politischer Maßnahmen. Diese Strukturen und Maßnahmen sind wiederum Ausdruck des sozialen Wertes, der Kindern zugemessen wird. Nicht von ungefähr artikulieren insbesondere Männer heute geringe Kinderwünsche, da es für sie im historischen Verlauf immer weniger Gewinne als Kosten mit sich bringt, Vater zu werden. Politiken reagieren auf diese Entwicklung: Kindheit ist nicht mehr nur familial organisiert, sie wird vermehrt auch als Aufgabe der öffentlichen Erziehung und Bildung wahrgenommen, die den privaten Bereich ergänzen. Die geteilte Verantwortung zwischen verschiedenen Institutionen für Care überschreitet die herkömmlichen Abschnitten und Grenzziehungen zwischen öffentlicher und privater Sphäre.

In den Debatten über die Verschiebungen zwischen Privatem und Öffentlichem spiegelt sich die Dysfunktionalität und das Veralten der bisherigen Organisation des Privaten mit ihren impliziten Mustern der Arbeitsteilung, nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern auch zwischen den verschiedenen Institutionen. Dass die bisherige Organisation des Privaten zu gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr passfähig ist, hängt eng mit zwei Tendenzen zusammen: Der Labilisierung der männlichen Ernährerposition sowie der Erwerbsintegration von Frauen. *Helga Krüger* zeigt in ihrem Beitrag über „Die soziale Integration des Privaten“,

wie beide Entwicklungstendenzen zusammen genommen zu einer Reorganisation des Institutionengeflechts rund um die Familie zwingen, sofern eine Gesellschaft wie die Bundesrepublik sich nicht mit ihren niedrigen Geburtenraten abfinden will.

Normative Begründungen des Privaten

Die Tendenz zu einer insgesamt stärkeren politischen und rechtlichen Regulierung von Privatheit wirft nicht zuletzt die Frage auf, wie diese Regulierungen zu legitimieren sind und auf welche normative Begründungen von Privatheit sie sich beziehen. Die Beiträge von Rössler, Eckart und Connell thematisieren verschiedene Facetten einer normativen Begründung des Privaten.

Beate Rössler befasst sich in ihrem Beitrag „Der Wert des Privaten: Liberale Theorie und Gesellschaftskritik“ mit den Transformationen und Gefährdungen des Privaten durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und geht der Frage nach, warum es nicht eine breitere Kritik an diesen neuen Technologien gibt. Um die Gefährdungen des Privaten durch die Informations- und Kommunikationstechnologien thematisieren zu können, müssen diese, so Rössler, im Kontext „dickerer“ Begriffe eines gelingenden Lebens rekonstruiert werden. Normative Begründungen des Privaten können deshalb nicht allein in liberalen Freiheitsrechten liegen, sondern sie bedürfen auch des normativen Rückgriffs auf Vorstellungen eines guten Lebens.

Dieses muss jedoch in geschlechterkritischer Perspektive ausbuchstabiert werden, die Frage nach dem Stellenwert von „Beziehungsprivatheit“ ist dabei zentral, so Christel Eckart in ihrem Beitrag über „Privatheit – zur Gestaltung von Beziehungen des Sorgens“. Eine der zentralen Leistungen des Privaten liegt nach Eckart darin, Ort der Subjektbildung zu sein. Um diese Leistungen zu gewährleisten, muss sich ein aktueller normativer Begriff von Privatheit von seiner engen Konnotation an Institutionen wie Ehe, Familie und Geschlechterhierarchien lösen. Sie sieht die Bedeutung fürsorglicher Praxis in privaten Beziehungen und der Selbstverantwortung nicht zuerst in ihrer Nützlichkeit für die Gesellschaft, sondern vielmehr im Selbstwert nicht-instrumentalisierter Beziehungserfahrungen und der Realisierung von Vorstellungen eines ‘guten Lebens’.

Eine der wesentlichen Einsichten der Beschäftigung mit all diesen unterschiedlichen Zugängen zum Privaten liegt in der Bestätigung dessen, dass es nur in seinen *Zusammenhängen mit dem Öffentlichen* verstanden werden kann. Denn im alltäglich erfahrbaren „Dickicht des Privaten“, so Beate Rössler, gehen die Zusammenhänge mit dem Öffentlichen verloren – das private Aktivitätsfeld bleibt ohne gesellschaftlichen Belang. Dass Privatheit letztlich verwiesen ist auf den Bereich des

Öffentlichen und umgekehrt, entspricht nach Nolte dem Ideal moderner Gesellschaften, eine möglichst wirkungsvolle, aktive und pluralistische Öffentlichkeit zu besitzen und eine möglichst starke, stabile Privatsphäre dazu. Von zwei Seiten lassen sich aktuelle Bedrohungen dieses Ideals ausmachen: Zum einen in der Bedrohung des Privaten, die derzeit nicht nur in der Politik, sondern auch in der Ökonomie liegt, und zum anderen in neoliberalen Privatisierungen, die die bisherige Balance und Reziprozität von privater und öffentlicher Sphäre gefährden.

Der Beitrag von *Raewynn Connell* über „The Rise of the Global-Private. Power, Masculinities and the Neo-liberal World Order“ zeigt, wie die neoliberale Privatisierung sowohl die häusliche Privatheit als auch die Sphäre des Öffentlichen schwächt und unterminiert. Ein Rückzug in die häusliche Privatheit ist in diesem Kontext letztlich illusionär und nur noch für privilegierte Gruppen möglich, die in der Lage sind, den Schutz von Privatheit zu kaufen. Nur eine Diskussionen über „public interests“ kann die Hypertrophie des globalen Privaten eindämmen und Ansatzpunkte für die notwendige Gegenbewegung formulieren.

So verschieden die theoretischen Perspektiven und die methodischen Zugriffe sind, mit denen sich die Beiträge dieses Bandes dem Thema Privatheit nähern, so lassen sich doch Gemeinsamkeiten und wechselseitige Bezugnahmen in der Analyse aktueller Transformationen des Privaten feststellen. *Gender* als disziplinübergreifende und integrierende Querschnittsperspektive findet sich in vielen Beiträgen wieder und erlaubt eine unangestrenzte und manchmal ganz selbstverständliche wechselseitige Bezugnahme verschiedener disziplinärer Analysen von Privatheit aufeinander.

Eine wichtige gemeinsame und disziplinübergreifende Klammer ist die liberale Theorie des Privaten, wie sie prominent von Beate Rössler (2001) rekonstruiert und kritisch diskutiert wurde. Viele der hier versammelten Autorinnen und Autoren beziehen sich auf Rösslers Unterscheidung von informationeller, dezisionaler und lokaler Privatheit. Die philosophische Begrifflichkeit scheint hier ein disziplinübergreifendes Koordinatensystem für die Analyse des Privaten wie seiner Relation zur Sphäre des Öffentlichen zur Verfügung zu stellen. Auch der Bezug auf die Geschichte des Privaten und seiner Herausbildung im Kontext der bürgerlichen Gesellschaft ist für einige der Beiträge relevant. Der Bezug auf die Medienwissenschaft und ihrer Analyse der Verschiebungen zwischen privater und öffentlicher Sphäre durch Informations- und Kommunikationstechnologie ist ebenfalls ein wichtiges Element des disziplinübergreifenden Dialogs. Eine Reihe von Beiträgen zeichnet sich dadurch aus, dass sie bereits im Überschneidungsbereich verschiedener Disziplinen angesiedelt sind, so der Beitrag von Hoff über alte und neue Formen der

Lebensgestaltung zwischen Psychologie und Soziologie und der Beitrag von Meier zwischen Hauswirtschaft und Familiensoziologie. Der interdisziplinäre Austausch lebt nicht zuletzt von der Bereitschaft der Beteiligten, sich auf die Verschiedenartigkeit disziplinärer Perspektiven einzulassen und deren Potential auch für die eigene Fragestellung auszuloten. In diesem Sinne danken wir allen Autorinnen und Autoren für ihre engagierte Beteiligung an dem interdisziplinären Unterfangen, das Private „neu zu denken“. Wir denken, dass es sich gelohnt hat, wenngleich die Interdisziplinarität des Themas sicher noch weiter auszuloten wäre.

Die Beiträge dieses Bandes gehen auf eine Tagung zurück, die im Mai 2006 am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung (ZiF) in Bielefeld durchgeführt, durch das ZiF finanziert und durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. sowie das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld materiell wie immateriell unterstützt wurde. Wir danken dem ZiF für die Möglichkeit des interdisziplinären Nachdenkens über Privatheit in einem inspirierenden Ambiente und Trixi Valentin für die angenehme Professionalität bei der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung.

Anmerkungen

- 1 Wir verwenden den Begriff der Familie hier in einem weiteren Sinne als einen Oberbegriff für verschiedene Formen von persönlichen Fürsorgebeziehungen.
- 2 Die interdisziplinäre Analyse von Privatheit und ihrer aktuellen Transformationen könnte sicher in Richtung Psychologie ausgeweitet werden, identitäts- und handlungstheoretische Ansätze wären eine wichtige Ergänzung der in diesem Band behandelten Perspektiven und theoretischen Zugänge. Die Arbeits- und Organisationspsychologie markiert hier eine wichtige Schnittstelle zwischen Soziologie und Psychologie und ist mit einem Beitrag in diesem Band vertreten.

Literatur

- Angerer, Marie-Luise/Dorer, Johanna (Hrsg.) (1994). Gender und Medien. Theoretische Ansätze, empirische Befunde und Praxis der Massenkommunikation. Ein Textbuch zur Einführung. Wien.
- Ariès, Philippe/Duby, Georges (Hrsg.) (1999). Geschichte des privaten Lebens. Augsburg.
- Ashforth, Blake E./Kreiner, Glen E./Fugate, Mel (2000). All in a Day's Work: Boundaries and Micro Role Transitions. In: Academy of Management Review, 25(3), 472-491.
- Aulenbacher, Brigitte/Funder, Maria/Jacobsen, Heike/Völker, Susanne (Hrsg.) (2007). Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog. Wiesbaden

- Baethge, Martin (Hrsg.) (2001). Die große Hoffnung für das 21. Jahrhundert? Perspektiven und Strategien für die Entwicklung der Dienstleistungsbeschäftigung. Opladen.
- Baumann, Zygmunt (1992). *Modernity and Ambivalence*. Cambridge.
- Bechdolf, Ute (1999). *Puzzling Gender. Re- und De-Konstruktionen von Geschlechterverhältnissen im und beim Musikfernsehen*. Weinheim.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1989). *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt/M.
- /Bonß, Wolfgang (Hrsg.) (2001). *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt/M.
- /Giddens, Anthony/Lash, Scott (1996). *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*. Frankfurt/M.
- /Lau, Christoph (Hrsg.) (2004). *Entgrenzung und Entscheidung. Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt/M.
- Becker-Schmidt, Regina (2004). Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen und Geschlechter-Forschung. Theorien, Methoden, Empirie*. Wiesbaden.
- (1987). Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkirchen, Lilo/Wagner, Ina (Hrsg.): *Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreichische Soziologentagung 1985*. Wien, 10-25.
- Beer, Ursula (1984). *Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung*. Frankfurt/M.
- Behnke, Cornelia/Meuser, Michael (2003). Doppelkarrieren in Wirtschaft und Wissenschaft. In: *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien* 21, H. 4, 62-74.
- Benhabib, Seyla (1994). Feministische Theorie und Hannah Arendts Begriff des öffentlichen Raumes. In: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hrsg.): *Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume*. Freiburg, 270-299.
- (1995). Modelle des »öffentlichen Raums«. Hannah Arendt, die liberale Theorie und Jürgen Habermas. In: Benhabib, Seyla: *Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*. Frankfurt/M., 96-130.
- Berghahn, Sabine (1997). Die Verrechtlichung des Privaten – allgemeines Verhängnis oder Chance für bessere Geschlechterverhältnisse? In: Kerchner, Birgitte (Hrsg.): *Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis*. Opladen, 189-222.
- Bertram, Hans (2002). Die multilokale Mehrgenerationenfamilie. Von der neolokalen Gattenfamilie zur multilokalen Mehrgenerationenfamilie. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 12(4), 517-529.
- Bien, Walter (1994). *Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien*. Opladen.
- Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hrsg.) (1994). *Demokratie oder Androkratie. Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion*. Frankfurt/M./New York.

- Björklund, Anders (2007). Does a Family-friendly Policy Raise Fertility Levels? Swedish Institute for European Policy Studies, Stockholm, 3.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977). Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Berlin, 118-199.
- Brückner, Margit (2000). Care-Work jenseits von Caritas? Feministische Studien extra, Jg. 18, 43-54.
- (2002). Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Frankfurt/M.
- /Meyer, Birgit (Hrsg.) (1994). Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume. Freiburg
- Büchner, Peter u.a. (1998). Teenie-Welten. Aufwachsen in drei europäischen Regionen. Opladen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002). Elfter Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- (Hrsg.) (2006). Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Berlin.
- Burkart, Günter/Hahn, Kornelia (1998). Liebe am Ende des 20. Jahrhunderts. Neue Wege in der Soziologie intimer Beziehungen. Opladen.
- /Kohli, Martin (1992). Liebe, Ehe, Elternschaft: Die Zukunft der Familie. München.
- (1994). Das Öffentliche und das Private neu denken. In: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hrsg.): Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume. Freiburg, 300-326.
- Cohen, Jean/Arato, Andrew (1992). Civil Society and Political Theory. Massachusetts.
- Connell, Robert W. (1995). Masculinities. Cambridge.
- Coontz, Stephanie (1994). Die Entstehung des Privaten. Amerikanisches Familienleben vom 17. bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert. Münster.
- Dettmer, Susanne/Hoff, Ernst H. (2005). Berufs- und Karrierekonstellationen in Partnerschaften: Segmentation, Integration, Entgrenzung. In: Solga, Heike/Wimbauer, Christine (Hrsg.): „Wenn zwei das Gleiche tun...“ Ideal und Realität sozialer (Un-) Gleichheiten in Dual Career Couples. Opladen.
- Döge, Peter/Volz, Rainer (2004). Was machen Männer mit ihrer Zeit? Zeitverwendung deutscher Männer nach den Ergebnissen der Zeitbudgetstudie 2001/2003. In: Bundesamt, Statistisches (Hrsg.): Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung. Wiesbaden, 194-215.
- Dorer, Johanna (2001). Internet und Geschlecht. Berufliche und private Anwendungspraxen der neuen Technologie. In: Klaus, Elisabeth/Röser, Jutta/Wischermann, Ulla (Hrsg.): Kommunikationswissenschaft und Gender Studies. Wiesbaden, 241-266.
- Döring, Nicola (1999). Sozialpsychologie des Internets. Die Bedeutung des Internets für Kommunikationsprozesse, Identitäten soziale Beziehungen und Gruppen. Göttingen.
- Du Bois-Reymond, Manuela/Büchner, Peter/Krüger, Heinz H./Ecarius, Jutta/Fuchs, Burkhardt (1994). Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. Opladen.

- Dubiel, Helmut/Frankenberg, Günter/Rödel, Ulrich (1989). *Die demokratische Frage*. Frankfurt/M.
- Eckart, Christel (1992). Der Blick in die Nähe – Fürsorglichkeit als Fokus feministischer Gesellschaftskritik. In: *Die neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, Heft 1, 63-70.
- (1994). Das Öffentliche und das Private neu denken. In: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hrsg.): *Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume*. Freiburg, 300-326. (2000). Zeit zum Sorgen. In: *Feministische Studien extra*, Jg. 18, 9-24.
- Ehrenreich, Barbara/Hochschild, Arlie (Hrsg.) (2003). *Global Woman. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*. New York.
- Elstain, Jean B. (1981/1993). *Public Man, Private Woman. Women in Social and Political Thought*. Princeton.
- Erlar, Gisela (2005). Work-Life-Balance – Stille Revolution oder Etikettenschwindel? In: *Zeitschrift für Familienforschung*, Sonderheft Nr. 5.
- Foucault, Michel (2004). *Geschichte der Gouvernementalität*, Bd.1, Frankfurt/M.
- Fraser, Nancy (1994). *Widerspenstige Praktiken: Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt/M.
- Frevert, Ute (1988). Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Frevert, Ute (Hrsg.): *Bürgerinnen und Bürger: Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*. Göttingen, 17-48.
- (1994). Das Öffentliche und das Private neu denken. In: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hrsg.): *Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume*. Freiburg, 300-326. (1990). Bürgerliche Familie und Geschlechterrollen: Modell und Wirklichkeit. In: *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*. Frankfurt/M., 90-100.
- Fthenakis, Vassilios u.a. (1999). *Engagierte Vaterschaft – Die sanfte Revolution in der Familie*. Leverkusen.
- Galinsky, Ellen A. (1999). *Ask the Children. What America's Children Really Think About Working Parents*. New York.
- Gall, Lothar (1993). *Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft*, München.
- Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hrsg.) (2002). *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*. Münster.
- Gerhard, Ute (Hrsg.) (1997). *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München.
- (1994). Das Öffentliche und das Private neu denken. In: Brückner, Margit und Meyer, Birgit (Hrsg.): *Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume*. Freiburg, 300-326./Jansen, Mechthild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schultz, Irmgard (Hrsg.) (1990). *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*. Frankfurt/M.
- Giddens, Anthony (1996). *Konsequenzen der Moderne*. Frankfurt/M.

- Gille, Martina (2006). Werte, Geschlechtsrollenorientierung und Lebensentwürfe. In: Gille, Martina u.a.: Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. DJI-Jugendsurvey 3, Wiesbaden.
- Glatzer, Wolfgang (1986). Haushaltsproduktion, wirtschaftliche Stagnation und sozialer Wandel. In: Glatzer, Wolfgang/Berger-Schmitt, Regina (Hrsg.): Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe. Die alltäglichen Leistungen der Familien und Haushalte, Sfb 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim. Frankfurt/M./New York, 5-50.
- Gottschall, Karin/Voß, Günter G. (Hrsg.) (2003). Entgrenzung von Arbeit und Leben. München.
- Groß, Hermann/Munz, Eva (2000). Arbeitszeit '99. Arbeitszeitformen und -wünsche der Beschäftigten mit Spezialteil zu Arbeitszeitkonten. Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Köln.
- Grottian, Peter/Döge, Peter/Rüling, Anneli/Kassner, Karsten (2003). Geschlechterdemokratie in der Erwerbs- und Familienarbeit. Berlin.
- Habermas, Jürgen (1983). Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Habermas, Rebekka (2000). Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750-1850). Göttingen.
- Hagemann-White, Carol (1992). Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Pfaffenweiler.
- Hausen, Karin (1978). Die Polarisierung der 'Geschlechtscharaktere'. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: Neue Forschungen. Stuttgart, 363-393.
- Helfferich, Cornelia/Klindworth, Heike/Kruse, Jan (2005). „Männer leben“. Eine Studie zu Lebensläufen und Familienplanung. Basisbericht, Hrsg.: BZgA, Köln: BzgA. (www.bzga.de, aktuelle Studien (PDF)).
- Hildebrandt, Eckhart/Littig, Beate (2006). European Societies, Special Issue „Concepts, Approaches and Problems of Work-Life Balance“. Vol. 8, No. 2, Oxon.
- Hobson, Barbara (Hrsg.) (2002). Making Men into Fathers. Men, Masculinities and the Social Politics of Fatherhood. Cambridge.
- Hochschild, Arlie (2002). Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 29. Opladen.
- Hoff, Ernst H./Grote, Stefanie/Dettmer, Susanne/Hohner, Hans U. (2005). „Work-Life-Balance“: Berufliche und private Lebensgestaltung bei Frauen und Männern in hochqualifizierten Berufen. In: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie 49 (4), 196-207.
- Holland-Cunz, Barbara (1994). Öffentlichkeit und Intimität – demokratietheoretische Überlegungen. In: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hrsg.): Demokratie oder Androkratie? Theorien und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Frankfurt/M./New York, 227-246.

- Holzleithner, Elisabeth (2002). *Recht, Macht, Geschlecht, Legal Gender Studies*. Eine Einführung. Wien.
- Honegger, Claudia (1992). *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib*. Frankfurt/M./New York.
- Honig, Michael S. (1999). *Entwurf einer Theorie der Kindheit*. Frankfurt/M.
- /Leu, Hans R./Nissen, Ursula (1996). *Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster - sozialisationstheoretische Perspektiven*. Weinheim/München.
- Honneth, Axel (1993). *Dezentrierte Autonomie. Moralphilosophische Konsequenzen aus der modernen Subjektkritik*. In: Menke, Christoph/Seel, Martin (Hrsg.): *Zur Verteidigung der Vernunft gegen ihre Liebhaber und Verächter*. Frankfurt/M., 149-163.
- (1995). *Zwischen Gerechtigkeit und affektiver Bindung. Die Familie im Brennpunkt moralischer Kontroversen*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 6.
- Imhof, Kurt/Schulz, Peter (Hrsg.) (1998). *Die Veröffentlichung des Privaten - Privatisierung des Öffentlichen*. Opladen/Wiesbaden.
- Institut für Sozialforschung (Hrsg.) (1994). *Geschlechterverhältnisse und Politik*, Frankfurt/M.
- Jensen, An-Magritt/Ben-Arieh, Asher/Conti, Cincia/Kutsar, Dagmar/Phádraig, Máire Nicghiolla/Nielsen, Hanne Warming (Hrsg.) (2004). *Children's Welfare in Ageing Europe, Vol. I and II*. Trondheim: Norwegian Centre for Child Research.
- Jürgens, Kerstin (2006). *Arbeits- und Lebenskraft. Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung*. Wiesbaden.
- Jurczyk, Karin (2004). *Familie in einer neuen Erwerbswelt. Herausforderungen für eine nachhaltige Familienpolitik*. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.): *Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht*. Bern, 107-128.
- (2005). *Work-Life-Balance und geschlechtergerechte Arbeitsteilung. Alte Fragen neu gestellt*. In: Seifert, Hartmut (Hrsg.): *Flexible Arbeitszeiten in der Arbeitswelt*. Frankfurt/M., 102-123.
- /Lange, Andreas (2002). *Familie und die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Neue Entwicklungen, alte Konzepte. Editorial zum Themenschwerpunkt: Moderne Zeiten. Zur Entgrenzung von Arbeit und Leben*. DISKURS, 12/3, 9-18.
- /Voß, Günter G. (2000). *Flexible Arbeitszeit - Entgrenzte Lebenszeit. Die Zeiten des Arbeitskraftunternehmers*. In: Hildebrandt, Eckart (Hrsg.): *Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit*. Berlin, 151-205.
- Kaufmann, Franz X. (1995). *Zukunft der Familie im vereinigten Deutschland: Gesellschaftliche und politische Bedingungen*. München.
- Keppeler, Angela (1998). *Das Private ist politisch. Die Veröffentlichung des Privaten - eine ambivalente Medienstrategie*. In: Imhof, Kurt/Schulz, Peter (Hrsg.): *Die Veröffentlichung des Privaten - die Privatisierung des Öffentlichen*. Opladen/Wiesbaden, 157-164.

- Kessel, Martina (2004). Heterogene Männlichkeit. Skizzen zur gegenwärtigen Geschlechterforschung. In: Jaeger, Friedrich (Hrsg.): Handbuch der Kulturwissenschaften. Band 3: Themen und Tendenzen. Stuttgart, 372-384.
- Kittler, Gertraude (1980). Hausarbeit. Zur Geschichte einer „Natur-Ressource“. München.
- Klaus, Elisabeth (1997). Revolutioniert Multimedia die Geschlechterbeziehungen? In: Feministische Studien, Nr. 1/15, 7-20.
- /Röser, Jutta/Wischermann, Ulla (Hrsg.) (2001). Kommunikationswissenschaft und Gender Studies. Opladen.
- Klenner, Christina/Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2003). Flexible Arbeitszeiten aus Sicht von Eltern und Kindern. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE) 3/2003, 268-285.
- Koenen, Andrea/Michalski, René (2002). Blick über die Grenzen: Transkulturelle Perspektiven auf eine globale Entwicklung. In: Weiß, Ralph/Groebel, Jo (Hrsg.): Privatheit im öffentlichen Raum. Opladen.
- Konert, Bertram/Hermanns, Dirk (2002). Der private Mensch der Netzwelt. In: Weiß, Ralph/Groebel, Jo (Hrsg.): Privatheit im öffentlichen Raum. Opladen.
- Kontos, Silvia/Walser, Karin (1979). Weil nur zählt, was Geld einbringt: Probleme der Hausfrauenarbeit. Gelnhausen (u.a.).
- Koreuber, Mechthild/Mager, Ute (Hrsg.) (2004). Recht und Geschlecht. Zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Differenz. Baden-Baden.
- Kratzer, Nick/Sauer, Dieter (2007). Entgrenzte Arbeit – gefährdete Reproduktion. In: Aulenbacher Brigitte u.a. (Hrsg.). Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Wiesbaden, 235-249.
- Künzler, Jan (1995). Familiäre Arbeitsteilung: Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit. Bielefeld.
- Lutz, Helma (2004). Life in the Twilight Zone: Migration, Transnationality and Gender in the Private Household. In: Journal of Contemporary European Studies, volume 12, no. 2, 47-56.
- Marbach, Jan (2003). Familiäre Lebensformen im Wandel. In: Bien, Walter/Marbach, Jan (Hrsg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey. Opladen, 141-187.
- Meier, Uta (1997). Vom Oikos zum modernen Dienstleistungshaushalt. Frankfurt/New York.
- Mischau, Anina/Oechsle, Mechtild (Hrsg.) (2005). Arbeitszeit – Familienzeit – Lebenszeit. Verlieren wir die Balance? Sonderheft 5 der Zeitschrift für Familienforschung, Wiesbaden.
- Moen, Phyllis (Hrsg.) (2003). It's about Time: Couples and Careers. Ithaca/NY.
- Moldaschl, Manfred/Voß, Günter G. (2002). Subjektivierung von Arbeit. München.
- Müller, Ursula (2004). Gewalt: Von der Enttabuisierung zur einflussnehmenden Forschung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 549-554.

- Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.) (2002). *Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse*. Stuttgart.
- Nippert-Eng, Christena (1996). *Home and Work. Negotiating Boundaries through Everyday Life*. Chicago.
- Nolte, Paul (2006). Öffentlichkeit und Privatheit: Deutschland im 20. Jahrhundert. *Merkur*, 60, 6, 499-512.
- Oechsle, Mechthild (2003). Keine Zeit. Ein Blick in die Innenwelt amerikanischer Familien. Rezension zu Hochschild (2002): Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, H. 2/2003, 321-329.
- Opitz, Claudia (2005). *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte*. Berlin.
- Ostner, Ilona (1978). *Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frauen in unserer Gesellschaft*. Frankfurt/M.
- /Pieper, Barbara (Hrsg.) (1980). *Arbeitsbereich Familie. Umriss einer Theorie der Privatheit*. Frankfurt/New York.
- Patemann, Carole (1991). *The Sexual Contract*, Cambridge.
- Pfau-Effinger, Birgit (2000). *Kultur, Wohlfahrtsstaat und Frauenarbeit im europäischen Vergleich*. Opladen.
- Polatnick, M. Rivka (2002). *Quality Time: Do Children Want More Time with Their Fulltime Employed Parents?* Center for Working Families, Working Paper Nr. 37, University of California, Berkeley.
- Pongratz, Hans J./Voß, Günter G. (Hrsg.) (2004). *Typisch Arbeitskraftunternehmer? Befunde der empirischen Arbeitsforschung*. Berlin.
- Priddat, Birger P. (2002). Mama macht Überstunden. Überlastete Eltern, verwirrte Kinder: Es wird Zeit, die Familie professionell zu organisieren. http://www.zeit.de/archiv/2002/35/200235_familienorganisa.xml (26.03.07/15.34h).
- Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ (Hrsg.) (1995). *Alltägliche Lebensführung. Arrangements zwischen Traditionalität und Modernisierung*. Opladen.
- Requate, Jörg (1999). Öffentlichkeit und Medien als Gegenstände historischer Analyse. In: *Geschichte und Gesellschaft, Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 25. Jg., Heft 1, 5-32.
- Rerrich, Maria S. (2006). *Die ganze Welt zu Hause. Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten*. Hamburg.
- Resch, Martin (1999). *Arbeitsanalyse im Haushalt. Erhebung und Bewertung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit mit dem AVAH-Verfahren*. Zürich.
- Ritter, Martina (2007). *Studien zur Dynamik von Öffentlichkeit und Privatheit in modernen Gesellschaften*. Wiesbaden.
- Rosenbaum, Heidi (1993). *Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt/M.

- Röser, Jutta (2000). Fernsehgewalt im gesellschaftlichen Kontext. Eine Cultural Studies-Analyse über Medienaneignung in Dominanzverhältnissen. Opladen.
- Rössler, Beate (2001). Der Wert des Privaten. Frankfurt/M.
- Rost, Harald (2004). Work-Life-Balance. Neue Aufgaben für eine zukunftsorientierte Personalpolitik. Opladen.
- Sandberg, John F./Sandra L. Hofferth (2001). Changes in Children's Time With Parents: United States, 1981-1997. In: *Demography* 38(3), 423-436.
- Sennett, Richard (1998). Verfall und Ende des öffentlichen Lebens: Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt/M.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA) (2004). Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Thiessen, Barbara (2004). Re-Formulierung des Privaten. Professionalisierung personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistungsarbeit. Wiesbaden.
- Tölke, Angelika/Hank, Karsten (Hrsg.) (2005). Männer – das vernachlässigte Geschlecht in der Familienforschung. Wiesbaden.
- Trepp, Anne Ch. (1996). Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit: Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840. Göttingen.
- Tronto, Joan (2000). Demokratie als fürsorgliche Praxis. In: *Feministische Studien extra*, Jg. 18, 25-42.
- Turkle, Sherry (1999). Leben im Netz. Identität im Zeichen des Internets. Reinbek.
- Veil, Mechtild (2003). Kinderbetreuungs-Kulturen in Europa: Schweden, Frankreich, Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (Beilage zur Wochenzeitschrift *Das Parlament*), B 44/2003, 12-23.
- Voß, Günter G./Pongratz, Hans J. (1998). Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der „Ware Arbeitskraft“? In: *KZfSS* 50 (1998), H. 1, 131-158.
- Wahl, Klaus/Hees, Katja (Hrsg.) (2006). Helfen „Super Nanny“ und Co.? Ratlose Eltern – Herausforderung für die Elternbildung. Weinheim und Basel.
- Weckel, Ulrike (1998). Zwischen Häuslichkeit und Öffentlichkeit. Die ersten deutschen Frauenzeitschriften im späten 18. Jahrhundert und ihr Publikum. Tübingen.
- Weiß, Ralph (2002). Publizistische Medienprodukte – im Blick der Kommunikationswissenschaft. In: Jarren, Otfried/Weßler, Hartmut (Hrsg.): *Journalismus – Medien – Öffentlichkeit*. Kommunikationswissenschaft für Medienpraktiker. Opladen, 239-335.
- /Groebel, Jo (Hrsg.) (2002). Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Opladen.
- Werthof, Claudia von (1978). „Frauenarbeit: Der 'blinde Fleck' in der Kritik der Politischen Ökonomie“, Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Köln.
- Whitaker, Reg (2002). Das Ende der Privatheit. Überwachung. Macht und soziale Kontrolle im Informationszeitalter. München.

- Young, Brigitte (2000). Die Herrin und die Magd. Globalisierung und die Re-Konstruktion von „class, gender and race“. In: Widerspruch, 19. Jg., H.38, 47-60.
- Young, Iris M. (1995). Unparteilichkeit und bürgerliche Öffentlichkeit. Implikationen feministischer Kritik and Theorien der Moral und Politik. In: van Brink, Bert/van Reijen, Willem: Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie. Frankfurt/M., 245-279.
- Zeiber, Helga (2005). Neue Zeiten – neue Kinder? Wandel gesellschaftlicher Zeitbedingungen und die Folgen für Kinder. In: Sonderheft 5 der Zeitschrift für Familienforschung, Wiesbaden.
- Zeiber, Hartmut J./Zeiber, Helga (1994). Orte und Zeiten der Kinder. Soziales Leben im Alltag von Großstadtkindern. Weinheim/München.
- Zulehner, Paul M./Volz, Rainer (1998). Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie Frauen sie sehen. Ein Forschungsbericht. Herausgegeben von der Männerarbeit der Evangelischen Kirche Deutschlands sowie der Gemeinschaft der Katholischen Männer Deutschlands. Ostfildern.

Bea Lundt

„Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ in der Historischen Geschlechterforschung

1. Einleitung

Der gesellschaftliche Raum, in dem Männer agieren, ist die „Öffentlichkeit“, während Frauen sich in der „Privatheit“ des Hauses realisieren. Tief im Bewusstsein verankert ist die Vorstellung von einem zwar spannungsvollen, aber doch traditionsgebundenen Nebeneinander dieser beiden Lebenswelten, einer festen Ordnung, die durch viele Jahrhunderte Bestand gehabt hat. Generationen von Kindern haben Friedrich Schillers „Lied von der Glocke“ auswendig gelernt. Erschienen 1800, beschreibt es dieses Modell auf einprägsame Weise, war im 19. Jahrhundert äußerst einflussreich und gehört bis heute zur verbindlichen Schullektüre. In diesem Text wird das menschliche Leben von der Geburt bis zum Tode geschlechterdifferenzierend polarisiert: Idealtypisch werden zwei ganz verschiedene Bereiche gegeneinander abgegrenzt: „Der Mann muss hinaus/Ins feindliche Leben/Muss wirken und streben/... Und drinnen waltet/Die züchtige Hausfrau/Die Mutter der Kinder/...“. Weibliche Aktivität entfaltet sich also in einem Innenraum, den der Mann verlässt. Bei seinem Kampf um Ansehen, Wohlstand und Macht muss er sich ‘draußen’ durchsetzen. Er verdient das Geld und betrachtet das gemeinsam Erreichte zufrieden als sein Werk: „Fest .../Steht mir des Hauses Pracht!“.

Aber entspricht dieser Dichtung auch die historische Realität? Die Frage nach der Entstehung, Gültigkeit, Bedeutung eines solchen weitreichenden Konzeptes von „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ hat für die Frauen- und Geschlechtergeschichte eine besondere Herausforderung dargestellt (Opitz 2005:156-187). Zahlreiche Publikationen tragen das Begriffspaar bzw. die mit ihm verbundenen Konnotationen bereits im Titel, der oft zugleich eine These darstellt: „Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen“, so ein programmatischer Aufsatz von Karin Hausen (1992), in dem sie den Gegensatz der beiden Pole als Folge einer Gemengelage von politischen Intentionen und von wirtschaftlichen Interessen beschreibt. Sichten auf „Das Private im Öffentlichen. Geschlechterbeziehungen im symbolischen Diskurs der Revolution 1848/49“ stellt Carola Lipp in demselben Band dagegen (1992). Gerade im revolutionären Geschehen sieht sie Elemente des Privaten realisiert; der Titel weist auf einen Zugriff, der nach den Sinnstrukturen kultureller Zeugnisse und Produkte sucht und ihre Symbole entschlüsselt. Während hier

der klassisch männlich repräsentierte Bereich spektakulärer historischer Ereignisse wieder in die andere Dimension zurückgeholt wird, verortet Ulrike Weckel (1988) umgekehrt ein spezifisch weibliches Phänomen, nämlich Frauenzeitschriften, zwischen Häuslichkeit und Öffentlichkeit und misst ihm damit unmittelbare politische Bedeutung zu. Die gegenseitige Durchdringung der beiden Bereiche wird aber nicht nur für die moderne Geschichte in Anspruch genommen; mit dieser begrifflichen Unterscheidung lassen sich offenbar auch in der Antike schon Geschlechterverhältnisse analysieren. Daher behauptet Beate Wagner-Hasel auch für die Altertumswissenschaft: „Das Private wird politisch“ (1988). Und Anne-Charlott Trepp beobachtet gar eine Umkehr der als typisch definierten Eigenschaften bei den beiden Geschlechtern: „Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit“, so nennt sie ihre Dissertation über die Geschlechterverhältnisse im Hamburger Bürgertum um die Jahrhundertwende des 19. Jahrhunderts (1996).

In der Tat steht das Begriffspaar seit etwa zwanzig Jahren im Zentrum der aktuellen historischen Geschlechterforschung und wird von allen Seiten her durchleuchtet, wobei bemerkenswerte und offenbar auch kontroverse Ergebnisse zu verzeichnen sind, die die historische Realisierung des einen oder anderen Faktors in konkreten historischen Situationen zunächst einmal quantitativ sehr unterschiedlich gewichten, aber auch auf der qualitativen Ebene Ursachen und Folgen des gesamten Phänomens verschieden begründen. Dabei stellt sich das Problem dieses Begriffspaares im Rahmen der Geschichtswissenschaften auf eine besondere Weise und ich möchte im Folgenden Schritte der Entwicklung dieser Diskussion nachzeichnen.

2. Die historische Perspektive

Die Geschichtswissenschaft untersucht die Entstehung und Entwicklung von Phänomenen in der Vergangenheit angesichts von Fragen aus der Gegenwart. Sie schöpft aus einem schier unendlichen Vorrat menschlichen Handelns. Dabei kann sie Kontinuitäten aufweisen, die die eigene Erfahrung erklären helfen, sie kann aber auch Strukturen des Kontrastes vorführen und mit dem Unerwarteten, dem Fremden, dem Andersartigen, mit sog. „Alteritäten“ provozieren. Um sich als ein handelndes Wesen zu erfahren, das gestaltend in die Zukunft hineinwirkt, bedarf es einer gewissen Orientierung innerhalb der Zeitdimension. Die historische Identität muss immer wieder neu ausbalanciert werden; dies geschieht durch Diskurse mit dem Material, das innerhalb der Geschichtskultur kursiert. Bei diesem Prozess des Austausches und der Verhandlung werden „Geschichtsbilder“

generiert. Das sind Konstruktionen, die der Vielfalt und Kontingenz historischer Erscheinungen eine Ordnung geben, die das Vergangene sinnhaft erscheinen lassen: Sie artikulieren sich in mehr oder weniger geschlossenen Visionen, sogenannten „mental maps“. Diese gedanklichen „Landschaften“ stellen gleichsam Fenster dar, die den Ausschnitt wiedergeben, der wahrgenommen wird. Es besteht ein starkes Bedürfnis danach, eine Logik in der Geschichte vorzufinden, eine Gesetzmäßigkeit, die sich verbindlich entschlüsseln lässt und gegenwärtige Phänomene plausibel und verstehbar macht. Eine typische Sinnstruktur ist etwa eine linear aufsteigend gedachte Entwicklungskurve der Egalisierung des Geschlechterverhältnisses bzw. eine sich kontinuierlich in die Geschichte hinein sukzessive verschlechternde Lebenssituation von Frauen. Sehr oft handelt es sich aber bei solchen Denkfiguren um Rückprojektionen aus der Gegenwart, die modellhaft in die vergangenen Jahrhunderte hineingelesen werden, um Deutungsbedürfnisse zu befriedigen.

Angesichts des konstruierten Charakters von Geschichtsbildern (Lorenz 1997) ist es das Ziel der Geschichtswissenschaft, durch kritische Überprüfung die Gesetzmäßigkeiten solcher Bilder zu entschlüsseln und eine „narrative Kompetenz“ über die Weisen zu vermitteln, wie solche Geschichten über Geschichte zu Stande gekommen sind und welchen Interessen und Intentionen sie folgen (Hasberg 2003).

Zweifellos ist die Dichotomie von „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ und die geschlechterspezifische Zuordnung der Bereiche eine jener großen Narrationen mit einem weitreichenden kausalen Anspruch, entscheidende Bereiche des Menschenlebens zu beschreiben und zu erklären. Diese Erzählung ist wiederum auf besondere Weise mit der Geschichtswissenschaft verknüpft. Denn der Gegenstand der Historie wurde traditionell als das Handeln von Männern in der Öffentlichkeit definiert. Obwohl es innerhalb der Geschichtswissenschaften schon seit Jahrzehnten auch ganz andere Tendenzen gibt, ist in der Öffentlichkeit und auch in breiten Teilen der Fachwissenschaft diese Sicht bis heute verbreitet. Noch immer sind Schulbücher im Einsatz, in denen Geschichte primär bedeutet: Herrscherdynastien, Kriege und Siege großer Männer. Eine einseitige Geschlechterdimensionierung fließt damit ganz unmittelbar, aber oft unreflektiert, in die Identität des Faches ein. Privatheit wird als geschichtsrelevantes Thema eigentlich ausgeschlossen. Und damit auch Frauen.

3. Die 'Geburt' der Diskussion um Öffentlichkeit und Privatheit in der Achtundsechziger-Bewegung

Aber was war das für eine „Öffentlichkeit“, in der männliches Handeln so selbstverständlich mit Geschichte gleichgesetzt wurde? „Das Private ist politisch“, so lautete das Credo der Achtundsechziger-Bewegung (Opitz 2005). Bei dieser Parole ging es um nicht weniger als einen völlig neuen Begriff von Politik. Viele Bürger der Nachkriegszeit sahen ihre politischen Aufgaben erschöpfend realisiert, wenn sie alle vier Jahre mit ihrem Stimmzettel einen Repräsentanten bestätigten. Die Achtundsechziger-Bewegung protestierte gegen diese Begrenzung und definierte sich bewusst als „außer-parlamentarische“ Bewegung, als eine zwar nicht gewählte, dennoch aber selbständig handelnde Opposition gegenüber der Regierung, deren Legitimität als Vertreter der Gesamtbevölkerung damit zugleich bestritten wurde. Gemessen an einem neuen Verständnis von „Öffentlichkeit“ erwies sich die vorgefundene Ordnung als einseitig interessengetrieben und profitorientiert. Daher galt es, neue Kanäle zu schaffen, die es zulassen sollten, dass alle Menschen ihre Bedürfnisse und Erfahrungen artikulieren konnten. Die Wände zu den Wohnstuben, ja auch den Schlafzimmern, wurden als gläsern erklärt, denn hinter den Steinen und Gardinen spielten sich jene Prozesse ab, die für das Verständnis der Gesellschaft wahrhaft wichtig seien: Medienkonsum und Meinungsbildung, Erziehung, sexuelle Rollen, eheliche Gewalt. Diese Prozesse sollten sichtbar gemacht und damit auch kontrollierbar werden, so das Ziel der Achtundsechziger.

Zu diesem Impetus, eine soziale Gerechtigkeit und Gleichheit für alle Menschen im Medium einer umfassend definierten Öffentlichkeit herzustellen, gehörte auch das systematische Durchdenken der Situation von Frauen. Die aus der Studentenbewegung hervorgegangene sog. „Neue Frauenbewegung“ forderte „Mein Bauch gehört mir.“ und meinte damit die individuelle Verfügung und Selbstbestimmung über die reproduktiven Fähigkeiten des Frauenkörpers.

Ein Widerspruch? Beide Parolen beriefen sich auf alte Traditionen, die seit der französischen Revolution als Bürger- und als Menschenrechte formuliert worden waren und im Grundgesetz eine neue Gestalt gefunden hatten. Das Gemeinwohl ist nur dann realisiert, so sah man es, wenn durch eine neue umfassende kritische Öffentlichkeit auch die privaten Rechte auf Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung garantiert sind. Beide Konzepte wurden also keineswegs als widersprüchlich, sondern im Gegenteil als eng verbunden gesehen. Und beide Bereiche sollten für beide Geschlechter gleichermaßen zugänglich sein.

4. Öffentlichkeit herstellen über Weiblichkeit in der Geschichte! Die Anfänge der Frauengeschichte

Die sog. zweite Frauenbewegung protestierte daher gegen eine auf männliches Handeln reduzierte Vorstellung von Politik und Geschichte. Zunächst gab es wenige Bastionen an der Universität. Geschichtslehrerinnen, aber auch Laiinnen fragten nach dem historischen Einfluss von Frauen vor Ort, in ihrer Region, in ihrer Stadt: „Grabe, wo Du stehst!“, war die Parole. Es war die Zeit der Geschichtswerkstätten und „BarfußhistorikerInnen“. Frauen, da wurde man rasch fündig, hatten den Bereich der „Öffentlichkeit“ sehr wohl schon geprägt: Dem vertrauten Katalog der heroisierten Männergestalten wurden Ausnahmefrauen hinzugefügt, eine Phase, die als die „additive“ der Frauengeschichte bezeichnet wird (Habermas 2006; Opitz 2005; Griesebner 2005; Conrad 2003; Schissler 2005). In Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen dokumentierten etwa arbeitslose Lehrerinnen, dass der Widerstand gegen den Nationalsozialismus auch weiblich geprägt war, dass Frauen in der Vergangenheit Arbeit und Familie vereinen konnten, dass auch 'bei uns' Frauen als Hexen verfolgt und verbrannt wurden. Triumphierend hielt man im Stadtrat die Ergebnisse der Recherche im Archiv den Ratsherren entgegen, formulierte Presseerklärungen, verteilte hektographierte Schriften. Diese Arbeit verfolgte das Ziel, Debatten der Gegenwart um eine Neuordnung der Geschlechterverhältnisse in der Familien-, Sozial- und Sexualgesetzgebung mit Argumenten aus der Geschichte zu untermauern. Die historische Spurensuche diente also der Legitimation aktueller Forderungen. Durch die vergleichende Arbeit mit Entwürfen aus der Vergangenheit wurde eine Identitätsfindung innerhalb der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen vorangetrieben.

Diese setzte sich mehr und mehr ab von den bis dahin dominierenden Geschichtsbildern. Auch das Leben der an dieser sozialen Aufbruchsbewegung beteiligten Frauen war aus der „Privatheit“ der angeblich natürlichen Rolle des ewig gleichen Hausfrauendaseins herausgetreten und Gegenstand öffentlichen Diskurses geworden. Frauen hatten sich selber eine Geschichte gegeben, die „Frauengeschichte“, ein Teil ihrer selbst. In den folgenden Jahren sollte sie sich zur „Geschlechtergeschichte“ wandeln, die Frauen und Männer in ihren Beziehungen untersuchte. Sie profilierte sich als Gegenstand professioneller wissenschaftlicher Forschungen an den Universitäten (Opitz 2005; Conrad 2003; Habermas 2006).

5. Geschichte als Handeln von Männern in der Öffentlichkeit: „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ innerhalb der Geschichtswissenschaft der Siebziger Jahre

Doch vollzog sich die Entwicklung innerhalb des Faches Geschichte in Deutschland mühsamer und schwerfälliger als etwa in den USA und die Debatten innerhalb der Geschlechterforschung fanden ihren Weg nicht gleich in die fachspezifischen Kontexte. Schaut man in die einschlägigen Wörter- und Handbücher als Indikatoren eines gewissen Konsenses für den Stand des Faches Geschichte, so findet man denn auch die Begriffe „öffentlich“ und „privat“ in den sechziger- und siebziger Jahren primär nicht als ein historisches Phänomen, sondern als eine juristische Norm erklärt. Ein Standardwerk mit weiter Verbreitung ist das zweibändige „Hilfswörterbuch für Historiker“ von Haberkern/Wallach, das zuerst 1964 erschien, aber zahlreiche Nachdrucke erfuhr. „Privat“ ist hier nur in Zusammensetzungen als Rechtsterminus belegt; „öffentlich“ findet man unter einem anderen Buchstaben, als englischen Begriff: „Public Bill, die im Gegensatz zur Private Bill allgemeingültige Rechtsnormen enthält“ (Haberkern und Wallach zuerst 1964:494 f.). Das Vokabular wird also nicht in einen semantischen Zusammenhang eingeordnet, der es als Bezeichnung von genuin historischen Aktionsfeldern für das Handeln von Männern und Frauen ausweist. Damit ist der Diskussionsstand vor der Achtundsechziger-Bewegung repräsentiert.

Auch in den folgenden Jahren aber blieb die Einordnung der für das Rollenverständnis der Geschlechter so wichtigen Begriffe wenig stabil und einheitlich. Einige Jahre später erschien das vergleichbare Nachschlagewerk von Fuchs und Raab. Die gleich vier Einträge um den Begriff „öffentlich“ herum werden im Sinne des traditionellen engen Politikverständnisses erläutert: „lat. publicus, meint ... das, was der Gemeinde, dem Staat angehörig oder darauf bezüglich ist“ (Fuchs und Raab zuerst 1972, zit nach 1976:570). Immerhin gibt es dann noch ein Solo-Stichwort „Öffentlichkeit“, in dem einige Dimensionen dazukommen, denn der Begriff wird definiert als „das über den privaten Bereich der kleineren Lebensgemeinschaften (Familie usw.) hinausgehende Leben in Gemeinschaft, Staat, Kirche, Beruf“ (ebd.: 571). Entsprechend wird jetzt der Begriff „privat“ in Umkehrung zu dem früheren Problemverständnis mit dem ersten definiert. Lat. privatus heißt „beraubt, befreit, Nichtinhaber eines Amtes“, gemeint ist also „alles, was dem nicht-öffentlichen und nicht-staatlichen Bereich zuzurechnen ist.“ (Fuchs und Raab 1976:641) Als Beleg dient allerdings erneut Fachliteratur nur aus einem Nachbarfach: Dem Privatrecht. Doch wird jetzt auch das Standardwerk von Jürgen Habermas aus der Soziologie genannt, dessen Bedeutung für historische Fragen sich erst nach und nach erschloss (Habermas zuerst 1962).

Trotz dieser bereits spürbaren Aufwertung des „Öffentlichen“ als eines nicht nur rechtlichen, sondern auch politischen, ja auch kulturellen Bereiches, stellte erst das aus der sozialgeschichtlichen Schule in Bielefeld hervorgegangene Lexikon „Geschichtliche Grundbegriffe“ einen Markstein zu einer veränderten Rezeption des Begriffsfeldes dar. Dieses umfangreiche große Werk geht von der Überlegung aus, dass sich nach der sogenannten „Sattelzeit“ der Französischen Revolution die meisten Begriffe des politisch-sozialen Lebens neu konstituierten. Lucian Hölscher erläutert in einem langen Artikel: Noch im 17. Jahrhundert sei „öffentlich“ zunächst mit „staatlich“ verbunden worden. Diese Sinnzuweisung spiegelte die Notwendigkeit, im Prozess der modernen Staatenbildung und Rechtsnormen den neuen Raum zu markieren. In der Revolution von 1848 dann war „Öffentlichkeit“ geradezu ein Gesinnungsbegriff, eng verbunden mit den Hoffnungen auf den Verfassungsstaat (Hölscher 2004:457). Seit Ende des 18. Jahrhunderts wurde er aber auch „in enge Beziehung zum Vernunftanspruch der Aufklärung“ (ebd.:413) gesetzt. Von Anfang an habe es also eine „eigentümliche Bedeutungsambivalenz“ (ebd.) gegeben, die anders als in Westeuropa gerade im Deutschen hervorgetreten sei; „neben dem politisch-sozialen (habe es) auch einen visuell-intellektuellen Aspekt“ gegeben (ebd.). Damit wird der Geltungsbereich für „Öffentlichkeit“ innerhalb der Geschichte um einen Faktor erweitert: Im 19. Jahrhundert umfasste er die beiden positiv konnotierten Phänomene der Realisierung von demokratischen Strukturen und Vernunftansprüchen in der Politik und des Ausdrucks von Kreativität innerhalb der künstlerischen Dimension.

Der Artikel Hölschers macht deutlich, dass bei der Aufnahme in die historische Semantik von Anfang an klar war, dass die entstehende „Öffentlichkeit“ keine empirisch verifizierbare Realität darstellte, sondern eine begrenzte Norm. Auch personell war diese beschränkt. Zunächst war sie sogar nur auf den Fürsten als den Repräsentanten der Landeshoheit reduziert und dessen „Öffentlichkeit“ fand „an der Privatsphäre des einzelnen noch keine Grenze“ (ebd.: 424). Doch nicht nur die politische Umsetzung war schwer. Eine mangelnde Realisierung des Wunschphänomens „Öffentlichkeit“ galt durchaus auch für den zweiten Aspekt, den geistigen Bereich. Bis in die deutsche Aufklärung hinein blieb ein kritisch-öffentliches Publikum ein zwar erstrebter, aber zugleich auch „ein fiktiver Partner, den man in Büchern und Zeitschriften zum Kunden und Freund erklärt, als Zeuge im Streit der Meinungen angerufen und vor allem als Richter anerkannt hatte, der über alle Streitfälle das letztgültige Urteil zu fällen allein in der Lage sei“ (ebd.: 435). Angesichts dieser unerfüllten Sehnsucht der Intellektuellen erklärte Karl Marx die Kant'sche Vorstellung von einer rationalen Kontrollfunktion einer kritischen Öffentlichkeit schlichtweg als eine Illusion, die nur der

Verschleierung privater Interessen bei den Produktions- wie den Aneignungsformen diene. Beide betrachtete er als Ausdruck der Vereinzelung, als Anarchie, also gerade als Unordnung, die nur zu überwinden sei durch die Umwälzung der modernen bürgerlichen Gesellschaft durch das Proletariat. Mit dem Marxistischen Denken erhält der Begriff „privat“ eine negative Konnotation und wird verstanden als ein Missstand, der der Abschaffung bedürfe (ebd.:462). Teile dieses Verständnisses wirkten in der Achtundsechziger-Bewegung weiter.

Freilich findet sich in den „Geschichtlichen Grundbegriffen“ kein eigener Beitrag über den Gegenbegriff „Privatheit“. Hölscher erklärt vielmehr ein anderes Wort zum „Gegenteil“, nämlich „Geheimnis“ und erklärt „die Beziehung“ dieser beiden zu seiner „Leitfrage“, die er „durchgängig gestellt“ habe (ebd.:414). Offenbar flattern aber Anteile des „Privaten“ ungebändigt durch das Werk, das ja den Anspruch verfolgte, die gesamte selbstreflexive Struktur der modernen Gesellschaft begrifflich zu erfassen. Denn überraschend finden sich im Register wenige Angaben zum ersten Begriff, aber zahlreiche aus Zusammenstellungen mit „privat“.

Diese Tendenz setzt sich fort. Selbst das Schlüsselwerk von Jürgen Habermas aus dem Jahre 1962 trägt zwar den Begriff „Öffentlichkeit“ im Titel, nicht aber die „Privatheit“ als gleichwertiges Pendant, das in Zusammenhang mit ersterem entstand. Habermas erläutert dort, wie sich im Prozess der Herausbildung einer modernen bürgerlichen Gesellschaft seit der Frühen Neuzeit bestimmte Bereiche als abgetrennt von der politischen Öffentlichkeit entwickelten und als besonders schutzbedürftig wahrgenommen wurden, etwa das private Eigentum, aber auch das familiäre Leben innerhalb des häuslichen Raumes (Habermas 1962). Auch er diagnostizierte das Fehlen einer kritischen Öffentlichkeit. Die diesem Buch folgende Forschung drehte sich darum, wie dieser Anspruch des Allgemeinen eingelöst werden könnte, ohne etwa die proletarische Öffentlichkeit auszuschließen, so Oskar Negt und Alexander Kluge (1972); auch diese Diskussion wurde übrigens von Soziologen getragen, nicht von Historikern. Und sie betraf auch nicht eigentlich die Dimension der Vergangenheit.

War „Öffentlichkeit“ also erst seit den 1970er Jahren innerhalb der Geschichtswissenschaft ein neu eingeführter, umfassender Begriff, der das im 18. und 19. Jahrhundert entstandene zukunftsweisende Programm der progressiven Elite als höchstes erreichbares Ziel der bürgerlichen Gesellschaft beschreibt, so blieb „Privatheit“ zunächst eine Residualkategorie. Noch diese Reste des Privaten systematisch aus den historischen Fachzusammenhängen auszuschneiden, sei dann die Folge eines gewissen „Reinigungsrituals“ gewesen, wie Rebekka Habermas im Rückblick beschreibt (2006:231). Mit anderen Worten, angesichts des nun auf-

scheinenden Glanzes und der Bedeutung, die der Entwicklung der Öffentlichkeit als eines wesentlichen Raumes beigemessen wurde, ging es bei der privaten Dimension um Unreines, um Wertloses, um 'Schmuddelkram'. Diesen Bereich in die Wahrnehmung des Historischen zurückzuholen und damit zu einem wichtigen Gegenstand der Forschung zu erklären, setzte eine weitgehende Neudefinition des Faches voraus.

6. Die Anfänge der historischen Genderforschung

Ein solcher Perspektivenwechsel innerhalb der Geschichtsforschung wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte von verschiedenen Seiten vorangetrieben und hat sich seither weitgehend durchgesetzt. Daran hatte die sich an der Universität professionalisierende Genderforschung einen erheblichen Anteil. Dass es um 1800 „separat spheres“ gegeben habe, in denen schwerpunktmäßig das Männer- und Frauenleben stattfand, hatten zunächst amerikanische Forscherinnen für das Beispiel Neu-Englands behauptet. Bei der Entwicklung dieses Modells spielte vor allem das auf Männer begrenzte Wahlrecht eine Rolle (Opitz 2005:162). In einem wegweisenden Aufsatz beschrieb Karin Hausen die Entstehung einer dichotomen Vorstellung von getrennten Lebensräumen für Männer und Frauen (Hausen 1976). Anstelle der älteren Ordnungsvorstellungen der Standesgesellschaft habe das Bürgertum gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Definition eines differenten „Geschlechtscharakters“ vorgenommen. Um die beiden Eckpunkte „öffentlich“ und „privat“ herum sei eine ganze Vielzahl weiterer polarer Zuweisungen von Eigenschaften, Begriffen und Bereichen sortiert worden. Standen auf der Seite „Öffentlichkeit“ auch Geschichtswissenschaft, Staat, Kultur, Geist, der Ordo geregelter Rechtsnormen, Relevanz, Entwicklung, Aktivität, Dynamik, Rationalität, Gesellschaft und eben auch Mann, so wurde die „Privatheit“ verbunden mit den Konnotationen Innenraum, Haus, Familie, Emotionalität, Körper, Passivität, Statik, Frau. Dieser zweiten Vorstellungskette wurde auch „Natur“ zugeschrieben. Und dieser Bereich wurde mit der menschlich-biologischen Reproduktion verbunden, einem ewig gleich gedachten Vorgang mit einer Eigengesetzlichkeit, die nicht regelungsbedürftig sei und daher als geschichtslos gedacht wurde. Genau dieses Leitbild für eine Geschlechterordnung hatte Schiller gestaltet. Mit ihrer These bestritt Karin Hausen, dass diese Zuweisung von polaren Lebensräumen zu den Geschlechtern eine anthropologische Konstante sei, die zu allen Zeiten das Leben der Menschen geregelt habe. Hausen behauptete vielmehr deren Durchsetzung als Resultat „patriarchalischer Herrschaft“, durch die Frauen von der Deutungsmacht der Männer abhängig gewesen seien.

Der gesamte gedankliche Komplex dieser Theorie steht also in deutlichem Zusammenhang mit der Notwendigkeit, den begrenzten Rahmen der nur additiv Ausnahmefrauen ergänzenden Frauengeschichte der Aufbruchsjahre zu sprengen, innerhalb der traditionellen Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit einen fassbaren Ort für Frauen zu definieren und seine Werthaftigkeit für die Forschung zu belegen. Weibliche Lebenswelten in der Vergangenheit in einem eigenen privaten Raum zu situieren, der endlich Beachtung erfahren sollte, hieß zugleich, selber diesen Raum zu transzendieren (Opitz 2005:49 ff.). Denn mit diesem Konzept wurde zugleich auch die selbstreproduktive Struktur des deutlich männlichen Personals innerhalb der Geschichtswissenschaft erklärt. Die mangelnde Präsenz von Frauen auf bundesdeutschen Professorenstellen wurde kritisiert und Aktivitäten zur Integration von qualifiziertem weiblichen Nachwuchs in die Geschichtswissenschaften eingeleitet.

Die sich entfaltende Historische Frauen- und Geschlechterforschung hatte es freilich schwer, sich innerhalb der etablierten 'Zunft' der Geschichtswissenschaften durchzusetzen. Erst im Jahre 1984 fand eine erste Sektion auf einem deutschen Historikertag statt, die sich explizit einem Thema der Geschlechtergeschichte zuwandte¹. Das Panel trug den Titel „Frauenräume“ und wurde von Karin Hausen angeboten und koordiniert. Es durchbrach eine Reihe von Tabus: So wurde bereits in der Eröffnungspräsentation, damals völlig ungewöhnlich, durch eine Vielzahl von Bildern visuell deutlich gemacht, „wie stark unsere Vorstellungen von Frauenräumen im Wechselverhältnis von drinnen und draußen, von privat und öffentlich Jahrhunderte lang kulturell ausgestaltet worden sind“ (Hausen und Wunder 1992:14). Als erstes Bild zeigte Hausen die berühmte Darstellung der weiblichen Allegorie der „Freiheit“, einer heroischen Gestalt, die barbusig in der Mitte vorwärtstürmender Männer Fahnen schwingend die Revolution repräsentiert. Das Bild fehlt in keinem Schulbuch. Damit stellte sie von Anfang an klar, dass Frauen auch in der ästhetischen Wahrnehmung durch die Kunst keineswegs nur als kochend, stopfend und lesend im Hause beschworen wurden (auch solche Gemälde führte sie vor), sondern als Anführerin und zumindest symbolische Triebkraft dramatischer historischer Prozesse imaginiert wurden. Öffentlichkeit sei denn auch keineswegs ein real existierender geschlossener Raum, sondern, so folgerte sie, absichtlich überpointierend, ein Begriff zur „Verständigung männlicher Bürger über ihre Lebenssituation“ (ebd.:15). Zwei Jahre später thematisierte die zweite frauengeschichtliche Sektion auf einem Deutschen Historikertag nun explizit das Gegensatzpaar „Öffentlichkeit und Privatheit“. Noch weniger als zuvor konnte es bei dieser weiteren Präzisierung darum gehen, das Gegensatzpaar als historisch real zu bestätigen. Karin Hausen und Heide Wun-

der formulierten vielmehr ein umgekehrtes Resultat, nämlich die „geringe historische Trennschärfe und offensichtliche Widersprüchlichkeit der dichotomen Gegenüberstellungen von privat und öffentlich“ (ebd.:15). Dabei ging es nicht nur um Ergänzung des Konzeptes und Beschreibung von Ausnahmen in Einzelfällen, sondern weit darüber hinausreichend darum, „bisher gültige Grundannahmen und Basiskonzepte der historischen Gesellschaftsanalyse aufzubrechen und neu zu formulieren“ (ebd.:17).

7. Die weitere Entwicklung der Kategorie „Privatheit“ innerhalb der Historischen Genderforschung

Wie war diese weitgehende Auflösung einer doch gerade erst hinzugewonnenen Kategorie gemeint? Die sozialgeschichtlich orientierte Forschung wies darauf hin, dass der als statisch gedachte Ort des Hauses auf höchst dynamische Weise in die wirtschaftliche, gesellschaftliche und religiöse Realität des Außenraumes hineinwirkte: Im Bürgerhause wurde nicht nur Leben und Arbeitskraft reproduziert, Verbrauchsgüter wurden nicht nur konsumiert. Auch in den Jahrhunderten vor der selbstverständlichen Lohnarbeit am Computer auf dem eigenen Schreibtisch wurde in Heimarbeit Geld verdient, Waren wurden produziert und verkauft, es wurden auch nicht-verwandte Menschen unterrichtet und sozial versorgt (Hausen und Wunder 1992). Alltags- und kulturgeschichtliche Arbeiten bestätigten die Notwendigkeit der Relativierung von „Privatheit“ als einer eigenständigen Dimension. Die umfangreiche Erforschung autobiographischer Schriften von Frauen zeigte, wie sie selber ihr Leben beschrieben und sich dabei in vielfältiger Weise auf die Außenwelt bezogen (Ulbrich und Jancke 2005). In Mikrostudien untersuchte Rebekka Habermas das Spannungsverhältnis zwischen der gesellschaftlichen Norm und den tatsächlichen Praktiken, wie sie etwa in Briefwechseln zwischen Partnern im 18. und 19. Jahrhundert zum Ausdruck kamen. Sie führte etwa Paare vor, in denen die Ehefrau das Oberhaupt darstellte, während ihr Gatte sich in die Intimität häuslicher Privatheit zurückzog (Habermas 2000). Ähnlich fand auch Anne-Charlott Trepp (Trepp 1996) bei Detailuntersuchungen von Eheverhältnissen gerade dieser Schicht vielfältige Gegenmodelle. Beide Arbeiten fokussierten gerade jene zentrale Gruppe, für die das Schema einmal als zutreffend entwickelt worden war: Das Bürgertum. Auf Grund ihrer Befunde bestreiten sie grundsätzlich die Orientierungsfunktion des Konzeptes, dessen statische Pole sie für eine völlig unzutreffende Verallgemeinerung halten.

Doch ist auch vor einer zu frühen Verabschiedung des Begriffspaares gewarnt worden, bevor nicht die Kennzeichen der beiden Räume wirklich ausreichend

erforscht und die Vor- und Nachteile der Differenz ausgelotet seien. Hatte doch die Häuslichkeit auch eine lebendige weibliche Gegenkultur hervorgebracht (Smith-Rosenberg nach Habermas 2006:235). Diese artikuliert sich auch in eigenen Medien, wie Ulrike Weckel zeigte (Weckel 1998). Für lesbische Frauen bewährte sich der Innenraum, der dafür sorgte, dass die weibliche Homosexualität anders als die der Männer Jahrhunderte lang nicht wahrgenommen und verfolgt wurde. Das Private stellte somit auch einen Alternativ- und Schutzraum dar. Die Einflussmöglichkeiten von Mutterschaft und Erziehung wurden auch als Chancen wahrgenommen, die in der Geschichte bereits genutzt worden seien, etwa für die Mädchenbildung in den Zeiten mangelnder Integration von Frauen in das institutionalisierte Bildungssystem. Weibliche Aktivitäten in Nachbarschaftshilfe wie medizinische Beratung, vor allem die Geburtshilfe, schufen alternative Netzwerke und ermöglichten das selbstbestimmte Experimentieren mit erlernten Fähigkeiten; sie förderten künstlerische Ambitionen. Auch auf diesem Wege kam es zu der sog. „Professionalisierung von Weiblichkeit“, die seit dem Mittelalter Frauen eine Qualifizierung und Spezialisierung sowie Einkünfte in den klassischen Bereichen Ernährung, Textil, Soziales verschafft hatten. Die berühmten Kölner Frauenzünfte im Seidengewerbe im 15. Jahrhundert entstanden aus solchen häuslichen Anfängen.

Mit der fünfbändigen „Geschichte des privaten Lebens“ (Ariès und Duby 1992) wurde endgültig die Enthistorisierung des Lebens in einem Innenraum aufgehoben und in zahlreichen Einzelartikeln die Entwicklung und Veränderung dieses Ortes aufgezeigt. Dieses Werk wurde von französischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern konzipiert. Es steht in der Tradition der Mentalitätengeschichte, die sich vor allem mit den Vorstellungsweisen und Imaginationen beschäftigt. Die Autoren und Autorinnen gingen davon aus, dass der Gegensatz zwischen Öffentlichkeit und Privatheit nicht eine Realität kennzeichne, sondern eine sprachliche Setzung darstelle. Michelle Perrot, eine der zahlreichen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits durch Genderforschung ausgewiesen waren, zeigte vor allem auf, wie das häusliche Leben innerhalb des Bürgertums des 19. Jahrhunderts als Lebensform aufgewertet worden sei. Die Familie galt nun als eine „Regulierungsinstanz“, ja sie sei „zum Hort“ einer wahren Gemeinschaft avanciert, die der Staat nicht bieten konnte (Perrot zit. nach Opitz 2005:158).

Das postmoderne Misstrauen an den großen Erzählungen und monokausalen Modellen hat seitdem zu einer größeren Sensibilität für die Zwischenräume, die Überschneidungen und Durchmischungen der polar vorgestellten Gegensätze geführt. Ist etwa der „Salon“ ein alternativer Raum, so wurde gefragt, in dem

Frauen Einfluss auf Politiker und Wissenschaftler nahmen? Eine Prostituierte wurde als „öffentliche Frau“ bezeichnet. Wie war ihre Erwerbsarbeit definiert – fand sie „Drinne“ oder „Draußen“ statt (van de Pol 2006)?

Nachdem es zunächst darum gegangen ist, die Vielfaltigkeit der gesellschaftlich relevanten und geschichtsprägenden Aktivitäten von Frauen herauszuarbeiten, richtete sich in den letzten Jahren das Interesse gerade auch auf den männlichen Part und problematisierte die Zuschreibung der Lebenswelt „Öffentlichkeit“ an das männliche Geschlecht (Schmale 2003; Erhart 2005). Sogar das Bild der wehrhaften Männlichkeit erwies sich als nur eine, wenn auch hegemoniale Leitfigur unter anderen und überkreuzte sich mit einer daneben bestehenden gefühlsbetonenden Intimität und Häuslichkeit. Vor allem Karen Hagemann verdanken wir Einblicke in die Innenwelt des kriegerischen Mannes (z. Bsp.in: Hagemann und Pröwe 1998).

8. Weder „öffentlich“ noch „privat“, weder männlich noch weiblich Die Andersartigkeit der Vormoderne

Auch die Frage nach der genauen Datierung bzw. nach der Markierung des Wendepunktes, an dem die Norm der Geschlechterdichotomie entstanden sei, war von besonderem Interesse. Britta Rang hatte 1986 den epochalen Bruch im 18./19. Jahrhundert bestritten (nach Opitz 2005:105 f.). Schon in der Renaissance habe es in Humanistentexten die Vorstellung von der Geschlechterpolarität gegeben; diese beriefen sich wiederum auf die Antike. Sie behauptete also eine länger zurückreichende Kontinuität und Tradition des Gegensatzpaares. Umgekehrt wurde gefragt, welcher Ordnung eine Gesellschaft folge, die ohne das in der Moderne allgegenwärtige Orientierungs-Konzept 'öffentlich-privat' mit seiner polaren Geschlechtertrennung ausgekommen sei. Angesichts der offensichtlichen Verbindung dieser Denkfigur mit der modernen Staatlichkeit wandte man sich daher jener Phase zu, in der es diese politischen Institutionen noch nicht gab: der Vormoderne. In der Zeit vor den bürgerlichen Revolutionen und dem Industrialisierungsschub konnten Hinweise auf die für das Verständnis der Moderne aufschlussreichen Logiken des Anfangs erwartet werden.

Für die Periode des Mittelalters kann in der Tat nicht von einer Einheitlichkeit, sondern vielmehr von einer „Variationsbreite weiblicher Lebensräume“ ausgegangen werden, so fasst Ingrid Baumgärtner zusammen (Baumgärtner 2003:125). Innerhalb der ländlichen und auch der städtisch-handwerklichen Produktion war die Arbeit im Hause und um das Haus herum für beide Geschlechter typisch

und sie wurde durchaus als ein Teil von „öffentlich“-gesellschaftlicher Realisierung in der Gemeinschaft verstanden. Heide Wunder hat den Begriff des „Arbeitspaares“ geprägt, das eine grundsätzliche Gleichwertigkeit der Tätigkeit beider Geschlechter bezeichnet, die Partner aber auch als Einheit kennzeichnet; eine entsprechende Wahrnehmung galt etwa auch für das Herrscherpaar (Wunder 1992).

Hausfrau und Mutter zu werden, war im Übrigen innerhalb der mittelalterlichen Jahrhunderte keineswegs der einzige und schon gar nicht der im religiösen Sinne zentrale, hoch bewertete Lebensentwurf. Das ideale Leitbild war vielmehr die „Jungfräulichkeit“, gemeint freilich vor allem in einem symbolischen Sinne. Die Kirche bot denn auch Frauen sinnerfüllte alternative Existenzweisen und gewährte ihnen aktive Teilhabe sowie selbständige Ausgestaltung der spirituellen Weltwahrnehmung und schriftlichen Überlieferung (Lutter 2005). Und diejenigen, denen aus Standesgründen die Klostertüren verschlossen blieben, suchten sich etwa als Begine eine halbreligiöse Daseinsform in der Gemeinschaft von Frauen, die sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienten. Stärker noch als Nonnen waren diese innerhalb einer allgemeinen Wahrnehmung des städtischen Alltags gegenwärtig, also in einer gewissen „Öffentlichkeit“ tätig. Ihre Funktion als „Identifikationsfiguren“ für eine früh realisierte weibliche Gegenwelt wird freilich in letzter Zeit in Frage gestellt und vor einer Mythisierung gewarnt (Lundt 2003; Hergemöller 2005).

Auch an dem genuin männlich erscheinenden Bereich der politischen Herrschaft hatten Frauen Anteil. Den breiten Aktionsradius der „Königin im mittelalterlichen Reich“ zeigte Amalie Föbel auf (Föbel 2000). Pauline Puppel erläuterte in ihrer Dissertation über die frühneuzeitliche „Regentin“, dass Vormundschaft für den zukünftigen Herrscher keine Übergangslösung gewesen sei, sie habe vielmehr ein offizielles Institut weiblicher Macht dargestellt (Puppel 2004). Damit wird das „Privatphänomen“ einer adligen Mutterschaft zum politischen Instrument umgedeutet. Und auch Krieg und Kampf waren nicht ausschließlich „Männersache“; vielmehr zogen Frauen auch auf den Kreuzzügen mit und waren ein fester Bestandteil der vormodernen Heere (Geldsetzer 2005).

Angesichts solcher Befunde kann über eine „Geburt der Hausfrau“ erst für die Zeit seit der Reformation nachgedacht werden. Entsprechend Schillers Beschreibungen der weiblichen Tätigkeit aber ist man davon ausgegangen, Frauen hätten schon immer, und zwar naturbedingt, die Hausarbeit erledigt. Doch belegen die Texte der Reformatoren wohl zum ersten Mal die sexuell aktive Ehefrau und Mutter als das zentrale positive Leitbild für Weiblichkeit. Möglicherweise kann man seit dieser Zeit von der Entwicklung eines durch Frauen bestimmten Innenraumes sprechen. Eine solche Zuordnung markiert also nicht das Ende der Standes-

gesellschaft, wie Karin Hausen vermutet hatte. Zugleich verweist Lyndal Roper (Roper 1995) aber auch darauf, dass diese Hochschätzung der reproduktiven Weiblichkeit nicht unbedingt auch eine Verbesserung der Situation für Frauen darstellte. Sie wurden vielmehr einer neuen Stärkung des männlichen Hausvaterrechtes und häuslicher Gewalt ausgesetzt und aus Berufen verdrängt. Eine Reihe von Forschungsarbeiten zur Vormoderne beschäftigte sich mit familiärer Aggressivität bis hin zum Gattenmord (Nolde 2003). Doch sind auch Rechtssetzungen bekannt, die bereits in den vormodernen Jahrhunderten den Schutz der Privatheit einer Person garantierten.

Ob nun als Ort unbezahlter Arbeit und rechtloser Auslieferung von Frauen an männliche Willkür oder ob als Ort des Schutzes und der Selbstbestimmung – in den meisten Forschungsarbeiten ist der Raum des Privaten in der Geschichte über Bande des Blutes, über Familie und Verwandtschaft definiert worden. Genau diese Kategorie aber erweist sich als keineswegs überzeitliche Lebensrealität, in der Frauen einen Platz gewinnen könnten. Wenn sie die Faktoren Familie und Verwandtschaft zum zentralen Ordnungsprinzip erhebe, gehe unsere „historische Selbstvergewisserung“ von einer falschen Prämisse aus, so heißt es in dem Konzept zu einer wegweisenden Tagung 2006: „Das westliche Europa hat ... zentrale Formen der Vergesellschaftung, der Ökonomie und der Staatsbildung lange Zeit fast ausschließlich nach dem Vorbild familialer Strukturen organisiert und in familial geprägten Sprachmustern begrifflich gefasst“ (Ehe-Familie-Verwandtschaft 2006). Damit erweist sich das „Private“ als Vorbild für den Bereich der Öffentlichkeit und nicht, wie bisher angenommen, in umgekehrter Reihenfolge. Diese verbale Allgegenwart von „Familie“ gehe aber nicht auf eine historische Realität zurück, so wird hier klargestellt. Denn das gesellschaftliche Modell der Familie stellt nur eine von mehreren Formationen des Zusammenlebens dar und wurde erst im Laufe der Geschichte als ein zentrales kodiert. Diese Entwicklung antwortete zwar auch auf soziale Herausforderungen, sie müsse aber, so die neue Überlegung mit weitreichenden Konsequenzen, als Produkt von „Vorstellungswelten, Begrifflichkeiten und Symbolen der westlichen Religionen“ (ebd.) verstanden werden, stelle also auch eine sprachlich konstruierte Konvention dar.

Damit wird erneut auf den Faktor Sprache verwiesen, deren Bedeutung für die Konstruktion von Geschichtsbildern in den letzten zwei Jahrzehnten große Aufmerksamkeit gewidmet wurde, vor allem in Amerika, während dieser Ansatz in Deutschland zunächst auf Abwehr stieß. Ohnehin hängt die Wahrnehmung des Problembereiches „öffentlich“ und „privat“ von methodischen Zugriffen und Perspektiven ab (Opitz 2005). Dem sozialgeschichtlichen Ansatz ist entgegenge-

halten worden, seine begrifflichen Netze seien so weitmaschig geknüpft, dass das agierende Individuum durch sie hindurch falle. Geschlecht werde aber erst im Akt des Handelns definiert, also 'getan', nicht zugewiesen und erlitten (Doing-Gender-Konzept). Die Einsicht in die narrative Struktur von Überlieferungen und Deutungen über Geschichte führte nun auch zu der Annahme, Männlichkeit und Weiblichkeit konstituiere sich quellenprägend erst in der Erzählung (Narrating-Gender-Konzept) (Lundt 2003). Die vielfältigen kulturellen Produkte der Geschlechterwelten sind also auch Zeugnisse von Imaginationen und Vorstellungen wie und wodurch sich Männer und Frauen unterscheiden; Symbole, Metaphern und Bilder über Gender bedürfen der Entschlüsselung, um dieser Ebene gerecht zu werden. Auch Mythen werden als historische Quelle über den Umgang mit Gender zurückgewonnen. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Literaturwissenschaften und den historischen Fächern ist auch von Seiten der Germanistik angemahnt worden (Erhart 2005).

Mit ihrem utopischen Exempelbuch „Cite des Dames“, zu deutsch „Stadt der Frauen“ vereinnahmte etwa die spätmittelalterliche Autorin Christine de Pizan den urbanen Raum phantasievoll ganz als weibliches Refugium. Ihre fiktive Stadt wird aus Steinen gebaut, die jeweils eine aktive namhafte Frau aus Geschichte, Religion und Mythos repräsentieren. Sie konstruiert also eine weibliche Gegenwelt, die durch Korrekturen an für defizitär erklärten Frauenbildern zu Stande kommt (Zimmermann 2005). Nach einer vieldiskutierten These von Thomas Laqueur (1992) wird sogar bestritten, dass bis in das 18. Jahrhundert hinein überhaupt grundsätzlich zwischen zwei elementar unterschiedlich vorgestellten Geschlechtern differenziert worden sei; damit entfallen auch die entsprechenden Lebenswelten. Selbst wenn über die Diskurse und Wissensbereiche noch gestritten wird, für die diese Aussage plausibel war, ist es doch konsensfähig, dass die Kategorie Geschlecht in der Vormoderne keine statisch polarisierende, sondern eine 'flüssige' Struktur hatte, die sich mit verschiedenen anderen Phänomenen, vor allem dem Stand, relational überschneidet und auf verschiedene Weise gedanklich, ästhetisch sowie sprachlich erst hervorgebracht wurde.

Gerade beim Verfolgen von Historie in größeren chronologischen Abständen, im Modus der „Langen Dauer“, relativieren sich also eine Reihe von Vorstellungen und Obsessionen über Phänomene menschlichen Lebens, die für selbstverständlich erachtet werden, wie etwa das lange umlaufende Beharren auf der biologischen, also „natürlich“ bedingten Trennung der Welten. Gerade die Ergebnisse über die Alterität der vormodernen Gesellschaft sind daher geeignet, so fasst es Claudia Opitz zusammen, „zentrale Vor-Urteile der modernen Geschichtsforschung wie der Frauenbewegung in Frage zu stellen“ (2005:10).

9. Fazit

Das Anliegen der sozialen Bewegung, welche die Frauengeschichte hervorbrachte, war es, die Egalisierung der Geschlechterverhältnisse in der Nachkriegszeit historisch zu legitimieren und abzusichern. Aus diesen Aufbrüchen entwickelte sich eine professionelle Geschlechterforschung, die eine Entwicklung vorantrieb, der es in der Tat gelungen ist, grundlegende Paradigmen der Geschichtswissenschaft in Frage zu stellen und die Reduktion des Faches auf staatliche Phänomene und Männerwelten weitgehend abzubauen. Freilich haben sich dabei auch eine ganze Reihe der Annahmen der Frauenbewegung als historisch unzutreffend erwiesen: Frauen herrschten, waren berufstätig und schrieben, entschieden sich für oder gegen die Ehe und Mutterschaft, fanden Angebote für andere Entwürfe als ein Leben in einem familiären Innenraum. Der Gegensatz zwischen getrennten Geschlechterwelten in „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ war eine Norm mit begrenzter historischer Funktion. Er hat niemals in der Geschichte eine verbindliche, verifizierbare Tatsache dargestellt; so wurde es schon in den Anfängen der Historischen Genderforschung gesehen und seither hat sich diese Sicht durch zahlreiche Studien weiter ausdifferenziert und erhärtet.

Entsprechend sucht man die begriffliche Dichotomie in den Inhaltsverzeichnissen und Sachregistern der zusammenfassenden Werke umsonst, da diese Bücher anderen Ordnungsprinzipien folgen. Schon im Index der „Chronik der Frauen“ (Kuhn 1992) sind beide Begriffe nicht zu finden, ebenso wenig waren sie gliederungsleitend für die beiden Amerikanerinnen Bonnie Anderson und Judith Zinsser, die seit 1978 an einer zweibändigen Darstellung über die Geschichte von Frauen in Europa arbeiteten, das nach zehnjähriger Arbeit zunächst in englischer und nach weiteren fünf Jahren in deutscher Sprache erschien. Und schon gar nicht folgt das umfangreichste Werk der Historischen Geschlechterforschung, die fünfbändige „Geschichte der Frauen“, entstanden im Umkreis französischer Mentalitätsgeschichtsforschung, einem solchen Gesichtspunkt. Es enthält in den fünf verschiedenen Sachregistern insgesamt nur ein einziges Mal, nämlich in dem der Frühen Neuzeit gewidmeten Band, einen Hinweis auf „Privatrecht“ (Duby und Perrot 1994, Bd. 3: 599). Und hier ist wirklich ein juristischer Begriff gemeint.

Aber wie ist es denkbar, dass dieses Konzept so allgegenwärtig durch die Vorstellungen von historischen Verhältnissen geistert? Die Geschichtswissenschaft entwickelte sich im 19. Jahrhundert und sie neigte dazu, die Deutungsbedürfnisse dieser Zeit in die Vergangenheit zurück zu projizieren. Dabei fixierte sie die beiden Lebensbereiche im Sinne einer erwünschten Geschlechterordnung, wie Schiller sie beschrieb, als eine legitimatorische Statik. Diese wird jetzt aufgebrochen, wobei

die Lebensverhältnisse sich als vielfältig und dynamisch erweisen. Damit wird nicht bestritten, dass diese Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit für das Aushandeln der Geschlechterrollen, für Diskurse, wie auch als Leitfigur für kulturelle Produkte in Kunst und Wissenschaft von außerordentlicher Bedeutung war. Freilich hat sie sich auch in der Geschichtswissenschaft erst in den 1970er Jahren durchgesetzt und zwar mit einer extremen Schiefelage auf dem einen Pol, der „Öffentlichkeit“. Die gezielte Erforschung des Privatheitstopos hat demgegenüber eine wichtige nachholende Funktion gehabt. Indem sie diese erfüllte, hat sie die Gültigkeit des Bereiches in der Historie aber bereits relativiert.

Vermutlich erwachsen Irritationen innerhalb der Genderforschung anderer Fächer genau aus diesem Phänomen, dass auch die feministisch orientierte Geschichtsforschung die Vorstellungen nicht bestätigt, die im Zusammenhang mit einer langfristigen Tradition als 'political correctness' erwartet werden. Aber werden die Erfolge der Frauenbewegung wirklich tangiert, wenn die historische Legitimationsstruktur aufgebrochen wird, derer sie sich bediente? Es ist schmerzhaft sich aus einer Denktradition zu lösen, die eine Kontinuität herstellte, in der man sich eingebunden sieht. Aber es stellt auch eine Chance dar, die eigene Situation neu zu definieren. Wenn es etwas gibt, was wir aus der Historie lernen können, um das Private neu zu denken, dann ist es, das Pathos der Beschwörung historischer Legitimationen überhaupt zu vermeiden und spielerischer mit den Angeboten und Entwürfen aus Vergangenheit und Gegenwart umzugehen. Die Glocke, deren Himmelsgeläute Schiller auf dem Boden der Menschheit verankern wollte, tönt eben nicht Jahrhunderte lang über denselben Städten und Dörfern. Diesen Wandel aufzuweisen, ist Aufgabe der Historischen Geschlechterforschung.

Anmerkung

- 1 Dieser alle zwei Jahre stattfindende Kongress versteht sich als Präsentation des Standes der historischen Forschung vor der Öffentlichkeit. Anträge, auf einem solchen Podium mitwirken zu dürfen, müssen von einem Gremium des Verbandes genehmigt werden und vor deren kritischen Augen Bestand haben. Karin Hausen hat anlässlich des 15. Geburtstages des von ihr (mit)begründeten Arbeitskreises Historische Frauen- und Geschlechterforschung (AKHFG) 2006 in Berlin die Bilder, mit denen sie diese erste Sektion eröffnet hatte, noch einmal gezeigt. Der AKHFG stellt die deutsche Sektion in dem Internationalen Verband IFRWH (International Federation of Research in Women's History) dar. Vgl. auch die Homepage des AK: www.akgeschlechtergeschichte.de. mit Texten und Protokollen, die die Entwicklung des AK und seine Aktivitäten belegen.

Literatur

- Anderson, Bonnie S./Judith P. Zinsser (zuerst 1995, letzte Auflage 2002). Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa. 2 Bände. Frankfurt a.M.
- Ariès, Philippe/Duby, Georges (Hrsg.) (1992). Geschichte des privaten Lebens. 5 Bde. Frankfurt a.M.
- Baumgärtner, Ingrid (2003). Lebensräume von Frauen. Zwischen „privat“ und „öffentlich“. In: Ballof, Rolf (Hrsg.): Geschichte des Mittelalters für unsere Zeit. Wiesbaden/Stuttgart, 125-137.
- Becker, Ruth und Beate Kortendiek (2004) (Hrsg.). Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden.
- Conrad, Anne (2003). Frauen- und Geschlechtergeschichte. In: Michael Maurer (Hrsg.): Aufriß der Historischen Wissenschaften. Bd. 7, Stuttgart, 230-293.
- Duby, Georges und Michelle Perrot (1993-1995) (Hrsg.). Geschichte der Frauen. 5 Bände. Frankfurt a.M./New York.
- Ehe-Familie-Verwandtschaft. Vergesellschaftung zwischen Religion und sozialer Lebenswelt. Wissenschaftliche Studententagung 2006 (Tagungskonzept) weingarten@akademie-rs.de.
- Erhart, Walter (2005). Forschungsbericht. Das zweite Geschlecht: „Männlichkeit“, interdisziplinär. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur. 30. Band, 2. Heft, Tübingen, 156-232.
- Fößel, Amalie (2000). Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume. Darmstadt.
- Fuchs, Konrad und Raab, Heribert (1987). DTV-Wörterbuch zur Geschichte. 2 Bde. München (zuerst 1972).
- Geldsetzer, Sabine (2005). Frauen auf Kreuzzügen. In: Bea Lundt und Michael Salewski (Hrsg.): Frauen in Europa. Mythos und Realität. Münster, 199-222.
- Griesebner, Andrea (2005). Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung. Wien.
- Haberkern, Eugen und Wallach, Joseph Friedrich (2001). Hilfswörterbuch für Historiker. 2 Bde. München (zuerst 1964).
- Habermas, Jürgen (1990). Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt a.M. (zuerst Neuwied 1962).
- Habermas, Rebekka (2000). Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750-1850). Göttingen.
- (2006). Frauen- und Geschlechtergeschichte. In: Joachim Eibach und Günther Lottes (Hrsg.): Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch. 2. Auflage, Göttingen, 231-245.
- Hagemann, Karen und Prüve, Ralf (Hrsg.) (1998). Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Frankfurt/M/New York.
- Hasberg, Wolfgang (2003). Politik oder Kultur? In: ders./Seidenfuß, Manfred (Hrsg.): Zwischen Politik und Kultur. Neuried, 9-22.

- Hausen, Karin (1976). Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Wolfgang (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart, 363-393.
- (1992). Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen. In: dies./Wunder, Heide (Hrsg.): Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte. Frankfurt a.M./New York, 81-88.
- /Wunder, Heide (1992). Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Frauengeschichte-Geschlechtergeschichte. Frankfurt/M/New York, 9-20.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich (2005). *Masculus et Femina. Systematische Grundlinien einer mediävistischen Geschlechtergeschichte*. Hamburg.
- Hölscher, Lucian (2004). Öffentlichkeit. In: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck, Bd. 4, 413- 467.
- Kroll, Renate (Hrsg.) (2002). *Metzler Lexikon Gender Studies. Geschlechterforschung*. Stuttgart/Weimar.
- Kuhn, Annette (Hrsg.) (1992). *Die Chronik der Frauen*. Dortmund.
- Laqueur, Thomas (1992). Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud. Frankfurt a.M.
- Lipp, Carola (1992). Das Private im Öffentlichen. Geschlechterbeziehungen im symbolischen Diskurs der Revolution von 1848/49. In: Hausen, Karin/Wunder, Heide: *Frauengeschichte-Geschlechtergeschichte*. Frankfurt a.M., 99-116.
- Lorenz, Chris (1997). *Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*. Köln/Weimar/Wien.
- Lundt, Bea (2003). „Narrating Gender“. Das erzählte Geschlecht. In: Hasberg, Wolfgang/Seidenfuß, Manfred (Hrsg.): *Zwischen Politik und Kultur*. Neuried, 199-248.
- (2003). Mediävistische Genderforschung. In: Hasberg, Wolfgang/Seidenfuß, Manfred (Hrsg.): *Zwischen Politik und Kultur*. Neuried, 71-108.
- Lutter, Christina (2005). *Geschlecht & Wissen, Norm & Praxis, Lesen & Schreiben. Monastische Reformgemeinschaften im 12. Jahrhundert*. München.
- Negt, Oskar/Kluge, Alexander (1972). *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*. Frankfurt a.M.
- Nolde, Dorothea (2003). *Gattenmord. Macht und Gewalt in der frühneuzeitlichen Ehe*. Köln/Weimar/Wien.
- Opitz, Claudia (2005). *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte*. Tübingen.
- Pol, Lotte van de (2006). *Der Bürger und die Hure. Das sündige Gewerbe im Amsterdam der frühen Neuzeit*. Frankfurt a.M./New York.
- Puppel, Pauline (2004). *Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500-1700*. Frankfurt a.M./New York.

- Roper, Lyndal (1995). *Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation*. Frankfurt/M./New York.
- Schissler, Hanna (2005). Geschichtswissenschaft. Auf dem Weg zur Integration der Geschlechter? In: Bußmann, Hadumod/Hof, Renate (Hrsg.): *Genus. Geschlechterforschung/Gender Studies in den Kultur- und Sozialwissenschaften*. Stuttgart, 112-143.
- Schmale, Wolfgang (2003). *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450-2000)*. Wien/Köln/Weimar.
- Trepp, Anne-Charlott (1996). *Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840*. Göttingen.
- Ulbrich, Claudia und Jancke, Gabriele (Hrsg.) (2005). *Vom Individuum zur Person. Neue Konzepte im Spannungsfeld von Autobiographietheorie und Selbstzeugnisforschung*. Göttingen.
- Wagner-Hasel, Beate (1988). „Das Private wird politisch“. Die Perspektive „Geschlecht“ in der Altertumswissenschaft. In: Becher, Ursula A./Rüsen, Jörn (Hrsg.): *Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive*. Frankfurt a.M., 11-51.
- Wunder, Heide (1992). „Er ist die Sonn’, sie ist der Mond“. *Frauen in der Frühen Neuzeit*. München.
- Weckel, Ulrike (1998). *Zwischen Häuslichkeit und Öffentlichkeit. Die ersten deutschen Frauenzeitschriften und ihr Publikum*. Tübingen.
- Zimmermann, Margarete (2005). *Salon der Autorinnen: Französische ‘dames de lettres’ vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert*. Berlin.

Grenzverschiebungen im Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit

The Portable Home: The Domestication of Public Space

„Commentators have frequently observed that Americans seem to be attaching more importance to their homes, decorating more, going out less, and so on. I dislike the word ‘cocooning’, but if we do increasingly retreat to our homes, it is surely not because we love our homes more, but because we love public places less. In the name of freedom of personal expression, we now tolerate an extraordinarily wide range of behavior (smoking excepted) in the public realm, so it’s little wonder that those with a choice prefer to stay home“.

Witold Rybczynski (2005:57)

„We are CEOs of our own company, Me, Inc. To be in business today, our most important job is head marketer for a brand called You.“

Tom Peters (in Davis 2003:47)

Private Life and the Home

The home is not the only site of private life. There are other places, sometimes nominally public, where one can engage in private behaviour and have private thoughts. At prayer in church is one of them; communing with oneself, or nature, on a walk in the mountains, in the manner of Wordsworth, is another. One can be rapt in very private contemplation in front of a painting in a public gallery, or while listening to music in a concert hall.

There are, we might say, public places where it is proper and fitting to be private. These are places that have been designated and acknowledged as sites for the pursuit of private concerns – places which have been specifically designed so that one *can* be private in public. In being private in these environments, one does not break any of the conventions surrounding the distinction between private and public (as one might, for instance, by bursting into song in the middle of a public concert). Society has ordered its arrangements in such a way that it has allowed for the existence of these public places where certain kinds of private activities can occur without breaching any of the accepted understandings governing the relations between public and private.

The boundaries between public and private, as almost everyone has insisted (see, e.g. the excellent survey in Weintraub 1997), are shifting, porous and unstable.

Not only do they change over time; at any one time different groups can read them differently. Peasants and workers, for instance, have traditionally carried more of their family and leisure life into public spaces than have the bourgeoisie, ensconced in the ample space and comforts of their own homes. Moreover, it is even possible to argue that the very distinction of public and private, at least as we have come to know them in the West, is of very recent invention, perhaps going back no further than the seventeenth century (see, e.g. Ariès 1973; Silver 1997; McKeon 2005).

It was also about that time that the home, and ideas associated with it, emerged as the central site of private life. For the upper and middle classes especially, followed in the nineteenth and twentieth centuries by the bulk of the working class, the home and private life came to be almost synonymous. While the equation has never been complete or final, and while the line separating public and private has never been rigid, there has undoubtedly been a tendency in modern times to restrict private life to the sphere of the home – a development going along with the sanctification of the family. In the popular mind, to do things privately is to do them at home, in one's own home.

This paper is concerned with the most recent developments in the relation between the home, as the sphere of private life, and the wider public sphere and public spaces beyond the home. The argument is that many of the things once done privately, in the confined domestic space of the home – eating, talking intimately, expressing emotions, entertaining oneself – are now increasingly been done outside the home, in what were formerly thought of as public spaces. But they still remain intensely private, even intimate, activities. They still carry the sign of the private. They represent the incipient, and still ongoing, „domestication of the public space“.

„Home, Sweet Home“

We begin with an image formed by a particular memory. It is late evening, towards 11 o'clock, one evening in late November. We are sitting comfortably in our home in Canterbury, England, where we used to live. There is a fire on, we each have a good glass of red wine in front of us, and we are reading companionably. It is warm and peaceful here inside the house. Outside our window though we hear the noise of groups of young people rampaging through the town. The pubs have closed; the young people have not just taken to the streets, they have taken over the streets. They are not necessarily violent, just rowdy and high-spirited and of course a little drunk. But most people find it prudent to keep off

the streets at these times. Above the shouts of the youths – men and women – one hears the wail of police cars as they prowl around ‘keeping the peace’.

This used to be mainly a weekend phenomenon, something that took place mainly on Fridays and Saturdays, the traditional nights for kicking over the traces and having a good time. Now it is a scene repeated almost nightly not just in Canterbury but in many small towns and cities throughout England (the British media refer to it as „shire violence“). Moreover it is no longer late at night, after the pubs have closed, that young people take to the streets. On a recent visit to Canterbury we found the young people swilling out in the streets at around nine o’clock, in broad daylight, as they roamed from pub to pub. Once more it was a time to hurry home, or go indoors to avoid what might be unpleasant encounters, or at the very least a noisy and unsettling atmosphere. In London, where of course their presence is less dominating, it is common now to see groups of young people drinking outside the pubs and wine bars from the early evening, and continuing throughout the evening until it is time to catch the last train home.

We wish to call this first image the image of „Home Sweet Home“. It is the „haven in the heartless world“ of Christopher Lasch’s (1979) famous book. The home here appears as a refuge from a disorderly and potentially threatening world on the outside. Inside is warmth, comfort, privacy. Outside is a world largely beyond our control – the streets taken over by hooligans, the public sphere dominated by careerist politicians, faceless bureaucrats, and unimportunate corporations. One retreats into the home as into a protective shell. The home become the centre of one’s life, the source of meaning and the site of the most fulfilling and satisfying activities². Work and politics are increasingly seen as instrumental and routine, if not thoroughly alienating.

This conception of the home is of course largely a nineteenth-century invention, a product of rapid urbanization and industrialization. The Victorians sanctified the home, made of the hearth a sacred site. It was a defensive fortress against the hard, competitive, often brutal life in the marketplace and the public sphere generally. This has been frequently and amply documented – see, e.g., Houghton (1957:341-93); Ariès (1973:377-91); Davidoff and Hall (1987:Part 3); Hall (1990); Perrot (1990). Almost everyone points out that this ideal of home reflects the ideas and interests of men rather than women, bourgeois rather than working class, and town rather than country. But the differences can be exaggerated; the bourgeois ideal of home went well beyond – above and below – the bourgeoisie. Michelle Perrot, for instance, points out that French workers of the later 19th century „dreamed of owning single-family homes, an idea that was not simply foisted on workers by the bourgeoisie but that was actually the anarchists’ fondest

wish“ (Perrot 1990:355). For the critique from the point of view of gender, see note 4 below. The contrast with the life of the pre-industrial household is vividly brought out in Sarti (2002). For the history of private life more generally – both as idea and in practice – over the *longue durée*, see Ariès and Duby (1987-1991). Later, with the rise of totalitarian societies in much of Europe, this vision of the home gained an even more urgent relevance. In George Orwell’s *Nineteen Eighty-Four* (1949), it is the illegally maintained, secretly fostered, and barely-concealed private space of the home that provides some sort of refuge – illusory, as it turns out – for the rebels Winston and Julia against the all-seeing eye of the totalitarian state³. For many of the inhabitants of the communist states of central and eastern Europe after 1945, it was the home – often indeed, as its warm centre, the kitchen – that provided the haven, the ‘free space’ for thought and discussion, from the gaze of the official regime.

This conception of the home, as the cherished sphere of intimacy, privacy and autonomy, remains a powerful one in contemporary Western culture⁴. It can be said to have been given added weight by many of the contemporary developments in household technology which privilege the home as the site of consumption, leisure and entertainment (the home-based worker also exists, though not on the scale at one time envisaged by futurologists)⁵. Microwaves and cheap home delivery have made the home an easy and convenient alternative to even fast-food restaurants (one eats out now only for special occasions). DVDs on demand bring the latest movies to our homes only a month or so after their release in the cinemas (and increasingly at the same time as their theatrical release). Massive home entertainment centers, with 53-inch high-definition television screens and large surround-sound speakers, give a movie-going experience – complete with micro-waved popcorn – that rivals in many respects the traditional visit to a cinema. Email and video games occupy an increasing part of home-based leisure time. With the constantly decreasing prices of most home-based entertainment products, amusing yourself at home – with friends and family – becomes an ever-more attractive alternative to going out: cheaper (no parking or baby-sitting costs), less harassing⁶.

But while this idea of the home, as a retreat or withdrawal from public spaces, continues to be appealing, it is now matched by a move in the other direction: taking the home into the public sphere, domesticating the public space. Instead of withdrawing, we now boldly and almost shamelessly parade our private selves in public. Joseph Meyrowitz (1986) had already noted some aspects of this, in his account of the impact of the electronic media in breaking down private-public distinctions. But new technologies, and the new habits to go with them,

are carrying this much further. We no longer, or with such a firm sense of difference, separate home from non-home attitudes and activities. Instead we carry our home, or at least what we previously had reserved for the privacy of the home, into the public sphere. The home becomes eminently portable: have home, will travel⁷.

Domesticating the Public Sphere

A second image frames this section. We are walking on the pavement behind a girl. We cannot see her face but she is holding her right hand to her ear. She is evidently talking on her cell phone. She waves her left hand in an agitated way, repeatedly cutting the air with it. She seems tense. Suddenly her whole body goes rigid. She bursts out loudly: „You bastard! You bastard!“ We don’t of course know whom she is talking to but we can make a reasonable guess.

This image is in a certain sense in contradiction with the first. In the first, we withdraw *into* the home. In the second, the home is turned, as it were, *outwards*. But this does not mean that it, or its inhabitants, necessarily engages more with the public sphere. Quite the contrary. In this image, we take the private world of the home out into the public sphere. We privatize or „domesticate“ the public space. We carry our private lives and private emotions with us into the world of the public – like the girl in the street, who was prepared without any inhibitions to show all the emotions, express all the rage that presumably would previously have normally been restricted to the private sphere of the home.

Much of this of course has to do with the potentiality of the new technology. Cell phones – better called mobile phones –, iPods, portable laptop computers: all these allow us to carry our private worlds with us into the public spaces. We are cocooned from the environment of other people by this almost solipsistic technology. We might (we have all seen this) be walking side by side with a companion. And we might be talking. But we are not talking to each other, not *conversing* (the etymology of the word tells us that that means turning to each other, associating familiarly with each other). We are holding separate conversations on our mobile phones with other people who are not here in bodily presence but in remote or virtual space.

When our students come out of a lecture theatre, into the open air, the first thing they do is to reach for their mobile phones (rather as in our day as students we used to reach for a cigarette). They don’t generally, as we once did, exchange a few words with each other, chat about the lecture, complain about the lecturer, etc. They immediately surround themselves with their private lives and private concerns. They at once *insulate* themselves from their surroundings⁸.

One consequence noted by researchers into our public behaviour is that it is increasingly difficult to intervene in a polite way in public interactions. When two people are talking together, it is usually possible for a third party to intervene by an enquiring look, a turn of the body towards the two (or more) interlocutors – to ask, say, for directions, or simply to join in the conversation, as one might do at a party or a public rally. That is because all the parties to the conversation are present, in the same physical space. We *know* who they are, even if we do not know their names and have never met them. When people talk on their mobile phones to interlocutors who are not present, they are in the strictest sense anonymous to us. They are not present; we cannot intervene in the conversation. We can barely say hello to one of those students after our lectures, let alone have a few brief words about the lecture or their studies: apart from the sheer difficulty, it would appear rude if we were to interrupt their phone conversation. They have cut themselves off from all possible engagement with strangers. They are in a private world⁹.

It would be wrong to make the mobile phone the chief culprit or even the principal expression of the domestication of public space. It is simply the most obvious, the most ubiquitous, the most familiar example of the phenomenon, in the industrialized world at least (which includes now a large number of Indians and Chinese). Moreover, constant additions to the functions of the mobile phone make its power as a tool of individual empowerment seems almost unlimited¹⁰. But there are other developments that encourage, or at least permit, the colonization of public space by the concerns of the private. For instance the Blackberry, a portable wireless device that gives one round-the-clock access to email wherever in the world one happens to be, seems destined to have as impressive a career as the mobile phone. Whether used as a mobile office or as a surrogate for actually seeing family and friends, it has already been dubbed „Crackberry“ for the way it produces a craving for an email fix among its thousands of devotees. One hardened user confesses that he has to have it turned on twenty-four hours a day, and that „it’s a good way of using dead space –dentists’ waiting rooms, trains, whatever „ – even holidays and funerals, it appears (*Financial Times* 2006:2). Indeed there is a lot of wasted time in our lives, previously filled by idle conversation with friends and colleagues, even strangers encountered in public spaces. Now, in solitary communion with our Blackberry, we can profitably fill in that time without the inconvenience of going to places or seeking out people.

While the newer technology, with its more-advanced miniaturization and portability, obviously carries the greater potential for carrying private life into the public spaces, we should remember that what is perhaps still the most

spectacular expression of the portable home is actually quite old. With the rise of the Model-T Ford and the Volkswagen in the 1930s, the private car was launched on its wildly successful career as the hitherto unparalleled expression of personal freedom and mobility. With a well-equipped car, you have a traveling home. Sealed in from the public space, moving among a sea of other private selves, you and your family can literally carry the material and emotional substance of your domestic lives over the face of the country. You can sing, quarrel, eat, sleep, even make love – all in the privacy of the car. American films of the 1950s are full of this sense of liberation afforded by the private car, especially for young people. With the dozens of new gadgets introduced into even relatively modestly-priced cars today – allowing for state-of-the art audio and visual entertainment, online information and communication, facilities for cooking and eating, pull-out beds – the car bids fair to substitute itself almost entirely for the home.

Time was when the archetypal „Travelers“ were the Gypsies, moving from place to place in their mobile homes. Now, at least in the affluent part of the world, we can nearly all become travelers, nomads. This has been much commented on from the point of view of the worldwide mobility of the wealthy and professional classes (e.g. Bauman 1998:77- 102; 2000), but in the present context what matters is such mobility as an aspect of the domestication of public space. Nor is it only in our own countries that we pack up our private lives and put them in the car. Traveling by car in foreign countries we can go from place to place with minimal contact – in petrol stations, hotels, restaurants – with the people of the country. Certain kinds of English travelers, loading up their cars from home with everything in the way of food, cooking equipment, entertainment, portable seats and sleeping bags, boast that they have taken their English home with them on their foreign trips on the Continent and have never had to have a ‘foreign’, potentially disturbing or distressing, experience while abroad.

The invasion of the public sphere by private interests and emotions is apparent in other areas, such as politics and the mass media. Bush, Blair and Berlusconi, for instance, are outstanding examples of world leaders who, far from concealing their private lives behind public selves, have seemed only to intent on declarations of personal, fervently held attitudes and beliefs, particularly of a religious kind (George W. Bush begins the day’s political business with daily prayers; Tony Blair’s Christian faith is apparently more important to him than the support of his party or even the country). Edward Rothstein remarked some years ago on the „peculiarity“ of the most suggestive images of American public life in recent times: „pubic hairs on a Coke can, Monica’s dress, the Jerry Springer show, a

memoir of incest, the 'Big Brother' television show". Contemporary public life, he suggested, is „constructed out of pieces of exposed private life, and contemporary private life strives with all its might to make itself public“ (2000:A21). Publicity, the making of one's private life an affair of public attention and concern, becomes a passion not just for political and cultural celebrities; it draws in, with increasing force, ordinary people too. The extraordinary growth of „reality TV“ in recent years, its popularity not simply with viewers but with would-be participants, attest to this development. People compete for brides and husbands on television; they betray each other for the perfect house, or the perfect holiday; they invite experts to 'make-over' their homes and their bodies. Everywhere one sees ordinary men and women exposing their most intimate hopes and desires in public. At the same time the public content of the public realm of the mass media shrinks in scope and quality. News programmes become personality cults, contests between glamorous news „anchors“. Serious discussion programmes are axed by the network executives because they cannot attract enough advertising revenue or, in public systems, enough viewers and listeners. „Quality“ programming – the making of documentaries or original drama series – declines in the face of the cheapness and popularity of reality TV.

Food is another area where the habits of the home and private life have invaded the public space. Time was when, in most Western societies, eating was an activity confined to the more specialized and enclosed spaces of the home, school or works canteen, or restaurant. This was, as Norbert Elias ([1939] 1994) and others have shown, itself part of the great 'civilizing process' that took place in Western societies since the Middle Ages. Public eating – eating in the streets and squares – was common in medieval cities. Few lower class households had kitchens; one sent one's meat out to be cooked or, more commonly, bought hot food from cookshops and street vendors (Mennell 1985:47). Gradually eating places were privatized and institutionalized; eating in the street became a sign of unmannerly and even animal behaviour, offensive to the civilized gaze (Valentine 1998:193-196).

Our fast-food restaurants to some extent recapitulate the cookshops and street vendors of medieval and early-modern times. But even more evident is the breaking down of the old taboos against eating in public that developed in the period since the Renaissance. It is not just young people now that one sees eating and drinking 'on the hoof' in the public streets (and not only in public parks or on the beaches). The rapid growth of 'take-outs' has meant that many adults, especially rushed and harassed office workers and professionals, now routinely buy food to consume in the streets on their way to shops and offices. The result is a shift or blurring of lines previously held distinct. „The practice of eating, or 'grazing', on

the street appears to be breaking down some of the social codes that helped to maintain boundaries between distinctive spaces and times. The city street no longer appears to be a space where 'private' bodily propriety is quite so rigidly regulated by the 'public' gaze" (Valentine 1998:202). 'Eating out' now means quite literally eating outside, in public spaces, and not necessarily as before in the enclosed, 'privatized' space of the restaurant or tavern.

It is important to stress that the 'privatization of the public' in the sense used in these examples – the „domestication“ of the public, the carrying of the interests and attitudes of the home into the public sphere – is different from the more frequently remarked *commercialization and commodification* of the public sphere: the spread of the enclosed, 'privatized', closely-monitored spaces of shopping malls and 'theme parks' as sites of private consumption (see, e.g., the essays in Sorkin (1992)). There can be similarities or parallels: Peter Jackson (1998:177), for instance, writes of the ways that shopping malls and the like „involve the domestication of public space, reducing the risks of unplanned social encounters and promoting the familiarity of privatized spaces“. But there are also differences. Writing specifically of the re-designed urban space of South Street Seaport in New York – which replicates many others of a similar kind in major American cities – Christine Boyer observes (1992:204):

„The Seaport and other such compositions speak directly to private fantasies, colluding in the privatization of public space. These shifts of public and private spheres are turning the streets and spaces of our cities inside-out. Public ways and communal spaces are being designed by the private sector as interior shopping streets within large corporate skyscrapers, or festival markets where public admittance is carefully controlled. The private sphere of nostalgic desires and imagination is increasingly manipulated by stage sets and city tableaux set up to stimulate our acts of consumption, by the spectacle of history made false.“

The widespread use of surveillance cameras and close-circuit TV in these privatized spaces, together with the associated rise of private security services both inside affluent 'gated communities' and in public areas where the wealthy play and work, suggest another dimension to the privatization of public space. Safety and security no longer reside in the home, or can no longer be guaranteed there. Nor do the public agencies of surveillance and protection, such as the police, appear sufficiently able to protect the persons and property of the affluent professionals and businessmen who must venture into the public spaces for work or entertainment. Such individuals need and pay for their own protection. They are shadowed, at home and beyond the home, by a vast apparatus of surveillance and security. Hence there arise „spaces of control“, „zones of oversight and proprietary control“ stretching well beyond the private homes of these groups to encompass and incorporate whole swathes of public space – streets, parks,

bazaars, plazas (Flusty 1997:58; cf. Fyfe and Bannister 1998; Low 2003; Fyfe 2004). In one aspect, this can be seen as an increase in personal freedom and mobility, and the creation of a greater sense of security that might be felt by more than just the wealthy. CCTV (closed-circuit television) is not, or need not be, simply Orwellian (see, e.g. Young 1999:193; Etzioni 1999; Fyfe 2004:51-52). From another point of view, the enclosure and policing of public spaces in this way create „electronically linked islands of privilege“ that inhibit interaction between individuals of different groups and cultures and thereby undermine some of the most attractive and important features of life in public spaces (Flusty 1997:58-59). But whichever way one looks at it, the main fact that it proclaims is the projection of the private lives of individuals into public space.

It is clear from this discussion that there is a number of possible uses of the term „privatization“, and of its relation to the public. This paper is primarily concerned with the way in which private life, understood as the life of the home and family, is carried into the public realm, making of it an extension of the private, colouring it with what we typically think of private interests and emotions. The „privatization of public space“ referred to by Boyer and others, on the other hand, concerns the walling off and segregation of areas of the public space by commercial bodies concerned, in the interests of greater profits, to provide carefully controlled sites of consumption. These, in certain respects, recreate and mimic the attitudes and activities of traditional private life. The suggestion of course is that this is an *Ersatz*, artificial, private life, deliberately manipulated to stimulate consumption. Nevertheless there is a distinct form of privatization going on here. The public spaces are no longer available to the general public, some of whom – because they make unlikely consumers – are regarded as undesirable and perhaps disorderly. The segregated spaces are annexed as the private property of the supervising corporation or corporations, to be designed and used as they see fit, and where access is controlled and movements monitored. In that sense, this use of the term privatization bears a close relationship to its conventional meaning in neo-liberal terminology, where it refers to the return to the private sphere of the market of services and activities – in health, transport, manufacturing, etc. – previously owned or controlled by public authorities.

The comments of Jackson and Boyer suggest that there is considerable overlap in the two meanings of privatization discussed here. Both concern a conflation of realms or categories, both refer to a fusion of private with public, or rather an overwhelming or displacement of the public by the private. For critics – who are the ones most concerned with the phenomenon – this is something to be deplored, leading to a loss of certain valued experiences associated with the traditional

public life of the market-place, square, or public park. Specifically with reference to the neo-liberal use, the criticism involves the further view that certain activities properly belong to the public sector and should not be left to private entrepreneurs and private corporations, whose interests are necessarily defined by their capitalist character.

Here perhaps we can see a further, often suppressed, link between the various meanings of privatization. The Oxford English Dictionary notes that what we have been calling the neoliberal use of privatization – essentially „de-nationalization“, the assigning of a business or service to private rather than public bodies – arose in the mid-twentieth century at about the same time as its use in what might seem quite a different sense: the understanding of an activity or concept „in terms of its relation to or significance for the individual only as opposed to (a part of) society“ (OED, sv. „privatize“). To privatize in this latter sense is to individualize. But the connection between the two senses distinguished is clear from the history of liberal thought and practice. „Individualism“ is the name we normally give too much of that body of liberal thought that stretches from Adam Smith and John Locke to Friedrich von Hayek and Milton Friedman, by way of John Stuart Mill, Lord Acton and other Victorian liberals. Individuals, in this view, not the state or other public bodies, are the best judge of their own interests and should be left to pursue them in their own way; the ends of public policy, at the same time, and the goal of personal striving, should be towards the greatest realization of individual capacities and the greatest fulfillment of individual desires.

Is this individualism not also the driving force and guiding thread in the other sphere of privatization, that which we have associated with domestic and family life? For while it is true that the first installment of this privatization in the eighteenth and nineteenth centuries was to seal off the home and family, as corporate entities, from the rough and tumble of the market and public life, subsequent moves have been towards the fragmentation and individualization of the home and family, under the relentless pressure of commercial forces. It is not so much the family in general, but particular members of it – as men and women, husbands and fathers, wives and mothers, teenagers and toddlers – who have been carefully targeted by the marketing departments of private corporations (Kumar 1997). It is as individuals – eating separately, entertaining themselves separately, having their own separate space within the household – that family members have increasingly seen themselves. When therefore, armed with their mobile phones, laptops, Blackberries, and iPods, family members take their private life into the public realm, it is as individuals rather than as corporate groups that they do so. The „domestication of public space“ represents then or can be

seen as the individualization of public space. Privatization in this sense, as with the neoliberal meaning, might also fundamentally refer to the powerful current of individualism that has been the hallmark of much Western thought and experience since the seventeenth century.

So there are overlaps and correspondences between the various uses and meanings of privatization, and what that might imply of the relation to the public. They may partake of the same overarching trend in Western societies. But it may be as well to keep them separate, or at least to distinguish them carefully, as they point to somewhat different aspects of a very general development. Our concern here is with that form of privatization in which the private life of the home and family – which may well be seen highly individualistically by household members – overflows into what has historically been considered the public realm, with its own distinctive qualities of attitudes and behaviour.

There has always, particularly in recent years with the rise of sophisticated surveillance technology, been a concern with the protection of privacy from the prying eye of the state and commerce. What has not attracted as much attention has been the move in the opposite direction, the expansion of the private, its overrunning of the public realm. We might speak of the ‘imperialism’ or the hypertrophy of the private. Certainly one way of putting this is to speak of the erosion or the blurring of the boundary between public and private, though as we shall see this is an imprecise and perhaps misleading way of describing the situation. But we should note that this is not the same as the blurring of the boundary – or lack thereof – well known to us from its pre-modern form. In the celebrated account of Philippe Ariès (1973), the medieval world knew little distinction between public and private. The square and the street, the public life of church and tavern, flowed into the home. Even for the gentry and aristocracy, their large manors, country estates and town houses had the appearance often of small-scale urban or rural settlements. The home offered no barrier to the pressure, pleasures and concerns of public life.

The direction of the flow is different now. It is not the public that overwhelms the private but the private that threatens to overwhelm the public. Not that this necessarily reflects the desires and inclinations of individuals themselves. This is not a spontaneous, voluntary movement. The driving force, or at least much of it, evidently comes from outside. Particularly powerful are the new technologies and cultural forms engineered by the big private corporations, especially in the fields of computers, mass communications, and entertainment. There are also the political changes connected with the pervasive impact of neoliberal political ideologies¹¹. And there may, in some cases, be particular cultural values, stemming

from distinct historical experiences, which are driving the move towards privatization¹².

Public and Private: The Fragile Compact

Publicity – the elevation of the public realm – and privacy are not to be considered as ends in themselves. Those who, like Hannah Arendt (1998:22-78), follow the Greeks in privileging the public life of the *polis* over the domestic life of the *oikos* – a sphere reserved for women and slaves – are open to all the criticisms of liberals who stress the value of intimacy and the virtues of private life¹³. Similarly, the celebration and passionate defence of privacy runs the opposite risk of leading to an undernourished and stultifying existence, the ‘idiocy’ of private life that the Greeks so feared¹⁴.

It has often been held that, for middle-class Western Europeans at least, the eighteenth and nineteenth centuries represent a ‘golden age’ of the balance of public and private. The non-state public sphere of civil society expanded greatly, allowing for a thriving public life centred on salons, clubs, cafés, theatres, religious and political societies¹⁵. To these public spaces of sociability corresponded the private sphere of the home, now more firmly separated from the public space by elaborate entrances and fences, and protected by stronger laws of privacy and the sanctification of the home¹⁶. This separation of spheres, it is said, with due respect given to the claims of both, allowed for a satisfying blend of both privacy and public life¹⁷.

But this idea of the „balance“ between public and private, as the most desired condition, misrepresents the actual nature of the relation between public and private in nineteenth-century cities, and disguises the real source of their undoubted vitality and sociability. The well-known and much studied example of the „Haussmannization“ of nineteenth century Paris makes this clear. When Baron Haussmann transformed Paris during the Second Empire, there was some complaint initially that the new apartment buildings constructed in that time favoured the private realm too much. They seemed to shut out too much of the street life of old Paris (Marcus 2001; see also Marcus 1999). But for most observers it was precisely by establishing, not the separation or segregation but the interpenetration of public and private, that Hausmann’s Paris eventually became the model of urban sociability and individual privacy. The new apartment buildings gave privacy, certainly, but at the same time their construction allowed for a continuing interchange between the interior space of the dwellings and the public life of the street, of the inner and the outer worlds. Similarly the parallel construction of

the new broad boulevards and large squares, with their carefully cultivated spaces for pleasure, sociability and public interaction, created the opportunities for both public and private life. One could be private in public, without eliminating that environment of sociability that enhanced rather than diminished privacy. It were the French 'painters of modern life', such as Seurat, Manet and Caillebot, that, according to T. J. Clark, best caught this subtle interpenetration of the public and private in the new public spaces of the boulevards and cafés. What their paintings show is

„the intermingling of classes, not their neat separation, the elaborate texture of controls and avoidances that the classes bring with them to the [public places], ... an awareness of each other and ... an effort at reaching a *modus vivendi*, agreeing to ignore one another, marking out invisible boundaries and keeping oneself to oneself“ (Clark 1984:265-266)¹⁸.

For much of the nineteenth century the acknowledgement of the different spheres of public and private, home and work, family and others, did not lead to segregation so much as to complementarity. One crossed the threshold of the home, moving into the public space and back again, with relative ease. The idea of the home as a fortress, or as a haven in a heartless world, was certainly present, but social and political realities had not yet produced that pulling apart and mutual antagonism that became such a marked feature of later times.

With the rise of highly centralized states, large bureaucracies, concentrated mass media organizations, mass political parties, and new forms of urban planning, the complex interaction between public and private broke down¹⁹. The line separating the private life of the home from the public life of politics and work hardened became less porous. The retreat into the home became one common response (the politicization of everything, as in the totalitarian states, was another). But the home was not left to develop in its own way. It was rapidly invaded by political and commercial forces that made its independence precarious and to a good extent illusory (Lasch 1979; Walzer 1995; Kumar 1997). Subjectively, individuals might feel comfortable and snug in their private dwellings. But much of the life going on there was determined by outside forces over which they had little control.

The cultivation of the home as the site of meaning and identity continues today. This is partly out of a sense of desperation. There is simply nothing else currently on offer to inspire strong commitment. The decline of socialism, the attack on all forms of public organization – from health to transport – as wasteful and inefficient, the relentless privatization of cultural and educational institutions, all have served to drive people back onto, and into, the home. Family and private life have seemed the only resort, the only remaining source of satisfaction and fulfillment.

This homeward direction has been only too enthusiastically endorsed by political and commercial elites. 'Apathy' is now a political virtue; it is best to leave politics to the professionals; at most, and perhaps not even then, we should turn out to vote and then quietly retreat into our domestic shells. Commercial interests for their part have seen that the home was ripe for a further wave of colonization. Having replaced domestic service, public laundries, and public eating places with washing-machines, electric cookers, microwaves and vacuum cleaners, they have moved on to equip us with a whole new array of household technologies in the field of entertainment and communication that make it both more unnecessary and less desirable for us to leave the home. Home, it is said, is where the heart is. But if the only place left with any heart is one's own private home, if the outside world is heartless, then home and heart are riveted to the same place.

The trend that we have discussed in this paper, the taking of the home into the public space, does not really reverse this home-centred movement. If anything it accentuates it. It is the next logical step. The home now overflows its physical boundaries to colonize increasing tracts of public space. The passions and preoccupations of private life increasingly envelop what had previously been considered public activities. We seem anxious not to leave home behind.

The commercial interests that fuel this latest wave of privatization know as always how to play on our fears and fantasies. We are made to think of this portability as an increase of personal freedom. I can pack my entire CD collection on an iPod and take it with me wherever I go – on the road, in foreign parts. I will never be without it. I can put the entire contents of my computer on a USB capsule. Hanging from my belt like a key chain, it is available to me whenever and wherever I need it. My laptop computer is a portable office that not only allows me to continue my work but keeps me in touch with friends, family and colleagues – wherever I am.

Cocooned within a world of personal concerns, enabled by the new technology to avoid contact with others in anything but the most fleeting ways, we miss the public encounters and experiences that open us to the world. We eat, work, and play on our own, or with a few family members. Our lives take place within a circle of intimacy that has the attraction of familiarity. It is safe; it gives us a feeling of security. What it lacks, what it pushes away, are the sometimes uncomfortable and challenging experiences of strangeness and novelty. It is the old illusion that Kant exposed, that the bird winging its way through the air thinks it would be freer if it could get rid of the frictions and frustrations of the very air that sustains it.

Notes

- 1 Although Ekaterina Makarova was not at the conference where this paper was first given, this has been a joint paper from the start, and should be published as such.
- 2 Iris Marion Young (1997 and 2004) gives a good account of this conception. See also Rössler (2005:142-168). Its most lyrical evocation is undoubtedly Gaston Bachelard's ([1958] 1994) classic study of the poetics of home and house. For the continuing appeal, in one country (the United Kingdom), of home ownership as the source of the most fulfilling private life, see Humphrey and Bromley (2005).
- 3 See the excellent discussion in Rössler (2005:146-8); it is interesting to compare Orwell's view with the scathing attack on the home and family – offered satirically, but with evident feeling – in Aldous Huxley's *Brave New World* (1932).
- 4 Feminists have of course for some time criticized the one-sidedness and restrictiveness of this formulation. They have denounced the ideology of the home in liberal theory – as the privileged site of privacy and intimacy – as a cover for male domination, with women consigned to the lesser, 'natural', private sphere of the home and men assumed to monopolize the public sphere of politics and commerce. To seal off the home, as a protected and private sphere, from the 'preying eye' of society, might also mean being blind to the oppression and violence, directed especially towards women and children, that might take place behind closed doors and shuttered windows. For a good discussion of this feminist critique, together with an account of its insufficiency, see Rössler (2005:19-42). Similarly Iris Marion Young (1997:160), while accepting many of the criticisms of the feminists, nevertheless argues for the „critical liberating potential“ of the idea of the home.

It is interesting that, as Partha Chatterjee (1993:116-34) shows, Indian nationalist thought of the late nineteenth century also distinguished between „the world“ (*ghar*) and „the home“ (*bahir*), and regarded the former as the sphere of men, the latter that of women. In many ways this is similar to the public-private distinction of Western liberal thought. But for Indian thinkers the opposition was conceived as one between external/material and inner/spiritual, with the latter being infinitely superior, an aspect of the superiority of Indian culture over the material culture of the colonizing West. Thus, unlike the position in the West, by assigning women to the realm of *ghar* Indian nationalist thought elevated women's role above that of men. Women were thought to set the standard for the new Indian, one that, while accepting the requirements of (Western) modernity, at the same preserved the strengths of traditional Indian culture. One consequence was a concern, well before that in many Western countries, with the education of women, and the ability of women, as emblems of Indian spirituality, to move with remarkable freedom in public spaces. The private-public distinction, it seems, does not necessarily consign women to a lower or lesser sphere; it all depends on the evaluation of the various spheres.

- 5 See further on this Kumar (1997). For the material developments that made for the privacy of the Victorian home, see Pounds (1989:184-218). For a rich intellectual

history, concentrating especially on literary and artistic works, of the evolution of private and public in modern times, and of the embodiment of the private in domesticity, see McKeon (2005).

- 6 See Holson (2005). Under the slogan „Why Go Out ... When You Can Stay *IN*?“, a current advertisement for an American cable company, Adelphia, advertises its pay-per-view movies service by promising a viewing experience free from the ‘noisy’ people one encounters in the cinema – chortling teenagers, mooning couples, unexpected and ‘irritating’ bursts of laughter, etc – in other words, all the things that make cinema-going a social rather than an individual experience. „Spend a night at the movies without all the hassles!“ Adelphia’s main rival, the satellite company Direct TV, similarly advertises its pay-per-view service by promising „No cell phones. No loud talkers. No popcorn crunchers. This May, stay home and have the theater all to yourself.“ For those who do not like the pay-per-view movie menus offered by these companies, there are lending services such as Netflix which allow you to choose online from a vast store of DVDs, delivered directly to your home and returned through the mail. Just as faculty in American universities boast about never having to visit the library anymore, given online access to journals and library books ordered online and delivered directly to their offices, so too we may never have to step foot again in a video store. Television generally privatized leisure and entertainment. But for while, with strong public service organizations such as the BBC, and popular national networks such as CBS, NBC, and ABC, most viewers at least shared a common viewing experience in the home. This could provide the material of common discussion both within the family and among friends and workmates. Today that collective viewing experience has been irretrievably diminished by the explosion of specialist channels on cable and satellite – most American homes have around 200 – and by the increasing use of devices such as TiVo, which allow you to customize your viewing, in effect allowing you to make your own individual program schedule. Now, with multiple TV, family members can individualize their viewing, depriving even the family of collective viewing experiences. There are some stimulating reflections on this in Morley (2000:86-104).
- 7 Raymond Williams (1974:26) had some time ago noted, in relation to broadcasting, the phenomenon of „mobile privatization“, by which he meant that broadcasting allowed us to ‘visit’ far away and exotic locations without leaving the comfort and security of our homes. The new form of mobile privatization is real, in the sense that we now physically leave our homes even though we still carry its traces with us into the public spaces.
- 8 The writer J.G. Ballard suggests that the real function of the mobile phone „is to separate its users from the surrounding world and isolate them within the protective cocoon of an intimate electronic space. At the same time, phone users can discreetly theatricalise themselves, using a body language that is an anthology of presentation techniques and offers to others a tantalizing glimpse of their private and intimate lives“. Michael Bywater, another commentator on the appeal of the mobile phone,

confesses that he feels that „with it by my side, I will be at home anywhere on the planet“ (both writers quoted in Morley 2000:97-8).

- 9 As Christine Rosen (2005:18) has said, „placing a cellphone call in public instantly transforms the strangers around you into unwilling listeners who must cede to your use of public space.“ One might also think of the way it used to be possible to strike up conversations with strangers on trains and buses. Now cellphone use in these public places makes that well-nigh impossible. Airlines are currently toying with the idea of allowing cellphone use throughout flight times (unlike the current practice), thereby not just creating additional noise but intensifying the isolation of passengers from each other.
- 10 Wendy Brown (2004:133-135) also uses the example of the cell phone as a symbol of „the invasion, indeed colonization, of the public by the personal“. See also Rössler (2005:170-73), who however sees contemporary cell phone behaviour as simply an extension of the long-term trend towards „individualization“ in modernity, and as such an increase in personal freedom– though, as Simmel recognized, with its accompanying losses in terms of isolation and loneliness. For the technological potentiality of the cell phone, see Rosen (2005:19): „Soon we’ll carry cellphones that double as credit cards, toll passes, televisions and personal video cameras“. Already reading books on one’s cell phone is a popular pastime, at least in Europe.
- 11 There is a considerable literature on the forces – especially those relating to changes within contemporary capitalism, the rise of consumer industries, and the politics of urban governance – that are causing the developments discussed in this paper. Since this is relatively familiar territory, it is not here our concern. For some helpful guidelines, see Harvey (1989), Davis (1990), Walzer (1995), Dear (2000); Sennett (2005), Low and Smith (2006).
- 12 See, for instance, Makarova (2005), who shows how in contemporary Moscow the drive towards privatization in housing and urban life generally is not simply the result of neoliberal economic and political forces but more importantly reflects the legacy of the Soviet period. The extreme concern with privacy shown by many middle-class groups in Russia today comes from a reaction to what was seen as the excessive role of the public – understood largely as state activity – in the private life of citizens in the Soviet era. On this see also Garcelon (1997).
- 13 I should note that Arendt’s position is more complicated than this, though in the end the general point made here is correct. See on Arendt’s discussion of public and private, Kumar (1997:212-214); Rössler (2005:107-109). The stress on privacy as the achievement of modernity is to be found in a number of liberal classics, such as John Stuart Mill’s *On Liberty* (1859). On the liberal theory of public and private, see Benn and Gauss (1983); Rössler (2005: *passim*, esp. 19-42).
- 14 Etzioni (1999) discusses a number of other dangers springing from the excessive concern with privacy.
- 15 In addition to Habermas’s ([1962] 1989) classic account of the development of the public sphere, see now also van Dülmen (1992), Goodman (1994), Kale (1998), and

Craveri (2005). All these later accounts emphasize the important role of women in the public sphere, in the salons especially but also more generally in the public culture of the time. For a good example of this from nineteenth-century America, see Hansen (1997).

- 16 For a good account of these developments in domestic architecture, starting with the upper classes in the seventeenth century and percolating down to the working classes by the nineteenth, see Rybczynski (1987:51-121). See also, for further references, Kumar (1997:210-211).
- 17 It should be said that it is mainly in social and political theory, especially of the liberal variety, that this dichotomization of the public and private, and the idea of a balance between them as the optimum state, is most likely to be found. Such theorizing also tends to place such a putative balance in the eighteenth and nineteenth centuries, the 'golden age' of liberal societies. Something of this understanding is implicit in Habermas (1989) and more explicitly in liberal theories of the public-private distinction (e.g. Benn and Gaus 1983). Cultural historians and theorists of architecture and urbanism, in examining concrete examples, tend to see the matter rather differently, as the following section shows.
- 18 In a normative vein, both Roger Scruton (1984) and Iris Marion Young (1990) have offered a remarkably similar conception of the relation between public and private as a way of revitalizing contemporary urban life. As Scruton puts it, „when there is no public space, private space too is threatened“. This has happened in places where „public life has been extinguished, and in which the partitions that secure what is private are no longer walls but barricades“. What is required are „walls that are pierced, and openings that are civil and friendly“ – windows, arches and entrances in private buildings that, as with the eighteenth-century squares of Georgian London or the nineteenth-century apartment buildings of Paris, are open to the street and that convey a sense of welcome, not of exclusion and seclusion (Scruton 1984:9-10, 15). Young talks of city life as „the being together of strangers“ (Young 1990:237f.).
 Individuals interact in public spaces, and this creates a sense of mutual belonging, of common problems and common interests. But their being together does not „create a community of shared final ends, of mutual identification and reciprocity“ (Young 1990:237f.). Public and private sustain each other; the inflation or diminution of either leads to the extinction of both. Both Scruton and Young acknowledge the seminal contribution of Jane Jacobs (1965) to this conception.
- 19 The classic accounts of this breakdown, and the reasons for it, are Habermas ([1962] 1989) and Sennett (1977:259-340), though they differ in their interpretation and to some extent in their timing of the change. While Habermas stresses the incursions of state and commerce – „the colonization of the lifeworld“ – in undermining the balance between public and private, Sennett emphasizes the incursion of intimacy into the public sphere of sociability. Moreover, for Sennett, unlike Habermas, the „fall of public man“ already takes place in the nineteenth century, which for him places excessive emphasis on the home and private life. Hannah Arendt (1998:68-73) somewhat

differently sees the problem as the improper insertion of the concerns of „the social“ – basically household matters, concerned with „necessity“ – into the public sphere of „freedom“. Like Sennett she sees this as beginning in the nineteenth century but she is in greater agreement with Habermas in seeing the twentieth century as the decisive period of change. One recognizes of course the dangers and temptations of singling out ‘golden ages’ of this or that; but so far as the timing of this particular change is concerned we are basically in agreement with Habermas and Arendt.

References

- Arendt, Hannah (1998). *The Human Condition*, 2nd edition. Chicago and London.
- Ariès, Philippe (1973). *Centuries of Childhood: A Social History of Family Life*. Harmondsworth.
- Ariès, Philippe and Duby, Georges (gen. eds.) (1987-91). *A History of Private Life*, translated by Arthur Goldhammer. Cambridge, MA.
- Bachelard, Gaston [1958] (1994). *The Poetics of Space*, translated by Maria Jolas. Boston.
- Bauman, Zygmunt (1998). *Globalization: The Human Consequences*. Cambridge, UK.
- (2000). *Liquid Modernity*. Cambridge, UK.
- Benn, Stanley I./Gaus, Gerald F. (1983). „The Liberal Conception of the Public and the Private“. In: Benn, Stanley I./Gerald F. Gaus (eds.): *Public and Private in Social Life*. London, 31-65.
- Boyer, M. Christine (1992). „Cities for Sale: Merchandising History at South Street Seaport“. In: Michael Sorkin (ed.): *Variations on a Theme Park: The New American city and the End of Public Space*. New York, 181-204.
- Brown, Wendy (2004). „‘The Subject of Privacy’: A Comment on Moira Gatens“, in Beate Rössler (ed.), *Privacies: Philosophical Evaluations*. Stanford, CA, 133-141.
- Chatterjee, Partha (1993). *The Nation and Its Fragments: Colonial and Post-Colonial Histories*. Princeton.
- Clark, T. J. (1984). *The Painting of Modern Life: Paris in the Art of Manet and his Followers*. Princeton.
- Craveri, Benedetta (2005). *The Age of Conversation*, translated from the Italian by Teresa Waugh. New York.
- Davidoff, Leonore and Hall, Catherine (1987). *Family Fortunes: Men and Women of the English Middle Class, 1780-1850*. London.
- Davis, Mike (1990). *City of Quartz: Excavating the Future in Los Angeles*. London.
- Davis, Joseph E. (2003). „The Commodification of the Self“, *The Hedgehog Review* 5 (2): 41-49.
- Dear, Michael J. (2000). *The Postmodern Urban Condition*. Oxford.
- Elias, Norbert [1939] (1994). *The Civilizing Process: The History of Manners and State Formation and Civilization*, translated by Edmundf Jephcott. Oxford.

- Etzioni, Amitai (1999). *The Limits of Privacy*. New York.
- Financial Times 2006. „Britons become Blackberry devotees“. May 13-14: 2.
- Flusty, Steven (1997). „Building Paranoia“. In: Ellin, Nan (ed.): *Architecture of Fear*, New York, 47-59.
- Fyfe, Nicholas (2004). „Zero Tolerance, Maximum Surveillance? Deviance, Difference and Crime Control in the Late Modern city“. In: Lees, Loretta (ed.): *The Emancipatory City? Paradoxes and Possibilities*. London and Thousand Oaks, CA, 40-56.
- /Bannister, Jon (1998). „The Eyes upon the Street’: Close-Circuit Television Surveillance and the City“. In: Fyfe, Nicholas R. (ed.): *Images of the Street: Planning, Identity and Control in Public Space*. London and New York, 254-67.
- Goodman, Dena (1994). *The Republic of Letters: A Cultural History of the French Enlightenment*. Ithaca, NY.
- Garcelon, Mark (1997). „The Shadow of the Leviathan: Public and Private in Communist and Post-Communist Society“. In: Weintraub, Jeff/Kumar, Krishan (eds.): *Public and Private in Thought and Practice*. Chicago, 303-332.
- Habermas, Jürgen [1962] (1989). *The Structural Transformation of the Public Sphere*, translated by Thomas Burger and Frederick Lawrence. Cambridge, MA.
- Hall, Catherine (1990). „The Sweet Delights of Home“. In: Perrot, Michelle (ed.): *A History of Private Life, Vol. 4: From the Fires of Revolution to the Great War*, translated by Arthur Goldhammer. Cambridge, MA, 47-93.
- Hansen, Karen V. (1997). „Rediscovering the Social: Visiting Practices in Antebellum New England and the Limits of the Private/Public Dichotomy“. In: Weintraub, Jeff/Kumar, Krishan (eds.): *Private and Public in Thought and Practice*. Chicago, 268-302.
- Harvey, David (1989). *The Condition of Postmodernity: An Inquiry into the Origins of Cultural Change*. Oxford.
- Holson, Laura M. (2005). „With Popcorn, DVD’s and TiVo, Moviegoers are Staying Home“. *New York Times*, May 27: A1, C3.
- Houghton, Walter E. (1957). *The Victorian Frame of Mind*. New Haven CT.
- Humphrey, Alun and Bromley, Catherine (2005). „Home Sweet Home“. In: Alison Park (ed.): *British Social Attitudes: The 22nd Report*. London, pp. 63-84.
- Huxley, Aldous (1932). *Brave New World*. London.
- Jackson, Peter (1998). „Domesticating the Street: The Contested Spaces of the High Street and the Mall“. In: Nicholas R. Fyfe (ed): *Images of the Street: Planning, Identity and Control in Public Space*. London and New York, 176-191.
- Jacobs, Jane (1965). *The Death and Life of Great American Cities*. Harmondsworth.
- Kale, Steven (1998). *French Salons: Political Sociability from the Old Regime to the French Revolution*. Ithaca, NY.
- Kumar, Krishan (1997). „Home: The Promise and Predicament of Private Life at the End of the Twentieth Century“. In: Weintraub, Jeff/Kumar, Krishan (eds.): *Public and Private in Thought and Practice: Perspectives on a Grand Dichotomy*. Chicago, pp. 204-236.

- Lasch, Christopher (1979). *Haven in a Heartless World: The Family Besieged*. New York.
- Low, Setha (2003). *Behind the Gates: Life, Security and the Pursuit of Happiness in Fortress America*. New York.
- /Smith, Neil (eds.) (2006). *The Politics of Public Space*. New York and London.
- Makarova, Ekaterina (2005). „The New Urbanism in Moscow: The Redefinition of Public and Private Space“. Paper given at the annual conference of the British Association of Slavonic and East European Studies, Cambridge, April 2005.
- Marcus, Sharon (1999). *Apartment Stories: City and Home in Nineteenth-Century Paris and London*. Berkeley and Los Angeles.
- (2001). „Hausmannization as Anti-Modernity: The Apartment House in Parisian Urban Discourse, 1850-1880“, *Journal of Urban History* 27 (6): 723-745.
- McKeon, Michael (2005). *The Secret History of Domesticity: Public, Private, and the Division of Knowledge*. Baltimore.
- Mennell, Stephen (1985). *All Manners of Food: Eating and Taste in England and France from the Middle Ages to the Present*. Oxford.
- Meyrowitz, Joseph (1986). *No Sense of Place: The Impact of Electronic Media on Social Behavior*. New York.
- Mill, John Stuart (1859). *On Liberty*. London.
- Morley, David (2000). *Home Territories: Media, Mobility and Identity*. London and New York.
- Orwell, George (1949). *Nineteen Eighty-Four*. London.
- Oxford Dictionary of English (2005). Oxford.
- Perrot, Michelle (1990). „At Home“. In: Perrot, Michelle (ed.): *A History of Private Life, Vol. 4: From the Fires of Revolution to the Great War*. Cambridge, 341-57.
- Pounds, Norman J.G. (1989). *Hearth and Home: A History of Material Culture*. Bloomington.
- Rosen, Christine (2005). „Bad Connections“, *New York Times Magazine*, March 20: 17-19.
- Rössler, Beate (2005). *The Value of Privacy*, translated by R.D.V. Glasgow. Cambridge.
- Rothstein, Edward (2000). „Turning Private and Public Inside Out“, *New York Times*, November 18: A21. A 23.
- Rybczynski, Witold (1987). *Home: A Short History of an Idea*. New York.
- (2005). „Contemporary Notions of Home: An Interview with Witold Rybczynski“ [by Jennifer L. Geddes]. *The Hedgehog Review* 7 (3): 56-59.
- Sarti, Raffaella (2002). *Europe at Home: Family and Material Culture 1500-1800*, translated from the Italian by Allan Cameron. New Haven and London.
- Scruton, Roger (1984). „Public Space and the Classical Vernacular“, *The Public Interest* 74: 5-16.
- Sennett, Richard (1977). *The Fall of Public Man*. Cambridge.
- (2005). „Capitalism and the City: Globalization, Flexibility and Indifference“. In: Kazepov, Yuri (ed.): *Cities of Europe*. Oxford, 109-121.

- Silver, Allan (1997). „Two Different Sorts of Commerce’ – Friendship and Strangership in Civil Society“. In: Weintraub, Jeff/Kumar, Krishan (eds.): *Public and Private in Thought and Practice*. Chicago, 43-74.
- Sorkin, Michael (ed.) (1992). *Variations on a Theme Park: The New American city and the End of Public Space*. New York.
- Valentine, Gill (1998). „Food and the Production of the Civilised Street“. In: Fyfe, Nicholas R. (ed.): *Images of the Street: Planning, Identity and Control in Public Space*. London and New York, 192-204.
- Van Dülmen, Richard (1992). *The Society of the Enlightenment: The Rise of the Middle Class and Enlightenment Culture in Germany*, translated from the German by Anthony Williams. Cambridge.
- Walzer, Michael (1995). „Pleasures and Costs of Urbanity“. In: Philip Kasinitz (ed.): *Metropolis*. New York, 320-331.
- Weintraub, Jeff (1997). „The Theory and Politics of the Public/Private Distinction“. In: Weintraub, Jeff/Kumar, Krishan (eds.): *Public and Private in Thought and Practice: Perspectives on a Grand Dichotomy*. Chicago, 1-42.
- Williams, Raymond (1974). *Television, Technology and Cultural Form*. London.
- Young, Iris Marion (1990). *Justice and the Politics of Difference*. Princeton, NJ.
- (1997). „House and Home: Feminist Variations on a Theme“. In: *Intersecting Voices: Dilemmas of Gender, Political Philosophy and Policy*. Princeton, NJ, 134-164.
- (2004). „A Room of One’s Own: Old Age, Extended Care, and Privacy“. In: Beate Rössler (ed.): *Privacies: Philosophical Evaluations*. Stanford, CA, pp. 168-186.
- Young, Jock (1999). *The Exclusive Society: Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity*. London.

Der Haushalt, der Schmutz und das Geld: Irritationen in der Re-Formulierung des Privaten

In der aktuellen politischen Debatte stehen Themen im Mittelpunkt, die vor kurzem noch als 'Gedöns' abgetan wurden. Familienpolitik als Regelung privaten Lebens beschäftigt derzeit Parteien, Kommunen, Verbände und Medien. Durch den demografischen Wandel motiviert, werden sogar Grundfesten konservativer Familienpolitik angetastet: Der Ausbau der Kinderbetreuung auch für unter dreijährige Kinder und „Vätermonate“ beim Elterngeld deuten eine „kopernikanische Wende“ (Der Spiegel, 19.4.2006) der bundesdeutschen Familienpolitik an. Offensichtlich wird in diesen Auseinandersetzungen auch, dass der Staat mit seinen Regelungen schon längst das private Alltagsleben strukturiert. Öffentlich verhandelt werden neben Betreuungsfragen auch jene Regelungen privater Alltagsarbeit, die bei Zweiverdiener-Familien zunehmend zur Belastung werden. Es handelt sich dabei im Besonderen um die weithin ungeliebte Hausreinigung. Auf diese Weise taucht in der Debatte über Privates der alltägliche 'Schmuddelkram' auf, ein gemeinhin eher randständiges Thema wissenschaftlicher Erörterungen, an dem sich gleichwohl ebenso die Neuschneidung von Privatem und Öffentlichem als auch das darin eingewobene und sich ebenfalls verschiebende Geschlechterverhältnis aufzeigen lässt.

Da bislang angemessene Dienstleistungsangebote für Alltagsarbeit fehlen, haben sich seit den 1990er Jahren in Deutschland zunehmend private Arrangements entwickelt, die zusammengefasst den Trend einer neuen und internationalen Arbeitsteilung zwischen Frauen in Gang gesetzt haben. Pointiert gesagt, verdingt sich die osteuropäische Akademikerin im westdeutschen Haushalt der Mittelschicht (Friese 1994). Die Erfordernisse alltäglicher Lebensführung (Jurczyk und Rerrich 1993) sind zum Pull-Faktor einer zunehmend feminisierten weltweiten Migration geworden (Lutz 2002; Rerrich 2006). Für die Entgrenzung des Privaten gibt es kaum ein prägnanteres Bild als diesen Trend der Internationalisierung. Hieran zeigt sich jedoch auch, dass die Neustrukturierung des Privaten nicht ausschließlich unter geschlechterkritischer Perspektive betrachtet werden kann. Eine genaue Analyse des Gestaltwandels im Privaten erfordert die Zusammenhänge, die Widersprüche und Überschneidungen von sozialer, ethnischer und geschlechtlicher Segmentierung in den Blick zu nehmen.

Hierfür soll zunächst der empirische Ausgangspunkt ausgeführt werden, die prekäre Beschäftigung im Privathaushalt. Dabei möchte ich mich auf Arbeitsverhältnisse im Bereich Hausreinigung beschränken und die Aspekte der Arbeits-

beziehungen zwischen Frauen besonders berücksichtigen. Hieraus lassen sich Anhaltspunkte für eine Professionalisierung personenbezogener haushaltsnaher Dienstleistungen entwickeln. Im zweiten Teil werden theoretische Perspektiven zur Neuschneidung von Öffentlichkeit und Privatheit vor dem Hintergrund der bezahlten Arbeit im Privaten diskutiert. Mit einbezogen ist hierin auch die Frage der jeweiligen Gestaltung sozialer Beziehungen und ihrer Vergesellschaftung.

1. Bezahlte Arbeit im Privaten: Prekäre Beschäftigung und internationale Arbeitsteilung

Die internationale Forschung zu Beschäftigungsverhältnissen in privaten Haushalten (Anderson und Phizacklea 1997, Parreñas 2001; Gather, Geissler und Rerrich 2002) hat vier wesentliche Voraussetzungen für den Trend zur Haushaltshilfe, Pflegekraft oder Nanny identifiziert: Demnach entsteht ein Markt für personenbezogene haushaltsnahe Dienstleistung dort, wo erstens ein Wandel weiblicher Lebensführung erkennbar ist. Zentrale Merkmale sind hierfür der Anstieg qualifizierter Berufsausbildung bei Frauen, ihre zunehmende Erwerbsarbeit und kürzere Familienphasen. Zweite Voraussetzung ist ein Mangel an öffentlich bereitgestellten Dienstleistungsangeboten (wie etwa öffentliche Kinderbetreuung, Ganztagschulen, breites und bezahlbares Pflegeangebot). Ein dritter entscheidender Aspekt ist die geschlechtliche Arbeitsteilung: Je weiter die Kluft zwischen rhetorischer Geschlechtergerechtigkeit und faktischem alltäglichen Beharren auf traditionellen Arrangements reicht, desto eher wird mit der bezahlten privaten Lösung der häusliche Frieden aufrechterhalten. Schließlich sind der Streit um die Kinderbetreuung, den alltäglichen Schmutz, die ungebügelte Wäsche und die Versorgung der Schwiegermutter Hauptursache für die steigende Scheidungsrate. Dies muss zumindest aus der Bilanzierung des Familiensoziologen Kauffmann geschlossen werden, der 1995 in seinem Gutachten zur Zukunft der Familie prognostizierte, dass eine „Restabilisierung der familialen Verhältnisse von einer Umorientierung männlicher Lebensentwürfe auf Familie abhängig“ sei (Kaufmann 1995:225). Aber mindestens ebenso wichtig ist viertens die soziale und ethnisch begründete Arbeitsteilung. Überall dort, wo die Lohnspreizung zunimmt und wo ein ausreichendes Arbeitskräfte-reservoir aus nahen und fernen Ländern zur Verfügung steht, steigt der Anteil prekärer privater Beschäftigung.

Die Ausweitung bezahlter Haushaltsarbeit ist daher kein deutsches oder europäisches Phänomen. *Domestic Worker* sind in den reichen Dienstleistungsgesellschaften dieser Welt zunehmend gefragt. Bezahlte Haushaltsarbeit stabilisiert Zweiverdiener-Familien und fördert weltweite Wanderungsbewegungen. Helma

Lutz bezeichnet dieses Phänomen als „zweilichtige Zone“, als eine „geheime, unsichtbare Gemeinschaft“ (Lutz 2000:6), an deren Sichtbarmachung kaum jemand Interesse hat. Haushaltshilfen, Kinderbetreuerinnen und Au-Pairs sind nicht nur in Europa, den USA, in Kanada oder Australien gefragt, sondern ebenso in Schwellenländern wie Saudi-Arabien, Brasilien oder Singapur. Die Globalisierung ist aus der Perspektive des Privathaushalts neu zu fassen: In der Makroperspektive wird aus den privaten, individuellen Alltagsarrangements ein weltweites Massenphänomen, das komplexe Strukturen aufweist und noch weitgehend unerforschte Folgen zeitigt. Mit der Kategorie der „Global Care Chains“ benennt Hochschild (2001) eine jener Auswirkungen: Die Haushaltshilfe – Rerrich bezeichnet sie als „Bodenpersonal der Globalisierung“ (Rerrich 2002) – hinterlässt in den Heimatländern ebenfalls einen Haushalt, der wiederum von bezahlten oder unbezahlten weiblichen Kräften versorgt wird. Auf diese Weise lassen sich „Betreuungsketten“ rekonstruieren, die Kontinente oder Erdteile umspannen.

In Deutschland können wir gegenwärtig von ca. vier Millionen Haushalten ausgehen, die regelmäßig oder gelegentlich eine Haushaltshilfe beschäftigen (SOEP 2005; Schupp 2005). Davon sind nur ca. 32.000 Arbeitskräfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt, etwa als Haushälterin oder Butler (Schupp 2005). Feststellen lassen sich weitere ca. 100.000 geringfügig Beschäftigte in privaten Haushalten, die bei der Bundesknappschaft, der Minijob-Zentrale, gemeldet sind. Der Hauptanteil der Beschäftigten ist dem grauen Markt zuzuordnen, darunter befinden sich viele in illegalen Beschäftigungsverhältnissen ohne anerkannten Aufenthaltstatus (Rerrich 2002). Das Unrechtsbewusstsein der Haushalte ist auffallend gering (Thiessen 2004; Rerrich 2006), da das Private als Raum jenseits staatlicher Kontrolle konnotiert ist. Bemerkenswert ist es daher, dass bei den Minijobs in Privathauhaushalten zur Jahreswende 2003/04 ein rasanter Anstieg um 60.000 zu verzeichnen war, als nämlich im Bundestag der Referentenentwurf zur Schwarzarbeit diskutiert wurde (Schupp 2005). Diese Debatte über mögliche Schwarzarbeitskontrolle in Privathaushalten kann mithin als ein deutlicher Trend zur Entgrenzung des Privaten gelesen werden.

Hauptaufgaben privater Beschäftigungsverhältnisse sind Reinigungstätigkeiten, wobei auch die Nachfrage nach Kinderbetreuung und Pflege von Familienangehörigen zunimmt. Diese Tätigkeitsbereiche sind haushalts- und personenbezogen, wenn sich auch der Personenbezug in den einzelnen Dienstleistungsbereichen unterschiedlich darstellt. Wie noch zu zeigen sein wird, ist gerade bei haushaltsbezogenen Tätigkeiten der Personenbezug im Privaten eine entscheidende und häufig nicht unkritische Komponente der Arbeit. Ich werde mich daher im Weiteren vor allem auf Beschäftigungsverhältnisse im Bereich Hausreinigung

konzentrieren, da sie gleichzeitig am meisten abgewertet und tabuisiert sind. Hierzu greife ich auf Interviewmaterial zurück, das ich im Rahmen meiner Studien zur prekären Beschäftigung in privaten Haushalten mit Arbeitgeberinnen und Beschäftigten durchgeführt habe (Thiessen 1997, 2004). Aufschlussreich ist, dass diese Tätigkeit in aller Regel von den weiblichen erwachsenen Haushaltsangehörigen auf die weibliche Haushaltshilfe übertragen wird, entsprechend wird die Rentabilitätsrechnung meist am Gehalt der Frau vollzogen. So ist es zu verstehen, wenn Arbeitgeberinnen häufig sagen: „Ich hab jemanden, der für mich putzt, der für mich diese Arbeit macht“ (Thiessen 1997:107). Das Arbeitsverhältnis wird zum Arrangement zwischen Frauen. Gleichzeitig gerät die traditionelle Separierung von Öffentlichkeit und Privatheit in Bewegung.

1.1 Ein unmögliches Verhältnis: Erwerbsarbeit im Privaten

Mit dem Eintritt der Haushaltshilfe in das Private hält Öffentliches Einzug. Die bezahlte Arbeit im Privaten ist im modernen Kleinfamilienhaushalt nicht vorgesehen und verändert das Koordinatensystem von Öffentlichkeit und Privatheit. Nach dem Rückgang der Dienstmädchenbeschäftigung in den 1920er Jahren und dem fast gänzlichen Verschwinden von Hauspersonal nach dem zweiten Weltkrieg galt das Hausfrauenmodell als durchgesetztes Leitbild für das Familienleben (Friese 1994). Wenn nun neuerlich bezahlte Kräfte im Haushalt auftauchen, besteht hier zunächst deutliche Interaktionsunsicherheit: Arbeitgeberin und Beschäftigte müssen klären, wie sie im Rahmen des Arbeitsverhältnisses im Privaten miteinander umgehen. Wie werden Absprachen getroffen? Soll bei illegalen Arbeitsverhältnissen ebenfalls ein Weihnachtsgeld bezahlt werden? Ist ein Versicherungsschutz nötig? Ist der Aufenthaltsstatus ausländischer Beschäftigter zu überprüfen? Die bemerkenswerte Abwehr der Beteiligten, sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen zu beschäftigen, kann als Schutz des Privaten interpretiert werden. Damit die Konstruktion des Privaten aufrechterhalten werden kann, können die Rollen Arbeitgeberin und Beschäftigte nicht oder nur teilweise angenommen werden. Diese Strategie erweist sich auch als Vorteil für die Interessen der Haushalte den Beschäftigten gegenüber. Der Raum des Privaten als Erwerbsarbeitsplatz bleibt gleichwohl für die Arbeitgeberinnen wie für die Beschäftigten unsicheres Terrain.

Für die Arbeitgeberin besteht das Problem darin, dass der Arbeitsplatz der Beschäftigten gleichzeitig ihr privater Lebensbereich ist und Ort ihrer privaten Beziehungen. Anders als etwa der Arbeitsplatz Büro, der sowohl von ArbeitgeberInnen als auch von Beschäftigten zu Arbeitsbeginn aufgesucht und nach

Feierabend verlassen wird, sind im Privathaushalt die ArbeitgeberInnen zu Hause und zunächst nicht in einer Berufsrolle. Die Zuordnung des Haushalts als Privatbereich reibt sich mit den Anforderungen eines Arbeitsplatzes als Bereich öffentlicher Interessen, etwa beim Thema Arbeitsschutz. Für die Haushaltshilfe besteht das Dilemma darin, in einem Raum tätig zu sein, der nicht für Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen ist. Für sie steht keine adäquate Berufsrolle zur Verfügung. Bereits die Einstellung von Beschäftigten in privaten Haushalten verläuft eher nach berufsfremden Kriterien, etwa einem 'sympathischen Äußeren' oder einem 'netten Charakter' wie einschlägige Annoncen in Tageszeitungen zeigen. Eine mangelnde Berufsrolle lässt sich auch darin erkennen, wenn die Arbeitgeberinnen in den Interviews ihre Beschäftigten als 'Helfende' oder gar 'Perle' beschreiben. Die Rolle des Handwerkers, der ja ebenfalls in Privatwohnungen tätig ist, wird dagegen bereits durch Berufskleidung und eigenes Werkzeug markiert.

Anders als Handwerkerarbeit scheint Reinigungstätigkeit keine Qualifizierung zu erfordern; vielmehr wird davon ausgegangen, dass qua Geschlechtszugehörigkeit Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Reinigung von Wohnungen vorausgesetzt werden können. Während von Handwerkern erlernte Fähigkeiten erwartet werden, die sich dann auf den zu bearbeitenden Gegenstand beschränken, ist es nicht selten, dass die Reinigungskraft auch mit Kinderbetreuung 'nebenbei' beauftragt wird. Wenn also bei der Vergabe von Haushaltstätigkeiten kein professionelles Rollenmuster gegeben ist, stehen sich private Personen gegenüber. Die Begegnung ist dadurch persönlicher als bei üblichen Arbeitsverhältnissen. Eine Arbeitgeberin beschreibt die Anstellung einer Reinigungskraft in ihrem privaten Haushalt als ein „Hineinlassen in diese Intimität“ (Thiessen 1997:98). Das Fehlen kultureller Modelle der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen im Privaten und insbesondere zwischen Frauen führt zu Unsicherheiten. Die Balance von Nähe und Distanz ist gerade im Raum des Privaten schwer zu halten.

1.2 Der Ausgangspunkt für Arbeitsbeziehungen im Privaten: Biografische Notlagen und Notlügen

Wenn im Privaten kein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen ist und historische Vorbilder auf feudale Herrschaftsverhältnisse verweisen, kann das Arbeitsverhältnis als unangenehm erlebt werden. Es wird auffallend häufig mit biografischen Notlagen und Notlügen begründet. Auf Seiten der Beschäftigten ist der Ausgangspunkt häufig der Mangel an Erwerbsmöglichkeiten. Ihre Tätigkeit in privaten Haushalten fassen sie meist nicht als „Arbeit“ auf. Sie berichten in den Inter-

views von ihren 'Putzstellen' und erzählen gleichzeitig, dass sie auf der Suche nach Arbeit seien: „Putzen, das ist bei mir immer irgendwas, wenn ich nichts zu tun habe, dann geh' ich putzen“ (ebd.:170). Auch vermeiden sie es lieber, vor Freundinnen und Bekannten diese Arbeit zu erwähnen (ebd.:158). Hinzu kommt, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Beschäftigten in privaten Haushalten über keine Arbeitserlaubnis verfügt. Die Tätigkeit im Privathaushalt wird häufig mit diesem Problem begründet, da sich legale Alternativen nicht stellen. Auch wenn die Beschäftigten über Jahre ihren Lebensunterhalt durch Reinigungsaufträge in privaten Haushalten finanzieren, wird in der biografischen Selbstthematisierung auf die zeitliche Begrenztheit dieses Arrangements verwiesen. In der biografischen Rekonstruktion wird damit eine Selbstbeschreibung als 'Putzfrau' vermieden.

Ebenso wie die Beschäftigten verknüpfen die Arbeitgeberinnen den Ausgangspunkt für die Anstellung einer Haushaltshilfe eher mit einer Notlage denn mit einem als angenehm erlebten Wunsch oder Bedürfnis. Ein auffälliges Muster in der biografischen Rekonstruktion ist der Zusammenhang zwischen körperlichen Erkrankungen und der Entscheidung für eine Haushaltshilfe. Dies betrifft v.a. Frauen, die in ihrer Herkunftsfamilie keine Haushaltshilfen erlebt haben. Häufig werden Überlastung und Stress angeführt, verursacht durch Mehrfachbelastung in Beruf, Weiterbildung und Familie. Aussagen wie: „Das gönne ich mir“ oder „die Entspannung und der Zeitgewinn sind es mir wert“ (Thiessen 1996:117f.) sind als Begründung für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe eher ungewöhnlich (im Gegensatz bspw. zum Einkauf von Dienstleistungen für Gesundheit, Schönheit und Wellness). Es kann hieraus sicher auch der Unwille abgeleitet werden, für die Hausreinigung jene Preise zu bezahlen, die ansonsten für Dienstleistungen üblich sind. Verknüpft werden mit der Beschäftigung einer Haushaltshilfe also eher unangenehme Gefühle. Wenn sich dahinter die positiven Affekte verbergen, wie die Freude über eine gereinigte Wohnung, die spürbare Entlastung, die ebenfalls nachzuweisen sind, ähnelt diese Begründung einer Notlüge. Das 'Unangenehme' an der Delegation der Haushaltsarbeit betrifft m.E. neben der unklaren Rolle als Arbeitgeberin den Inhalt der Arbeit, die hier vergeben wird. Dies wird im Folgenden näher ausgeführt.

1.3 Umgang mit Schmutz

Auffallend ist, dass in den Studien über haushaltsnahe Dienstleistungen dem Thema Schmutz ausgewichen wird, obwohl ihm m.E. eine hohe Bedeutung für die Einschätzung dieser Arbeit und das Verhältnis zwischen Arbeitgeberin und Beschäftigten zukommt. Daher soll zunächst geklärt werden, was Schmutz kultu-

rell bedeutet. „Die Welt“, schreibt Jean-Claude Kaufmann, „wird aus der Vorstellung von Sauberkeit und Ordnung geboren“ (1999:24). Der Eintritt in die Zivilisation (vgl. auch Elias 1976) beginnt sowohl in der kulturellen Entwicklung der Menschheit als auch in der individuellen Entwicklung von Kindern mit den Lektionen der Reinlichkeit. „Rein zu sein bedeutet, mit sich im reinen zu sein, sich selbst zu sein, klar vor der Verschmutzung und vom Nicht-Ich getrennt“ (Kaufmann 1999:24). Die Vergesellschaftung als ein Prozess, der aus Individuen Gesellschaftsmitglieder werden lässt, beruht auf der gemeinsamen Verständigung über die Differenzierung von Rein und Unrein. Damit formieren sich gleichzeitig soziale Gruppen und Kulturen, die sich durch je spezifische Reinheitsgebote unterscheiden (Braun 2001). Schmutz wird von Mary Douglas definiert als „etwas, das fehl am Platz ist“ (1988:52). Schmutz ist also ein relationales Kriterium innerhalb systematischen Ordners und Klassifizierens von Dingen, da das Ordnen das Verwerfen einschließt. Douglas führt hierzu das Beispiel von Essen an, das an sich nichts Schmutziges ist, auf Kleidungsstücken jedoch zu Schmutz wird (ebd.:53).

Hier beginnt der „Tanz der Sauberkeit“ (Kaufmann 1999) als ununterbrochene Wiederholung der Unterscheidung von Rein und Unrein durch die alltäglichen Gesten des Säuberns, Ordners und Kategorisierens. Die Körperzeit gibt die Wiederholungen vor. Entscheidend für diese Choreographie ist es, dass es Spuren des Lebens sind, die entfernt und beseitigt werden: Ausscheidungen, Reste, Müll. Diese Distanzierung vom Lebendigen ist die Grundlage für die philosophische Konzeption des bürgerlichen Subjekts, wie sie sich seit der Aufklärung entwickelt hat, als unabhängigem und einem von körperlichen Prozessen getrennten Wesen. Hier wird die grundlegende menschliche Gebundenheit und Angewiesenheit geleugnet. Das bürgerliche Subjekt wurde im hegemonialen cartesianischen Kontext jenseits körperlicher Prozesse und damit auch jenseits von Care-Bedarfen positioniert. Jedoch begründet sich laut Hannah Arendt in der „Notwendigkeit seines biologischen Lebendigseins [...] das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen“ (1998:34f.). Diese grundlegende Angewiesenheit (vgl. Geissler 2002) wird jedoch in jenen Subjektkonzeptionen bestritten, die ein im Kern autonomes, authentisches Selbst postulieren (Hey 2000). Ausgegrenzt wird damit die Bedeutung sozialer Beziehungen und alltäglicher Notwendigkeiten. Mithin werden diejenigen, die sich mit den Spuren des Lebens beschäftigen, ebenso verdrängt. Sie müssen selbst unsichtbar sein. Hier sind Strategien der Haushalte zu beobachten, die dazu dienen, das Eindringen der Haushaltshilfe ungeschehen zu machen und damit gleichsam den Schmutz zu verdrängen. Es lassen sich zwei Strategien erkennen: Die Distanzierung und die Vereinnahmung.

Mit der Beschäftigung einer Putzfrau wird privater Schmutz öffentlich: Intime Lebensgewohnheiten, die Verschmutzung nach sich ziehen, werden einer Fremden bekannt. Wie wird sie damit umgehen, wem könnte sie darüber berichten? Die Strategie der Distanzierung wird einerseits möglich durch ethnische Differenz. Nicht wenige Arbeitgeberinnen erklärten in Interviews, dass genau hierin der Grund liege, warum sie lieber eine Migrantin beschäftigen: „Vielleicht ist es gegenüber Ausländerinnen leichter, weil es ein anderer Kulturkreis ist und ich mir nicht so kontrolliert vorkomme, vielleicht“ (Thiessen 1997:98). Auch die Gefahr, sich außerhalb des Haushalts zu begegnen, ist geringer. Tatsächlich spielen Migrantinnen bei den privaten Beschäftigungsverhältnissen eine große Rolle. Hintergrund ist hier nicht zuletzt die wachsende Arbeitslosigkeit ausländischer Frauen und Aussiedlerinnen (Ochs 2000). Es kann davon ausgegangen werden, dass jede zweite erwerbslose Migrantin auf dem Schattenarbeitsmarkt beschäftigt ist, insbesondere in Privathaushalten (Odierna 2000). Eine weitere Strategie der Distanzierung zeigt sich in der Vereinbarung, die Reinigungstätigkeiten in Abwesenheit der Arbeitgeberinnen auszuführen. Erwartet wird hier eine unpersönliche Professionalität. Die Kommunikation findet überwiegend per ‘Zettel’ statt, auf dem die gewünschten Reinigungsarbeiten notiert sind und unter dem der vereinbarte Lohn liegt. Mit dem Verlassen der Beschäftigten soll die Wohnung vom Schmutz befreit sein.

Auch die Strategie der Vereinnahmung dient dem Ignorieren der Beschäftigten in ihrer fremden körperlichen Präsenz. Dabei wird die Fremdheit der Haushaltshilfe geleugnet, indem sie zum Familienmitglied wird: „Unsere Perle“ oder „meine Freundin“ (Thiessen 1997:96 u. 110). Dies funktioniert in besonderer Weise mit jungen Frauen sowie etwa mit illegalen ausländischen Beschäftigten, denen Betreuungsbedarf (z.B. in rechtlicher Hinsicht) unterstellt werden kann. In diesem Fall wird die Unprofessionalität der Beschäftigten – unabhängig von ihrem tatsächlichen Können – hervorgehoben (vgl. auch Kaufmann 1999:138ff.).

1.4 Hierarchische Arbeitsbeziehungen zwischen Frauen

Ein entscheidendes Kriterium für die Charakterisierung der Arbeitsbeziehung im Privaten ist, dass es sich hierbei um ein hierarchisches Arbeitsverhältnis zwischen Frauen handelt. Angesichts traditioneller geschlechtlicher Arbeitsteilung und Segregation von Öffentlichkeit und Privatheit gibt es kaum kulturelle Vorbilder für solche Beziehungen zwischen Frauen. Daher besteht gerade hier zwischen den Beteiligten große Unsicherheit hinsichtlich eines angemessenen Umgangs miteinander. Ich möchte dies an einem Zitat aus dem Interview mit einer Be-

schäftigten deutlich machen: „Deswegen, also zu jungen Leuten geh ich sowieso nie putzen. Die, das mein ich immer, das ist manchmal auch so, äh, wenn man zu jungen Leuten kommt, die sitzt dann in ihrem Sofa und raucht sich eins und ich putze ihr hier die Zimmer, ja?“ (Thiessen 1997:159).

An diesem rekonstruierten Erlebnis lassen sich Anhaltspunkte für die schwierige Beziehungskonstellation am Arbeitsplatz Privathaushalt ableiten. Erstens handelt es sich hier um das Beispiel eines Arbeitsverhältnisses zwischen Frauen: Aus „den jungen Leuten“ wird „die ... raucht sich eins“ (Thiessen 1996:159). Ein Mann rauchend im Wohnzimmer wäre wohl auf weniger Unbehagen gestoßen. Für ein hierarchisches Verhältnis zwischen Frauen gibt es keine soziokulturellen Muster jenseits privater und familialer Erfahrungen. Es zeigt sich, dass es zwischen Frauen wesentlich schwieriger ist, Arbeitsaufträge zu übernehmen, als zwischen Frauen und Männern, es sei denn, die Arbeitgeberin wäre alt oder krank und gehörte eben nicht zu den „jungen Leuten“, wie in der zitierten Interviewpassage. Das Private ist immer noch ein besonderer Ort: Dieselbe Situation in einem Büro, in dem eine rauchende Arbeitgeberin anwesend ist, während eine Reinigungskraft ihre Arbeit versieht, würde jene Reinigungskraft weit weniger stören, denn grundsätzlich sind beide im Büro beim Arbeiten. Es ist schließlich für die Arbeitgeberin längst nicht so selbstverständlich, sich vor den Augen der Haushaltshilfe von ihrem Arbeitstag zu erholen und auszuruhen, was ihr im Falle des Handwerkers wesentlich weniger Schwierigkeiten bereitet, wie sich in Interviews zeigte (Thiessen 1997).

Das Arbeitsverhältnis ist gekennzeichnet von einer Spannung zwischen Auflösung und Grenzziehung entlang der hierarchischen Verwerfungen. Dies soll an weiteren Beispielen erläutert werden. Das Betreten fremder privater Räume verführt zu Phantasien und dem Wunsch nach Verschmelzung. Die Beschäftigten schildern in den Interviews häufig emphatisch die Räumlichkeiten der Arbeitgeberinnen und phantasieren sich selbst als Besitzerin: „[...] da war alles mit weißen Kacheln und das Badezimmer war ganz groß, ei so, für eine Königin [...]“ (Thiessen 1997:136). Und wie im Märchen könnte ja auch aus ‘der Dienstmagd’ ‘die Königin’ werden. Diese Annäherung steht auch hinter dem heimlichen Benutzen eines Parfüms bei der Reinigung der sanitären Glasablage, eine nicht selten geschilderte Episode.

Aber auch die Arbeitgeberin trägt zur Auflösung der Grenzen bei. In der Bilanzierung „... es ist schon schwierig, wenn du jemanden hast, der für dich den Dreck wegmacht...“ (Thiessen 1997:107) zeigt sich das ungute Gefühl, eine Hilfe für Hausarbeit zu bezahlen. Häufig berichten Arbeitgeberinnen, dass sie für die Beschäftigte das Radio anstellen, Getränke, Obst oder Knabbereien bereithalten.

In diesen Gesten findet sich ein Moment von Entlastung oder Beschwichtigung, als hätte sie sich zu entschuldigen. Auch erinnert dies eher an den Umgang mit Gästen als mit Angestellten. Eine Auflösung von Grenzen zeigt sich auch in der Geste, der Haushaltshilfe eigene, abgetragene Kleider anzubieten. Damit stellt sich eine besondere Intimität her, die Phantasien über eine Verwechslung oder Verschmelzung der Körper anregt.

1.5 Professionalisierung personenbezogener haushaltsnaher Dienstleistung

Um die prekäre Beschäftigungssituation im Privaten zu verändern, stellt sich die Frage, welche Perspektiven eine Professionalisierung personenbezogener haushaltsnaher Dienstleistung hat. In den arbeitsmarktpolitischen Debatten der letzten zehn Jahre wird der Privathaushalt stets als Ort für Beschäftigungsreserven proklamiert, insbesondere für den Bereich sogenannter „einfacher Dienstleistungen“. Am Privaten soll der Arbeitsmarkt genesen, will man etwa der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – kurz Hartz-Kommission – folgen. Im Kommissionsbericht wird der Haushalt als der geeignete Ort für Menschen angesehen, die „ein Recht auf einfache Arbeit“ haben (Hartz 2002:41). Ein implizierter Geschlechtertext kann mitgelesen werden: Wenn an die Anforderungen an haushaltsnahe Dienstleistung gedacht wird, wird offensichtlich, wer für diese Arbeit vorgesehen ist. Es muss sich um eine weibliche Zielgruppe handeln: „Gering qualifizierte Arbeitssuchende“, die aber doch mit Kompetenzen aus eigener Familienarbeit ausgestattet sind.

Eine nachhaltige und frauenpolitisch akzeptable Professionalisierung müsste dagegen auf Qualifizierung im Rahmen bestehender Berufe setzen, um keine neuen Sackgassen für Frauenerwerbsarbeit zu eröffnen. Nicht zuletzt mit Blick auf die alternde Gesellschaft wäre es sinnvoll, personenbezogene Dienstleistungsberufe hinsichtlich der privaten Bedarfe neu zu definieren. Hierfür könnten die Tätigkeitsbereiche Beratung, Erziehung, Pflege, Versorgung und Betreuung als Care-Tätigkeiten konzeptionell zusammen gedacht und als Lebensgestaltungsberufe neu strukturiert werden. Sie stehen für Lebensqualität und stellen unverzichtbares Wissen für die Alltagsgestaltung zur Verfügung.

Diese Perspektive einer Professionalisierung bezahlter Arbeit im Privaten setzt eine Neubewertung von Haushaltsarbeit voraus: Die Entwicklung Existenz sichernder legaler Erwerbsperspektiven erfordert Konzepte, die qualifizierte Berufsprofile und bedarfsgerechte Angebote verbinden. Das Prekäre der Arbeit im Privaten ist kurz gefasst ihre Nähe zum Intimen. Hierin wurzelt die Abwertung (und

ideologische Aufladung) reproduktiver Tätigkeit. Alles, was im Haus oder nahe am Menschen stattfindet, ist in der hegemonialen Definition des bürgerlichen Familienideals, wie sie im 19. Jahrhundert formuliert wurde (Frevert 1995), keine „Arbeit“, sondern „Liebe“. Und Liebe kostet kein Geld. Daher sind bislang auch Privathaushalte wenig geneigt, für bezahlte Haushaltsarbeit angemessene Preise zu bezahlen, selbst diejenigen Haushalte, die überdurchschnittliche Einkommen beziehen. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass eine längerfristige Subventionierung der Projekte und Unternehmen für haushaltsnahe, personenbezogene Dienstleistung notwendig sein wird – gebunden an die Erfüllung von Qualitätsmaßstäben –, damit sich auch Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen gute und sozial abgesicherte Dienstleistungen leisten können. Dies könnte auch zu einer Veränderung der geschlechtlichen Zuordnung von Alltagsarbeit beitragen.

Aber was wird dann mit der Liebe? Geht bei personenbezogener Dienstleistung nicht ‘das Menschliche’ durch die Bezahlung verloren. Aus meiner Sicht sind beziehungsbezogene Fähigkeiten im professionellen Kontext zu entmystifizieren und als Fachkompetenzen in die Ausbildung explizit aufzunehmen, um sie schließlich tarifierbar zu machen. Dies könnte auch eine Perspektive sein, die sowohl Machtbeziehungen im Privaten, die sich unter dem ‘Gefühligem’ verstecken können, zu klären und ebenso die ‘Geschlechtsklebrigkeit’ von Care-Tätigkeiten und Haushaltsarbeit zu verändern. Gut bezahlt werden diese Tätigkeitsbereiche auch für Männer interessanter.

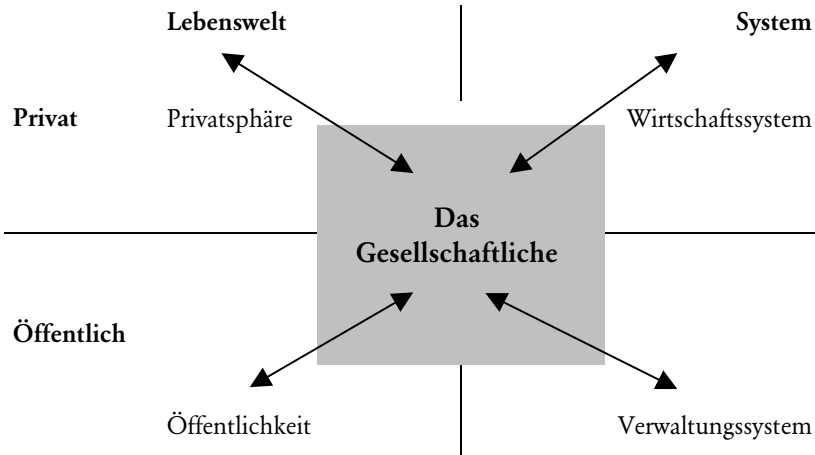
Aufbauend auf den empirischen Rekonstruktionen zu bezahlter Arbeit im Privaten stehen nun im zweiten Teil theoretische Aspekte der Debatte um Öffentlichkeit und Privatheit im Mittelpunkt. Hierbei wird auf Konzepte von Hannah Arendt (1998) und Jürgen Habermas (1981) sowie die feministische Kritik an beiden, wie sie insbesondere von Fraser (1994) formuliert wurde, zurückgegriffen. Alle drei Ansätze bieten eine systematische Grundlegung von Öffentlichkeit und Privatheit, die geeignet ist, das Phänomen der Entgrenzung der Sphären zu veranschaulichen. Obwohl zweifellos vermutet werden kann, dass die Professionalisierung von Haushaltsarbeit sowohl von Arendt zu kritisch eingeschätzt als auch von Habermas mit einer weiteren Kolonisierung der Lebenswelt identifiziert würde, erlauben ihre Konzepte, die gesellschaftliche Organisation und Ökonomisierung von Versorgungs- und Betreuungsarbeit, von Erziehung und Pflege, im Rahmen ihrer Modelle des sozialen Raums neu zu fassen.

2. Reformulierung des Privaten als Neuordnung sozialer Räume

Der gegenwärtige soziale Wandel ist in nicht unerheblicher Weise davon beeinflusst, dass Frauen zunehmend die fraglose Zuweisung von Haushaltsarbeit aufkündigen. Mithin ist die Frage, wer Kinder betreut und Haushalte reinigt, Gegenstand öffentlicher Debatten geworden. Hier zeigen sich neue Bedarfe und Bedürfnisse. Die methodologische Figur der „davongelaufenen“ Bedürfnisse von Fraser (1994) erlaubt es, diese gesellschaftliche Auseinandersetzung in einen theoretischen Rahmen zu stellen. Fraser untersucht den Diskurs über die Bedürfnisse, die aus dem häuslichen oder ökonomischen Bereich ausgebrochen sind. In Auseinandersetzung mit Habermas (1981) untersucht sie den gesellschaftlichen Diskurs zur Verteilung der Medien Geld und Macht. Entscheidend ist, dass mit Hilfe dieses Modells die unterschiedlichen Akteure einer konfligierenden Bedürfnisinterpretation identifiziert werden und Veränderungen im sozialen Raum gefasst werden können. Den Hintergrund dieses Modells bildet die Matrix der gesellschaftlichen Beziehungen bei Habermas (1981), die sich aus der Schneidung von System und Lebenswelt einerseits sowie Öffentlichkeit und Privatheit andererseits ergeben. Mit dem Blick auf den Ort der Auseinandersetzung um die „davongelaufenen“ Bedürfnisse wird, neben den Feldern der Kleinfamilie, der Ökonomie, der politischen und medialen Öffentlichkeit sowie dem Verwaltungsstaat, der Bereich des Gesellschaftlichen sichtbar. Fraser plädiert mit Rückgriff auf Habermas für die Ausweitung der auf Verständigung orientierten Kommunikation auf den Raum des Gesellschaftlichen. Beispielhaft verweist Fraser auf die Auseinandersetzung um außerfamiliäre Kinderbetreuung. Dieses mittlerweile breit in der Öffentlichkeit diskutierte Thema ist aus der Sphäre des Häuslichen ‘ausgebrochen’, gleichwohl haftet ihm immer noch das ‘Häusliche’ an. Die ökonomische Dimension dieser Frage beispielsweise wird meist ausgeklammert. Frauen werden im diesem Kontext immer noch eher als Mütter denn als Arbeitnehmerinnen wahrgenommen, wenn sich auch für Deutschland in den letzten Jahren hier ein Wandel andeutet.

Nach Ansicht von Fraser entsteht durch die Debatte um die Neuverteilung von privaten Care-Tätigkeiten ein neuer Ort der Diskussion, den sie im Anschluss an Arendt den Handlungsraum des „Gesellschaftlichen“ bezeichnet. Er liegt im Schnittpunkt von Ökonomie, Privatsphäre, Öffentlichkeit und Verwaltungsstaat, also jenen vier zentralen Koordinaten, die im Habermas’schen Modell des Schnittpunktes von Lebenswelt und System sowie von privat und öffentlich aufgefaltet werden. Nach Fraser kommt in der Mitte nun ein neuer Ort dazu: „Es ist ein Schauplatz des Konfliktes zwischen rivalisierenden Bedürfnisinterpretationen“ (ebd.:271). Diese Formation sieht bildlich folgendermaßen aus:

Abbildung 1: Modell gesellschaftlicher Felder nach Habermas mit Erweiterung durch Fraser unter Bezug auf Arendt, eigene Darstellung.



Mit diesem Modell verbindet Fraser die Ansätze von Arendt und Habermas und setzt neue Akzente aus einer geschlechterkritischen Perspektive. In das Habermas'sche Modell der gesellschaftlichen Beziehungen zwischen System und Lebenswelt sowie Öffentlichkeit und Privatheit bezieht Fraser den Bereich des „Gesellschaftlichen“ bei Arendt (s.o.) mit ein. Allerdings unterscheidet sie sich deutlich von deren Bewertung. Sicht Arendt in der Sphäre des Gesellschaftlichen eine Absorption des Politischen, entsteht nach Fraser erst hier, in der Überschneidung der Sphären, ein politischer Raum, der zivilgesellschaftliche Züge trägt (Fraser 1994:262). Hier treffen ihrer Ansicht nach unterschiedliche Konfliktparteien aufeinander. Die aus dem Privaten „davongelaufenen“ Bedürfnisse werden im Kontext öffentlicher Medien verhandelt und in Verwaltungsvorgänge (Bsp.: Durchführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz) oder neue Produkte (Bsp.: Babyphon, Abpumpgeräte für Muttermilch) übersetzt.

Aus Arendts Konzeptualisierungen des menschlichen Tuns lassen sich Bedeutungsdimensionen ableiten, die für Care-Tätigkeiten und personenbezogene Dienstleistungen wichtige Anhaltspunkte liefern. Der Aspekt der Beziehungsgebundenheit ist in Arendts wichtigsten theoretischen Konzepten prominent verankert. Für personenbezogene Dienstleistung lässt sich daraus ein Menschenbild ableiten, das die grundlegende Angewiesenheit auf Interaktionen und Begegnungen unterstreicht, diese jedoch nicht ausschließlich auf unterstützende und betreuende Aspekte reduziert, sondern vielmehr die Begegnung 'auf gleicher

Augenhöhe' meint. Denn Beziehungsgebundenheit wird bei Arendt als das politische Miteinander verstanden, nicht das soziale, das sie als das „natürliche, gesellschaftliche Zusammenleben des Menschengeschlechts“ bezeichnet, das „eine dem Menschen durch die Notwendigkeiten seines biologischen Lebendigseins auferlegte Begrenzung“ (Benhabib 1994:34f.) sei.

Was geschieht, wenn aus dem Privaten ein Feld politischer Auseinandersetzungen, institutioneller Regelungen und von Erwerbsarbeitsformen wird? Zunächst dringt mit der Professionalisierung haushaltsnaher Tätigkeiten das Körperliche, das laut Arendt ausschließlich dem Privaten zugeordnet ist, in das Öffentliche. Hierin wurzelt das Unbehagen über Alltagsgegenstände, Schmutz und körperliche Prozesse im Öffentlichen – etwa dem Wissenschaftlichen – zu sprechen. Gleichwohl werden sie durch die öffentliche Debatte sichtbar und unterstreichen die menschliche Bedingtheit als Angewiesenheit auf die Welt der Dinge, die die „Wirklichkeit und Verlässlichkeit der Welt“ (Arendt 1998:114) markieren. Wäre die Auseinandersetzung um personenbezogene, haushaltsnahe Dienstleistung, um die Bedingungen und Bedeutungen von versorgendem, betreuendem, erziehendem oder pflegendem Handeln nicht auch Ausdruck einer „Sorge um die Welt“? Und würde nicht auch der praktische, erfahrungsgeleitete Verstand der thrakischen Magd und ihre Verortung in der Welt hierbei von großem Nutzen sein?

In diesem Sinne können vier Essenzen aus Arendts Konzept des Handelns und Sprechens im Hinblick auf die Bedeutungsdimensionen personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistungen weiterentwickelt werden. Zentral steht die *Beziehungsgebundenheit* des Menschen, die sowohl auf psychische und leibliche Bedarfe verweist als auch die Grundlage des Sprechens und Handelns bildet. Ein zweiter Hinweis bezieht sich auf die Bedeutung des öffentlichen Raums als Ort politischen Handelns. Wenn dabei Öffentlichkeit nicht als fixer Ort verstanden wird, sondern als *Raum, in dem Begegnungen stattfinden, die Handeln ermöglichen*, könnten dies auch Bereiche sein, die bislang als privat gelten. Entscheidend ist, das Gegenüber als unterschiedlich zu positionieren und nicht im Sinne privater Hausgemeinschaften 'einzuverleiben'. Öffentlich wäre dann ein Raum zu nennen, in dem ein Bezug auf etwas Drittes möglich ist, das über Selbstbezug oder private Beziehung hinausweist. Dann lassen sich Handeln und Ermächtigungsprozesse auch in personenbezogenen Dienstleistungen im Privatbereich realisieren, die den Klienten oder die Kundin nicht zum Abhängigen machen. Ein dritter Aspekt betrifft die *Aufmerksamkeit auf die erforderliche Balance zwischen den Notwendigkeiten des Lebens und dem Raum der Freiheit*. Während das kartesianische Verständnis vom Menschen die 'Notdurft des Lebens' aus dem Subjektbegriff ausklammert und in die „res extensa“ projiziert, lassen sich mit Arendt

die Bedingtheiten des Körpers ebenso wie die den Menschen ermöglichenden Fähigkeiten des Sprechens und Handelns verbinden. Dafür entscheidend ist jedoch – viertens – eine *Unterscheidung von privatem Empfinden und öffentlichem Handeln* zu erkennen und einzuhalten. Die kommunikative Situation personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistung verweist auf Individualität als eine Differenz, die Kommunikation voraussetzt, Verbindung schafft und gleichzeitig Trennungen einbezieht und schließlich das Handeln – auch als Gestaltung der Welt – ermöglicht.

Wenn die Tätigkeiten des Versorgens und Betreuens, des Beratens, Erziehens und Pflegens einerseits der Unterstützung von Selbständigkeit mithin der Vergrößerung von Freiheit dienen und sie zweitens in der Gesamtperspektive gemeinwohlorientiert sind, ihnen also die „Sorge um die Welt“ (Arendt 1998) zu Grunde liegt, können sie als eminent politisch bezeichnet werden. Der Ort, an dem über sie verhandelt wird, kann nur ein öffentlicher sein. Insofern muss die Politisierung des Privaten nicht zwangsläufig zu einer De-Formierung des Öffentlichen führen.

Im Raum des Gesellschaftlichen treffen politisierte Bedürfnisse, ökonomische Bedarfe, administrative Logiken und organisierte Interessen aufeinander. Zentrale Anliegen der aus der Privatsphäre „davongelaufenen“ Bedürfnisse lassen sich den Bereichen der Versorgung und Betreuung, Erziehung, Pflege und Beratung zuordnen. Verhandelt wird demnach über personenbezogene haushaltsnahe Dienstleistungen. Beispiele dafür sind feministische Initiativen, die Maßnahmen zur Unterbindung von Gewalt und Missbrauch gegen Mädchen und Frauen fordern, ebenso Elterninitiativen für eine verbesserte Kinderbetreuung, der Arbeitsprotest von Erzieher/innen und Pflegekräften oder die Stadtteilinitiative für ein haushaltsnahes Dienstleistungszentrum. Bedürfnisse können somit als *Movens* gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und als Ausgangspunkte für neue Dienstleistungen gewertet werden.

Im Sinne von Arendt ist für die Austragung der Auseinandersetzungen ein öffentlicher Raum notwendig, der eine Differenzierung von politischem Handeln (Diskurse der Veröffentlichung) einerseits und Verwaltungshandeln (Diskurse der Verrechtlichung) andererseits zulässt. Dies kann nur mit Hilfe kommunikativer Strategien gelingen. Dabei sind mit Rückgriff auf Habermas normativ gesicherte Interaktionskontexte durch kommunikativ etablierte Formen zu ersetzen. Angestrebt wird damit eine Stärkung öffentlicher Wahrnehmung von personenbezogenen, haushaltsnahen Dienstleistungsbereichen ebenso wie der gleichberechtigte Zugang zu Versicherungsleistungen sowie Anspruch auf Leistungsberechtigung durch alle Formen von Tätigkeiten als Voraussetzung für geschlechterdemokratische Verhältnisse.

Die zunehmende Durchlässigkeit und Mehrdeutigkeit der Trennung zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten ist gleichwohl kein Grund, die Unterscheidung gänzlich aufzuheben. Vielmehr ist auf ihre spezifischen Qualitäten (oder „Empfindungen“, Honig 1994) und Bedeutungsdimensionen abzuheben, die einerseits einen Raum individueller Entwicklung gestatten und andererseits einen Ort der Auseinandersetzung und des Handelns eröffnen. Mit den „davongelaufenen“ Bedürfnissen – also der öffentlichen Auseinandersetzung um Kinderbetreuung, bezahlte Haushaltsarbeit und Pflegetätigkeiten – überschneiden sich nicht nur ehemals voneinander getrennte Räume. Ebenso geraten Zeitstrukturen in Konflikt. So ist die „öffentliche Zeit“ weit in den Privatbereich vorgedrungen (Nowotny 1993:116). Arbeitszeiten, Öffnungszeiten, Verkaufszeiten oder Sprechstunden von Ämtern bestimmen die alltägliche Lebensführung. Gleichzeitig verändern die in die Öffentlichkeit einbezogenen ehemals privaten Zeitstrukturen die Einsatzplanung von Arbeitskräften und finden bereits rechtliche Regelung (Bsp. Elternzeit oder Freistellung bei Erkrankung des Kindes).

Eine Abschwächung der binären Kodierung liegt daher nahe. Mit Bezug auf Arendt fragt Honig: „Was würde passieren, wenn wir Arendts eigene unwiderstehliche Trennung von öffentlich und privat als eine Art Linie im Sand betrachten, als unzulässiges Konstativ, als konstituierendes Zeichen oder Text, der agonial Widerspruch, Erweiterung und Ergänzung fordert?“ (Honig 1994:58). Eine Ausweitung der Orte politischen Handelns wäre eine Konsequenz. Die Qualitäten von öffentlich und privat erscheinen nicht länger an spezifische Räume gebunden. Damit stellt sich die Frage nach der Strukturierung von Begegnungen im Privaten und Öffentlichen neu. Die spezifische Tradierung kann überprüft und verändert werden. Dies ist vor allem für personenbezogenes Dienstleistungshandeln in privaten Räumen relevant. Hier sind sowohl vollständig entemotionalisierte als auch familiäre Beziehungsmuster unangemessen.

3. Resümee: Rethinking Privacy zwischen Liebe, Schmutz und Geld

Die gegensätzliche soziale Positionierung von Öffentlichkeit und Privatheit begründet Machtverhältnisse, die mit der Thematisierung der Geschlechterordnung sichtbar werden. Daher liegen in den gegenwärtigen Entgrenzungsprozessen durchaus auch Chancen für ein verändertes Geschlechterverhältnis. Naiv wäre jedoch die Annahme, dass mit der tendenziellen Lösung der Strukturierung von Öffentlichkeit und Privatheit von Raum, Zeit und Geschlecht diese Räume frei von Herrschaftsdimensionen würden. Die empirische Analyse des gegenwärtigen

„Weltmarkts Privathaushalt“ (Gather, Geissler und Rerrich 2002) zeigt, dass sich historisch bekannte und doch gewandelte soziale Schneidungen abzeichnen: Die Freisetzung der qualifizierten Mittelschichtsangehörigen, die konstante männliche Abstinenz bezüglich der Haushalts- und Betreuungsarbeit sowie die unzureichenden öffentlichen Angebote schaffen eine unverminderte Nachfrage nach Beschäftigungsverhältnissen für Millionen Frauen unterer sozialer Schichten und/oder nichtdeutscher Herkunft. Die Arbeitsbedingungen sind zum Teil sehr belastend und Regulierungen entzogen. Diese Neu-Schneidung der öffentlichen und privaten Sphäre lässt sich nicht mit Blick allein auf das Geschlechterverhältnis erkennen. Vielmehr bilden die miteinander verwobenen interdependenten Strukturierungen und Folien für individuelles Erleben von sozialer Schichtung, ethnischer Herkunft und Geschlecht – für die wir bislang noch keine adäquate Bezeichnung haben – den Hintergrund für Neustrukturierungen im Privaten. Anknüpfend an die von den Herausgeberinnen (vgl. Einleitung i.d. Band) aufgeworfenen Fragen ist im Kontext bezahlter Arbeit im Privaten zu klären: Wie kann das Private neu konturiert werden im Sinne eines „guten Lebens“? Und: Wird sich eine Reformulierung des Privaten als Beraubung oder Befreiung herauskristallisieren? Wer sind dabei GewinnerInnen oder VerliererInnen? Der Blick auf die gewandelte Gestalt des Privaten durch bezahlte Arbeit zeigt, dass die Antworten auf diese Fragen noch keineswegs gegeben werden können.

Die Reformulierung des Privaten eröffnet zumindest die Chance einer Veränderung von Machtverhältnissen. Darin liegt jedoch auch die Anforderung, einen sozialen Prozess kritisch zu reflektieren und aktiv mitzugestalten, der sich gleichzeitig empirisch herstellt. Diese Unmöglichkeit erfordert die Aufmerksamkeit für soziale Ungleichheiten und bedarf gesellschaftlicher Räume der Auseinandersetzung – auf wissenschaftlicher und politischer Ebene, in den Medien ebenso wie im privaten Gespräch. Wenn bezahlte Arbeit im Privaten ausreichend qualifiziert und angemessen bezahlt wird, können wir gespannt darauf sein, welche Auswirkungen dies auf eine Reformulierung des Privaten hätte. Hierbei gilt es die Ambivalenz auszutarieren, die eine Professionalisierung erfordern würde und die von Krüger prägnant mit dem Begriff des Abstreifens des „Geruchs des Privaten“ (Krüger 2003:128) zusammengefasst wurde. Gleichzeitig erfordert gerade der dichte Bezug zu privaten Haushalten eine Kompatibilität dieser Dienstleistungen zum privaten Alltagsleben.

In der Gesamtperspektive zeigt sich, dass der Blick auf den ‘Schmuddelkram’ eine hohe Relevanz für die Reformulierung von Privatheit aufweist. Neben Fragen der Auf- oder Abwertung der Arbeit im Privaten sind Freisetzungs- und neue Einschlussprozesse ebenso zu bedenken wie die damit verbundenen Erweiterun-

gen oder Einschränkungen von Handlungsräumen. Weiterführende Fragen beziehen sich auf die mit der bezahlten Arbeit im Privaten verbundene tendenzielle Trennung und Entkoppelung von Versorgung und emotionaler Beziehung. Was bedeutet dies für Familien- und Paarbeziehungen? Wie wirkt sich dies auf Geschlechterverhältnisse aus, auf Vorstellungen von Liebe? Die Analyse der bezahlten Arbeit im Privaten zeigt, dass neben Geschlechterverhältnissen weitere soziale (Un-)Gleichheitsrelationen in ihrer Verschränkung zueinander in die Diskussion einbezogen werden müssen. Eine „kopernikanische Wende“ in der Politik des Privaten wird erst dann erkennbar sein, wenn neben der Geschlechtergerechtigkeit auch die soziale und interkulturelle Gerechtigkeit mitgedacht wird.

Literatur

- Anderson, Bridget/Phizacklea, Annie (1997). *Migrant Domestic Workers: A European Perspective*. Report to the Equal Opportunities Unit, DG V, Commission of the European Communities. Bruxelles.
- Arendt, Hannah (1998). *Vita Activa – oder vom tätigen Leben*. München, Zürich (Original: 1958).
- Benhabib, Seyla (1994). Feministische Theorie und Hannah Arendts Begriff des öffentlichen Raums. In: Brückner, Margit/Meyer, Birgit (Hrsg.): *Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume*. Freiburg.
- Braun, Christina v. (2001). *Versuch über den Schwindel. Religion, Schrift, Bild, Geschlecht*. Zürich.
- Der Spiegel-online (2006). Der langsame Abschied vom alten Rollenbild: Familienpolitik der Union (19.4.2006), <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,411991,00.html>, Zugriff vom 23.4.2006.
- Die Zeit (1995). Nicht sauber, aber billig. Dienstmädchenprivileg: Steuervorteile für die Beschäftigung von Haushaltshilfen haben kaum Arbeitsplätze gebracht. In *Familien boomt die Schwarzarbeit* (24.2.1995), o.V., 21.
- Douglas, Mary (1988). *Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu*. Frankfurt a.M..
- Elias, Norbert (1976) (erstmal: 1939). *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. Frankfurt a.M.
- Fraser, Nancy (1994). *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt a.M.
- Frevert, Ute (1995). „Mann und Weib, und Weib und Mann“. *Geschlechter-Differenzen in der Moderne*. München.
- Frieze, Marianne (1994). „Die osteuropäische Akademikerin, die im westeuropäischen Haushalt dient“. Neue soziale Ungleichheiten und Arbeitsteilungen zwischen Frauen. In: *Modelmog. Ilse/Gräfel, Ulrike (Hrsg.): Konkurrenz und Kooperation. Frauen im Zwiespalt?* Münster, Hamburg, 171-195.

- Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hrsg.) (2002). *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*. Münster.
- Geissler, Birgit (2002). Die Dienstleistungslücke im Haushalt. Der neue Bedarf nach Dienstleistungen und die Handlungslogik der privaten Arbeit. In: Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*. Münster, 30-49.
- Habermas, Jürgen (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bde. Frankfurt a.M.
- Hartz, Peter et al. (2002). *Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit (Hartzkommission)*. Berlin.
- Hey, Barbara (2000). Analyse oder Paralyse? Der Subjektbegriff in der feministischen theoretischen Praxis. In: PROFETIN (Hrsg.): *Subjekt und Erkenntnis. Einsichten in feministische Theoriebildungen*. Opladen, 46-60.
- Hochschild, Arlie Russel (2001). Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert. In: Hutton, Will/Giddens, Anthony (Hrsg.): *Die Zukunft des globalen Kapitalismus*. Frankfurt a.M./New York, 157-176.
- Honig, Bonnie (1994). Agonaler Feminismus: Hannah Arendt und die Identitätspolitik. In: Institut für Sozialforschung (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse und Politik, Gender Studies*. Frankfurt a.M., 43-71.
- Jurczyk, Karin/Rerrich, Maria S. (1993). Einführung: Alltägliche Lebensführung: der Ort, wo „alles zusammenkommt“. In: Jurczyk, Karin/Rerrich, Maria S. (Hrsg.): *Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung*. Freiburg i.B., 11-45.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995). *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen*. Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes, Band 16. München.
- Kaufmann, Jean-Claude (1999). *Mit Leib und Seele. Theorie der Haushaltstätigkeit*. Konstanz.
- Krüger, Helga (2003). Professionalisierung von Frauenberufen – oder Männer für Frauenberufe interessieren? Das Doppelgesicht des arbeitsmarktlichen Geschlechtersystems. In: Heinz, Kathrin/Thiessen, Barbara (Hrsg.): *Feministische Forschung – Nachhaltige Einsprüche. Studien interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Bd. 2, Opladen, 125-143.
- Lutz, Helma (2000). *Geschlecht, Ethnizität, Profession. Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung*. Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik, Universität Münster, iks-Querformat Nr. 1, Münster.
- (2002). Transnationalität im Haushalt. In: Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Münster, 86-102.
- Nowotny, Helga (1993). *Eigenzeit. Entstehung und Strukturierung eines Zeitgefühls*. Frankfurt a.M.

- Ochs, Christiane (2000). Arbeitslosigkeit. In: Ute Klammer et al. (Hrsg.): WSI-Frauen-DatenReport. Berlin.
- Odierna, Simone (2000). Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen. Bezahlte Arbeit im privaten Haushalt. Opladen.
- Parreñas, Rhacel Salazar (2001). *Servants of Globalization. Women. Migration and Domestic Work*. Stanford.
- Rerrich, Maria S. (2002). Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit. In: Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria (Hrsg.): *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel*. Münster, 16-29.
- (2006). *Die ganze Welt zu Hause. Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten*. Hamburg.
- Sozioökonomisches Panel (SOEP) (2005). *Benutzerhandbuch*. Hg. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin: SOEP: Losebl.-Ausg.
- Schupp, Jürgen (2005). Quantitative Verbreitung von Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten – aktuelle Ergebnisse des Sozioökonomischen Panels. Präsentation im Rahmen des Workshops des Arbeitskreises „Dienstleistungen und die Vermarktlichung des Haushalts“ im Institut Arbeit und Technik am 9. und 10. Juni 2005 in Gelsenkirchen.
- Thiessen, Barbara (1997). *Individualisierung und Reproduktion – Analyse prekärer Arbeitsverhältnisse im Privathaushalt*. Werkstattreihe des IBL, Bd. 5, Universität Bremen. Bremen.
- (2004). *Re-Formulierung des Privaten. Professionalisierung personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistung*. Wiesbaden.

Familie, Ökonomie und Gesellschaft – Über die Wirkungsmächtigkeit des vermeintlich Privaten

1. Ausgangslage

Der gegenwärtig hohe Aufmerksamkeitswert gegenüber der Familie und dem offensichtlichen Missverhältnis von Arbeit und Leben („Work-Life-Balance“) verdankt sich in erster Linie dem stillen, aber wirkungsmächtigen ‘Gebärstreik’ der Frauen in Deutschland bzw. den Folgen einer abnehmenden Bereitschaft jüngerer Erwachsener, sich für mehrere Kinder zu entscheiden. Sicherungssysteme der alternden bundesdeutschen Gesellschaft drohen zu implodieren, weil von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Generationen längst nicht mehr ausgegangen werden kann. In etlichen Regionen wird bereits deutlich, was sich in den nächsten Jahren ausweiten wird: Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen werden in Ermangelung von Nachwuchs schließen müssen; von der Wirtschaft wird bereits ein eklatanter Fachkräftemangel prognostiziert. Diese Entwicklung geht maßgeblich auf die seit Jahren unterschätzten Veränderungen in den Lebensentwürfen und Lebenslagen von Frauen zurück, gepaart mit einer Familienideologie, die im Gegensatz zu profunden Erkenntnissen aus der internationalen Forschung hartnäckig an der These festhielt, dass es für das gedeihliche Aufwachsen eines Kindes am besten sei, wenn seine eigene leibliche Mutter in den ersten sechs Jahren eine ‘Rundum-Betreuung’ übernimmt, ergänzt um den Besuch eines Halbtagskindergartens. Dieser Müttermythos kollidierte mehr und mehr mit den berechtigten Ansprüchen der inzwischen am besten ausgebildeten Frauengeneration aller Zeiten, ihre erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen auch im Erwerbsleben umsetzen zu wollen. Inzwischen ist der Anteil der westdeutschen Frauen, die zeitlebens ohne Kind(er) bleiben, im europäischen Vergleich am höchsten. Dabei gilt: Je besser die Frauen qualifiziert sind, desto öfter bleiben sie ohne Nachwuchs.

Aber nicht nur die Akademikerinnen bleiben hierzulande immer häufiger kinderlos, sondern auch die gut ausgebildeten Männer. Die These vom Zeugungsstreik macht inzwischen die Runde. Sucht man nach einer Erklärung für dieses Phänomen, so hilft ein Blick auf die Veränderungen des Beziehungs- und Heiratsmarktes weiter: Während noch in den 1970er Jahren Männer überwiegend diejenigen waren, die über höhere schulische und berufliche Abschlüsse verfügten als ihre Partnerinnen, begegnen sich Männer und Frauen – was ihre Bildungsabschlüsse angeht – heute zunehmend ‘auf gleicher Augenhöhe’ (ein Arzt heiratet

jetzt mehrheitlich nicht mehr eine Krankenschwester, sondern eine Ärztin/Akademikerin). Damit stellt sich die Frage, wer nach der Geburt eines Kindes beruflich zurückstecken soll und wie lange, mit einer ganz anderen Tragweite. Die Entscheidung für ein Kind wird somit zu einem prekären Verhandlungsgegenstand zwischen gleich gut ausgebildeten Partnern. Zudem treffen die wenigen „neuen Väter“, die bereit sind, sich an der Sorgearbeit partnerschaftlich zu beteiligen, in ihrem beruflichen Umfeld auf vielfältige mentale Vorurteile. Immer öfter wird dann die Realisierung von Kinderwünschen auf Grund der fehlenden öffentlichen Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf biographisch ‘verschoben’ bzw. überhaupt auf die Geburt eines Kindes verzichtet. Die gesellschaftliche Tragweite dieser vermeintlich „privaten“ Entscheidungen ist gravierend: Es bleiben gerade diejenigen ohne Kinder, die von ihren Bildungsvoraussetzungen und Erwerbsperspektiven her ihren (potentiellen) und (mehrheitlich immer noch) gewünschten Kindern bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens bieten könnten.

2. Geschlechterdualismen: Männlich konnotierter Markt und Familialisierung der weiblichen Hälfte der Gesellschaft

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass private Lebensentscheidungen erhebliche gesellschaftliche Wirkungen haben und die Verhältnisse zum Tanzen bringen können. Offenkundig – so die These des vorliegenden Beitrags – hat die gesellschaftsweite Trivialisierung und Geringschätzung der ganz überwiegend von Frauen im Privaten geleisteten „Arbeit des Alltags“ (Jurczyk und Rerrich 1993; Meier 2001) zu vielfältigen, heute immer offensichtlicher werdenden „Pathologien des Sozialen“ (Honneth 1994) geführt.

Die Sachverständigenkommission des 7. Familienberichts der Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf verwiesen, dass die gesellschaftlich unverzichtbare Ressource „Humanvermögen“¹, also das Insgesamt an Handlungs- und Wertorientierungen, sozialen Daseinskompetenzen und Fachkompetenzen, deren Fundament im privaten familialen Kontext gelegt wird, überhaupt nur dann entstehen und erhalten werden kann, wenn junge Erwachsene bereit sind, sich für Kinder zu entscheiden und auch Zuneigung und Zeit für die Entwicklung dieser Kinder zu investieren bzw. Beziehungen zu den alt gewordenen Eltern aufrechtzuerhalten (BMFSFJ 2006). Diese Ressourcen als unerschöpflich anzusehen kommt einer Verkennung der realen Entwicklung gleich.

Es erscheint an dieser Stelle erklärungsbedürftig, weshalb Wirtschaft und Politik solche elementaren Voraussetzungen für das Zusammenleben in einem in-

takten Gemeinwesen lange Zeit gründlich übersehen haben. Noch mehr verwundert, dass mit Blick auf die Standortsicherung Deutschlands im globalen Wettbewerb erst so spät auf bereits seit Jahren wissenschaftlich belegte Fehlentwicklungen reagiert wird.

Wesentlich zu tun hat diese Entwicklung mit der heutigen Allgegenwart eines reduktionistisch-androzentrischen Wirtschaftsverständnisses, das sämtliche Leistungen zur Bedarfsdeckung und Versorgung von Menschen, die in der Privatsphäre – also jenseits geldvermittelter Tauschbeziehungen – vollzogen werden, nicht als Arbeit fasst und in der Folge aus der ökonomischen Theoriebildung ausschließt.

Das Wirtschaftsgeschehen wird aber eben nur zu einem Teil über Märkte und Geld abgewickelt. „Wirtschaft beginnt mit der Herstellung von Menschen: mit Gebären, Nähren, Erziehen, damit, dass das Überleben der Menschen, die geboren worden sind, sichergestellt wird“ (Prätorius 1996:254). Die Bildung von Humanvermögen, auf die Wirtschaft und Gesellschaft angewiesen sind, beruht elementar und vorgängig auf einer Vielzahl von versorgungswirtschaftlichen Tätigkeiten des Alltags, die wesentlich von Frauen in der Familie, im Privathaushalt erbracht werden, aber weder als Kulturleistung noch als ökonomische Aktivität gewertet werden. Mit der Erlangung des Selbstbestimmungsrechts der Frau über ihren Körper, ihrem gestiegenen Bildungsniveau und den damit verbundenen Möglichkeiten Zugang zur Berufswelt, zu Geld und den ihnen vormals fremden Märkten zu erhalten, hat sich angesichts der Geringschätzung dieser versorgungswirtschaftlichen Seite des Lebens ein Rückgang von Familienbildungsprozessen vollzogen, der nunmehr auch andere gesellschaftliche Teilbereiche erheblich tangiert und ihre Vitalität gefährdet.

Die Selbstverständlichkeit, mit der Wirtschaft und Gesellschaft auf das in Familienhaushalten gebildete Humanvermögen zugreifen, auf die Beziehungs- und Leistungsfähigkeit der Haushaltsmitglieder, auf ihre körperliche Fitness oder ihre stabile psychische Verfassung, hat eine lange Tradition.

Die wesentlich von Frauen übernommenen Tätigkeiten der Daseinsvorsorge sind seit dem aufkommenden Industriezeitalter zu einem 'blinden Fleck' und scheinbar wertlos geworden: Bis zu diesem Zeitpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung umfasste „Arbeit“ dagegen sämtliche Tätigkeiten zur Daseinsvorsorge im Lebenszusammenhang von Männern, Frauen und Kindern.

An der Schwelle zur Industriegesellschaft waren es im Anschluss an Adam Smith maßgeblich die Architekten der Nationalökonomie, die sämtlichen nicht marktförmig organisierten Tätigkeiten kurzerhand das Prädikat absprachen Ar-

beit zu sein. Damit wurden insbesondere jene Arbeitsformen aus Konzepten und Berechnungsmodellen gesellschaftlicher Wertschöpfungsprozesse ausgeklammert, die in den Verantwortungsbereich der weiblichen Hälfte der Gesellschaft fielen. Historisch betrachtet, begann sich dieses Wirtschaftsverständnis erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts durchzusetzen.

Vorindustrielle Gesellschaften waren demgegenüber durch ein ganzheitliches Ökonomieverständnis geprägt: In der ursprünglich ländlichen Subsistenzwirtschaft bis ins 18. Jahrhundert hinein arbeiteten Bauer und Bäuerin nach einer sich ergänzenden Arbeitsteilung, die der Bewirtschaftung des „Ganzen Hauses“ – des oikos – und damit der Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten bäuerlichen Personenverbandes diente.

Das galt auch für den handwerklichen Familienbetrieb. Erwerbs- und Haushaltsarbeit waren eine räumliche und wirtschaftliche Einheit. Frauen, Männer, Alte und Kinder trugen gemeinsam zur Existenzsicherung bei. Zwar gab es klare Aufgabenbereiche der Frau wie etwa das Aufbewahren, Verarbeiten und Bevorraten von Lebensmitteln; diese Tätigkeiten wurden aber nicht weniger geschätzt als das Gesellenhandwerk des Mannes: Beide trugen zur Existenzsicherung bei, insofern waren die Aufgabenbereiche gleichwertig und wurden als komplementäre, sich ergänzende Arbeitsfelder begriffen.

Erst durch den Reduktionismus wirtschaftlichen Handelns auf marktförmig organisierte Erwerbsarbeit verkümmerte die ursprünglich wertgeschätzte Haushaltsarbeit der Frau in der Industriegesellschaft zur „Arbeit aus Liebe“ (Bock und Duden 1977). Weibliche Arbeit erfuhr eine bis dato unbekannte und fortan völlig ungerechtfertigte Trivialisierung und De-Thematisierung. In dieser Weise konnotiert und verbunden mit ihrer eindeutigen Zuschreibung an die weibliche Hälfte der Gesellschaft wurden entsprechende Benachteiligungen von Frauenarbeit auch in den Erwerbsbereich hinein verlängert. Bis heute sind Frauenberufe Sackgassenberufe – immer noch schlecht bezahlt, repetitiv, oft als Helferinnenberufe strukturiert, ohne nennenswerte berufliche Entwicklungschancen (vgl. exemplarisch: Kettschau 1991; Winter 1994, Thiessen 2004). Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als es um den Aufbau eines Berufsbildungssystems ging, wurde von Seiten der Kammern gegen eine Integration weiblicher Handwerke zu Felde gezogen mit dem Argument, dass die Damenschneiderei, das Wäschenähen oder das Frisieren ein Handwerk im eigentlichen Sinne, das heißt ein ‘Beruf auf Lebenszeit’ nicht seien, sondern allenfalls eine voreheliche Beschäftigung bzw. ein ganz bescheidenes Lernen für den Hausbedarf (vgl. Krüger 1991:156f.). Aus diesem Grunde würden sich die weiblichen Handwerke für eine strenge gesetzliche Erfassung nicht eignen (ebenda.).

Mit dem beginnenden Industriezeitalter setzte sich folglich eine historisch neue gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung durch: Der Mann avancierte zum *homo oeconomicus*, die Frau zur *domina privata*. Die strukturelle Dichotomie zwischen Erwerbs- und Privatbereich ging einerseits mit einer enormen Aufwertung der dem Ehemann und Vater zugeschriebenen Erwerbsarbeit jenseits des privaten Lebenszusammenhangs einher und andererseits mit einer gesellschaftlichen Trivialisierung der den Frauen und Müttern zugewiesenen Haus- und Familienarbeit.

Die ökonomische Dimension des Geschlechterdualismus hat Anfang der 1970er Jahre der kritische amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Galbraith aufgegriffen, der die im Zuge von Industrialisierung und Urbanisation vollzogene Verwandlung der Frauen in eine heimliche Dienerklasse des Mannes sarkastisch als eine ökonomische Leistung ersten Ranges bezeichnet hat. Er bemerkte in diesem Zusammenhang außerordentlich treffend, dass die Hausfrauen die mit Abstand größte Gruppe der gesamten Arbeiterschaft wären, wenn ihre Arbeit mit Geld entlohnt würde (Galbraith 1974).

Vor diesem Hintergrund ist es als ein Erfolg anzusehen, dass Ende der 1980er Jahre ein Konzept zur Erfassung der Bruttowertschöpfung durch Haushaltsproduktion erarbeitet und durch zwei bundesweit repräsentative Zeitbudgeterhebungen empirisch fundiert werden konnte (BMFS/Statistisches Bundesamt 1994, 2004)². Die Ergebnisse wurden in einem Satellitensystem „Haushaltsproduktion“ zusammengeführt und komplettieren die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Wohlstandsmaß eines Landes sinnvoll und notwendig³.

Couragierten Haushaltswissenschaftlerinnen, internationalen Initiativen, aber auch den Erkenntnissen von mehr als zwei Jahrzehnten Frauenforschung ist es zu verdanken, dass hier erstmals ein ganzheitlicher Wertschöpfungsansatz gegen „die Schleifen hinhaltender Abwehr“ der „Mainstream“-Ökonomen platziert werden konnte (Rudolph 1986:135).

Doch auch innerhalb der Neuen Frauenbewegung hat sich erst ein Umdenken vollziehen müssen. Die berechtigte Forderung nach Teilhabechancen von Frauen an Erwerbsarbeit führte zunächst auch unter den Frauen zu einem äußerst ambivalenten Verhältnis der Hausarbeit gegenüber: „Unsere eigene Missachtung von Hausarbeit wenden wir oft auch eher so, dass wir ignorieren, dass es notwendige Arbeit ist, anstatt sie gemeinsam zu organisieren. [...] Indem wir so tun, als würden wir keine Hausarbeit machen, weil wir's eben blöd finden, stabilisieren wir selber als Frauenbewegung noch mal, dass die Arbeit, die Millionen Frauen machen, nichts ist“, heißt es in einem Protokoll der Gruppe „Lohn für Hausarbeit“ im Jahre 1974 (vgl. Kontos 1991:95). Infolge kritischer Selbst-

reflexionen innerhalb der Frauenbewegung und der Frauenforschung wird das Private heute nicht länger nur in seiner politischen, sondern auch in seiner ökonomischen Dimension thematisiert (Behning 1997).

Dabei wird das Menschenbild vom Homo oeconomicus auf der individuellen bzw. haushaltsspezifischen Ebene um die Dimensionen seiner Geburlichkeit, Verletzlichkeit und Sterblichkeit erweitert (Prätorius 2000). Auf der kollektiven Ebene werden in der theoretischen Auseinandersetzung die versorgungswirtschaftlichen Bestandteile von Ökonomie in den Blick genommen, um einem ganzheitlichen Wirtschaftsverständnis zum Durchbruch zu verhelfen. Wegweisend sind in diesem Zusammenhang das Konzept des vorsorgenden Wirtschaftens (Jochimsen und Knobloch 1994) oder die Arbeiten zum Nachhaltigkeitsansatz aus haushaltswissenschaftlicher oder feministischer Perspektive (Meier 1997; Weller; Hoffmann und Hofmeister 1999; Biesecker 2003). Überlegungen zur Einheit von Ökonomie, Ökologie und Sozialem gehen dabei einher mit der Frage nach dem 'guten Leben für alle' und seiner gesellschaftlichen Rahmung.

In den einschlägigen Nationalökonomien wurde allerdings der Ausschluss des privaten Haushalts aus der gesellschaftlichen Wertschöpfungskette praktiziert; der Privathaushalt gilt dort bis heute als Konsumeinheit bzw. als Wertevernichter.

Den ideologischen Nukleus dieser Ausgrenzung formuliert ein Nationalökonom klassischer Prägung unverblümt so: „Die Begründung dafür liegt in dem besonderen Charakter all dieser im Schoße der Familie unentgeltlich geleisteten häuslichen Dienste: sie haben zwar alle auch eine wirtschaftliche Seite ... aber sie werden im Allgemeinen doch weit weniger als wirtschaftliche Handlungen denn als Akte der Lebensführung, der Lebensgestaltung und der aus Liebe geübten fürsorglichen Betreuung empfunden. *Es widerstrebt dem gesunden Gefühl, hier den Maßstab wirtschaftlicher Bewertung anzulegen*“ (Jostock 1941:135, Hervorhebung U. M.-G).

Diese männliche Wahrnehmungsperspektive mündet in ein verkürztes Ökonomiekonzept, das die Höherwertigkeit des Mannes und seiner Aktivitätsfelder im Erwerbsbereich festschreibt. Was demgegenüber „Frauen arbeiten, wenn sie kochen, putzen, bügeln, nähen, flicken, mit Kindern Schularbeiten machen, eine heimische Atmosphäre gestalten, die alternde Generation pflegen, soziale Mittagstische organisieren, wird, als Folge des verengten Blickwinkels herkömmlicher Ökonomie, nicht als ökonomische Tätigkeit wahrgenommen“ (Bernhard-Filli et al. 1994:13).

Das manifestiert sich überdeutlich in einem Arbeitsbegriff, der auf die Sphäre marktvermittelter Bedürfnisbefriedigung reduziert wurde. Dadurch geriet konzeptionell aus dem Blick, dass Haus- und Familienarbeit ebenfalls der Status von

gesellschaftlich notwendiger Arbeit innewohnt, ohne die erwerbswirtschaftliche Unternehmen und die Gesellschaft nicht überlebensfähig sind. Die durch die „invisible hand“ der Frauen erbrachten Leistungen zur Humanvermögensbildung wurden von männlichen Ökonomen nicht als Arbeit anerkannt oder eben bestenfalls als ‘Arbeit aus Liebe’ apostrophiert, was bis heute zu vielfältigen Benachteiligungen der weiblichen Hälfte der Gesellschaft entlang ihrer Biografie führt (Meier 2003).

Aus dieser Entwicklung haben sich groteske Folgen ergeben: Sämtliche Aufwendungen für die nachwachsende Generation, für die Reproduktion der im Erwerbsleben stehenden Generation und die häusliche Pflege von Kranken, Behinderten und alten Menschen verloren das Prädikat Arbeit zu sein.

Die Zuweisung der Haus- und Fürsorgearbeit an die Frau als „domina privata“ erwies sich gleichwohl als ein wohlkalkulierter Schritt der Architekten der neu entstehenden Industriegesellschaft, der die Stabilisierung des Sozialen in einer sich zunehmend individualisierten Gesellschaft sicherstellen sollte. Diese Geschlechterrollenkonstruktion wurde zum einen über die *Verrechtlichung* geschlechtsspezifischer Zuweisungsmuster abgestützt, zum anderen über deren *Naturalisierung*, indem gesellschaftliche Ungleichheiten und Strukturen als ‘von Natur aus gegeben’ dargestellt wurden. An der Verbreitung dieser Geschlechterrollenideologie, welche die Prinzipien *männlich* und *weiblich* als unversöhnlich und unvereinbar gegenüberstellte, hatten die Repräsentanten des sich im 19. Jahrhundert rasch ausdifferenzierenden Wissenschaftssystems, insbesondere Mediziner, Juristen, Ökonomen und Soziologen, einen ganz erheblichen Anteil. Diese Ideologie war mit einer historischen Neu-Konstruktion von Weiblichkeit verbunden, welche die Rolle der Frau – anders als in der Agrargesellschaft – auf die der Ehefrau und Mutter reduziert hat. Es handelt sich um die naturrechtlich begründete Familialisierung der Frau. Sie wurde zum ‘Engel im Haus’, zur aufopferungswilligen, entsexualisierten und harmlosen Abhängigen. „Dem Gleichheitsimperativ des modernen Rechtsstaats wurde eine Gegenbewegung eingebaut, die das weibliche Geschlecht mit der historischen Mission des sozial stabilisierenden Bindeglieds zwischen Individuum und Gesellschaft beauftragte“ (Stauder 1999).

Dieses patriarchale Geschlechterrollenkonstrukt ist jedoch seit den 1970er Jahren brüchig geworden, was auch in einer allmählichen Veränderung der Rechtssprechung seinen Niederschlag fand. Der Zugang breiter Bevölkerungsschichten zu Empfängnisverhütung und Familienplanung, aber noch mehr die zunehmende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen sind dafür als entscheidende Faktoren zu nennen. Allerdings wird erst in den letzten Jahren in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit wahrgenommen, dass die Reproduktion,

Pflege und Mehrung des Humanvermögens eben keineswegs 'naturgegeben' erfolgt.

Wenn dem so ist, dann müssen moderne Gesellschaften im Interesse ihrer Zukunftsfähigkeit und im Interesse des Erhalts ihrer wirtschaftlichen Stabilität und Vitalität historisch neue, den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angemessene Lösungen finden, um ihre sozialen Kohäsions- und Solidaritätspotentiale sicherzustellen. Eine zukunftsgestaltende Gesellschaftspolitik muss demnach die Frage beantworten, *wie künftig die Bereitschaft zur Übernahme von Haus- und Fürsorgearbeit für andere zwecks Aufbau und Pflege des Humanvermögens als Voraussetzung für ein wirtschaftlich und gesellschaftlich intaktes Gemeinwesen strukturell gewährleistet und organisiert werden kann.*

Meine These lautet, dass diese Lösung ansetzen muss bei der Überwindung des allgegenwärtigen Prinzips der strukturellen Nachrangigkeit versorgungswirtschaftlicher Aufgaben in familialen Lebenszusammenhängen, aber auch in familienergänzenden Dienstleistungseinrichtungen. Damit untrennbar verknüpft besteht die Notwendigkeit zu einer grundsätzlichen Umgestaltung der bestehenden Geschlechterordnung moderner Gesellschaften. Diese muss eine Neubestimmung der Männerrolle einschließen und in einem androgynen Geschlechterdiskurs ausgehandelt werden. Umgekehrt gilt es, Fürsorgearbeit strukturell nicht länger als „weiblich“ und „freiwillig“ zu definieren. Das könnte etwa bedeuten, dass Rechtsansprüche auf volle Rentenbezüge nicht nur den Nachweis von geleisteter Erwerbsarbeit, sondern für einen bestimmten Zeitraum auch den Nachweis von geleisteten sozialen Dienstleistungen bedeuten würde, etwa in Form von Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder der Altenpflege (vgl. Thadden 2001).

Erst wenn die Gleichrangigkeit von männlich und weiblich bestimmten Tätigkeits- und Erfahrungsfeldern die momentane Hierarchisierung von männlich konnotierten Lebensmustern, Kompetenzen und Erfahrungen zu Ungunsten von „typisch weiblichen“ ablöst, haben fortgeschrittene Gesellschaften eine Chance, als vitale und nachhaltig wirtschaftende Gesellschaften zu überleben.

3. Das allmähliche Verschwinden der verkannten Ressource „Humanvermögen“ in modernen Gesellschaften

Es stimmt zunächst optimistisch, dass sich in der jüngsten Vergangenheit die Stimmen mehren, welche die Bedeutung des Sozialen im Allgemeinen und von familialen Solidaritätspotentialen im Besonderen für Wirtschaft und Gesellschaft wiederentdecken⁴. Verwiesen sei hier beispielhaft auf die in den Vereinigten Staaten durch Amatai Etzioni und Robert Putnam angestoßene Diskussion über das

Zurückgehen von Sozialkapital bzw. der Bereitschaft der Menschen zu bürger-schaftlichem Engagement (Etzioni 1994; Putnam 1995). Putnam hatte in seinem berühmten Essay „Bowling alone?“ konstatiert, dass es einen Rückgang der Wahlbeteiligung, der Bereitschaft zur Mitarbeit in Elternvertretungen, in den Lions Clubs und sogar in den Bowling-Vereinen gibt. Lediglich der Anteil derer, die allein zum Bowling gingen, war im Steigen begriffen.

Erinnert sei auch an den strategischen Gesinnungswandel von Bundeskanzler Gerhard Schröder gegenüber der Familie und der sozialen Position der Frau, die immerhin innerhalb von nur einer Legislaturperiode vom „Gedöns“ zur Chefsache avancierten. Dennoch sind wir von einem grundsätzlichen Mentalitätswechsel und den dringend erforderlichen Strukturreformen noch weit entfernt, die der fundamentalen Bedeutung der Bildung von Humanvermögen in familialen Lebensformen für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft faktisch zukommt. Als Beleg sei an dieser Stelle zunächst auf die nachweisliche „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ gegenüber dem Leben mit Kindern und gegenüber den sie betreuenden Personen, in der Regel den leiblichen Eltern, den Müttern und Vätern verwiesen. Mit dieser Begrifflichkeit kennzeichnete bereits die Sachverständigenkommission des 5. Familienberichts (BMFS 1994) den Umstand außerordentlich treffend, dass es hier weniger um individuelle Vorbehalte, sondern um die gewissermaßen in sämtliche Strukturen eingeschriebene Gleichgültigkeit gegenüber dem Umstand geht, ob sich jemand für ein Leben mit Kindern entscheidet oder nicht. Die Entscheidung für Kinder und die damit verbundenen sozialen Prozesse der Humanvermögensbildung ist somit zu einer Privatangelegenheit geworden, die sich konkurrierenden und durchaus attraktiven Lebensstilen gegenüber sieht.

Im Rückblick der Bewertung bundesdeutscher Politik durch die großen Volksparteien traf auch Renate Schmidt, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a.D. die ernüchternde Aussage, dass eine Prioritätensetzung zu Gunsten der Familie regelmäßig nicht stattgefunden habe. Anstatt Familienpolitik als Gesellschaftspolitik zu begreifen, wurde sie mehr oder weniger nur als „Umverteilungs- und Sozialpolitik“ aufgefasst, welche wirtschaftliche Unternehmen belastet, „statt dass verstanden wird, dass das Humanpotential der Erwerbstätigen vom gelingenden Alltagsleben in familialen Lebensformen abhängig und für jede Gesellschaft das bedeutendste Vermögen für die Gestaltung der Zukunft ist“ (vgl. Schweitzer 2002:195).

Diese Entwicklung beschränkt sich keineswegs auf die bundesdeutsche Gesellschaft. So berichtet die US-amerikanische Forscherin Hochschild in ihrer 2002 in deutscher Übersetzung erschienenen Studie „Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet“ von der kulturellen Dominanz

der Arbeits- gegenüber der Familienwelt. Sie kommt im Ergebnis ihrer ausgiebigen Befragungen von berufstätigen Müttern und Vätern zu dem Schluss, dass zwar für alle die Familie in ihrem Wertesystem an erster Stelle stehe, de facto aber und obwohl es die Befragten nicht wollten, viele von ihnen stärker von der Arbeit als von ihrem Zuhause angezogen seien. Am Erwerbsarbeitsplatz hatten sie das Gefühl, anerkannt und für ihre Tätigkeit qualifiziert zu sein. Demgegenüber fühlten sich die meisten der befragten Frauen und Männer „in ihrer Rolle als Eltern oder Familienmitglieder nicht so wohl wie als Soziologen, Zahnärzte, Sekretärinnen oder Techniker in der Firma. Für unsere Identität als Erwerbstätige gibt es mehr soziale Unterstützung als für unsere Identität als Familienmitglied“ (Hochschild 2002:130).

Es gibt meines Erachtens Hinweise dafür, dass sich ähnliche Entwicklungen in Westeuropa vollziehen, wo die Erwerbsbeteiligung von Frauen ebenfalls seit Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Frauen erlangen damit historisch erstmals die gleichen positiven Erfahrungen mit Erwerbsarbeit, die früher Männern vorbehalten waren, auch wenn Deutschland von einer Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben noch weiter entfernt ist als viele andere Länder.

Die Studie von Hochschild verdeutlicht, dass die notwendige Balance von Familie und Beruf mehr verlangt als gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten und verbesserte Wiedereinstiegschancen für Mütter ins Berufsleben. Familienhaushalte brauchen darüber hinaus vielfältige Kompetenzen für ihren komplexer werden den Alltag mit unterschiedlichen und sich entlang der Lebens- und Familienbiographie verändernden Anforderungsstrukturen (vgl. auch Schlegel-Matthies 1998).

Die Forderung nach Gleichstellung von Männern und Frauen im Berufsleben ist folglich systematisch zu verknüpfen mit dem Schutz einer Kultur des Zusammenlebens, welche die Herausbildung und Pflege des Humanvermögens im Familienalltag zulässt, allerdings jenseits klassischer Rollenzuschreibungen.

4. Der Übergang zur Elternschaft – konfliktbehaftete Statuspassage im Lebenslauf von Frauen und Männern

Untersuchungen zum Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft weisen diese Statuspassage als äußerst problembeladen aus: So artikulieren Mütter nach der Geburt ihres Kindes eine hohe Unzufriedenheit mit ihrer Lebenssituation, weil sie sich jetzt mit totalisierenden Normen konfrontiert sehen ‘ganz’ für das Kind da sein zu sollen, während Väter zu Rückzugstendenzen aus der engen Mutter-Kind-Dyade neigen (vgl. Notz 1991; Fthenakis; Kalicki und Peitz 2002; Graf 2002). Unterschiedliche Erwartungshaltungen aneinander brechen auf, die im Übergang

zur Elternschaft deutlich werden lassen, dass die vorher bekundete Wertorientierung, Familie leben zu wollen, von Frauen und Männern inhaltlich offensichtlich mit ganz unterschiedlichen Vorstellungen gefüllt wird. Der Ablauf des Alltags mit der notwendigen Orientierung an den Bedürfnissen des Säuglings bringt einen so offenbar nicht erwarteten Bruch mit dem zuvor gelebten Tagesablauf mit sich. Schlafmangel, Dauergereiztheit, Übermüdung und körperliche Erschöpfung sind oft die Folgen. Das führt zu einem Anstieg der Depressivitätswerte junger Mütter im Vergleich zu kinderlosen Frauen. Bemerkenswert ist dabei, dass die Depressivitätsraten der Mütter auch im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes vorhanden sind, was auf das Erfordernis hinweist, Begleitungs- und Unterstützungsangebote nicht allein auf die ersten Lebensmonate des Kindes zu beschränken.

Nach der Geburt eines Kindes verschlechtert sich auch das Interaktionsverhalten der Eltern. Ersteltern berichten von der kontinuierlichen Zunahme an Konflikt beladenen Auseinandersetzungen und einer Eskalation von destruktivem Streitverhalten. Der Austausch von körperlichen Zärtlichkeiten nimmt ebenso ab wie der verbale Ausdruck von Zuneigung und gegenseitiger Wertschätzung.

Insbesondere dann, wenn Väter ihre Kinder als eher schwierig charakterisieren, erleben sie Frustrationen und überlassen die Versorgung und Betreuung nahezu vollständig ihren Partnerinnen. Dadurch wird oftmals eine folgenreiche Dynamik für die künftige Vater-Kind-Beziehung ausgelöst. An dieser Stelle zu fordern, Mütter müssten als „gate keeper“ fungieren, die die Väter ermutigen, anleiten und einbinden um solche Wirkketten möglichst früh zu durchbrechen (Fthenakis 2000), geht meines Erachtens am Kern des Problems vorbei. Mütter haben in dieser Lebensphase selbst einen erheblichen Unterstützungs- und Entlastungsbedarf, so dass sie kaum in der Lage sind, zusätzliche Probleme im Umgang mit Defiziten an väterlicher Kompetenz allein erfolgreich zu schultern. Es ergibt sich demnach das dringende Erfordernis im Übergang zur Elternschaft den bei jungen Eltern immer wieder auftretenden Problemen durch professionelle Unterstützungsarrangements und Netzwerke zu begegnen.

Die hier beschriebene Problematik des Übergangs zur Elternschaft weist auf die schwierige Gemengelage aus Kompetenzdefiziten im sozialen, kommunikativen, aber auch hauswirtschaftlichem Bereich bei den Eltern selbst und den fehlenden infrastrukturellen Unterstützungsangeboten zur Alltagsbewältigung hin⁵.

Damit in Zusammenhang steht schließlich auch, dass der Wunsch der Mütter nach einem zweiten Kind umso mehr zurückgeht, je unzufriedener sie mit ihrer Rolle als Mutter ist und je mehr ihr der Kindesvater die anfallende Haus- und Fürsorgearbeit überlässt.

Die LBS-Studie „Paare werden Eltern“, aber auch viele andere qualitative Studien (Graf 2002; Meier; Preuße und Sunnus 2002) belegen übereinstimmend, dass die Geburt eines Kindes mit vielfältigen Risiken für die Lebenssituation der jungen Familie und für das physische und psychische Wohlbefinden einhergeht, aber auch für die Beziehungsqualität zwischen den Eltern. Zugleich erweist sich diese Lebensphase als außerordentlich folgenreich für die weitere Familienplanung und nicht zuletzt für die Entwicklung des Kindes selbst.

Im Interesse der Bildung des Humanvermögens einer Gesellschaft kommt demnach einer breiten Unterstützungskultur aus familialen, semi-professionellen und professionellen Netzwerken für den Übergang zur Elternschaft und bei der weiteren Begleitung der Familienhaushalte eine bedeutende Rolle zu. Außerdem wird offensichtlich, dass die De-Thematisierung von familien- und haushaltsbezogenen Kompetenzen in den Bildungseinrichtungen, die Mädchen und Jungen durchlaufen, geradezu fahrlässig ist und zu äußerst negativen Folgen für die weitere Familienplanung führt (Methfessel 1993).

Zudem schleichen sich mit Geburt des Kindes häufig Retraditionalisierungsprozesse geschlechtsspezifischer Rollen in die Partnerbeziehung ein – durchaus oft gegen vorher ausgehandelte und erwartete Arrangements. Die faktische tägliche Abwesenheit des Vaters bedeutet eine nicht zu unterschätzende Retraditionalisierungsfälle – und zwar sowohl für die Familienentwicklung von morgen als auch für das zukünftig von beiden Geschlechtern geforderte Kompetenzspektrum einer Gesellschaft, die sich unaufhaltsam von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft umstrukturiert und zunehmend mehr sogenannte ‘weiche’ Managementfähigkeiten im Umgang mit Personen fordert (BMFSFJ 2006).

Nicht zu übersehen ist schließlich, dass nicht nur in der Familie, sondern in der daran anschließenden öffentlichen Frühförderung, in Betreuungseinrichtungen und Grundschule das Kinderleben fast ausschließlich in ‘weiblicher Hand’ liegt. Die Folgen, die diese Alltagspraxis für die Herausbildung von Wertorientierungen, Rollenbildern und für Identitätsbildungsprozesse bei Jungen und Mädchen und schließlich für ihr Kompetenzspektrum nach sich zieht, wurden bisher völlig unterschätzt. Sie sind auch nicht einfach durch einen Einstellungswandel von Erzieherinnen gegenüber Mädchen und Jungen oder durch ein geschlechtssensibles Spielzeugangebot aufzulösen, da sich Geschlechterkodierungen von Tätigkeitsfeldern und Zuständigkeitsmustern der Erwachsenen sehr viel tiefer in die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern einschreiben als in der geschlechtsspezifischen Sozialisationsforschung bislang angenommen wurde.

5. Gleichwertigkeit von generativer Sorge- und Erwerbsarbeit durch Gender-Mainstreaming

Geschlechterverhältnisse erlangen seit einigen Jahren eine verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit. Das von der Europäischen Union auf den Weg gebrachte Konzept des Gender-Mainstreaming kann in diesem Zusammenhang als ein wichtiges Instrument der Geschlechterpolitik für moderne Gesellschaften angesehen werden.

Gender Mainstreaming steht für ein Konzept, mit dem die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern als politisches Ziel aus seinem bisherigen Nischen-Dasein herausgeholt und in den Hauptstrom („Mainstream“) von Politik und Handeln von sämtlichen Organisationen der Gesellschaft implementiert werden soll (Döge 2001). Im Wesentlichen entwickelte sich dieses Konzept unter Bezugnahme auf konstruktivistische bzw. dekonstruktivistische Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung, die in den 1990er Jahren auch an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen Einzug gehalten haben (Hoppe 2000:19). Dabei ist die produktive Auseinandersetzung mit dem Differenzansatz der 1970er und 1980er Jahre zentral. Er ging von einer grundlegenden, biologisch gegebenen und kulturell überformten Geschlechterdichotomie – dem kulturellen System von Zweigeschlechtlichkeit – aus, die sich auf der Ebene der institutionalisierten Politik in Gestalt von frauenpolitischen Sonderprogrammen und Frauen fördernden Maßnahmen etablierte, aber eben nicht in die Entscheidungszentren der Politik vordrang.

Demgegenüber zielen konstruktivistische bzw. dekonstruktivistische Theorieansätze auf politische Handlungsoptionen, welche die Geschlechterdichotomie nicht als unveränderbar hinnehmen, sondern als hierarchisches System aufweichen, Zuschreibungen qua Geschlecht und Normierungen von Geschlechteridentitäten vermeiden, aber auch geschlechtliche Identitäten entgrenzen (Meyer 2001:29).

Gender Mainstreaming umfasst im Resultat dieses fruchtbaren Theoriediskurses eine politische Doppelstrategie: Einerseits geht es um die Schaffung gleicher Rechte, Pflichten und Chancen von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen, andererseits um die Herstellung der Gleichwertigkeit von weiblich und männlich attribuierten Lebensmustern, Erfahrungen und Kompetenzen.

Gender Mainstreaming konzipiert im Anschluss an konstruktivistische bzw. dekonstruktivistische Theorieansätze, dass die vorherrschende soziale Ordnung nicht nur eine Hierarchisierung von Männern gegenüber Frauen einschließt, sondern auch eine Hierarchisierung von Männern und Männlichkeitskonstruktionen, etwa die Benachteiligung von familienorientierten Vätern gegenüber dem

dominanten Männlichkeitsbild, das den Referenzrahmen der heutigen Geschlechterordnung bildet (Höyng 1999). Robert Connell hat dieses Männlichkeitskonstrukt als Konzept „hegemonialer Männlichkeit“ bezeichnet (Connell 1999).

Umgekehrt können aber auch Frauen zu Verfechterinnen des hegemonialen Männlichkeitsbildes werden, etwa als Trägerinnen männerbündischer Kulturen, indem sie männliche Verhaltensmuster annehmen.

Gender Mainstreaming führt auch bei den konzeptionellen Überlegungen für eine familienfreundliche Gesellschaft weiter, die der Bildung, Erhaltung und Mehrung des Humanvermögens einen zentralen Platz einräumt.

Der Rat der Europäischen Union hat im Anschluss an die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking eine jährliche Prüfung der Umsetzung der Pekingener Aktionsplattform in allen EU-Mitgliedsländern verlangt. Die Verbindung von Berufs- und Familienleben stellt ein Kernelement sowohl der beschäftigungspolitischen Leitlinien als auch der Sozialagenda dar. EU-Familienpolitik wird als Frauen- und Männerpolitik definiert, für die öffentliche Institutionen ebenso wie Eltern gleichermaßen verantwortlich sind. Betreuungs- und Fürsorgearbeit fällt damit auch nicht länger allein in den Zuständigkeitsbereich von Frauen. Vielmehr werden Frauen und Männer gleichermaßen als Erwerbstätige mit Versorgungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und Familienangehörige definiert. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Gestaltung einer familienfreundlichen Gesellschaft unter Einschluss einer gendergerechten Neugestaltung sämtlicher lebenslauffelevanten Institutionen. Mit der Zuschreibung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit an Frauen und Männer verändern sich zugleich die normativen Rahmenbedingungen für die Realisierung von geschlechteregalitären BürgerInnenrechten: Erwerbs- und Betreuungsarbeit wird gleichermaßen 'universalisiert'.

Durch das Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 hat die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzepts für die Mitgliedsstaaten nunmehr auch rechtliche Verbindlichkeit erlangt. Auch wenn die Bundesrepublik nach wie vor einen erheblichen Nachholbedarf gegenüber anderen Ländern hat, gibt es inzwischen vielfältige Aktivitäten, etwa in Gestalt einer interministeriellen Steuerungsgruppe, die unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht und im Mai 2000 ihre Arbeit aufgenommen hat (Schweikert 2001).

Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und -demokratie ist zugleich eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft: Die Zahl der europäischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird sich in den nächsten Jahrzehnten weiter verringern. Zugleich werden sich europäische Industriegesellschaften zunehmend in moderne Dienstleistungsgesellschaften transformieren. Der Ausbau des tertiären Sektors

wird zudem mit einer verstärkten Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt einhergehen. Deshalb braucht es Bedingungen, die es erlauben, die beruflichen Qualifikationen, die Fähigkeiten und Talente der weiblichen Hälfte der Gesellschaft umfassend zu nutzen. Angesichts der fortschreitenden Tertiärisierung des Erwerbsbereichs gilt es deshalb auch bildungspolitisch ein besonderes Gewicht auf die Schaffung attraktiver Ausbildungsberufe – auch im Bereich haushalts- und personenbezogener Dienstleistungen – zu legen. Stattdessen sollten Helferinnen- und Assistentinnenberufe, die keine eigenständige Berufsperspektive und Existenzsicherung ermöglichen, zurückgefahren werden. Sie sind als voreheliche Beschäftigung, bestenfalls als ‘Zuverdiener-Berufe’ konzipiert, entsprechen letztlich dem historisch überholten bürgerlichen Familienideal der geschlechtlichen Arbeitsteilung und reproduzieren damit herkömmliche Strukturen.

Historisch ist es überfällig, Familien- und Erwerbsarbeitswelt nicht länger als völlig getrennte Lebensbereiche zu betrachten und es den Mitgliedern von Familienhaushalten privat zu überlassen, stimmige Arrangements zwischen beiden Lebensbereichen zu finden. Familiengerechte Erwerbsarbeitsverhältnisse und kommunale Zeitstrukturen, die das Zusammenleben in familialen Lebensformen ermöglichen, sind eine notwendige Investition in das Humanvermögen, in das soziale und kulturelle Kapital unserer Gesellschaft.

Deshalb ist im Interesse der Zukunftsfähigkeit der bundesdeutschen Gesellschaft ein grundlegender Mentalitätswechsel in großem Stil vonnöten, der sich von der Vorstellung, Familie sei Privatsache, gründlich und auf Dauer verabschiedet.

Wir brauchen eine vorausschauende Politikgestaltung, die es allen Gesellschaftsmitgliedern unabhängig von ihrem Geschlecht ermöglicht, sich sowohl in Ausbildung und Beruf als auch für Familie und gemeinnützige Arbeit zu engagieren, aber auch Zeit für Kommunikation mit Freunden und Nachbarn und für politische Belange zu haben. Erst dann werden auch die entsprechenden Voraussetzungen für eine lebendige und gleichberechtigte Elternschaft bestehen. Die von Frauen heute schon in sehr viel stärkerem Maße gelebten *Patchwork*-Biografien sind in diesem Sinne als Zukunftsmodelle eines vielseitigen verantwortlichen Erwachsenenendaseins zu werten, die allerdings zur gesellschaftlichen Norm erhoben und sozialpolitisch entsprechend unterstützt werden müssen (BMFSFJ 2006).

Vertreterinnen der Haushaltswissenschaften als Expertinnen zielgruppenbezogener versorgungswirtschaftlicher Arrangements haben allen Grund, sich engagiert und in Liaison mit der Frauenforschung (Metz-Göckel 2003) für eine konsequente Umsetzung der politischen Handlungsprinzipien von Gender Mainstreaming in allen gesellschaftlichen Teilbereichen und auf allen Handlungsebenen

einzusetzen. Schließlich handelt es sich um eine Wissenschaft, deren Geschichte sich seit Aufkommen des Industriezeitalters als Geschichte der Trivialisierung und Geringschätzung von weiblicher Haus- und Fürsorgearbeit liest, als Geschichte einer verkannten Ressource (Richarz 2001).

Anmerkungen

- 1 Der Begriff Humanvermögen überwindet damit konzeptionell die im Rahmen herkömmlicher Ausbildungskonzepte geläufige Engführung auf die Vermittlung und Aneignung von beruflichen Fachkompetenzen, die oft auch als „Humankapital“ einer Gesellschaft bezeichnet werden. Auch der französische Soziologe Pierre Bourdieu hielt das gängige Humankapitalkonzept für zu eng, weil es lediglich die Investitionen und Erträge einbezieht, die sich in Geld ausdrücken oder direkt konvertieren lassen, etwa Studiengebühren oder das finanzielle Äquivalent für die im Studium aufgewendete Zeit. Schulische und berufliche Bildungsinvestitionen werden im Konzept des Humankapitals eben nicht in einen Gesamtzusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Strukturen gestellt. In der logischen Konsequenz verdammen sich Humankapitaltheoretiker aus ihrem konzeptionell verengten Blickwinkel dazu, die sozial und kulturell wirksamsten Erziehungs- und Bildungsinvestitionen unberücksichtigt zu lassen, die „Transmission von kulturellem Kapital in der Familie“. Eine solche Definition von „Humankapital“ bemerkt Bourdieu zutreffend, vermag es, ungeachtet ihrer „humanistischen Konnotationen“ nicht, dem gängigen Ökonomismus zu entkommen (Bourdieu 1983:186). Damit bleibt jener Teil der Humanvermögensbildung unbeachtet, der in familialen Austauschprozessen und durch die gelebte Solidarität zwischen den Generationen scheinbar „selbstverständlich“ erbracht wird und überhaupt erst die Basis für die Überlebensfähigkeit und Kultur einer Gesellschaft, aber auch für ihre Teilbereiche wie Wirtschaft, Wissenschaft und Politik darstellt.
- 2 Im Zeitvergleich von 1992 und 2001 ergab sich – selbst bei einer bescheidenen Bewertung des Gesamtvolumens an unbezahlter Arbeit in Privathaushalten mit dem Nettostundenlohnsatz einer Hauswirtschafterin ohne Bezahlung für Ausfallstunden (Untergrenze) von 7,10 Euro – eine Wertschöpfung durch Haushaltsproduktion in der Größenordnung von 43 % bzw. knapp 40 % des Bruttoinlandsprodukts (Schäfer 2004:267f.).
- 3 Jüngst wurde eine geschlechtsspezifische Analyse des traditionellen Bruttoinlandsprodukts und der Haushaltsproduktion in Deutschland (erweitertes Gender BIP) vorgelegt (Schaffer und Stahmer 2006). Sie zielt darauf ab, die Anteile der Männer und Frauen an einer um die informelle Arbeit erweiterten Gesamtgröße wirtschaftlicher Leistung, dem Bruttoinlandsprodukt als Wohlstandsmaß einer Nation aufzuzeigen. Ein weiteres wichtiges Themenfeld betrifft die Erforschung der Chancen und Barrieren von Professionalisierungsprozessen personenbezogener haushaltsnaher Dienstleistungsarbeit (Krüger 2000; Thiessen 2004).

- 4 So legte an der Schwelle zum 21. Jahrhundert ein international besetztes Autorenteam unter Leitung des renommierten bundesdeutschen Soziologen P. A. Berger im Auftrag der Bertelsmann Stiftung den Bericht „Die Grenzen der Gemeinschaft“ an den Club of Rome vor. Das Forscherteam gelangte im Ergebnis der Analyse von Wertekonflikten und dem Umgang damit in elf Ländern aller großen Kulturräume und Weltregionen zu der dringenden Empfehlung, dass die kulturellen und sozialen Ressourcen des Zusammenlebens in modernen Gesellschaften ebenso wie schon seit längerem die natürlichen Lebensgrundlagen größere Aufmerksamkeit verdienten (vgl. Bertram 1997:18).
- 5 Nicht zu unterschätzen ist schließlich der Mangel an Unterstützungssystemen im Versorgungsbereich von Mutter und Kind. Obwohl 91 Prozent aller Wöchnerinnen unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes stillen und ernährungswissenschaftlich eine Gesamtstilldauer von ein bis zwei Jahren empfohlen wird, stillen nach sechs Monaten weniger als 10 Prozent voll, obwohl sie nach der Geburt hochmotiviert sind. Offenbar existieren außerhalb der Familie kaum Möglichkeiten für die Versorgungsleistung des Stillens – weder im öffentlichen Raum noch in der Berufswelt. Hinzu kommen medial vermittelte Körperkonzepte, die Haltung des Kindesvaters, aber auch die Verfügbarkeit von alternativer Säuglingsnahrung, die eine Umsetzung dieser Ernährungsempfehlung fast vollständig verhindern (Universität Hohenheim 2001:22).

Literatur

- Behning, Ute (Hrsg.) (1997). *Das Private ist ökonomisch*. Berlin: Sigma.
- Bernhard-Filli, Heidi et al. (1994). „Weiberwirtschaft“, *Frauen – Ökonomik – Ethik*. Luzern.
- Bertram, Hans (1997). *Familien leben. Neue Wege zur flexiblen Gestaltung von Lebenszeit, Arbeitszeit und Familienzeit*. Gütersloh.
- Biesecker, Adelheid (2003). *Vorsorgendes Wirtschaften – Wege zu einer nachhaltigen Ökonomie*. In: Heinz, Kathrin/Thiessen, Barbara (Hrsg.): *Feministische Forschung – Nachhaltige Einsprüche*. Opladen, 337-352.
- Bock, Gisela; Duden, Barbara (1977). *Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit*. In: *Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen*, Juli 1976. Berlin, 118-199.
- Bourdieu, Pierre (1983). *Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital*. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2*. Göttingen, 183-198.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (1994). *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht*. Bundestagsdrucksache 12/7560. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006). *Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. 7. Familienbericht der Bundesregierung*. Bundestagsdrucksache 16/1360. Berlin.
- /Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1994). *Wo bleibt die Zeit?* Wiesbaden.

- Connell, Robert W. (1999). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen.
- Döge, Peter (2001). *Gender-Mainstreaming als Modernisierung von Organisationen. Ein Leitfaden für Frauen und Männer*. Berlin.
- Etzioni, Amitai (1994). *Jenseits des Egoismus-Prinzips: Ein neues Bild von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft*. Stuttgart.
- Fthenakis, Wassilios E. (2000). *Vaterschaft heute: Das Ausmaß väterlicher Beteiligung – familienpolitische Implikationen*. In: SPD-Forum: Zukunft Familie, 95-118.
- /Kalicki, Bernhard/Peitz, Gabriele (2002). *Paare werden Eltern. Die Ergebnisse der LBS Familienstudie*. Opladen.
- Galbraith, John K. (1974). *Wirtschaft für Staat und Gesellschaft*. München/Zürich.
- Graf, Johanna (2002). *Wenn Paare Eltern werden: Die Bedeutung der Ehequalität für die kindliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren*. Weinheim.
- Hochschild, Arlie Russel (2002). *Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet*. Opladen.
- Honneth, Axel (1994). *Pathologien des Sozialen*. Frankfurt a.M.
- Hoppe, Helga (2000). *Nur neue Begriffe oder mehr? „Mainstreaming“, Dekonstruktivismus und „Affidamento“ in der Frauen- und Geschlechterforschung?* In: *Neue deutsche Schule*, Jg. 52 (2000), 18-19.
- Höyng, Stephan (1999). *Männerbündische Arbeitskultur am Beispiel der Personalpolitik*. In: Krannich, Margret (Hrsg.) (1999). *Geschlechterdemokratie in Organisationen*. Fulda, 93-98.
- Jochimsen, Maren und Knobloch, Ulrike (1994). *Auf dem Weg zu einer vorsorgenden Wirtschaftsweise*. In: Bernhard-Filli, Heidi et al. (Hrsg.): *„Weberwirtschaft“. Frauen – Ökonomie – Ethik*, Luzern, 29-40.
- Jostock, Paul (1941). *Die Berechnung des Volkseinkommens und ihr Erkenntniswert*. Stuttgart.
- Jurczyk, Karin/Rerrich, Maria S. (1993) (Hrsg.). *Die Arbeit des Alltags: Beiträge zu einer Soziologie der Lebensführung*. Freiburg.
- Kettschau, Irmhild (1991). *Hausarbeitsqualifikationen und weibliches Arbeitsvermögen im Spannungsfeld privater Aneignung und beruflicher Verwertung*. In: Kettschau, Irmhild/Methfessel, Barbara (Hrsg.): *Hausarbeit – gesellschaftlich oder privat?* Hoheneggen, 141-164.
- Kontos, Silvia (1991). *Von der Liebe über die Arbeit zum Umsturz der Gesellschaft?* In: Eifler, Christine (Hrsg.): *Ein bißchen Männerhaß steht jeder Frau*. Berlin, 91-107.
- Krüger, Helga (1991). *Doing Gender – Geschlecht als Statuszuweisung im Berufsbildungssystem*. In: Bock, D. et al: *Übergänge in den Beruf*. Weinheim und München, 139-169.
- (2000). *Ein expandierender Arbeitsmarkt mit sieben Siegeln*. In: *Frankfurter Rundschau* vom 16.2.2000, 11.
- Meier, Uta (Hrsg.) (1997). *Vom Oikos zum modernen Dienstleistungshaushalt*. Frankfurt a.M./New York.

- (2001). Wie zukunftsfähig ist die „Arbeit des Alltags“? In: Andruschow, Kathrin (Hrsg.) (2001). *Ganze Arbeit. Feministische Spurensuche in der Non-Profit-Ökonomie*. Berlin, 41-54.
- (2003). Generation, Geschlecht, Gesellschaft: Familie im Konflikt. In: Weber, Matthias/Eggemann-Dann, Hans-Werner/Schilling, Herbert (Hrsg.): *Beratung bei Konflikten. Wirksame Interventionen in Familie und Jugendhilfe*. München, 67-82.
- /Preuße, Heide/Sunnus, Eva Maria (2002). *Haushaltsführung im Verbund der Daseinsvorsorge – Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen durch Aufzeigen von Handlungsalternativen*, Forschungsbericht (unveröff.). Gießen.
- Methfessel, Barbara (1993). Eine gemeinsame Zukunft? Zur Relevanz von Familie und Haushalt für die Lebensplanung von Jungen und Mädchen. In: Kettschau, Irmhild et al (Hrsg.): *Jugend, Familie und Haushalt*. Hohengehren, 85-102.
- Metz-Göckel, Sigrid (2003). Zur Liaison von Frauenforschung und Haushaltswissenschaft und die ‘Work Life Balance’ Debatte. In: Methfessel, Barbara/Schlegel-Matthies, Kirsten (Hrsg.): *Fokus Haushalt. Beiträge zur Sozioökonomie des Haushalts*. Hohengehren, 53-70.
- Meyer, Dorit (2001). Gender Mainstreaming – Chance und Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Ginsheim, Gabriele v./Meyer, Dorit (Hrsg.): *Gender Mainstreaming. Neue Perspektiven für die Jugendhilfe*. Berlin, 25-40.
- Notz, Gisela (1991). „Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann“. In: *Pro Familia Magazin* 2, 9-10.
- Prätorius, Ina (1996). Ökonomie denken jenseits der androzentrischen Ordnung. In: Europa: Herausforderungen für die Alltagsbewältigung. *Home Economics als Basis für soziale Veränderungen*, Tagungsband des IFHW. Wien, 251-260.
- (2000). Die Welt als Haushalt und der Haushalt Gottes. In: *Haushalt und Wissenschaft*, H. 1, 21-30.
- Putnam, Robert D. (1995). Bowling Alone: America’s Declining Social Capital. In: *Journal of Democracy*, 6, 1, January, 65-78.
- Richarz, Irmintraud (2001). *Der Haushalt in Bildung und Wissenschaft*. Hohengehren.
- Rudolph, Hedwig (1986). Der männliche Blick in der Nationalökonomie. In: Hausen, Karin/Nowotny, Helga (Hrsg.): *Wie männlich ist die Wissenschaft?* Frankfurt a.M., 121-142.
- Schäfer, Dieter (2004). Unbezahlte Arbeit und Haushaltsproduktion im Zeitvergleich. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung*. Wiesbaden, 247-273.
- Schaffer, Axel/Stahmer, Carsten (2006). Erweitertes Gender-BIP – Eine geschlechts-spezifische Analyse des traditionellen Bruttoinlandsproduktes und der Haushaltsproduktion in Deutschland. In: *Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik*. Stuttgart Bd. (Vol.) 226/3, 308-328.
- Schlegel-Matthies, Kirsten (1998). Alltägliche Aufgaben und Probleme im Haushalt – Identifikation und Entwicklung von Qualifikationen als wichtiger Bildungsauftrag

- für Herausforderungen der Zukunft. In: Richarz, Irmintraud (Hrsg.): *Der Haushalt. Neubewertung in der Postmoderne*. Göttingen, 157-167.
- Schweikert, Bärbel. (2001). Alles Gender – oder? Die Implementierung von Gender Mainstreaming auf Bundesebene. In: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste*, 20/01, 16.5.2001, 1267-1282.
- Statistisches Bundesamt (2004). *Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung*. Wiesbaden.
- Stauder, Brigitte (1999). Verzögerte Individualisierung. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 6./7.2., 55.
- Thiessen, Barbara (2004). Re-Formulierung des Privaten. Professionalisierung personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistungsarbeit. Wiesbaden.
- Universität Hohenheim (Hrsg.) (2001). Gender und Ernährung. Antrag an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zur Institutionalisierung einer Koordinierungsstelle mit Gender-Forschungszentrum „Gender und Ernährung“. Stuttgart.
- Schweitzer, Rosemarie von (2002). Wandel der Familienstrukturen und des familialen Alltagslebens. In: Krüsselberg, Hans Günter/Reichmann, Heinz (Hrsg.): *Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft*. Graftschaft, 151-209.
- Thadden, Elisabeth von (2001). „Wir müssen die Männer zwingen“. Der Familienforscher Hans Bertram fordert die Abschaffung des Patriarchats und eine Arbeitswelt, die Rücksicht nimmt auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern. In: *DIE ZEIT*, r. 9, 22.2.2001, 32.
- Weller, Ines/Hoffmann, E./Hofmeister, Sabine (Hrsg.) (1999). *Nachhaltigkeit und Feminismus. Neue Perspektiven – Alte Blockaden*. Bielefeld.
- Winter, Regine (Hrsg.) (1994). *Frauen verdienen mehr. Zur Neubewertung von Frauenarbeit im Tarifsysteem*. Berlin.

Alte und neue Formen der Lebensgestaltung Segmentation, Integration und Entgrenzung von Berufs- und Privatleben

1. Begriffliche Vorbemerkungen

In diesem Beitrag geht es um das *Verhältnis* der beiden Hauptlebensbereiche und um dessen Gestaltung bei Frauen, Männern und Paaren. Beide Bereiche lassen sich durch unterschiedliche Begriffspaare kennzeichnen. So ist etwa im Alltagssprachgebrauch die Gegenüberstellung von *Arbeit und Freizeit* üblich und dazu gibt es auch auf wissenschaftlicher Ebene eine eigenständige Forschungstradition. Hier wird der Kontrast zwischen den Lebenssphären und damit deren *Segmentation* besonders betont: Arbeit wird mit *Erwerbsarbeit* gleichgesetzt und hat die Konnotation einer mehr oder minder restriktiven, belastenden und aus Gründen der Existenzsicherung erzwungenen Tätigkeit. Freizeit wird im Gegensatz dazu als die von diesen Restriktionen und Belastungen freie, individuell autonom bestimmbare Zeit begriffen. In der Arbeit-Freizeit-Forschung wird danach gefragt, ob es trotz des Kontrastes und trotz der zeiträumlichen Trennung zwischen beiden Sphären im Denken, Fühlen und Handeln von Personen Auswirkungen vom einen auf den anderen Bereich gibt.

Ist dagegen von *Beruf und Familie* die Rede, so unterstellt man im Alltag in der Regel, dass sich Personen mit der Berufswahl und mit der Familiengründung selbst für Pflichten, Anforderungen und Belastungen in beiden Bereichen entschieden haben. Zugleich bezieht sich das Verständnis von Berufen stärker als das von Erwerbs- oder Lohnarbeit auf Freiheitsgrade; und das berufliche Leben erfordert ebenso wie das Familienleben seine biografisch langfristige, individuell autonome Ausgestaltung. Mit dem Begriffspaar von Beruf und Familie geraten anders als mit dem von Arbeit und Freizeit außerdem Probleme der *Integration* bzw. Koordination von bereichsspezifischen Anforderungen, Pflichten und Gestaltungsspielräumen in den Blick. Diese Probleme betreffen in unserer Gesellschaft nach wie vor besonders die erwerbstätigen Frauen. Darauf richtet sich auf wissenschaftlicher Ebene die Forschung zur *Vereinbarkeit* von Beruf und Familie, in der auch jene unbezahlte Arbeit in Haushalt und Familie thematisiert wird, die in der Arbeit-Freizeit-Forschung zunächst weitgehend ausgeblendet wurde. Gefragt wird hier weiter nach der außerberuflichen Arbeitsteilung von Müttern und Vätern im gemeinsamen Haushalt.

Von *Work-Life-Balance* wird schließlich in einer dritten Forschungstradition gesprochen, und dieser Begriff wird auch im deutschen Sprachraum zunehmend im Alltag, in öffentlichen Diskussionen sowie in etlichen Praxisfeldern verwendet. Die Gegenüberstellung von Arbeit und 'Leben' mag auf den ersten Blick an die von Arbeit und Freizeit erinnern. Gemeint ist im Deutschen jedoch zumeist das Begriffspaar von *Berufs- und Privatleben*, wobei das private Leben sowohl die freie, individuell autonom bestimmbare Zeit als auch die unbezahlte Arbeit in Haushalt und Familie umfassen kann. Das Verständnis beider Begriffe bezieht sich weiter auf den gesamten Lebenslauf erwerbstätiger Erwachsener, d.h. auf Phasen mit und ohne Partner oder solche mit und ohne Kinder im eigenen Haushalt. Schließlich schwingen hier noch folgende andere Bedeutungen mit: Das „private Zuhause“ gilt als der Ort der freieren und intimeren sozialen Beziehungen, während die Beziehungen in der Arbeitswelt und im Beruf stärker dem öffentlichen Blick bzw. der sozialen Kontrolle ausgesetzt sind und externen Vorgaben folgen. Solche Bedeutungen spielen allerdings in der Forschung, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird, kaum eine Rolle. Dort rückt vor allem das Verhältnis der Bereiche mit dem normativ aufgeladenen Begriff der *Balance* in den Vordergrund. Dabei geht es um ein Leitbild vom „gelungenen“ Leben im Sinne eines Gleichgewichts zwischen den an beide Lebensbereiche gebundenen persönlichen Motiven, Strebungen und Zielen, das in entsprechend ausbalancierten Handlungssträngen sichtbar wird. Dieses Leitbild lässt sich auf Männer ebenso wie auf Frauen beziehen. Es wird heute vermutlich deshalb in öffentlichen Diskussionen immer populärer, weil ein Gleichgewicht zwischen beiden Lebenssphären subjektiv immer schwerer herstellbar erscheint; denn mit dem Wandel der Arbeitsgesellschaft geht für immer mehr erwerbstätige Erwachsene eine *Entgrenzung* ihrer Lebenssphären einher: Arbeit und Freizeit, Beruf und Familie bzw. Berufs- und Privatleben lassen sich immer schwerer zeitlich, räumlich, inhaltlich, sozial und motivational voneinander trennen.

Diese einleitenden Überlegungen sollen im ersten Teil dieses Beitrags vertieft werden. Dazu erscheint es sinnvoll, den Wandel des Verhältnisses von Berufs- und Privatleben bei Frauen und Männern seit Mitte des letzten Jahrhunderts im Spiegel der Forschung zu Arbeit und Freizeit, zu Beruf und Familie sowie zu *Work-Life-Balance* zu skizzieren. Dabei geht es vor allem um die Segmentation, Integration und Entgrenzung der Lebensbereiche und darauf lassen sich dann auch im zweiten Teil die Formen der Lebensgestaltung beziehen, deren Pluralität heute bei Frauen wie bei Männern zunimmt.

2. Zum Wandel des Verhältnisses von Berufs- und Privatleben bei Frauen und Männern

„The long arm of the job“ – so lautet der berühmte Titel einer Studie aus der früheren Forschung zu Arbeit und Freizeit (Meissner 1971). Darin ging es um Zeitbudgets und Tätigkeitsinhalte von Arbeitern aus der Holzverarbeitenden Industrie in Kanada. Mit dem Titel war Folgendes gemeint: Trotz der klaren Abgrenzung und Verschiedenartigkeit der Lebensbereiche blieb die Arbeit nicht hinter dem Fabriktor zurück, sondern sie prägte auch noch das Denken, Fühlen und Handeln in der freien Zeit. Je restriktiver und je anspruchloser die Arbeitstätigkeiten langfristig waren, desto passiver, desto intellektuell und emotional ärmer erschienen auch die Freizeitaktivitäten. Diese Publikation liegt 35 Jahre zurück und neben solche Untersuchungen zu Arbeit und Freizeit traten später immer häufiger Studien zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen. Anstelle des exemplarischen Titels einer einzelnen Publikation sollen hier nur die immer wiederkehrenden Schlüsselbegriffe der Forschung im deutschsprachigen Raum angeführt werden: Doppelbelastung, Doppelgewinn, Doppelorientierung und doppelte sowie widersprüchliche Sozialisation. Seit etwa einem Jahrzehnt mehren sich schließlich Studien zur Work-Life-Balance. Dieser Begriff wird beispielsweise auf dem Titelblatt der deutschen Ausgabe eines besonders populären Buches genannt; und dessen Originaltitel lautet: „The time bind: when work becomes home and home becomes work“ (Hochschild 1997). Hier handelt es sich um Interviews mit Frauen und Männern, die in einem US-amerikanischen Unternehmen arbeiten und vom Verschwinden der Grenzen zwischen Arbeit und „Zuhause“ berichten.

Warum wurde in der Forschung zunächst das Verhältnis von „Arbeit und Freizeit“, später das von „Beruf und Familie“ und schließlich die „Work-Life-Balance“ thematisiert? Welche Veränderungen der Arbeitsgesellschaft spiegeln sich in diesen verschiedenen Begriffen und Forschungsperspektiven wider? Wie haben sich mit dem Wandel in der Arbeitswelt auch die Bedeutungen der Lebensbereiche und die Bezüge zwischen ihnen gewandelt? Nur auf diese Fragen kann im Folgenden eingegangen werden. Weitere Fragen nach Modernisierungsprozessen, die stärker das Privat- und Familienleben betreffen und die als Kontext für das veränderte Verhältnis der Lebenssphären ebenso bedeutsam erscheinen wie der Wandel in der Arbeitswelt, müssen hier außer Acht bleiben.

2.1 Zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit

Die Forschung zu Arbeit und Freizeit ist selbst ein Kind jener *Industriegesellschaft*, auf deren zentralen Bereich der industriellen Produktion sich ihr Hauptaugenmerk zunächst richtete. Im industriellen Sektor war in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts der höchste Anteil aller Erwerbstätigen beschäftigt, und dabei handelte es sich überwiegend um Männer. Hier waren die Arbeitszeiten klar geregelt. Damit wurde zugleich eine Grenze zwischen Arbeit und Freizeit gezogen und beide Sphären hatten eine konträre Bedeutung. Diese Grenzziehung hatte schon viel früher im Zuge der Industrialisierung eingesetzt und ließ beide Bereiche als völlig eigenständig erscheinen. Tatsächlich war es jedoch so, dass sich die Bedeutung jeder Sphäre für die Menschen mit einem derart geteilten Alltag nicht allein für sich, sondern immer in Relation zu derjenigen des anderen Lebensbereichs entwickelte. In dem Maße, wie sich das Verständnis von Freiheit und individueller Autonomie bereits im 19. Jahrhundert nicht mehr mit Arbeit (im Sinne von industrieller Lohnarbeit) vereinbaren ließ, verband es sich mit dem damals erst entstehenden modernen Begriff der Freizeit. Freiheit von den entfremdeten Formen der Erwerbsarbeit wurde immer wichtiger und als 'frei' galt vor allem die Zeit außerhalb der vertraglich geregelten Arbeitszeit. Während die wöchentliche Arbeitszeit Mitte des 19. Jahrhunderts für Industriearbeiter über 80 Stunden betrug, ist sie für die Mehrzahl der Arbeitnehmer heute auf etwa die Hälfte gesunken. Gleichwohl hat sich das Verständnis der Segmentation, Unabhängigkeit und Unterschiedlichkeit zweier Hauptlebensbereiche noch dort bis heute erhalten, wo die Erwerbsarbeit zeiträumlich strikt gegenüber allen anderen Tätigkeiten mit größeren Handlungsspielräumen abgegrenzt wird.

Seitdem in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor gegenüber demjenigen im industriellen Sektor immer mehr anstieg, wurde zunehmend nicht mehr von der Industriegesellschaft, sondern von der *Dienstleistungsgesellschaft* gesprochen. Das Schlagwort von der *Kommunikations- und Informationsgesellschaft* verweist schließlich auf die neuen Technologien, die in den neunziger Jahren zu einer Veränderung der Arbeitsplätze in allen Teilbereichen des industriellen und des Dienstleistungssektors sowie zu einem neuen, eigenständigen IT-Bereich geführt haben. Insgesamt verschob und erweiterte sich das Spektrum der Tätigkeitsfelder, Berufe und Beschäftigungsverhältnisse von Hand- hin zu Kopfarbeit, von physisch belastender Arbeit hin zu Berufstätigkeiten mit stärker intellektuellen und psychischen Anforderungen, von abhängiger Beschäftigung im gesicherten Normalarbeitsverhältnis hin zu Teilzeitarbeit, Selbständigkeit sowie Freiberuflichkeit. Und damit bestimm-

men nun zugleich die Forderungen nach Autonomie, Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung auch wieder stärker die Erwerbsarbeit, während komplementär dazu in der Freizeit immer mehr Zwänge und Pflichten in den Blick geraten. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts kann man bei manchen Gruppen von Erwerbstätigen schon eine Auflösung der Segmentation bzw. eine *Entgrenzung* (Jurczyk und Voß 2000; Gottschall und Voß 2003) konstatieren – nämlich dort, wo die immer flexibleren Regelungen von Zeiten und Orten der Arbeit (in der Firma oder zu Haus) sowie von Arbeitsabläufen Autonomie erfordern; weiter dort, wo unbezahlte Arbeit in der Freizeit zunimmt; und schließlich dort, wo sich die Lebensbereiche hinsichtlich der Tätigkeitseinhalte (z.B. im Umgang mit neuen Technologien) und der sozialen Beziehungen überschneiden. Man kann geradezu von einem Zwang zur Autonomie und von „kontrollierter Autonomie“ in der Arbeitswelt (Vieth 1995) sprechen; und auch in der Freizeit nehmen widersprüchliche Konstellationen des Zwanges zur Autonomie (z.B. bei Entscheidungen für Angebote der Medien oder der Freizeit-„Industrie“) sowie selbstaufgelegte Zwänge (z.B. der ‘Arbeit’ am eigenen Körper) zu, so dass sich die Lebenssphären angleichen.

Die in der *Arbeit-Freizeit-Forschung* zu Beginn leitenden theoretischen Überlegungen (z.B. Wilensky 1962; im deutschsprachigen Raum vgl. Habermas 1958) und die zentralen Thesen in den empirischen Studien sind kaum aus der Perspektive der heutigen Entwicklung, sondern nur vor dem Hintergrund des damals dominierenden Forschungsinteresses an der industriellen Massenproduktion verständlich. Im Vordergrund standen zunächst vor allem jene Erwerbstätigkeiten von Männern im Zeichen von Fordismus und Taylorismus, bei denen die Arbeitsvollzüge standardisiert waren, so dass es nur geringe Möglichkeiten einer Einflussnahme der arbeitenden Personen auf ihre Arbeit und deren individuelle Ausgestaltung gab. Entsprechend plausibel erschien die erste *These einer Generalisation* (bzw. eines „Spillover“), die sich zunächst auf einseitige Einflüsse des „langen Arms der Arbeit“, auf die Übertragung der Erfahrungen und der Verhaltensweisen von der mehr oder minder restriktiven Arbeit auf die Freizeit bezog. Im Übrigen spiegelte sich die Segmentation der Lebenssphären auf wissenschaftlicher Ebene darin wider, dass man Personen nicht selbst nach den Relationen beider Hauptlebensbereiche befragte. Die Forscher erfassten vielmehr getrennt voneinander Merkmale für jeden Bereich per se (also z.B. Zeitbudgets für spezifische Arbeits- und Freizeitaktivitäten oder Zufriedenheit mit jedem Lebensbereich) und analysierten dann Korrelationen zwischen ihnen. In späteren Längsschnittstudien mit großen Stichproben von Männern und Frauen in ganz unterschiedlichen Erwerbstätigkeiten und Berufsgruppen hat man dann auch umgekehrte

Einflüsse von Freizeit auf Arbeit und eine Generalisation im Sinne von Wechselwirkungen festgestellt (z.B. Miller und Kohn 1983).

Bei der zweiten *These, der Kompensation*, bildete ursprünglich ebenfalls die mehr oder minder restriktive Erwerbsarbeit den Ausgangspunkt, doch nun nahm man anstelle eines „Spillover“ einen Ausgleich der negativ bewerteten Erfahrungen und Verhaltensweisen in der Arbeit durch solche mit positiver Bedeutung in der Freizeit an. Empirische Befunde im Sinne dieser These waren seltener. Die dritte *These der Segmentation bzw. Neutralität* bezieht sich auf fehlende Zusammenhänge zwischen dem Denken, Fühlen und Handeln in beiden Lebenssphären. Diese Annahme läuft letztlich darauf hinaus, dass sich Personen der Segmentation ihres Alltags völlig anpassen und sich gleichsam in eine Berufs- und eine Privatperson aufspalten. Dafür schienen die Befunde in der Mehrzahl der Studien im deutschsprachigen Raum zu sprechen.

Von etlichen Einwänden gegen die frühere Arbeit-Freizeit-Forschung (Hoff 1992) soll hier nur ein einziger genannt werden, der sich auf die These der Segmentation bzw. Neutralität bezieht: Auch wenn es realiter strikte zeiträumliche und inhaltliche Grenzen zwischen den Lebensbereichen gibt, kann man allenfalls auf der Basis eines orthodox-behavioristischen Paradigmas davon ausgehen, dass auch das Denken, Fühlen und Handeln derselben Personen entsprechend unabhängig voneinander verläuft. Auf der Basis eines interaktionistischen Verständnisses von Persönlichkeit, Individualität und Identität erscheint eine solche Unabhängigkeit undenkbar. Dann müssen die Befunde (zu Nullkorrelationen) in den empirischen Studien anders interpretiert werden: Darin kommt vermutlich die *subjektive* Vorstellung einer Unabhängigkeit des eigenen Denkens, Fühlens und Handelns in beiden Sphären zum Ausdruck, die sich als Strategie der Abwehr von negativem „Spillover“ interpretieren lässt – nämlich dann, wenn die Gefahr besteht, dass äußerst negative Arbeitserfahrungen die Freizeit allzu sehr überschatten. Denkbar ist es auch angesichts der Erfahrung belastender wechselseitiger Einflüsse, dass Personen bewusst die Bewältigungsstrategie wählen, nach der Arbeit ‘abzuschalten’ und sich anderen Gedanken, Gefühlen und Tätigkeiten zuzuwenden. Für diese Interpretationen sprechen die Befunde von „subjekt-orientierten“ Studien, in denen Erwachsene danach gefragt wurden, ob und wie sie *selbst* die Relationen zwischen ihren Lebenssphären sehen (vgl. Hoff 1992; Büssing 1992). Im Längsschnitt ließ sich weiter zeigen, dass ein langfristig anhaltender Kontrast zwischen sehr restriktiver Erwerbsarbeit und Freizeit als dem Reich völliger individueller Freiheit (z.B. bei jungen Männern vor der Familiengründung) dazu führt, dass sich die subjektive Sichtweise der Segmentation zu einer identitätszentralen Überzeugung verfestigt. Menschen trennen dann in ihrem Denken,

Fühlen und Handeln zwischen sich selbst als Berufs- und Privatperson. Erst eine reale Gleichzeitigkeit von Freiheitsgraden und Restriktionen im beruflichen wie im privaten Lebensstrang (z.B. wenn mit der Familiengründung neben Freiheitsgrade selbstauferlegte Zwänge und Pflichten treten) führt langfristig zu einem Wandel dieser Überzeugung in Richtung auf komplexer werdende Vorstellungsmuster von ständigen Wechselwirkungen zwischen dem beruflichen und dem privaten Denken, Fühlen und Handeln im Sinne einer Einheit der eigenen Person (Hoff, Lempert und Lappe 1991).

2.2 Zum Verhältnis von Beruf und Familie

Erst seit Beginn der achtziger Jahre, mit dem Übergang von der Industrie- in die Dienstleistungsgesellschaft, wurde von soziologischer (z.B. Schooler et al. 1983) und psychologischer Seite (z.B. Resch 1991) auf die in der eher männerzentrierten Arbeit-Freizeit-Forschung irreführende Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit sowie auf die Vernachlässigung der unbezahlten Arbeit von Frauen in Haushalt und Familie hingewiesen. Unabhängig davon entstand ein Bereich der Frauenforschung, in dem die *Problemlagen erwerbstätiger Frauen im Spannungsfeld von Erwerbs- bzw. Berufsarbeit und Familie* von Sozialwissenschaftlerinnen untersucht wurden¹.

Angesichts der Tatsache, dass die Frauenerwerbsquote bereits in den fünfziger Jahren bei 25 % gelegen hatte und seitdem stetig angestiegen war, stellt sich die Frage, warum derartige Problemlagen so lange Zeit hindurch unbeachtet blieben. Eine Erklärung für diesen blinden Fleck in der Forschung und im öffentlichen Bewusstsein zur Zeit der Industriegesellschaft liefern Born, Krüger und Lorenz-Meyer (1996) mit einer Studie, die den bezeichnenden Titel „Der unentdeckte Wandel“ trägt. Sie argumentieren, dass Sozialwissenschaftler wie alle Menschen damals die Vorstellung hatten, Frauen seien generell familienorientiert und würden deshalb nach einer ersten Phase der Erwerbstätigkeit in die zweite Phase des Familienlebens eintreten, damit also ganz aus dem Erwerbsleben aussteigen oder allenfalls in einer dritten Phase, wenn die Kinder aus dem Hause seien, wieder in die Erwerbstätigkeit einsteigen. Die von Born, Krüger und Lorenz-Meyer untersuchten Lebenswege älterer Frauen, deren Berufstätigkeit schon in den fünfziger Jahren begonnen hatte, bestanden aber keineswegs nur aus zwei oder drei Phasen im Erwachsenenalter. Die Biografien waren oft weitaus diskontinuierlicher, es gab Phasen der Gleichzeitigkeit von Beruf und Familie, und selbst in den Phasen ohne Erwerbstätigkeit blieb für diese Frauen eine Berufs- neben der Familienorientierung für ihr Leben leitend. Gleichwohl hielten sie selbst an jener generell

vorherrschenden Norm einer Ausrichtung des Lebens von Frauen auf die Familie fest, von der das eigene Leben abwich. Man kann auch sagen, dass sie eine *Doppelorientierung an Familie und Beruf* zwar 'gelebt' bzw. im Handeln realisiert, aber noch keineswegs bewusst als normatives Leitbild vertreten haben. Hier liegt der entscheidende Unterschied zu den folgenden Generationen von Frauen. Die Studien aus den neunziger Jahren zeigen übereinstimmend, dass eine solche Doppelorientierung an Beruf und Familie inzwischen für junge Frauen als normal gilt und sehr bewusst der eigenen Lebensplanung zu Grunde gelegt wird (z.B. Geissler und Oechsle 1996). Dieser normative Wandel hat viele Ursachen, von denen einige im Folgenden genannt werden.

Im Rückblick auf die Arbeit-Freizeit-Forschung kann man die zuvor angerissenen Überlegungen zur Segmentation der individuellen Lebensbereiche nun um solche zur *geschlechtsgebundenen Segmentation der Arbeit bei Paaren* (mit Kindern und ohne Kinder) erweitern: Das Leitbild einer traditional-komplementären Arbeitsteilung zwischen dem Mann als Alleinverdiener und der auf die Familie orientierten 'Haus'-Frau dominierte und lenkte den Blick der (Industrie-)Soziologen sowie der (Arbeits-)Psychologen zunächst vor allem auf das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Freizeit bei Männern, obgleich der Wandel hin zu Konstellationen des männlichen Hauptverdieners und der weiblichen Nebenverdienerin in „Dual-Earner-Couples“ schon längst eingesetzt hatte. Inzwischen ist die Frauenerwerbsquote bis auf fast 70 % angestiegen, wobei der Anteil von Frauen in der Altersphase, in der Kinder geboren werden und heranwachsen, sowie von Frauen im Dienstleistungsbereich und in hoch qualifizierten Berufen am stärksten zugenommen hat. Damit verringert sich einerseits das Ungleichgewicht der Geschlechter in der Arbeitswelt und es gibt zunehmend mehr „Dual-Career-Couples“. Andererseits reproduzieren sich zugleich immer wieder Disparitäten zwischen den Geschlechtern – z.B. durch Marginalisierung von Frauen in hoch qualifizierten Berufen (Wetterer 1992). Dies liegt vor allem daran, dass es trotz des zunehmend von jungen Männern und Frauen präferierten Leitbildes einer stärker egalitären Arbeitsteilung in Haushalt und Familie mit der Geburt eines Kindes bis heute sehr häufig doch zu einer Re-Traditionalisierung der familialen Arbeitsteilung kommt. Wenn die Männer sich dann auf den Beruf konzentrieren, während die Frauen (neben ihrer Berufstätigkeit) stärker für die Familie zuständig sind, so liegt dies oft weniger an ihren persönlichen Strebungen als vielmehr an den gesellschaftlichen und organisationalen Strukturen, die eine solche Arbeitsteilung begünstigen. Die Frauen sind also in der Regel weiterhin hauptsächlich für die Haus- und Familienarbeit zuständig; und sie versuchen, Beruf und Familie vor allem dadurch zu vereinbaren, dass sie im Alltag beruflich

in Teilzeit arbeiten und ihre Berufswege im Anschluss an die Geburt von Kindern unterbrechen (Lauterbach 1994). Vor allem auf Grund ihrer diskontinuierlichen Berufsverläufe gelangen sie seltener als Männer in die besonders 'lukrativen' Berufsfelder und in Leitungspositionen (vgl. Abele, Hoff und Hohner 2003).

Aus der *Forschung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie*, die bis in die neunziger Jahre hinein expandierte, als die Arbeit-Freizeit-Forschung zugleich an Bedeutung verlor, soll hier nur ein einziger Ansatz herausgegriffen werden, der im deutschen Sprachraum zentral geworden ist: der zur doppelten bzw. widersprüchlichen Sozialisation von Frauen. Während man in der Arbeit-Freizeit-Forschung von eindeutig positiven bzw. negativen Valenzen des an jeweils einen Bereich gebundenen Denkens, Fühlens und Handelns ausging, wurden nun *Ambivalenzen* und Widersprüche sichtbar. Sie lassen sich darauf zurückführen, dass Frauen ihre Lebensbereiche und Lebensstränge nicht nur jeweils für sich, sondern immer auch aus der Perspektive des jeweils anderen Bereiches bewerten und im Denken, Fühlen und Handeln ständig wechselseitig aufeinander beziehen (Becker-Schmidt 1980). So hat sich in einer Studie gezeigt, dass Industriearbeiterinnen ihre höchst restriktive Erwerbsarbeit einerseits entsprechend negativ bewerteten. Diese negativen mischten sich aber andererseits mit positiven Einschätzungen, da die Erwerbs- im Vergleich zur Haus- und Familienarbeit zugleich Erfahrungen der eigenen Leistung, der autonomen Existenzsicherung und der sozialen Anerkennung mit sich brachte, die für die eigene Identität bzw. für den Selbstwert wichtig waren. Ambivalent erschien weiter ebenso die häusliche Arbeit, in der nun neben negativen Aspekten, z.B. den fehlenden sozialen Kontakten, im Vergleich mit der Erwerbsarbeit auch positive Aspekte, z.B. die größeren zeitlichen Handlungsspielräume, sichtbar wurden. Ambivalent wurde schließlich auch das Verhältnis beider Bereiche erlebt. Dies kommt im Titel eines Buches zu dieser Studie zum Ausdruck: „Eines ist zu wenig – beides ist zu viel“ (Becker-Schmidt, Knapp und Schmidt 1984). Gegenüber dem Leben, das nur durch die Erwerbsarbeit bzw. den Beruf oder nur durch die Familie bestimmt ist, bedeutet das durch beide Bereiche bestimmte Leben einen Doppelgewinn und zugleich eine Doppelbelastung. Ein ähnliches Bild ergab sich in einer Vielzahl späterer Studien auch dann, wenn Frauen in hoch qualifizierten Berufen sowie in Führungspositionen untersucht wurden. Weiter hat sich gezeigt, dass Frauen eine eigenständige Leistung der tagtäglichen Integration und Koordination ihrer Handlungsstränge in Beruf und Familie erbringen müssen (zur alltäglichen Lebensführung vgl. Jurczyk und Rerrich 1993).

2.3 Zum Verhältnis von Berufs- und Privatleben: Work-Life-Balance

In der empirischen Forschung zu Problemlagen von Frauen wurden Männer fast nie als Vergleichsgruppe untersucht, weil Folgendes klar erschien: Sie tragen in der Regel nicht die Hauptverantwortung für die unbezahlte Arbeit in Beruf und Familie; sie sind also seltener mit Doppelbelastungen und mit zusätzlichen Anforderungen einer Integration bzw. Koordination beider Bereiche konfrontiert. Ihr Familienleben gilt ihnen stärker als 'freie' Zeit und hat als Gegengewicht zu beruflichen Belastungen oft eine kompensatorische Funktion. Probleme entstehen nun allerdings auch für Männer, wenn angesichts des allzu dominanten Berufes Familie und Freizeit als Gegengewicht zu verschwinden drohen. Darauf verweist der Begriff der *Work-Life-Balance* (bzw. der *Work-Family-Balance*). Eine Balance erscheint hier ebenso gefährdet wie bei jungen Frauen und Männern ohne Familie, die in innovationsträchtigen, neuen Feldern wie dem IT-Bereich tätig sind und extrem arbeitszentriert leben. Sieht man davon ab, dass mit der Gegenüberstellung von „Work“ und „Life“ in irreführender Weise suggeriert wird, das 'eigentliche' Leben mit Sinnerfüllung und Selbstverwirklichung finde nur außerhalb der Erwerbsarbeit statt, und verwendet man stattdessen die Begriffe des Berufs- und des Privatlebens, so spielt im zusätzlichen Begriff der Balance die Metapher der Waage eine Rolle, bei der eine der beiden Waagschalen ein Zuviel oder Zuwenig an subjektivem Gewicht, an beruflichen bzw. privaten persönlichen Streben und Aktivitäten beinhaltet. Dazwischen gibt es eine 'Mitte' des Gleichgewichts, und die Vorstellung eines 'guten' bzw. 'gelungenen' Lebens in der Mitte zwischen extremen, einander entgegengesetzten Streben und Handlungsweisen zieht sich seit Aristoteles² durch die Geschichte der praktischen Philosophie. Zentral im Zusammenhang mit dieser Vorstellung ist, dass jeder Mensch selbst für die Gestaltung seines Lebens, für dessen 'Gelingen' verantwortlich ist. Die 'Mitte' oder 'Balance' zwischen dem Berufs- und dem Privatleben muss also individuell autonom und nach Maßgabe der subjektiven Streben und Lebensziele in beiden Sphären hergestellt werden.

Die Konjunktur des Begriffs *Work-Life-Balance* geht mit einer Entwicklung in der Arbeitswelt einher, die auch als „Subjektivierung von Arbeit“ (Moldaschl und Voß 2002) beschrieben wird: Während man früher – in der industriellen Produktion und im Zeichen von Taylorismus und Fordismus – versuchte, individuelle Eigenheiten aus den standardisierten Arbeitsvollzügen herauszuhalten, erscheinen sie heute oft unverzichtbar. Erwerbstätige Erwachsene sehen sich vor allem im Zuge einer zunehmenden Vermarktlichung aller Organisationen und Institutionen mit der Forderung konfrontiert, möglichst alle persönlichen Ressourcen, Kompetenzen und Streben in den Dienst einer autonom und selbst-

verantwortlich zu verrichtenden Arbeit zu stellen. Dies bedeutet, dass sich Menschen als 'ganze' Person in die Arbeit einbringen müssen und wollen. Mit der Subjektivierung von Arbeit verbindet sich also zum einen die erwähnte scheinbare Paradoxie des Zwanges zur Autonomie und zum anderen eine *Entgrenzung* von Arbeitsplatz bzw. Firma und dem privaten Zuhause“. *Work-Life-Balance* wird damit zunehmend schwieriger realisierbar, und vielleicht wird dieser Begriff gerade deshalb immer populärer³.

In der *Forschung zu Work-Life-Balance* (bzw. *Work-Family-Balance*: im Überblick vgl. Barnett 1998; Frone 2002; Rapoport et al. 2002) gibt es Studien mit stärker psychologischem Akzent, in denen *Konflikte* zwar zumeist ohne expliziten Bezug auf die ältere Arbeit-Freizeit-Forschung, aber doch im Sinne der damaligen Thesen thematisiert werden. So wird etwa danach gefragt, in welchem Maße Konflikte am Arbeitsplatz das Familienleben und/oder umgekehrt Familienkonflikte die Arbeit beeinflussen, so dass eine Balance im Sinne von Kompensation gefährdet ist. Auch im deutschen Sprachraum wird *Work-Life-Balance* zum Oberbegriff (z.B. Kastner 2004), und hier seien Studien hervorgehoben, in denen im Anschluss an Arbeiten zu *beruflichen und privaten Zielen* (Stief 2001; Wiese 2000) deren Balance untersucht wird (Abele 2005; Hoff et al. 2005). In Studien mit stärker soziologischem Akzent steht häufig die individuelle *zeitliche Koordination* der Bereiche auf Grund der zeitlichen Flexibilisierung von Arbeitszeiten und der Entgrenzung von Arbeit im Mittelpunkt. Weiter wird hier ein Bezug zwischen der individuellen Balance und jener „Balance“ in Paarbeziehungen hergestellt, wie sie in der *Forschung zu Dual-Career-Couples* behandelt wird. In dieser Forschung (vgl. Solga und Wimbauer 2005), die in den USA viel früher als im deutschsprachigen Raum einsetzte, geht es um Abstimmungsprozesse und Konflikte zwischen zwei beruflichen Karrieren sowie zwischen diesen Karrieren und dem gemeinsamen Privatleben, die sich mit der Geburt von Kindern verschärfen.

Am Ende dieses ersten Teils lässt sich Folgendes festhalten: Im Spiegel der sozialwissenschaftlichen Forschung werden Veränderungen im Verhältnis der Lebenssphären von der Industrie- über die Dienstleistungs- bis hin zur heutigen Informations- und Kommunikationsgesellschaft sichtbar. Zunächst dominierte vor allem bei Männern die Segmentation von Arbeit und Freizeit; daneben traten dann Probleme der Integration bzw. Koordination von Beruf und Familie bei Frauen. Heute nimmt die Pluralität der Lebensgestaltungsformen zu, denn neben Segmentation (auch bei Frauen) und Integration (auch bei Männern) kommt es außerdem zur Entgrenzung und zu Problemen einer Balance von Berufs- und Privatleben bei beiden Geschlechtern. Diese Vielfalt der individuellen Lebensgestaltungsformen geht mit unterschiedlichen Leitbildern der Arbeitsteilung in

Paarbeziehungen einher und heute wird mit der Subjektivierung von Arbeit zugleich die subjektive Gestaltung des Verhältnisses von Berufs- und Privatleben immer wichtiger. Um Formen dieser subjektiven Gestaltung geht es im zweiten Teil des Beitrags.

3. Eine psychologische Konzeption zu Formen der Lebensgestaltung

Mit dem Begriff der *Lebensgestaltung* soll stärker als mit dem in der Soziologie häufig verwendeten Begriff der Lebensführung hervorgehoben werden, dass Personen ihr alltägliches Leben und ihren Lebenslauf subjektiv (mit-)gestalten, indem sie ihr Handeln an selbstgesetzten Zielen ausrichten und mehr oder minder autonom steuern (auch wenn diese Autonomie extern gefordert bzw. strukturell erzwungen sein mag). Soziologische Ansätze zur Lebensführung (z.B. Voß 1991) gelten zwar als „subjektorientiert“, aber dort fehlt eine psychologisch differenzierte Beschreibung der handlungsleitenden internen Faktoren bzw. Strukturen (ebenso wie es psychologischen Ansätzen zur Person-Umwelt-Interaktion an einer soziologischen Beschreibung externer, sozialer Strukturen mangelt). Daher sollen hier zunächst psychologische Konzepte zu *persönlichen Zielen* als Ausgangspunkt für die Beschreibung heutiger Formen der Lebensgestaltung vorgestellt werden. Der Begriff der Ziele wird in einem sehr weiten Sinne verwendet: Er bezieht sich auf die handlungsleitende Präzisierung von (mehr oder minder bewussten) Motiven in Form von bewussten Zielen im Alltag, von alltagsübergreifenden Strebungen und Projekten und von Lebenszielen. Bei der *Lebensgestaltung* geht es um all diese Ziele und Ebenen vom alltäglichen bis zum biografisch bedeutsamen Handeln, und in der theoretischen Verknüpfung der Ebenen unterscheidet sich der im Folgenden skizzierte Ansatz von der Forschung zur *Lebensführung*, in der bislang überwiegend alltägliches Handeln thematisiert wird. Individuelle Formen der Lebensgestaltung können nun danach unterschieden werden, ob berufliche und private Ziele segmentiert und im Handeln getrennt voneinander umgesetzt werden, ob sie integriert und koordiniert werden (müssen) oder ob es zu ihrer Entgrenzung bzw. Verschmelzung kommt. Sie können auch als unterschiedliche Strategien der Minimierung oder der Bewältigung von Zielkonflikten begriffen werden. In analoger Weise lassen sich Formen der Lebensgestaltung von Paaren beschreiben.

3.1 Ziele und Handlungsebenen

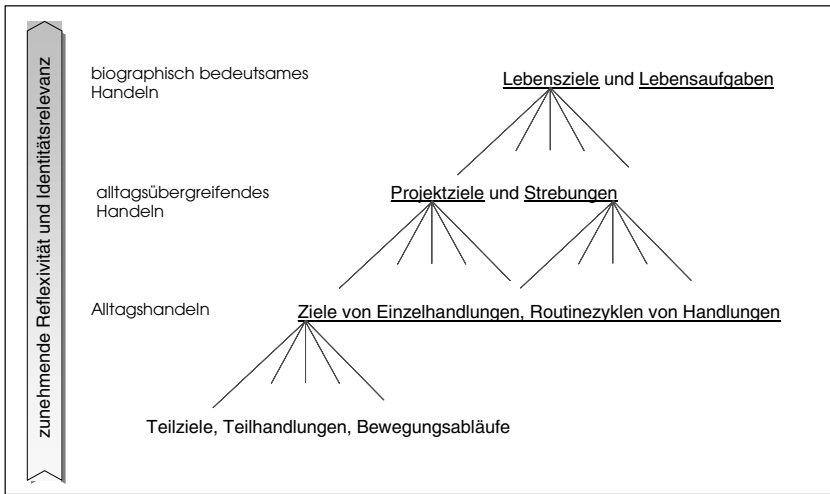
Im Mittelpunkt einer psychologischen Theorietradition im deutschsprachigen Raum steht das *Alltagshandeln* (vgl. z.B. Volpert 1999). Hier ist der theoretische Grundgedanke einer *hierarchischen Ordnung von Zielen* besonders wichtig: Aus dem übergeordneten Ziel einer 'vollständigen' Handlungseinheit ergeben sich Teilziele, die auf einer untersten Ebene in Teilhandlungen umgesetzt werden. Diese hierarchische Ordnung wird als zeitliche Sequenz vom Akteur antizipiert, geplant und entsprechend schrittweise realisiert. Das Grundmodell der 'vollständigen' und komplexen Handlungseinheit bildete den normativen Bezugspunkt für die Kritik an der tayloristischen, extrem arbeitsteiligen Organisation von industrieller Arbeit im Fordismus: Dort konnte man vielfach nicht von autonom bestimmbar Zielen, Teilzielen oder Handlungsschritten, sondern nur noch von „partialisierten“, sich stets wiederholenden Teilhandlungen bzw. von fremdbestimmter und repetitiver *Teilarbeit* sprechen.

Neben den mehr oder minder komplexen Einzelhandlungen kann es auch zu deren Bündelung in Form von alltagsübergreifenden *Projekten* kommen, die den individuellen Monats- und Jahresablauf strukturieren. Die nun komplexeren Projektziele müssen ebenfalls in Teilziele zerlegt und in einer Abfolge von Schritten bis zum Abschluss des Projektes realisiert werden. Der Resonanz des Konzeptes der „personal projects“ (Little 1993; Beck 1996) auf wissenschaftlicher Ebene korrespondiert die zunehmende Popularität des „Projekt“-Begriffs in der Arbeitswelt. Die persönliche Bindung an ein Projektziel sowie dessen autonome Realisierung erscheinen charakteristisch für die „Subjektivierung“ von postfordistischer Arbeit.

Ähnliche Beachtung wie das Konzept der „personal projects“ hat das der „personal strivings“ (Emmons 1989) gefunden. Anders als bei Projekten (im Beruf z.B. die Entwicklung eines spezifischen Software-Paketes; im Privatleben z.B. der Bau eines Hauses) haben Strebungen (z.B. das berufliche Bestreben, professionell optimal zu arbeiten) jedoch keinen klar definierten Abschluss, sondern können sich im Verlauf ihrer Realisierung anhand ähnlicher, stets wiederkehrender Handlungen verstärken, verfestigen oder abschwächen.

Auf einer Ebene des biografisch bedeutsamen Handelns sind schließlich übergeordnete Lebensziele (vgl. z.B. Locke und Latham 1990; Cantor 1994) leitend – sei es in Form der Endpunkte von Handlungsketten (z.B. das Erreichen einer spezifischen Leitungsposition oder eine Heirat), sei es in Form von Lebensprojekten oder biografisch wegweisenden Strebungen (z.B. nach fortlaufendem Berufserfolg oder einer egalitären Partnerschaft). Ohne an dieser Stelle weiter auf die für die Identitätsbildung konstitutive Selbstreflexion von Personen anhand

Übersicht 1: Handlungsebenen und Hierarchie von Zielen



der Vergleiche von über- und untergeordneten Zielen (Übersicht 1) oder von biografisch früheren und späteren Zielen einzugehen, die vor allem bei Zielkonflikten zunimmt (Hoff und Ewers 2003), sollen hier zusammenfassend noch einmal die Handlungsebenen sowie die hierarchische Ordnung von Zielen in Übersicht 1 dargestellt werden.

3.2 Formen der Lebensgestaltung von Frauen, Männern und Paaren

Die nun vorgestellte Systematik von Formen der Lebensgestaltung hat sich einerseits aus theoretischen Überlegungen zu mehr und minder konflikthafter Konstellationen von Zielen und andererseits als Resultat der empirischen Analysen im Rahmen zweier Forschungsprojekte ergeben: In dem einen Projekt ging es u.a. um das Verhältnis von Berufs- und Privatleben im Alltag und in der Biografie von Frauen und Männern in zwei hoch qualifizierten Berufen, der Medizin und Psychologie (Hoff et al. 2006), im anderen um neue Formen der Lebensgestaltung bei Beschäftigten im IT-Bereich – einer Personengruppe im Brennpunkt des Strukturwandels der Arbeit (Ewers und Hoff 2006). Auf diese Personengruppen wird im Folgenden exemplarisch verwiesen.

Bei der Lebensgestaltung der *Segmentation* werden Zielkonflikte von vornherein vermieden oder minimiert, da die beruflichen und privaten Handlungsstränge parallel nebeneinander herlaufen, ohne sich gegenseitig zu behindern. Eine

Übersicht 2: Individuelle Formen der Lebensgestaltung

Segmentation von beruflichen und privaten Zielen und Handlungssträngen

(Minimierung von Konflikten)

- Dominanz beruflicher Ziele
- Dominanz privater Ziele
- dauerhafte Sicherung einer Zielbalance

Integration von beruflichen und privaten Zielen/Koordination von Handlungssträngen

(Bewältigung von Konflikten durch Bildung von Integrationszielen)

- Abstriche bei der Realisation beruflicher Ziele
- Abstriche bei der Realisation privater Ziele
- Abstriche in beiden Lebenssphären
- ohne dauerhafte Abstriche (flexible Zielbalance)

Entgrenzung von beruflichen und privaten Zielen, Überschneidung/Identität von Handlungssträngen

(Minimierung traditionaler und Bewältigung neuartiger Konflikte)

- völlig arbeitszentriert, kaum private Ziele
- Verschmelzung von Zielen (raumzeitlich/inhaltlich)

Dominanz beruflicher Ziele, die völlig getrennt von den privaten Zielen realisiert werden, kommt bei Männern in hoch qualifizierten Professionen besonders häufig vor – z.B. bei Medizinern, die in der Hierarchie des Krankenhauses aufsteigen. Es gibt sie aber auch bei Frauen – z.B. bei Ärztinnen, in deren Leben der Beruf wieder zentral wird, wenn die Kinder den elterlichen Haushalt verlassen haben. Neben der umgekehrten Dominanz privater Ziele vor allem bei Frauen gibt es noch eine Form der Segmentation mit einer quasi statischen Form von Balance. Personen können z.B. ihr alltägliches Leben sehr bewusst so einrichten, dass der Beruf und eine zur ‘Passion’ gewordene (z.B. künstlerische) Tätigkeit als voneinander getrennte Welten gleichberechtigt nebeneinander herlaufen. Dies setzt aber biografische Weichenstellungen voraus, die ein zeitliches Gleichgewicht im Alltag dauerhaft sicherstellen.

Eine dynamische Form der Balance beruflicher und privater Ziele zeigt sich bei sämtlichen Unterformen der *Integration* (Übersicht 2). Biografisch bildet sich diese Balance anscheinend zumeist im Zusammenhang mit mehr oder minder heftigen Krisen und Konflikten heraus. Wenn Ziele in beiden Lebensbereichen konfliktieren und wenn sie derart gleichgewichtig sind, dass keines einfach zu Gunsten des anderen preisgegeben werden kann, so setzt eine Suche nach kompatiblen und inkompatiblen Aspekten ein. Es müssen übergeordnete Ziele gebil-

det werden, die man als „Integrationsziele“ bezeichnen kann (Hoff und Ewers 2003). Damit ist nicht lediglich die Bildung von Kompromissen gemeint, sondern die bislang dominierenden Ziele in jedem einzelnen Lebensstrang und auf allen (in Übersicht 1 angeführten) Handlungsebenen werden relativiert und umformuliert. Auf der Ebene des biografisch bedeutsamen Handelns kann die Integration bzw. Balance nun selbst zum übergeordneten Lebensziel werden und ‘Abstriche’ an der Realisierung von bisherigen Lebenszielen, Strebungen und Projekten in einem Lebensstrang (wie bei den ersten beiden Unterformen) bedeuten subjektiv keineswegs eine Dominanz des jeweils anderen Lebensstranges, sondern sie sichern die Balance. Es kann allerdings auch zu Dauerkonflikten ohne die Ausbildung klarer Integrationsziele sowie zu gravierenden Abstrichen in beiden Lebensbereichen kommen. Eine optimale und flexible individuelle Zielbalance ohne dauerhafte Abstriche in beiden Lebensbereichen lässt sich vielfach nur bei egalitär-balancierender Arbeitsteilung in Paarbeziehungen und mit bezahlter Hilfe in Haushalt und Familie praktizieren.

Während die Aufteilung des Lebens in zwei Hauptbereiche bzw. -stränge bei allen Unterformen der Integration erhalten bleibt – dies auch dann, wenn Zielkonflikte durch die Bildung von Integrationszielen sowie durch Leistungen der Koordination und Balance bewältigt werden – löst sich diese Zweiteilung bei der letzten Hauptform, der *Entgrenzung*, auf oder bildet sich erst gar nicht heraus. Insofern kommt es gar nicht zu den traditionellen Zielkonflikten. Denn die beruflichen und privaten Handlungsstränge verflechten sich oder sie verschmelzen zu einer Einheit. Bei einer ersten Variante der extrem arbeitszentrierten Entgrenzung wird das private vom beruflichen Alltagshandeln quasi ‘verschluckt’ – etwa bei alleinstehenden Frauen, die beruflich in höchste Positionen aufsteigen. Die zweite Variante der Entgrenzung lässt sich durch enge raumzeitliche und inhaltliche Überschneidungen der Lebensbereiche kennzeichnen – etwa wenn bei jungen Gründern und Softwareentwicklern die eigene IT-Firma zum „Zuhause“ wird. Das traditionale Verständnis von Beruf als „Berufung“ hat wohl schon immer bedeutet, dass Personen in ihrer Berufsrolle ‘aufgegangen’ sind und sich damit überaus stark identifiziert haben. Aber für die Angehörigen der klassischen Professionen – etwa für den Arzt oder den Pfarrer – wurde eine solche Dominanz des Berufes in der Regel gerade durch die Lebensgestaltung der Segmentation und mit Hilfe einer für Haushalt und Familie zuständigen Partnerin möglich. Bei der neuen, entgrenzten Variante von „Berufung“ verschmilzt im Gegensatz zu alten Formen der Lebensgestaltung das private mit dem beruflichen Leben. Allerdings lassen sich in den neuen, für den Strukturwandel der Arbeit prototypischen Tätigkeitsfeldern besonders widersprüchliche Arbeitsanforderungen und

neuartige Zielkonflikte feststellen, die dazu führen können, dass die Verschmelzung der Lebensbereiche und die extrem arbeitszentrierte Entgrenzung subjektiv in Frage gestellt und nur als temporäre, später wieder aufzugebende Form der Lebensgestaltung begriffen wird (Ewers und Hoff 2006).

Bei Personen, die in längerfristigen Partnerschaften leben, lässt sich die individuelle Form der Lebensgestaltung des einen Partners nur im Zusammenhang mit der des anderen erklären, und es kommt darüber hinaus zu einer gemeinsamen Lebensgestaltung. Für das private Leben von Paaren erscheinen gemeinsame Projekte, Strebungen und Lebensziele konstitutiv; man könnte die Partnerschaft selbst als übergeordnetes Lebensziel oder Lebensprojekt beider Partner (im Sinne der eben definierten „Integrationsziele“) bezeichnen. Daneben wird aber auch jene Gestaltung der Bezüge zwischen dem beruflichen Alltag und den Berufsbiografien bei beiden Partnern wichtig, die sich in analoger Weise wie die individuelle Lebensgestaltung beschreiben lässt (Dettmer und Hoff 2005): Es kann zu einer *Segmentation* beruflicher Ziele und Karrieren beider Partner kommen – dies häufig mit einer Dominanz von Zielen des Mannes, seltener mit einer dauerhaften Zielbalance und noch seltener mit einer Dominanz von Zielen der Frau. Es kann weiter zur *Integration*, Koordination bzw. Abstimmung von Zielen und Karrieren beider Partner kommen – dies mit Abstrichen an den Zielen der Frau, an denen des Mannes oder auch im Sinne einer egalitären Balance der beruflichen Strebungen, Projekte und Lebensziele beider Partner, z.B. bei Doppelkarrierepaaren. Schließlich nimmt die Zahl der Paare mit Partnern aus derselben Profession oder mit ähnlichen Arbeitsinhalten zu, bei denen es zur *Entgrenzung* bzw. Verschmelzung der beruflichen Ziele und Handlungsstränge kommen kann – z.B. wenn Lebenspartner eine gemeinsame Firma gründen, wenn sie in der gemeinsamen Praxis oder fortlaufend in gemeinsamen Projekten zusammenarbeiten.

4. Schlussbemerkungen: Lebensgestaltung und Reflexivität

Nach dem historischen Rückblick auf die zunehmende Pluralität der Relationen zwischen den Hauptlebenssphären (im ersten Teil dieses Beitrags) und nach der theoretisch-systematischen Übersicht über die heutige Vielfalt von Formen der Lebensgestaltung (im zweiten Teil) soll abschließend noch auf die damit einhergehende Reflexivität hingewiesen werden: Vor allem dann, wenn Menschen in ihrem nahen Umfeld mit sehr unterschiedlichen Formen der Lebensgestaltung konfrontiert werden, können sie die eigene Lebenspraxis kaum noch als völlig selbstverständlich und als gesellschaftlich einzig ‘normale’ begreifen. Mit Vergleichen zwischen der eigenen Lebensgestaltung und der von anderen drängen

sich Reflexionen über Probleme, Vorteile, Gründe und spätere Folgen der eigenen Lebenspraxis geradezu auf. Zu der synchronen Pluralität der Lebensgestaltungsformen bei unterschiedlichen Personen (und Paaren) kommt im Übrigen eine asynchrone Vielfalt im Verlauf derselben Biografien hinzu. Es gibt zunehmend mehr Personen, die im Lebenslauf zwischen Formen von Segmentation, Integration und Entgrenzung wechseln. Mit solchen Beispielen vor Augen können Menschen ihre eigene Lebensgestaltung kaum noch als völlig statisch und unveränderbar begreifen.

Zum Nachdenken über das eigene Leben und die eigene Person bzw. zur reflexiven Identität (Giddens 1991) gehören nicht nur Vergleiche mit anderen, sondern auch Vergleiche innerhalb des eigenen Alltags und der eigenen Biografie: Das private Leben in Freizeit und Familie wird immer seltener per se und immer häufiger relational mit Blick auf seine Bezüge zum beruflichen Leben bewertet und geplant. So ist beispielsweise die kompensatorische Funktion des einen für den jeweils anderen Bereich nicht mehr nur Gegenstand der Arbeit-Freizeit-Forschung, sondern häufig auch des Alltagsdenkens. Weiter werden ähnlich differenziert wie in der Forschung zur Vereinbarkeit oder Balance der Lebenssphären auch im Alltag wechselseitige Einflüsse, kumulative Wirkungen von Belastungen bzw. Gewinn oder Gleichgewichtsvorstellungen in der Gegenwart analysiert, retrospektiv bilanziert und mit Blick auf die Zukunft antizipiert. Das gilt nicht nur für Frauen, sondern zunehmend auch für Männer – und zwar besonders dann, wenn die individuellen beruflichen und privaten Ziele (oder die Ziele von Frauen und Männern in Paarbeziehungen) in Konflikt geraten. Dann wird häufig auch geprüft, ob das alltägliche Handeln zu übergreifenden Strebungen, Projekten und Lebenszielen passt. Alle genannten Prozesse der Reflexion bilden die Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre alten Ziele modifizieren oder neue persönliche Ziele ausbilden können; und deren Realisierung mündet dann möglicherweise in eine neue Form der Lebensgestaltung.

Anmerkungen

- 1 Zu theoretischen Bezügen zwischen beiden Forschungstraditionen vgl. Hoff, Theobald und Hörmann-Lecher, (1992).
- 2 Nikomachische Ethik, vgl. Buch II in der Übersetzung von Dirlmeier (2003).
- 3 Zu den Merkmalen, anhand derer sich „Entgrenzung“ und „Balance“ genauer charakterisieren lassen, vgl. Jurczyk (2002); Ewers, Hoff und Schrapf (2006).

Literatur

- Abele, Andrea E./Hoff, Ernst-H./Hohner, Hans-Uwe (Hrsg.) (2003). *Frauen und Männer in akademischen Professionen. Berufsverläufe und Berufserfolg*. Heidelberg.
- Abele, Andrea E. (2005). Ziele, Selbstkonzept und Work-Life-Balance bei der längerfristigen Lebensgestaltung. Befunde der Erlanger Längsschnittstudie BELA-E mit Akademikerinnen und Akademikern. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie*, 49 (4), 176-186.
- Aristoteles (2003). *Nikomachische Ethik* (in der Übersetzung von Franz Dirlmeier). Stuttgart.
- Barnett, Rosalind C. (1998). Toward a Review and Reconceptualization of the Work/Family Literature. *Genetic, Social and General Psychology Monographs*, 124, 125-182.
- Beck, Peter (1996). *Persönliche Projekte. Eine empirische Annäherung an komplexes Handeln*. Heidelberg.
- Becker-Schmidt, Regina (1980). Widersprüchliche Realität und Ambivalenz. *Arbeits-erfahrungen von Frauen in Fabrik und Familie*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 32, 705-725.
- /Knapp, Gudrun-Axeli/Schmidt, Beate (1984). *Eines ist zuwenig – beides ist zuviel*. Bonn.
- Born, Claudia/Krüger, Helga/Lorenz-Meyer, Dagmar (1996). *Der unentdeckte Wandel. Annäherung von Struktur und Norm im weiblichen Lebenslauf*. Berlin.
- Büssing, Andre (1992). Subjektive Vorstellungen und Vorstellungsmuster zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit: Konzept und Methoden. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie*, 36 (2), 63-76.
- Cantor, Nancy (1994). Life Task Problem Solving: Situational Affordances and Personal Needs. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 20, 235-243.
- Dettmer, Susanne/Hoff, Ernst-H. (2005). Berufs- und Karrierekonstellationen in Paarbeziehungen: Segmentation, Integration, Entgrenzung. In: Solga, Heike/Wimbauer, Christine (Hrsg.): „Wenn zwei das Gleiche tun ...“ *Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples*. Opladen, 53-75.
- Emmons, Robert A. (1989). The Personal Striving Approach to Personality. In: Pervin, L.A. (Ed.): *Goal Concepts in Personality and Social Psychology*. Hillsdale, NJ, 87-126.
- Ewers, Eyko/Hoff, Ernst-H. (Hrsg.) (2006). *Arbeit als Lebensinhalt? Neue Formen der Lebensgestaltung bei Beschäftigten im IT-Bereich*. Münster.
- /-/Schrapf, Ulrike (2006). *Neue Formen arbeitszentrierter Lebensgestaltung von IT-Beschäftigten*. In: Ewers, Eyko/Hoff, Ernst-H. (Hrsg.): *Arbeit als Lebensinhalt? Neue Formen der Lebensgestaltung bei Beschäftigten im IT-Bereich*. Münster, 172-198.
- Frone, Michael R. (2002). Work-family Balance. In: Quick, James C./Tetrick, Lois E. (Ed.): *Handbook of Occupational Health Psychology*. Washington, DC, 143-162.
- Geissler, Birgit/Oechsle, Mechthild (1996). *Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe*. Weinheim.

- Giddens, Anthony (1991). *Modernity and Self-identity: Self and Society in the Late Modern Age*. Cambridge.
- Gottschall, Karin/Voß, G. Günther (Hrsg.) (2003). *Entgrenzungen von Arbeiten und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag*. München, 307-331.
- Habermas, Jürgen (1958). Soziologische Notizen zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit. In: Funke, Gerhard (Hrsg.): *Konkrete Vernunft. Festschrift für E. Rothacker*. Bonn, 219-231.
- Hochschild, Arlie R. (1997). *The Time Bind: When Work Becomes Home and Home Becomes Work*. New York.
- Hoff, Ernst-H. (1992). *Arbeit, Freizeit und Persönlichkeit. Wissenschaftliche und alltägliche Vorstellungsmuster* (2. überarbeitete Aufl.). Heidelberg.
- /Theobald, Hildegard/Hörmann-Lecher, Ulrike (1992). Sozialisation als Integration der Lebenssphären. In: Krell, Gertraude/Osterloh, Margit (Hrsg.): *Frauen als Thema der Personalforschung. Themenheft der Zeitschrift für Personalforschung*, 359-385.
- /Ewers, Eyko (2003). Zielkonflikte und Zielbalance. Berufliche und private Lebensgestaltung von Frauen, Männern und Paaren. In: Abele, Andrea E./Hoff, Ernst-H./Hohner, Hans-Uwe (Hrsg.): *Frauen und Männer in akademischen Professionen. Berufsverläufe und Berufserfolg*. Heidelberg, 131-156.
- /Grote, Stefanie/Dettmer, Susanne/Hohner, Hans-Uwe/Olos, Luiza (2005). Work-Life-Balance: Berufliche und private Lebensgestaltung von Frauen und Männern in hoch qualifizierten Berufen. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie*, 49 (4), 196-207.
- /Dettmer, Susanne/Grote, Stefanie/Hohner, Hans-Uwe/Olos, Luiza (2006). Berufsverläufe und Lebensgestaltung: Differenzierung und Angleichung von Frauen und Männern in zwei hoch qualifizierten Berufen. In: Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierung*. Münster.
- /Lempert, Wolfgang/Lappe, Lothar (1991). *Persönlichkeitsentwicklung in Facharbeiterbiographien*. Bern.
- Jurczyk, Karin/Rerrich, Maria S. (Hrsg.) (1993). *Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung*. Freiburg i. B., 235-259.
- Jurczyk, Karin/Voß, G. Günther (2000). Entgrenzte Arbeitszeit – Reflexive Alltagszeit. In: Hildebrandt, Eckart (Hrsg.): *Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit*. Berlin, 151-205.
- Jurczyk, Karin (2002). Entgrenzung von Zeit und Gender – Neue Anforderungen an die Funktionslogik von Lebensführung? In: Weihrich, Margit/Voß, G. Günther (Hrsg.): *Tag für Tag*. München, 93-115.
- Kastner, Michael (2004). *Die Zukunft der Work Life Balance. Wie lassen sich Beruf und Familie, Arbeit und Freizeit miteinander vereinbaren?* Kröning.
- Lauterbach, Wolfgang (1994). *Berufsverläufe von Frauen. Erwerbstätigkeit, Unterbrechung und Wiedereintritt*. Frankfurt a.M.

- Little, Brian R. (1993). Personal Projects and the Distributed Self. Aspects of a Conative Psychology. In: Suls, J. (Ed.): *The Self in Social Perspective: Psychological Perspectives on the Self*. Hillsdale, Vol. 4, NJ, 157-185.
- Locke, Edwin A./Latham, Gary P. (1990). *A Theory of Goal Setting and Task Performance*. Englewood Cliffs.
- Meissner, M. (1971). The Long Arm of the Job: A Study of Work and Leisure. *Industrial Relations*, 10, 239-260.
- Miller, Karin A./Kohn, Melvin L. (1983). The Reciprocal Effects of Job Conditions and the Intellectuality of Leisure-time Activities. In: Kohn, Melvin L./Schooler, Carmi (Ed.): *Work and Personality: An Inquiry into the Impact of Social Stratification*. Norwood, NJ., 217-241.
- Moldaschl, Manfred/Voß, G. Günther (Hrsg.) (2002). *Subjektivierung von Arbeit*. München.
- Rapoport, Rhona/Bailyn, Lotte/Fletcher, Joyce K./Pruitt, Bettye H. (2002). *Beyond Work-family Balance. Advancing Gender Equity and Workplace Performance*. New York.
- Resch, Marianne (1991). *Haushalt und Familie: Der zweite Arbeitsplatz: Analyse der Reproduktionsarbeit in Haushalt und Familie auf Grundlage der Handlungsregulationstheorie*. Bern.
- Schooler, Carmi/Kohn, Melvin L./Miller, Karin A./Miller, Joan (1983). Housework as Work. In: Kohn, Melvin L./Schooler, Carmi (Ed.): *Work and Personality: An Inquiry into the Impact of Social Stratification*. Norwood, NJ, 242-260.
- Solga, Heike und Wimbauer, Christine (Hrsg.) (2005). „Wenn zwei das Gleiche tun ...“ Ideal und Realität sozialer (Un-)Gleichheit in Dual Career Couples. Opladen: Budrich.
- Stief, Mahena (2001). *Selbstwirksamkeitserwartungen, Ziele und Berufserfolg: Eine Längsschnittstudie*. Aachen.
- Vieth, Peter (1995). *Kontrollierte Autonomie. Neue Herausforderungen für die Arbeitspsychologie*. Heidelberg.
- Volpert, Walter (1999). *Wie wir handeln – was wir können. Ein Disput als Einführung in die Handlungspsychologie* (2. überarbeitete und aktualisierte Aufl.). Sottrum.
- Voß, G. Günther (1991). Lebensführung als Arbeit. In: Baier, Horst/Klages, Helmut/Schäfers, B./Tenbruck, Friedrich H. (Hrsg.): *Soziologische Gegenwartsfragen*. Stuttgart.
- Wetterer, Angelika (Hrsg.) (1992). *Profession und Geschlecht. Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen*. Frankfurt a.M.
- Wiese, Bettina (2000). *Berufliche und familiäre Zielstrukturen*. Münster.
- Wilensky, Harold L. (1962). Labor and Leisure. *Intellectual Traditions. Industrial Relations*, 1, 1-12.

Martina Ritter

Durchgerüttelt, bunt gemalt und neu erdacht: Zur Transformation des Privaten in Russland heute

Nach dem Untergang der Sowjetunion 1991 hat sich das postsowjetische Russland neu formiert und befindet sich immer noch im Prozess der Neugestaltung. Dieser Prozess verknüpft die Reformulierung sowjetischer Überbleibsel unter marktwirtschaftlichen und teildemokratischen Bedingungen, die Integration neuer Elemente in Bestehendes und die Entwicklung ganz neuer gesellschaftlicher Formen. Öffentlichkeit als politisches Konzept wie auch die Entstehung von privaten Räumen als Moment großer Emanzipation gegenüber einem autoritären Staat werden in der Gesellschaft ebenso verhandelt wie die Gestaltung von marktwirtschaftlichen ökonomischen Prozessen.

Die Aufgabe, die die Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu leisten haben, ist gigantisch, denn sie umfasst alle gesellschaftlichen Sphären. Im hier vorgelegten Text werde ich einen gesellschaftlichen Bereich des neuen Russlands genauer betrachten, in dem die alltäglichen Geschlechterverhältnisse mit Fragen der politischen Kultur verknüpft werden können: Es geht mir dabei um die Frage nach der Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse, die sich an der Gestaltung der Privatheit ablesen lässt. Dazu beziehe ich mich konzeptionell auf die beiden Strukturkategorien Öffentlichkeit und Privatheit.

Zur Beantwortung dieser Frage werde ich in drei Schritten vorgehen: Zunächst möchte ich die theoretische Konzeption der Strukturkategorien Privatheit und Öffentlichkeit diskutieren. Dabei werde ich diese beiden Konzepte zum Begriff der Erwerbstätigkeit in Bezug setzen. Dadurch erhalte ich ein dreiachsiges Koordinatensystem, mit dem ich die Gestaltung des Privaten in Russland betrachten werde. Im zweiten Schritt werde ich zunächst die spezifische Dynamik von Privatheit, Erwerbswelt und Öffentlichkeit in der Sowjetunion und die damit verknüpften Geschlechterbilder vorstellen, um dann insbesondere die Gestaltung des Privaten zu reflektieren. Dies ist notwendig, um die Neugestaltung des Privaten heute zu begreifen, da sie auf einer Reformulierung und Weiterentwicklung der sowjetischen Konzepte beruht. Die Gestaltung und die Deutung der Sphären des Privaten, des Erwerbs und der politischen Öffentlichkeit in der Sowjetunion stellen die Basis heutiger Deutungen und Neuformulierungen dar. Im dritten Schritt werde ich aus einer empirischen Untersuchung zur Privatheit im heutigen Russland zwei Fallbeispiele vorstellen¹. Die ausgewählten Ehepaare präsentieren durch ihre Erzählungen die neuen und reformulierten Konzepte von Privatheit im gesellschaftlichen Kontext. Dabei werden die Brüche, Ambivalen-

zen und damit verknüpften Chancen der neuen Formen des Privaten für Demokratie, Emanzipation und Gleichberechtigung sichtbar.

1. Zur Konzeption von Privatheit

Privatheit ist eine soziologische Strukturkategorie, die sich eignet, eine alltagssoziologische Perspektive mit der Frage nach der Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses zu verbinden. Mit dem dynamischen Begriffspaar Privatheit und Öffentlichkeit lassen sich die Ebenen der sozio-kulturellen Integration und die politische Integration einer Gesellschaft geschlechtersensibel analysieren. Diesen theoretischen Zusammenhang, den ich für meine Untersuchung über die Gestaltung des Privaten in Russland voraussetze, möchte ich kurz erläutern.

1.1 Die Ebene der sozio-kulturellen Integration

In der sozialwissenschaftlichen Forschung zu Arbeit und Familie steht die Kategorie Privatheit für die Analyse geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und hierarchischer Geschlechterverhältnisse im scheinbar geschützten Raum privater Kommunikation. Sie benennt Interessen und Tätigkeiten, die aus der Sicht der *male-stream* Forschung lange als gesellschaftlich nebensächlich galten. Die privaten Tätigkeiten, also neben Hausarbeit auch die Gestaltung von Beziehungen, bleiben in der soziologischen Theoriebildung lange ungedeutet, obwohl sie in der Forschung zur Entwicklung der Familie durchaus Raum hätten einnehmen können. Doch der geschlechtsspezifische Konnex dieser Tätigkeiten bleibt unbemerkt und wird erst durch die feministische Forschung sichtbar². Die Integration von Individuen in einer Arbeitsgesellschaft – die in den theoretischen Konstrukten nur durch Erwerbsarbeit erfolgt – wird nun zum Thema. Die Hausarbeitsdebatte um die Partizipation an gesellschaftlichen Gütern wie Rente, Versorgung und Anwartschaften hat die ungedeutete Stellung von Frauen und ihre Tätigkeiten im Privaten aufgedeckt: Tätigkeiten zu Hause, in der Familie und in Beziehungen sind gesellschaftlich überaus relevante Tätigkeiten, obwohl sie nicht als Erwerbsarbeit entlohnt werden. Erwerbsarbeit und die Formen von sozialer Integration durch Arbeit werden in der feministischen Debatte betrachtet und machtheoretisch interpretiert. Die Lebenssituation von Frauen, ihre Leistungen im Privaten, die zum Erhalt der Gesellschaft und der kapitalistischen Ökonomien wesentlich sind, wird theoretisch aus den Analysen von Gesellschaft ausgeschlossen und politisch für irrelevant gehalten. In der verzerrten Perspektive der Soziologie des 20. Jahrhunderts wird die Organisation des Geschlechterverhältnisses und die ge-

schlechtsspezifische Arbeitsteilung als naturwüchsiges Verhältnis verstanden. Erst die emanzipations- und machttheoretische Aufdeckung dieser verzerrenden Perspektive in Forschung und Debatte hat es ermöglicht, die Normalitäten und Gegebenheiten moderner Gesellschaften als soziale Konstrukte zu analysieren. Damit ist Privatheit eine auf Erwerbsarbeit bezogene Kategorie, die die soziale Integration in einer Gesellschaft analytisch aufschließen kann.

Eine weitere Ebene von sozialer Integration in gesellschaftliche Verhältnisse stellt die Sozialisation dar: Die Einbettung von Subjekten in die kulturellen Deutungskontexte einer Gesellschaft, in Normen, Werte und Orientierungen wird zwar nicht ausschließlich, aber doch auch wesentlich in Familien und familialen Zusammenhängen und damit in der Regel und mehrheitlich von Frauen geleistet. Die zunehmende Vielfalt der Lebensformen in modernen Gesellschaften wie *Patchwork*-Familien, Eineltern- und Zweielternfamilien, Freundschaftsverhältnisse, wechselnden Partnerschaften mit und ohne Kinder, Mehrgenerationenhäuser, Wohngemeinschaften und heterosexuelle und homosexuelle Partnerschaften mit und ohne Kinder lässt sich mit dem analytischen Konzept der Privatheit gut erfassen. Die damit verknüpften besonderen Formen von Beziehungen – nämlich fürsorgliche Beziehungen, in denen die Subjekte sich psychisch und emotional regenerieren, kreativ und reflexiv auf sich beziehen und den Kern ihres Lebens gestalten – kann man als Beziehungsprivatheit beschreiben³. Die private Beziehungsgestaltung ist ein zentraler Ort der Sozialisation und damit der sozio-kulturellen Integration in die Gesellschaft.

1.2 Die Ebene der politischen Kultur und politischen Integration in der politischen Soziologie

In der politischen Theorie, insbesondere in der Demokratietheorie, gibt es eine breite Debatte um die Bedeutung der Öffentlichkeit für demokratische Prozesse. Ausgangspunkt vieler Debatten ist Habermas' Schrift „Zum Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (Habermas 1982) gewesen, mit der er einen weit reichenden Versuch machte, die Entstehung der Öffentlichkeit als Basis demokratischer Gesellschaften im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts zu analysieren. Unter verschiedenen Begriffen – Zivilgesellschaft, „Civil Society“, Bürgergesellschaft und Öffentlichkeit – wurde und wird seither ein spezifisches Phänomen demokratischer Gesellschaften diskutiert: Es handelt sich um die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen am Diskussionsprozess in Demokratien, in dem sich eine Gesellschaft quasi über sich und ihre Werthorizonte mit sich verständigt. Öffentlichkeit oder – begrifflich spätmodern aufgerüstet – *Öffentlichkeiten* (Benhabib 1995)

bezeichnen gesellschaftliche, symbolische Räume, in denen die Subjekte einer Gesellschaft ihre Interessen formulieren, zur Diskussion stellen und damit das Gemeinwohl ihrer Gesellschaft generieren. Insbesondere in der Tradition der partizipativen Demokratietheorien, die demokratische Prozesse auf mehr als nur dem Akt der Wahl begründen wollen, ist die öffentliche Debatte ein wesentlicher Bestandteil des politischen Konzepts und bezeichnet die Lebendigkeit von Demokratien.

Es waren auch hier die feministischen Autorinnen (Biester; Holland-Cunz und Sauer 1994), die auf eine Verengung des Konzeptes von Öffentlichkeit hingewiesen haben, die die Sichtweisen, die Interessen und die Partizipation von Frauen systematisch – und zwar sowohl theoretisch als auch praktisch und empirisch – ausgeschlossen haben. In der Debatte um das Konzept der Öffentlichkeit wurde die Sphäre des Privaten zwar erwähnt – als nicht-öffentlich, geschützt, schützenswert, als Hort der Emotion und Freiheit – aber nicht theoretisch gedeutet. Privatheit blieb eine Residualkategorie, in der das unbestimmte Andere des Öffentlichen quasi geparkt wurde. Beziehen wir die beiden Begriffe jedoch aufeinander, so wird deutlich, dass Öffentlichkeit und Privatheit ein Spannungsfeld bilden, innerhalb dessen die Reflexion einer Gesellschaft auf sich selbst stattfinden kann. Privatheit ist nicht nur historisch konstitutiv für die Entstehung von Öffentlichkeit – dies hatte Habermas (1982) durchaus gesehen und benannt –, sondern auch systematisch konstitutiv für die Gestaltung öffentlicher Prozesse demokratischen Handelns. In der Konzeption partizipativer Demokratietheorien wird dieser Zusammenhang deutlich: Sie fragen mit ihrer Betonung der Öffentlichkeit nach der politischen Kultur. Sie beziehen die politische Kultur einer Gesellschaft – z.B. offene Debatten, breite Beteiligung der Bevölkerung, Partizipation verschiedener Bevölkerungsgruppen, Generierung von Themen durch BürgerInnen, zivilgesellschaftliche Elemente von Politik etc. – in ihre Reflektion über die Lebendigkeit und die Legitimation von Demokratien mit ein⁴. All diese Elemente einer politischen Kultur sind gleichzeitig auf der Ebene des Privaten angesiedelt. Als Privatperson sucht sich ein/e Bürger/in ein zivilgesellschaftliches Engagement; als Privatperson nimmt ein/e Bürger/in an einer öffentlichen Debatte teil und diskutiert relevante gesellschaftliche Fragen; als Privatpersonen verlangen Bürger/innen zu bestimmten Themen und Fragen gehört und einbezogen zu werden. Als Privatperson zu handeln heißt hier soziologisch gesprochen als Alltagssubjekt an den Debatten und Handlungen der politischen Öffentlichkeiten teilzunehmen und diese zu gestalten. Die Debatten sind selbst ein politischer Akt, aber sie werden von Alltagssubjekten als Privatpersonen in der Verfolgung ihrer biographisch relevanten Anliegen geleistet.

1.3 *Privatheit als Schlüsselkategorie*

An dieser Gelenkstelle von Öffentlichkeit und Privatheit verknüpfen sich politische Kultur und sozio-kulturelle Integration: Die politischen Gegebenheiten werden als biographische Fragen erlebt. Das zivilgesellschaftliche Engagement von Bürger/innen begründet sich in ihrer konkreten alltäglichen Erfahrung mit den politischen Fragen ihrer Gesellschaft; die Betreuung von Kindern, Erwerbslosigkeit, Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen, Stadtteilentwicklung, Infrastruktur von Wohnen und Arbeit – alle diese Themen haben politischen Charakter und werden als private Fragen biographisch erfahren und reflektiert. Damit gewinnt der alte Slogan der Frauenbewegung – das Private ist politisch – noch einmal demokratietheoretischen Gehalt, denn politische Fragen sind immer auch private Fragen. Aus dem Privaten ergeben sich also die Themen der politischen Öffentlichkeit und die Formen der politischen Integration. Aus der privaten Erfahrung steigen die Inhalte und die Impulse für die politische Öffentlichkeit hervor und bieten das Material für die Generierung des Gemeinwohls. Aus dieser Perspektive ist die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft, die auf einer hierarchischen, manipulativen und gewaltvollen privaten Sphäre aufruft, immer in Frage zu stellen. Es ist nicht vorstellbar, dass eine Gesellschaft auf politischer Ebene emanzipatorische Konfliktmechanismen durchgängig etablieren kann, wenn die Konfliktstrategien im Privaten auf Vertuschung, Manipulation und Herrschaft beruhen. Die soziale und die politische Sphäre sind systematisch miteinander verknüpft – durch die Subjekte nämlich, die zugleich Bürger/innen und Privatpersonen sind.

2. Die Sphären des Privaten, Öffentlichen und des Erwerbs im sowjetischen Russland

Aus meinen theoretischen Überlegungen zur Konzeption des Privaten ergibt sich ein dreifaches Koordinatensystem, das helfen kann, die Neugestaltung des Privaten in seinen vielfachen Dimensionen angemessen zu analysieren. Privatheit habe ich rekonstruiert als Strukturkategorie, die sich durch ihre Gelenkstellung zur Erwerbswelt auf der einen Seite und zur politischen Öffentlichkeit auf der anderen Seite auszeichnet. Dieses Dreiachsensystem Erwerbswelt – Privatheit – Öffentlichkeit möchte ich nun nutzen, um die Gestaltung der Privatheit im sowjetischen Russland kurz vorzustellen. Ich möchte dies mit drei kurzen Thesen tun.

- 1) Zunächst ist klarzustellen, dass von einer Öffentlichkeit im demokratietheoretischen Sinn in der Sowjetunion nicht die Rede sein kann. Die Macht-

habenden in der Sowjetunion haben – in unterschiedlich radikalen politischen Formen vom totalitären Staat unter Stalin über den autoritären Staat unter Breschnew bis hin zu Gorbatschows Staatskonzeption mit Glasnost (Transparenz) und Perestroika (Umbau) – versucht, alle gesellschaftlichen Sphären zu kontrollieren. Auf der politischen Ebene zeichnete sich die UdSSR durch eine *Inszenierung* von Öffentlichkeit aus. Die Kommunistische Partei hat in rein strategischem Sinn zur Integration der Subjekte in die politische Sphäre Elemente der demokratischen Öffentlichkeit übernommen und eingesetzt. Sie inszenierte mannigfaltige Kampagnen zu allen möglichen Themen des Politischen und der Erwerbswelt; unentwegt wurden Wahlen durchgeführt, die allerdings der Bestätigung bereits ausgesuchter Personen oder Parteien dienten. Es wurde permanent demokratische Partizipation vorgegaukelt und inszeniert⁵. Weder hatte sich eine politische Öffentlichkeit durch die Partizipationsansprüche von Bürgern und Bürgerinnen entwickelt, noch wurden in der inszenierten Öffentlichkeit Impulse, Themen oder Anliegen der Bevölkerung diskursiv verhandelt. Öffentlichkeit und Privatheit waren nicht dynamisch aufeinander bezogen, sondern im Gegenteil wurden Privatheit und Öffentlichkeit voneinander abgekoppelt und isoliert, sie erstarrten in ihrer Beziehung zueinander.

- 2) Die Sphäre des Privaten wurde von der Bevölkerung erkämpft: Obwohl der Anspruch des Staates an die Kontrolle seiner Bürger/innen totalitär war und auch zeitweise mit Mitteln der Gewalt durchgesetzt werden sollte, haben die Subjekte des Alltags in ihrem alltäglichen Handeln dem alles korrumpierenden Staat symbolische und materiale Räume abgerungen, die sie selbst gestalten konnten. Die Welt des Privaten wurde konstruiert in der Auseinandersetzung um den eigenen Herd in der Küche der Gemeinschaftswohnung, in der Entwicklung von subversivem Witz und Literatur auf der Ebene der Kommunikation sowie in der Reflexion auf sich als gestaltendes Subjekt in Familie und Freundschaftsbeziehungen. Die Inszenierung der öffentlichen Sphäre durch die sowjetische Macht führte zu einer Isolierung von Öffentlichkeit und Privatheit voneinander. Die Sphäre der sowjetischen Öffentlichkeit neigte zur Erstarrung, während die Sphäre des Privaten sich zu einer Art Wucherung entfaltete. Von einer Wucherung kann man deshalb sprechen, weil die Logik der Freundschaft auf alle anderen gesellschaftlichen Sphären übergreif und sich zum heimlichen Handlungsprinzip der Gesellschaft entwickelte. Diese Logik existierte unverbunden neben den Prinzipien der Macht und Bürokratie im Öffentlichen. Derart abgekoppelt von Öffentlichkeit und Ökonomie wurde die private Sphäre für die Subjekte zu der bedeutsamen Gegenwelt von Öffentlichkeit und Erwerbs-

welt⁶. Im Privaten schafften sich die Menschen Räume, die sie gestalten und kontrollieren konnten und die ihnen damit die Erfahrung der Subjekthaftigkeit eröffneten. Die beiden Sphären der inszenierten politischen Öffentlichkeit wie auch der chaotisierten Planwirtschaft lassen sich kennzeichnen als Räume, die kaum Chancen für Freiheit, Authentizität, Partizipation und Gestaltungsmacht boten. Durch die Entwertung des Öffentlichen und der Erwerbswelt wurde die private Welt aufgewertet und zum eigentlichen Ort des Lebens⁷.

- 3) Für das Geschlechterverhältnis im sowjetischen Russland ist von besonderer Bedeutung, dass diese Privatheit, diese Gegenwelt gegen die Übergrifflichkeit des Staates, von den Frauen gestaltet wurde. Trotz der fast vollständigen Integration der Frauen in die Berufswelt blieben die Gestaltung des Privaten, des Sorgens und der Betreuung von Familie und Beziehungen die Aufgaben der Frauen. Aus der sowjetischen Perspektive wurde zwar das reine Hausfrauen-dasein als parasitär entwertet, doch die Gestaltung des Heimes wurde mit dem traditionellen russischen Deutungsmuster der Herrin des Hauses – der Chasjaika – verknüpft. Die Chasjaika ist eine durchaus mächtige Gestalt, die die Geschichte des Hauses und der Mitglieder kontrolliert und lenkt. Die sowjetischen Frauen herrschten mit ihrer Gestaltungsmacht im Privaten über den Ort, der in der Gesellschaft der einzige Ort der Selbsterfahrung, Selbstentfaltung und Subjekterfahrung war. Durch diese Verknüpfung konnten sich die Frauen zu mächtigen Gestalterinnen der Freiheit in der autoritären Gesellschaft entwickeln. Zugleich waren sie noch erwerbstätig und konnten durch eigenen Verdienst und eigenständige Kommunikationsräume in der Arbeitswelt jenseits der Familie Unabhängigkeit und Autonomie betonen. Demgegenüber steht die Erfahrung von russischen Männern, die in der Welt der Familie machtlos waren und in der Erwerbswelt und in der Politik nur sehr begrenzt den Männlichkeitsentwurf von Dominanz, Rationalität und Erfolg, der aber an diese Sphären gekoppelt war, umsetzen konnten. Einer chaotischen und den Irrationalitäten einer eigenmächtigen politischen und administrativen Bürokratie und Planwirtschaft ausgesetzt und der Herrschaft eines extrem autoritär strukturierten Militärs ausgeliefert, konnten sie weder in den männlich konnotierten Sphären der Politik und Ökonomie noch im weiblich konnotierten Privaten Subjekthaftigkeit und Selbstbestätigung erfahren. Debatten der 90er Jahre reflektieren die sowjetischen Frauen als mächtig und vermännlicht, während das Bild des sowjetischen Mannes als in Alltagsdingen hilfloser Held und entmännlichter Tor gezeichnet wird⁸.

3. Russland heute: Zur Neugestaltung des Privaten

Die Situation in Russland heute in kurzen Worten zu beschreiben ist ein schier unmögliches Unterfangen – der Entwicklungsprozess ist rasant, die Konflikte vielfältig, die Aufgaben gigantisch. Eine Gesellschaft beschließt quasi über Nacht, eine andere zu werden und will sich selbst neu erfinden – dies ist ein historisch einmaliger Prozess. Erst wenn man genau hinschaut, wird das Ausmaß des Veränderungsprozesses und die Problematik sichtbar: Auf allen gesellschaftlichen Ebenen müssen neue Formen, die das Zusammenleben im weitesten Sinne regeln, etabliert werden. Ich will hier zur Verdeutlichung nur einige Aufgaben nennen: Die Entwicklung eines Arbeits-, Geld- und Konsumgütermarktes, die Etablierung verschiedener Rechtsformen – wie Straf-, Zivil- und Verwaltungsrecht mit allen entsprechenden Verordnungen und Umsetzungsschritten –, die Regulierung von Energie- und Versorgungsfragen, der Aufbau von kommunalen, regionalen und bundesstaatlichen Administrationen bis hin zur Entfaltung einer Welt der Kunst und Ästhetik mit Theatern, Bühnen und Organisationen. Der Alltag der Menschen – eigentlich die gesellschaftliche Sphäre, die auf Wiederholung, Stabilität und Routine gründet – wird täglich durchgerüttelt und in ihre Einzelteile zerlegt. Nichts ist mehr so, wie es gestern noch war, jeder Tag wirft neue Fragen auf und mündet in Unsicherheit und Angst.

In den frühen 90er Jahren hat das postsowjetische Russland einen ungeheuren Aufbruch erlebt. Die Menschen haben die Chance zu Debatte und Gestaltung ihrer Gesellschaft leidenschaftlich genutzt und bei allen Gelegenheiten über die Zukunft und die Gestaltung ihrer Welt diskutiert. Explosionsartig entstanden Öffentlichkeiten in Grüppchen, Clubs, Vereinen und auf der Straße. Die Menschen Russlands wollten endlich Subjekte ihres Lebens sein. Dieser Aufbruchswille ist einer zunehmenden Erschöpfung gewichen. Die Menschen sind müde und enttäuscht, denn es haben sich neue Machtstrukturen etabliert, die wieder über ihre Köpfe hinweg regieren. Nicht mehr das Politbüro, sondern die unergründlichen Wege des Kapitals und die Interessen der finanzstarken, privaten und halbstaatlichen Unternehmen regieren die russische Welt. Arbeitslosigkeit, geringe Gehälter, Rechtsunsicherheit, explodierende Preise, Armut und Verwahrlosung erzeugen Elend neben den prosperierenden Welten der neuen Mittelschichten in den städtischen Zentren.

Die Ausgangsfragen meiner Untersuchung zur Demokratisierung des Privaten speisen sich aus diesen Überlegungen zur extremen Umwälzung im heutigen Russland: Wie gestaltet sich die private Welt heute? Welche Geschlechterverhältnisse etablieren sich? Mit welchen Deutungen verstehen und verorten sich die Subjekte heute in ihren privaten Welten? Diese neuen Verortungen finden hin-

sichtlich meines Drei-Achsen-Systems von Privatheit, Erwerbswelt und politischer Sphäre in einem neuen Rahmen statt: Zum einen wird er bestimmt durch die Ausbildung eines rechtlich fast gänzlich unregulierten Kapitalismus, in dem Erwerbstätigkeit als in erster Linie männliche Kompetenz der Führung und Rationalität definiert wird. Das patriarchalische Deutungssystem der UdSSR konfigurierte zwar die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung neu, indem die Frauen zwar in die Erwerbswelt integriert wurden, aber dennoch die mütterliche Zuständigkeit für die Gestaltung des Privaten als ihre vornehmste Aufgabe behielten. Da es aber in seiner Grundstruktur patriarchalisch blieb – insofern als Macht und Konkurrenz als männliche Anlagen, Sorgen und Versorgen als weibliche Anlage in einem Naturverhältnis der Geschlechter gedeutet wurden – ist es heute mit patriarchalischen Deutungssystemen kapitalistischer westlicher Gesellschaften zwanglos kombinierbar.

Ein weitere wesentliche neue Bedingung für die Lebenssituation der Subjekte ist die Entstehung einer politischen Sphäre. Diese ist zwar kaum demokratisch zu nennen, schließlich haben wir es mittlerweile mit einer artifiziell entstanden Partei der Macht und einer ebenso artifiziellen Partei der Opposition, deren beider Bildung von der Regierung in Auftrag gegeben wurde, zu tun, während die aus der Bevölkerung entstandenen demokratischen Oppositionsparteien der 90er Jahre praktisch kalt gestellt wurden. Dennoch ist diese Sphäre des Öffentlichen mehr als die schiere Inszenierung der früheren Sowjetunion. In der politischen Sphäre der Gegenwart gibt es Parlamente, vielfältige von einer zentralen Partei nicht mehr gelenkte und nicht lenkbare Machtzentren in den Regionen und neue machtvolle Vernetzungen von großen Unternehmen mit regionaler sowie gesamtstaatlicher Politik. Diese neue politische Sphäre ist deutlich männlich konnotiert und bietet – wie auch die Sphäre der Erwerbstätigkeit – Männern die Möglichkeit, sich als machtvolles und entscheidungsfähiges Subjekt zu entwerfen⁹. Vor diesem Hintergrund wandeln sich die Formen des Privaten in Russland radikal. Die Frage ist, wie die Subjekte ihre Privatheit unter den geschilderten Bedingungen heute gestalten.

Es sollen deshalb nun die Menschen des heutigen Russland zu Wort kommen. Ihre Wünsche danach, ihr Leben selbst zu gestalten und ihre Reflexionen über Beziehungen, Familie und ihre Privatheit stehen im Zentrum der nachfolgenden Betrachtung, in der zwei Ehepaare ihre Geschichte erzählen. Aus diesen Erzählungen, in denen die Gestaltung des Öffentlichen nur indirekt eine Rolle spielt, indem die Öffentlichkeit als chaotische und enttäuschende Sphäre der endlosen Debatte oder der Mächtigen und Reichen beschrieben wird, werde ich die Neugestaltung des Privaten in Russland rekonstruieren. Ihre Privatheit entfal-

ten die Menschen im Wesentlichen in Auseinandersetzung mit der explodierenden Sphäre des Erwerbs und ihren schier unendlichen Möglichkeiten zu Erfolg und Scheitern und in Abgrenzung von einer politischen Welt der bloßen Macht, Korruption und des Reichtums¹⁰.

3.1 *Galina und Jurij: Die Herrin des Hauses und die Rationalisierung des Inneren*

Das Ehepaar befindet sich in einer Krise, die jedoch nur von Galina inhaltlich beschrieben werden kann. Sie sind seit 17 Jahren verheiratet. Galina hat den Anpassungsprozess an die Marktwirtschaft nur durch eine „Hausfrauisierung“ leisten können. Jurij, ihr Mann, arbeitet 14-16 Stunden am Tag als Geschäftsführer einer Chemiefirma, während sie die private Sphäre der Familie (sie haben einen 14-jährigen Sohn) gestaltet. In ihrer Biographie zeigt Galina, wie sie in den Sog der Notwendigkeiten kapitalistischer Lebensorganisation geraten ist: Ihr Problem entsteht dadurch, dass zum einen die gesellschaftlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendlichenbetreuung weggefallen sind und dass sie zum anderen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Naturverhältnis interpretiert. Mütterlichkeit und die alleinige Zuständigkeit für die privaten Beziehungen liegen in diesem, in Russland weit verbreiteten Deutungsmuster, nur bei Frauen.

Galina hat Geschichte für das Lehramt studiert, kam jedoch mit der Schulsituation nicht zurecht. Nach Zusatzkursen arbeitete sie als Tourismusführerin in Leningrad, doch dann wechselte sie aus finanziellen Gründen in eine Firma und arbeitete dort als Chefsekretärin. Probleme in der Firma löste sie mit ihrem Ausstieg aus der Erwerbswelt. Bis hierher hat sie einen für sowjetrussische Frauen typischen Erwerbsverlauf: Häufige Wechsel, Kind, neue Interessen, neue Chancen. In den 1990er Jahren ergreift sie die Möglichkeit, die ihr Ehemann ihr – auf Grund seiner beruflichen Entwicklung – bietet: Sie gibt ihre Erwerbstätigkeit auf und geht mit ihm als mitreisende Ehefrau für ein Jahr ins Ausland. Interessant in ihrem Interview ist, dass sie immer ein „Wir“ benennt, das ins Ausland ging, Erfahrungen machte, dann zurückkam, eine Firma gründete und aufbaute. Nach ihrer Rückkehr nach Russland erfährt sie jedoch ihre Situation als Hausfrau als hoch prekär. Im ganzen Interview zeigt sie unterschwellige oder offene Wut über ihren Mann, da ihre jetzige Lebenssituation sich nicht mit ihren Vorstellungen von der russischen Frau, die als *Chasjaika* (Herrin des Hauses) für das Private zuständig ist und neben ihrer Erwerbstätigkeit über das Haus herrscht, vereinbaren lässt. Ihre Zwei-Welten-Theorie besagt, dass Frauen und Männer zwei verschiedene Rassen sind und unterschiedliche Ziele und Aufgaben im Leben ha-

ben: Männer sind romantische Helden, die Verantwortung für die Welt übernehmen und die Frauen in ihren Aufgaben unterstützen und anerkennen, während Frauen mütterlich die Familie leiten sowie das Haus gestalten und ihre Männer versorgen. Diese Vorstellung ist im neuen Zusammenleben mit Jurij nicht mehr funktionsfähig. Als zentrale Gründe für ihre prekäre Situation nennt sie zwei: Seinen hohen Verdienst und seine neue Unabhängigkeit.

Auf die Frage, wer der Kopf der Familie sei¹¹, antwortet sie so:

„Nun er. Als er aus England zurückkam, bekam er viel Geld, er entschied, dass er der Kopf der Familie ist. Bevor er nach England ging, haben wir gleich viel verdient, ich habe sogar manchmal mehr verdient. (Nachfrage des Interviewers: Wer ist denn nun der Kopf der Familie?). Offensichtlich der Ehemann, weil er ist hauptsächlich der Ernährer der Familie und ich gehe spazieren. Ich bin für die Kleinigkeiten zuständig.“ (Squ 39)¹².

Ihre Wahl, Probleme im Erwerbsfeld durch einen Ausstieg zu lösen, hat sie in eine aussichtslose Situation gebracht, denn durch seinen Rückzug aus der Gestaltung des Privaten (das sowjetische Muster) und seine Betonung von Unabhängigkeit (das westliche Muster) hat sie keinen Zugriff mehr auf ihn. Sie erzählt von einem Gespräch mit ihm, in dem sie sich beklagt, dass in ihrer Familie keine gemeinsamen Spiele, Theater oder Musik mit ihrem Sohn stattfinden. Sie gibt uns voller Empörung seine Antwort wieder:

„(...) Wissen Sie, wie mir mein Mann erklärt, ich habe verstanden, dass ich niemandem etwas schulde, ich bin ein freier Mann. Und ich? Du schuldest auch niemandem etwas. Gut mein Lieber, wenn du deine schmutzige Wäsche dahin legst, wo sie liegt, dann sollte ich sie nicht waschen, ich sollte sie nicht bügeln, du hast gut reden (...) Nachfrage: was hat er geantwortet. (...) er hat nichts dazu gesagt, er schuldet nichts. Das war's, verstehen Sie, er schuldet nichts.“ (Squ 58).

In den Auseinandersetzungen versucht sie mit Schreien, Drohen, Kofferpacken oder Manipulation ihre Wünsche nach Anerkennung und Verantwortung durchzusetzen. Doch sie erreicht ihn nicht mehr. Ihr Identitätsentwurf als Herrin des Hauses passt weder zu seinen neuen Konzepten von Identität noch zu den neuen Deutungen, die mit der Marktwirtschaft und den Deutungsmustern von Privatheit, Öffentlichkeit, Autonomie und Unabhängigkeit in Russland Einzug gehalten haben.

Die sowjetische Privatheit, die den Frauen die Erfahrung von machtvoller, mütterlicher Subjekthaftigkeit und Kompetenz im Regeln, Organisieren und Gestalten bot, hat sich auf die Privatheit des Gefühls reduziert. Am Ende des Interviews setzt sie an, um von ihren großen Plänen zu erzählen, aber sie endet im romantischen Gefühl. Auf die Frage, ob sie mit ihrem Leben zufrieden sei, antwortet sie zunächst mit einem Verweis auf ihre großen Pläne, ihre Wünsche danach, etwas zu sein in der Welt, etwas zu leisten, zu bewegen, einen Effekt zu

erzielen. Doch dann endet sie mit einer rührend anmutenden Phantasie, in der sich die Reduktion auf die Gefühligkeit spiegelt:

I: Sind Sie mit ihrem Leben zufrieden? G: Nein, ich wollte Berge versetzen, wissen Sie. Ich wollte Berge versetzen. I: Was hindert Sie? G: Wissen Sie, ich will eine vernünftige, gute und ewige, ich will eine riesige, leuchtende Liebe. (Squ 79)

Jurij begegnet uns in seinem Interview als isoliertes „Ich“, das aufgeht in seiner Erwerbsidentität und die private Sphäre als notwendigen Hintergrund braucht, aber nicht gestaltet. Seine Stimulusantwort¹³ enthält nur Daten über seine Ausbildung und berufliche Entwicklung. Auf die Nachfrage des Interviewers, er habe nur Betriebliches, aber nichts Persönliches erzählt, antwortet er:

„Bei mir ist alles Persönliche das Betriebliche, deshalb spiegelt das alles adäquat wider, was gemacht wurde.“ (Squ 2)

Seine Frau und seine Familie erwähnt er zum ersten Mal in Sequenz 29 und er kann keine Kontexte der Familie erzählen: Wie sie sich kennen lernten, wie sie heirateten, das Kind bekamen, Freunde, Familiengestaltung etc. Auch kann er im Interview im Gegensatz zu seiner Frau keinen der Konflikte konkret erzählen; sie erscheinen ihm als Streit um überflüssige „Kleinigkeiten“, deren Sinn er nicht versteht. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die ihr die Gestaltung des Privaten zuspield, ist seines Erachtens gewählt, sie ist „im Leben so gekommen“, weil seine Frau „mehr Zeit hat“ und „die Hausarbeit an sich genommen hat“ (Squ 33). Während seine Frau sich nicht mehr als Subjekt anerkannt fühlt, wünscht er sich eine emphatische Frau und eine glückliche Ehe, aber er sieht keinen Zusammenhang zwischen seinem Handeln und dem Unglück in seiner Ehe. In seiner Antwort auf die Frage nach der Definition der idealen Weiblichkeit macht er deutlich, dass die Verbindung mit einer Frau für ihn die notwendige, aber ungedeutete Basis seines Wohlbefindens ist: Er antwortet, dass eine Frau durch das Begehren und die Bindung an einen Mann zur Frau wird. Weiblichkeit ist damit relational durch ihn als Mann bestimmt. Hingegen definiert er die ideale Männlichkeit sehr einfach durch ein Charakteristikum, das unabhängig existiert: „Richtige Männlichkeit wird durch Entscheidungskompetenz bestimmt.“ Über die Basis seines Lebens aber hat sich der Schleier der Versachlichung gelegt: Er weiß nicht, was die Konflikte beinhalten, weiß nicht, wie er sie lösen soll, und versteht nicht, wo das Problem in seinem Leben liegt. Auf die Frage, ob die Konflikte sich von selbst lösen, antwortet er so:

„Ich denke, dass (...) am ehesten ist das, was geschieht (...) sie gehen auf eine andere Ebene über. Das heißt, wenn sie auf der Ebene der einfachen alltäglichen Adaption geschehen, dann erscheinen sie auf einer anderen Ebene, auf der Ebene, sagen wir der emotionalen

Existenz. Dann gehen sie auf eine dritte Ebene über und so weiter. Sie verschwinden nicht und ich begreife das sehr gut, dass sie nicht verschwinden.“ (Squ 33)

Jurij wehrt sich gegen die sowjetische Konzeption des Privaten, in der die Frauen mit Macht und Spielraum zur Gestaltung von Beziehungen ausgestattet waren. Er interpretiert sich und seine Privatsphäre nun nach dem (neuen) Modell des Berufsmenschen: Als gewünschter Hort der schönen Emotion, dessen Gestaltung jedoch ungedeutet bleibt und die unverstandene Basis seiner entscheidungs- und verantwortungsfähigen Subjektivität darstellt. Für ihn ist die Privatsphäre der imaginative Raum geworden, in dem er die neuen, mit seiner Arbeitswelt verknüpften Deutungsmuster der Autonomie und Unabhängigkeit mit den Mustern seiner Ehefrau als Herrin des Hauses, die das Private und alle Beziehungen kontrolliert, konfrontiert. Hier im privaten Raum entwickelt er in diesen Auseinandersetzungen eine neue Perspektive auf sich, die er zu Identitätsaspekten autonomer und mächtiger Männlichkeit generiert und in seinen neuen Selbstentwurf integriert.

3.2 Ludmila und Aleksej: Die Arbeit der Frauen in neuem Gewand und der Traum von der Hausfrau

Ich komme nun kurz noch zum jüngeren Paar, Ludmila und Aleksej, deren Interviews davon bestimmt sind, dass sie in sehr kurzer Zeit ein Kind erwarten (in einem Monat) und gerade eine eigene Wohnung bezogen haben. Beide sind 24 Jahre alt, haben an einem polytechnischen Institut studiert und sind beide Ingenieure. Beide zeigen sich im Interview als sehr erzählfreudig, selbstreflektiert und zielorientiert.

Ludmila befindet sich seit einem Tag im Mutterschaftsurlaub und beschreibt ihre Situation im Interview sehr eindrucksvoll: „Gestern habe ich noch gearbeitet und morgen arbeite ich schon nicht mehr“. Sie befindet sich in der buchstäblichen Zwischenphase zwischen zwei Welten und kann noch nicht einschätzen, was die neue Welt für sie bedeuten wird. Mit vielen anderen meiner InterviewpartnerInnen – auch der älteren – hat sie gemeinsam, dass sie eine „wundervolle Kindheit“ hatte. Sie schildert ein Bild von Harmonie, denn sie war als Kind eingehüllt in die Liebe der Eltern und Großeltern. Konflikte, Auseinandersetzungen, Streit oder Abgrenzung hat es ihrer Erzählung nach nicht gegeben, nur manchmal zeigt sich eine kleine Bruchstelle, in der Differenzen aufscheinen. Eine dieser Differenzen bezieht sich auf ihre Eltern, von denen sie zunächst erzählt, dass ihre Mutter im XY-Institut arbeitete und ihr Vater heute in einer Z-Firma tätig ist. Sehr viel später, bei einer Erzählung über ihre Familie, erzählt sie, dass

es ihrem Vater nicht gelingt, Arbeit zu finden, so dass der ganze Familienunterhalt an ihrer Mutter hängt. Ihre Mutter sei „so stark“, das führe dazu, dass ihr Vater „so schwach“ sei und er sich nicht wirklich bewegen müsse. Wir finden hier noch das sehr sowjetische Muster der starken russischen Frau, die die Männer „entmännlicht“. Die Ambivalenz dieser Geschlechterbilder zeigt sich allerdings auch darin, dass sie erzählt, ihr Vater habe ihre Mutter „dazu dressiert“, Drei-Gänge-Menüs zu kochen. Da seine Mutter Hausfrau war, hat er dies von ihrer Mutter verlangt und sie hat es auch getan. Interessant ist hier für uns, dass keinerlei Kritik an dieser Konstruktion bei Ludmila sichtbar wird.

Die Beziehung mit ihrem Ehemann Aleksej schildert sie in einnehmenden Bildern großer Harmonie und tiefen Gefühls. In der Zeit ihrer Beziehungsanfänge hat er sehr „zärtlich“ und „schön“ um sie geworben, „alles haben wir so gemacht, wie ich es wollte“ (Squ 25). Eine Art Bruch in dieser schönen harmonischen Welt deutet sich an, als sie über ihre Zukunft spricht:

„Meine nahe Zukunft sehe ich darin, dass wir bald einen Sohn oder eine Tochter haben werden. Für einen Zeitraum von ungefähr 3-4 Monaten werde ich zu Hause sein, dann möchte ich eine Firma finden, in der ich viel arbeiten muss und in der man viel bezahlt.“ (Squ 36)

Sie plant, dass ihre Mutter bei dem Kind sein wird, findet es jetzt aber noch zu früh, um genau darüber nachzudenken. Die Frage, wie ihre erwerbstätige Mutter, die ja das Einkommen der Familie verdient, dies machen soll, stellt sie im Interview nicht.

Die sowjetisch-russische Konstruktion des Privaten ganz in der Hand der Ehefrauen, Mütter, Großmütter und Tanten findet sich bei ihr kombiniert mit großer Zielstrebigkeit und einer klaren Orientierung an Erwerb und Konsum. Sie bedenkt die Gestaltung des Privaten – Kind, Mutter, Wohnung, Nahrung, Freizeit –, bezieht aber ihren Mann in die Organisation nicht mit ein. Bezogen auf die Arbeitsteilung im Haushalt vertritt sie ein klassisches liberales Modell: Keiner sollte zu etwas gezwungen werden, jeder macht es so wie er/sie Lust hat. Sie ist wegen des Kindes jetzt zu Hause, dies ist ihrer Ansicht nach aber quasi zufällig. Damit grenzt sie sich von der früheren sowjetischen Begründung der Geschlechterdifferenz ab, die die Zuständigkeit der Frauen für Kinder aus der Biologie ableitete. Überzeugend ist, mit welcher Selbstverständlichkeit Ludmila an der Erwerbstätigkeit festhält und ihre neue Orientierung an einem guten Gehalt und interessanter, fordernder Arbeit ohne Zweifel vertritt. Sie ist sicher und stellt die Legitimität dieser Lebensperspektive nicht in Frage.

Aleksej möchte ich hier unter zwei Gesichtspunkten kurz beschreiben. Zum einen zeigt er eine sehr klare berufliche Zielorientierung: Er ist ein junger dyna-

mischer Bankangestellter, er will sich entwickeln, will etwas leisten und weiß, dass man sein Leben in die Hand nehmen und planen muss:

„(...) bei mir arbeitet die ganze Zeit der Kopf in der Bank, ich lerne die ganze Zeit etwas dazu, aber das Gefühl von Stabilität ist in meinem Alter eine Gefahr. Man darf nicht nachlassen, sonst kann man sein ganzes Leben da bleiben und Angestellter bleiben. Ich habe natürlich ein Ziel, entweder ein gutes Gehalt erzielen, aber das ist hier im Land nicht möglich (...), oder eine eigene Firma aufmachen (...), das wird mit dem Internet verknüpft sein (...) ich verfolge diese Frage sehr aufmerksam (...) die Fortbildung (...).“ (Squ 37)

Die oben zitierte Sequenz habe ich nur in Auszügen angeführt, denn sie ist eine seitenlange Erzählung über seine berufliche Entwicklung und seine Pläne. Seine starke Erwerbsorientierung lässt ihn in der Phantasie Grenzen überschreiten und ein Leben in den globalisierten Welten visionieren. Interessant ist, dass er zwar im Interview viel über sein neues Heim, die glückliche Ehe und das Kind spricht. Dennoch bezieht er die Gestaltung des Privaten in seine beruflichen Pläne, in seine sehr klaren und konkreten Phantasien über die Zukunft nicht mit ein. Wenn er so viele Weiterbildungen macht, so viel arbeitet, die Firmen wechselt und Erfahrungen sammelt, wie er es sich vorgenommen hat, wer kümmert sich um die Ehe, die Familie, das Heim, das Kind, den Haushalt?

An anderer Stelle erzählt er von seinem unfähigen Vater, einem Kriegshelden des Zweiten Weltkriegs, der trank und seine Ehefrau in keiner Weise unterstützte. Aleksej selbst beschreibt sich als einen anderen Typ Mann, der Verantwortung übernimmt, gut verdient und seine Frau unterstützt. Die Arbeitsteilung im Haushalt begründet auch er sehr westlich-liberal: Sie ergibt sich von selbst. Er meint, dass es keine klaren Regeln für die Haus- und Familienarbeit geben sollte, denn jeder wählt das, was er gerne macht. Zufällig ist es nun in ihrer Beziehung so, dass er sehr viel arbeitet und Ludmila wegen des Kindes zu Hause bleibt und den Haushalt übernommen hat. Doch dann verliert er sich einen Moment lang in einer rosigen Phantasie über die Zukunft, seinen Erfolg und sein glückliches Leben:

„Wenn es so kommen sollte, ich wäre nicht dagegen. Nicht, dass ich das möchte, aber wenn es so kommt, dass ich genug verdiene, dass Ludmila es könnte, nicht zu arbeiten, oder mein heutiges Gehalt ist ihr vollkommen genug, sie sagt, dass uns nichts mehr fehlt, besser zu Hause bleiben, werde ich nicht dagegen sein. I: Und anders herum? A: Das würde ich nicht tun, ich würde sowieso arbeiten. Ich sehe mich nicht in dieser Rolle, so etwas kann nicht sein.“ (Squ 27)

4. Ambivalente Sphären der Privatheit: Subjekthaftigkeit, Sorgen und Beziehung

Beide Mittelschichtsmänner zeigen eine klare Berufsorientierung. In ihren Interviews wird ein westliches Modell des Privaten sichtbar, denn sie stellen sich die private Welt als Gefühlswelt vor, die sie brauchen, aber an deren Gestaltung sie kaum teilnehmen. Die ältere Frau, Galina, kämpft einen aussichtslosen Kampf mit den Strategien und Mustern der russischen Vorstellung von einer Herrin des Hauses, deren Arbeit anerkannt und gewürdigt wird. Die Macht in dieser Sphäre soll ihr ein Ausgleich sein für den Verzicht auf Subjekthaftigkeit in der Erwerbswelt und in der Öffentlichkeit. Sie hat in ihrem Interview keine Kategorien, um ihre widersprüchlichen Wünsche nach Nähe und Anerkennung in ihrer Ambivalenz festzuhalten und formuliert eine Welt der bloßen Gefühligkeit. Die jüngere Frau, Ludmila, behält in ihrer Erzählung manche Aspekte der alten Privatheitskonstruktion der Sowjetunion bei: Kinderversorgung war und ist in der Hand der Frauen, auf die Großmutter will sie fraglos zurückgreifen und ihr Ehemann wird von dieser Frage verschont und ausgeschlossen. Aber sie zeigt auch gleichzeitig ein neu interpretiertes Muster der sehr klaren Berufs- und Konsumorientierung. In gewisser Weise erbt sie die Selbstverständlichkeit, mit der die sowjetischen Frauen erwerbstätig waren und kombiniert dies mit dem Wunsch nach Teilhabe an den neu entstehenden Welten. Gemeinsam mit ihrem Mann Aleksej versucht sie eine Familie zu gestalten, in der sie beide Verantwortung übernehmen. Aleksej will, anders als sein Helden-Vater, ein realer Ehemann sein, der am Familienleben teilnimmt und sich um Frau und Kinder kümmert. Zwar konkretisiert sich dieser Wunsch nicht in seinen Erzählungen, aber das Erbe der Sowjetunion öffnet in gewisser Hinsicht seinen Horizont für die Bedeutung von Bindung, Beziehung und die Gestaltung des Privaten als ein wesentlicher Raum des Lebens, den es zu erhalten gilt.

Ludmila hat sich aufgemacht, ihre Wünsche nach einem *ganzen* Leben mit Kind, Mann und Beruf umzusetzen. Im Interview spürt sie dem merkwürdigen Gefühl des Zuhause-seins nach und öffnet sich für die Erfahrung von Nähe, Verschmelzung und Hingabe an Geburt und Kind. Gleichzeitig bleibt in ihrem Innern aber der Wunsch und das Begehren präsent, an der Welt teilzuhaben und wird von ihr in aller Schärfe formuliert. Ludmila will Subjekt in allen Bereichen ihres Lebens sein.

Heute erleben Männer und Frauen die Umgestaltung der Gesellschaft, der Erwerbswelt, der politischen Sphäre und auch der Privatheit. Die Frauen machen die Erfahrung der Entwertung ihrer sowjetisch-russisch tradierten Macht als Herrin des Hauses. Dieses Muster wird durch das neue Modell des autonomen und

unabhängigen Mannes, der sein Leben als Berufsmensch gestaltet, erodiert. Allerdings bleibt die Zuständigkeit der Frauen für Privatheit erhalten und wird nun mit dem bürgerlichen Deutungsmuster von Individualität und Subjekthaftigkeit verknüpft. Diese Komplexität der neuen Deutungsmuster spiegelt sich in der Vielfältigkeit von neuen Lebensentwürfen, die entstehen¹⁴. Denn neben der Etablierung der privaten Sphäre als Hort der puren Emotion erleben die Menschen auch eine Entgrenzung des Privaten in einer Welt, in der wirtschaftliche Entwicklungen die starren Begrenzungen des alten Systems radikal einreißen. Dies geschieht durch die durchschlagende Globalisierung in beschleunigter Form. Dabei entstehen neue Formen selbstbewusster Gestaltung des Privaten und wir finden – wie bei Ludmila und Aleksej – das bruchstückhafte Nebeneinander von verschiedenen Deutungs-elementen von Autonomie, Freiheit, Schutz und Bindung, die eine prinzipielle Offenheit der Privatheit für Entwicklungen erwarten lassen.

Die Entgrenzung des Privaten im heutigen Russland ist zwar auch eng mit Globalisierungsprozessen verbunden, aber sie ist anders situiert und wird anders gedeutet. So greifen Ludmila und Galina zwar auf die russische Tradition der Kinderbetreuung zurück und halten am Wert von mütterlicher Fürsorge und Anerkennung fest. Damit gelingt es ihnen, Mütter und Mütterlichkeit als unbedingt zu erhaltenden Ort des Schutzes gegen die explodierende Welt des Kapitalismus und der gewaltvollen Aneignung von Ressourcen festzuhalten und stark zu machen. Offen bleibt jedoch, inwieweit den Frauen der Schritt gelingt, das Begehren nach Autonomie und Teilhabe mit ihrer Sorge für andere zu versöhnen und Anerkennung für sich selbst als die, die sie sind, zu wünschen.

Anmerkungen

- 1 In dieser Untersuchung (1996-2000) wurden 90 Interviews mit Ehepaaren zur Gestaltung des Privaten durchgeführt und Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung untersucht (vgl. Ritter 2007a,b).
- 2 Vgl. zu dieser Debatte die Einleitung dieses Bandes.
- 3 Vgl. den Artikel von Christel Eckart zur Beziehungsprivatheit in diesem Band.
- 4 Dies analysieren im Detail z.B. Cohen und Arato 1992 (vgl. auch Dubiel 1994).
- 5 Dies dokumentieren eindrucklich z.B. Holzer 1998 oder McDaniel 1996. Zur Diskussion um Öffentlichkeit und Privatheit in der UdSSR vgl. den Sammelband von Weintraub und Kumar 1997.
- 6 Vgl. die soziologischen Untersuchungen von Shlapentokh 1989 und Kharkhordin 1999.
- 7 Es entwickelte sich in den 60er und 70er Jahren im Privaten ein quasi-öffentlicher Raum – die Semi-Privatheit oder Semi-Öffentlichkeit – in der die politischen Debat-

- ten der Dissidentia stattfanden und die zum Ausgangspunkt der Gesellschaftskritik wurden (vgl. dazu Zdravomyslova und Voronkov 2002).
- 8 Zur Diskussion um Männlichkeit und Weiblichkeit in der UdSSR vgl. Trepper 1990; Atwood 1990; Köbberling 1997.
 - 9 Vgl. dazu den von der Autorin herausgegebenen Sammelband zur Politik und Zivilgesellschaft in Russland, darin insbesondere Ritter und Rozina 2001.
 - 10 Von der Volkswagenstiftung finanziert habe ich diese Forschung zur Entstehung von Privatheit und Öffentlichkeit im postsowjetischen Russland von 1996-2000 in Zusammenarbeit mit dem „Institute for Independant Social Research“ in St. Petersburg, insbesondere mit Elena Zdravomyslova, durchgeführt. Dabei wurden 90 Interviews mit Ehepaaren aus drei sozialen Schichten in einer Großstadt und einer Kleinstadt in Russland durchgeführt (vgl. dazu Ritter 2007a,b).
 - 11 Diese Frage nimmt eine in Russland übliche Redewendung über die führende Person in der Familie – oder einer anderen Gruppe – auf.
 - 12 Den Regeln der Biographieforschung (Flick u.a. 1995) entsprechend gebe ich hier die wörtliche Rede der Person unkorrigiert wieder, allerdings habe ich wg. der Lesbarkeit Satzzeichen eingeführt. Die Übersetzung aus dem Russischen wurde von der Autorin vorgenommen.
 - 13 Im biographischen Interview der qualitativen empirischen Sozialforschung wird zuerst ein Stimulus gegeben – es handelt sich um die Aufforderung: Bitte erzählen Sie Ihr Leben. Die Antwort auf den Stimulus wird als eigenständiger Abschnitt analysiert und spielt eine große Rolle in der Interpretation des Interviews (vgl. dazu Flick u.a. 1995).
 - 14 Die Ambivalenz dieses Prozesses zeichnet auch Zdravomyslova (1999) nach.

Literatur

- Attwood, Lynne (1990). *The New Soviet Man and Woman. Sex-Role Socialization in the USSR*, Bloomington. Indianapolis.
- Benhabib, Seyla (1995). *Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*. Frankfurt a.M.
- Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Sauer, Birgit (Hrsg.) (1994). *Demokratie oder Androkratie. Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion*. Frankfurt a.M./New York.
- Cohen, Jean/Arato, Andrew (1992). *Civil Society and Political Theory*. Massachusetts.
- Dubiel, Helmut (1994). *Ungewissheit und Politik*. Frankfurt a.M.
- Habermas, Jürgen (1982). *Zum Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zur einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.
- Flick, Uwe et. al. (1995). *Handbuch Qualitative Sozialforschung*. Weinheim.
- Holzer, Jerzy (1998). *Der Kommunismus in Europa. Politische Bewegung und Herrschaftssystem*. Frankfurt a.M.

- Kharkhordin, Oleg (1999). *The Collective and the Individual in Russia: A Study of Practice*. Berkely/Los Angeles.
- Köbberling, Anna (1997). *Das Klischee der Sowjetfrau: Stereotyp und Selbstverständnis Moskauer Frauen zwischen Stalinära und Perestroika*. Frankfurt a.M./New York.
- McDaniel, Timothy (1996). *The Agony of the Russian Idea*. Princeton.
- Ritter, Martina/Rozina, Ekaterina (2001). „Don Quixote im Rock“ – Frauen in der demokratischen Opposition in der russischen Staatsduma. In: Ritter, Martina (Hrsg.): *Zivilgesellschaft und Gender-Politik in Russland*. Frankfurt a.M., 146-183.
- (2007a). *Leben im Umbruch. Zur Demokratisierung des Alltags im postsowjetischen Russland*. Hamburg (im Erscheinen).
- (2007b). *Zur Dynamik von Öffentlichkeit und Privatheit in modernen Gesellschaften*. Wiesbaden (im Erscheinen).
- Shlapentokh, Vladimir (1989). *Public and Private Life of the Soviet People. Changing Values in Post-Stalinist Russia*. Oxford.
- Trepper, Hartmute (1990). Madonna mit Brecheisen. Neue Diskussionen um die Frau in der sowjetischen Gesellschaft. In: *Osteuropa*, H. 1, 141-155.
- Weinraub, Jeff/Kumar, Krishan (Hrsg.) (1997). *Public and Private in Thought and Practice. Perspectives on a Grand Dichotomy*. Chicago, 303-332.
- Zdravomyslova, Elena (1999). Die Konstruktion der arbeitenden Mutter und die Krise der Männlichkeit. Zur Unterscheidung von Öffentlichkeit und Privatheit im Kontext der Geschlechterkonstruktionen im spätsowjetischen Russland. In: *Geschlechterverhältnisse in Russland. Schwerpunktheft Feministische Studien* 1, 23-34.
- Zdravomyslova, Elena/Voronkov, Viktor (2002). The Informal Public in Soviet Society: Double Morality at Work. In: *Social Research*, 69, 1, 49-69.

Inszenierungen und Regulierungen von Privatheit

Das medial entblößte Ich – verlorene Privatheit?

Privates und Intimes auf der Bühne der Öffentlichkeit

Kein Zweifel, die Art, wie sich Privatpersonen im öffentlichen Raum zeigen, hat sich gründlich geändert. Das ist unschwer zu sehen. Es geht freizügiger zu, aufreizender und aufregender. Es geht um das starke emotionale Erlebnis. Der moderne öffentliche Mensch ist der in aller Öffentlichkeit emotional expressive Mensch.

Ehedem galt und für manche gilt immer noch: Für den öffentlichen Auftritt muss sich das Individuum 'in Form' bringen. Mit der Förmlichkeit der äußeren Erscheinung und einem rollenkonformen Betragen sichert sich der Einzelne die soziale Anerkennung für die *Angemessenheit* seines öffentlichen Auftretens. Wo sich das Individuum von einem Gefühl, einer Begierde oder einer Erregung ergriffen zeigt, gibt es auch preis, was es in diesem Moment *ist*. Denn in dem offenbaren Begehren, der Ausgelassenheit, dem Schmerz oder der Wut kommt an seinem Körper auf gleichsam unverstellte, durch keine förmliche Gebärde oder Rede verkleidete Weise zum Vorschein, was dem Subjekt so wichtig ist, dass es sich von dieser Regung ganz ausfüllen lässt. Diese *Blöße*, der von den Förmlichkeiten von Rollen und Konventionen entblößte Ausdruck der Individualität, rückt den Betrachter in eine intime Nähe zum Subjekt. War diese Nähe früher ausschließlich wenigen Vertrauten vorbehalten, so wird sie nun augenscheinlich auch und gerade zu Fremden gesucht.

Das gilt nicht überall und immer, aber bei Gelegenheit und immer öfter. Nicht nur Straßen und Plätze, mehr und wirksamer noch funktionieren die Medien – Fernsehen, Illustrierte, Internet – längst als *Bühne* für die Schaustellung des Privaten und Intimen. Menschen drängen mit ihren privaten Angelegenheiten in Shows, die den formattypischen Talk darauf anlegen, Absonderlichkeiten freizulegen, welche das Auditorium ergötzen. Teilnehmer von *Real Life Soaps* nach Art der formatbildenden Sendung „Big Brother“ buhlen um die Anerkennung des richtenden Publikums mit dem widersprüchlichen Bemühen, durch kalkulierte Originalität authentisch und attraktiv zugleich zu wirken. In Ermangelung verlässlicher Eigenschaften, die ein dauerhaftes Zuschauerinteresse begründen könnten, stellen manche ihren Körper aus und winken mit dem Versprechen auf mehr (Bleicher 2002). Mit privaten Homepages und im Netz geführten Tagebüchern lassen Menschen Fremde an den Erfahrungen und Empfindungen ihres Alltags in Wort und Bild teilhaben, ohne die Teilhaber ihres Alltagslebens zu kennen oder auf eine nähere Bekanntschaft auch nur Wert zu legen (Konert und Hermanns 2002).

An solchen Spektakeln nimmt teil, wer mag. Darüber nachzudenken lohnt nur, wenn es um mehr geht als um Geschmack, um mehr als um bloß ästhetische Fragen des Stils öffentlicher Selbstdarstellung. Individuen schätzen den Schutz, den ihnen die Privatsphäre vor dem Zugriff anderer bietet. Was bedeutet es dann für die Privatsphäre, wenn es in der „Mediengesellschaft“ normal wird, dass man Privates und Intimes auf öffentlicher Bühne exponiert findet und ausgiebig betrachten kann? Verändern sich dadurch Praxis und Bedeutung der Privatheit? Bedeutet das Spektakel überhaupt etwas für die Art, wie Menschen sich in ihrem privaten Leben begegnen?



Abb. 1: Spielmannszug „Hinsbeck“ und Christopher-Street-Day in Hamburg

Die Frage erkundigt sich nach komplexen Zusammenhängen. Es geht darum, wie sich Lebensstile verändert haben, wie sich dabei auch der Sinn für das Private und Intime geändert hat. Es geht darum, welche Bilder Medien von Privatem zeichnen. Und es geht darum, wie beides ineinander *verwoben* ist, Prozesse sozialen Wandels und die Rolle der Medien als Ausdruck und kultureller Faktor dieses Wandels.

Medien vermitteln Vorstellungen von legitimen und sozial viablen Handlungsformen. Wenn Kultur als gesellschaftliches Ensemble handlungsleitender Sinngebungen verstanden werden kann, so lassen sich die Medien als herausragende Agenturen der Alltagskultur begreifen (Weiß 2003). Daher dürfte ihnen auch eine konstitutive Rolle bei der gesellschaftlichen Konstruktion von Privatheit zukommen. In diesem Sinn will der folgende Beitrag die ‘Textur’ des Zusammenhangs von sozialem Wandel und Medienkultur beschreiben.

Ein erster Schritt im Gang der Argumentation dient der Vergewisserung über Grundlagen: Welche Rolle spielt die Privatheit im Alltag? Welche sozialen und kulturellen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Privatleben die Funktionen erfüllen kann, die ihm durch die Struktur des Alltagslebens zugewiesen sind? Damit wird zugleich die den medienbezogenen Überlegungen zu Grunde gelegte *Theorie der Privatheit* skizziert. Dabei gilt das besondere Augenmerk den *Widersprüchen*, die in die Praxis des modernen *Privatlebens* eingelassen sind. Denn an diesen Widersprüchen setzen die Medien an. Welches kulturelle Potenzial die mediale Inszenierung von Privatem haben kann, lässt sich besser verstehen, wenn man die Widersprüche des Alltags vor Augen hat.

Der zweite Teil skizziert thesenartig, wie Medien ihre Bühne für Privatleute herrichten, in welchen inszenatorischen Rahmen sie Privates und Intimes stellen. Dabei konzentriere ich mich auf ein spezifisches Phänomen: Die *mediale Schaustellung von nicht-professionellen Privatpersonen* in Sendungen des Fernsehens. Medien geben auch noch auf andere Weise Privatem eine alltagskulturelle Gestalt. In erzählten oder gespielten Geschichten lassen sie Ideen privaten Glücks anschaulich werden. Dabei kolportieren sie auch Klischees über die geschlechtsgebundene Verteilung von Rollen in diesem Glücksprojekt. Mit Ratgeberliteratur und -sendungen bieten sich die Medien ihren Adressaten als hilfreicher Begleiter an, der für die Machbarkeit des häuslichen Alltags einsteht; sie spiegeln dabei zugleich auf Trost spendende Weise die Fährnisse der praktischen Lebensführung im Rahmen der Privatwelt. Privatheit wird in diesen und weiteren Inszenierungsformen in mehreren ihrer Bedeutungsschichten zum Thema: Als Sphäre der Beziehungsgestaltung, als kompensatorisches Refugium der Regeneration und der wechselseitigen Fürsorge usw. Die Konzentration auf die mediale Schaustellung von Privatpersonen bietet sich an, da sich an ihr in zugespitzter Weise untersuchen lässt, was die Mediatisierung des Privaten für die *Autonomie des Individuums* bedeutet. Diesen Sinn des Privaten rücke ich daher ins Zentrum der Überlegungen.

Abschließend diskutiert der dritte Teil die Frage, welchen *Einfluss* die mediale Inszenierung auf die Praxis privater Lebensführung haben kann. Dieser Einfluss wird erst durch die subjektive Aneignung und Verarbeitung der Medienangebote wirksam. Diese Aneignung ist ein individueller Prozess. Sie wird aber auch durch kommunikatives Handeln vermittelt, insbesondere durch Gespräche mit Angehörigen der sozialen Nahwelt. Zur Anschlusskommunikation gehört darüber hinaus die *öffentliche* Thematisierung der Darstellung von Privatem in den Medien durch die Medien. Dieser öffentliche Diskurs kann als Anhaltspunkt dafür genutzt werden, wie die Gesellschaft die Mediatisierung des Privaten wahrnimmt und den durch Medien kolportierten soziokulturellen Wandel kommunikativ

validiert. Den Überlegungen liegt eine umfassende Studie zur Darstellung von Privatem in Fernsehen und Internet sowie zum gesellschaftlichen Diskurs über die „Privatheit im öffentlichen Raum“ zu Grunde (Weiß 2002b).

Sinn und Ambiguität der Privatheit

Die Privatheit gehört als soziale Institution einer spezifischen Form der Vergesellschaftung an. Sie lässt sich anhand von drei Dimensionen bestimmen, die erst in ihrer Summe einen vollständigen Begriff der Privatheit ergeben (Weintraub 1997; Weiß 2002a).

Privatheit meint in einem ersten Sinn das Verfügungsrecht über *Privatsachen* als Grundform des gesellschaftlichen Verkehrs. Privatheit entwickelt sich erst, wo der Einzelne aus der unmittelbar persönlichen Abhängigkeit von einer Sippe oder aus der Unterordnung unter die persönliche Willkür eines Herrn befreit ist. Sie entfaltet sich historisch in einer Gesellschaft, in der die Beziehungen der von solchen personalen Abhängigkeiten *freien* Gesellschaftsmitglieder stattdessen über eine Sache – das Geld – vermittelt werden. Die Ausgestaltung der individuellen Lebensführung ist von der Abhängigkeit von einem Herrn auf die Abhängigkeit von der Verfügung über diese Sache umgestellt. Die Geschichte des privaten Lebens, wie sie Prost (1993) vorlegt, zeichnet nach, wie mit der bürgerlichen Welt des Privateigentums zugleich die Sphäre der Privatheit etabliert wird.

Privatheit bedeutet sodann zweitens die *Freiheit des Privatmenschen* vor der staatlichen Gewalt. Als öffentliche Gewalt ist sie auf diese Freiheit eingestellt. Privatheit meint dabei einerseits Freiheit durch die *Abwehr* von Eingriffen der Staatsmacht in die Angelegenheiten der Privatleute – im Sinne des Liberalismus. Die Freiheit kommt andererseits nur durch den *Schutz* der Staatsmacht zustande, die es sich zur Aufgabe macht, die nötigen rechts- und sozialstaatlichen Grundlagen für die Autonomie des Einzelnen zu verbürgen.

Privatheit meint schließlich drittens die Absonderung einer *Privatsphäre* vom ‘öffentlichen Leben’, welche in widersprüchlicher Antithese zu einer als fremdbestimmt erlebten sozialen Welt als Refugium der Selbstverwirklichung ausgezeichnet ist. Hier, in der häuslichen Sphäre des Privaten, will sich das Individuum endlich so geben können, wie es ist – unverstellt von den Geboten der angemessenen Erscheinung. Hier will es Neigungen und Praktiken Raum geben, in denen es nicht äußeren Pflichten, sondern nur sich selbst folgt, in denen es sich daher mit sich identisch weiß, sich selbst verwirklicht. Dieser Sinn des Privatlebens wird freilich zum sehr asymmetrisch praktizierten Anspruch an den Partner für dieses Lebensprojekt. Er mündet in die häusliche Gewalt des Geschlechterverhältnisses.

Von diesen drei Bedeutungsschichten der Privatheit will ich mich vor allem mit der letztgenannten Dimension auseinandersetzen: Der Privatheit als Sphäre individueller Autonomie, als sozialem Raum für einen individualisierten Lebensentwurf und eine authentische Artikulation des Selbst. Wir schätzen die Privatheit, so bringt es Beate Rössler in ihrer Schrift über den „Wert des Privaten“ auf den Begriff, um unserer Autonomie willen. „In liberalen Gesellschaften hat das Private die Funktion, ein autonomes Leben zu ermöglichen und zu schützen“ (Rössler 2001:10).

Diese freiheitsverbürgende Funktion der Privatheit ist voraussetzungsvoll:

1. „*Dezisionale Privatheit*“ meint als erste Voraussetzung die Gelegenheit, die Lebensführung als „Privatsache“ frei gestalten zu können, unabhängig von „unerwünschtem Hineinreden“ anderer; unabhängig auch von den Pflichten, die im öffentlichen Leben, im Beruf etwa, existieren (Rössler 2001:23ff.). Dieser Freiraum muss auch eingeräumt werden. Dafür genügen nicht die Sicherungen des Rechts. Es muss eine allgemeine gesellschaftliche Haltung dazu kommen: Die *Toleranz*. Ohne gelebte Toleranz bleibt die dezisionale Privatheit bedroht. Die Autonomie des Individuums braucht den *gesellschaftlichen Konsens* über den Wert der Toleranz. Mit einem Gedanken von Weintraub ausgedrückt: Wenn „polis“ die Leitmetapher für die Freiheit des Staatsbürgers ist, so kann die „cosmopolis“, das großstädtische Nebeneinander verschiedenartiger Lebensformen, als Metapher für die Freiheit des Privatindividuums fungieren (Weintraub 1997:25).
2. „*Informationelle Privatheit*“ meint die gesicherte Verfügung des Einzelnen darüber, was andere von ihm wissen können und sollen, der Schutz vor ‘unerwünschtem Hineinblicken’ in die private Lebensführung. *Zur Autonomie gehört das Geheimnis*. Es sichert der Person die Freiheit sich in wechselnden sozialen Kontexten selbst neu zu definieren. Das Geheimnis sichert die Freiheit der Person vor einer Festlegung durch andere – und damit ihre Freiheit zur Selbst-Bestimmung (Rössler 2001:138, 271-274). Die „informationelle Privatheit“ braucht den gelebten Respekt vor dem Geheimnis, d.h. die *Diskrektion*. Ohne gelebte Diskrektion ist der Freiraum für Selbsterprobung und Selbstbestimmung gefährdet.
3. Die *Selbstbestimmung* ist ein „*reflexives Projekt*“¹. Die Formel des britischen Sozialtheoretikers Anthony Giddens (1991:32) will Folgendes besagen: In der modernen Gesellschaft gibt es keine fest vorgezeichneten Lebenswege mehr; Traditionen gelten nicht mehr unbestritten. In einer solchen Gesellschaft muss sich der Einzelne für einen Lebensweg, eine soziale Identität, ein soziales Selbst entscheiden. Und er muss die Risiken seiner Wahl selbst tragen. Daher muss er seine Wahl im Lichte bisheriger Erfahrungen auch immer wieder neu über-

prüfen. Selbstbestimmung ist ein sich fortschreibender Prozess. Er schließt die innere *Selbstverständigung* mit ein. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus „riskanten Freiheiten“, d.h. dem Zwang zur Wahl einer Lebensführung unter der Bedingung der Unsicherheit (Weiß 2002b:525-528). Man kann diese Notwendigkeit nicht ohne Folgen ignorieren.

Das sind die Voraussetzungen privater Autonomie. Es ist keine Kleinigkeit sie wahr zu machen – weder individuell noch sozial. Wie ist es darum bestellt? Werden die Voraussetzungen individueller Autonomie durch die Praxis der privaten Lebensführung erfüllt? Der Schutzraum der Privatheit ist durch Übergriffe Dritter bedroht. Wie verhält es sich aber mit der *freiwilligen Preisgabe* privater Geheimnisse, von der hier vornehmlich die Rede sein soll? Ist sie einfach eine Form, die errungene Autonomie zu gebrauchen? Oder stellt sie eine Form der Selbst- und Fremdinstrumentalisierung dar, die im Widerspruch zur persönlichen Autonomie steht?

Betrachten wir zunächst, welches Verhältnis Menschen, die sich in ihrem privaten Dasein öffentlich exponieren, zu sich selbst eingehen. Hört man auf ihr Selbstbewusstsein, dann ist die Selbstoffenbarung ein Triumph der Selbstverwirklichung, ein Triumph über die Entfremdung. Als Entfernung von sich selbst werden nämlich die konventionellen Formen wahrgenommen, mit denen man sich so ausdrückt wie es jeweils 'am Platz' ist. Dagegen gilt vor allem der unverstellte Ausdruck des eigenen Empfindens als Ausweis der *Authentizität*.

Das Programm hat einen Haken. Das Selbst, das auf diese Weise vor anderen herausgekehrt wird, ist von eigentümlich unbestimmter Gestalt. So amorph wie die sprachlose Empfindung eben ist². Der Selbstdarsteller, der sich durch die Offenbarung seines inneren Erlebens ausdrücken will, wirkt – so hat es Richard Sennett (1983:335) treffend ausgedrückt – wie ein Schauspieler, der seiner Kunst beraubt ist. Der um emotionale Authentizität bemühte Selbstdarsteller ist ein Schauspieler, der seinen Text nicht beherrscht.

Woran fehlt es? Wieso kennt der Darsteller seinen Text nicht, wo er doch sein Selbst ausdrücken will? Wer, wenn nicht er selbst, sollte wissen, was ihn ausmacht? Es fehlt dem Darsteller seiner selbst an der Distanz, die an dem emotionalen Erleben auseinander legt, was daran der sozialen Situation geschuldet ist und was den Eigenanteil an Hoffnungen und Wünschen ausmacht. Und es mangelt an der Reflexion, die die Momente der Empfindung – das Gefundene und die subjektive Aspiration, die daran haftet –, zur Sprache bringt, für das Subjekt selbst objektiviert also zum Objekt seines Nachdenkens und Begreifens macht. Um im Bild von Sennett zu bleiben: Der Darsteller *hat* für sein Selbst *keinen Text*.

Die reflektierte Distanz ist notwendig für die Vergewisserung, wie zentral der Akteur sich mit den situativ lebendigen Wünschen identifiziert. Sie ist nötig für

die innere Verständigung, was dieses Selbst ausmachen soll. Sie ist die Grundlage für die Gewissheit, worin der Akteur quer durch verschiedene Situationen, Erfahrungen und Emotionen mit sich identisch bleibt. Darüber hinaus gilt: Erst in der Distanz, die das Subjekt zwischen seine aktuelle Performanz und sein Selbst-Bewusstsein legt, erst die Distanzierung von der partikularen 'Geschichte', die das Subjekt gerade lebt, bewahrt dem Individuum die Freiheit sich eine Identität zu *geben* (Eisenberg 2001:547).

Das begründet Sennetts Lob der Form. Die Formalität des Ausdrucks bringt zum Vorschein, dass das Individuum eine Rolle spielt; sein Ich bleibt nur für es selbst verfügbar. Mit der „Authentizität“ als gewolltem Gegensatz zur Theatralität des förmlichen Ausdrucks gibt das Subjekt seine Identität dagegen preis. Mit einem Wort: Dem emotional und physisch expressiven Selbstdarsteller fehlt für sein Projekt der Selbstverwirklichung die Reflexivität.

Es ist ein *gelebtes Paradoxon*: Das Bestreben, sich auf unvermittelte, emotionale Art auszudrücken, sorgt nicht für Selbstgewissheit und Selbstverwirklichung; es macht vielmehr befangen und unfrei³. Gerhard Schulze sieht den modernen Menschen darum bemüht, sich durch die Manipulation äußerer Bedingungen starke emotionale Erlebnisse zu verschaffen, in denen er sich selbst zu erfahren sucht. „Die erlebnisrationale Sichtweise deutet die Welt als Selbstbefriedigungsgerät“ (Schulze 1999:28f.). Dieser *instrumentelle* Bezug erstreckt sich auf gezielt aufgesuchte oder hergesellte soziale Situationen, den Partner und den eigenen Körper. Für deren gleichsam technische Handhabung liefern massenmedial verbreitete Muster die vermeintlich bewährte Vorlage für ein gelungenes Erleben. Aber indem sich der Einzelne diese standardisierten Formen des Erlebens zu eigen mache, verfehle er – so Schulze – gerade die In-Dividualität, die Unteilbarkeit eines Erlebens, das ihn für sich auszeichne. Schulzes Spott über die „Religion“ der Erlebnis-„Ingenieure“ deckt eine freudlose Ironie auf: Das auf starke Glückserlebnisse versessene Subjekt bleibt für sich so indifferent und so flüchtig, wie es für eine situationsgebundene Affektion typisch ist.

Schon vor Schulze hat Martha Wolfenstein auf die Merkwürdigkeit aufmerksam gemacht, dass Individuen ein unfreies Verhältnis zu ihrem eigenen Erleben eingehen. Die Befangenheit lässt sich an einer seltsamen moralischen Pflicht ablesen. Wo das positiv erregte Ich zum Sinnbild des Glücks avanciert, wird *Spaß zur Pflicht*. Menschen schämen sich dafür, wenn es ihnen nicht gelingt, gegenüber anderen herauszukehren, wie gekonnt sie sich in einen Zustand versetzen, in dem sie 'gut drauf' sind und mächtig Spaß haben. „Fun morality“ nennt Martha Wolfenstein (1951) dieses Phänomen. „Orgastischer Imperativ“ ist die Formel, die Gérard Vincent (1993) dafür findet.

Diese paradoxe Moral zeigt: Die private Lebensführung ist zwar weitgehend aus dem Pflichtenkanon traditioneller moralischer Vorschriften entlassen worden; dadurch allein bricht aber noch nicht das goldene Zeitalter persönlicher Autonomie aus. Die *Intimisierung* der Selbstdarstellung führt vielmehr in eine Art *selbstverschuldeter Unmündigkeit* hinein.

Mit der intimen Selbstoffenbarung wird darüber hinaus eine soziale Beziehung konstruiert. Der Selbstdarsteller will ja wahrgenommen werden und anerkannt sein. Aber wofür? Typischerweise werden nicht irgendwelche Verdienste reklamiert. Es geht um die Anerkennung der Person, so wie sie nun einmal ist und wie sie gerade empfindet, um die Anerkennung ihrer 'Schrullen' und Neigungen oder um die Bestätigung ihres aufgebrauchten moralischen Empfindens. Aber was soll die Anerkennung sichern? Dafür steht keine unbefragte Tradition, kein Leitwert zur Verfügung, dessen Autorität in Anspruch genommen werden könnte, nachdem die Individualität zum Höchstwert ausgerufen worden ist. Anerkennung wird dann zur Sache des *Aushandelns*, zu einem Fall für „demokratische Willensbildung im Alltag“, wie Keupp (1994:345) die Aufgabe der Selbstverwirklichung charakterisiert.

Kommunikatives Aushandeln verlangt wechselseitige Perspektivenübernahme, daher auch reflexive Distanzierung von sich selbst. Dem steht aber der Ausgangspunkt der 'authentischen' Selbstoffenbarung entgegen: Wer sein Selbst im Gefühl offenbart, besteht auf der ganz unvermittelten und unverhandelbaren subjektiven Wahrheit, dass er ist, was er fühlt. Der Selbstdarsteller reklamiert seine Anerkennung typischerweise daher nicht um guter oder wenigstens teilbarer Gründe willen. Er reklamiert sie um seiner selbst willen.

Diese Operation totalisiert. Sie setzt auf den prinzipiellen Geltungsanspruch der eigenen Person. Damit stehen aber auch Geltung und Würde der Person im Ganzen auf dem Spiel. Das macht den subjektiven Geltungsanspruch *indolent*. Wenn die Person auf dem Spiel steht, gibt es nichts zu verhandeln, sondern nur Sieg oder Niederlage, Triumph oder Blamage. Die Konsequenzen dieser modernen Psycho-Logik sind schwerlich zu übersehen. In ihrem Gefolge gehören unversöhnliche Auseinandersetzungen um Maschendrahtzäune und andere ebenso existenzielle Fragen zum allzu vertrauten Alltag der Gesellschaft. Stefan Raab kann ein Lied davon singen.

Halten wir fest: In einer individualisierten Gesellschaft müssen soziale Beziehungen kommunikativ ausgehandelt und vermittelt werden. Dazu im Widerspruch steht die moderne Manier des unvermittelten emotionalen Selbstausdrucks. Die Schamlosigkeit, mit der Einzelne ihr innerstes Erleben als authentischen Ausdruck ihres Selbst vorstellen, schließt die Anmaßung mit ein, Anerkennung ohne

teilbare Gründe zu verlangen. In einer solchen „Kultur der Schamlosigkeit“ (Meyrowitz 2002) beharrt „seine Majestät, das Ich,“ (Prost 1993) mit gleichsam absolutistischer Indolenz auf der respektvollen Verbeugung aller anderen.

Zu der Manier, Geltung und Identität der Person ganz in einzelne Handlungen oder Empfindungen zu legen, gehört eine spiegelbildliche Form der Wahrnehmung Dritter. Sie verfährt gleichfalls totalisierend. Was eine Person sagt oder tut, wird als Zeichen dafür ausgelegt, was für ein Mensch das wohl sei. Die Betrachtung verlässt die Beurteilung von Taten und geht zur *Spekulation* auf Charaktereigenschaften über. Dieser Übergang ist ausgesprochen populär. Politiker legen es geradezu auf ihn an. Sie bekommen es dann aber auch mit dem Prinzip dieser *Charaktergerichtsbarkeit* zu tun: Die der subjektiven Willkür, mit der Dritten Eigenschaften ihrer Identität zugeschrieben werden. Diese Charaktergerichtsbarkeit ist ein ideeller, ein gedanklicher *Übergriff* auf die andere Person. Der selbst ernannte Richter schreibt fest, was die andere Person bestimmt. Die populäre Charaktergerichtsbarkeit etabliert eine *Kultur der ideellen Fremdbestimmung*.

Als *Fazit* der bisherigen Überlegungen lässt sich festhalten: Individuen in der Moderne schätzen und benötigen die Privatheit um ihrer Autonomie willen. Die persönliche Autonomie braucht Reflexivität, Toleranz und Diskretion. Die Praxis der privaten Lebensführung ist dabei widersprüchlich. Denn der Wandel hin zu einer *individualisierten*, enttraditionalisierten und psychologisierten Gesellschaft schafft auch eine Kultur der „Schamlosigkeit“ und der „Fremdbestimmung“. Das bedroht die Autonomie. So ist die ambivalente Lage des gesellschaftlichen Alltags. In welcher Weise greifen die Medien in diese Lage ein? Was sprechen sie an? Welchen Bedürfnissen verschaffen sie Genugtuung?

Mediale Inszenierungen des Privaten

Die Diskussion der Rolle der Medien beginnt mit einer knappen Übersicht, welche verschiedenen Bedeutungen sie für die Rezipienten haben können. Sodann wird ein spezifisches Phänomen näher untersucht: Die Schaustellung authentischer Privatpersonen im Fernsehen.

Das *kulturelle Potenzial* der Medien für die Praxis des Privatlebens ist mehrdeutig und wird auf verschiedenen Ebenen wirksam:

1. *Medien vermitteln Weltbilder*⁴. Das betrifft auch die Vorstellungen von den Bedingungen, auf die sich die Praxis der privaten Lebensführung einstellen muss – Vorstellungen von der Planbarkeit oder der Unsicherheit von Erwerbsbiografien, von der Haltbarkeit oder Fragilität von Lebenspartnerschaften, vom sozialen Status und der Anerkennung typischer Projekte des schönen Lebens

in den Sphären Konsum, Reisen, Sport usw. Die Formen der privaten Lebensführung dürften daher auch von der medienvermittelten Weltanschauung, der *mediatisierten Erfahrung* geprägt sein.

2. *Medien vermitteln Wunschbilder.* Mit ihren fiktiven Geschichten, ihren Erzählungen liefern die Medien anschauliche Vorlagen für die Idee einer subjektiv erfüllten Lebensform. In einer enttraditionalisierten Gesellschaft sind die Medien sogar herausragende *Sinnagenturen des Alltags*⁵. Sie ermöglichen Orientierung. Gewiss verwechselt kaum ein Mensch die Geschichten aus den Medien mit dem Erfahrungsraum des Alltags. Medien bilden eine eigene *Sinn-Enklave*. Aber was an ihnen populär wird, zeichnet sich in der Regel durch seine *Nähe* zur alltäglichen Lebenswelt aus. Die populären Mediengeschichten präsentieren eine Version, die den Alltag idealisiert. Irgendein Motiv aus der alltäglichen Lebenswelt – die romantische Liebe, die Vereinbarkeit von Erfolg und Liebesglück, die Bestrafung der heimtückischen Bösen, der Triumph der Freundschaft über Ehrgeiz und Intrige oder was auch immer sonst – geht in dem virtuellen Erfahrungsraum der Medien in Erfüllung. Auf diese idealisierende Weise lassen Medien szenisch-anschauliche Vorlagen für erstrebenswerte Ziele, legitime Praktiken und Problemlösungen zirkulieren. Sie artikulieren nicht nur, was sich der Alltagsverstand erträumt; sie machen es vor. Dabei führen die Mediengeschichten zugleich Modelle für soziale Charaktere ein. In diesem Sinn fungieren Medien auch als *kulturelle Ressource* für das je individuelle Projekt des privaten Lebens.

3. *Medien vermitteln Gewohnheiten des Wahrnehmens und Fühlens.* Sie entfalten ihren Einfluss auf mitunter sublime, vorsprachliche Weise. Medien richten nämlich einen *Erfahrungsraum* ein, in dem sie nach ihren eigenen Regeln festlegen, was als 'normal' oder doch wenigstens als 'alltäglich' und irgendwann als selbstverständlich betrachtet werden kann. Die Wahrnehmungsgewohnheiten bleiben von diesem medialen Erfahrungsraum nicht unberührt – vor allem dann nicht, wenn Menschen einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit darin zubringen⁶.

In welcher Weise wird nun das kulturelle Potenzial der Medien in Hinsicht auf die Entwicklung der Privatheit wirksam? Ich beschränke mich auf einige Anmerkungen zum Fernsehen und beziehe mich dabei allein auf ein spezifisches Segment aus den verschiedenen Weisen, in denen sich das Medium mit dem Thema Privatheit befasst: Auf die Behandlung von Privatpersonen im Fernsehprogramm.

Das Fernsehen sorgt in herausragender Weise dafür, dass die Leidenschaften und die Leiden des privaten Lebens *kein* 'Geheimnis' mehr sind. Das Fernsehen holt sie auf seine Bühne, stellt sie aus, macht sie zum Gegenstand des gesellschaftlichen Gesprächs. Streit ums Kind, Gewalt in der Ehe, Bisexualität, Prostitution –

über alles kann öffentlich geredet werden. Sicher wäre es begrüßenswert, wenn das Verdruckste im Umgang mit diesen Phänomenen aufgebrochen würde. Aber ist die öffentliche Rede, die das Fernsehen organisiert, dafür geeignet? Erschließt sie einen offenen oder gar einen spielerisch-kreativen Umgang mit Formen privater Lebensführung? Die kulturelle Potenz des Fernsehens entscheidet sich daran, wie es Privates öffentlich macht. Die *Logik der Inszenierung* ist darauf hin zu befragen, welche alltagsweltliche Orientierung angesprochen und vitalisiert wird.

Auskunft gibt eine Analyse der Entwicklung der Formate im Fernsehen (Bleicher 2002; siehe auch Schuster 2005). Deren Ergebnisse lassen sich zu wenigen Trendaussagen zusammenfassen:

a) Die Inszenierung von Privatleuten und Privatem im Fernsehen legt es auf Emotionalisierung und *Intimisierung* an: Eine subjektive Betroffenheit, ein emotionsgeladener Konflikt, eine irgendwie anrührende oder anstößige Leidenschaft sollen zum Vorschein kommen. Es geht um *Blöße*, um den freien Blick auf eine subjektive Befindlichkeit.

Aber geben die Shows nicht auch Privatpersonen die Gelegenheit, sich der öffentlichen Bühne zu bemächtigen, die sonst den Mächtigen, Reichen und Schönen vorbehalten bleibt? Sorgen sie nicht für eine „Demokratisierung“ bei der Verteilung des knappen Gutes medialer Prominenz? Und können die Akteure nicht selbst entscheiden, wie sie sich öffentlich präsentieren und was sie dabei von sich preisgeben? Kommt ihnen dabei nicht obendrein die Medienkompetenz zugute, die sie sich als langjährige Fernsehzuschauer längst erworben haben?

Die Inszenierung der Sendungen lässt das in der Regel nicht zu. Prämiert wird nicht der zivilisierte öffentliche Ausdruck im Sinne Sennetts, sondern im Gegenteil die rohe Expressivität; sie wird in ihrer Unbeholfenheit dem Spott preisgegeben oder in ihrer rüden Asozialität lustvoller Empörung anheim gestellt. Besondere Arrangements wie die Totalüberwachung im Big Brother-Container⁷, bei der die Redaktion durch Bildschnitt und Moderation die Regie über die Performanz der Teilnehmer übernimmt, „Spiel“-Aufgaben wie der Verzehr von Raupen, die den Opportunismus der Teilnehmer über die Ekelschwelle treiben, der ätzende Hohn Dieter Bohlens, der als Richter bei der Suche nach Deutschlands „Superstar“ den verzweiferten Willen, trotz mangelnden Talents mit Sangesproben einen guten Eindruck zu machen, auf eine harte Probe stellt, all diese dramaturgischen Vorgehensweisen legen es darauf an, dass die Teilnehmer die *Kontrolle über ihren Ausdruck verlieren*, dass ihnen ihre vorgefertigte Maske entgleitet, dass – und sei es nur für einen Moment – ‘echte Gefühle’ zum Vorschein kommen.

Die mediale Inszenierung legt es auf *Indiskretion* an, auf die Bloßstellung derjenigen, die ihre Rolle und ihren Text nicht beherrschen. In aller Form sichert

sich RTL 2 von den Teilnehmern an „Big Brother“ die „Rechte auf die visuelle Vollverfügbarkeit jeglicher Intimität“ und nutzt sie – nach Schusters Beobachtung an der 6. Staffel von Big Brother – neben anderem zur „öffentlichen Sexualisierung von Privatpersonen“ (Schuster 2005:47). Die Teilnehmer mögen glauben, dass sie sich selbst Beachtung verschaffen. Sie beherrschen die öffentliche Erscheinung ihrer selbst aber so wenig wie die Situation. Sie werden in ein Panoptikum von Figuren eingereiht, die das Fernsehen zur Belustigung seines Publikums ausstellt.

b) Die menschliche Blöße wird inszenatorisch in einen Rahmen gestellt, der auf vertraute gesellschaftliche Rituale anspielt. Die Dramaturgie fabriziert *Rituale* in Instant-Form. Gebräuchlich sind beispielsweise folgende Muster (Semeria 1999:109, 113; Reichertz 1998:418-420):

- Die „Hochzeit“: Bekennende bekommen für ihre Liebe oder ihren Versöhnungswunsch den Segen der Fernsehgemeinde, unter mildtätiger Anleitung des Gesprächs-Meisters.
- Die „Beichte“: Reumütige bekennen sich zu ihrer Abweichung und geloben die Rückkehr in die Gemeinde der Guten.
- Der „Pranger“: Verstockte Abweichler werden an den Pranger in der Fernseharena gestellt und aus der Fernsehgemeinde förmlich ausgegrenzt. Dieses Muster, in Talkshows anhaltend beliebt, hat es auch zu einem eigenen Showformat gebracht.

Das sind einfache, altbewährte dramaturgische Prinzipien. Sie schaffen ein merkwürdiges Nebeneinander: Die *Schaustellung ist freimütig*, aber sie evoziert ganz und gar *konventionelle moralische Ressentiments*. Die Sendungen, in denen nicht-professionelle Privatmenschen etwas von sich zur Schau stellen sollen, funktionieren wie ein „*moralisches Konsensritual*“ (Mikos 1999:240). Die Selbstdarstellung des Intimen, Devianten, Obszönen wird in eine Form gebracht, in der die konventionelle moralische Ordnung auf eine aggressive Weise bekräftigt wird – durch die Inszenierung von Ausgrenzung, Viktimisierung oder Bekehrung des Abweichlers.

Es geht in diesen Shows um Moral, aber um Moral in Form des Ressentiments. „Der neue Boulevard vereint niedere Instinkte und höhere Moral“ (Schüle 2004). Die Inszenierungspraxis ist anti-reflexiv. Die Sendungen reizen die Schaulust am Blick auf Menschen, die etwas irgendwie Anstößiges tun oder wenigstens irgendwie „schräg“ daherkommen. Die Inszenierung verwandelt diese Personen in *Klischees*. Sie werden so abgefertigt, dass sie ganz mit dem moralischen Urteil verwachsen scheinen, auf das es die Dramaturgie anlegt: Sie *sind* treulos, tapfer, sexbesessen, kinderlieb, betrügerisch oder was immer sonst sich das moralische Empfinden an Zuschreibungen einfallen lassen kann.

c) Einschlägige Sendungen funktionieren wie eine *Bühne der Charaktergerichtsbarkeit*, sie liefern ein Schauspiel für die indiskrete schamlose Lust an der ideellen Fremdbestimmung anderer Personen.

So zeigt Schuster beispielhaft für „Big Brother“, was auch in Talkshows und anderen „Real Life“-Formaten beobachtet werden kann: Die Teilnehmer werden zu Objekten des Hohns und „populistischer Diskriminierungen“ mit Blick auf ihre sexuellen Vorlieben oder Vorzüge oder ihre ethnische Zugehörigkeit gemacht (Schuster 2005:47). Gewiss, man kann feststellen, dass das Fernsehen mit der Schaustellung von Privatem seinen Nutzern einen Dienst erweist. Aber diese Dienstleistung besteht darin, dass die *Befangenheit in geläufigen moralischen Ressentiments* genussvoll ausgelebt werden kann. Dieser Befangenheit wird durch das Fernsehritual anschaulich Recht gegeben.

Das Prinzip der Charaktergerichtsbarkeit ist die Willkür. Die medial ausgestellten Privatpersonen werden zum Objekt einer einseitigen Beurteilung, die weder durch Regeln noch durch die Gelegenheit zum kommunikativen Aushandeln zivilisiert wird. Die Herrschaft der Willkür ist in „Big Brother“ von der bloß ideellen zur handfesten Unterordnung dramaturgisch ausgestaltet worden: Im Rahmen der Show gibt es auch Strafen. „Jede Strafe ist auf ihre Sichtbarkeit, soll heißen: ihre Prangerfunktionalität hin angelegt. Ein Bewohner, der mehrmals zu spät zur Arbeit erschien, musste seiner Chefin auf dem Dorfplatz ein Ständchen singen“ (Schuster 2005:47). Bekräftigt wird die Befangenheit in moralischen Ressentiments durch die biolesk inszenierte Verehrung für die Wichtigen, Tapferen und Schönen oder durch das televisionäre Sinnbild einer „destruktiven Gemeinschaft“. So nennt Sennett Gemeinschaften, die sich nicht durch Aushandeln, sondern durch *Ausgrenzen* bilden.

Die Frage war, welches kulturelle Potenzial das Fernsehen in Hinsicht auf die Ambivalenzen der Privatheit in der Moderne entfaltet. Mit Blick auf die Sendungen, in denen das Fernsehen Privatleute und Privatleben auf seine Bühne holt, fällt die Antwort eindeutig aus: Das Fernsehen fungiert kaum als kulturelle Ressource privater Autonomie; es ist vielmehr *Bühne und Triebkraft einer „Kultur der Schamlosigkeit“*, die die soziokulturellen Grundlagen der Autonomie des Einzelnen wie namentlich Diskretion und Toleranz angreift. Insoweit das Fernsehen als „Leitmedium“ der Gesellschaft auf die Alltagskultur ausstrahlt, trägt es weni-



Abb. 2: „Bild“ begleitet den Auftritt von Heide Simonis in einem TV-Tanzwettbewerb

ger problemlösend als problemverschärfend zu den Widersprüchen des Privatlebens bei.

Der öffentliche Diskurs über die Mediatisierung des Privaten

Die Gesellschaft schaut nicht nur zu, wenn Privatleute etwas von ihrem Leben im Fernsehen preisgeben. Man redet auch darüber. Ein Teil dieses gesellschaftlichen Gesprächs findet wiederum in den Medien statt – in der Kommentierung des Fernsehgeschehens in Zeitungen und Zeitschriften. Dieser mediale Reflex ist aufschlussreich.

Die Analyse der öffentlichen Wahrnehmung und Kommentierung einschlägiger Fernsehsendungen (Pundt 2002) zeigt: Der öffentliche Diskurs über das Fernsehen *spiegelt* den soziokulturellen Wandel. In den öffentlichen Debatten über Auftritte von Privatpersonen in Fernsehshows der 60er und 70er Jahre wird der Streit darum ausgetragen, ob solche Lebensformen öffentlich wahrnehmbar sein dürfen, die – wie beispielsweise die Homosexualität – als Abweichung vom konservativen Leitbild der Familie als einzig legitimer Lebensform inkriminiert wurden. Die konservative Position in diesem Medien-„Kulturkampf“ nahm darüber hinaus in der freizügigen öffentlichen Schaustellung des Körpers eine politische Provokation wahr. Dagegen gewann im Meinungsstreit eine liberale Position die Oberhand, die Erscheinungsbild und Lebensform aus dem Kanon allgemeinverbindlicher Pflichtwerte entlassen und zur Privatsache ernannt hat.

Diese öffentliche Debatte spiegelt nicht nur den Wandel weg von Pflichtwerten hin zu individueller Autonomie als Leitwert. Die Debatte *vollzieht diesen Wandel* auch. Denn mit der Durchsetzung der liberalen Position wird die Legitimität einer individualisierten Entscheidung über die private Lebensführung öffentlich ratifiziert. Das von den Medien etablierte Bild von der vorherrschenden Auffassung davon, was legitimer Weise Privatsache jedes Einzelnen ist, wird zum Bezugspunkt für Anschlusskommunikation und Anschlusshandeln im gesellschaftlichen Alltag.

Daher ist die öffentliche Debatte über die Medien eine *Form „institutioneller Reflexivität“* – also jenes Prozesses, durch den – Giddens' Zeitdiagnose zufolge – eine enttraditionalisierte Gesellschaft sich über Risiken und Rationalität im Gebrauch „riskanter Freiheiten“ verständigt. Auch vermittelt dieser institutionellen Reflexivität entscheidet sich, ob und inwieweit der mediale Umgang mit Privatem und Privatleuten Spuren im gesellschaftlichen Alltag hinterlässt.

Welchen Begriff hat sich nun die medienbegleitende öffentliche Debatte vom 'Bloßstellungsfernsehen' gemacht? Mit Rücksicht auf den begrenzten Raum beschränke ich mich darauf, zwei in jüngerer Zeit geläufige Argumentationsweisen

vorzustellen. Die erste öffentlich zirkulierende Auffassung besagt: Die nichtprominenten, 'einfachen' Privatleute erobern sich mit ihrem Einzug in die Shows des Fernsehens das Medium. Diejenigen, die den bourgeoisien Kriterien des Erfolgs, der Macht, der geschliffenen Manieren, in keiner Weise genügen, die „unwashed masses“, wie Saltzman mit sympathisierendem Unterton sagt, erobern die Bühne des Fernsehens – für ihre Selbstdarstellung, mit ihren Themen, mit ihrer groben Art.

An der Präsenz dieser Alltagsmenschen auf der Fernseh Bühne kann es keinen Zweifel geben, wohl aber daran, ob sie im Stande sind, ihre Fernsehpräsenz zu beherrschen und für ihre Zwecke zu benutzen. Das lehrt der Blick auf die Dramaturgie der Sendungen. Wo Privatleute zum lebendigen Figurenensemble für eine Charaktergerichtsbarkeit kostümiert werden, da werden sie vom Medium *vernutzt*. Das gilt auch dann, wenn sie dieses Spiel, das sie nicht beherrschen, um der gewährten flüchtigen Prominenz willen mitspielen.

Die zweite öffentlich ventilierte Auffassung sucht zu präzisieren, in welchem Verhältnis die Privatheit auf der Medienbühne und die Praxis privater Lebensführung zueinander stehen. Sie hebt den Inszenierungscharakter hervor. Es handle sich ja nicht um intime Gespräche, sondern um eine *Gesprächsaufführung*, nicht um Offenbarungen, sondern um die Inszenierung von Offenbarungen. Daher bleibe die Lust am Blick auf fremdes Leid und fremde Freud, auf Mitleidiges und Frivoles wohl unterschieden von den Sitten des Alltags. So wohl getrennt wie der „Karneval“ und ebenso nützlich: Die mediale Schaubühne befriedige nicht nur, sondern *befriede* auch die Lust an der Indiskretion. Im Ergebnis könnten Diskretion und Zurückhaltung im Alltag umso besser gewahrt werden.

Für diese *kompensatorische Funktion* des Fernseherlebens gibt es tatsächlich Anhaltspunkte. Aber sie bezeichnet noch nicht das ganze Bild. Die Analyse der Formatentwicklungen im Rahmen der Studie diagnostiziert einen *Trend zur Authentifizierung*. Die dramaturgische Rahmung lädt gerade nicht zum Tanz, zum ästhetischen Spiel mit den Formen der privaten Lebensführung. Überwiegend sucht sie die Nähe zum Alltag, zu den alltäglichen Wahrnehmungs- und Gefühlsgewohnheiten. Sie mobilisiert diese Gewohnheiten und präsentiert dafür Figuren, die denjenigen der Alltagswelt zum Verwechseln ähnlich sehen. Hinzu kommt: Der mediale Karneval hat immer Saison. Er wird selbst zum Moment des Alltags. Die Serialität der einschlägigen Formate gibt der Lust am indiskreten Blick ebenso wie der Lust an der Charaktergerichtsbarkeit werktäglich neue Nahrung. Die Lust wird gewöhnlich. Die serielle Schaustellung von Privatem und Intimem etabliert eine Wahrnehmungsweise, in der die habitualisierte Regel der Diskretion außer Kraft gesetzt ist. Diese Aufhebung vollzieht sich gleichsam 'schleichend'. Eine förmliche Kündigung der Regel findet nicht statt. Denn sie

wird gar nicht zur Debatte gestellt. Es werden lediglich veränderte Gewohnheiten des Wahrnehmens *eingeschliffen*. Der indiskrete Blick wird *banalisiert*.

Lässt sich dann noch so sicher ausschließen, dass das Fernsehen die Gewohnheiten des Wahrnehmens und Fühlens schleichend verändert? Das *Fernsehen bewirtschaftet Gefühlsgewohnheiten*. Es spricht sie an, setzt sie in Bewegung und formt sie. Für die Mediatisierung der Privatheit bedeutet das: Das Fernsehen *banalisiert die Indiskretion*. Dann hat es wohl auch Anteil an dem Wandel hin zu einer „Kultur der Schamlosigkeit“. Und: Das Fernsehen fungiert vielfach wie ein *Durchlauferhitzer* für die ressentimentgeladene Charaktergerichtsbarkeit. Dann hat es wohl auch Anteil an einem sozialen Klima der *Indolenz*.

Bricht die öffentliche Reflexion das problemverschärfende kulturelle Potenzial des Fernsehens? Ein beträchtlicher Teil der Medienkritik – für den die beiden erwähnten Argumentationen beispielhaft stehen – verlegt sich auf die Kunst der Anti-Kritik. Teils vorgefundene teils erfundene Einwände gegen den Spaß mit der Bloßstellung der Privatleute werden zurückgewiesen. Dabei erfährt die alte gesellschaftsliberale Position, die die Autonomie des Einzelnen gegen den Pflichtenkanon eines konservativen Gesellschaftskonzepts verteidigt hat, eine neue marktliberale Wendung. Nun wird mit der Autonomie das Recht des Einzelnen verfochten, seine längst erstrittene Privatsphäre an das Inszenierungsinteresse des Mediums veräußern zu können.

Die Medienkritik, wenigstens ein namhafter Teil derselben, hebt ihre vormalige Distanz zum Populären auf – an sich und durch dessen Apotheose. Diese Diskursposition hebt allerdings auch die *Bedeutung der Medienkritik* als Organ der kulturellen Reflexivität auf⁸. Für eine solche öffentliche Reflexion bestünde Anlass. Zur Debatte steht, inwieweit die Schaustellung der Privatheit im öffentlichen Raum mit der Praxis der privaten Lebensführung verwoben ist. Auf dem Spiel steht die Leistung der Privatsphäre für die Autonomie des Individuums. Das ist keine Frage des Geschmacks. Es ist eine Debatte wert. Aber kann von einer wissenschaftlichen Beobachtung und Reflexion gesellschaftlicher Diskurse dafür ein Impuls ausgehen?

Anmerkungen

- 1 Rössler nennt als dritte Dimension die „lokale“ Privatheit, die geschützte Intimität von Privaträumen. Diese Dimension kann für die Analyse der freiwilligen *öffentlichen Exposition* von Privatem zurückgestellt werden. Stattdessen scheint mir der *Modus sozialer Praxis* für das Verständnis der Mediatisierung von zentraler Bedeutung zu sein.
- 2 Man rufe sich beispielsweise das ‘Gestammel’ in Erinnerung, das typischerweise auf die standardisierte Reporterfrage folgt: „Wie fühlen Sie sich?“ – Die Antwort, soweit sie

- nicht auf gelernte Formeln zurückgreift, zeugt von der Mühsal, der subjektiven Wahrheit der Empfindung eine mitteilbare sprachliche Gestalt zu geben. Das ist folgerichtig.
- 3 Dem korrespondiert eine moderne soziale Zumutung: Die Informalisierung der 'angemessenen Erscheinung' in formellen sozialen Kontexten wie dem Beruf hebt verbindliche Codes nicht auf, sondern macht ihre Befolgung komplizierter. Es wird nun nämlich verlangt, die Wahrnehmung einer Rolle mit Zeichen der Authentizität anzureichern. Verlangt wird mithin das Paradox gespielter Authentizität, die stets 'im Rahmen' der funktionalen Erfordernisse der Rolle verbleibt.
 - 4 Davon handelt die kognitionsbezogene Wirkungsforschung. Für eine knappe Übersicht siehe Brosius 2003.
 - 5 Damit setzt sich insbesondere die Rezeptionstheorie auseinander. Für eine knappe Übersicht siehe Weiß 2003.
 - 6 Diesen Effekten ist insbesondere die Kultivierungsforschung auf der Spur. Siehe etwa Gerbner u.a. 1982.
 - 7 „Die Bewohner sind blind, was den Rest der Welt angeht, aber potenziell rund um die Uhr umzingelt von den Blicken“ der anderen (Schuster 2005:47).
 - 8 Zu Lage und Leistungen der Medienkritik siehe Engels, Hickethier und Weiß 2005.

Literatur

- Bleicher, Joan Kristin (2002). Formatiertes Privatleben. Muster der Inszenierung von Privatleben in der Programmgeschichte des deutschen Fernsehens. In: Weiß, Ralph/Groebel, Jo (Hrsg.): *Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung*. Opladen, 207-246.
- Brosius, Hans-Bernd (2003). Medienwirkung. In: Bentele, Günter/Brosius, Hans-Bernd/Jarren, Otfried (Hrsg.): *Öffentliche Kommunikation*. Wiesbaden, 128-148.
- Eisenberg, Eric M. (2001). Building a Mystery. Toward a New Theory of Communication and Identity. In: *Journal of Communication*, Jg. 51, Nr. 3, 534-552.
- Engels, Kerstin; Hickethier, Knut und Weiß, Ralph (2005). Diskurse über das Fernsehen – Raum für Kritik? In: Weiß, Ralph (Hrsg.): *Kritik der Medienkritik*. Wiesbaden, 525-547.
- Gerbner, George/Gross, Lary/Morgan, Michael/Signorelli, Nancy (1982). Charting the Mainstream. Television's Contributions to Political Orientations. In: *Journal of Communication*, Jg. 32, H. 2.
- Giddens, Anthony (1991). *Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age*. Cambridge.
- Keupp, Heiner (1994). Ambivalenzen postmoderner Identität. In: Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.): *Risikante Freiheiten*. Frankfurt a.M., 336-350.
- Konert, Bertram/Hermanns, Dirk (2002). Der private Mensch in der Netzwelt. In: Weiß, Ralph/Groebel, Jo (Hrsg.): *Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung*. Opladen, 415-505.

- Meyrowitz, Joshua (2002). Post-Privacy America. In: Weiß, Ralph/Groebe, Jo (Hrsg.): Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Opladen, 153-206.
- Mikos, Lothar (1999). „Schmutzige Geheimnisse“. Eine andere Art der Öffentlichkeit – Betroffenheit und inszenierte Privatheit in den täglichen Talkshows. In: von Gottberg, Joachim/Mikos, Lothar/Wiedemann, Dieter (Hrsg.): Mattscheibe oder Bildschirm. Ästhetik des Fernsehens. Berlin, 223-250.
- Prost, Antoine (1993). Grenzen und Zonen des Privaten. In: Prost, Antoine und Vincent, Gérard (Hrsg.): Geschichte des privaten Lebens. 5. Bd. Frankfurt a.M., 15-152.
- Pundt, Christian (2002). Konflikte um die Selbstbeschreibung der Gesellschaft – der Diskurs über Privatheit im Fernsehen. In: Weiß, Ralph/Groebe, Jo (Hrsg.): Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Opladen, 247-414.
- Reichert, Jo (1998). Neue Formate für performative Auftritte. Erst zählt nur die Liebe, dann gibt's die Traumhochzeit. In: Klingler, Walter/Roters, Gunnar/Zöllner, Oliver (Hrsg.): Fernsehforschung in Deutschland. Themen – Akteure – Methoden. Baden-Baden, Teilbd. 1, 417-439.
- Rössler, Beate (2001). Der Wert des Privaten. Frankfurt a.M.
- Schüle, Christian (2004). Das süße Gift der Moral. In: Die Zeit Nr. 53 (22.12.2004): Dossier.
- Schulze, Gerhard (1999). Inszenierte Intimität und kollektiver Glücksdiskurs. Über die Zukunft der Sinnlichkeit. In: Niedersächsische Landesmedienanstalt für den privaten Rundfunk (NLM) (Hrsg.): Die Tyrannei der öffentlichen Intimität und Tabubrüche im Fernsehen. Berlin, 19-36.
- Schuster, Katrin (2005). Big Brother forever. In: medien + erziehung, 49 Jg., Nr. 3, 45-51.
- Semeria, Stefano (1999). Talk als Show – Show als Talk. Opladen.
- Sennett, Richard (1983). Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt a.M.
- Vincent, Gérard (1993). Eine Geschichte des Geheimen? In: Prost, Antoine/Vincent, Gérard (Hrsg.): Geschichte des privaten Lebens. 5. Bd. Frankfurt a.M., 153-344.
- Weintraub, Jeff (1997). The Theory and Politics of Public/Private Distinction. In: Weintraub, Jeff/Kumar, Krishan (Hrsg.): Public and Private in Thought and Practice. Chicago/London, 1-42.
- Weiß, Ralph (2002a). Vom gewandelten Sinn für das Private. In: Weiß, Ralph/Groebe, Jo (Hrsg.): Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Opladen, 27-88.
- (2002b). Entgrenzte Schaulust – öffentlich verfügbares Selbst? In: Weiß, Ralph/Groebe, Jo (Hrsg.): Privatheit im öffentlichen Raum. Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung. Opladen, 523-548.
- (2003). Alltagskultur. In: Hügel, Hans-Otto (Hrsg.): Populäre Kultur. Ein Handbuch. Stuttgart, 23-32.
- Wolfenstein, Martha (1951). The Emergence of Fun Morality. In: Journal of Social Issues, Jg. 7, H. 4, 15-25.

Sabine Berghahn

Die neue Unübersichtlichkeit der Grenzüberschreitungen Aktuelle Entwicklungen in der rechtlichen Regulierung des Privaten

1. Einleitung

„Recht und Privatheit“ ist ein komplexes Thema. Hier soll es um die Frage gehen, inwieweit sich die rechtlichen Regulierungen des Privaten in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten verändert und die Einstellungen dazu gewandelt haben. Beate Rössler hat die Begriffsebenen des Privaten *prima facie* in drei Bereiche unterteilt. „Privat“ sind demnach erstens Handlungs- und Verhaltensweisen, zweitens kann ein bestimmtes Wissen „privat“ gemeint sein und gehalten werden und drittens können Räume als „privat“ gelten (Rössler 2001:19). In diesen Bereichen benötigen wir jedoch weitere Abgrenzungskriterien, um jeweils zu bestimmen, inwieweit die Einhegung von Privatheit mit einem Legitimitäts- und Exklusivitätsanspruch verbunden ist und wir daher Interventionen von anderer Seite zurückweisen dürfen. Privatheit ist also ein Begriff, welcher der Abgrenzung gegenüber dem Bereich des Öffentlichen dient, damit wird zugleich immer die Gefahr von Grenzüberschreitungen angesprochen. Sowohl die legitime Grenzziehung gegenüber Eingriffen des Staates und von Mitbürgern als auch die Art der Übergriffe in die Privatheit unterliegen einem historischen und gesellschaftlichen Wandel. Das individuelle Bedürfnis nach Privatheit ist zudem nicht einheitlich, sondern sehr unterschiedlich ausgeprägt, je nach individuellen Präferenzen, Schichtzugehörigkeit, Interessenlage und konkretem Sachverhalt; auch die Kriterien der Unterscheidung legitimer von illegitimer Abgrenzung variieren und sind selbst umstritten, die Privatheit der einen Person steht nicht selten gegen die der anderen, wie sich etwa bei familienrechtlichen Auseinandersetzungen um heimliche Vaterschaftstests oder das nacheheliche Zusammenleben mit neuen Partnern zeigt. Das Recht muss Lösungen für all diese Konflikte und ihre ‘neue’ Unübersichtlichkeit finden. Davon handelt dieser Beitrag.

Worauf beruht nun die normative Legitimation für die Befugnis, den Zugang zu den privaten Bereichen der eigenen Person zu kontrollieren und sich ungebetene Einmischung zu verbitten? Nach Rösslers Vorschlag gründet sie auf den grundsätzlich liberalen Vorstellungen von individueller Freiheit und Autonomie. „Individuelle Freiheit“ ist historisch geprägt und definiert Privatheit in einem bisweilen überholten und eher starren Sinne, „Autonomie“ bezeichnet dagegen

die sich wandelnde Anforderung an das Individuum, „Selbstbestimmung“ in jeweiligen Kontexten für sich zu definieren und zu praktizieren, d.h. unerbetene Einmischung und Fremdbestimmung begründet zurückzuweisen. Autonomie geht also über konventionell konkretisierte Freiheitsrechte hinaus und ist insofern die allgemeinere und umfassendere Grundbedingung für eine optimale Entfaltung der Person im Umfeld ihrer Lebensführung (ebd.:26).

Von feministischer Seite ist herausgearbeitet worden, inwiefern der Begriff „Privatheit“ im patriarchalen Sinne benutzt und dabei ideologisch meist überhöht wurde, zugleich wurde aber auch auf die uneingelösten Versprechen hingewiesen, die mit diesem Begriff verbunden waren (vgl. Gerhard 1999:28 ff.; Teubner 1988; Hagemann-White 1988; Berghahn 1997). Die Rechtskritik richtete sich zum einen darauf, dass männliche Machtausübung bis hin zu nackter Gewalt durch den Ehemann und Familienvater von der herrschenden Meinung lange als Preis der geschützten Privatheit des Haushaltsvorstands und der Institutionen von Ehe und Familie angesehen wurde und die Selbstbestimmung und Integrität von Frauen und Kindern durch staatliches Handeln zu wenig geschützt wurden. Zum anderen richtete sich die Kritik direkt gegen staatliche Interventionen, die die Selbstbestimmung von Frauen beschränkten und kontrollierten, z.B. durch rigide Abtreibungsverbote. Entsprechend drehten sich die akademischen und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen vor zwanzig Jahren hauptsächlich darum, die Abschaffung solcher staatlichen Regulierungen von frauenpolitischer Seite begründet einzufordern oder aber das Fehlen ausreichender Schutzmaßnahmen und Sanktionen gegen private Gewalt anzuprangern. Wie zu erwarten war, stießen entsprechende Maßnahmen des Staates, die auf die Forderungen nach schärferer Sanktionierung von Männergewalt eingingen, wiederum auf die Kritik derjenigen, denen solche ‘feministisch inspirierten’ Interventionen des Staates zu weit gingen.

Im Folgenden wird analysiert, wie sich die rechtlichen Regulierungen des Privaten in beiden Dimensionen verändert haben, sowohl was den Schutz vor Unterdrückung und Gewalt im privaten Nahbereich, als auch was die Abwehr illegitimer staatlicher und privater Eingriffe in die Privatsphäre betrifft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Geschlechterverhältnis und auf der Frage, wie der Wert der Privatheit und die Gefahr ihrer Beschneidung in jeweiligen Öffentlichkeiten reflektiert werden.

Zunächst wird skizziert, wie sich Debatten um Verrechtlichung und Deregulierung in den letzten Jahrzehnten entwickelt und verändert haben (2.). Im anschließenden Abschnitt werden jüngere Rechtsentwicklungen in den Bereichen Strafrecht, Familienrecht, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie bei den Lebens-

formen analysiert (3.). Abschließend folgt eine Zusammenfassung der Tendenzen sowie der Versuch einer Erklärung (4.).

2. Verrechtlichung des Privaten – Diskurse und Debatten

Das allgemeine Klima gegenüber Regulierungen der Privatsphäre hat sich spürbar gewandelt. Während das Ansinnen einer Volkszählung vor gut 20 Jahren noch zivile Verweigerung auslöste, sind heute staatliche und private Datenerfassungen an der Tagesordnung, ohne dass sich nennenswerter Widerstand regt. Ist das Private zur verzichtbaren Größe herabgesunken? Wie steht es um die Sphärentrennung zwischen „öffentlich“ und „privat“ in rechtlichen und rechtspolitischen Entwicklungen? Gibt es – aus Sicht der betroffenen Gesellschaftsmitglieder – noch nennenswerte Unterschiede zwischen Übergriffen von Privaten und Interventionen des Staates oder ist beides gleichermaßen irrelevant, weil das Private ohnehin kaum noch zählt? Vorweggeschickt sei, dass in der Tat das Private sich rechtlich eher vom Staat bedroht sieht als von der Seite anderer Privater, z.B. durch die teilweise sehr aufdringlichen Werbemethoden der Wirtschaft. Dies hängt mit der liberalen Herkunft der Thematisierung von Privatheit als Abgrenzung gegen den Staat zusammen. Umgekehrt drückt sich die Trennung von öffentlich und privat im staatlichen Recht zwar in unterschiedlichen Rechtsbereichen aus, nämlich in der Unterteilung der Rechtsordnung in die 'Großbereiche' des Öffentlichen und des Privaten Rechts. Jedoch ist die Gesamtlogik der Rechtsordnung eher davon geprägt, dass auch das Private nicht ganz und gar privat ist, jedenfalls nicht frei von staatlichen Eingriffen und Gestaltungsmaßnahmen. Schon die Geltung des Rechts innerhalb privater Beziehungen verdankt sich einem staatlich-demokratischen – und das heißt öffentlichen – Begründungs- und Festlegungsakt.

Das Recht ist insofern ein wesentliches Medium der Steuerung und der Gestaltung (auch) des privaten Lebens der Rechtsunterworfenen. Dabei wird eine Art Sphärentrennung vorgenommen. Erwünscht und für selbstverständlich gehalten werden Regelungen in den öffentlichen Bereichen von Politik, Erwerbsarbeit, Administration; dagegen wird eine regulative Zurückhaltung in den als privat angesehenen Sphären von Intimität, Sexualität und Familie erwartet. Dies entspricht auch der Verfassung eines modernen freiheitlichen Rechtsstaats, wonach Eingriffe stets mit dem Schutz anderer Rechtssubjekte und/oder wichtigen Gemeinschaftsgütern begründet werden müssen. Für Regulierung steht oft der summarische Ausdruck „Verrechtlichung“, der eine negative Konnotation hat. Verrechtlichung wird also mit einer Ausdehnung rechtlicher Regulierungen gleichgesetzt. Besonders die „Verrechtlichung des Privaten“ wurde bisweilen als Bedro-

hung der Lebenswelt und der Autonomie privat-intimer Lebensbereiche, namentlich der Familie angesehen. Jedoch sei dem entgegengehalten, dass es eine „Staatsfreiheit“ des Privaten nie gegeben hat; die Zurückhaltung des Staates bei seiner Regulierungstätigkeit betraf und betrifft nur bestimmte Konfliktbereiche. Feministinnen haben dem (deutschen) Staat dabei vorgeworfen, dass er zwar das Leben von Frauen samt ihrer Sexualität und Gebärfähigkeit lange im patriarchalen Sinne verregelt und kontrolliert habe, jedoch Frauen (und Kinder) bislang kaum oder gar nicht gegen die private Gewalt von Männern geschützt, also sein Gewaltmonopol faktisch nicht ausgeübt habe (vgl. Hagemann-White 1988:92).

Mittlerweile hat sich durch die Schließung der Strafbarkeitslücke bei ehelicher Vergewaltigung und durch regulative Maßnahmen gegen häusliche Gewalt einiges verändert. Die 'Eingriffsfreudigkeit' des Staates hat insgesamt zugenommen, sie ist durchaus geschlechterpolitisch konnotiert. In jüngerer Zeit sind Elemente einer Förderung von Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter zu konstatieren, jedenfalls wird dieses Ziel propagiert, seit 1994 sogar durch das Staatsziel der „tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung“ in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes.

Während in den achtziger Jahren sozialwissenschaftliche und gesellschaftstheoretische Rechtskritik und Regulierungsangst bis hin zur Sorge um die „Kolonialisierung von Lebenswelt“ (Habermas 1981, kritisch Fraser 1989; Baer/Berghahn 1996:249 ff.) dominierte und auf der wirtschaftlich-politischen Seite ohnehin Deregulierungsforderungen im Sinne des inzwischen hegemonial gewordenen neoliberalen Projekts erhoben wurden, scheint die Verrechtlichungskepsis inzwischen in den sozial- und politikwissenschaftlichen Debatten wieder gewichen zu sein. Jürgen Habermas gab selbst das Zeichen zur Umkehr mit seinem 1992 veröffentlichten Werk „Faktizität und Geltung“, in dem er seine Behauptung, dem Modus der Verrechtlichung wohne eine grundsätzlich pathologisierende Wirkung inne, wenn Verrechtlichung auf schwach verrechtlichte Bereiche mit vornehmlicher Verständigungsorientierung angewendet werde, abschwächte. Er pries die demokratie- und rechtsstaatsaffirmativen Grundelemente und Verfahren des deutschen Verfassungsstaates als geradezu ideale Formen normativer und deliberativer Selbstverständigung der Gesellschaft (Habermas 1992).

Seitdem finden wir in den Sozialwissenschaften und großen Teilen der politischen Praxis vornehmlich pragmatische Umgangsweisen mit Recht und Verrechtlichung, teilweise sogar eine neue Rechtseuphorie und hektische Normierungstätigkeit oder entsprechende Forderungen in diese Richtung. Winfried Hassemer, Rechtsprofessor und Verfassungsrichter, sieht solche Forderungen bereits wieder kritisch, nämlich als Ausdruck der illusionären Erwartung an einen „Sicherheits-

staat“, der alle Gefahren – externe und interne – bannen können soll (vgl. Hassemer 2001). So hat sich also das gesellschaftspolitische Gesamtklima im Hinblick auf Prozesse der Verrechtlichung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gewandelt. Das betrifft auch Regulierungen zur Veränderung der Geschlechterbeziehungen bzw. Normen, die schon erfolgte Veränderungen dokumentieren. Die Frauenbewegung hat ebenfalls eine differenziertere Haltung zur Überwindung der Trennung von öffentlich und privat eingenommen; Feministinnen schätzen zunehmend den „Wert des Privaten“ (Rössler 2001) und trauen dem Staat in der Regel durchaus zu, dass er mit Regulierungen auch Partei für Frauen und ihre Rechte ergreift (Gerhard 1999:38; Baer 1995; Baer und Berghahn 1996). Einige Forderungen an den Staat bezüglich des strafrechtlichen und zivilrechtlichen Gewaltschutzes wurden inzwischen erfüllt.

Probleme werfen nun aber die wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen auf, d.h. die anhaltende Massenarbeitslosigkeit, die Kürzung vieler Sozialleistungen und die auseinander gehende Schere zwischen Arm und Reich. Nach Meinung vieler greifen solche Entwicklungen die Grundfesten des Sozialstaats an und verschlechtern die Durchsetzungschancen von feministischen Regulierungs- und Partizipationsforderungen, denn gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern setzt in der Regel auch aktive staatliche Fördermaßnahmen des Ausgleichs und der Unterstützung von mehr Partizipation voraus. All dies kostet Geld, das der 'schlanke Staat' häufig nicht mehr aufbringt. Hinzu kommt die Umdeutung regulativer Begriffe wie „Eigenverantwortung“ und „Solidarität“, was ideologische Fronten verschiebt. Gerade die rot-grüne Bundesregierung hat sich vor allem in ihrer zweiten Amtszeit 2002-2005 zum Motor eines Sozialstaatumbaus, der als Abbau interpretiert wird, gemacht.

3. Regulierungen des Privaten in verschiedenen Rechts- und Politikgebieten – welche Privatheit wird geschützt?

Um zu klären, wie sich die Grenzziehungen und Konflikte um legitime Privatheit verändert haben, sollen die Rechtsgebiete analysiert werden, für die die Frauenbewegung früher ein Schutzdefizit zu Lasten von Frauen und Kindern und einen Freiraum der Nichteinmischung in die patriarchale Privatheit der Institutionen von Ehe und Familie diagnostiziert hat. Was hat sich in diesen klassischen Rechtsbereichen der privat-intimen Geschlechterverhältnisse verändert?

3.1 Strafrecht

Nach langen parlamentarischen und außerparlamentarischen Kämpfen ist 1997 die eheliche Vergewaltigung als solche strafbar geworden. Inzwischen wurde sogar das Sexualstrafrecht bezüglich Kindesmissbrauch und anderer Delikte gegen Schutzbefohlene und Widerstandsunfähige 2003 verschärft, Opferrechte waren bereits 1987 moderat gestärkt worden, seitdem wurden Details weiter verändert. Ob effektiv genug, darüber lässt sich streiten. Feministinnen kritisieren, dass die geschädigten Personen weiterhin eher auf ihre Opferrolle reduziert als in die Lage versetzt werden, aktiv am Prozess teilzunehmen (Oberlies 1998; Nelles 1998). In der Öffentlichkeit interpretieren die einen das verschärfte Strafrecht als sinnvollen Schritt zum Schutz der Opfer, die anderen als eine weitere Variante des allumfassenden 'Sicherheitswahns'. Während die mediale Erregung über sexuellen Missbrauch und/oder falsche Anschuldigungen inzwischen etwas abgeklungen ist, stehen nun stärker Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen bis hin zur Kindstötung im Lichte der medialen und politischen Aufmerksamkeit (vgl. etwa DJI 2007)¹.

3.2 Abtreibung und Reproduktionsmedizin

Seit der zweiten Abtreibungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1993 (BVerfGE 88:203 ff.) ist es bei der vom Gericht statuierten unheilbaren Rechtswidrigkeit einer von der Frau selbst bestimmten Abtreibung geblieben, die aber gleichwohl straffrei für alle Beteiligten durchgeführt werden darf (vgl. Freudiger 1995; Berghahn 1998, 2003/2004). Das praktische Problem wurde jedoch durch die widersprüchlichen Regulierungen, die zunächst das Gericht selbst in seinem Urteil und der flankierenden Übergangsregelung festgelegt hatte und die dann in Gesetzesform gegossen wurden, weitgehend gelöst. Frauen können heutzutage, wenn sie eine Schwangerschaft nicht austragen wollen, einen Abbruch vornehmen lassen. Notfalls müssen sie längere Fahrten in andere Städte dafür in Kauf nehmen sowie in jedem Fall eine Pflichtberatung, die zwar inhaltslos, aber doch direktiv zu Gunsten „des ungeborenen Lebens“ (vgl. § 219 Abs. 1 StGB) erfolgen muss.

Dass ungewollt schwangeren Frauen der Abbruch ermöglicht wird, soweit sie sich der Pflichtberatung unterzogen und weitere formale Voraussetzungen erfüllt haben, hat die Mehrheit des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts mit einem Kalkül begründet, dass nämlich die Wahrscheinlichkeit der Austragung einer Schwangerschaft erhöht werde, wenn die Frau die Letztentscheidung treffen darf. Insofern liegt der Letztentscheidung nicht etwa das „Recht auf Privatheit“

zu Grunde, welches beispielsweise der US-Supreme Court bis heute als verfassungsrechtliche Grundlage annimmt. Reformpolitisch bleibt es damit bei der an sich widersprüchlichen Situation, dass die faktische Liberalisierung (jedenfalls im Hinblick auf die westdeutsche Rechtslage) mit einer entgegengesetzten normativen Verurteilung von „selbstbestimmter“ Abtreibung unlösbar verbunden wurde. Während das verabschiedete Gesetz, ein fünf Fraktionen des Bundestags übergreifender Kompromiss, immerhin eine durch die Pflichtberatung ausreichend „herausgeforderte“ moralische Autonomie von Frauen im Schwangerschaftskonflikt unterstellt hatte, ging das Bundesverfassungsgericht eher von der gegen teiligen Annahme aus, dass Frauen in der Regel nicht moralisch autonom entscheiden könnten und daher im Sinne der Austragung beeinflusst werden sollten.

Da mittlerweile keine Seite in Deutschland mehr ernsthaft den mühsam gefundenen Status Quo der rechtlichen Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Frage stellen möchte, hat sich der ideologische Streit in einen anderen Themenbereich verlagert, nämlich in die „Biopolitik“. Hier geht es einerseits um neuere Techniken der „assistierten Reproduktion“, konkret um frühe Diagnosen – vor allem um Präimplantationsdiagnostik (PID) – und Manipulationen an Embryonen sowie um das Klonen zu therapeutischen Zwecken und andererseits um Stammzell- und Embryonenforschung als solche (vgl. Kuhlmann 1996). Diese Diskussion findet weitgehend abgelöst von geschlechterpolitischen Kategorien statt, dennoch fühlt sich eine Reihe von Feministinnen einem bestimmten Verständnis von grundsätzlicher Wissenschaftskritik verpflichtet. Diese Autorinnen sehen in den Reproduktionstechniken eine 'Vernutzung' der menschlichen Fortpflanzung und möchten solche Eingriffe am Embryo möglichst kategorisch unterbinden (siehe die Webseiten von „Reprokult“ und Gen-ethisches Netzwerk, Graumann und Schneider 2003, kritisch Gehring 2001). Hierzu berufen sich manche Autorinnen auf das Bundesverfassungsgericht (z.B. Riedel 2001), welches in der zweiten Abtreibungsentscheidung von 1993 eine Definition des Embryos als selbständigen Träger von Grundrechten zur herrschenden Auffassung gemacht hat, d.h. also auch den frühen Embryo rechtlich prinzipiell einem geborenen Menschen gleichgestellt hat. Von der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an fällt der Embryo demnach unter den Schutz der Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1 GG und ist somit Grundrechtsträger und Grundrechtssubjekt. In der verfassungsgerichtlichen Entscheidung von 1975 (BVerfGE 39:1 ff.) wurde die Rechtsnatur des Embryos noch „dahingestellt“, materiell aber lediglich als „Schutzgut“ der Rechtsordnung begriffen. Mit der neuerlichen verfassungsrechtlichen Prämisse, dass der Embryo nunmehr als Grundrechtssubjekt betrachtet wird, erklärte das Verfassungsgericht das Recht der schwangeren Frau auf Selbst-

bestimmung gegenüber dem des Embryos auf Würde und Leben für vollends irrelevant. Gleichwohl hat sich offenbar ein politisch paradoxer Seitenwechsel einiger Protagonistinnen der feministischen (Anti-)Biopolitik vollzogen, die jetzt, wo die Abtreibungsregelung nicht mehr in Frage steht, einen 'starken Wall' gegen jede Relativierung des Würde- und Grundrechtsstatus des Embryos errichten möchten, obwohl Feministinnen genau diese Auffassung in den Zeiten des Kampfes gegen den § 218 StGB stets in Abrede gestellt hatten. Als es noch um Abtreibung ging, wurde eine solche Festschreibung des Status des Embryos als essentialistisch abgelehnt (vgl. Oberlies 1997).

Um sich heute auf das Diktum des Bundesverfassungsgerichts berufen zu können, ohne die Legitimität des Schwangerschaftsabbruchs zu gefährden, verweisen Autorinnen meist auf die Unterschiede der Tatbestandssphären: Da ist einerseits der „Schwangerschaftskonflikt“, sozusagen 'innerhalb der privat-intimen moralischen Sphäre der ungewollt schwangeren Frau', der zu Gunsten ihrer Rechte (in der Diktion des Verfassungsgerichts allerdings nur zu Gunsten ihrer Interessen) gelöst wird, während die reproduktionsmedizinischen Manipulationen und Selektionen an Embryonen *in vitro* sozusagen 'von außen kommen' und nicht von dem Konflikt um weibliche Selbstbestimmung geprägt sind. In der Logik und Argumentation des Zweiten Senats bzw. seiner Senatsmehrheit in der Abtreibungsentscheidung führt aber auch der Schwangerschaftskonflikt nicht zu einer Rechtfertigung des von Frau selbst entschiedenen und nach dem Beratungsmodell erfolgenden Abbruchs (im Gegensatz zum „indizierten“ Abbruch).

Für die PID trifft die Aussage, dass es sich hier um von außen kommende Interessen handele, die den Konflikt heraufbeschwören, ohnehin nicht vollständig zu, denn PID kann einen späteren Abbruch vermeiden und ist daher ebenfalls meistens auf einen inneren Konflikt der durch In vitro Fertilisation und Embryotransfer 'schwanger-werden wollenden' Frau bezogen. Gleichwohl lässt sich feststellen, dass manche Autorinnen die Dogmatik des Bundesverfassungsgerichts zur Verstärkung ihrer biopolitisch-kritischen Haltung unkritisch übernehmen, ohne die verfassungsrechtlichen Widersprüche – auch für die Legitimität der selbstbestimmten Abtreibung – zu reflektieren. Demgegenüber argumentieren BefürworterInnen der modernen Fortpflanzungsmedizin hier mit dem liberalen Recht auf privat-autonome Entscheidungen über die eigene Fortpflanzung und konkret zu Gunsten einer frühen Selektion zur Vermeidung einer späteren Abtreibung (vgl. Frommel 1991, 2000, 2002). Manche Autorinnen sehen dagegen in der Zulassung von PID die Gefahr, dass eine verhängnisvolle Eugenik heutzutage von privat-gesellschaftlicher statt wie früher von staatlicher Seite etabliert werde (vgl. die Webseiten von Gen-ethisches Netzwerk und Repro-Kult; Braun

2000). Sie befürchten eine Entwicklung, die nicht allein den Wunsch nach der Vermeidung von Geburten genetisch schwer geschädigter Kinder bedient, sondern den allgemeinen privaten Wunsch nach einem 'optimierten' Nachwuchs verstärkt. Darin sehen sie eine gesellschaftliche Gefahr, weil dann Behinderte noch stärker ausgegrenzt werden könnten und ein allgemeiner Machbarkeitswahn bezüglich der natürlichen Reproduktionsgrundlagen der Menschen um sich greifen würde. Nach dem Motto 'Wehret den Anfängen!' argumentieren Autorinnen gegen die Zulassung der PID, auch wenn es sich um individuell-private und nicht staatlich gelenkte Entscheidungen von Frauen im Rahmen ihrer Gebärsphäre handelt, was früher als klassischer Bereich postulierter Selbstbestimmung galt.

3.3 Zivilrechtlicher Schutz gegen private Gewalt

Nach mehreren Anläufen im Parlament kam 2001 – überraschenderweise nahezu einmütig – ein vorwiegend zivilrechtliches „Gewaltschutzgesetz“ zustande und trat 2002 in Kraft. Es sieht bessere Wegweisungsmöglichkeiten aus der Wohnung vor, unterscheidet nicht mehr zwischen Ehen und nichtehelichen Gemeinschaften, stellt Kontakt- und Näherungsverbote zur Verfügung und fördert flankierende Organisations- und Effektivierungsmaßnahmen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten. Die Zusammenarbeit mit NGOs und Frauenhäusern ist ebenfalls vorgesehen. Beispielgebend für das Gesetz war ein entsprechendes Gesetz in Österreich sowie internationaler Druck auf Deutschland, praktische Maßnahmen gegen „häusliche Gewalt“, die ganz überwiegend von Männern des familiären Nahbereichs ausgeübt wird, zu ergreifen.

Mittlerweile ist die Gewalt 'normaler (deutscher) Männer' schon wieder aus dem Blickpunkt des öffentlichen Interesses geraten. Aktuell geht es verstärkt um die Gewalt in Migrantenfamilien und in sozialen Brennpunkten, wo sich (nicht nur zugewanderte) Langzeitarbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen und straffällige Jugendliche, also die „neuen Unterschichten“ ballen. Hier wird ein noch größeres Potential an Kindesvernachlässigung und Gewalt gegen Kinder (auch durch Frauen und Mütter) vermutet als bislang bereits durch SozialarbeiterInnen, Ämter oder einzelne spektakuläre Fälle aufgedeckt wurde. Adäquate Gegenmaßnahmen sieht man vor allem in niederschweligen Angeboten von Beratung und Gesundheitsvorsorge für Kinder und Mütter, allzu rigide Initiativeingriffe staatlicher Instanzen sollen hierbei vermieden werden (vgl. Deutscher Kinderschutzbund NRW 2000; DIJuF 2004; Meysen und Schindler 2004).

Der Staat hat gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG lediglich ein 'Wächteramt', um darüber zu wachen, dass die Eltern ihr „natürliches Recht“ und die „zuvörderst

ihnen obliegende Pflicht“ zur Pflege und Erziehung der Kinder (Abs. 2 Satz 1) angemessen ausüben. Das bedeutet für die Jugendämter eine Gratwanderung, bei der die Verantwortlichen befürchten müssen, entweder öffentlich angegriffen zu werden wegen unzulässiger Eingriffe in die Privatsphäre von Eltern und deren Erziehungsverhalten oder aber im Wächteramt zu versagen, weil Amtsträger zu lange mit Eingriffen zögern und es zu schweren Vernachlässigungen, Misshandlungen oder gar zum Tode des Kindes kommt. Ähnliches gilt für die interkulturelle Problematik. Einerseits ist der Vorwurf der Unterlassung der aus menschen- und gleichheitsrechtlichen Gründen gebotenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor elterlichen Zwangs- und Gewaltmaßnahmen wie Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, erzwungene Verschleierung oder Herausnahme aus dem Turn- und Schwimmunterricht zu befürchten. Andererseits ist der Vorwurf erwartbar, in autoritärer und 'kulturimperialistischer' Weise die Selbstbestimmung und Integrität von Migrantenfamilien zu missachten. Da in materiell-rechtlicher Hinsicht die Maßstäbe der Öffentlichkeit und Medien für Über- und Unterschreitungen der staatlichen Eingriffsbefugnisse sensibler geworden sind, ist die Ausübung des Wächteramtes des Staates heikler geworden und erfordert ebenfalls ein sensibleres Vorgehen. Privatheit hat ihren früher pauschalen ideologischen Schutzmantel verloren, nahezu allen professionell Beteiligten ist heute klar, dass Privatheit nur dann Schutz vor Einmischung beanspruchen kann, wenn in ihr menschenrechtliche Standards – auch gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen – eingehalten werden. Allerdings besteht für insoweit sensible staatliche Agenturen stets das Problem, dass man das von außen auf den ersten Blick kaum beurteilen kann. Die Entscheidung zu Gunsten eines Eingriffs erfolgt manchmal nur auf Grund von Verdachtsmomenten, die sich aus allgemeinen Vorurteilen über bestimmte Gruppen der Bevölkerung speisen. Mehr staatliches Eingreifen zu Gunsten gefährdeter Kinder, Jugendlicher oder gewaltbedrohter Frauen bringt auch mehr Irrtümer und Kritik an voriligem Handeln mit sich. Das ist der Preis der höheren Sensibilität, wie auch umgekehrt die größere Liberalität des gesellschaftlichen Wohn- und Arbeitsumfeldes gegenüber unkonventionellen Lebensweisen sowie die größere Anonymität besonders in Großstädten den Preis haben kann, dass notwendige Eingriffe ausbleiben und sich spektakuläre Todesfälle ereignen.

3.4 Familienrecht

Noch unter der Regierung von Helmut Kohl wurde 1997 eine umfassende Reform des Kindschafts- und Abstammungsrechts verabschiedet, die im Wesentlichen Mitte 1998 in Kraft trat. Weil das Bundesverfassungsgericht 1991 angemahnt hatte, dass es auch Eltern eines nichtehelichen Kindes ermöglicht werden sollte ein gemeinsames Sorgerecht für ihr Kind auszuüben (BVerfGE 84:168 ff.), wurde diese Möglichkeit im Gesetz verankert, das Abstammungsrecht reformiert und ein gemeinsames Sorgerecht geschiedener Eltern zur gesetzlichen Standardregelung gemacht.

3.4.1 Die Kindschaftsrechtsreform

Die gesamte Reform fiel erstaunlich liberal aus, indem sie die juristischen Unterschiede zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern fast vollständig einebene und daher auch lange mitgeschleppte patriarchale Relikte wie die nur Vätern und Kindern vorbehaltenen Anfechtungsrechte der Vaterschaft sowie die automatische „Amtspflegschaft“ des Jugendamtes bei nichtehelicher Geburt² abschaffte. Der von Experten skeptisch beobachtete Liberalisierungsüberschwang, mit dem ein gemeinsames Sorgerecht nach der Scheidung als Regelfall festgelegt wurde, erklärt sich aus dem vom Bundesverfassungsgericht hochgehaltenen Grundsatz, dass die Institution Ehe nicht gegenüber der Nicht-Ehe benachteiligt werden dürfe. Da die Gesetzgebung durch das Bundesverfassungsgericht 1991 gezwungen worden war, auch nicht verheirateten Eltern ein gemeinsames Sorgerecht zu ermöglichen, forderten gerade konservative Politiker und Experten, dass geschiedene Eheleute, deren Trennung und Scheidung aktenkundig wird, gegenüber unverheirateten Eltern nicht im Nachteil sein dürften, weil diese sich unmerkelt trennen können und dann weiterhin unbehelligt die einmal zuerkannte gemeinsame Sorge praktizieren könnten. Es musste also für verheiratete oder geschiedene und unverheiratete Eltern eine Regelung gefunden werden, die beide Konstellationen gleich behandelt, damit nicht gegen das verfassungsrechtliche ‘Benachteiligungsverbot’ gegenüber der Institution Ehe verstoßen wird. Diese normative Lockerung der staatlichen Wächterfunktion über das Kindeswohl bei Trennung und Scheidung war keineswegs unumstritten: Während die meisten Experten in Zweifel zogen, dass man allen geschiedenen Elternteilen pauschal die Fähigkeit und den Willen zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts unterstellen könnte (vgl. Salgo 1996), hat die Gesetzgebung genau diese Rechtsfolge – automatisches Weitergelten der gemeinsamen Sorge einstmals verheirateter Eltern nach Trennung und Scheidung – gesetzlich festgelegt. Dies war nicht sachlich, sondern lediglich aus der ideologisch-politischen Logik der in der Reform

verbundenen Regulierungsmaterien (Elternschaft bei nichtehelichem Kind sowie Elternschaft bei Scheidung) begründet. Vor allem eheliche Väter sollten nicht ins Hintertreffen geraten.

Feministische Juristinnen konstatieren seitdem ein weiteres Anwachsen der sozialen und juristischen Kontrolle über die geschiedenen und neuerdings auch über unverheiratete Mütter³, sofern sie vor der Trennung ein gemeinsames Sorgerecht mit dem Vater des Kindes ausgeübt haben (Breithaupt 1998; Pötz-Neuburger 1999; Heiliger und Wischnewski 2003). Eine vom Bundesjustizministerium in Auftrag gegebene Evaluation kam 2002 zu einem insgesamt positiven Ergebnis, wonach die gesetzliche Festlegung der gemeinsamen Sorge nach der Scheidung auch deren erfolgreiche Ausübung und die Herausbildung entsprechender kindbezogener Arrangements begünstige (Proksch 2002:5). Erwartungsgemäß erhoben sich Stimmen aus dem Spektrum feministischer Anwältinnen und Beratungsorganisationen, die methodische Kritik und Zweifel an den Schlüssen und Bewertungen des Untersuchungsteams anmeldeten. Erfahrungen aus der Beratungspraxis sprächen für anhaltend zahlreiche Konflikte (vgl. Schwab und von zur Gathen 2003).

Da die Kinder weiterhin hauptsächlich von den Müttern betreut werden und bei ihnen leben, wird von feministisch-politischer Seite beklagt, dass die Informations-, Kontakt- und Mitbestimmungsrechte der Väter die Lebensgestaltung der Mütter massiv einschränken und nach wie vor zu endlosen Kleinkriegen führen können. Dabei laufen Mütter, die die Zuweisung der alleinigen Sorge an sich beantragen, bisweilen Gefahr als 'Störenfriede' angesehen zu werden (Pötz-Neuburger 1999:149f.). Der Bundesgerichtshof trat aber der Ansicht entgegen, dass dem Fortbestand der gemeinsamen Sorge nach der Scheidung gesetzlich der Vorrang vor der Zuweisung der Alleinsorge eingeräumt sei, sofern ein Antrag gestellt ist⁴. Die unteren und mittleren Gerichtsinstanzen entscheiden jedoch in Sorgerechts- und Umgangsfragen uneinheitlich; der Geschlechterkampf um die Kinder setzt sich fort.

Alle gesetzlichen Regelungen sind auf das „Kindeswohl“ ausgerichtet, tatsächlich aber wird dieses von den streitenden Parteien, den Gerichten und sonstigen Akteuren wie Jugendämtern und Gutachtern unterschiedlich interpretiert, es lässt sich oft im Sinne der eigenen Interessen der Beteiligten instrumentalisieren. Zudem regieren in den Köpfen der Personen mitunter sehr traditionelle Geschlechter- und Erziehungstereotypen und wirken sich folglich auf die Entscheidungen und Arrangements aus. Durch das gesetzlich angeordnete Fortwirken des gemeinsamen Sorgerechts nach Trennung und Scheidung hat die gemäß dem Kindeswohl zu treffende sachliche Entscheidung über das Sorge- und Umgangsrecht im ge-

richtlichen Scheidungsverfahren an Bedeutung verloren, die Arrangements zwischen den Elternteilen wurden informalisiert, dadurch spielen sich die Konflikte jetzt häufiger unterhalb des juristischen Tableaus ab. Setzt man legitime Privatheit mit Autonomiesphären gleich, so wird durch die liberaleren Regelungen zur gemeinsamen Sorge bei geschiedenen Eheleuten indirekt auf die Selbstbestimmung der Mütter vor allem hinsichtlich ihrer räumlichen Lebensführung eingewirkt. Es ist meist die Mutter, die das bei ihr lebende Kind dem Vater zuführen und dazu die nötigen Dispositionen treffen muss, die wegen der Zerrüttung auf der Paarebene häufig über lange Zeit konfliktbelastet bleiben. Insbesondere können Umzüge der Mütter und Urlaubsreisen mit dem Kind von dem mitsorgeberechtigten, bisweilen auch vom (nur) umgangsberechtigten Vater unterbunden werden. Erklärt der ehemalige Partner und Vater des Kindes diese Rechtsfragen zum Kampfesfeld, so kann die Ermöglichung der Mitsorge und des Umgangsrechts eine selbst bestimmte Lebensführung von geschiedenen Müttern erheblich einschränken. Umgekehrt kann der Geschlechterkampf um das Kind auch durch die Frau verschärft werden, wenn sie dem Vater den Kontakt zum Kind ohne triftigen Grund erschwert oder verweigert oder ihm unverhältnismäßige Zugeständnisse in seiner Lebensführung abverlangt. In beiden Konfliktkonstellationen geht es um die separierten Privatsphären beider Elternpersonen, die aber über die gemeinsame Elternschaft weiterhin verknüpft bleiben. Die durch die Scheidung normativ erlangte Eigenständigkeit und Berechtigung zur autonomen Lebensführung wird insofern wieder in Frage gestellt. So diagnostiziert auch Dieter Schwab, emeritierter Ordinarius für Familienrecht an der Universität Regensburg und feministischer Sichtweisen eher unverdächtig, die asymmetrische Tendenz, dass Sorge- und Umgangsrecht zu Lasten der geschiedenen Ehefrau weiter ausgebaut würden, „so dass der Umgangsberechtigte ständig den Fuß in der Tür des Lebens seiner Ex-Frau hat“ (Schwab 2006).

3.4.2 Kriminalisierung heimlicher Vaterschaftstests?

Ein Konflikt zwischen konfligierenden Ansprüchen auf Privatheit ist ebenfalls bei den umstrittenen heimlichen Vaterschaftstests angesprochen. Seitdem es medizinisch relativ einfach ist einen sogenannten genetischen Fingerabdruck von einer Person zu nehmen und mit dem Genmaterial eines anderen Menschen zu vergleichen, hat die Zahl heimlicher Vaterschaftstests erheblich zugenommen. Private Labors haben solche Tests zum Hauptleistungsangebot ausgebaut und werben offensiv dafür, dass sich zweifelnde Väter Gewissheit verschaffen können. Der Bundesgerichtshof hat am 12. Januar 2005 entschieden⁵, dass derartige Testergebnisse nicht zur Anstrengung einer Vaterschaftsanfechtung verwendet werden

dürfen. Justizministerin Brigitte Zypries hatte parallel dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Anfertigung heimlicher Vaterschaftstests bzw. anderer heimlicher Gentests unter Strafe stellen sollte. Sie zog den Entwurf jedoch Anfang 2005 wegen massiver Einwände zurück, um ihn überarbeiten zu lassen.

Tatsächlich vermittelte der Entwurf den Eindruck einer staatlichen Überreaktion, denn wenn das geschützte Gut die sozialen familiären Beziehungen sind, so reicht es aus, die Gefahr leichtfertiger Zerstörungshandlungen seitens der Eheleute und Partner durch ein rechtliches Verwertungsverbot zu verringern; eine Kriminalisierung erscheint als unbillige Maßnahme gegen den zweifelnden Vater. Mittlerweile geht der gesetzgeberische Trend aus solchen Erwägungen heraus sogar in die entgegengesetzte Richtung: Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 13. Februar 2007 die Gesetzgebung aufgefordert, bis 31. März 2008 ein Verfahren bereitzustellen, das es zweifelnden Vätern ermöglicht auf legale Weise Aufschluss über die biologische Vaterschaft zu erlangen, ohne die Ehelichkeit des Kindes bereits anfechten zu müssen⁶.

Hier konfliktieren nicht nur die Interessen von Frau und Mann sowie des Kindes bezüglich der Klarheit und Wahrheit über die Vaterschaft für das Kind, sondern auch drei geschützte Rechtspositionen. Einerseits geht es um das Recht am eigenen Genmaterial – hier des Kindes – und den Grundsatz, dass Tests an diesem Material nicht ohne die eigene Zustimmung (bzw. die beider Sorgeberechtigten) erfolgen dürfen. Andererseits steht das Recht des verheirateten Mannes zu wissen, ob er wirklich der leibliche Vater des durch eine rechtliche Fiktion zugeschriebenen Kindes ist, auf dem Spiel⁷. Betrachtet man die Entwicklung des Abstammungsrechts historisch, so scheint die frühere Dominanz des Ehemannes und Vaters in ihr Gegenteil verkehrt zu sein. Vor der Reform des Kindschaftsrechts hatte es der Ehemann in der Hand, ein ihm untergeschobenes Kind stillschweigend als seines zu akzeptieren oder aber die Vaterschaft anzufechten⁸. Somit konnte er im Wesentlichen alleine die Entscheidung über die statusrechtliche Zuordnung treffen. Die Frau hatte kein Recht geltend zu machen, dass das Kind nicht vom Ehemann stammt; der leibliche Vater hatte erst recht keine Möglichkeit, seine Vaterschaft geltend zu machen; und auch das Kind konnte nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Klärung herbeiführen. Nunmehr sind die Möglichkeiten der Anfechtung zwischen Mann, Frau und Kind gleichmäßiger austariert.

3.4.3 Die Reform des nachehelichen Unterhalts 2006/2007

Eine weitere familienrechtliche Reform tritt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2007 in Kraft. Schon unter Rot-Grün wurde eine Unterhaltsrechtsreform vorbereitet, die dem vorzeitigen Ende der Legislaturperiode 2005 zum Opfer fiel, dann

aber unter der Großen Koalition weitergeführt wurde. Im Februar 2007 meldeten CDU/CSU-VertreterInnen Bedenken gegen die im Entwurf aufgewerteten Unterhaltsansprüche unverheirateter Mütter an. Ende März fand das Kabinett einen Kompromiss, der konservativen Bedenken Rechnung trug, so dass mit einem Inkrafttreten zum 1. Juli 2007 gerechnet werden kann⁹.

Bei dieser Reform geht es in erster Linie um die Veränderung der Rangverhältnisse beim nachehelichen Unterhalt, also nach einer Scheidung. Ziel der Reform ist einerseits die Verbesserung der Unterhaltssituation von Kindern sowie andererseits die Verbesserung der finanziellen Situation der (erziehenden Personen in) Zweit- und Dritt-Ehen (vgl. Berringer 2007; Derleder 2007; Willutzki 2005; Schürmann 2005; Breil et al. 2006). Nach dem ursprünglichen Reformentwurf sollten Mütter nichtehelicher Kinder von verheirateten oder geschiedenen Männern Müttern ehelicher Kinder gleichgestellt werden. Dieser Schritt wurde in der Endphase der Gesetzgebung jedoch wieder aus dem Reformpaket herausgenommen. Es bleibt aber dabei, dass geschiedene Frauen, besonders solche, die keine minderjährigen Kinder (mehr) zu betreuen haben, stärker als bisher auf ihre wirtschaftliche Eigenverantwortung verwiesen werden sollen, wenn auch unter Berücksichtigung der langen Ehedauer und ehebedingter Nachteile der bedürftigen Person.

Die Rangfolge der Unterhaltsansprüche betrifft nun die sogenannten Mangelfälle, d.h. wenn nicht genug verteilbares Einkommen des Unterhaltsschuldners zur Verfügung steht, um alle Unterhaltsberechtigten zu befriedigen. Bislang befinden sich der Ehegattenunterhalt und der Kindesunterhalt (für Minderjährige) auf derselben Rangstufe, im Mangelfall werden sie anteilig gekürzt. Nun wird die Rangfolge zu Gunsten des Kindesunterhalts geändert. Künftig soll bei Unterhalt fordernden Ex-Ehefrauen – es sind fast immer Frauen, die auf Unterhalt angewiesen sind und ihn fordern – danach unterschieden werden, ob sie minderjährige Kinder betreuen und deshalb nicht erwerbstätig sind oder ob sie keine Kinder (mehr) betreuen. Bei der neuen Rangfolge würde dann eine derzeit mit dem geschiedenen Mann verheiratete Frau, sofern sie ein gemeinsames Kind betreut, auf der gleichen Rangstufe stehen wie die geschiedene Ehefrau mit betreuungsbedürftigem Kind. Wer nicht (mehr) aktuell ein Kind betreut, würde jedoch – sofern es sich nicht um einen Härtefall handelt (z.B. besonders lange Ehe) – erst an dritter Stelle mit der eigenen Unterhaltsforderung befriedigt werden, wenn dafür noch Verteilungsmasse übrig ist. Nach dem ursprünglichen Entwurf sollten auch Mütter nichtehelicher Kinder, soweit sie diese aktuell betreuen, bei ihrem Anspruch auf Betreuungsunterhalt gemäß § 1615I BGB den gleichen, nämlich zweiten Unterhaltsrang haben wie geschiedene Mütter mit jüngeren Kindern. Durch den konservativen Einspruch und den Kabinettskompromiss vom März

2007 wurde dieser Anspruch auf Betreuungsunterhalt für die unverheiratete Mutter jedoch in den dritten Rang verbannt.

Insgesamt zeigt sich im Scheidungs- und Unterhaltsrecht die Tendenz, dass Frauen unter Berufung auf die Gleichberechtigung von der Gesetzgebung kontrafaktisch so behandelt werden, als wären sie gesellschaftlich schon lange gleichberechtigt und faktisch gleichgestellt. Tatsächlich machen die wenigen empirischen Untersuchungen über die wirtschaftliche Situation von Frauen und Männern nach Trennung und Scheidung aber deutlich, dass Frauen ganz überwiegend größere wirtschaftliche Nachteile davontragen und diese auch lange nach der Scheidung nicht wieder ausgleichen können, während Männer die Verluste häufig schon nach kurzer Zeit wettgemacht haben (Andreß et al. 2003; Andreß und Lohmann 2000). Aus sozialer Sicht wird daher kritisiert, dass die geplante Unterhaltsrechtsreform einseitig und ohne ausreichende Übergangsregelungen Frauen belaste (Klein und Schlechta 2005:501; Weber 2005:512; Breil et al. 2006). Demgegenüber würden Männern in Zweit- oder Dritt-Ehen entlastet werden, so dass sie wiederum traditionelle Ernährer-Arrangements eingehen könnten. Ebenso entlastet würde die staatliche Unterhaltsvorschusskasse, die bislang den von der Väterseite ausbleibenden Kindesunterhalt für begrenzte Zeit vorstreckt. Zwar sei es positiv, wenn sich die Gesetzgebung von der Propagierung der Alleinverdiener-Ehe und vom Ehegattenunterhaltssystem löse, jedoch müssten solche Maßnahmen eingebettet sein in eine arbeitsmarkt- und sozialpolitische Strategie der egalitären Erwerbsintegration von Frauen und in eine Reform der steuer- und sozialrechtlichen Schnittstellen des Unterhalts (Berghahn et al. 2007). Wenn dies nicht geschähe, würden Frauen gezwungen einseitig und individuell den hohen Preis für die Überwindung der Hausfrauenehe zu zahlen (Berghahn und Wersig 2005c; Klein und Schlechta 2005).

3.5 Lebensformen

Ein wichtiges Projekt von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN in der rot-grünen Regierungszeit war die Schaffung eines neuen Rechtsinstituts, der eingetragenen Lebenspartnerschaft für Homosexuelle. Diese „Homoehe“ zu schaffen, stellte sich als verfassungspolitischer Balanceakt dar, weil die CDU/CSU von vornherein mit dem Gang nach Karlsruhe gedroht hatte und diese Drohung auch wahr machte. Jedoch wurde der Normenkontrollantrag vom – als vergleichsweise liberal geltenden – Ersten Senat entschieden; dieser wies sowohl den Antrag auf einstweilige Anordnung gegen das Inkrafttreten der Reform im Sommer 2001 als auch den Hauptsacheantrag im Sommer 2002 zurück¹⁰. Es erwies sich also als geschickt, dass das neue Rechtsinstitut der Ehe zwar nachgebildet ist, aber keine völlige

Gleichstellung mit ihr bezweckt und damit auch kein Konkurrenzinstitut zur Verfassungsinstitution „Ehe“ etabliert. So konnten die Verteidiger des Reformprojekts, mit dem in erster Linie die Diskriminierung Homosexueller beseitigt werden sollte, darauf verweisen, dass die neue Institution die Ehe im Grunde stärke. Denn eingetragene Partnerinnen und Partner übernehmen obligatorisch Unterhaltsverantwortung und entlasten somit – genau wie Eheleute – den Staat in der Existenzsicherung seiner Bürgerinnen und Bürger. Hier ist die Trennung zwischen öffentlicher und privater Verantwortung für die Existenzsicherung von Angehörigen angesprochen. Trotz dieser systemstabilisierenden und sozialpolitisch staatstragenden Verteidigungsargumente kam es zu heftigen Nachhutgefechten in der Gesetzgebung, da die steuer- und finanzpolitischen Folgeregelungen zu Gunsten der eingetragenen Paare in einem zustimmungspflichtigen Gesetz geregelt werden mussten, das wegen der gegenläufigen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat scheiterte. Die rot-grüne Mehrheit im Bundestag besserte in ihrer zweiten Regierungsamtszeit noch einige Aspekte nach, vor allem die Sozialversicherung betreffend, was jedoch nichts daran änderte, dass die eingetragenen Partnerinnen und Partner steuerlich weiterhin wie Ledige behandelt werden. Darüber hinaus besteht ein Konflikt um Adoptionsrechte für Kinder. Auch die rot-grüne Regelung hat den registrierten gleichgeschlechtlichen Paaren eine Gleichstellung mit Eheleuten in diesem Punkt verweigert. Von feministischer Seite wird die gesamte Reform als nur begrenzt innovativ angesehen, insbesondere die affirmative Bestätigung der deutschen Ehezentrierung wird problematisiert.

3.6 Arbeitsmarktreformen und Sozialpolitik

Unter der rot-grünen Bundesregierung wurden geringfügige Beschäftigungen – wenn auch unzureichend – in die Sozialversicherungspflicht einbezogen (1999) und ein Anspruch auf Teilzeitarbeit sowohl im reformierten Bundeserziehungsgeldgesetz als auch im neu geschaffenen Teilzeit- und Befristungsgesetz von 2000 verankert, der seit 2001 in Kraft ist. Der „Erziehungsurlaub“ wurde in „Elternzeit“ umbenannt und beiden Elternteilen wurde eine gleichzeitige Wahrnehmung der Betreuungsfunktion durch Reduzierung auf Teilzeit oder Freistellung ermöglicht.

Diese Schritte in Richtung auf mehr Gleichstellung im Erwerbsleben wurden in der zweiten Amtszeit von Rot-Grün konterkariert durch umstrittene Arbeitsmarktmaßnahmen und einen Sozialstaatsabbau, vor allem in Gestalt der so genannten Hartz-Reformen. Was zunächst nur eine Organisationsreform der Bundesanstalt für Arbeit werden und die Effektivierung der Vermittlungstätigkeit angesichts einer Mismatch-Situation zwischen Angebot und Nachfrage auf dem

Arbeitsmarkt bewirken sollte, wuchs sich zur vorgeblichen „Jahrhundertreform“ aus. Mit „Hartz I“ und „Hartz II“ wurden 2003 die sogenannten Minijobs, besonders für Frauen im haushaltsnahen Bereich, sowie die „Ich-AG“ (Zuschüsse bei Existenzgründungen) geschaffen, die Anrechnung von Partnereinkommen und -vermögen wurde ausgeweitet. Mit „Hartz IV“ kam dann zum 1. Januar 2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherungsleistung „Arbeitslosengeld II“ (ALG II) im Sozialgesetzbuch II (SGB II). Dagegen formierten sich erhebliche soziale Massenproteste. Vereinzelt kamen auch die benachteiligenden Effekte für Frauen zur Sprache, im Großen und Ganzen aber blieb der geschlechtsspezifische Aspekt eher unterbelichtet (vgl. Wegner 2006).

Der geschlechtsspezifisch benachteiligende Effekt der „Hartz-IV“-Reform besteht vor allem darin, dass sehr viel mehr Anträge von Frauen auf ALG II abgelehnt oder die Leistungen stark gekürzt werden, weil das Einkommen der Ehemänner dieser Frauen angerechnet wird. Deutlich weniger Männer kommen in die entsprechende Situation. Seit dem Inkrafttreten des SGB II (zum 1. Januar 2005) werden jedoch die Zahlen der wegen Einkommens- und Vermögensanrechnung gestrichenen ALG-II-Leistungen nicht mehr in einer nach Geschlecht ausgewerteten Form veröffentlicht¹¹. Die für die Arbeitslosenhilfe in den Jahren 2001-2004 veröffentlichten Zahlen wiesen bereits eine Frauenquote von 75% bis 80% an den Streichungen (ohne Erfassung der Kürzungen) der Arbeitslosenhilfe wegen Einkommensanrechnung aus¹². Geht man also davon aus, dass sich die geschlechtsspezifische Wirkung der Anrechnung von Partnereinkommen unter den neuen Regelungen gemäß dem SGB II fortsetzt und sogar verstärkt, so muss dieser Mechanismus weiterhin als äußerst benachteiligend gegenüber Frauen angesehen werden. Dadurch werden Frauen noch mehr persönlich abhängig gemacht von den Zahlungen ihrer Ehemänner und „eheähnlichen“ Lebensgefährten, obwohl Letztere nicht einmal zur Unterhaltszahlung verpflichtet sind. Diese aus dem Subsidiaritätsprinzip und der Förderung der Institution Ehe abgeleitete Regelung des Sozialrechts (der steuerfinanzierten Sozialleistungen) steht im Verdacht der „mittelbaren Diskriminierung“, die im Prinzip nach europäischen Rechtsgrundsätzen und deutschem Verfassungsrecht unzulässig ist. Auch schon bei der früheren Leistung „Arbeitslosenhilfe“ gab es eine deutliche Benachteiligung von Frauen, durch „Hartz IV“ wurde das (durchschnittliche) Selbstbehaltelniveau des verdienenden Partners noch einmal gesenkt. Nun mutet der Gesetzgeber beiden Eheleuten sowie auch nicht verheirateten Partnern zu, gleichermaßen auf das unterste Niveau des Existenzminimums abzusinken, bevor eine Partnerperson ALG II und Reintegrationsförderung erhält. Eine Möglichkeit zur Aufrechterhaltung eines „Zweiverdienerhaushalts“, die das Bundesverfassungsge-

richt unter der alten Regelung der Arbeitslosenhilfe noch postulierte (BVerfGE 87:234 ff.), ist gesetzlich ausgeschlossen. Die arbeitslose Person soll ja gerade keinen Beitrag mehr zum Haushaltseinkommen leisten, wenn sie von ihrem Ehemann (oder Lebensgefährten) 'ernährt' werden kann.

Die für die Betrachtung der Sphärentrennung von privat und öffentlich interessanteste sozial- und arbeitsmarktpolitische Entwicklung ergab sich im Jahre 2005. Sie betrifft die nicht verheirateten Paare, die ihr Zusammenleben bzw. ihre „Eheähnlichkeit“ verschleiern und dadurch ins Visier der Prüfdienste der Jobcenter und der verantwortlichen Regierungspolitiker gerieten. Es hatte sich herausgestellt, dass die ganze Hartz IV-Reform den Bund wesentlich mehr Geld kosten würde als eingeplant, u.a. weil die Kostenübernahme für Miete den Staat teurer kam als vorausgesehen. Um weitere Kürzungen vorzubereiten, wurde eine Broschüre erarbeitet (BMWA 2005), in der der vielfältige Missbrauch durch Langzeitarbeitslose dargestellt werden sollte. Einen prominenten Platz darin nehmen die vorgeblich getrennt lebenden, in Wirklichkeit aber zusammenlebenden nichtehelichen Paare ein. Minutiös werden in der Broschüre die Prüfmaßnahmen – und die Erfolge – der Task-Force der Jobcenter beschrieben, wenn sie den 'nackten Mann auf der Terrasse' der Antragstellerin für ALG II erwischen. Auch Schrank und Badezimmerregal geben angeblich wichtige Hinweise auf den dauerhaften Aufenthalt einer möglichen Sexualpartnerperson. Bis Ende Juli 2006 galt dies allerdings nur für heterosexuelle Paare. Die nicht eingetragenen gleichgeschlechtlichen PartnerInnen hatten keine Einstandspflichten, seit 1. August 2006 müssen aber auch sie für ihre Wohn- und LebensgefährtenInnen aufkommen (vgl. Berghahn und Wersig 2006; Berghahn et al. 2007:64f.). Da schon vor der Verschärfung einige Gerichte die Ungleichbehandlung von hetero- und homosexuellen Paaren zum Anlass nahmen, die Einstandspflicht für heterosexuelle, nicht-verheiratete Partner für verfassungsrechtlich problematisch zu halten, schauten sie streng darauf, ob die vom Bundesverfassungsgericht in seinem „Arbeitslosenhilfeurteil“ von 1992 (BVerfGE 87:234 ff.) geforderte hohe, d.h. „eheähnliche“ Bindungsintensität im Einzelfall wirklich gegeben war. Wegen dieser Tendenz zur Aufweichung der Einstandspflicht sann das Ministerium bereits Anfang 2006 auf Abhilfe.

Es wurde daher eine durch die Große Koalition initiierte Novelle zum SGB II mit dem Kurznamen „SGB II-Fortentwicklungsgesetz“ verabschiedet, die zum 1. August 2006 in Kraft trat. Sie enthielt eine Beweislastumkehr bezüglich der Bindungsintensität. Verankert wurde eine Vermutungsregelung im SGB II, die die Einstandspflicht nach dem Wortlaut sogar auf länger andauernde Wohngemeinschaften ausdehnt. Schon wer länger als ein Jahr mit einer anderen Person zusammen in einem gemeinsamen Haushalt lebt, fällt jetzt unter die Vermutung,

dass hier bei „verständiger Würdigung“ ein „wechselseitiger Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen“ (§ 7 Abs. 3 Nr. 3c und Abs. 3a Nr. 1 SGB II). Eine Vermutung, dass zusammenwohnende Personen füreinander eintreten, greift auch, wenn Personen mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind über Einkommen oder Vermögen des Anderen zu verfügen (vgl. § 7 Abs. 3a Nr. 2 bis 4 SGB II). Die Betroffenen können versuchen die Vermutungen zu widerlegen, dabei kommt es aber nicht darauf an, wie die Beteiligten ihre finanziellen Beziehungen selbst handhaben und verstehen. Vielmehr ist Maßstab wie der (fiktive) „verständige“ Beobachter die Frage beantwortet, ob es bei diesen zusammenlebenden Personen erwartet werden kann, dass die eine Person für die andere finanziell voll einsteht. Dieser Maßstab stellt ein autonomes Selbstverständnis und differenzierte faktische Regelungen der Beteiligten in Frage, denn nahezu jedes Element gemeinsamer Haushaltsführung, gemeinsamer Aktivitäten und geteilter Gefühle kann gegen die Eigenständigkeit der Personen gewendet und als Argument für eine Einstandspflicht gewertet werden, erst recht gilt dies für gemeinsame Kinder im Haushalt oder auch nur Kinder der anderen Person.

Es bleibt abzuwarten, wie weit die Vergemeinschaftung von Personen, die nach dem Wortlaut der Vermutungsregelung sogar reine Wohngemeinschaften erfassen würde – soweit sie länger als ein Jahr andauern – in der Praxis der Jobcenter funktionieren wird. Bis jetzt werden nur „eheähnliche“, d.h. heterosexuelle sowie seit dem 1. August 2006 auch „homoeheähnliche“, d.h. nicht im Lebenspartnerschaftsregister eingetragene homosexuelle Paare automatisch mit der Vermutungsregelung belegt, nicht aber Wohngemeinschaften. Falls eine über das intime Paarmodell hinausgehende Ausdehnung auf Wohngemeinschaften in der Praxis stattfinden sollte, wird es mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung kommen. Verfassungsrechtlich ist eine solche, die ehelichen Unterhaltspflichten verallgemeinernde Regelung, höchst fragwürdig. Zum einen stellt sich schon für eheliche Einstandspflichten die Frage des Rechtsgrundes und der mittelbaren Diskriminierungswirkung. Zum anderen ist es für alle Kategorien von Nicht-Verheirateten, besonders aber für nicht-ingetragene homosexuelle Gemeinschaften und für Wohngemeinschaften fraglich, welcher Autonomiespielraum dem Individuum noch bleibt, wenn er oder sie beweisen muss, was angesichts seiner objektiv vermuteten Bindung zu einer anderen Person *nicht* von ihm oder ihr zu erwarten sei.

Besonders auffällig an der Debatte um die Einstandspflichten der Nicht-Verheirateten und an der Kampagne gegen ihr angebliches „Sozialparasitentum“ ist die Tatsache, dass hier die Politik mit großer Selbstverständlichkeit einen Teil

der Bevölkerung, nämlich Langzeitarbeitslose mit verdienenden Partnern oder Wohngefährten aus der institutionalisierten Solidarität entsprechender Systeme ausgrenzt und in die private Finanzierungsverantwortung abschiebt, wo weder Bedarfsdeckung noch persönliche Gewalt- und Repressionsfreiheit gewährleistet sind. Sie bedient sich zur Kontrolle und sozialen Effektivierung dieser Ausgrenzung aus der demokratisch-kollektiven Verantwortung für die politische Gestaltung von Systemen der Existenzsicherung quasi polizeilicher und denunziatorischer Methoden, die im krassen Gegensatz zu den liberalen Rechtsstaatsbeteuerungen der sonst hochgehaltenen „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ stehen.

Privat- und Intimsphäre dürfen in solchen „Prüfverfahren“ und anschließenden Rechtsstreiten laut Bundesverfassungsgericht nicht tiefgehend erforscht werden; so spielt es gemäß dem Arbeitslosenhilfeturteil von 1992 keine Rolle, ob sich sexuelle Handlungen zwischen den zusammen Lebenden abspielen. Gleichwohl wird in der Rechtspraxis in vielen Fällen von geteilter Sexualität auf „eheähnliches“ Zusammenleben geschlossen und dieses wird umstandslos mit einer Wirtschaftsgemeinschaft gleichgesetzt. Nachdem die Verschärfung durch die Beweislastumkehr in Kraft getreten ist, kommt es nicht einmal mehr auf die heterosexuelle Orientierung an, die die Parallele zur Ehe, ihren Unterhaltungspflichten und dem besonderen verfassungsrechtlichen Schutz herstellt.

3.7 Elternzeit und Geburtenförderung

Während sich wenig Widerstand gegen die staatliche Kontrolle der Privatsphäre im Rahmen der „Einstandspflicht“ regt, verursachte ein anderer Plan der Großen Koalition erhebliche Aufregung in konservativen Kreisen: die Reform des Elterngeldes verbunden mit obligatorischen „Vätermonaten“. Analog zum schwedischen Modell wird für ein Jahr nach der Geburt eines Kindes eine staatliche Lohnersatzleistung für Mutter oder Vater (67% des Nettoeinkommens) gewährt, hinzu kommen zwei Monate Bonus, wenn der andere Elternteil mindestens während dieser zwei Monate beruflich pausiert oder die Arbeitszeit reduziert. Mit diesen neuen Regelungen sollten u.a. Anreize für die Beteiligung von Vätern an der Elternzeit geschaffen werden. Dass eine CDU-Ministerin, Ursula von der Leyen, mit diesem Regulierungsvorhaben so forciert „väterpädagogisch“ auftrat, war eine politische Überraschung. Der Paradigmenwechsel der CDU-Familienpolitik, der sich darin ausdrückte, ist verbunden mit dem großen demographischen Thema „Mehr Kinder kriegen“. Elterngeld und ausgeweitete Kinderbetreuung samt steuerlicher Förderung sollen demnach als Gesamtpaket die Zuversicht jüngerer Paare stärken, dass sie sich Kind *und* Karriere werden leisten können.

Die Gegner der „Vätermonate“ argumentierten erwartungsgemäß gegen den sanften Zwang der Bonusregelung mit dem Gebot der Nichteinmischung in die private Arbeitsteilung von (Ehe-)Paaren (vgl. Kirchhof 2005). Tatsächlich hat dieses Gegenargument aber wenig verfassungsrechtliches Gewicht, da Sozialleistungen keinen direkten Eingriff des Staates darstellen und sich die mittelbare Anreizwirkung durch hochrangige öffentliche und private Rechtsgüter (Gleichberechtigung, Förderung der Familie) und Interessen (Erwerbsintegration von Müttern, Anreiz für Väter) rechtfertigen lässt (vgl. Berghahn 1999). Nachdem das neue Gesetz zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, eskalierte der politische Streit im Februar 2007. Da die Familienministerin nunmehr auch den Ausbau der Krippenplätze energisch vorantreiben wollte, erreichte der Unmut über die neue Richtung der regierungsamtlichen Familienpolitik einen weiteren Höhepunkt. Der Ministerin wurde vorgeworfen, dass sie das traditionelle Arrangement zwischen Eltern diskriminiere und Mütter geradezu zwingen wolle, ihre Kinder ganz früh in die Krippe zu geben; der Augsburger Bischof Walter Mixa äußerte, von der Leyen wolle Frauen zu „Gebärmaschinen“ degradieren (Faz-Net v. 23.2.2007). Die private „Wahlfreiheit“ stehe hier auf dem Spiel. Stellvertretend für viele Konservative begründete der ehemalige Verfassungsrichter Paul Kirchhof dies mit dem Argument, dass ein vergrößertes Angebot an Kinderbetreuung diejenigen Eltern leer ausgehen lasse, die ihre Kinder lieber selbst zu Hause erziehen wollen, dabei aber den Ausbau durch ihre Steuern mitbezahlen lasse. Eventuell würde sogar das steuerliche Ehegattensplitting dafür abgeschafft, was er jedoch für verfassungswidrig halte (Kirchhof 2007). Diese und andere Äußerungen zeigen – ähnlich wie bei der dargestellten Problematik der Anrechnung von Partnereinkommen beim Arbeitslosengeld II –, dass sich öffentliche und private Sphären in der Familien- und Sozialpolitik kaum noch auseinander halten lassen. Jede nicht ganz unbedeutende Veränderung der Politikziele weg vom jahrzehntelangen Status Quo der Propagierung von „Wahlfreiheit“ – wohlgemerkt nur für Mütter, nicht für Väter – lässt dessen Verteidiger befürchten, dass das geringfügig korrigierte öffentlich-politische Leitbild sogleich auf die privaten Entscheidungen durchschlüge und die Freiheit zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bedenklich einschränke.

4. Fazit: Konkurrierende Privatheiten und staatliche Finanzierungslogiken

Öffentlichkeit und Privatheit stellen zwar immer noch ein Gegensatzpaar dar, aber immer weniger passen die geschlechtsspezifischen Konnotationen, die die feministische Kritik einst herausgearbeitet hat – dass nämlich die rechtlich eingehegte

Privatheit der bürgerlichen Rechtssubjekte für Frauen häufig nur das Duldenmüssen von männlicher Gewalt und Unterdrückung bedeute und die Trennung der Sphären dazu diene, Frauen von der Berufung auf Grundrechte abzuhalten und gesellschaftlich aus den (attraktiven) Bereichen der Öffentlichkeit auszuschließen.

4.1 Von der sakrosankten Privatheit des Patriarchen zur Regulierung konkurrierender Privatheiten

Staat und Gesetzgebung haben in Deutschland durchaus im Sinne der feministischen Kritik eine weitgehende normative Inklusion gegenüber Frauen (und Kindern) hergestellt und die „patriarchale Privatheit“ von Männern entsprechend eingeschränkt. Der Staat greift nach seinen neuen Legitimitätsvorstellungen nicht weniger, sondern vermutlich mehr, jedenfalls aber an anderer Stelle in Ehe, Familie und Privatleben von Männern *und* Frauen ein, um gleichen Schutz und gleiche Partizipationschancen für die Subjekte zu erreichen. Damit überschreitet er partiell die nach liberaler Auffassung sakrosankten Grenzen der Privatheit, kann sich aber zur Rechtfertigung auf den Grundrechtsschutz und die gleichmäßige Gewährleistung des staatlichen Gewaltmonopols berufen.

Im Verhältnis der Individuen untereinander, insbesondere im Geschlechterverhältnis, gibt es ebenfalls Akzentverschiebungen. So ergibt sich dort, wo früher patriarchale Dominanz herrschte und das Recht sich zurückhielt, ein konfliktreiches Dreiecksverhältnis zwischen Männern, Frauen und Gerichten oder Ämtern – etwa bei der Scheidung, in Unterhalts- und Kindschaftsangelegenheiten. Die Bestimmungsmacht über die eigene Privatheit der einen Seite steht gegen die der anderen Seite und beide Seiten sind nunmehr abhängig von der dritten, staatlichen Instanz. So ist auch die Konstruktion von Öffentlichkeit als männliche und Privatheit als weibliche Sphäre mittlerweile kaum noch aussagekräftig, vielfach lässt sich eher von „konkurrierenden Privatheiten“ sprechen.

4.2 Das Interesse des Staates am Eingriff in private Verhältnisse

Der Wert des Privaten wird in manchen gesellschaftlichen Kreisen zunehmend wieder geschätzt, muss aber von den Einzelnen mühsam erkämpft oder verteidigt werden. Der politische Trend hegt nur bestimmte Erscheinungsformen des Privaten ein, andere werden forciert der rechtlichen und administrativen Kontrolle unterworfen. Denn angesichts der neoliberalen Programmatik in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und den daraus folgenden Abbau- und Umbauprozessen im Wohlfahrtsstaat greift der deutsche Staat bisweilen aus eigenem finanz-

politischem Interesse in die Privatsphäre ein, weil Politiker dort noch private Solidaritätsressourcen vermuten, welche die Abgabenlast der kollektiven Sicherungen in Form von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen mindern könnten. Mit großer Selbstverständlichkeit entwickeln Ministerien, Gesetzgebung und Verwaltung hier neue Formen der Kontrolle privater Wohn- und Lebensverhältnisse, die den Autonomiespielraum der Betroffenen einschränken.

Aber auch diese sozialpolitischen Interventionen des Staates sind nicht neu, wiederum bestätigen sie nur, dass Privatheit noch nie staatsfrei war und sich hierfür auch kein entsprechender Trend abzeichnet. In einigen Politikbereichen wie der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und der Bevölkerungs- bzw. Familienpolitik lässt sich wieder ein Trend zur Instrumentalisierung des Privaten feststellen; hier werden Einstandspflichten ausgeweitet, ohne nach dem ethischen Rechtsgrund zu fragen, und es werden Anreize für Geburten geschaffen, wobei dieselben Maßnahmen schon aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit längst hätten durchgeführt werden können, als solche aber nicht durchsetzbar waren. Die Instrumentalisierung zur Geburtenförderung lässt sich politisch trotzdem im egalitären und partizipativen Sinne zu Gunsten von Frauen nutzen. Ersteres aber, die Instrumentalisierung des Zusammenlebens von Paaren ist eine Barriere für egalitäre Geschlechterverhältnisse, weil hier traditionelle Abhängigkeiten zementiert werden. Auch jenseits der geschlechterpolitischen Perspektive ist dies problematisch, da die privatisierte Zwangssolidarität einer individuellen und berechenbaren Existenzsicherung, die auf demokratisch geschaffenen, staatsbürgerlich-solidarischen Systemen beruht, entgegensteht. Die allzu selbstverständliche Statuierung von Einstandspflichten für Paare hängt mit der deutschen Ehezentrierung und der Subsidiaritätstradition des steuerfinanzierten Teils deutscher Sozialleistungen zusammen. Dass eine solche Reprivatisierung von Existenzrisiken gerade im Zuge einer vorgeblich 'aktivierenden' Arbeitsmarktreform geschieht, bedeutet, dass sich die Politik gegen eine systematische Förderung der Umverteilung von bezahlter Arbeit von Männern auf Frauen sperrt. Gleichzeitig werden aber auch aus der Ehe abgeleitete Sicherungen abgebaut, sowohl in der Sozialversicherung (Witwenrente, Familienkrankenversicherung) als auch voraussichtlich im nachehelichen Unterhaltsrecht. Die hierzu geplante Reform weist zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, indem die Ansprüche auf Unterhalt beschnitten werden und die falsche Verheißung, dass durch aus der Ehe abgeleitete Ansprüche eine gleichwertige Absicherung gewährleistet ist, partiell zurückgenommen wird; faktisch aber wird geschiedenen Frauen, die ihr gelebtes Leben samt traditioneller ehelicher Arbeitsteilung nicht mehr rückgängig machen können, die Existenzsicherung erschwert. Ohne entsprechende Übergangsregelungen und ohne for-

cierte Maßnahmen zur Erwerbsintegration von Frauen auf einem existenzsichernden Niveau belasten die geplanten Veränderungen daher einseitig Frauen. Offenbar wird von Frauen erwartet, dass sie den sozialen Wandel aus eigener Kraft, d.h. also individuell 'privat' schaffen, ohne dass in politisch-demokratischen Entscheidungen entsprechende Regelungsstrukturen umorganisiert werden und die staatsbürgerlich-solidarischen Sicherungssysteme dafür Wesentliches zum Auffangen der individuellen Sicherungslücken aufwenden müssen.

4.3 Die Materialisierung des Rechts durchdringt Privatheitssphären

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die Grenzen des Privaten und des Öffentlichen in der politischen Praxis und in der rechtlichen Regulierung vielfach fließend geworden sind. Erklären lässt sich dies damit, dass sich sowohl das Recht als auch das Verständnis des Rechts- und Sozialstaats im Laufe der Entwicklung, insbesondere nach 1945, materialisiert haben, d.h. das Recht wurde mit 'inhaltlichen' Vorstellungen von Grundrechten und ihrer Verwirklichung sowie mit sozialen Standards von Gleichheit und Ausgleich angereichert (Benda 1995:633). Eine rigide Trennung zwischen der öffentlichen Sphäre und privaten Bereichen wie insbesondere Familie, Partnerschaft, Arbeitsteilung und Lebensgestaltung lässt sich praktisch nur in einem frühliberalen Staats- und Rechtssystem realisieren, welches (noch) keine Gewährleistung von Rechten und Schutz für die abhängigen und dem 'Stärkeren' ausgelieferten Personen in personalen Privatheitssphären übernimmt. Die Materialisierung des Rechts und die Erstreckung der normativen Verheißungen von Gleichheit, Freiheit, Wohlstand und sozialer Sicherheit, einschließlich der spezifisch geschlechterpolitischen Implikationen (Liberalisierung des Abtreibungsrechts, der Scheidung, Recht der Frauen zur Erwerbstätigkeit, Anerkennung von Erziehungsarbeit, Gleichstellungsförderung usw.) auf die gesellschaftliche Wirklichkeit, vollzogen sich in vollem Umfang erst in der Zeit der Bundesrepublik. Zwar ist in den letzten zwei Jahrzehnten eine Gegentendenz neoliberaler 'Entstaatlichungs- und Privatisierungsentwicklungen' bzw. eine Reformalisierung des sozialstaatlichen Rechts festzustellen, trotzdem bleiben jedoch die materialen Standards des Rechts und sogar des Sozialstaats im forcierten Wettbewerb der Volkswirtschaften grundsätzlich erhalten, d.h. auch die Unterschiede zwischen Staaten im Hinblick auf die Zementierung oder Überwindung des männlichen Ernährermodells verschwinden nicht. Die Ausrichtung des Rechts auch auf materielle Ergebnisse wird partiell noch verstärkt, z.B. im Recht der Chancengleichheit von Männern und Frauen, wo gerade die europäischen Vorgaben darauf hingewirkt haben, dass nicht nur formale Ausgangs-

gleichheit hergestellt werden soll, sondern auch die Verwirklichung von Geschlechtergleichheit im wirtschaftlichen und sozialen Leben anzustreben ist. Während sich die rechtliche Möglichkeit der Berufung auf Geschlechtergleichheit also deutlich verbessert hat, haben die soziale Differenzierung und die Ungleichheit in den Zugangschancen zu Bildung, Einkommen und attraktiven Berufspositionen wieder zugenommen. In Bezug auf Privatheit bleibt es jedoch dabei, dass das materiell-rechtliche Engagement des Staates für die Menschenrechte in privaten Beziehungen sich grundsätzlich nicht mehr rückgängig machen lässt. Daher stehen sich jetzt regelmäßig bei Partnerschafts- und Familienkonflikten zwei Privatheiten gegenüber und den staatlichen Instanzen obliegt die Regulierung und Entscheidung des Konflikts. Diese Abhängigkeit entwickelt Eigendynamiken und bringt weitere Probleme mit sich, wenn sich der Staat wieder (partiell) aus der Regulierung und Entscheidung zurückzieht, wie dies durch die Kindschaftsrechtsreform bezüglich des Sorgerechts geschehen ist.

Insgesamt hat also der Trend zu Gleichberechtigung und materieller sozioökonomischer Teilhabe den Frauen als gesellschaftlich benachteiligter Gruppe zur Inklusion in die verfassungsmäßigen und egalitären Garantien der öffentlichen Sphäre verholfen; gleichwohl vollziehen sich weitere soziale Differenzierungsprozesse, so dass auch die sozialen Risiken für Frauen zunehmen und für die meisten Personen keine einfache Rückkehr zu traditionellen Geschlechterrollen und zum Ernährermodell mehr möglich ist. Im Gegensatz dazu nutzt der Staat weiterhin die überkommene Struktur der Existenzsicherung mit ihrer Teilung in öffentlich-rechtliche Absicherung durch die Sozialversicherung und private Versorgung durch Ehe und Familie (vgl. Berghahn 2004a/b). Im Ergebnis werden Frauen dank bestimmter Regelungen, die aus dem Subsidiaritätsprinzip folgen, überproportional häufig auf die letztere verwiesen. Es zeigt sich ein normativer Widerspruch, indem sich trotz Gleichstellungsförderpflicht gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG und trotz des alle Politikmaßnahmen umfassenden Gebots von Gender Mainstreaming nichts am Status Quo der geschlechtsspezifischen Spaltung des Sozialstaats ändert. Grundlegende Umstrukturierungen der Sicherungssysteme, die aus geschlechtsegalitären Gründen eigentlich notwendig wären, unterbleiben, weil die Um- und Neu-Organisation einer sozialen Sicherung, die tatsächlich 'geschlechtsneutral' ist und keine mittelbare Diskriminierung enthält, mit massiven Einschnitten und Umverteilungen verbunden wäre, die dem Interesse an der Besitzstandswahrung von bislang privilegierten Gruppen der Bevölkerung widerspricht.

Allerdings bleiben Konflikte in der gegenwärtigen Sozialpolitik nicht aus: Um die z.T. forcierte Ausgrenzung bestimmter Existenzsicherungsrisiken ins Private, in Partnerschaft und Familie, tatsächlich finanzpolitisch effektiv vollziehen zu

können, müssen im sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereich die privaten Lebensformen staatlich stärker kontrolliert werden, zumal heute kaum mehr regulative Mittel dafür vorhanden sind, um vom Eheideal abweichende, d.h. nicht-eheliche Lebensformen zu sanktionieren. Die Veränderungen in der politischen „Moralökonomie“ des Sozialstaats (Lessenich 2007) laufen daher auf eine Ausdehnung ehelicher Pflichten auf Unverheiratete hinaus. Staatliche Kontrolle muss sich auf die Kontrolle des Zusammenwohnens, der Lebensführung und des Arbeitsethos der Sozialleistungsempfänger konzentrieren, was empfindliche Eingriffe in den engeren Bereich der Privatsphäre, insbesondere den Intimbereich von Partnerschaften impliziert. Dass die punktuell verstärkte Eingriffs- und Kontrollneigung des Staates wenig Widerstand in der allgemeinen Öffentlichkeit hervorruft, hat sicherlich auch damit zu tun, dass liberale Auffassungen über die gebotene Zurückhaltung bei Interventionen ins Private sich in Deutschland nie so radikal durchgesetzt haben wie im anglo-amerikanischen Rechtskreis und im Übrigen auch nicht zum deutschen Wohlfahrtsstaatsmodell passen würden. Dieser Umstand kommt entsprechend auch der ‘neuen’ Familienpolitik der Großen Koalition zugute, weil sozialpolitische Anreize ohnehin zum klassischen Instrumentarium des deutschen Sozialstaats gehören, sodass sie zur Geburtenförderung und zur Stärkung des Zweiverdienermodells verwendet werden können.

Anmerkungen

- 1 Vgl. etwa die Webseite des Deutschen Jugendinstituts mit Beratungswegweisern, Literatur und Links zum Thema „Kindesvernachlässigung“ (<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=556>, Download 15.3.07).
- 2 Die „Amtspflegschaft“ des Jugendamtes gegenüber Müttern nichtehelicher Kinder existierte nur noch in Westdeutschland (in Ostdeutschland galt sie auch nach der Vereinigung nicht, weil sie im Recht der DDR nicht mehr existiert hatte) und wurde gesamtdeutsch im Zuge der Reform durch eine freiwillige Beistandschaft ersetzt.
- 3 Bei unverheirateten Eltern kann das gemeinsame Sorgerecht durch einvernehmliche notariell beurkundete Erklärung, gemeinsam für das Kind sorgen zu wollen, hergestellt werden. Praxisexperten hatten hierfür vergeblich eine gerichtliche Beantragung und Überprüfung gefordert, damit der Staat kontrollieren könne, ob Wille und Fähigkeit zur gemeinsamen Sorge im Interesse des Kindes auch wirklich vorhanden sind.
- 4 BGH vom 29.9.1999, Az. XII ZB 3/99, in: STREIT, H. 4/1999, 153-155.
- 5 BGH vom 12.1.2005, Az. BGH XII ZR 60/03 u. XII ZR 227/03 (vgl. <http://www.jur-abc.de/cms/index.php?id=872>, Download 5.3.2007).
- 6 BVerfG vom 13.3.2007, Az. 1 BvR 421/05. Presseerklärung unter www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg07-018.html, Download 5.3.07.

- 7 Dann würde die Anfechtung aber zur Lösung der rechtlichen Bindung führen, falls festgestellt würde, dass der bisher als Vater zugeordnete Mann nicht der biologische Vater ist.
- 8 Eine solche Anfechtung durch die Mutter war vor 1998 nicht möglich; der Ehemann sollte bestimmen können, ob er das vermutlich nicht von ihm stammende Kind dennoch als seines ausgeben wollte, etwa um einen legitimen Erben und Nachfolger im Familienunternehmen zu haben.
- 9 Stand: 23. März 2007.
- 10 BVerfG vom 17.7.2002, Az. 1 BvF 1/01, 1 BvF 2/01, BVerfGE 105: 313 ff.
- 11 Auch wiederholte Nachfrage bei der BA und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erbrachten keinen Erfolg.
- 12 Zwischen 42% und 53% schwankte dagegen der Frauenanteil an den abgelehnten Anträgen wegen Vermögensanrechnung bei der Arbeitslosenhilfe 2001-2004. In beiden Rubriken ist jeweils die Anrechnung von eigenem Einkommen oder Vermögen und Ressourcen des Partners zusammengefasst, aber es ist anzunehmen, dass hauptsächlich das angerechnete Partnereinkommen zum Wegfall der ALG-Leistung führt, weil die Betroffenen anderenfalls wohl kaum einen Antrag gestellt hätten und die Voraussetzungen der Arbeitslosigkeit erfüllen; anders ist es beim Vermögen. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Bereich Statistik, Okt. 2004. Vgl. Schaubild Nr. 5 in Kurzfassung des Projektberichts „Ernährermodell“, unter www.fu-berlin.de/ernaehrermodell, Download 5.3.07.

Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen/Lohmann, Henning (2000). Die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 180 der Schriftenreihe des BMFSFJ. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Andreß, Hans-Jürgen/Borgloh, Barbara/Güllner, Miriam/Wilking, Katja (2003). „Wenn aus Liebe rote Zahlen werden“. Opladen.
- Baer, Susanne (1995). Würde oder Gleichheit? Baden-Baden.
- /Berghahn, Sabine (1996). Auf dem Weg zu einer feministischen Rechtskultur? Deutsche und US-amerikanische Ansätze. In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hrsg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt a.M./New York, 223-280.
- Benda, Ernst (1995). „Rechtsstaat“. In: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Wörterbuch Staat und Politik. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 632-635.
- Berghahn, Sabine (1997). Die Verrechtlichung des Privaten – allgemeines Verhängnis oder Chance für bessere Geschlechterverhältnisse? In: Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hrsg.): Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen, 189-222. (Zuvor erschienen in: Leviathan 1996, H. 2, 241-271).
- (1998). Der Geist des Absoluten in Karlsruhe und die Chancen der Demokratie in der Abtreibungsfrage. Teil I. In: Leviathan – Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Heft 2, 253-269. Teil II: Heft 3, 400-422.

- (1999). Soll der Gesetzgeber in die familiäre Arbeitsteilung eingreifen? In: Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hrsg.): Es rettet uns kein höh'res Wesen. Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft. Hamburg, 112-137.
- (2004a). Ist die Institution Ehe eine Gleichstellungsbarriere im Geschlechterverhältnis in Deutschland? In: Oppen, Maria/Simon, Dagmar (Hrsg.): Verharrender Wandel. Institutionen und Geschlechterverhältnisse. Berlin, 99-138.
- (2004b). Der Ehegattenunterhalt und seine Überwindung auf dem Weg zur individualisierten Existenzsicherung. In: Leitner, Sigrid/Ostner, Ilona/Schratzenstaller, Margit (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 2003. Wiesbaden, 105-131.
- (2003/2004). Der Ritt auf der Schnecke. Rechtliche Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland. Veröffentlicht 2003 unter: <http://www.gender-politik-online.de>. (Gekürzt auch, in: Koreuber, Mechthild/Mager, Ute (Hrsg.): Recht und Geschlecht. Zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Differenz. Baden-Baden, 59-78.)
- /Wersig, Maria (2005a). Homoehähnlich. (Kommentar zu einer Entscheidung des SG Düsseldorf). In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 5, 528-531.
- /- (2005b). Vergemeinschaftung von (Ehe-)Partnern durch die Reformen der Agenda 2010 – eine Rückkehr zum „Geschlechtervertrag“ des 19. Jahrhunderts? In: Femina Politica, 14. Jg., Heft 2, 84-95.
- /- (2005c). Wer zahlt den Preis für die Überwindung der „Hausfrauenehe“? In: Familie, Partnerschaft, Recht, 11. Jg., Heft 12, 508-511.
- /- (2006). Was sucht der Sozialstaat in Schrank und Bett? Zur Debatte um Sozialleistungsmisbrauch durch „ehähnlich“ Zusammenlebende. In: Schulze, Detlef Georgia/Berghahn, Sabine/Wolf, Frieder Otto (Hrsg.): Politisierung und Ent-Politisierung als performative Praxis. Münster, 100-117.
- /Künzel, Annegret/Rostock, Petra/Wersig, Maria/Asmus, Antje/Reinelt, Julia/Liebscher, Doris/Schneider, Julia (2007). Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Hindernisse für eine konsequente Gleichstellung von Frauen in der Existenzsicherung. Projektbericht (Medienfassung). Berlin. Unter: www.fu-berlin.de/ernaehrermodell. Abruf: 10.3.07.
- Berringer, Christian (2007). Die geplante Reform des Unterhaltsrechts. In: Berghahn, Sabine (Hrsg.): Unterhalt und Existenzsicherung. Recht und Wirklichkeit in Deutschland. Baden-Baden, 131-151.
- Braun, Kathrin (2000). Kapitulation des Rechts vor der Innovationsdynamik. In: Kritische Justiz, Heft 3, 332-341.
- Breil, Ulrike/Flack, Martina/Kassing, Jutta/Klawitter, Helga/Michaelis, Sigrid (2006). Billiger und schneller, aber wer zahlt drauf? – Einige Gedanken zu den geplanten Änderungen im Familienrecht. In: STREIT, H. 3, 131-133.
- Breithaupt, Marianne (1998). Bemerkungen zur Kindschaftsrechtsreform. In: STREIT, Teil 1, H. 2, 62-71, Teil 2, H. 3, 119-129.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, BMWA (2005). Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, ‘Abzocke’ und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im August 2005.
- Derleder, Peter (2007). Die Unterhaltsrechtsreform als Neustrukturierung von Ehe und Familie. In: Berghahn, Sabine (Hrsg.): *Unterhalt und Existenzsicherung. Recht und Wirklichkeit in Deutschland*. Baden-Baden, 153-167.
- Deutscher Kinderschutzbund NRW (2000). *Kindesvernachlässigung – Erkennen – Beurteilen – Handeln*. Broschüre, Münster. Download unter: <http://www.isa-muenster.de/pdf/kindesver.pdf>. Abruf: 15.2.07.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. (Hrsg.) (2004). *Verantwortlich handeln – Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung*. Saarbrücker Memorandum. Köln.
- Faz-Net vom 23.2.2007: Streit über Kinderbetreuung: Bischof Mixa lässt nicht locker. <http://www.faz.net/s/Rub28FC768942F34C5B8297CC6E16FFC8B4/Doc~E153264040B6741BDAA2E26F7549E289E~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, Abruf: 23.2.07.
- Fraser, Nancy (1989). *Unruly Practices: Power, Discourse and Gender in Contemporary Social Theory*. Insbesondere Chapter 6: What’s Critical about Critical Theory? Cambridge UK, 113-143.
- Freudiger, Kerstin (1995). Selbstbestimmung der Frau und Verfassung. Die Auseinandersetzung um die Reform des § 218 StGB vor dem Bundesverfassungsgericht. Nr. 21 der Reihe „Diskussionsbeiträge“ des Instituts für Politische Wissenschaft der Universität Hannover. Hannover.
- Frommel, Monika (1991). Schwangerschaftsabbruch ist eine Gewissensfrage. In: *Feministische Studien extra*, 59-65.
- (2000). Taugt das Embryonenschutzgesetz als ethisches Minimum gegen Versuche der Menschenzüchtung? In: *Kritische Justiz*, Heft 3, 341-351.
- (2002). Rechtliche Fragen der Präimplantationsdiagnose (Gutachten für die FDP-Fraktion im Bundestag), unveröff. Ms.
- Gehring, Petra (2001). Feministischer Lebensschutz? Positionsverschiebungen im Vorfeld eines geplanten Fortpflanzungsgesetzes. In: *Feministische Studien*, Heft 1, 90-99.
- Gen-ethisches Netzwerk (2007). Webseite siehe <http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/>, Download 15.3.07.
- Gerhard, Ute (1999). *Atempause. Feminismus als demokratisches Projekt*. Frankfurt a.M.
- Graumann, Sigrid/Schneider, Ingrid (Hrsg.) (2003). *Verkörpernte Technik – Entkörpernte Frau. Biopolitik und Geschlecht*. Frankfurt a.M./N.Y.
- Habermas, Jürgen (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1 und 2, Frankfurt a.M.
- (1992). Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a.M.
- Hagemann-White, Carol (1988). Gleiches Recht auf körperliche Unversehrtheit? In: Ute Gerhard und Jutta Limbach (Hrsg.): *Rechtsalltag von Frauen*. Frankfurt a.M., 91-102.

- Hassemer, Winfried (2001). Wenn Menschen zu Lasten der Freiheit auf Sicherheit setzen. In: Frankfurter Rundschau vom 13.7.2001 (Doku-Seite).
- Heiliger, Anita/Wischnewski, Traudl (2003). Verrat am Kindeswohl. Erfahrungen von Müttern mit dem Sorge- und Umgangsrecht in hochstreitigen Fällen. München.
- Kirchhof, Paul (2005). „Ich werbe für Ehe und Familie“. Interview mit Paul Kirchhof. In: Die Zeit, Nr. 37 vom 8.9.2005.
- (2007). „Kinder brauchen Eltern-Zeit“. Interview mit Paul Kirchhof von Holger Eichele. Münchner Merkur vom 27.2.2007.
- Klein, Anne/Schlechta, Bettina (2005). Will die Unterhaltsreform den Wert der Frau auf ihre Gebärfähigkeit reduzieren? In: Familie, Partnerschaft, Recht. H. 12, 496-502.
- Kuhlmann, Andreas (1996). Abtreibung und Selbstbestimmung. Die Intervention der Medizin. Frankfurt a.M.
- Lessenich, Stephan (2007). Armut verpflichtet: Die Moralökonomie der Sozialstaatsreform in Deutschland. In: Scheiwe, Kirsten (Hrsg.): Soziale Sicherungsmodelle 'revisited' - Existenzsicherung durch Sozial- und Familienrecht und ihre Geschlechterdimensionen. Baden-Baden, 39-48.
- Meysen, Thomas/Schindler, Gila (2004). Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Hilfreiches Recht beim Helfen. In: Das Jugendamt, H. 10, 449-466.
- Nelles, Ursula (1998). Reform der Nebenklage und anderer Verletztenrechte - der Entwurf des DJB, im Prinzip und im Überblick. Dokumentation der Fachtagung des DJB. In: STREIT, Heft 3, Sonderteil, 4-6.
- Oberlies, Dagmar (1997). Zur Entstehung des Embryos als Rechtssubjekt. In: STREIT, Heft 2, 51-61.
- (1998). Gleiche Rechte für die Opfer? Dokumentation der Fachtagung des DJB. In: STREIT, Heft 3, Sonderteil, 6-9.
- Pötz-Neuburger, Susanne (1999). Ein Jahr Sorgerechtsreform: Entwicklungen und Erfahrungen. In: STREIT - feministische Rechtszeitschrift, H. 4, 147-152.
- Proksch, Roland (2002). Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen zur Reform des Kindschaftsrechts. Schlussbericht-Kurzfassung. Download unter http://www.bmj.de/files/-/200/Kurzfassung_Abschlussbericht.pdf (Download 28.2.07).
- Reprokult (Frauenform Fortpflanzungsmedizin), siehe <http://www.reprokult.de/>.
- Riedel, Ulrike (2001). Wer die Ethik nicht fühlen will, muss das Recht hören. In: Graumann, Sigrid (Hrsg.): Die Gen-Kontroverse. Grundpositionen. Freiburg, Basel, Wien, 95-106.
- Rössler, Beate (2001). Der Wert des Privaten. Frankfurt/M.
- Salgo, Ludwig (1996). Zur gemeinsamen elterlichen Sorge nach Scheidung als Regelfall - ein Zwischenruf. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, H. 8, 449-454.
- Schürmann, Heinrich (2005). Generelle Befristung des nachehelichen Unterhalts - eine überfällige Reform? In: Familie, Partnerschaft, Recht, H.12, 492-496.
- Schwab, Dieter (2006). Der Schutz der Ehe schwindet. Interview (von Heribert Prantl) mit Dieter Schwab. In: Süddeutsche Zeitung vom 6.4.2006.

- Schwab, Edith/Gathen, Marion von zur (2003). Stellungnahme zur Begleitforschung über die Umsetzung der Neuregelung der Reform des Kindschaftsrechts. In: STREIT, H. 3, 110-115.
- Suhr, Dieter (1990). Transferrechtliche Ausbeutung und verfassungsrechtlicher Schutz von Familien, Müttern und Kindern. In: Der Staat, 69-86.
- Teubner, Ulrike (1988). Vergewaltigung als gesellschaftliches Problem. Forderungen zu einer Reform des Sexualstrafrechts. In: Gerhard, Ute/Limbach, Jutta (Hrsg.): Rechtsalltag von Frauen. Frankfurt a.M., 79-90.
- Weber, Peter (2005). Eingriffsmöglichkeiten in langfristige Lebensplanung – die Überleitungsvorschrift des Art. 229 § 17 EGBGB-E. In: Familie, Partnerschaft, Recht, H. 12, 511-513.
- Wegner, Martin (2006). Presseanalyse zur Anrechnung von Partnereinkommen gemäß SGB II. Working Paper Nr. 2 des Projekts Ernährermmodell. Berlin. Unter: www.fu-berlin.de/ernaehrermmodell, Working Papers.
- Willutzki, Siegfried (2005). Die neue Rangfolge im Unterhaltsrecht – ein Beitrag pro Reform. In: Familie, Partnerschaft, Recht, H. 12, 505-508.

Privatheit als Ort geschlechtsbezogener Gewalt

Erosion, Ambivalenzen und Leistungen von Privatheit – was bedeuten diese Begriffe im Hinblick auf geschlechtsbezogene Gewalt? Diese Frage zu stellen heißt noch nicht, sie auch beantworten zu können; sie schwingt in den folgenden Ausführungen stets mit, bis sie am Ende noch einmal gestellt und teils beantwortet, teils auch modifiziert wird.

Im ersten Teil wird geprüft, ob Privatheit berechtigt als Ort der Gewalt gelten kann (1). Danach soll ein Blick auf die Geschichte der Thematisierung von Gewalt im Privaten eine Kontextualisierung ermöglichen (2). Vor diesem Hintergrund erfolgt ein erster Versuch der ‘Übersetzung’ des Gewaltthemas in den liberalen Diskurs über das Private (im Sinne von Rössler (2001)) (3). Dabei wird auch die Forschungshistorie im Hinblick auf neuere Entwicklungen beleuchtet und auf Bezüge zwischen wissenschaftlichen Kontroversen und Repräsentationen des Themas in den Medien hingewiesen. Abschließend wird die von geschlechtsbezogener Gewalt und ihrer öffentlichen Behandlung ausgehende Herausforderung für den Diskurs über Privatheit zu formulieren versucht (4).

1. Privatheit und Gewalt: Einige empirische Grundlagen

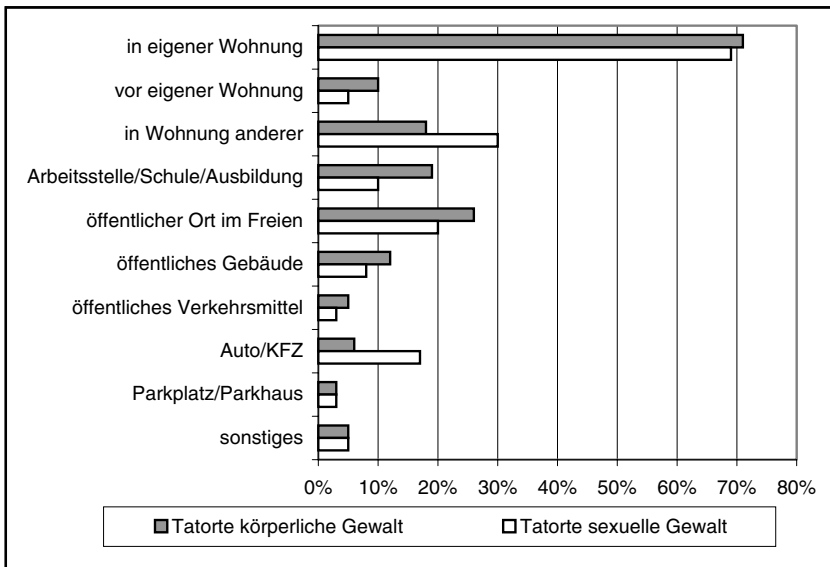
Die These, dass die private Wohnung für Frauen der gefährlichste Ort sei, wenn es um ihre körperliche Integrität gehe, kann anhand neuer repräsentativer Zahlen für Deutschland als belegt gelten (Müller und Schröttle 2006)¹. Sowohl bezogen auf die *Räume*, in denen ihnen Gewalt widerfährt, wie auch bezogen auf die *Beziehungskonstellationen* steht – auch wenn öffentliche Räume nicht ganz bedeutungslos sind – der soziale Nahraum (Godenzi 1996) an herausgehobener Stelle, wie die beiden nachfolgenden Diagramme zeigen.

Im europäischen Vergleich beträgt die Spanne der Viktimisierung durch *körperliche* Gewalt im *Erwachsenenleben* bei Untersuchungen, die Gewalt gegen Frauen auch unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext erhoben haben, zwischen 14% und 30%. Die allgemeine Prävalenz von körperlicher Gewalt mit 37% für Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich durchaus hoch². Die allgemeine Prävalenz von sexueller Gewalt liegt im europäischen Kontext in Mittelfeld; die Prävalenz körperlicher und/oder sexueller Gewalt *in Paarbeziehungen* im oberen Drittel der europäischen Prävalenzen. Die Viktimisierung durch *sexuelle* Gewalt im Erwachsenenleben durch unterschiedliche Gruppen von Täterinnen und Tätern betrug zwischen 5% in Island und 29% bzw. 34% in Schweden und Finnland,

wobei diesen Befunden unterschiedliche Definitionen von sexueller Gewalt zu Grunde liegen. So bezieht die schwedische Studie in ihre Definition Formen von sexueller Belästigung ohne Zwang/Drohung ein, während sich die deutsche Untersuchung ausschließlich auf eine relativ enge, an strafrechtlichen Kategorien bzw. an der Ausübung von körperlichem Zwang und Drohungen orientierte Definition bezieht (nähere Angaben hierzu siehe Schröttle und Müller 2004).

Die 'Privatheit' der Gewalterfahrung von Frauen gilt bei psychischer Gewalt, wenn diese für sich allein betrachtet wird, mit Einschränkungen; hier kommen öffentliche Orte wie die Ausbildung/Arbeit hinzu. Auch ändert sich das Geschlechterbild; während bei körperlicher und sexueller Gewalt weit überwiegend männliche Täter genannt werden, treten bei psychischer Gewalt weibliche Täter (20%), gleichermaßen weibliche und männliche (32%) hinzu; allerdings bilden Männer auch hier die größte Verursachergruppe (47%).

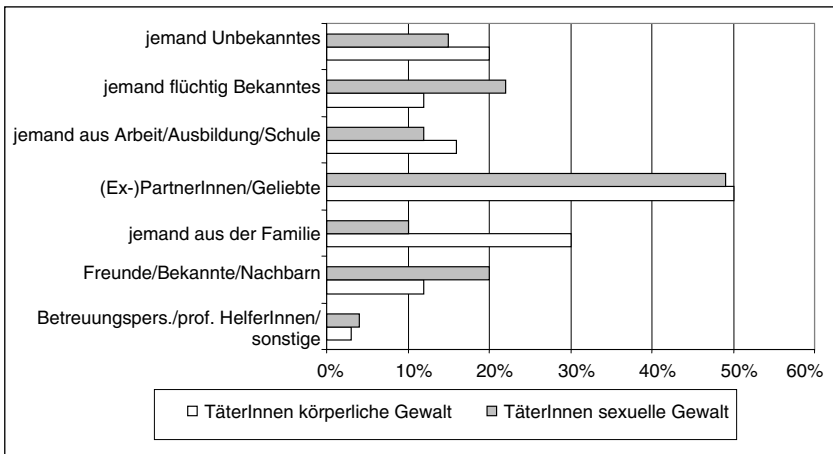
Abbildung 1: Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen seit dem 16. Lebensjahr. Genannte Orte (Mehrfachnennungen).



Fallbasis: Betroffene von körperlichen Übergriffen und von sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr, die Angaben zu den Tatorten gemacht haben. Die Frage bezog sich jeweils auf alle seit dem 16. Lebensjahr erlebten sexuellen oder körperlichen Übergriffe und lautete: „Wo bzw. an welchen Orten haben Sie solche Situationen erlebt?“ (Graphik übernommen aus Müller und Schröttle 2006:83).

Die Erforschung von Gewalt im Privaten ist immer auch ein Versuch der Erhellung von Dunkelfeldern. Untersuchungen zeigen, dass ein großer Teil von frauenbezogener Gewalt niemals öffentlich wird (Kavemann 2004). Dies gilt ebenso für Gewalt gegen Kinder und – wenn auch anders gelagert – für Gewalt gegen Männer. Gewalterfahrungen von Männern sind bisher nicht in einer Weise erfasst, die sie mit denen von Frauen vergleichbar machen (siehe hierzu Hagemann-White und Lenz 2002). Eine erste Pilotuntersuchung (Jungnitz et al. 2004; Lenz 2006) lässt große Dunkelfelder männlicher Gewalterfahrung vermuten, die allerdings eher in öffentlichen Räumen als im Privaten zu liegen scheinen³. Dies trifft jedoch nicht auf die Kindheit zu, in denen Jungen auch im Privaten erheblichen Gewalt Risiken ausgesetzt sind (Deegener 2006; Lenz 2006)⁴. Bezogen auf männliche Gewalterfahrungen scheinen Normalitätsunterstellungen traditioneller Männlichkeit einen großen Anteil an der bisherigen weitgehenden ‘Unsichtbarkeit’ des Problems zu haben (Jungnitz et al. 2004; Lenz 2006).

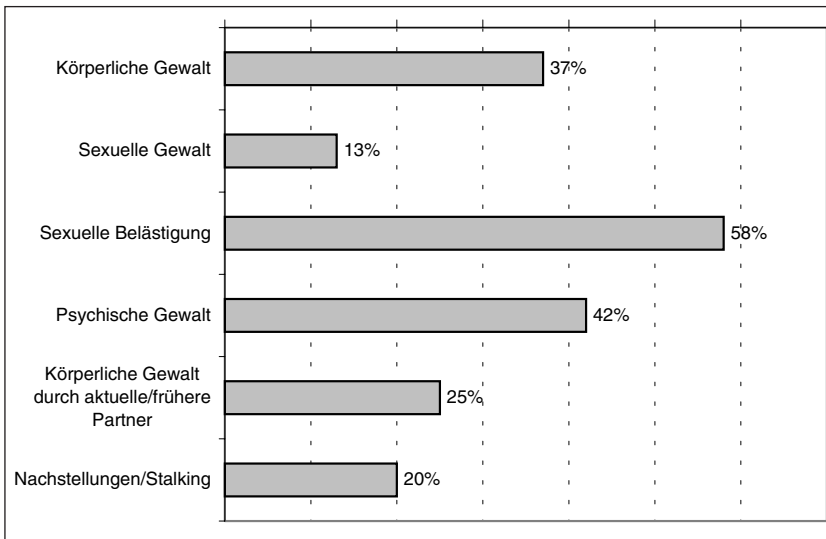
Abbildung 2: Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen seit dem 16. Lebensjahr: Genannte Täterpersonen nach Kategorien (Mehrfachnennungen).



Fallbasis: Betroffene von körperlichen Übergriffen und von sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr, die Angaben zu den TäterInnen gemacht haben. Die Frage bezog sich jeweils auf alle seit dem 16. Lebensjahr erlebten sexuellen oder körperlichen Übergriffe und lautete: „Nennen Sie mir bitte alle Personen, mit denen Sie persönlich seit dem Alter von 16 Jahren solche Situationen erlebt haben“ (Graphik übernommen aus Müller und Schröttle 2006:82).

Bezogen auf Gewalt gegen Frauen erweist sich anhand der neuen Daten, dass in ca. 15% aller Fälle von Partnergewalt⁵ lang andauernde körperliche Gewalt oft in Verbindung mit sexueller und psychischer Gewalt sowie mit extremem Kontrollverhalten des gewalttätigen Partners einhergeht. Das Kontrollverhalten erstreckt sich auf das Verlassen des Hauses, aber auch auf Finanzen, Zeitgestaltung, häusliche Verrichtungen aller Art sowie auf jegliche Kontaktaufnahme zur Außenwelt. Kinder sind sowohl als Zeugen wie auch als Mitbetroffene involviert. Gewalterfahrungen weiblicher Kinder – gleich ob als Zeugin oder als Opfer – erhöhen nach den neuen Daten das Risiko dieser Kinder um ein Vielfaches, als Erwachsene wiederum Beziehungen zu erleben, in denen der Partner gewalttätig ist⁶. Gewaltförmige Kindheitserfahrungen sind auch ein Prädiktor für *Mehrfach-Viktimisierungen* im Erwachsenenleben, und bezogen auf sexuelle Gewaltbetroffenheit liegt das Risiko der Mehrfachviktimisierung bereits im Kindesalter umso höher, je näher die Beziehung zum Täter ist⁷.

Abbildung 3: Ausmaß von verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Überblick (Mehrfachnennungen).



Zusammenstellung aus verschiedenen Fragen der Untersuchung. Fallbasis: Betroffene von körperlichen Übergriffen, sexueller Gewalt, sexueller Belästigung, psychischer Gewalt und Stalking seit dem 16. Lebensjahr; sowie bei „Körperl. Gewalt durch aktuelle/frühere Partner“. Betroffene von körperlichen Übergriffen seit dem 16. Lebensjahr, die Angaben zu den TäterInnen gemacht haben. Darstellung entnommen aus Müller und Schröttle 2006:80.

2. Zur Thematisierungsgeschichte von Gewalt im Privaten

Das Doppelgesicht von Privatheit (Rössler 2001) zeigt sich auch bezogen auf Gewalt: Sie kann zum einen Schutzraum, zum anderen auch ein Raum sein, in dem, unkontrolliert durch Öffentlichkeiten, Dinge möglich sind, die anerkannten Normen widersprechen. Privatheit, die der Familie allgemein zugesprochen wird, kann diese zum Raum des Schutzes ihrer Mitglieder machen oder – auch – zum Ort des Schutzes von Gewalt gegen einige ihrer Mitglieder. Dies verweist auf das Doppelgesicht von Privatheit an einem Beispiel, das auf Grund seiner gesellschaftlichen Brisanz eine besondere Herausforderung darstellt.

Diese beginnt bereits bei der Frage des Verhältnisses von ‘anerkannten’ Normen und der Zuwerdung gegen diese. Hagemann-White hat hierzu die provozierende These formuliert, Gewalt gegen Frauen sei keine Normverletzung, sondern „Normverlängerung“ (Hagemann-White 1992). Das traditionelle Geschlechterverständnis, das auf einer Dichotomie beharrt, die Männliches und Weibliches als einander Ausschließendes betrachtet, apostrophiert Frauen als die Schwächeren, denen gegenüber sich Gewalt eigentlich verbiete. Äußerungen von Männern, die gegenüber ihren Partnerinnen gewalttätig geworden sind, belegten jedoch, dass Gewalt gegen die Partnerin die Norm der männlichen Suprematie bestätige: Sie dient als Mittel zum Platzverweis, zur Wiederherstellung einer als gestört empfundenen ‘höheren Ordnung’, innerhalb derer die Frau unterlegen ist. Damit verweist Hagemann-White auf den Zusammenhang von Gewalt und patriarchal strukturierten Vorstellungen über eine ‘gute’, ‘natürliche’ Ordnung im Verhältnis der Geschlechter, auf die gewalttätige Männer sich berufen und Sanktionsfreiheit oder zumindest Verständnis erwarten zu können glauben: Der Norm, die Gewalt gegen Schwächere verpönt, steht die Norm gegenüber, Frauen als Unterlegene konstruieren zu dürfen; es entsteht ein Spannungsraum, der auch „Privatheit“ zwischen Schutzraum und Raum der Gefahr changieren lässt.

2.1 Gewalt in der ‘normalen’ bürgerlichen Ehe?

Historisch betrachtet ist die Wahrnehmung, Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum (Godenzi 1996) stelle ein soziales Problem dar, relativ jungen Datums. In historischer Langzeit-Betrachtung erscheint Gewalt als ‘normales’ Element der bürgerlichen Ehe⁸. Das gegen Ende des 18. Jahrhunderts erstmals kodifizierte bürgerliche Ehe- und Familienrecht bis hin zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) von 1900, das in Teilen bis heute gültig ist (vgl. Gerhard 1978), kennt das „Züchtigungsrecht“ des Ehemannes gegenüber der Ehefrau und die Verpflichtung der Ehefrau zum Geschlechtsverkehr unabhängig von ihrem Bedürfnis und

ihrem Willen. Diese Norm wird durch Einschränkungen, die sie im Lauf der Zeit erfährt, zunächst nur umso deutlicher. So untersagte es ein englisches Gerichtsurteil aus dem Jahre 1890 dem Ehemann, seine Frau mit einem Stock zu schlagen, der dicker sei als sein Daumen. Ein Urteil von 1895 hielt fest, der Ehefrau sei die Trennung zu gestatten, wenn der Mann sie länger als zwei Monate zu Hause einschliesse (Hearn 1992). Die Grenzlinie zum Verbotenen charakterisiert das Ausmaß des Erlaubten und damit der sozial akzeptierten 'Normalität' von Gewalt. Aus dem BGB konnten die Bereiche des Züchtigungsrechts und der ehelichen Pflicht zum Geschlechtsverkehr erst in langwierigen Auseinandersetzungen entfernt werden. Noch in den 1960er Jahren befand der Bundesgerichtshof, es bestehe eine eheliche Pflicht der Frau zum Geschlechtsverkehr, die in Zuneigung, nicht in Gleichgültigkeit oder mit offenem Widerwillen zu vollziehen sei (Berghahn 1997:199, Fn.8) und in der Bundestagsdebatte zum gesetzlichen Verbot der Vergewaltigung in der Ehe 1997 waren einige Bundestagsabgeordnete der Meinung, zur ehelichen Pflicht der Frau gehöre die Duldung des Geschlechtsverkehrs auch ohne eigenen Wunsch, so dass es nicht statthaft sei, den Tatbestand der Vergewaltigung auf ehelichen Verkehr zu erweitern.

2.2 Thematisierungen in feministischer Theorie und Praxis

Gleichwohl ist es jedoch angemessen mit Hagemann-White von einer „Erfolgsgeschichte“ des Themas „Gewalt gegen Frauen“ zu sprechen: Es gelang die dauerhafte, letztlich endgültige und neuerdings auch handlungsmächtige Ent-Tabusierung eines Themas, das lange Zeit gesellschaftlich unsichtbar gehalten und in der Familienforschung – und nicht nur dort – ignoriert wurde⁹. Auch die weitgehende Durchsetzung der Betroffenen-Perspektive bei der Institutionalisierung von Maßnahmen kann als Erfolg gelten. Ob es sich um Gewalt handelt oder nicht, wird institutionell weitgehend anhand der Erfahrungsqualität der Gewaltbetroffenen, nicht der Gewalt Ausübenden gedeutet. Dies erweist sich als relevant angesichts der Tatsache, dass auch schwer (bis hin zum Mord an der Partnerin) gewalttätige und deswegen rechtskräftig verurteilte Männer in Interviews nicht selten angeben, sie seien in keiner Weise gewalttätig, außer wenn sie *wirklich provoziert* würden (Hearn 1998)¹⁰.

Dennoch ist die „Erfolgsgeschichte“ nicht frei von Ambivalenz. Brückner (2002:19) stellt fest, dass ca. 400 deutsche Frauenhäuser jährlich von 40.000 Frauen und Kindern aufgesucht werden. Dies verweist ebenso eindrucksvoll auf den Bedarf wie auch auf eine heute existierende Vielzahl öffentlich bereitgestellter Hilfsangebote¹¹. Es ließe sich aber die Frage stellen: Handelt es sich bei den Frauenhäusern

sern um eine Problemlösung oder eher um eine „Problementsorgung“ (Hagemann-White 1993) ^{12?}

Erfahrungsberichte aus den ersten Anlaufstellen für Betroffene, die den dort zunächst ausschließlich ehrenamtlich tätigen Helferinnen höchst widersprüchliche Erfahrungen bescherten (vgl. Brückner 1983), führten zu einer Kontextualisierung des Themas als Kritik am bürgerlichen Geschlechterkonzept und den ihm innewohnenden heterosexuellen Glücksversprechen. Rechtliche Regelungen und Rechtsprechung wurden im Hinblick auf ihre offensichtliche Geschlechternormativität dekonstruiert. Norbert Elias' „Prozess der Zivilisation“ wurde vorgeworfen, bei der Analyse der Entstehung des Gewaltmonopols den privaten Bereich der unkontrollierten Geschlechtergewalt unbeachtet gelassen zu haben (Bennholdt-Thomsen 1985). Mit dem Bezugspunkt „Patriarchat“ war zugleich eine Gemeinschaft stiftende Idee gewonnen, die es erlaubte, alle Frauen als „Schwestern“, also als potentiell gleich Betroffene zu sehen¹³ und zugleich den Blick auf Geschlecht als *Struktur* zu lenken, als einem Verhältnis, das den Charakter von Gesellschaften auf der Makroebene mitbestimmt. Im Rückblick erweisen sich diese frühen Veröffentlichungen als interessante Bezugnahmen auf das Doppelgesicht des Privaten. Die erste in Deutschland gelesene Untersuchung aus einem englischen Frauenhaus (Pizzey 1978) mit dem Titel „Schrei leise ...“ verweist ebenso wie „Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe“ (Benard und Schlaffer 1978) oder „Nachrichten aus dem Ghetto Liebe“ (Frauenhaus Köln 1980) darauf, dass es um ein Thema geht, das ebenso alltäglich wie verborgen ist. Diese Literatur stellt eine zentrale Referenz für die elaborierte feministische Auseinandersetzung mit 'Familie' und 'Privatheit' dar, die sich seit den 1980er Jahren entwickelte (vgl. zu deren Schwerpunkten Rössler 2001).

2.3 Transnationale Thematisierungen

Ein Blick über unseren Kulturkreis hinaus zeigt, dass die sozial akzeptierte 'Normalität' von Gewalt gegen Frauen in Beziehungen nicht auf das bürgerliche Ehemodell beschränkt ist. Sie gilt vielmehr, wie der WHO-Bericht (2002) zeigt, in vielen Ländern der Erde als normal. Nicht selten wird diese Normalitätsvorstellung von beiden Geschlechtern artikuliert – wenn auch aus verschiedener Perspektive und mit unterschiedlicher Bewertung. Weltweit lässt sich die Differenzierung zwischen 'berechtigter' und 'unberechtigter' Gewaltausübung gegenüber Partnerinnen feststellen – „she deserved it“ ist auch in Europa eine gängige Einlassung (vgl. Hearn 1998). Im kulturellen Alltagswissen über Geschlechter sind Schwellenwerte vorfindbar, die die Gewaltausübung in 'erlaubter' und 'nicht er-

laubte' Handlungen aufteilen und sie damit nicht grundlegend in Frage stellen, sondern als Element des Normalen stabilisieren. Sie definieren Situationen, in denen eine Frau 'berechtigterweise' mit Schlägen zu rechnen habe, und solche, in denen das nicht der Fall sei. Als Gewaltgründe werden einer Auswertung von Untersuchungen aus allen Erdteilen zufolge benannt: Ungehorsam der Frau, Widerworte, verspätete Fertigstellung von Essen, Vernachlässigung von häuslichen Pflichten und Kinderbetreuung, Ausfragen des Mannes wegen seiner Geldverwendung oder außerehelichen Beziehungen, Ausgang ohne Erlaubnis des Mannes, Verweigerung von Geschlechtsverkehr sowie Verdacht auf Untreue der Frau (WHO 2002:95). Ob diese Gründe kulturell als 'akzeptabel' gelten, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit die Frau als 'Besitz' des Mannes gilt oder inwieweit ihr eine eigene personale Integrität und Autonomie zugesprochen wird.

Dieses Bild der weltweiten Verbreitung geschlechtsbezogener Gewalt bliebe jedoch ohne einen Blick auf die Entwicklung der öffentlich geführten Diskurse im Kontext internationaler Organisationen und Netzwerke unvollständig. Kulturelle Konflikte um Berechtigung und Nichtberechtigung, um Normalität oder Normverletzung werden hier mit Vehemenz geführt, was nicht ohne Einfluss auf nationale Diskurse und Gesetzgebungen bleibt. Eine Deklaration der UN-Vollversammlung nahm sich 1993 des Themas an und markierte den Beginn der institutionellen 'Entprivatisierung' von geschlechtsbezogener Gewalt. Dies fand seinen Fortgang auf der Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien 1993, die die Integration geschlechtsbezogener Gewalt in den Menschenrechtsdiskurs in erste Formen brachte. Es folgten die Beschlüsse der Vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 und der UNICEF 1997, die in einer Vielzahl nationaler Richtlinien ihren Niederschlag fanden. In Europa wurden die internationalen Leitlinien 1997 von einer *expert group* des Europarates aufgenommen und fanden Eingang in die EU-Richtlinie 1999, die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, Gesetze und weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum zu erlassen.

2.4 ‚Übersetzung‘ in nationales Recht

In Deutschland zeigt sich diese Entwicklung im Gesetz gegen Vergewaltigung in der Ehe 1997 und in der Verabschiedung eines „Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen“ 1999 (vgl. Kavemann und Grieger 2006). In diesem Rahmen ist auch das Gesetz zur Ächtung jeglicher Form von Gewalt als Mittel der Erziehung aus dem Jahre 2000 zu sehen, das mit einem umfassenden Gewaltbegriff, der auch psychische und emotionale Dimensionen einschließt, zwar ohne

Sanktionsbewehrung, aber mit deutlich normierender Absicht den gemeinsamen Raum von Eltern und Kindern als gewaltfreie Zone etablieren will – eine bedeutende Intervention in einen weitgehend privatisierten Bereich. Als vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung kann das „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ (2002) gelten, das als „Gewaltschutzgesetz“ bekannt wurde. Es ermächtigt und verpflichtet die Polizei (im Rahmen von Landesgesetzen, die hierzu erlassen wurden), Gewalttäter oder -täterin aus dem gemeinsamen Haushalt zu entfernen mit der Auflage einer zehntägigen Abwesenheit aus dem gemeinsamen Haushalt (inklusive Verbot der Kontaktaufnahme), auch wenn die Wohnung oder das Haus ihm/ihr gehört. In der 10-Tages-Frist kann das Gewaltopfer entscheiden, ob es weitere Maßnahmen gegen den Täter wünscht, die dann zu einer dreimonatigen Verweisung aus dem gemeinsamen Haushalt führen können. Dies soll dem Gewaltopfer Gelegenheit geben, sich im Hilfesystem zu informieren und über eventuelle nächste Schritte nachzudenken. Diese Veränderung trägt der Forderung Rechnung, Gewalt im Privaten denselben rechtlichen Status einzuräumen wie der Gewalt in öffentlichen Räumen (vgl. ausführlicher Kavemann und Grieger 2006 und die dort genannte Literatur).

2.5 Forschungskontroversen und Forschungsperspektiven

Noch 1996 konnte Godenzi zu Recht feststellen, dass es eine relevante Trennungslinie in der Thematisierung von Gewalt in der Forschung gab. Während die aus den ersten Frauenhausprojekten entstandene Forschung zu „Gewalt gegen Frauen“ auf ebendieser Thematisierungsweise beharrte, um den asymmetrischen Charakter häuslicher Gewalt hervorzuheben, hat sich die aus der Familienforschung entstandene Gewaltforschung eher die Thematik „Familiengewalt“ gegeben, wodurch eine systemische bzw. symmetrische Perspektive betont wurde. Heute existiert ansatzweise eine geschlechterkooperative Forschung zum Thema Gewalt, insbesondere im Rahmen internationaler Kooperationen und Forschungsnetzungen, die sich mit den vielfältigen Facetten geschlechtsbezogener Gewalt differenziert auseinander setzen und Kontroversen in Forschungsperspektiven umformulieren¹⁴. Nach wie vor strittige Punkte, auf die sich das öffentliche Interesse richtet, sind die Betroffenheit von Männern und die Frage, inwieweit Frauen ebenfalls in Beziehungen gewalttätig werden. Diese Fragen sind, wie sich im Folgenden zeigen wird, nicht nach dem Prinzip ‘wahr/falsch’ entscheidbar; sie verlangen vielmehr komplexe methodologische Reflexionen. Dies stellt in einem geschlechterkonfliktiven Feld eine besondere Herausforderung dar, in dem nicht

nur wissenschaftliche Kontroversen bestehen, sondern auch Teilaspekte in einem durch Medien verbreiteten Diskurs der Männerbenachteiligung aufgegriffen werden (Bock 2003). Offenbar scheint es für die mediale Inszenierung von Geschlechterfragen ein interessantes Anliegen, die Behauptung einer besonderen Gewaltbetroffenheit von Frauen zu diskreditieren.

Grundsätzlich können zwei Arten unterschieden werden, Männer als Opfer von Beziehungsgewalt zu thematisieren. Die erste Forschungsrichtung wird repräsentiert durch die neuere Männlichkeitsforschung, der es darum geht, Männer als Gewaltopfer sichtbar zu machen und das Spektrum männlicher Gewalterfahrungen zu erforschen. Ausgangspunkt hierbei ist die kritische Auseinandersetzung mit traditionellen Männlichkeitskonzepten in einem dichotomen Geschlechterkonzept, die die öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit für dieses Thema bisher verhindert haben (Jungnitz et al. 2004; Lenz 2006). Es zeigt sich in diesen Pilot-Ergebnissen, dass zur Erfragung männlicher Gewalterfahrungen eine Methodologie entwickelt werden muss, die das Ausmaß als 'normal' erlebter und daher zunächst nicht mitgeteilter Gewaltbetroffenheit sichtbar macht. Auch deutet sich an, dass Männer Gewalttätigkeit von Frauen anders akzentuiert wahrnehmen als Frauen Gewalttätigkeit von Männern. Deutlich wird auch, dass 25% der Befragten mindestens einmal von einer Partnerin körperliche Gewalt erfahren; dem steht jedoch die Mehrheit von Gewalterfahrungen gegenüber, die von Männern ausgelöst wurden¹⁵. Der vorherrschende Typ beziehungsbezogener Gewalterfahrung von Männern scheint die psychische Gewalt von Partnerinnen zu sein, die in ca. 20% der Fälle berichtet wurde.

Mit Dominanzanspruch tritt die zweite Forschungsrichtung auf, die sich der *Conflict Tactics Scale*-Methode, kurz CTS genannt, von Murray Straus (Straus, Gelles und Steinmetz 1980) bedient. Diese Forschungen kommen regelmäßig zu dem Schluss, Frauen seien genauso gewalttätig wie Männer.

Die CTS funktioniert nach dem Prinzip der Aufteilung jeder aggressiven Partnerschaftssituation in viele kleine Handlungssequenzen. Diese werden zusammengezählt und ergeben im Resultat relativ ähnliche Häufigkeiten aggressiver Handlungen bei Frauen und Männern. Auf diese Methode und deren Ergebnisse beziehen sich *alle* Publikationen, auch in Deutschland, die in öffentlichen Debatten die gleich starke oder gar stärkere Aggressivität von Frauen in Partnerschaften als Tatsache behaupten. Dabei spielt offenbar keine Rolle, dass dem Argumentationsstrang der 'Gleichheit' in der Ausübung von Gewalt eine eindrucksvolle Asymmetrie der Gewaltfolgen gegenübersteht: Frauen weisen häufigere und schwerere Verletzungen auf als Männer¹⁶. Auch könne die *Conflict Tactics Scale* auf Grund ihrer methodischen Konstruktion systematische, sich

steigernde und mit extremer Kontrolle einhergehende Formen von Gewaltausübung nicht erfassen, die aber nicht selten Kennzeichen von Partnergewalt gegen Frauen sind (Gloor und Meier 2003; WHO 2002)¹⁷. Eine kritische Re-Analyse der sich auf Straus stützenden Literatur durch Michael Kimmel (2002) ergab zudem, dass die Belege, auf die auch im deutschen Sprachraum gern verwiesen wird, sich überschneidende Teilmengen von Erhebungen aufweisen, die mehrfach gezählt wurden, so dass die Vorstellung einer Fülle tendenziell gleicher Ergebnisse, die durch replizierende Untersuchungen mit unterschiedlichen Populationen abgesichert seien (z.B. Gemünden 2003), kritisch hinterfragt werden muss (vgl. detaillierter Gloor und Meier 2003).

Insgesamt zeigt die CTS-gestützte Forschung einige methodische Probleme auf, die ihre Ergebnisse nicht wertlos machen – weisen sie doch darauf hin, wie „normal“ aggressive bis gewalttätige Handlungen im Familienalltag sind – aber in ihrer Aussagefähigkeit einschränken. In deutlichem Kontrast hierzu steht die Diskursivierung der mit diesem Modell gewonnenen Ergebnisse im öffentlichen Raum, die das ernste Thema der Gewaltbetroffenheit von Männern als Arena eines „Geschlechterkampfes“ nutzt, in welchem häufig die Zurückweisung feministischer Positionen und auf Frauen bezogener Forschung im Vordergrund steht und weniger der Erkenntnisgewinn. Ein Element dieser Diskursivierung ist auch die Konstruktion von Frauen als deutlich aggressiverer Part, manchmal unterstützt durch Medien, mit gleichzeitiger argumentativer Konstruktion massiver Benachteiligungen von Männern¹⁸.

Gloor und Meier (2003) schlagen in ihrer Analyse des CTS-Modells vor, zwischen „Gewalt als spontanem Konfliktverhalten“ und „Systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten“ zu unterscheiden. Ersteres repräsentiert eher das Forschungsfeld von Straus (auch in seinen eigenen Darstellungen) und lässt CTS als prinzipiell geeignet erscheinen, die Bereitschaft zu spontanen Tötlichkeiten im Alltagsleben von Paaren und Familien zu erfassen. Charakteristisch sei hier, dass die Gewalthandlung – auch eine schwere – nicht fortgesetzt stattdessen und nicht systematisch den Anderen in eine unterlegene Position versetze. Dies unterscheidet diesen Gewalttyp vom zweiten, in welchem ein Paarteil wiederholt Gewalt androht und/oder ausübt und in Verbindung mit Einschüchterung und repressivem Verhalten den Anderen fortwährend in eine unterlegene Position versetzt. Dieser Gewalttyp müsse mit anderen Methoden untersucht werden und dieser Typ ist es auch, der Gewalt gegen Frauen von der gegen Männer abgrenzt und damit eine heute noch aktuelle Differenz markiert¹⁹.

3. Privatheit und Gewalt – Ein Versuch der Übersetzung in den Diskurs um Privatheit

Die Thematisierung von Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum hat im deutschen Sprachraum ungefähr drei Jahrzehnte benötigt, um vom Tabu zum rechtsfähigen Tatbestand zu werden. Die „Ent-Tabuisierung“ folgte einem Diskurs, der die Privatheit der Familie nicht als Schutz, sondern als Raum der Gefahr für Frauen auffasste. *Schutz* gegen Gewalt im sozialen Nahraum erschien für Frauen nur erreichbar durch das *Öffentlich-Werden* von Gewalterfahrungen. Anders also als in der liberalen Grundvorstellung, der zufolge Personen in der „lokalen Privatheit“ geschützter Räume (vgl. hierzu und zum Folgenden Rössler 2001) sicher vor dem unerwünschten Zugriff anderer sind, Kontrolle darüber ausüben, als welche Person sie leben und sich darstellen wollen, sowie auch darüber, wer Zugang zu ihnen hat, gelten weibliche Gewaltopfer in diesem Diskurs als diejenigen, die unter der Kontrolle eines Partners stehen, der ihnen die Selbstbestimmung verweigert und auf sie übergreift. Das komplexe Verhältnis von Privatheit und Kontrolle (siehe Rössler 2001:20ff) wird durch geschlechtsbezogene Gewalt noch einmal differenzierter: Die betroffene Frau kontrolliert nicht (mehr) den Zugang zu sich selbst, sondern der Partner kontrolliert sowohl die Frau insgesamt wie auch den Zugang zu ihr und setzt sich über ihre Versuche der Kontroll-(rück)gewinnung hinweg. Im Bereich des Privaten selbst gibt es somit die Möglichkeit, das zu verletzen, was durch das ‘Privatisieren’ gerade geschützt werden soll: Die personale Autonomie. Diese Verletzung geschieht in einer (Geschlechter-)Beziehung, deren Asymmetrie sie ausdrückt oder auch bestätigt und die zugleich ihre Grundlage bildet. Das Herstellen von Öffentlichkeit erscheint als Mittel zur ‘Heilung’ dieser Verletzung und kann damit als Versuch der Re-Symmetrisierung über die partielle Entprivatisierung der Lebenszusammenhänge der Betroffenen und Beteiligten gesehen werden. Bis zur rechtlichen Regelung 2002 äußerte sich der Versuch gewaltbetroffener Frauen, Kontrolle über ihre Privatheit zurückzugewinnen, nicht selten im Verlust der lokalen Privatheit durch die Flucht ins Frauenhaus. Seit 2002 gilt, zumindest zeitweise, das Umgekehrte²⁰: Der oder die Gewaltausübende verliert die lokale und – da er/sie unter öffentlicher Beobachtung steht – auch einen Teil seiner/ihrer dezisionalen und informationellen Privatheit²¹. In diesen Prozessen hat sich somit eine Verschiebung des Verhältnisses von Öffentlichkeit und Privatheit ergeben, die in dem Moment deutlich zur Entprivatisierung tendiert, in dem die sich im privaten Raum ereignende Gewalt öffentlich wahrnehmbar wird. Dabei zeigen sich Tendenzen, diese Entwicklung weiterzutreiben: Institutionen werden mehr und mehr darauf ver-

pflichtet, Gewalt nicht nur zu registrieren, sondern aufzuspüren. Aus der Reaktion bei Bedarf wird tendenziell eine proaktive Strategie.

Bis hierher mag deutlich geworden sein, dass sich die durch die Forschung gegebene 'Veröffentlichung' geschlechtsbezogener Gewalt im Privaten in einem komplexen Raum sich überlagernder Diskurse vollzieht bzw. diesen mit schafft. Einige Aspekte, die Veränderungen im Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit anzeigen, werden im Folgenden aufgeführt.

Entprivatisierung als kontinuierlicher Prozess: Die „Entdeckung“ von Gewalt im sozialen Nahraum hat einen unumkehrbaren Prozess der „Entprivatisierung“ von Problemen privater Beziehungen, insbesondere von Familienbeziehungen, eingeleitet.

Öffentliche Thematisierung geschlechtsbezogener Normvorstellungen: Die Thematisierung von Gewalt gegen Frauen hat den Blick auf Aspekte von Partnerschaft und Familie gelenkt, die mit struktureller und kultureller Asymmetrie der Geschlechter zu tun haben. Damit werden diese tendenziell der Betrachtung zugänglich gemacht und noch verborgene Schichten von Autonomie-, Gerechtigkeits- und Anerkennungsdefiziten im Privaten können öffentlicher werden. Hier findet sich eine Nähe zu anderen aktuellen Diskursen, z.B. über bisher unterdrückte Bedürfnisse berufstätiger Väter nach mehr Präsenz bei ihren Kindern, Versuche der Neuformulierung des Selbstverständnisses berufstätiger Mütter, u.a.m.

Differenzierung von Öffentlichkeit und „Dritten“: Arbeit mit Gewaltbetroffenen wie auch neuere Forschungen haben darauf verwiesen, dass es mehr oder weniger 'geeignete' Öffentlichkeiten gibt, wenn es um Gewalt im Privaten geht. Öffentlichkeit bezogen auf private Gewalterfahrung muss nicht unbedingt Staatlichkeit heißen, sondern kann auch öffentliche Aufmerksamkeit in nahen sozialen Kontexten meinen: Verwandte, Freunde und Freundinnen, Personal in Arztpraxen und eine Reihe anderer, mit denen auch ein stark kontrolliertes Gewaltopfer im Alltagsvollzug in Kontakt kommt, können die Rolle relevanter „Dritter“ übernehmen, eine helfende Öffentlichkeit herzustellen (vgl. Schröttle und Müller 2004).

„Kosten“ von 'Versagen im Privaten': Eine andere Ebene wird beschritten durch einen Diskurs, der sich auf die gesellschaftlichen (und in Geldwert berechenbaren) Kosten richtet, die sich aus Gewalterfahrung als 'Versagen im Privaten' ergeben. Erste Untersuchungen zu diesen „Kosten“ (Piispa und Heiskanen 2001; Walby 2004) decken sich mit der neuen Tendenz, auch z.B. bezogen auf Work-Life-Balance, die Kosten der Nichtberücksichtigung privater Lebensbedürfnisse – bzw. der Versagung dieser Bedürfnisse – in ökonomischen Kategorien zu formulieren – eine Grenzüberschreitung eigener Art.

4. Verrechtlichung als Entgrenzung? Aktuelle Fragestellungen und Ausblick

Wie in anderen Beiträgen dieses Bandes ausgeführt, erzeugt die Erosion der Abgrenzung zwischen Öffentlichem und Privatem Ambivalenzen. Dies gilt auch bezogen auf Gewalt. Ein Öffentlich-Werden kann grundsätzlich begrüßt werden, wenn es um die Aufdeckung und Thematisierung von Gewalt geht. Gleiches gilt für die Verrechtlichung des Privaten, die bisherige Sphären unkontrollierter Gewaltausübung in den öffentlich einsehbaren Raum integriert und damit für Gewaltbetroffene überhaupt erst die Möglichkeit schafft, das Private als Schutz bietenden Rückzugsraum zu entwickeln oder wiederherzustellen. Zum anderen kann sie aber als Entgrenzung betrachtet werden, die einer problematischen Entwicklung Vorschub leistet, nämlich der grundlegenden Verknappung privater Räume für Individuen, in denen sie „Ruhe für das Verhältnis zu sich selbst“ (Rössler 2001:262) finden können. Insbesondere im Kontext *weiterer* Entgrenzungen, wie z.B. in Zusammenhang mit der ALG II-Gesetzgebung (vgl. Berghahn in diesem Band) oder der informationellen Entgrenzung (vgl. Kumar in diesem Band) wird diese Besorgnis verständlich²². Das 20. Jahrhundert hat an vielen Beispielen gezeigt, dass der Staat nicht immer nur wohlwollend und respektvoll in die ‘private’ Sphäre interveniert.

Die zunehmende Verrechtlichung des Privaten als institutionelle Bearbeitung von Forderungen aus der Frauenbewegung hat eine Übersetzungsleistung dieser Forderungen in innerinstitutionelle ‘Codes’ notwendig gemacht, damit sie dort weiter prozessiert werden konnten. Dabei haben sie sich verwandelt. So wurden Aspekte aus dem Komplex der Menschenrechte und der allgemeinen Individualrechte in das Familienrecht hineingetragen. Die Durchsetzung von Individualrechten für Frauen war das große Thema des 20. Jahrhunderts, in der zweiten Hälfte auch gefolgt von der Durchsetzung von Individualrechten für Kinder. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden auch von Männern, insbesondere Vätern, Individualrechte eingeklagt, z.B. bezogen auf das Sorge- und Umgangsrecht nach Beendigung von Partnerschaften bzw. bei nichtehelicher Vaterschaft. Dies ging mit teilweise umstrittenen Artikulationsformen einher, die aber doch auch als Anzeichen des Wandels von Lebensbedürfnissen, zumindest bei manchen Männern, zu lesen sind.

Bezogen auf Gewalt gegen Frauen ist als neue Form staatlicher Intervention die Berechtigung und Verpflichtung getreten, zum Wohle und im Interesse von Frauen zu handeln, auch ohne deren expliziten Wunsch. Dies geschieht z.B. mit der Anerkennung von Gewalt gegen Partner oder Partnerin als *Offizialdelikt*, das staatliches Eingreifen zwingend erfordert.

Von privater Gewalt betroffene Personen werden nunmehr vom Staat geschützt, sobald ihre Betroffenheit institutionell, in der Regel durch Verständigung der Polizei oder durch das fluchtartige Verlassen der privaten Wohnung, in Richtung einer Auffangstation wahrgenommen worden ist. Hierin ist ein ambivalenter Fortschritt zu sehen. Staatliches Handeln greift ein, um die Autonomie der Betroffenen zu schützen, Vergehen zu strafen und die Autonomie der Gewaltbetroffenen wiederherzustellen; dies folgt implizit der Philosophie, dass Betroffene aus eigener Kraft dies häufig nicht können. Diese 'Exit-Option' (vgl. Rössler 2001) gilt bei von Gewalt im Privaten betroffenen Frauen im Prinzip als gegeben, aber ihre Fähigkeit sie wahrzunehmen gilt durch die Folgen des Gewalterlebens als eingeschränkt. In der Tat zeigt die Forschung, dass nicht selten die 'Exit-Option' objektiv (Okin 1993) nicht zur Verfügung steht, aber bei 'objektiver' Gegebenheit nicht unbedingt subjektiv vorhanden ist (Brückner 1983); sie wird in vielen Fällen erst nach langen Jahren der Gewalterfahrung wahrgenommen oder auch nie. Bei gewaltbetroffenen Kindern muss objektiv das Vorhandensein einer 'Exit-Option' weitgehend bezweifelt werden²³. Bei der Betrachtung der eingeschränkten Handlungsoptionen ist zu beachten, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Gewaltopfer traumatisiert ist und damit in der Handlungsfähigkeit beeinträchtigt (vgl. Glammeier, Müller und Schröttle 2004). Hier greift staatliches Handeln also zu Gunsten von 'Schwächeren' ein, um deren Optionen wiederherzustellen. Zum anderen geht damit aber auch – zumindest zeitweise – eine Entprivatisierung einher, die auch als Entmündigung etikettierbar erscheint.

Neue Formen von Interventionsprojekten (in Deutschland seit etwa 1995 erprobt) versuchen die Forderung nach einer Vernetzung der für die Eindämmung von Gewalt und deren Folgen zuständigen Institutionen umzusetzen, um ein „Entgleiten“ von Gewaltfällen in einer Art „Bermuda-Dreieck“ von sich überschneidenden Zuständigkeiten zu vermeiden (siehe für England: Hearn 1998; für Deutschland: Kavemann 2004). Hier haben sich in der Zusammenführung von polizeilicher und rechtlicher Intervention mit Angeboten sozialer Unterstützung neue Strategien entwickelt, die das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit in neuer Weise definieren. In solchen Interventionsprojekten arbeiten im Idealfall Frauenhäuser, Frauen- und andere Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Jugendamt, Kinderschutz, Täterarbeit und Politik mit dem Ziel des verbesserten Opferschutzes und konsequenter Inverantwortungsnahme der Täter zusammen (Darstellung nach Kavemann 2004). Hierzu ist es notwendig, dass alle Beteiligten zu einer gemeinsamen Problemdefinition von Gewalt gelangen, auf deren Grundlagen sie ihre Verfahrensweisen aufeinander abstimmen können.

So rettend diese Strategie in vielerlei Hinsicht sein kann – und so dringlich sie bei öffentlich diskutierten Fällen von Kindesmisshandlung, die zum Tod des Kindes führt, immer wieder gefordert wird –, so bemerkenswert erscheint andererseits die mit dieser Ausweitung staatlicher Verantwortung angesprochene tendenzielle Verdichtung von Überwachung. Was wird unter diesen Vorzeichen aus der Autonomie des Subjekts? Ist das Institut des Rechts möglicherweise für andere Problemkomplexe zugeschnitten als die, die bezogen auf private Gewalt tangiert sind? Wenn dies bejaht würde, wäre zu prüfen, inwieweit die im Rechtskontext prozessierten Reformulierungen als der Problemlage angemessen gelten können. Ist es wirklich die beste aller Vorstellungen, die ambivalenten Signale von Gewaltopfern im Rechtssystem zu behandeln? Welche Anforderungen an Professionalisierung ergeben sich aus dieser Situation? Erfolgt nicht auch eine De-Legitimierung von Leiden, wenn vernetzte staatliche Institutionen den Anspruch erheben, umfassend und flächendeckend ansprechbar zu sein und es damit zur Frage der Kompetenz heutiger und zukünftiger Opfer machen, wenn sie diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen²⁴?

Bereits 1992 hatte Hagemann-White auf die Notwendigkeit einer Verstärkung und partiellen Modifizierung bisherigen zivilgesellschaftlichen Engagements hingewiesen: Eine Diskussion über die ethische Qualität des Gemeinwesens müsse begonnen werden, die Gewalt in privaten Beziehungen sichtbar machen und als inakzeptables Verhalten markieren. In diesem Sinne kann das Projekt „Geschlechterdemokratie“ vielleicht eine Entwicklungsstufe weitergebracht werden. Voraussetzung dafür wäre allerdings zum einen, dass die Gewaltdebatte nicht zu kontinuierlicher Re-Inszenierung traditioneller Geschlechtermuster und neuer Geschlechterkonkurrenzen mutiert; zum anderen bleibt zu hoffen, dass die öffentliche ‘Bewachung’ privater Beziehungen aus den Ambivalenzen, die die Opfer zeigen²⁵, nicht auf deren Unzulänglichkeit schließt, sondern auf die noch unvollständige Abbildung der Problematik in institutionalisierten Handlungskontexten, die ihrer Eigenlogik nach wohl auch auf Dauer unvollständig bleiben wird.

Anmerkungen

- 1 Alle Angaben zu Prävalenzen beziehen sich, wenn nicht anders ausgewiesen, auf die Repräsentativuntersuchung im Auftrag des BMJFFG (vgl. Schröttle und Müller 2004).
- 2 Hier kann nur kurz angedeutet werden, dass die Frage, inwieweit gewachsene öffentliche Aufmerksamkeit und mehr Hilfsangebote das Ausmaß von Gewalt verkleinert haben, nicht einfach zu beantworten ist. Untersuchungen mit belastbaren Zahlen, die auch international vergleichbar sind, haben erst kürzlich begonnen, so dass die Ausgangslage erst geschaffen wird; darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die verfügbaren Zah-

len eine Mischung darstellen zwischen dem realen Ausmaß von Betroffenheiten und dem unterschiedlichen nationalen Erfolg der Aufhellung von Dunkelziffern. Die Werte müssen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen und Untersuchungsdesigns interpretiert werden. So haben einige Untersuchungen *nicht*, wie die deutsche, mit zusätzlichen schriftlichen Fragebögen zur Erfassung von Gewalt in Paarbeziehungen gearbeitet, was möglicherweise die Aufdeckung von Dunkelfeldern in diesen Untersuchungen erschwerte. Andererseits wurden in einigen Untersuchungen in die Befragung oder bei der Berechnung der Prävalenzen nur Frauen einbezogen, die aktuell oder früher in festen Paarbeziehungen leb(t)en, was insgesamt zu höheren Werten führt. Auch die Gewaltbegriffe und die konkret abgefragten Gewalthandlungen haben einen Einfluss auf die Werte im europäischen Vergleich.

- 3 Eine Untersuchung des US-Departments of Justice liefert Vergleichszahlen zu gewaltbetroffenen Männern und Frauen. Täter war: fremde Person M (= Mann Opfer) 60%, F (=Frau Opfer) 14%; Bekannte/r: M 32%, F 17%; verwandt: M 7%, F 9%; Partner/in (jetzt oder früher): M 18%, F 76% (Tjaden und Thoenes 2000).
- 4 Ein weiteres Dunkelfeld – nicht nur, aber auch für Männer – liegt im Bereich der Pflege im hohen Alter.
- 5 Siehe zur Differenzierung der Gruppen nach Art der erlebten Gewalt und der Überschneidung verschiedener Gewaltformen Schröttle und Müller 2004, Kap. 10.
- 6 So vervierfacht sich z.B. bei kindlichen Opfern sexueller Gewalt das Risiko, auch als Erwachsene sexuelle Gewalt zu erleiden.
- 7 Zur Betroffenheit von Kindern durch verschiedene Formen von Gewalt und den Problemen ihrer Untersuchung gibt es einen eigenen großen Literaturkanon; eine aktuelle Übersicht findet sich in Deegener 2006.
- 8 Allerdings verweist Elizabeth Pleck darauf, dass bereits das römische Recht, wie auch andere patriarchale Rechtskonstruktionen, das Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber der Ehefrau kannte. Auch belegt sie, dass bereits 1641 in den Neu-Englischen Kolonien ein Reformgesetz gegen familiäre Gewalt in Kraft trat, das öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber dem Geschehen innerhalb von Familien signalisierte; in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es jedoch zu einer Re-Privatisierung des familiären Raums, begleitet von einer starken Emotionalisierung der Familie und der Geschlechterdifferenz (Pleck 2004). Siehe zu letzterem auch Coontz 1992.
- 9 Benard und Schlaffer fanden bei der Durchsicht mehrerer Jahrgänge des Journal of Marriage and Family 1978 keinen einzigen Beitrag zu Gewalt in Familien. Dies hat sich heute in den wissenschaftlichen Zeitschriften der Familienforschung geändert; auch sind wissenschaftliche Zeitschriften speziell zur Gewaltforschung im Geschlechterbereich entstanden (z. B. Journal of Interpersonal Violence; Violence Against Women).
- 10 Andererseits wird die Betroffenenperspektive auch in einem Diskurs der prinzipiellen ‘Männer-Benachteiligung’ aufgegriffen. Hierauf kann an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden; die mangelnde Sichtbarkeit von Männern als Gewaltopfer wird jedoch weiter unten noch eine Rolle spielen.

- 11 Jüngste Entwicklungen zeigen aber die Abhängigkeit dieses Angebots von wechselnden politischen Mehrheiten.
- 12 Hier setzen neue Formen von Präventionsprojekten an, die sich nicht auf die Hilfe bei bereits eingetretener Gewalterfahrung beschränken wollen, also auf den Bereich der sekundären und tertiären Prävention, sondern die Strategie primärer Präventionen verfolgen: Sie wollen die Entstehung geschlechtsbezogener Gewalt eindämmen (s.u. Kapitel 5). Damit schließen sie an die frühe feministische Thematisierung von Gewalt gegen Frauen an, die ihre Wurzeln in der praktischen Arbeit hatte.
- 13 Dieses Konzept ist von Feministinnen nicht-weißer Hautfarbe kritisiert und durch einen verstärkten Fokus auf die Verschiedenheit von Frauen differenziert worden. Im außer-westlichen Rahmen hat „Frau“ als „vereinheitlichende“ (nicht unbedingt: als homogenisierende, vgl. Müller 2003) Kategorie jedoch nach wie vor hohe analytische Bedeutung; vgl. WHO 2002).
- 14 Hier ist insbesondere auf das nunmehr im Abschluss befindliche EU-Netzwerk „Coordination Action Human Rights Violations“ zu verweisen, das ein breites Spektrum von europäischen Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis zusammenbringt, die in den Schwerpunkten „Identifying and profiling victimization“, „Analysing the roots of interpersonal violence“, „Intervening with gender-based human rights violations“ und „Identifying protective factors“ transdisziplinär zusammenarbeiten.
- 15 Diese mit relativer Vorsicht formulierten Aussagen versuchen dem Umstand gerecht zu werden, dass sich auf Grund der kleinen Fallzahl (200 Befragte) der Pilotuntersuchung wichtige Tendenzen andeuten, die aber noch nicht auf belastbarem Zahlenmaterial beruhen.
- 16 Darauf weist Straus (1999) selbst hin; in seinen eigenen Daten tragen Frauen sechsmal häufiger schwere Verletzungen davon als Männer.
- 17 Ca. ein Drittel der Ergebnisse sind zudem an studentischen Populationen gewonnen worden, also an einer weitgehend homogenen Gruppe mit ebensolchen Rahmenbedingungen des sozialen Lebens, die sich nur schwer auf Gesamtbevölkerungen verallgemeinern lassen. Der durchschnittliche Beobachtungszeitraum betrug ferner 12 Monate und umfasste damit relativ kurze Zeiträume gemessen an der allmählichen Entwicklung, die gewalttätige Beziehungen häufig aufweisen. Diese und andere Fraglichkeiten ergaben die kritische Re-Analyse von Kimmel (hier zitiert nach Gloor und Meier 2003:529 ff; dort auch weitere detaillierte Kritik).
- 18 Dahingehend griff z. B. die Zeitschrift MAX (Denger 2002) die einschlägigen Behauptungen von Bock (u.a. 2003) auf.
- 19 Inwieweit diese Differenz im Lichte neuer Untersuchungen durch eine Vielfalt weiterer Differenzen, z.B. nach Lebensalter, kontextualisiert werden muss, ist eine von Hagemann-White formulierte Forschungsfrage für die Zukunft (2006).
- 20 Dass „Täter“ und nicht „Opfer“ die Wohnung verlassen müssen, war Inhalt einer wichtigen Forderung der Frauenhausbewegung. In unserer Untersuchung zeigte sich allerdings, dass Frauen mit stark gewalttätigen und extrem kontrollierenden Partnern

nach wie vor das Frauenhaus vorziehen, weil dessen Adresse dem Partner nicht bekannt ist (Schrötle und Müller 2004). Darin ist auch die Frage nach dem Vertrauen gestellt, das Gewaltbetroffene in Schutzmaßnahmen wie Kontaktverbote und deren Überwachung setzen – oder eben auch nicht.

- 21 Diese drei Formen von Privatheit unterscheidet Rössler (2001) im Anschluss an die von ihr vorgeschlagene Begriffsbestimmung von Privatheit über die Kontrolle des Zugangs; „...als privat gilt etwa dann, wenn man selbst den Zugang zu diesem 'etwas' kontrollieren kann.“ (a.a.O.:23). Dieser Zugang kann konkret-physische Bedeutung haben wie im Fall der „lokalen Privatheit“, die den Schutz vor unerwünschtem Eindringen anderer in Räume oder Bereiche bezeichnet (ebd.:25); er kann aber auch metaphorisch gemeint sein wie im Fall der dezisionalen (Schutz vor Hineinreden und Fremdbestimmung bei Entscheidungen und Handlungen) und der informationellen (Schutz vor Einblick in persönliche Daten) Privatheit.
- 22 Auch die mediale Verbreitung von US-amerikanischen Gerichtsurteilen, die spektakulär in Familien eingegriffen und aus europäischer Sicht viel mit Puritanismus zu tun haben, mag bei diesem Misstrauen eine Rolle spielen.
- 23 Zu Männern als Betroffenen liegen bisher nur wenige Erkenntnisse vor; anzunehmen ist jedoch, dass auch für sie die Diskrepanz zwischen objektiver und subjektiver 'Exit-Option' gilt.
- 24 In dieses Bild passt, dass nach der Einführung der „Runden Tische“ von Polizei, Staatsanwaltschaft, städtischen Ämtern etc. Vertreterinnen der Frauenberatungsstellen, einem niedrigschwelligen Angebot für Gewaltbetroffene, nicht mehr eingeladen wurden – sofern ihnen nicht ohnehin die Mittel zur Fortführung ihrer Arbeit gestrichen wurden (Beispiel aus NRW 2006). Als Folge des Gewaltschutzgesetzes gelten in einigen Bereichen der Politik nunmehr die Frauenhäuser tendenziell als verzichtbar bzw. überdimensioniert.
- 25 Während sich auf der Ebene polizeilicher Intervention deutliche Zustimmung der Gewaltbetroffenen zur veränderten Rechtslage zeigt, bereitet die judikative Ebene große Enttäuschungen; die Quoten der Verfahrenseinstellung liegen sehr hoch und die Abwägung von „öffentlichem“ Interesse (an Strafverfolgung) und „Privatangelegenheit“ (Verweis auf den Privatklageweg) scheinen sich in der Judikative zu wiederholen. Dazu trägt aber die häufig fehlende Bereitschaft der Gewaltopfer bei, vor Gericht gegen den Täter auszusagen – sei es aus Angst oder aus Interesse an der Fortsetzung der Beziehung. Hier wird nun das Konzept der „zugehenden Beratung“ vorgeschlagen, um den Opfern eine effizientere Nutzung des Rechtssystems zu ermöglichen (vgl. ausführlicher Kavemann 2004 und Kavemann und Grieger 2006).

Literatur

- Benard, Cheryl und Schläffer, Edit (1978). Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Reinbek.
- Bennholdt-Thomsen, Veronika (1985). Zivilisation, moderner Staat und Gewalt. Eine feministische Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 13, 23-36.
- Berghahn, Sahine (1997). Die Verrechtlichung des Privaten – allgemeines Verhängnis oder Chance für bessere Geschlechterverhältnisse? In: Kerchner, Brigitte und Wilde, Gabriele (Hrsg.): Staat und Privatheit, Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen, 189-222.
- Bock, Michael (2003). „Natürlich nehmen wir den Mann mit“. Über Faktenresistenz und Immunisierungsstrategien bei häuslicher Gewalt. In: Lamnek, Siegfried und Boatcă, Manuela (Hrsg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen, 179-194.
- Brückner, Margrit (1983). Die Liebe der Frauen. Frankfurt: Neue Kritik.
- (2002). Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung. Frankfurt a.M.
- Coontz, Stephanie (1992). The Way We Never Were. American Families and the Nostalgia Trap. New York.
- Deegener, Günther (2006). Erscheinungsformen und Ausmaße von Kindesmisshandlung. In: Heitmeyer, Wilhelm/Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 563, 26-44.
- Denger, Dietmar (2002). „Sie bringt mich um“. In: MAX, 7, 90 ff.
- Frauenhaus Köln (1980). Nachrichten aus dem Ghetto Liebe. Gewalt gegen Frauen. Frankfurt: Jugend und Politik.
- Gemünden, Jürgen (2003). Gewalt in Partnerschaften im Hell- und Dunkelfeld. Zur empirischen Relevanz der Gewalt gegen Männer. In: Lamnek, Siegfried/Boatcă, Manuela (Hrsg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen, 333-353.
- Gerhard, Ute (1978). Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Frankfurt a.M.
- Glammeier, Sandra/Müller, Ursula/Schröttle, Monika (2004). Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen. www.bmfsfj.de (Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte).
- Gloor, Daniela und Meier, Hanna (2003). Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. In: Die Praxis des Familienrechts (FamPra.ch) 3, Bern, 525-547.
- Godenzi, Alberto (1996). Gewalt im sozialen Nahraum. Basel.
- Hagemann-White, Carol (1992). Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Paffweiler.
- (1993). Das Ziel aus den Augen verloren? In: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 1+2, Bielefeld.

- (2006). Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gewalt gegen Frauen und Männer. In: Heitmeyer, Wilhelm/Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 563, 117-123.
- /Lenz, Hans-Joachim (2002). Gewalterfahrungen von Frauen und Männern. In: Hurrelmann, Klaus/Kolip, Petra (Hrsg.): Geschlecht, Gesundheit und Krankheit. Männer und Frauen im Vergleich. Bern, 460-490.
- Hearn, Jeff (1992). *Men in the Public Eye: The Construction and Deconstruction of Public Men and Public Patriarchies*. London/New York.
- (1998). *The Violences of Men. How Men Talk about and how Agencies Respond to Men's Violence to Women*. London/Thousand Oaks/New Delhi.
- Jungnitz, Ludger/Lenz, Hans-Joachim/Puchert, Ralf/Puhe, Henry/Walter, Willi (2004). Gewalt gegen Männer. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn. www.bmfsfj.de (Stichwort → Forschungsnetz → Forschungsberichte)
- Kavemann, Barbara (2004). Kooperation zum Schutz vor Gewalt in Ehe und Beziehungen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 52-53, 3-9.
- /Grieger, Katja (2006). Interventionsprojekte zur „Entprivatisierung“ von häuslicher Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm/Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 563, 124-140.
- Kimmel, Michael S. (2002). „Gender Symmetry“ in Domestic Violence. A Substantive and Methodological Research Review. In: *Violence Against Women*, 1332 ff.
- Lenz, Hans-Joachim (2006). Gewalt gegen Männer als neues Thema in Forschung und Gesellschaft. In: Heitmeyer, Wilhelm/Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 563, 98-116.
- Müller, Ursula (2003). „Gender“ kommt – die Geschlechter gehen? Selbst- und Fremddimensionierungen in den Sozialwissenschaften. In: *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*, 21. Jahrgang, Heft 2+3, Bielefeld, 48-66.
- /Schröttle, Monika (2006). Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Ausmaß, Ursachen und Folgen. In: Heitmeyer, Wilhelm/Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention, Bonn, 77-97.
- Okin, Susan Moller (1993). Verletzbarkeit durch die Ehe. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 41/2, 277-320.
- Piispa, Minna/Heiskanen, Markku (2001). *The Price of Violence. The Costs of Men's Violence against Women in Finland*. Helsinki.
- Pleck, Elizabeth (2004). *Domestic Tyranny: The Making of Social Policy Against Family Violence*. Urbana (Erstausgabe 1987).
- Pizzey, Erin (1978). *Schrei leise – Misshandlungen in der Familie*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Rössler, Beate (2001). *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a.M.

- Schrötte, Monika/Müller, Ursula (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn. www.bmfsfj.de (Stichwort|Forschungsnetz|Forschungsberichte)
- Straus, Murray/Gelles, Richard/Steinmetz, Susanne (1980). *Behind Closed Doors: Violence in the American Family*. New York.
- (1999). *The Controversy over Domestic Violence by Women: a Methodological, Theoretical, and Sociology of Science Analysis*, hier zitiert nach Gloor und Meyer (2003):533.
- Tjaden, Patricia/Thoennes, Nancy (2000). *Full Report of the Prevalence, Incidence and Consequences of Male-to-female and Female-to-male Violence as Measured by the National Institute of Justice, NCJ 183781*, US Department of Justice.
- Walby, Sylvia (2004). *The Cost of Domestic Violence*. London http://www.womenandequalityunit.gov.uk/domestic_violence/index.htm
- WHO (World Health Organization) (Hrsg.) (2002). *World Report on Violence and Health*. Geneva.

An-Magritt Jensen

Childhood in an European Context – Private Choices and Social Consequences

There are few other issues where the private is so mixed up with the public, than giving birth. Or not giving birth. Having a child is the result of the most intimate act in human kind. But it is also the basis of the public survival of society. Without children there is no society. Europe – at the moment – is at the crossroad with too few children for a sustainable future. The ‘rise of the public woman’ is seen as a main factor in this development. Women are taking up paid employment outside the home, family structures are destabilized, single-mother families are rising, fertility is plummeting and the childhood-population is dwindling. Therborn (2004), among many, sees this development as an onslaught of patriarchy. I shall maintain that the social role of children is at the heart of the matter. Fatherhood, unlike motherhood, needed a social substitute in the absence of biological certainty, O’Brien maintains (1981). Since children are no longer an economic benefit for parents, men no longer need to formalize their rights, and there are no longer economic incentives for parents to beget children. Hence, the way is paved for both fewer marriages and declining fertility.

As children were turned into an economic burden to the families by the turn to the 20th century the responsibilities for having and caring for them are transferred to women. Rather than an onslaught of patriarchy I see the minimizing of obligations in the private space of family as an important strategy to meet the escalating demands of a greedy labour market. The fading of marriage and the avoidance of children inside and outside the family illustrate the shrinking importance of fatherhood. The modern patriarchy acquires strength from the labour market where family obligations are a burden rather than a gain.

Children belong to the private sphere, in the family, often within houses and under care of a mother: „... hidden in the family, inaccessible to the public gaze“ (Qvortrup 2005:10). But the having of children is also a part of the public order. I will use changes in the marriage as a social institution to argue that a long term privatization of the responsibility for children is going on. The having of children used to be controlled by marriages. In modern societies such decisions are left to the private realm and increasingly outside the formalities of marriage. I name this a privatization of births and will discuss the implications for childhood and in particular the dwindling role of fathers in children’s lives at birth and through childhood. Fertility is reduced over the last decades, but men avoid having children

more than women do. I see this as an indicator of men's handing over children to women rather than being deprived of their traditional family role.

Reasons for this process must be sought outside the family in society at large. The entrances of women into the labour market, coined with the resistance among men to invest their time in family-life, are examples of a devaluation of the private realm, children included. Having and caring for children conflicts with modernity where market forces have the upper hand. I suggest that fertility and care have been privatized because the sources of status and recognition are traced in the labour market rather than the family. We now see a long term trend of shift to private – and female – responsibility for children. Patriarchy no longer needs to control fertility through social structures. It is still true that children are vital for societal survival. But there is gain to harvest if the costs of children are transferred to those with the least possibilities to escape.

I use the term childhood to emphasize children as a group and childhood as a permanent structure of society (Qvortrup 2005). The gist of my argument is that childhood is numerically minimized and transferred to women. The feminization of childhood symbolizes a decline in the importance to children by a prevailing patriarchal order (Jensen 2001, 2003). A major indicator is the decimation of the childhood population and the fading position of men in the having and caring for children. The privatization of births is the clearest example of the process.

I shall build my argument on findings from the European research-network COST A19 Children's Welfare¹. Countries in the COST network provide different pictures of a privatization of childhood. I will employ examples from the COST A19 country reports and shall use fatherhood as my lenses. The objective was to collect information at the national level, statistics, surveys, and small-scale studies with children as the unit of count (Jensen, 2004; Jensen and Qvortrup 2004). We searched for available information at the national level to form an idea of common and country specific features of European childhood. It was a difficult task. A general finding from the project was the lack of child centred statistics (see also Jensen and Saporiti 1992). A hallmark of the private sphere is the general lack of public inspection.

The change in the social order or births is a powerful example of an area where public observance used to be important. Over time births take place outside the marriages. I name this a 'privatization of births' for three reasons. First, following O'Brien (1981) fatherhood, unlike motherhood, needs a social institution for recognition. In modern societies biological uncertainty is about to be eliminated by the progress of DNA-technology. But rights are still provided by society, not in the private realm. This is the area where privatization may be contested in

the long run. Second, with the emergence of consensual unions parenthood is no longer marked by the rituals of marriage. Third, we no longer can tell whether children are born with a father in the family or not. Public statistics have been undermined.

Privatization of Births

Historically birth-giving was strongly regulated through marriage. The role of the law and the church were crucial elements in a patriarchal order. Gillis (1998, in Jensen 2001) describes pre-modern Europe as a society where the position of family-father was the basis upon which property, power and prestige rested. Unmarried (and childless) men and bachelors had no social position. Whereas having many children was important in securing property and increased self-esteem among men historically, in a modern capitalistic society, „True potency appears only in the marketplace“, O'Brien tells us (1981:160). The position as a family man has no bearing upon the societal prestige system, in fact to market managers bachelors will be the better fit. This is the background for the dwindling of marriage as an institution.

Through the marriage law the rights and duties of the father are regulated. The Pater-Est-rule is traced back to the Roman law where the family father was given three basic powers: *potestas*, including the 'right of life and death' over his children as long as he lived; *manus* over his wife; and *dominium* over his property². Patriarchy has two basic intrinsic dimensions, Therborn tells us: „The rule of the father and the rule of the husband, in that order“ (op. cit.: 2004:13). Similarly, O'Brien (1981) contains, marriage is a social construction within patriarchal societies that secures „... the rights of husbands to the exclusive sexual use of women's bodies and the right to the title of father of a particular woman's children“ (p. 55). But over time both marriage and fatherhood are losing importance.

Unlike informal partnerships marriage involves a public action. Marriage, divorce and remarriages are registered in national statistics and accounted for on a yearly basis. Changes in the social position of unmarried, married and divorced are time-dated. Upon marriage family members obtain a named position in a larger family system (the in-laws). As a social event marriages are an important family occasion, with a wedding bringing together two families, often in a big party.

Historically, taking Norway as an example, living together without marriage was forbidden by law since 1842. Offence could be punished with fine or prison (Sogner 2003:12). While the so called 'concubine-paragraph' was in frequent use throughout the last part of the 19th century at the time of its abolishment (as late

as in 1972), the population was hardly aware of its existence. By then, formalities no longer mattered to men.

The strong position of marriage did not curb premarital sexuality. This is well known for Scandinavian countries and the continent (Prinz 1991; McRae 1997). Extramarital births were kept at a low level while pregnant brides were the rule rather than the exception. In none of the Scandinavian countries did the proportion of extramarital births exceed 10 percent³ (Jensen 2001). In Norway, until 1970 it is estimated that every second bride was pregnant, while only three percent of the children were born outside marriage. Extramarital births caused great shame, not only for the unfortunate mother but also for her child. Marriage prevailed as a strong institution until the 1970's when a massive social change towards extramarital births all over Europe took place (Sardon 2006).

The rise in extramarital births has been spectacular. A few examples may illustrate the situation. Ireland, known for the strong position of the Catholic Church, is one case. Only three percent of all children were born outside marriage in 1972 (Devine, Phádraig and Deegan 2004). Thirty years later the proportion exceeded 30 percent. In Estonia, in the beginning of the 1990s, two out of three mothers were married at the birth of a child, while less than one in two had this status in 2000. The marriage rates were halved in 10 years and births outside are now more common than inside marriage (Kutsar et al. 2004). Germany offers more nuances to the picture. The two Germanies of the 1970's, East and West, had a fairly similar starting point. During the 1980's a polarization took place, in which extramarital rates boosted in East-Germany while remaining modest in West-Germany. Since the unification levels are still different. But the trends are similar (Jurczyk, Olk and Zeiher 2004).

The development is not uniform. Norway (Jensen et al. 2004b) and Italy (Conti and Sgritta 2004) display extreme differences. In Norway by year 2002 every second child was born outside marriage, while in Italy the level was significantly lower. But the main story is the same. In 1970 only two percent of the Italian children were born outside marriage. In 2002 the proportion had risen to 12 percent.

Statistics notify that a new historical turn in fatherhood is taking place. While motherhood is always clear at the birth of a child⁴, fatherhood depended on marriage. In statistical terms, as well as by law, the father was defined through marriage to the mother. A non-married mother was counted as single independent on a father's presence or not. By the rise in births outside marriage fatherhood is privatized in the sense that a growing proportion of children is born outside a law-regulated and publicly registered parental union. Statistically these fathers are no longer visible in the public representation of families.

Extra marital but still nuclear?

Two different trends are involved in the proportion of children born outside marriage. One is a trend towards increases in single-motherhood. The other is a trend towards increases in having a child in an unmarried (consensual)⁵ union. Due to the private and informal character public statistics have problems in drawing the line between extramarital children: are they born to a single mother? Is the father actually present, but not publicly registered? Fathers have resigned from statistical visibility.

In contrast to marriage, consensual unions are a private choice but no public action. The transition from single-living is often gradual and with little involvement from the larger family. Whether or not the two families will meet is an individual choice and there will often not be a clear understanding of the naming of members from the 'in-laws'.

While statistics across countries register whether or not a child is born in marriage, few countries can offer regular statistics on the family situation when a child is born outside marriage. There is no registration of the entrance or dissolution of such unions. The privatization of births has rendered a crucial ingredient of children's welfare outside the public eye. Deformalization makes their family situation difficult to follow in public statistics. I shall illustrate the issue through the case of Norway.

The privatization of births represented a main change in family patterns from the 1970's. By the end of the 1980's it was evident that public statistics in Norway no longer gave an adequate picture of changing family patterns. Increasing shares of families were registered as single-mother families while the father actually was part of the family. In 1999, when Norwegian statistics indicated a European top-position in single motherhood, it was decided to abolish the categories of single parents in family statistics⁶. The rise in extra marital births undermined the possibility to follow family changes through statistics.

Surveys became the most important source of information, the first carried out in 1988 and the next in 1996⁷. The results revealed that no change had taken place in the prevalence of single motherhood at birth of a child (Jensen 2001, 2003). Children continued to be born into a two-parent informal family. However, the surveys also found that the privatization of births was not a question of formalities only. Children born in a consensual union faced a threefold risk of experiencing family break-up during childhood. This resulted in an increased probability not to live with the father throughout childhood. Furthermore, the surveys found that the consequences reached beyond break-up. Fathers of consensual unions had weaker rights than married (the Pater-Est-rule). The abolition

of the 'concubine-paragraph' in 1972 was only slowly followed with a social policy. Not until January 2005 did fathers in consensual unions automatically obtain joint parental rights to a child, on par with a married father. Meanwhile, the weaker parental rights elevated an already very high probability that a child would live with the mother after the break. The privatization of births in Norway has been associated with profound consequences for the position of fatherhood for at least a generation of children.

The public picture of children's families is increasingly distorted because it includes the public divorce, but not the private dissolution of consensual unions. In countries where consensual unions are widespread, such as in Scandinavia, statistics over children with divorced parents 'glorify' children's actual family experiences. For Norway it is estimated that one third of all children with family dissolutions are not included in public statistics of divorce (Statistics Norway 2001). Over time formalities on fathers rights and statistic visibility is about to be restored. Whether the, by now, 'woman-friendly' welfare state (see Leira 1993) is able to re-establish a public fatherhood which to some degree was abandoned is left to be seen. We may witness that in the long run the state can not accept the privatization of births. But it is still left to be seen if fathers of consensual unions will make use of these rights. The Norwegian case may entail some country specific details. But a privatization of births in the sense that more children are born outside marriage, and often in an informal union, is a general feature. The higher risk of break-ups in consensual unions is noted across western countries (see Kiernan 1999).

The Separation between Children and their Father

Children born to single mothers, and born in a consensual union, both add to the rising proportions of children not living with their father. Divorce is supplementing this development. Unlike consensual unions, divorce is law regulated and registered. Divorce rates are increasing all over Europe but the levels vary by countries. For Germany the development is described as the „ballooning number of divorces“, here close to 40 percent of all marriages end in divorce (Jurczyk, Olk and Zeiher 2004:725). Few countries can provide child centred statistics on children's families and typically, where such statistics are available it is a recent phenomenon.

Statistics are in general adult centred, a matter in itself testifying to the perception that children belong to the private sphere. Nevertheless searching the body of national research, all country reports testify to a common trend of increasing shares of children living in a lone parent family. This is further illustrated

by the international survey Health Behaviour among School-Aged Children where children aged 11 to 15 years old have been asked about their household composition (Fig. 1). For my purpose only the countries of the COST A19 network are included in the figure. We can see that children in the northern part of Europe are more likely to live with a lone parent compared to children in the southern part. Thirty percent of the children in England and the Nordic countries live with a single parent, compared to 10 percent in Italy and 15 percent in Spain. The emergence of the single parent family has severe implications to children's welfare which may origin from, or at least be supported by, same forces leading to the privatization of births: the handling of children over to women.

The descriptions of the role of non resident fathers show large cross country variation. From Austria we are told that children want to spend more time with their non-resident father but also that the fathers are reluctant (Beham et al. 2004). Or from Croatia we learn that one in four children has not seen their father during a year. Children born outside marriage have less contact even if fathers are living near-by: „... every other father of out-of-wedlock children has not seen his child in the last year, while the same is true for every fifth divorced father“ (Raboteg-Šarić 2004:561). Ireland is another example. In this country a study indicates that among children born outside marriage, at the age of four, the majority of the children (60 percent) did not live with both parents (40 percent did). In single parent families the overwhelming majority of children lived with the mother (Devine, Phádraig and Deegan 2004). The gist of this story is told from one country after the other. Children are less likely to spend their everyday life with the father and new family patterns (be it single motherhood, consensual unions or divorce) are at the heart of this development.

The second implication of the single parent family is children's economic welfare. With the increasing shares of children living with their mother only, children are also left to the weaker earner among parents. All country reports bear witness to the strong linkage between single mother families and an elevated risk of child poverty. The economic welfare of European children rests on dual earner families. The rise in non-resident fathers embodies a main risk factor of child poverty, not only in Europe. The Israel report summarise the risk of poverty in this way: Poor children live in households with less than two earners; with a single parent; with four or more children; with a disabled child or adult; with social assistance; or they belong to an ethnic minority group (Ben-Arieh, Boyer and Gajst 2004). A general observation is children's economic dependence on the market. Children risk poverty if parents work less, if family structure is lone parent and if there are many children (Devine, Phádraig and Deegan 2004 and

Mayhew et al. 2004 among many). The core of the matter is that children risk poverty if there is some kind of obstacles preventing two family incomes. Among such obstacles are children themselves. In this sense „... children ‘multiply’ poverty by their existence“, as stated in the Estonian report (Kutsar et al. 2004:106). Fertility is positively associated with poverty.

With increasing need for two incomes a change in the poverty risk is emerging. Children in single earner families face a risk of poverty, in particular when living with the mother. In Germany, where one fifth of all children born in the 1990's has or will have experienced divorce by the time they reach adulthood, every second child living in a family claiming public assistance lives with single mothers (Jurczyk, Olk and Zeiher 2004). But children also face a poverty risk in traditional and stable families. The elevated risk of poverty among children in Italian single-earner families is, we are told, an expression of a childhood seen almost entirely as a private, but also as a female matter. „The ‘privatisation’ of childhood shows itself in the centrality of the maternal role, both in general within the family group and in the child's life. The father's role in child-care is negligible, even when the woman works“ (Conti and Sgritta 2004:293).

Across Europe more children live in single mother families. Only two to three percent of all children live with the father alone, a figure of large consistency across time and countries (Jensen et al. 2004). Why are more children born in countries where births are privatized and fewer children where marriage prevails? Is it because men still have a stronger say in marriage than outside and thus are able to restrict both fertility and women's wish to combine work and family?

Childhood: Avoided more by Men than Women?

Until now I have not approached the question if the increasing separation between fathers and children is in accordance with men's interests. Are men actually scapegoats in a process where women have the upper hand in taking control over children? My starting point is that minimizing the burden of children gives men more room for manoeuvring in the labour market. Can this argument be substantiated by other sources? It is important to note that my attention is now turned towards men in general and not merely to fathers.

Turning to gender differences in the desire for children in modern societies, for one country after the other the result is the same. Men have and wish fewer children than women do. In a global perspective this differs from poor countries⁸. An English study confirms that while it is common to believe that men have more children than women have – since their fertility period is longer – the reality

is opposite. The proportion of childless men is now higher than among women, at all ages (Burghes, Clarke and Cronin 1997:17). A study from Sweden confirms the observation: Fewer men than women regard the having of children as the meaning of life and give higher priority to work and leisure before having children. Young men vision a future life with good earnings, while women emphasise how work and family can be combined (Bernhardt 2000). In Germany ever fewer adults choose a life with children. Among academics more men than women are childless and fewer men than women give a positive response when asked if they want to have a child (Dorbritz, Lengerer and Ruckdeschel 2005). Childlessness is increasing in Norway as in other parts of Europe. But it increases more among men than women (23 percent against 13 percent among women at age 40) (Figure 2).

Looking at fertility and family patterns across European countries we find some surprising features. In Scandinavia fertility is increasingly detached from marriage – every second child is born out of wedlock – and divorce rates are high. Marriage as an institution is weak. Still, fertility is among the highest in Europe. By contrast, fewer children are born in central and southern European countries where marriage remains a strong institution; few children are born outside marriage, divorce rate is low and employment among young mothers is low, such as Italy. Fewer children are born where marriages remain a publicly defended institution.

By contrast, the privatization of births indicates that women may decide to have children also without being married. Second, the high risk of family dissolution in consensual unions results in an increase in children growing up without an everyday life with the father. Third, it raises children's risk of poverty. Children are rendered vulnerable because mothers, unlike fathers, continue to adjust their role as earners to their role as mothers. The feminization of childhood is associated with a location among the least resourceful groups in society.

The Rise of the Public Mother and the Resistance of the Private Father

The flux of mothers into employment has been remarkable while the resistance of bringing fathers into the private home has gained less attention. Working mothers do not leave children when taking up work. They work part time and they are found in the child related and low paid sectors of the labour market. By contrast, fathers work over time and are located in traditional male and better paid sectors of the labour market. Bringing mothers into the working sphere and trying to bring fathers into the family sphere have different implications to

childhood. Paradoxically in the Scandinavian welfare states the probability that a child would be cared for by a woman increased. In Norway eight out of ten workers in the health and social sector are women. A tremendous increase has taken place in the number of preschool-teachers – 90 percent are women. Furthermore, child-related occupations which used to include more men are increasingly feminized, such as primary school teachers. The labour market is gendered along a ‘child-line’. As a consequence of the welfare state the labour market in Scandinavia has a stronger gender division than in countries with weaker welfare states (Anker 1998).

The family-friendly working places of the welfare state are actually gluing children to women – transferring traditional gender patterns of the private sphere into the public sphere. Quite paradoxically public policy has gender equality as a stated objective and bringing fathers into the home has been an important aim. An important element in this policy is the parental leave scheme with the ‘daddy quota’ which was introduced in Norway in 1993. The intention was to increase father’s time with children⁹. The daddy quota created much attention due to its ‘coercive’ nature: use-it-or-lose-it but turned out to be an immediate success story. Only a few years after its introduction, 85 percent of the eligible fathers used this leave quota – and this level has been stable since (Brandth and Kvande 2003). What effects did this quota have in changing father’s priorities between children and work?

Disappointingly, no increase in father’s time use on care for children is traced. They used on average one hour and a half daily in 2000, the same as in 1990 (Jensen et al. 2004). In terms of time use father’s seemingly reached the ‘glass roof’ in 1990. The daddy quota was either too marginal to make a difference or was balanced by reducing already achieved time with children. Norway is the case, but the trend of distant fathers is general in the European context.

Through new family and employment patterns a silent, but quite fundamental erosion of father’s presence in children’s everyday lives has taken place. As found for many countries the German report informs us that „Fatherhood does not impinge on the men’s gainful employment – quite on the contrary: the more children a family has the more and harder will the father work“ (Jurczyk, Olk and Zeiher 2004:728). Children are described as living in ‘an absent-father situation’ even when living with their father (see also Beham et al. 2004)¹⁰.

The time that fathers spend with them in the home remains marginal also among those residing with their children. Meanwhile the rise in parental break-up has resulted in more children in single mother families. As mentioned a ‘child line’ is surfacing through the labour market, where women and men are located

along traditional gender divisions. Social rewards of remuneration and prestige are provided to those occupying the 'child-free' sectors. The rise of the public mother did not leave children behind. It added a provider obligation to mother's traditional tasks but at wages hardly sustainable for children's welfare. Despite public policies the resistance of the private father prevailed. Only marginal caring obligation was added to father's traditional tasks. At the market men still set the rules of the game. In the process the domestic space is under restructuring, paving the way for the 'virtual child'.

The Restructuring of Domestic Space

Three changes in children's spaces emerge from the country reports: the troubled public spaces; children are enclosed in the private home; and the emergence of the virtual child (Jensen and Qvortrup 2004). These changes are part of some general developments in modern societies, but they are also linked to demographic features of a shrinking childhood population, parental employment and fragile family patterns.

Children play less outside and walk less to their school, even when distance is short, the reports testify. Public spaces are commercialized and children are segregated to particular areas designed for them. Reasons are many, among them urbanization and traffic but also parents fear of other adults, the 'stranger danger'. Some countries report about parents organizing to make space for children and young people, such as in the UK (Mayhew et al. 2004) and Croatia (Raboteg-Šarić 2004). With fewer children fewer adults shared everyday life with children. Both increasing childlessness and ageing societies may potentially nurture 'stranger danger' in society. The increased tendency to keep children inside houses supplements a generational division in children's everyday life.

Working life works in the same direction. „Parental employment constitutes a critical frame for children's everyday life“ we are told in the German report (Jurczyk, Olk and Zeiher 2004:726). The claim covers a general feature. Children spend much of their daily time in institutions, such as child care and school. Parents employment, and in praxis this refers to the mother's, determines whether, when and which of the parents are at home. Across Europe children increasingly spend their time inside the houses – in front of a screen, in a private home. Temporal flexibilization of parent's work have implications for children's access to outside spaces, the German report testifies (Jurczyk, Olk and Zeiher 2004). Blurring boundaries lead to stricter time management in the families and irregular working hours impinge on children's feeling of control over time. Since children

usually are allowed to play outside only when a parent is at home, children suffer from long waiting periods in uncertainty about when their parents return to the home.

With increasing divorce rates children move between two homes, that of the mother and that of the father. Very few countries – Germany, Denmark and Norway are among them – have information on children's mobility between parental homes. For these countries it is indicated that while mobility is fulfilling children's need for contact with the father, travelling between two parental homes is not without costs for children's everyday life. The split-up of parental homes may shift the idea of home from a spatial location to a relational aspect: the home is where your mother or your father is living. But friends, playground or school are seldom accessible from both homes.

With new family patterns children manoeuvres their relationships to the parent independent on the physical location of a home. Children visiting 'the other home' keep their relationships with friends through mobile phones and email. Independent of the home's spatial locations, the virtual space is always accessible. The emergence of the virtual child is part of a general restructuring of domestic space where new communication technology seduce children to the inside space. The process is found across European countries. The home, says the Italian report, is turned into a 'golden prison'. It is a prison because there is no escape from the four walls and it is golden because children enjoy it (Conti and Sgritta 2004:286). But the virtual space is also a means to keep children under control. Video games are a powerful ally, the report argues, in keeping children inside. With increasing shares of children having their parents in the labour force and in separate homes, there are reasons to assume that the virtual space increases in importance. The 'virtual child', spending their time in front of a screen, and the 'mobile child' reinforce a restructuring of domestic space.

Private Choices – Social Consequences

A divide is emerging between those carrying the costs of children and those benefiting from reproduction. This divide runs between women and men in society: along the child line. Fewer children are born; more children are born outside marriage and grow up with single mothers. All over Europe children see their fathers less. The development accords with men's preferences as fewer become fathers, desire children and work in child related occupations. Paradoxically the value of children to men is most pronounced among non-resident fathers, a matter I have not touched upon here.

Producing children is seen as a private choice while the social consequences are now manifested as a lack of children. The development contains „... a unique historical turn to deliberate, peacetime below-reproduction fertility among the world's leading countries“ (Therborn 2004:292). Many candidates for the driving forces are suggested and the new role of women is an often used scapegoat. A global onslaught of patriarchy is in progress, Therborn observes. By contrast, I suggest that births are 'privatized' because modern men do not need children and family to enhance their status. Small children are incompatible with our economic system and lead potential parents to avoid, postpone and reduce the number of children. But men do so much more than women.

Over the last century children are perceived as economically worthless but emotionally priceless as expressed by the American sociologist Zelizer (1985). Having a family with several children used to be a sign of wealth. Increasingly children are turned into not only an economic but also an existential risk, Beck and Beck-Gernsheim declare (2002). Social rewards are traced in the market rather than in the family. The having and caring for children are perceived as a private choice and responsibility. Men, argues Folbre (1997), are the 'free riders' since the long term value of children (when joining the labour force as adults) can be harvested even when minimizing the costs of producing children.

The research network 'Children's Welfare' COST A19 involved countries with one feature in common: societies are ageing. The fertility decline is explained differently among countries. Some blame war or economic and political upheaval – like the transition. Others point to prosperity as rich countries have fewer births. Others again indicate that the explanation is found in the gender- or welfare-systems. Explanations, levels and pace differ. But in all countries more adults choose a life without children and more children live with single mothers.

The heart of the matter is, that having and caring for small children conflicts with economy at large. However, children do contribute to society through qualifying themselves. The acknowledgement that children are not only private choices but also common goods surfaces in the upheavals over bad results on the PISA tests. Educated children are the only insurance for future welfare. It is time to link the discussion of gender and parenthood to children's value at the structural level. The solution to the problem must be sought at the balance of children as private choices and social consequences. In dealing with children men tend to take choices safeguarding traditional power regimes and gender structures.

The conflict between children and the economy is a major feature of the ageing societies. I can see only two possibilities. One is a continuation of present patterns,

hoping that at least in some countries fertility is 'rescued' by women who are ready, willing and able to have children on their own. The other option must be to accept that children are common goods with a sufficient bonus to encourage not only women but also men to have them. Men should be the yardstick for how much is needed.

Notes

- 1 COST A19 started in 2001 and ended in 2006. The COST-system is network-based, administrated under the European Science Foundation and financed over the European Commission. COST A19 involved about 40 to 50 researchers from 20 European countries (including Israel). Its scientific perspectives are described in The Memorandum of Understanding, with its Technical Annex. For more information of COST see <http://ntnu.svt.no/noseb/costa/>. This article builds upon a set of country reports published in Jensen et al. 2004. See list in references for overview. The reports are also available on the web address above.
- 2 *Potestas* is latin for 'the right of power'; *manus* is the right of (hand) labour; and *dominium* is the right of property.
- 3 With a slight exception for Sweden, where the proportion around the turn to the twentieth century crossed the limit for a few years.
- 4 New reproductive technology may change this in the future.
- 5 I shall use the term consensual union and cohabitation to cover this phenomenon.
- 6 Over the years new ways of including informal household composition in public statistics are implemented. By January 1st 2005 Statistics Norway introduced more detailed registers over addresses. This allowed for implementing the category of 'single mothers or fathers' into the family statistics. Still we do not find these categories broken down by gender.
- 7 I was responsible for the two surveys. The first together with Bjørg Moen in collaboration with Sten-Erik Clausen (Jensen et al. 1991) and the second with Sten-Erik Clausen (Jensen and Clausen 1997). Both surveys covered national representative samples of children aged 4, 10 and 16 years, totalling more than 6000 children.
- 8 Theories on high fertility in poor countries give much emphasis on the 'situational advantage' of large families to men (see Caldwell 1982). Historically, also in Western countries having a large family was associated with status to men (see Becker 1993).
- 9 Six weeks of the total parental leave are reserved for fathers only (the daddy quota).
- 10 A 'daddy quota' of two months is in 2006 also proposed for German fathers.

References

COST country reports: Children's welfare in ageing Europe

Jensen, An-Magritt/Ben-Arieh, Asher/Conti, Cincia/Kutsar, Dagmar/Phádraig, Máire Nicghiolla/Warming Nielsen, Hanne (eds.) (2004a). *Children's welfare in ageing Europe*, Vol. I and II. Trondheim: Norwegian Centre for Child Research.

Individual reports, all in Jensen et al. 2004.

Page numbers in text refer to the printed report

Volume I:

Beham, Martina/Wintersberger, Helmut/Wörister, Karl/Zartler, Ulrike. *Childhood in Austria: Cash and Care, Time and Space, Children's Needs and Public Policies*, 19-80.

Kutsar, Dagmar/Harro, Maarike/Tiit, Ene-Margit/Matrov, Denis: *Children's Welfare in Estonia from different perspectives*, 81-142.

Devine, Dymrna/Phádraig, Máire Nic Ghiolla/Deegan, James. *Time for Children – Time for Change? Children's Rights and Welfare in Ireland during a Period of Economic Growth*, 211-274.

Conti, Cinzia/Sgritta, Giovanni. *Childhood in Italy. A Family Affair*, 275-334.

Jensen, An-Magritt/Kjørholt, Anne Trine/Qvortrup, Jens/Sandbæk, Mona with Vegard Johansen and Tonje Lauritzen: *Childhood and Generation: Money, Time and Space*. Norway, 335-457 (2004b).

Mayhew, Emese/Uprichard, Emma/Ridge, Tess/Bradshaw, Jonathan/Beresford, Bryony. *UK: Children's Welfare*.

Volume II:

Raboteg-Šarić, Zora. *Children's Welfare in the Context of Social and Economic Changes in Croatia*, 527-590.

Jurczyk, Karin/Olk, Thomas/Zeiher, Helga. *German Children's Welfare between Economy and Ideology*, 703-770.

Ben-Arieh, Asher/Boyer, Yifat/Gajst, Idit. *Children's Welfare in Israel: Growing up in a Multi-cultural Society*, 771-812.

Jensen, An-Magritt/Qvortrup, Jens. *A Childhood Mosaic: what did we Learn?*, 813-832.

Other literature

Anker, Richard (1998). *Gender and Jobs: Sex Segregation of Occupations in the World*. Geneva.

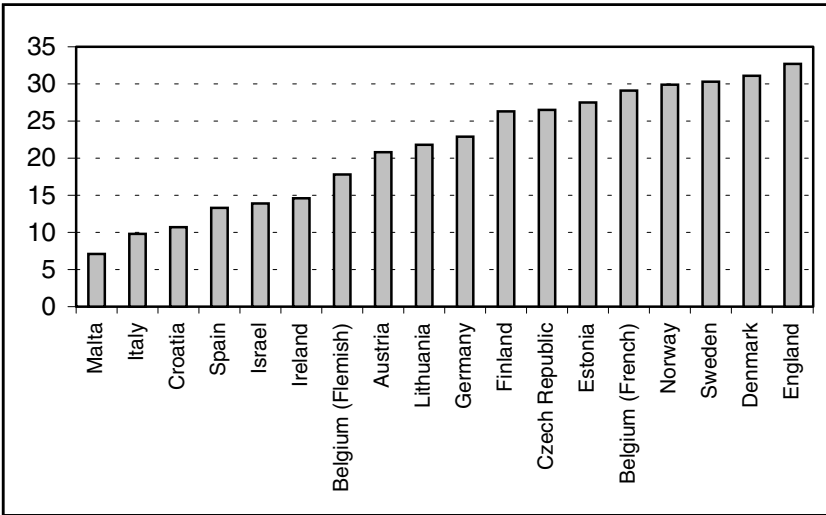
Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (2002). *Individualization*. London.

Becker, G.S. (1993). *A Treatise on the Family*. Enlarged Edition, Cambridge.

- Bernhardt, Eva (2000). *Unga vuxnas syn på familj och arbete: rapport från en enkätundersökning*. [Young Adults Perspectives on Family and Work: a survey report]. Stockholm.
- Brandth, Berit/Kvande, Elin (2003). *Fleksible fedre* [Flexible Fathers]. Oslo.
- Burghes, Louie/Clarke, Linda/Cronin, Natalie (1997). *Fathers and Fatherhood in Britain*. London: Family Policy Studies Centre.
- Caldwell, J.C. (1982). *Theory of Fertility Decline*. London.
- Dorbritz, Jürgen/Lengerer, Andrea/Ruckdeschel, Kerstin (2005). *Einstellungen zu demographischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politiken. Ergebnisse der Population Policy Acceptance Study in Deutschland*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Folbre, Nancy (1997). The Future of the Elephant-Bird. *Population and Development Review*, 23 (3), 647-654.
- Jensen, An-Magritt (2001). Power, Property, and Prestige. The Feminization of Childhood. In: du Bois-Reymond, Manuela/Sünker, Heinz/Krüger, Heinz-Hermann (eds): *Childhood in Europe. Approaches – Trends – Findings*. New York, 185-214.
- (2003). For the Children's Sake: Symbolic Power Lost? In: Jensen, An-Magritt/McKee, Lorna (eds.): *Children and the Changing Family. Between Transformation and Negotiation*. London, 134-148.
- /Moen, Bjørg. In Collaboration with Sten-Erik Clausen (1991). *Enebarn, debarn, stebarn? Barns familier i lys av nye samlivsmønstre blant foreldre i 1970- og 1980-åra*. (Single Children, Divided Children, Step-Children? Children's Families in the View of Changing Patterns of Cohabitation among Parents in the 1970's and 1980's) NIBR-report no 14, Oslo: Norwegian Institute of Urban and Regional Research.
- /Clausen, Sten-Erik (1997). *Barns Familier. Samboerskap og foreldrebrudd etter 1970*. (Children's Families. Consensual Unions and Parental Break-Ups since 1970). NIBR-report no 21, Oslo: Norwegian Institute of Urban and Regional Research.
- /Saporiti, Angelo (1992). Do Children Count? Childhood as a Social Phenomenon. A Statistical Compendium. *Eurosocal Report 36/17*, European Centre, Vienna.
- Kiernan, Kathleen (1999). *Cohabitation in Western Europe*. *Population Trends* 96. London: The Stationery Office.
- Leira, Arnlaug (1993) The 'Woman-friendly' Welfare State? The Case of Norway and Sweden. In: Lewis, Jane (ed.): *Women and Social Policies in Europe*. London, 49-71.
- McRae, Susan (1997). Cohabitation: a Trial Run for Marriage? *Sexual and Marital Therapy*, Vol. 12, No. 3, 259-273.
- O'Brien, Mary (1981). *The Politics of Reproduction*. London.
- Prinz, Christopher (1991). *Marriage and Cohabitation in Sweden*. Paper Prepared for the European Population Conference, 21-25 October, Paris.
- Qvortrup, Jens (2005). Varieties of Childhood. In: Qvortrup, Jens (ed.): *Studies in Modern Childhood. Society, Agency, Culture*. New York, 1-20.

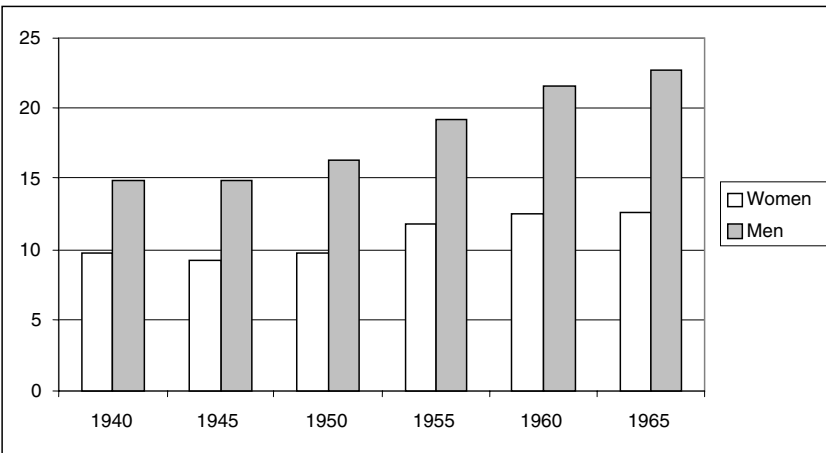
- Sardon, Jean-Paul (2006). Recent Demographic Trends in the Developed Countries. In *Population*. English Edition, Vol. 61, No. 3, 197-266.
- Sogner, Sølvi (ed.) (2003). *I gode og vonde dager. Familieliv i Noreg frå reformasjon til vår tid*. [In Good and Bad Times. Family Life in Norway from the Reformation to Present Time]. Oslo.
- Statistics Norway (2001). <http://www.ssb.no/vis/magasinet/analyse/art-2001-12-11-01.html> (13.07.06).
- (2005). <http://www.ssb.no/fodte/tab-2006-04-20-08.html> (21.04.06).
- Therborn, Göran (2004). *Between Sex and Power. Family in the World, 1900-2000*. London.
- Zelizer, Viviana (1985). *Pricing the Priceless Child. The Changing Value of Children*. Princeton, NJ.

Figure 1. Children 11 to 15 years not living with two parents. 2001-2002. %



Source: Health Behaviour among School-Aged Children, 2001-2002.

Figure 2. Childlessness at age 40. Men and women by birth cohort. Norway. %



Source: Statistics Norway 2005.

Helga Krüger

Die soziale Integration des Privaten

1. Öffentlichkeit – Privatheit: Ein schillerndes Bezugspaar

Die wohl beeindruckendste Gegenüberstellung von Öffentlichkeit und Privatheit ist die von James S. Coleman, der 1982 in seinem Standardwerk 'The Asymmetric Society' schrieb, dass die Familie seit der Industrialisierung zu einem „...Anachronismus wurde, umgeben von ihr fremden Institutionen, in denen die Männer den großen Teil des Tages verschwanden, die Frauen gleichsam im toten Gewässer zurücklassend, das für die zentralen Aktivitäten der Gesellschaft zunehmend bedeutungslos wurde“ (zit. n. Liegle 1988:111).

Das Private und das Öffentliche erhalten hier einen je eigenen Ort und deren Protagonisten ein Geschlecht. Die soziale Integration des Privaten geschieht hier über Wertzuweisungen, in diesem Falle an ein Aktivitätsfeld, dem bescheinigt wird, ohne gesellschaftlichen Belang zu sein. Das Private fällt in die Vergessenheit der Geschichte, ist ausgeschlossen aus sozialem Wandel, klebt an den Füßen der Frauen. Was jedoch auffällt: Wir haben es hier wie insgesamt in dem Buch mit einer amerikanischen Sichtweise zu tun, in der die Verknüpfung privater und öffentlicher Existenzweise als ebenfalls private Angelegenheit gesehen wird. Dieses wäre in Deutschland nicht wesentlich anders, jedoch gilt die Familie bei uns als unmittelbar auch öffentlich zu schützendes Gut, das der (nicht zuletzt rechtlich verfassten) Fürsorge bedarf, und zwar entweder durch das Familienoberhaupt oder den Sozialstaat oder beide. Die schöne Formulierung von Ilona Ostner (1995) vom 'Staat als ideellem Gesamt-Ehemann' bringt diesen Gedankenzusammenhang sehr gut auf den Punkt.

Bei Coleman aber fasziniert auch, dass schnell sichtbar wird, was aus persönlicher Sicht anzustreben ist, was nicht und wer bestenfalls die Doppel- und wer die Hauptrolle hat und warum. Anzustreben ist natürlich nicht das Zurückgebliebene und entsprechend erhält auch der soziale Wandel einen eindeutigen Namen: den des Abschüttelns des Privaten von den eigenen Füßen. Geht das, und was bedeutet es gesellschaftlich?

Im Begründungstext zur Entwicklung der Thematik dieses Bandes heißt es, dass das, was Privatheit im Kontext von Familie sei, sich als abhängig von kulturellen, ökonomischen und soziostrukturellen Bedingungen erweise (vgl. Oechsle und Jurczyk in diesem Band). Im Folgenden denke ich das Private im Kontext von sozialem Wandel und hierbei konzentriere ich mich nicht, wie sonst üblich, auf das Überborden des Öffentlichen ins Private und dessen Schutz, sondern

ganz umgekehrt, auf das Überborden des Privaten ins Öffentliche – und dieses wiederum nicht als privaten Habitus im medialen Aufwind (s. hierzu den Beitrag von Kumar in diesem Band). Mein Thema sind Strukturverschiebungen des Privaten im Verhältnis zum öffentlichen Rahmen, der die Gestaltung des Privaten räumlich und zeitlich zu fixieren sucht.

Dazu wähle ich drei Ausgangsanalysen:

a) Ich sehe die Familie als Verbund von Mitgliedern, die in unterschiedlicher Weise in externe Institutionen einbezogen sind und somit zugleich Positionen in inner- und außerfamilialen Territorien einnehmen. Hierdurch eröffnet sich auch der Blick auf das Gegeneinander- und Zusammenspiel dieser Institutionen untereinander. Als Beispiel des Wandels greife ich die neuen Vätermomente heraus, die das Verhältnis von männlicher Ernährer- und Erwerbszuständigkeit mit einem Schläge drehen, wenn auch nur für einen winzigen Moment des Lebenslaufs.

Ausgangsanalyse b) ist zentriert auf den Wandel des Lebenslaufs von Männern und Frauen. Diese laufen den Institutionen nicht einfach weg – etwa im Sinne von Ulrich Becks These (1986) vom institutional lag gegenüber sich wandelnden Normen –, sondern, im Gegenteil, sie handhaben Familie gegensätzlich: einerseits als bequemen Privatraum, den man möglichst ausgiebig nutzt (Hotel Mama: beliebter bei den Söhnen als bei den Töchtern), zum anderen aber als etwas, dessen (Familien-)Gründung man besser vermeidet (Huinink 1995).

Analyse c) bezieht sich auf die Welt der Kinder im Privatraum der Familie und die Weltbilderschütterung durch den Wandel der Auffassung vom Kind. Damit fungiert es neuerdings nicht mehr als Garant für die Bindung der Mutterrolle an Privatheit (Schütze 1986; Hess-Diebäcker und Stein-Hilbers 1989), sondern gefordert ist ein interaktiver Lebensraum als Garant für seine Bildung und Entwicklung von Anfang an (BMFSFJ 2006).

Damit habe ich drei Eckpunkte des Verhältnisses von Privatheit und Öffentlichkeit in den Blick genommen, die alle drei vom Grundansatz her bereits in Rollenbezügen und Geschlechterverhältnissen gedacht sind. Entsprechend geht es in meinem Ausblick um die Übergriffe des Privaten auf die Zukunft, aber auch um die Freisetzung von Phantasie für ein Leben in neuen Kombinationsmöglichkeiten jener Lebensbereiche, die wir als Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit zu denken gewohnt sind. Hierbei geht es mir um Chancen neuer Verschränkungen, die von kleinen Zeitphasen wie denen des Tages, über denen des Jahres bis hin zu den großen des gesamten Lebensverlaufs reichen, weil ich glaube, dass es an der Zeit ist, eingefahrene Denkmuster zu verlassen und neue Entwürfe organisatorisch-institutionell zu sichern.

2. Die Familie als Verbund von Mitgliedern in unterschiedlichen Integrationsverhältnissen zwischen Öffentlich – Privat

Die Familie, konzipiert als eine Bündelung von Personen, die in persönlichen, emotional besetzten, intergenerationalen Beziehungen, Verpflichtungsmustern und Verantwortungsnetzungen leben, ist zugleich ein Protobeispiel für die öffentliche Gestaltung privater Lebensverläufe und ihrer Verknüpfungen miteinander. Als eine der großen Reibungsflächen der historisch ererbten Lebensformen gilt hierbei die Verbindbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit im Lebensverlauf von Frauen (Mantl 2006). Doch ist dies nur die eine Seite einer Realität mit – wie oben gesagt – drei Eckpunkten. Dass sich für Männer das Vereinbarkeitsproblem nicht stellt, hängt engstens mit der ihnen familienpolitisch zugedachten Rolle des Alleinernährers zusammen, der den Lebensunterhalt für die gesamte Familie zu verdienen hat (Kulawik 1999; Pfau-Effinger 1999). Auch hierin steckt ein Vereinbarkeitsdilemma, jedoch monetär geregelt und gesetzlich geschützt gegenüber Fluchtversuchen (wie etwa: Scheidung) aus dieser Verantwortlichkeit.

Doch sind auch die übrigen Mitglieder der Familie in institutionelle Kontexte eingebunden, die möglicherweise explizit Bezug auf die Familie als Institution nehmen. Diese Kontext- oder Anliegerinstitutionen (Krüger 2003) gehen jedoch in ihrer Organisationsweise nicht davon aus, dass das Beziehungsnetz familial verbundener Lebensläufe auch noch durch andere als die eigene Institution geregelt ist (Geissler und Oechsle 2001; Krüger 2001). So hat der Kindergarten nicht die Schulzeiten übernommen und die Schulzeiten nicht die Halbtagsbeschäftigung der Mutter oder gar die Vollzeitbeschäftigung des Vaters, sondern diese Institutionen finden die Begründung für ihre nicht-kombinierten Serviceleistungen über umfassende Pflichterwartungen an die Mütter, die an der Entwicklung des Kindes/Schülers/Schülerin orientiert zu sein haben. Das hieraus entstehende Zeitdilemma etwa für selbst zweimal nur teilzeitbeschäftigte Eltern lässt sich allein an den Koordinationsproblemen der Abstimmung von Bring- und Holzeiten der Kinder unterschiedlichen Alters aufzeigen, die ihrem je eigenen Institutionenregime unterliegen: etwa das eine der Kita, das andere der Schule, oder: das eine dem Stundenplan der Klasse 1b, das andere dem der Klasse 4a. Die Orte-Zeit-Beziehungen werden zudem beeinflusst von Freundschaften, Nachbarschaftsbezügen und Wohndistanzen, der Kinderfreundlichkeit oder -feindlichkeit der Wohnanlage usw. Zusätzlich zu organisieren ist natürlich der tägliche Einkauf, aber auch die Arztbesuche oder Krankenhausaufenthalte (die eigenen und die einer Fürsorge bedürftigen Angehörigen), die Pflegebewältigung eines der älter werdenden Elternteile. Hinzu treten auch so undramatische Dinge wie der eigene Friseurbesuch oder der einer zu versorgenden Person, die Anwesenheits-

verpflichtungen für Handwerker und Schornsteinfeger, für Paketdienste und Postzustellungen usw. Aus diesem Blickwinkel bedeutet Privatheit ein aus externen Zugriffen heraus verfügbares Zeitstückwerk mit wenig Gestaltungsspielraum in den Binnenbezügen und -interessen.

Dass diese äußeren Institutionen bisher wenig dem Gedanken der Rücksichtnahme auf familiäre Belange gefolgt sind, hängt nun wiederum engstens mit der Konservierung der Coleman'schen Vorstellung zusammen, d.h. der Setzung auf eine Person zu Hause, die – fremdernährt – für institutionelle Belange zur Verfügung steht und die jeweiligen Koordinationsleistungen sichert – in selbstgenügsam-gelassener Belanglosigkeit des eigenen Lebens (vgl. EWE 1 2003). Die Integrationsverhältnisse von Öffentlichkeit und Privatheit stellen sich hiernach für jedes Mitglied anders. Was die Menschen allerdings aus diesem Puzzle an Privatheit machen, bleibt dann ihre Privatangelegenheit.

Doch mehrt sich Unmut über die fehlende Ganztagsbetreuung in Kindergarten und Schule – wie bei unseren Nachbarländern seit langem üblich – und der fehlenden Bereitschaft der Betriebe, Männer wie Frauen als familiengebunden wahrzunehmen und entsprechende Zeitlagen auszuhandeln, zumal hier die in diesem Beitrag wenig thematisierte Flexibilisierung der Erwerbsarbeit eine wichtige Rolle einnehmen könnte (Gottschall 1995; Jurczyk und Lange 2002; Jurczyk und Voss 2000).

3. Familie aus der Perspektive des Lebenslaufs von Familiengründern

Lebensläufe weisen, so ist weithin bekannt, in Deutschland stärker als anderswo geschlechtsspezifische Muster auf. 1977 von René Levy als männliche und weibliche Normalbiographie empirisch nachgewiesen und von der Frauenforschung immer wieder als geschlechterdifferent festschreibend kritisiert (Geissler und Oechsle 1996; Gildemeister und Wetterer 1992), sitzen die Lebensverlaufsmuster in der Tat historisch ererbten Lebenslaufprogrammen der Industriegesellschaft auf, wonach es als ökonomisch sinnvoll galt, Männer möglichst umfassend im Arbeitsmarkt zur Verfügung zu haben, Frauen hingegen als erwerbliche Ersatzreserve und Zusatzvariable jenseits des regulären Erwerbssystems. Es erwies sich zudem auch sozialstaatlich als Kosten sparend, die Frau zu Hause für alle persönlichen Dienstleistungen vor Ort und für die Bring- und Holdienste zwischen Institutionen der täglichen Versorgung zu wissen – und den Mann hier nun wiederum bestenfalls in Reserve oder Zusatzfunktion zu haben (Daly 2000; Krüger und Levy 2001).

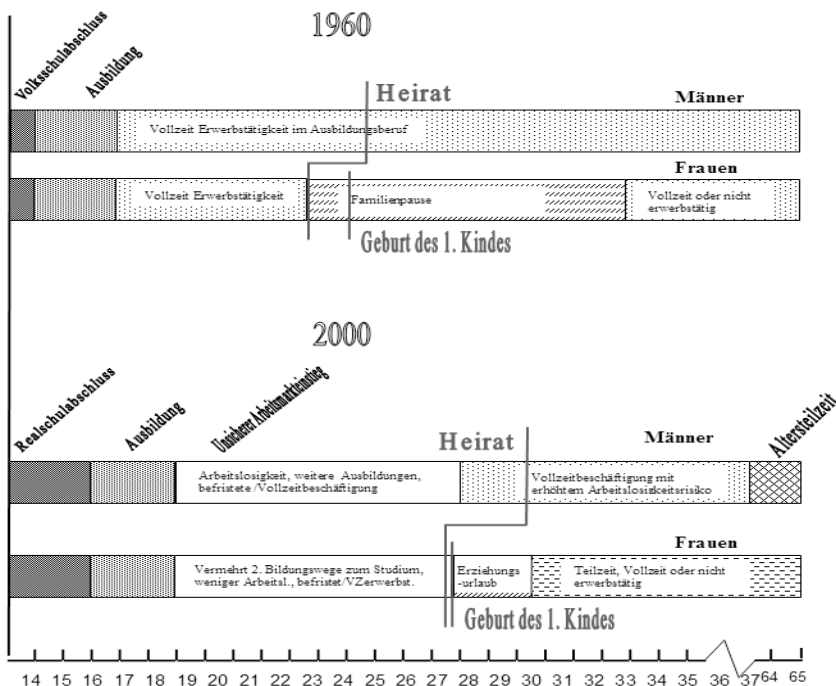
Das gesellschaftsstrukturell brisante und nur in Deutschland realisierte Lebenslaufprogramm der Rollenteilung ab Elternschaft ist allerdings die aus der Bismarck-Ära stammende Entscheidung, für Mädchen und junge Frauen ein spezifisches und eigenes Berufsbildungssystem zu schaffen, das der Erwerbsarbeit von vornherein nur ein Zwischenstadium einräumt zwischen Jugend und Familiengründung (Baethge, Buss und Lanfer 2003; Born 2000; Krüger 2004). Damit ist die seinerzeit auch gewerkschaftlich sehr begrüßte Idee verbunden, dass das, was in den privaten vier Wänden durch die Hausfrau geleistet wird, vor Eheschließung auch beruflich zu nutzen, jedoch nicht gegen existenzsichernden Lohn. Hier angesiedelte Beschäftigungsverhältnisse sollten die entsprechenden Dienstleistenden keineswegs vom Wechsel in die entsprechende Dienstleistung im Privatbereich abhalten und zugleich die qualifikatorische Differenz zwischen familialer Eigenarbeit und beruflicher Dienstleistung möglichst gering halten – was auch bedeutet, das in die Öffentlichkeit überschwappende Private im Niedriglohnsegment zu verankern (vgl. dazu den Beitrag von Thiessen in diesem Band).

Nun geschieht aber Interessantes: Die Organisation des Privaten in bisher geübter Arbeitsteilung verliert an gesellschaftlichem Sinn oder ist, bezogen auf das Coleman'sche Realitätskonstrukt, von zwei Seiten her veraltet. Zum einen nämlich hat sich die Ernährerposition des Mannes erheblich labilisiert, zum anderen geht die Kompetenzpalette der Frauen weit über das für den Familienerhalt benötigte Spektrum hinaus. Beides sei anhand zweier Abbildungen verdeutlicht.

Die erste befasst sich mit Strukturverschiebungen im vorfamiliären Bildungs- und Berufsverlauf und dessen Folgen für das Aufschieben der Familiengründung. Kontrastiert wird diese Phase bei Jugendlichen, die um 1960 ihre Ausbildung beendeten, mit der bei Jugendlichen mit Ausbildungsabschluss in 2000. Im Zeitvergleich von nur 40 Jahren zeigt sich:

Verschoben haben sich die Dauern im Allgemeinbildungssystem, aber auch die Ausbildungszeiten danach durch die Aufnahme von zweiten und dritten Ausbildungen, von Vorqualifikationen und Studien-/Ausbildungswechseln. Dahinter verbergen sich Strukturverschiebungen im Arbeitsmarkt, die wir als Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft bezeichnen und über die sich auch die Erwerbschancen zwischen den Geschlechtern verschieben. Gegenüber Fachkräften im Dienstleistungssektor (überwiegend weiblich besetzt) gingen für den industriellen Bereich ausgebildete Jugendliche (i. d. R. männlich) ein fünfmal größeres Risiko ein, auf dem Arbeitsmarkt keine bzw. erst nach bis zu fünf Jahren Wartezeit eine ausbildungsadäquate Beschäftigung zu erhalten (Henninges 1994; Stooß 1997). Zum anderen verlängerte sich die biographische

Abb. 1: Durchschnitts-Lebensläufe der Bildungsmehrheiten 1960 und 2000



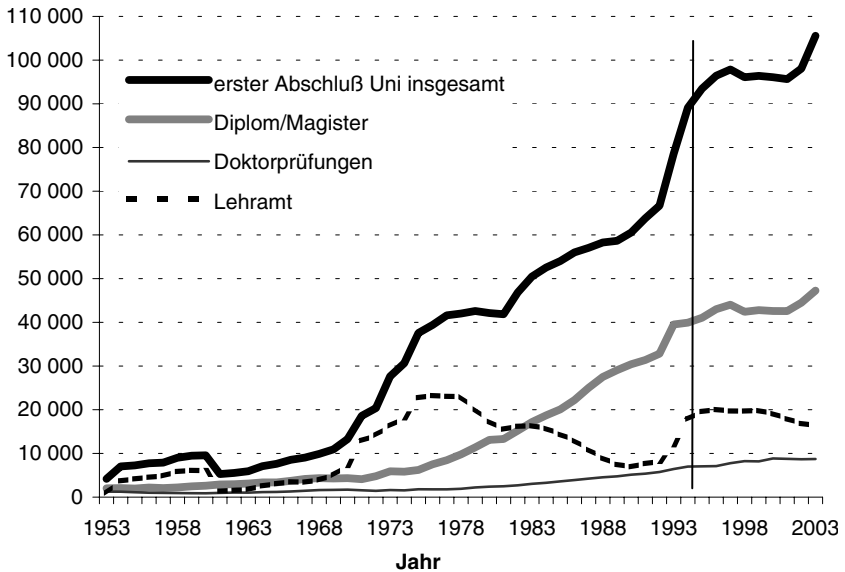
Quelle: BMFSFJ 2006:265.

Zeit bis zu einer einigermaßen sicheren Verankerung im Berufsleben durch (Jugend-)Arbeitslosigkeit und/oder Praktikantenphasen oder befristete Beschäftigungsverhältnisse (IAB 2004). Zunehmende Betriebszusammenbrüche u.ä., die das Risiko der Existenzsicherung erheblich erhöhen, tun ein Übriges, und so glauben immer weniger *junge Männer* eine Familie gründen und ernähren zu können.

Auf der anderen Seite aber haben *junge Frauen* die Bildungschancen, die ihnen überhaupt erst gute Positionierungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen, im Sinne von mehr Bildung, aber auch von Kompetenzerweiterung zu nutzen begonnen, wie Abbildung 2 anhand der Studienabschlüsse von Frauen ab 1953 bis 2003 belegt. Es haben sich die Zahlen weiblicher Studierender nicht nur beträchtlich erhöht, sondern zugleich werden immer weniger von ihnen Lehrerin, d.h. sie verlassen *den* Vereinbarkeitsberuf schlechthin.

Abb. 2: Bestandene Prüfungen von Frauen seit 1953*

Zahl der Prüfungen



* 1953-1992 früheres Bundesgebiet, seit 1993 Deutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004, Hochschulstatistik

Während noch in den 70er Jahren die Zahl der weiblichen Studierenden deutlich unter der der männlichen lag und zugleich die Studienabschlüsse des Lehramts absolut bevorzugt wurden, hat sich diese Entwicklung gedreht: Inzwischen studieren mehr weibliche als männliche Jugendliche, und die weiblichen bevorzugen eindeutig Studienabschlüsse jenseits des Lehramts. Sie investieren genauso viel Zeit und Geld in ihre Bildungsressourcen wie männliche Jugendliche auch; sie wählen Berufe, die nicht Vereinbarkeit im Zentrum haben, und sie dominieren in Dienstleistungsberufen, dem Segment mit den meisten Zugewinnen an Arbeitsplätzen (Auferkorte-Michaelis u.a. 2006).

Beide Abbildungen belegen, dass heute zwei Verdienereine Familie sehr viel besser sichern als einer; die Integration in den Arbeitsmarkt erfordert heute für beide die Überwindung relativ langer Durststrecken mit Zeitverträgen, und auch in dieser Lebenssituation muss bei beiden Raum für Kinder bleiben. Aus lebensbiographischer Sicht hätte sich der Arbeitsmarkt deshalb spätestens sofort umzustrukturieren in Beschäftigungsverhältnisse für Personen mit Familie bzw.

familialen Care-Leistungen, und das Unternehmen Familie wäre von beiden Beteiligten her zu sichern.

Familie und Familienpolitik sind also gut beraten, an neuen Bündnissen mit der Wirtschaft, an neuen Finanzierungsmodellen für etwa Baby- oder Pflegepausen, an Phasierungen der Vereinbarkeit u.ä. zu arbeiten, um die Umsetzung eines Kinderwunsches zu ermöglichen – in einer Form der Realisierbarkeit, die den bisherigen Lebensverlauf von Frauen nicht ab Geburt des Kindes durcheinander würfelt und in der Richtung dreht. In Colemans Bild bleibend wäre ein Weg einzuschlagen, auf dem die beiden Partner mit einem Bein im Coleman'schen Brackwasser und mit dem anderen Bein im Erwerbssystem stehen und die Integration *beider* Felder in *einem* Lebenslauf realisiert wird – unabhängig vom Geschlecht. Öffentlichkeit und Privatheit, Familien- und Erwerbsarbeit konzipierte sich dann als geschlechterübergreifendes Partizipationsprofil für beide. Die fehlende Einstellung des öffentlichen Betreuungs- und Bildungssystems, aber auch des Erwerbssystems auf diese neuen Formen von Verbindbarkeitspostulaten beider Lebensbereiche in einer Person wird allerdings politisch noch wenig gefordert – und gesellschaftlich immer noch durch schwindende Geburtenraten bezahlt, wie der im Europavergleich noch einmal deutlich stärkere Geburtenrückgang hierzu belegt (Vgl. BMFSFJ 2006).

4. Das privatisierte Kind

Perspektivenwechsel auf die kindliche Entwicklung

Es war der Vormarsch der Bindungstheorie seit den 60er Jahren, die, nicht unerheblich genutzt gegen die Art der Kinderbetreuung im damaligen Osten, eines der wichtigsten Stabilisatoren der Mutterrolle als Lebensform in den eigenen vier Wänden lieferte. Wie Yvonne Schütze (1986) unterstreicht, hat in Westdeutschland nach dem Zeitpunkt grundgesetzlicher Erleichterung der Erwerbsarbeit von Frauen und der Loslösung der Erlaubnis hierzu vom Ehemann die normative Konstruktion von Kindheit als ausschließlich privater Kindheit die entsprechende Lücke der Verpflichtung von Frauen auf das Haus gefüllt. Während in den Kinderstuben noch bis in die 60er Jahre hinein die ersten beiden Jahre des Kindes als Schlaf- und Gedeihlichkeitsphase galten, in der es überwiegend um die Verhinderung von Unfällen ging, drehte sich das Bild mit den Untersuchungen zu Hospitalismusschäden u.Ä. um. Es dominierte die Vorstellung vom Kind als vom ersten Moment an ausschließlich auf die Mutter verwiesenes und von ihr abhängiges Wesen, und umgekehrt: die Mutter als vom ersten Moment der Geburt an nur an das Kind gebundene Beziehung. Das Versorgen war eingebettet in

die Idee des Aufbaus einer sicheren Bindung, die erst allmählich und mit dem Älterwerden des Kindes, im Prinzip bis zur Schulreife, dessen Integration in erweiterte Interaktionen und in größere soziale Felder gestattete. Die hier vorliegende Verknüpfung von kindlichen Bedürfnissen mit der Idee der Verbannung der Mutter vom Arbeitsmarkt lohnt der Aufmerksamkeit, denn sie hat bis heute eine enorme Gestaltungskraft für die Konstruktion von Privatheit – und konnte doch für eine historisch extrem kurze Dauer Gültigkeit beanspruchen (Mantl 2006).

Denn: Das heutige Wissen vom Kind als einem von Geburt an die neuronalen Netze seiner Hirntätigkeit aktiv ausbauenden Wesens der Selbstwirksamkeit gibt nun auch Raum für den Gedanken an notwendige Außenanregung bereits für die frühe Phase. Die Qualität der interaktiven Einbindung in wechselnde Kontexte und die responsive Bindung an die Mütter und an andere Bezugspersonen erhält einen völlig neuen Stellenwert (Erler 2005; Fthenakis 2003; Rabe-Kleberg 2003). Damit bringt der Bildungsgedanke die Gestaltung einer anregenden Umwelt von Anfang an in die öffentliche Debatte (Preissing 2003; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2004); der Kindergarten verliert seine Beschreibung als Aufbewahrungsort bei Mutterabwesenheit zu Gunsten eines Terrains der Erziehung und Bildung, die ganz notwendig den privaten Raum erweitert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2003a). Es ist die Rede von geteilter Elternschaft, kooperativer Bildungsbeziehung, integrativem Brückenschlag zwischen öffentlichen Einrichtungen und Privatheit, und es verschieben sich deren Grenzen (Rabe-Kleberg 2006). Der Privatraum allein hat komplexere Funktionen zu erfüllen und sich v.a. gestalterisch mit dem öffentlichen Raum, der Nachbarschaft, dem sozialen Milieu, den kindheitsunterstützenden Einrichtungen usw. auseinander zu setzen und zu verbinden – und nicht erst ab sog. Schulreife des Kindes, auch nicht erst ab dem 3. Lebensjahr, sondern von Anfang an.

Privatheit und Öffentlichkeit haben sich in diesen Neuanfängen am sichtbarsten gegeneinander verschoben – und damit auch die Rollen der Eltern. In den unter Entwicklungsgesichtspunkten so wichtigen neuen *Settings* erweitert sich auch das Kompetenzgebiet der Väter, die sich, gleichberechtigt zu den Müttern, in die kindliche Entwicklung einbringen sollten. Dies erfordert unter *aktuellen* Gesichtspunkten neue Arrangements zwischen Vater, Mutter, Kind (Helfferich, Klindworth und Kruse 2005) und gilt unter *langfristigen* Gesichtspunkten als Chance der Entwicklung von Kompetenzprofilen des jeweils anderen Geschlechts, d.h. u.a. auch der Integration von Jungen in weibliche Territorien und umgekehrt. Es bieten diese Grenzverschiebungen – *noch langfristiger gedacht* – die

notwendigen Voraussetzungen der Sozialisation für Dienstleistungsberufe, die heute in der Tat andere Kompetenzen verlangen als die Arbeitswelt vor 20 Jahren (Krüger 2002).

Die unter der Überschrift 'Bildung von Anfang an' geführte öffentliche Debatte hat nun – erstmalig – weniger die Mutterrolle im Blick als vielmehr die dahinter liegende gesellschaftliche Problematik sozialstaatlicher Ausgaben zur Qualitätssicherung der frühen Kindheit. Sehr durchsichtig wird, wie sehr das Mütterlichkeitsbild als Kostenkalkulationskonzept für Privatheit der Bismarck-Ära perpetuiert wurde, aber ebenso deutlich wird seine gesellschaftliche Unzulänglichkeit gegenüber der Realität von morgen (Rabe-Kleberg 2005).

5. Übergriffe und Asynchronien

Wie das Private die Öffentlichkeit in seinen Griff nimmt

Schaut man aus familienpolitischer Perspektive auf das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit, so lässt sich die Coleman'sche Diagnose in keinem einzigen seiner Bestimmungsstücke noch bestätigen. Im Gegenteil: alles ist ins Schwimmen geraten, der Perspektivenwechsel ist von einer Radikalität, die überrascht. Sie überrascht aber nur deshalb, weil dieser Wandel sich hinter den Tapeten der öffentlichen Debatten vollzogen hat und das Festhalten an bisherigen Vorstellungen vom Privaten als weiblichem (wenn auch aufzuwertenden) und vom Öffentlichen als bedeutsam-männlichem Raum als Wunschdenken in weiten Teilen der Gesellschaft offen zu Tage tritt. Wie leicht es immer wieder ist auf Grund des extern gesetzten Zwanges zu Kompromissen zwischen Eltern wieder in alte Rollen zurück zu schlüpfen, ist gut belegt. Angelika Wetterer (2002) spricht hier von 'rhetorischer Modernisierung', um deutlich zu machen, dass die Entschlossenheit zur Behauptung von Gleichheit zwischen den Geschlechtern zugleich dazu führen kann, jegliche Formen von Ungleichheit zu de-thematisieren, um die private Beziehung nicht zu gefährden. Und entsprechend schleichend und unentschlossen sind die Reformen, solange sie nicht auch Bausteine der alten Familienrollen (wie etwa das Ehegattensplitting) in Frage stellen.

So überrascht auch nicht die Heftigkeit, mit der derzeit die von der neuen Familienministerin vorgeschlagenen Vätermomente in markigen Sprüchen bekämpft werden, und zwar so, als werde der Mann nun seinerseits durch das Private vergewaltigt. Hingegen war schon im Grundgesetz vorgesehen, dass Eltern nicht nur das Recht auf die private Erziehung ihrer Kinder haben (als Absicherung gegenüber staatlichen Übergriffen), sondern daraus leitet sich auch die Verpflichtung der

Eltern zu privater Erziehung ab. Eltern – der Begriff wurde über Jahre hinweg als Mütter interpretiert – heißt unausweichlich 'Väter und Mütter' und entsprechend hat schon der Säugling ein Recht darauf, auch vom Vater versorgt und erzogen zu werden.

Der damit intendierte erste Schritt, Mütter nicht zu lange vom Erwerbsleben fernzuhalten und die Existenzsicherung der Familie nicht an nur einen Arbeitsplatzbesitzer zu binden, leuchtet ökonomisch unmittelbar ein, wenn man sieht, wie gering z.B. die Sozialhilfeabhängigkeit Alleinerziehender in Dänemark, einem Land mit eben dieser Familienpraxis, im Verhältnis zur Bundesrepublik ist (BMFSFJ Siebter Familienbericht 2006). Es könnten aber auch allein die zurückgehenden Geburtenziffern einen gesellschaftlichen Wandel einläuten, der nicht nur rhetorische Modernisierung bleibt, sondern über den grundlegend das Verhältnis der Lebensbereiche über die biografische Zeit der Geschlechter in Frage gestellt und neue Ordnungsversuche eingefordert sind. Vergleicht man die Bundesrepublik mit Industrienationen, die eine höhere Geburtenrate haben, zeigt sich, dass dort auch die Beschäftigtenquoten der Mütter wesentlich höher sind als bei uns, wir also umdenken müssen: Das Private ist nicht gefährdet durch die Erwerbstätigkeit der Mütter, sondern die Erwerbstätigkeit der Mütter zwingt zur Reorganisation des Institutionengeflechts rund um die Familie, das seinerseits die Organisation des Privaten in überkommener Form zu konservieren sucht (Douglas 1987). Zu erwarten ist, dass veränderte Partizipationspraktiken zwischen den Geschlechtern Familiengründungen erleichtern, wie das schwedische Modell zeigt. Insgesamt haben unsere Nachbarländer vor rund 15 bis 20 Jahren begonnen, das Private und das Öffentliche neu miteinander zu verzahnen – entsprechend wird man auch bei uns nicht umhin kommen, alte Grenzziehungen um den Preis des Fortbestehens von Familie zu überdenken.

Im Siebten Familienbericht wird dazu vorgeschlagen, die Erwerbsarbeitszeit dem verlängerten Lebenslauf anzupassen und sie über eine größere Zeitspanne zu verteilen, d.h. jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin Optionszeiten zu eröffnen, in denen er/sie aus der Erwerbsarbeit aussteigt zu Gunsten etwa einer Familienphase, einer Weiterbildungsphase oder auch eines *Sabbaticals* in einem anderen Teil der Welt usw. Diese 'Auszeiten' aus der Erwerbsarbeit sollen über die jetzige Verrentungszeit hinaus angehängt werden können und/oder per Überstunden vor- oder nachgearbeitet, per Verzicht z.B. auf die volle Urlaubszeit aufgestockt oder aber im Sinne des Verzichts auf die maximale Rentenhöhe wegfallen. Die hierzu vorliegenden Modelle aus dem Ausland zeigen zweierlei: Einerseits ist die Vereinbarkeit von Privatheit-Öffentlichkeit keine Mütterfrage, sondern auch eine der Väter; zum anderen können Flexibilisierungen im Erwerbs-

und Belohnungssystem Chancen eröffnen, unterschiedliche Lebensbereiche, die bisher alle der Erwerbsarbeit untergeordnet blieben, neu ins Spiel zu bringen und hierüber den Zugewinn an Lebensjahren als Zugewinn an Lebensqualität im Balancieren zwischen verschiedenen Lebensbereichen ermöglichen.

6. Strukturverschiebungen als Chance

Greifen wir, zusammenfassend, den Titel dieses Beitrages noch einmal auf – er lautete: *Die soziale Integration des Privaten* –, so sehen wir, dass das Private heute an drei Seiten alte Grenzziehungen überbordnet:

- a) Die Frauen schütteln das Private, d.h. in den Worten von Coleman die Allein-zuständigkeit für Familie, von ihren Füßen und weisen ihr in ihrem Lebensverlauf die gebührende Bedeutungsrelativierung zu. Denn was um die vorletzte Jahrhundertwende auf Grund der hohen Kinderzahl noch vier Fünftel der Lebenszeit von Frauen erforderte, reduziert sich seit den 1970er Jahren auf gerade noch ein Fünftel (tägliche Zeit und Lebensjahre) – und ist selbst in Pflegephasen von Angehörigen der älteren Generation oftmals begleitet von Erwerbsarbeit. Die Botschaft an die Geschlechterbeziehung wäre: Auch das letzte Fünftel bitte teilen!
- b) Elternhaus, Kita, Schule, Tagespflege für Ältere, Einzelhandel, Arztpraxen – sie alle leben in einem zunehmenden Spannungsverhältnis zueinander und verlangen nach Anerkennungsregelungen, um zu geteilter Verantwortung und nicht abgeschottetem Zeitgezeir zu kommen.
- c) Die familial erworbene Basiskompetenzpalette ist eine, die die Dienstleistungsberufe durchzieht, aber bisher immer noch vom Leitbild der guten Mutter (Mantl 2006) geprägt ist. Deutsche Kinder haben im Vergleich zu Europa und der anglo-amerikanischen Welt am meisten Mutter zu Hause (Erler 2005), aber sie haben im Pisa-Test keine Spitzenpositionen eingenommen, v.a. die Jungen und männlichen Jugendlichen nicht. Gerade sie aber bräuchten inner- und außerfamilial neue Erfahrungen, um auf die Dienstleistungsgesellschaft von morgen besser vorbereitet zu sein.

Das Überborden des Privaten in die Öffentlichkeit hat das Verhältnis von häuslicher Pflege, Familien- und Hausarbeit, Bildung und Erziehung ins Schwimmen gebracht, und die Konflikte in der Abgrenzung zwischen professioneller und privater Dienstleistung werden zunehmen. Erneut sind Anerkennung und Kooperation verlangt – und die Aufhebung der Geschlechterstereotypisierung von Orten, Zeiten und Infrastrukturleistungen.

Das ist nicht wenig. Ich verweise aber zugleich darauf, dass wir auch in den 1970er Jahren schon beinahe so weit waren – Norbert Blüm z.B. schlug vor, dass für alle Eltern der Sechs-Stundentag gelten solle. Jedoch werden die eingeschlifenen Grenzziehungen mit ihren historischen Wurzeln weder in den Köpfen noch in der Sozialstruktur von heute auf morgen geändert, und Überschreitungsversuche können politisch jeweils wieder zurückgedreht werden. Entsprechend bedeutsam ist es, dass in diesem Band diskutierte Thema nicht ohne seine strukturellen Tiefendimensionen zu erfassen – und besonders begrüßen würde ich eine komparatistische Studie zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit rund um die Familie in verschiedenen Ländern, um empirisch deutlich zu machen – und das wäre die These –, dass dieses Verhältnis in der Tat unendlich variabel ist.

Literatur

- Auferkorte-Michaelis, Nicole/Metz-Göckel, Sigrid/Wergen, Jutta/Klein, Anette (2006). Junge Elternschaft und Wissenschaftskarriere. Hochschuldidaktisches Zentrum HDZ. Universität Dortmund.
- Baethge, Martin/Buss, Klaus-Peter/Lanfer, Carmen (Hrsg.) (2003). Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. Bildungsreform Bd. 7. Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Beck, Ulrich (1986). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.
- Born, Claudia (2000). Erstausbildung und weiblicher Lebenslauf. Was (nicht nur) junge Frauen bezüglich der Berufswahl wissen sollten. In: Heinz, Walter R. (Hrsg.): Übergänge. Individualisierung, Flexibilisierung und Institutionalisierung des Lebensverlaufs. 3. Beiheft 2000 der Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. Weinheim, 50-65.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2006). Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission. Bericht der Sachverständigenkommission (Bertram, Hans/Krüger, Helga/Allmendinger, Jutta/Fthenakis, Wassilios/Jurczyk, Karin/Meier-Gräwe, Uta/Spiess, Katharina/Szydlik, Marc). Bundestagsdrucksache 16/1360, Baden-Baden.
- (Hrsg.) (2003a). Auf den Anfang kommt es an: Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland. Weinheim/Basel/Berlin.
- (Hrsg.) (2003b). Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bonn.
- Coleman, James S. (1982). *The Asymmetric Society*. Syracuse, New York.
- Daly, Mary (2000). *The Gender Division of Welfare*. Cambridge.
- Douglas, Mary (1987). *How Institutions Think*. London.

- Erler, Gisela Anna (2005). Work-Life-Balance – Stille Revolution oder Etikettenschwindel? In: Mischau, Anita/Oechsle, Mechthild (Hrsg.): Arbeitszeit – Familienzeit – Lebenszeit: Verlieren wir an Balance? Wiesbaden, 151-165.
- Erwägen, Wissen, Ethik (2003). Familie. Abschied von einem Begriff. EWE 2003, Themenheft 1.
- Fthenakis, Wassilios (Hrsg.) (2003). Elementarpädagogik nach PISA. Freiburg: Herder.
- Geissler, Birgit/Oechsle, Mechthild (1996). Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Weinheim.
- /– (2001). Zeitordnungen des Erwerbssystems und biographische Bindungen an Andere: Verflechtung und Entkoppelung. In: Claudia Born und Helga Krüger (Hrsg.): Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im Lebenslaufregime. Weinheim/München, 83-106.
- Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992). Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.): Traditionen-Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg i.B., 201-254.
- Gottschall, Karin (1995). Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M./New York, 125-162.
- Helfferich, Cornelia/Klindworth, Heike/Kruse, Jan (2005). Männer Leben. Studie zu Lebensläufen und Familienplanung – Vertiefungsbericht, Bd. 27. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Henniges, Hasso von (1994). Die berufliche, sektorale und statusmäßige Umverteilung von Facharbeitern. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB), Bd. 182. Nürnberg.
- Hess-Diebäcker, Doris/Stein-Hilbers, Marlene (1989). Das neue Leitbild der innerfamiliären „Partnerschaft“ in Kinderbetreuung und Haushalt. In: Müller, Ursula/Schmidt-Waldherr, Hiltraud (Hrsg.): FrauenSozialKunde: Wandel und Differenzierung von Lebensform und Bewusstsein. Bielefeld, 113-131.
- Huinink, Johannes (1995). Warum noch Familie. Frankfurt a.M.: Campus.
- Institut für Arbeitsmarktforschung der Bundesagentur für Arbeit (2004). IAB Jahresbericht 2003, Nürnberg.
- Jurczyk, Karin/Voss, Günter (2000). Entgrenzte Arbeitszeit – Reflexive Alltagszeit. In: Hildebrandt, Eckhart/Linne, Gudrun (Hrsg.): Reflexive Lebensführung – zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit. Berlin, 151-205.
- Jurczyk, Karin/Lange, Andreas (2002). Familie und die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Neue Entwicklungen, alte Konzepte. Diskurs 12(3), 9-16.
- Krüger, Helga (2001). Gesellschaftsanalyse: der Institutionenansatz in der Geschlechterforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.): Soziale Verortung der Geschlechter: Gesellschaftstheorie und feministische Kritik. Münster, 63-90.

- (2002). Territorien – Zur Konzeptualisierung eines Bindeglieds zwischen Sozialisation und Sozialstruktur. In: Breitenbach, Eva/Bürmann, Ilse/Liebsch, Katharina/Mansfeld, Cornelia/Micus-Loos, Christiane (Hrsg.): *Geschlechterforschung als Kritik. Zum 60. Geburtstag von Carol Hagemann-White. Wissenschaftliche Reihe Band 143.* Bielefeld, 29-47.
- (2003). Berufliche Bildung. Der deutsche Sonderweg und die Geschlechterfrage. In: *Berliner Journal für Soziologie*, Heft 4, (Arbeit – Beschäftigung – Berufliche Bildung), hrsg. von Müller, Hans-Peter; Bertram, Hans; Eder, Klaus; Ettrich, Frank und Nickel, Hildegard M.). Opladen, 497-510.
- (2004). Zur Datenlage vollzeitschulischer Berufsausbildung. In: Martin Baethge/Klaus-Peter Buss/Carmen Lanfer (Hrsg.): *Expertisen zu den konzeptionellen Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Berufliche Bildung und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen. Bildungsreform Bd. 8. Bundesministerium für Bildung und Forschung*, 141-165.
- /Levy, René (2001). Linking Life Courses, Work, and the Family – Theorizing a not so Visible Nexus Between Women and Men. In: *Canadian Journal of Sociology/Cahiers canadiens de Sociology*, 26/2, 145-166.
- Kulawik, Teresa (1999). *Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft: Schweden und Deutschland 1870-1912.* Frankfurt a.M.
- Levy, René (1977). *Der Lebenslauf als Statusbiographie. Die weibliche Normalbiographie in makro-soziologischer Perspektive.* Stuttgart.
- Liegle, Ludwig (1988). Freie Assoziationen von Familien. In: Lüscher, Kurt/Schultheis, Franz/Wehrspaun, Michael (Hrsg.): *Die 'postmoderne Familie'.* Konstanz, 98-115.
- Mantl, Elisabeth (2006). Gute Mütter – gute Töchter. Konzepte – Visionen – Lebenswirklichkeiten. Zur Kulturalität deutscher Erfahrungen seit 1870. In: Bertram, Hans/Krüger, Helga/Spieß, Katharina (Hrsg.): *Wem gehört die Familie der Zukunft?* Weinheim, 235-257.
- Ostner, Ilona (1995). Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 36-37, 3-12.
- Pfau-Effinger, Birgit (1999). Welfare Regimes and the Gendered Division of Labour in Cross-National Perspective – Theoretical Framework and Empirical Results. In: Christensen, Jens/Kovalainen, Anna/Koistinen, Pertti (Eds.): *Working Europe – Reshaping European Employment System.* Aldershot, 69-96.
- Preissing, Christa (Hrsg.) (2003). *Qualität im Situationsansatz. Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen.* Weinheim, Basel, Berlin.
- Rabe-Kleberg, Ursula (2003). *Gender-mainstreaming und Kindergarten.* Weinheim/Basel/Berlin.
- (2005). Feminisierung der Erziehung von Kindern. Chancen oder Gefahren für die Bildungsprozesse von Mädchen und Jungen. In: *Sachverständigenkommission Zwölfter*

- Kinder- und Jugendbericht, Expertisen (Hrsg.): Entwicklungspotentiale institutioneller Angebote im Elementarbereich, München.
- (2006). Mütterlichkeit und Profession. In: Diller, Angelika/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? München.
- Schütze, Yvonne (1986). Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters „Mutterliebe“. Bielefeld.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (2004). Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt. Berlin.
- Statistisches Bundesamt 2004. Hochschulstatistik 2004. Wiesbaden.
- Stooß, Friedemann (1997). Reformbedarf in der beruflichen Bildung. Expertise im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Reformbedarf der beruflichen Bildung. Reihe: pro Ausbildung. Ausbildungskonsens NRW, hrsg. vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Düsseldorf, 47-111.
- Wetterer, Angelika (2002). Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. 'Gender at Work' in theoretischer und historischer Perspektive. Konstanz.

Normative Begründungen des Privaten

Beate Rössler

Der Wert des Privaten: Liberaler Theorie und Gesellschaftskritik

Die Trennlinien zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten dramatisch verschoben; darüber besteht kein Zweifel, ebenso wenig wie darüber, dass die Transformation des Privaten vor allem neueren technologischen Entwicklungen zu danken sind. Auch die Veränderungen *innerhalb* der privaten Sphäre sind dramatisch: Die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien haben auf die Gestaltung des privaten alltäglichen Lebens massiv Einfluss genommen.

Unklar und umstritten ist jedoch, wie man diese Transformationen, Modifikationen und Verschiebungen theoretisch zu bewerten hat: Sind sie (vor allem) positiv zu bewerten, gewinnen wir Freiheiten und Spielräume von Autonomie durch die neuen Technologien? Oder müssen wir sie gerade als Bedrohungen, als Einschränkungen und Gefährdungen von individueller Freiheit beschreiben? Und wenn ja: Mit welchem normativen, kritischen Vokabular lassen sich diese Transformationen explizieren und erschließen?

Diesen Unklarheiten und Schwierigkeiten will ich im Folgenden von verschiedenen theoretischen Positionen aus, ebenso wie im Blick auf unterschiedliche Aspekte des Privaten, genauer nachgehen.

I.

Die normative Frage nach dem Wert des Privaten wurde und wird bekanntlich vor allem in der Sozialphilosophie und Jurisprudenz liberaler Provenienz diskutiert. Dabei war und ist die Idee in den meisten theoretischen Konzeptionen die, dass Privatheit in liberalen Gesellschaften genuin verknüpft ist mit den Begriffen Freiheit und Autonomie¹. Wegen dieser – und meistens: *nur* wegen dieser – Verknüpfung ist das Private dann auch schätzenswert und normativ schützenswert. Ich will die Grundidee hier nur kurz rekapitulieren und dann im Folgenden eine etwas andere Richtung einschlagen.

Privat, so kann man zunächst einmal definitorisch konstatieren, ist hier – beispielsweise in den Konzeptionen von Jeffrey Reiman, Jean Cohen und Jeff Rosen – etwas dann, wenn eine Person dazu in der Lage und berechtigt ist, den Zugang – zu Daten, zu Wohnungen, zu Entscheidungen oder Handlungsweisen – zu kontrollieren. Dieser ‘Zugang’ kann natürlich metaphorisch oder symbolisch gemeint sein, etwa dann, wenn es um ‘Zugang zu’ im Sinne von ‘Einspruchs-

möglichkeiten gegen' Entscheidungen geht. Zugang kann aber auch ganz wörtlich gemeint sein als Zugang zu Daten oder Zugang zu einer Wohnung. Privatheit als Zugangskontrolle kann also ganz verschiedene Bedeutungen haben².

In einem weiteren Schritt schlagen dann liberale Konzeptionen vor, die Komplexität des Privaten so zu verstehen, dass man es hier mit drei verschiedenen Dimensionen zu tun hat. Geht es um Daten über eine Person, also generell darum, was andere über sie wissen, dann geht es um die *informationelle Privatheit*. Geht es um private Entscheidungen und Handlungen (mit wem will man zusammenleben; welchen Beruf ergreifen; aber auch: welche Kleidung will man tragen), dann geht es um die *dezisionale Privatheit*; und steht die Privatheit der Wohnung zur Debatte, dann sollte man dies *lokale Privatheit* nennen. Diese drei Dimensionen des Privaten sind erschöpfend, denn mittels dieser Dreiteilung lassen sich, so die Grundidee, die Probleme und Phänomene des Privaten beschreiben und analysieren³.

Es ist also der moderne Begriff von Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung, den man hier zur Erklärung heranziehen muss: Und zwar Autonomie in dem weiten Sinn, in dem es um die grundsätzliche Idee geht, dass jede Person selbst entscheiden kann und können sollte, wie sie leben will. In diesem Sinn 'frei' und autonom zu sein – das ist die Idee – bedeutet, so zu wählen, wie wir leben, wie wir sein wollen.

Die Tradition ist dabei natürlich die klassisch-liberale von Kant und Mill; doch auch im berühmten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz von 1983 heißt es hinsichtlich der informationellen Privatheit: „Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen seiner Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in *seiner Freiheit* wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen und zu entscheiden“ (BVerfGE 65,1 (43)). Diese Argumentation findet sich etwa auch wieder in der Abwehr des großen Lauschangriffs.

Nun wird zum einen in der *lokalen Privatheit* der Schutz von Freiheit beschrieben als der Schutz eines *backstage*, der nötig sei, damit Personen sich von ihren unterschiedlichen gesellschaftlichen Rollen gleichsam erholen können; so zum Beispiel auch bei Jeffrey Rosen: „... in order to function properly, all of us need a place to blow off steam and to collect our thoughts“ (Rosen 2000:207; vgl. Goffman 1973). Bei der *dezisionalen Privatheit* liegt demgegenüber der Schwerpunkt auf der Freiheit differenter Lebensweisen; ich zitiere wiederum Rosen: „Privacy protects a space for negotiating legitimately differing views of the good life, freeing people from the constant burdens of justifying their differences“ (Rosen 2000:24).

Und bei dem Schutz der *informationellen* Privatheit schließlich geht es um die Beschränkung von Informationen, die andere – Personen oder Institutionen – über eine Person haben (können), damit diese in ihrer Autonomie, in ihren authentischen Selbstdarstellungen geschützt werden kann.

So weit ein kurzer Überblick. Es sind vor allem drei Charakteristika dieser normativen liberalen Theorien, auf die es mir in dieser Zusammenfassung ankommt. *Erstens* ist Privatheit hier immer funktional bezogen auf Freiheit und Autonomie – ob als räumliche Schutzzone, als informationelle Selbstbestimmung oder als das Freiheitsrecht auf Differenzen. *Zweitens* wird in diesen Konzeptionen impliziert, dass die unterschiedlichen gesellschaftlichen Privatheitsdiskurse, die sich aus den drei Dimensionen ergeben und sich auf diese drei Dimensionen beziehen, letztlich verbunden sind durch diesen Freiheitsbegriff, also letztlich auf verschiedene Aspekte eines Diskurses – über die Bedeutung, die Gefährdungen und Beschränkungen von Freiheit oder Autonomie – reduzierbar sind. Das bedeutet *drittens*, dass Gefährdungen und Verletzungen von Privatheit oder Konflikte von und über Privatheit immer interpretiert werden können und müssen als Freiheitskonflikte: Jede Kritik an Verfallsformen des Privaten orientiert sich hier am Freiheits- oder Autonomiebegriff. Denn der Wert des Privaten bestimmt sich letztlich immer über den Wert von Freiheit und Autonomie.

II.

Nun halte ich es keineswegs für falsch, dass das Private, in seinen verschiedenen Dimensionen, individuelle Freiheit und Autonomie schützt und schützen soll. Aber ich bin mittlerweile skeptischer geworden hinsichtlich der These, dass eine solche Orientierung am Freiheits- und Autonomiebegriff ausschließlich sein kann. Bevor ich dem ausführlicher nachgehe, will ich schon einmal drei Argumente für eine solche Skepsis skizzieren.

Erstens scheint es den ganz unterschiedlichen Erfahrungen, die Personen mit den Transformationen des Privaten machen, ebenso wie der Bandbreite der – wiederum verschieden erfahrenen – Dimensionen des Privaten angemessener, den Begriff der Freiheit bei der Bestimmung des Werts des Privaten mindestens zu erweitern, zu bereichern. Konkret werden Freiheit oder Autonomie – nicht nur im Blick auf das Private – ohnehin immer im Kontext anderer Normen oder Werte und es scheint angemessener, diese Normen oder Werte genauer auszubuchstabieren, als zu versuchen, sie auf den Wert der Freiheit zu reduzieren. Ich gebe hier nur einen ersten Hinweis auf ein solches Argument, werde aber versuchen es in den folgenden Abschnitten zu plausibilisieren.

Solch einen ersten grundsätzlichen Schritt, hinaus über das Freiheitsparadigma des Privaten, macht etwa Moira Gatens. Bei ihr heißt es: „Privacy, in and of itself, is neither ‘good’ nor ‘bad’: as a value, it is context-dependent. However, privacy does, I suggest, serve to track differential access to qualities highly valued in western liberal democracies, including: the opportunity to develop one’s capacities; to cultivate an ‘inner life’; to develop and enjoy autonomy; to control aspects of one’s life, including one’s family and other intimate relations; and to have access to a worthwhile self image and dignity“ (Gatens 2004:130).

Dieses Spektrum von Funktionen des Privaten, das Gatens beschreibt, geht nun insofern über den Freiheits- oder Autonomiebegriff der liberalen Konzeptionen hinaus als viel genauer expliziert wird, wie man diese Freiheit gebrauchen soll, wozu sie dienen soll. Zählt man noch gelingende Kommunikationsformen (und das Erlernen solcher Formen) hinzu, die bei Gatens nur angedeutet werden, dann ergibt sich eine dichte Beschreibung des Privaten als Quelle oder Produktion individueller Fähigkeiten oder Qualitäten, die für ein Leben in der modernen liberalen Gesellschaft zentral sind. Dies muss der liberalen Konzeption keineswegs widersprechen, geht aber über einen formal verstandenen individuellen Freiheitsbegriff deutlich hinaus.

Ein zweites Argument für die Skepsis gegenüber dem liberalen Freiheitsparadigma gründet sich darauf, dass es nicht wirklich evident ist, dass alle gesellschaftlichen Privatheitsdiskurse genuin zusammenhängen und sich letztlich an der gleichen Problematik, nämlich der der Freiheit, orientieren. Dies zeigt sich auch in der Geschlechterproblematik im Blick auf die *lokale* Privatheit. Hier geht es zwar auch um Freiheits- und Autonomiefragen, die aber – auch – als Gerechtigkeitsfragen und als solche eines guten Lebens konkret diskutiert werden müssen (vgl. Rössler 2001).

Das dritte Argument und der Hauptgrund für meine Skepsis findet sich jedoch in der Tatsache, dass es praktisch keinen gesellschaftlichen oder kulturellen Widerstand gegen die Entwicklung neuer Informationstechnologien gibt. Mehr noch: Jedenfalls in bestimmten kulturellen Milieus spielt der Freiheitsbegriff im Blick auf die informationelle Privatheit faktisch überhaupt keine oder wenn, dann eine vollkommen nebensächliche Rolle.

Wenn jedoch tatsächlich Freiheit und Autonomie im Blick auf die Privatheit so zentral stehen und zugleich, zumindest von der normativen Konzeption, als von diesen Informationstechnologien so gefährdet verstanden werden, dann stellt sich natürlich dringend die Frage, warum es nicht eine viel breiter getragene Kritik gibt an diesen oder überhaupt Widerstand gegen diese Gefährdungen des Privaten durch die neuen Informationstechnologien.

Es scheint also fraglich, ob die Orientierung am Freiheits- und Autonomiebegriff den tatsächlichen Ambivalenzen und der Bandbreite von Erfahrungen, die wir im Privaten und mit seinen Gefährdungen machen, gerecht werden kann. Man kann nämlich jenen mangelnden Widerstand auch vielleicht als Hinweis darauf verstehen, dass Personen ihre Privatheit anders beschreiben würden als mit dem Rekurs auf den Freiheits- oder Autonomiebegriff. Das kann heißen, dass der Wert des Privaten für verschiedene Personen auch verschieden beschrieben werden muss, dass die *von der Theorie* so beschriebenen Kolonialisierungen des Privaten durch neue Technologien, durch verschiedene Formen von Überwachung und Beobachtung einerseits und durch informationstechnologische Veränderungen der häuslichen Privatheit andererseits *im Alltag* betroffener Personen gerade nicht als solche Kolonialisierungen verstanden und erfahren werden.

Ein wichtiger Grund für mein Interesse an solchen Differenzen zwischen normativer Theorie und alltäglicher Erfahrung liegt darin, dass sich eine (normative) Theorie des Privaten auch gesellschaftskritisch verstehen können muss. Das bedeutet dann aber, dass sie – wie auch immer – an Erfahrungen von Personen anschließen, diese Erfahrungen im Lichte ihrer Prinzipien und Begrifflichkeit artikulieren und erschließen können muss. Hat eine normative Theorie nichts oder nicht mehr viel mit tatsächlichen gesellschaftlichen Erfahrungen zu tun, kann sie sich auch nicht kritisch auf diese beziehen⁴.

Ich will eine solche gesellschaftskritische Position verdeutlichen mit dem Hinweis auf Alain Ehrenberg (2004). Er postuliert in seinem Buch über Depression und Gesellschaft, Sozialkritik müsse immer drei unterschiedliche Momente haben: Sie muss realistisch sein, indem sie wahrscheinliche Welten beschreibt, präskriptiv, indem sie bewohnbare Welten bewertet, und politisch, indem sie intellektuelle Methoden vorschlägt, die Handlungen ermöglichen. Nimmt man dies auf, dann könnte man sagen, dass die normative liberale Konzeption des Privaten sich zu sehr auf die Bewertung bewohnbarer Welten konzentriert hat und die beiden anderen Momente – die realistischen und politischen – vernachlässigt hat. Deshalb scheint sie jedenfalls nicht für sich allein tauglich als Sozialkritik an den Transformationen des Privaten.

Damit habe ich den Rahmen zwischen liberaler Theorie und Gesellschaftskritik für die folgenden Überlegungen abgesteckt. Ich werde nun zunächst genauer auf die Transformationen des Privaten innerhalb der häuslichen Sphäre eingehen; anschließend werde ich ausführlich die Problematik der informationellen Privatheit diskutieren und dabei auch und vor allem die Frage, wie man die Transformationen der informationellen Privatheit interpretieren sollte und was dies für sowohl eine normative liberale Position als auch für die Gesellschaftskritik bedeutet.

III.

Um den gesellschaftlichen und kulturellen Streit um das Private und seinen Wert ein wenig konkreter vor Augen führen zu können, beginne ich mit einem kurzen Blick auf eine Szene eines solchen Streits: Eine Talkshow im deutschen Fernsehen, die sich dem Thema der informationellen Privatheit gewidmet hatte.

„Der gläserne Mensch“ lautete die Sendung am 14.2.2006 bei Sandra Maischberger. Eingeladen waren die Politikerin Jutta Ditfurth, die Schauspielerin Hannelore Hoyer, Peter Schaar (Bundesbeauftragter für den Datenschutz), Klaus Jansen (Terrorismusexperte beim BKA), der bayrische Innenminister Günther Beckstein und schließlich Andreas Weigend, ein Informatiker, der unter anderem die Datenbank für amazon.com entwickelt hat.

Ich will hier nur einige Punkte nennen, die an dieser Talkshow besonders erhellend waren. Erstens: Die vollkommene Unvereinbarkeit der kulturellen Perspektiven auf die Informationstechnologien und die Möglichkeiten der Datenerfassung. Vertreten war das gesamte Spektrum der gesellschaftlichen Standpunkte – von radikaler Kritik bis hin zu ebenso radikaler Befürwortung – aber man kann nicht behaupten, dass es auch nur zum Beginn eines Gesprächs oder einer Verständigung zwischen diesen Standpunkten gekommen sei; noch nicht einmal darüber, was eigentlich das Thema, den gläsernen Menschen, genau ausmacht. Dies ging, soweit ich sehe, über das normale Maß an Verständnislosigkeit in solchen Talkshows weit hinaus; es hat offenbar zu tun mit der Unvermittelbarkeit der Erfahrungen mit diesen neuen Technologien und damit mit der Unvermittelbarkeit verschiedener Weltbilder oder kultureller Leitbilder.

Zweitens: Die vollkommene Sprachlosigkeit der linken Kritik. Ditfurths gnadenlose Insistenz darauf, dass wir schon in einem Überwachungsstaat leben, berührte weder den freundlich und vorsichtig argumentierenden Polizisten Jansen noch den Technofreak Weigend – auch deshalb, weil Ditfurth auch dann vom Überwachungsstaat redet, wenn es um Datenbanken von Unternehmen geht.

Drittens: Die Hilflosigkeit in der Artikulation der Bedrohungen – etwa bei Hannelore Hoyer, die es „irgendwie unangenehm“ fand, wenn sie von Amazon oder anderen Internet-Services unaufgefordert Empfehlungen bekommt, die aber über ein diffuses Artikulieren dieses Unbehagens nicht hinauskam.

Viertens: Das Selbstbewusstsein der technologischen Avantgarde, das vor allem deutlich war bei Weigend, der offen und ungeheuer enthusiastisch über die Möglichkeiten der Rastererfassung von Konsumentendaten sprach („wir wissen, was die Leute wollen, bevor sie es selbst wissen“, so in einem Interview auf seiner persönlichen Website). Weigend hat deshalb natürlich auch keinerlei Probleme

damit, so vollständig wie man sich das nur wünschen kann, über sich und sein Leben auf dieser persönlichen Website Auskunft zu geben.

Und fünftens schließlich die Defensive, in der sich der rational argumentierende Jurist Schaar (immerhin der oberste Datenschützer der Republik) befand: Die Begriffe Freiheit und Autonomie, ihr notwendiger Schutz und ihre imminente Gefährdung, wurden zwar von ihm hin und wieder hilflos in die Debatte gebracht, konnten aber weder das Unbehagen von Frau Hoger artikulieren noch den radikalen Überschwang von Ditfurth in Bahnen lenken und schon gar nicht den Informatiker Weigend beeindrucken. Die kulturellen Abgründe zwischen den Vokabularen der technologischen Avantgarde und denen der traditionellen freiheitsorientierten Kritik wurden argumentativ oder diskursiv schlichtweg nicht überbrückt.

Diese kulturellen Differenzen gehören mittlerweile zu den fundamentalen Streitfragen unserer Gesellschaft; sie führen so weit, dass noch nicht einmal Einigkeit darüber zu finden ist, was eigentlich genau zur Debatte steht: Informationelle Selbstbestimmung? Der Wert der Privatheit? Oder der Wert der individuellen Freiheit?

IV.

Kommen wir nun also zum ersten Thema, der Frage nach den Veränderungen der lokalen, der häuslichen Privatheit unter dem Einfluss neuer Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien. Ich will hier zumindest kurz diskutieren, in welcher Weise sich die Privatheit des Heims verändert hat. Zwar hat diese Frage *prima facie* nicht mit Einschränkungen individueller Freiheit zu tun, sondern mit der Frage, wie sich die Inanspruchnahme individueller Freiheiten ändert. Doch haben wir oben schon einen Hinweis darauf gegeben, dass sich beide Fragen nicht eindeutig voneinander trennen lassen, im Gegenteil der Blick auf die Transformationen der häuslichen Privatheit gerade zeigen kann, in welcher Weise und in welchem Ausmaß in der normativen Konzeptualisierung die Problematik individueller Freiheit mit einer dichterem Beschreibung des gelingenden Lebens verbunden werden muss.

Es ist mittlerweile oft und ausführlich beschrieben worden, wie wir in den letzten 50 Jahren generell mit fundamentalen Transformationen des Privaten konfrontiert worden sind, mit technologischen Transformationen der gesamten Lebenswelt: Hier meine ich nicht nur die Technologisierung des Haushalts, wie etwa die Veränderung des Familienlebens durch den Fernseher und noch stärker durch den Computer, sondern auch die Veränderung von persönlichen Bezie-

hungen durch E-Mails, Chats, msmen, die vor allem, aber keineswegs nur, die Jugendkultur prägt und grundlegend modifiziert hat in den letzten Jahrzehnten (vgl. Kumar 1997; Froomkin 2000).

Diese Veränderung in der Gestaltung des privaten Lebens und in der Frage, wie man mit der eigenen Privatsphäre umgeht, für wie interessant oder veröffentlichungswert man sie hält, lässt sich paradigmatisch verdeutlichen am Phänomen der *webcams*: Sie haben die Konventionen dessen, was als privat, was als geschützt, vor der Öffentlichkeit als zu verbergen zu gelten hat, grundlegend verändert. Genau das, was noch vor wenigen Jahren als besonders privat und schützenswert empfunden wurde, nämlich das private Leben in den eigenen vier Wänden, gilt nun als für eine unbestimmte Allgemeinheit interessant und veröffentlichungswürdig (vgl. z.B. Knight 2000; White 2003).

Nun haben diese schrittweisen Transformationen des Privaten offensichtlich für den gelebten Alltag vor allem der jüngeren Generation uneingeschränkt erfreuliche Seiten. Denn es gibt zum einen ganz andere *Unterhaltungsmöglichkeiten*: play-stations, Computerspiele, von Videos und DVDs und dem traditionellen Fernsehen einmal ganz abgesehen; all dies verändert die Lebenswelt für viele in durchaus positiver Weise (vgl. Keppler 2006).

Es gibt zum anderen bekanntlich auch ganz andere *Kommunikationsmöglichkeiten* – smsen, msmen, chatten, e-mailen. Auch hier ist häufig beschrieben worden, in welcher Weise dies Beziehungen verändert (und viele würden sagen erleichtert und bereichert) hat (vgl. kritisch z.B. Hortsmanshof 2005).

Und schließlich gibt es, drittens, ganz andere *Einkaufsmöglichkeiten*. Man kann so gut wie alles, was man überhaupt kaufen kann, mittlerweile bekanntlich auch zuhause im Internet kaufen. Und wiederum muss man sagen, dass diese Transformation der Lebenswelt von den Nutzern dieser Technologien durchaus nicht als negativ erfahren wird.

Doch die normative Bewertung bleibt umstritten. Mit der liberalen Konzeption des Privaten erfasst man zwar Freiheits- und Autonomieverluste, kann also beispielsweise gegebenenfalls Überwachungen und Datenspeicherungen kritisieren. Aber dies scheint nur einen kleinen Teil des Spektrums zu erfassen und darüber hinaus den konkreten Erfahrungen nicht gerecht zu werden.

Natürlich sieht auch das liberale Freiheitsparadigma den Wert des Privaten nicht in einem schlichten, nicht weiter bestimmten oder bestimmbaren Freiheitsbegriff verankert, sondern in einem anspruchsvolleren Begriff von Autonomie, der eine Reflexion auf das je eigene Leben möglich machen soll. Aber das gesamte Spektrum der gerade beschriebenen Veränderungen des Privaten ist offenbar nur *kritisch* zu erfassen und zu beschreiben, wenn man über einen solchen Au-

tonomie- oder Freiheitsbegriff in der theoretischen Analyse hinausgeht und auf ein reicheres sozialkritisches Vokabular rekurriert.

Will man also eine kritische Perspektive auf diese Veränderungen einnehmen, dann muss man mindestens zu der reicheren Beschreibung des Privaten und seiner Funktion übergehen, wie etwa Gatens sie gegeben hat (vgl. Gatens 2004). Erst dann kann man nämlich sehen, dass es sich hier *auch* um Einschränkungen von Freiheit handelt. Erst also, wenn der Wert des (lokalen) Privaten nicht mehr in der bloßen Existenz von *backstages* gesehen wird, sondern darin, dass man in diesen *backstages* sinnvolle Dinge tut und sinnvolle Fähigkeiten erwirbt, erst dann lassen sich in der Tat diese Transformationen der privaten Sphäre als Bedrohungen und Gefährdungen eines selbstbestimmten, authentischen und gelungenen Lebens beschreiben. Was dies bedeutet, will ich hier nur in Stichworten nennen: Dann würde man den durch die neuen Medien produzierten Verfall von Kommunikationsstrukturen kritisieren; ein konsumorientiertes Leben als eindimensional und falsch beschreiben; ebenso würde man die repetitiven Erfahrungen, etwa in Computerspielen, als entfremdete, als nicht zu einem reicheren Leben beitragende interpretieren (vgl. Jaeggi 2005); und die Gewalt, mit der vor allem Jugendliche in Computerspielen konfrontiert werden, als solche kritisieren, ebenso wie die häusliche Beziehungslosigkeit und eventuell auch den Erfahrungsverlust, der damit einhergeht, dass man sich nicht mehr den sinnlichen Reizen verschiedener Geschäfte aussetzt, sondern nur noch am zweidimensionalen Bildschirm einkauft⁵.

Generell ließe sich dann von einer sozialkritischen Perspektive her ein in solcher Weise verändertes privates Leben als verarmtes Leben beschreiben und *insofern* als ein unfreies. Die Hintergrundtheorie ist hier dann jedoch nicht mehr nur eine liberale Freiheitstheorie, sondern macht Anleihen und muss Anleihen machen bei einer substantielleren Theorie des guten Lebens.

Dennoch, es bleibt für diese Kritik die Tatsache sperrig, dass sich Erfahrungen der meisten Personen im Privaten und mit dem Privaten subjektiv gar nicht als Erfahrungen von Beschränkung, Verlust, Verarmung und Entfremdung beschreiben lassen, sondern im Gegenteil als Bereicherung. Damit bleiben uns vorerst zwei Probleme: Zum Ersten, dass das Freiheits- und Autonomieparadigma offenbar erweitert, bereichert, ergänzt und jedenfalls kontextualisiert werden muss. Und zum Zweiten die Frage, wie man auch mit einer solchen normativen Kontextualisierung an die alltäglichen Erfahrungen von Personen heranreichen, sie (kritisch) aufnehmen kann.

V.

Kommen wir nun zum zweiten Aspekt des Privaten, zur informationellen Privatheit. Das heißt, dass wir hier auf die Transformationen des Privaten eine noch grundsätzlichere Perspektive einnehmen werden, denn die Problematik der informationellen Privatheit umfasst zwar auch die häusliche Privatheit, betrifft jedoch zugleich Dimensionen des Privaten in allen sozialen Kontexten.

Ich will im Folgenden zunächst kurz beschreiben, um welche Verschiebungen der informationellen Privatheit es geht, dann jedoch vor allem der Frage nachgehen, warum es gegen diese Verschiebungen so wenig gesellschaftlichen Widerstand gibt und auf diese Frage drei mögliche Antworten diskutieren. Abschließend werde ich dann einen Vorschlag zur gesellschaftskritischen Re-Interpretation des liberalen Paradigmas machen.

Jerzy Montag, Jurist, Soziologe und Mitglied des Bundestags für die Grünen (und auch ihr Vertreter im Rechtsausschuss), hat in einem Beitrag ein kleines Beispiel beschrieben, das verdeutlichen soll, wohin die Bedrohungen der informationellen Privatheit führen werden. Fürs Einkaufen werden wir, so Montag, künftig mit einem Chip von unserem Kaufhaus versehen, der in dem Moment, in dem wir das Kaufhaus betreten dafür sorgt, dass auf dem Display des Einkaufswagens, den wir gebrauchen, gleich eine Reihe von Produkten genannt werden, für die wir uns auf Grund unseres bisherigen Konsumverhaltens interessieren werden. Dies ist ein klares Beispiel, so Montag, für die Verletzung unserer informationellen Privatheit und damit für die Verletzung individueller Freiheitsrechte. Private Daten werden über uns gespeichert und wiederverwendet und wir werden auf diese Weise in unserem Konsumverhalten immer wieder manipuliert, auf Präferenzen festgelegt und in bestimmte Richtungen geleitet⁶.

Ich will auf andere Beispiele hier gar nicht genauer eingehen, sie sind sattem bekannt – dass etwa in England mittlerweile 4,3 Millionen Kameras zur Beobachtung öffentlicher Räume installiert sind, jeder Bürger ca. dreihundertmal pro Tag erfasst wird. Dass die Erfassung biometrischer Daten in Ausweisen nicht einmal mehr Gegenstand öffentlicher Diskussionen ist. Dass man sich Webcams inzwischen für 8,99 € im Supermarkt um die Ecke kaufen kann (vgl. z.B. Vedder et al. 2007; Norris, McCahill und Wood 2004). Dass also einerseits staatliche Überwachung oder jedenfalls Kontrollmöglichkeiten, vor allem seit dem 11.9.2001, in ungeheurer rasantem Ausmaß zugenommen haben; dass andererseits privatwirtschaftliche Datenerfassungen jeglicher Art, wo auch immer sie rechtlich möglich sind, auch durchgeführt werden⁷. All dies gehört mittlerweile zu unserem Allgemeinwissen.

Nun scheinen diese Beispiele von Kameraüberwachung und anderer Datenerfassung Pflastersteine zu sein auf dem Weg in den Überwachungsstaat und vor

allem den vollständig überwachten Konsumenten. Wenn es jedoch so ist, wie die liberale Konzeption des Privaten, die ich eingangs skizziert habe, behauptet, wenn es so ist, dass ein direkter und genuiner Zusammenhang zwischen dem Schutz von Privatheit und der Möglichkeit individueller Freiheit oder Autonomie besteht, warum gibt es dann nicht mehr Widerstand gegen die Bedrohungen des Privaten? Wenn Autonomie und Authentizität gebunden sind an ein unbeobachtetes, nicht erfasstes, nicht kontrolliertes oder kontrollierbares Leben, warum nimmt man dann jene Einschränkungen oder Verluste scheinbar gleichmütig in Kauf⁸?

Ich will im Folgenden einige Gründe benennen für dieses scheinbare Desinteresse, für diese Unbekümmertheit im Blick auf das freiwillige und das erzwungene Aufgeben von Errungenschaften des Privaten und der Freiheit, und damit weiterkommen in der Frage nach dem Wert oder den Werten des Privaten.

Schauen wir zunächst auf die zunehmende staatliche Kontrolle und Überwachung, dann geht es vor allem um die Änderung der Sicherheitsgesetze, auch um die radikal neuen Möglichkeiten der Datenerfassungen des Staates (vgl. Vedder et al. 2007; Norris, McCahill und Wood 2004). Hier kann man als *ersten* Grund dafür, warum jedenfalls der Grossteil der Gesellschaft noch nicht das Gefühl hat in einem Überwachungsstaat zu leben, so beschreiben und plausibilisieren: Die Sicherheitsbedrohungen, so das Argument für die Relativierung der Furcht vor Überwachung, sind deutlich und man ist bereit dafür etwas aufzugeben (ob die Gefahr real ist oder nicht ist eine andere Frage). Dafür, dass man gegen Bedrohungen durch Terrorismus besser geschützt ist, sollte man sich auch vom Staat – im Personalausweis oder bei Einreisen – genauer erfassen lassen, so offenbar die allgemeine Meinung.

Nun ist dies sicherlich keine vollkommen unvernünftige Abwägung. Vom Standpunkt des Schutzes der Privatheit her kann man jedoch auch noch ganz anders argumentieren, denn ohnehin kann man mit guten Gründen – das hat sich in den letzten Jahren gezeigt – sagen, dass die größte Gefahr bei den neuen Sicherheitsgesetzen – sei das nun der *patriot act*, oder auch die sog. ‘Schilypakete’ – nicht in erster Linie in der Verletzung von Privatheit zu sehen ist, sondern dass die größte Gefahr offenbar in den damit verbundenen möglichen und tatsächlichen *Diskriminierungen* von Personengruppen liegt. Denn es geht hier gar nicht unbedingt um einen Angriff auf die Privatheit jedes Einzelnen das vielleicht auch; sondern es geht vor allem und besonders um die Möglichkeit, Gruppen von Personen auszusortieren (vgl. nur z.B. Prantl 2002).

Wenn jedoch Sicherheit als ein vergleichsweise großes Gut begriffen wird und ohnehin die Gefahr von Diskriminierungen hier viel bedeutsamer ist als die Gefahr einer generellen Einschränkung individueller informationeller Privatheit, dann

scheint es zumindest nicht vollkommen unplausibel, dass Personen hier nicht generelle Verletzungen ihrer Privatheit beklagen oder sich Bewegungen gegen solche Einschränkungen formieren. Dass gesellschaftliche Bewegungen gegen die Diskriminierung von Gruppen, zu denen man selbst (noch) nicht zählt, ohnehin nur extrem schwer entstehen, ist ein anderes Thema.

Kommen wir also zu einem *zweiten* Grund dafür, warum es im Blick auf die Einschränkungen der informationellen Selbstbestimmung so erstaunlich wenig Empörungspotential gibt: Man hat sich nämlich an die Kameras und an die Datenerfassungen mittlerweile schlichtweg *gewöhnt*. Es irritiert uns kaum noch, wenn wir Kameras in Geschäften sehen, auf Straßen, am Flughafen oder am Bahnhof; es gehört zu unserem Alltag und wir stellen uns darauf ein, wie wir uns auch an die technologischen Veränderungen der häuslichen Sphäre gewöhnt haben.

Uns irritiert es meist auch nicht sonderlich, dass zum Beispiel *Amazon* genau weiß, was wir lesen. Außerdem muss man sagen, dass, würde es mich irritieren, ich mit nicht allzu großem Aufwand Sperren einbauen und meine Internet-Privatheit sehr viel besser schützen könnte (vgl. z.B. Froomkin 2000, 2003).

Gewöhnung heißt im Übrigen auch Rationalisierung von Ambivalenzen. Wir finden es vielleicht ärgerlich oder auch empörend, dass Daten über uns erfasst und gegebenenfalls weitergeleitet werden, sind aber andererseits zu träge oder sehen auch die positiven Effekte – Einkäufe im Internet und Anregungen der Internetshops – zu deutlich, als dass wir uns hier verunsichern lassen wollten.

Herbert Marcuse hat diese Ambivalenz und ihre Rationalisierung auf mittlerweile leicht altmodisch anmutende – und deshalb komische – aber nicht falsche Weise erläutert, wenn er im *Eindimensionalen Menschen* beschreibt, wie er in einem neuen Auto sitzt und dessen Bequemlichkeit und Schnelligkeit bewundert; dann jedoch darüber nachdenkt, dass das Auto von einem großen Mobilhersteller entwickelt würde, der zugleich eine gewisse Unzuverlässigkeit und ein relativ schnelles Veralten des Autos mitproduziert, um neue Autokäufe zu motivieren. Doch, so rasonniert Marcuse (ironisch), sind Löhne und Steuern hoch, Umsatz also notwendig und außerdem, so schreibt er, geht es uns viel besser als früher und er concludiert, dass „die Spannung zwischen Erscheinung und Wirklichkeit zergeht, und beide verschmelzen zu einem recht angenehmen Gefühl“ (Marcuse 1967:237).

Ähnlich könnte man nun mit Marcuse argumentieren: De facto bedeuten die neuen Sicherheitsgesetze, Überwachungskameras und Datenerfassungen Freiheits Einschränkungen. Wir werden nicht offen manipuliert, aber unterliegen doch zumindest verdeckt eindeutigen Einschränkungen unserer Autonomie. Aber, so könnte man rasonnieren, dies hat eben auch seine guten Seiten, wie wir oben an

verschiedenen Punkten deutlich gemacht haben. Also sollte man solche Bedrohungen oder Einschränkungen nicht allzu ernst nehmen, weil wir letztlich nämlich eher von solchen Einschränkungen unserer informationellen Privatheit profitieren. Ein solches Raisonement kann sicherlich als Subtext vieler Rationalisierungen der Bedrohung informationeller Privatheit begriffen werden. Es bietet eine mögliche Erklärung, löst aber natürlich die normative Problematik und die normativen Konflikte nicht.

Man kann hier an dieser Stelle jedoch, findet man diese (misslingenden) Rationalisierungen als Erklärung nicht ausreichend, einen anderen, tatsächlich rationaleren Versuch der Erklärung und damit auch Lösung der normativen Konflikte machen; denn die Erfahrungen mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, ebenso wie die Gefahren der Überwachungsgesellschaft, lassen sich auch als Schritt in einer linearen Modernisierungsperspektive beschreiben. Dann müsste man ganz nüchtern feststellen, dass unsere Lebenswelt sich immer ändert, wenn sie mit technologischen Neuerungen konfrontiert wird, ähnlich wie im 19. Jahrhundert die Erfindung von Eisenbahn, Auto und später dem Telefon unsere Lebenswelt entscheidend verändert hat. Und dann müsste man natürlich auch davon ausgehen, dass sich nur das Vokabular und die Grundbegriffe und Prinzipien unserer kollektiven, auch normativen Selbstbeschreibung ändern, wir uns selbst und unser Leben und unsere Beziehungen auf andere Weise wahrnehmen und beschreiben als noch vor dreißig Jahren⁹. Solche Veränderungen des Vokabulars und der kollektiven Selbstbeschreibung gehen immer einher mit Technisierungsschüben in der Moderne – aber ist das gefährlich? Eine solche Position könnte auch von den Teilen der kulturellen Avantgarde unterschrieben werden, die ohnehin nicht der Meinung sind, dass es mit flächendeckenden Datenerfassungen überhaupt um die individuelle Freiheit und deren Bedrohungen geht.

Damit habe ich einen *zweiten* möglichen Grund dafür skizziert, warum es vergleichsweise wenig Widerstand gegen Bedrohungen von informationeller Privatheit gibt: Gewöhnung, Rationalisierung und der Verweis darauf, dass sich die Kategorien im Werteschema kollektiver Selbstverständnisse mit Technologisierungsschüben in der Moderne immer geändert haben.

VI.

Die schlichte Hinnahme dieser Explikationen wäre jedoch nicht nur für das liberale Freiheitsparadigma, sondern auch für jede Gesellschaftskritik fatal. So einfach ist die Sache glücklicherweise jedoch nicht und damit komme ich zu mei-

nem *dritten* Grund, der Grund, den ich für den wichtigsten halte. Die Gefahr der Beobachtung und Datenerfassung – von wem und wo auch immer – ist zu *abstrakt* und das Dickicht des Privaten zu *konkret*, so die These dieses dritten Grundes.

Personen beschreiben normalerweise ihre Privatheit nicht im Rekurs auf Begriffe wie Freiheit und Autonomie oder jedenfalls nicht nur. Im Privaten geht es um die Frage, was heute abend gegessen werden soll; es geht um die Frage, ob die Kinder ihre Schulaufgaben gemacht haben. Es geht um Geldsorgen, um die Sorge um kranke Kinder, es geht um die Frage, wann man sich mit den Freunden treffen kann, die man schon lange nicht mehr gesehen hat; wie das mit Arbeit oder auch Familie zu vereinbaren ist, wer am Samstag einkaufen geht, ob ich heute abend mit ins Kino gehen kann, wann mit Familienangehörigen telefoniert werden muss, wie man gemeinsame Unternehmungen plant¹⁰.

Privat bedeutet für die meisten von uns: Wie organisieren wir unser tägliches Leben nicht nur im wörtlichen Sinn: Zuhause – also nicht nur im Blick auf die lokale Privatheit –, sondern auch mit anderen, in der Öffentlichkeit, im Kino, im Café. Dieses Dickicht des Privaten scheint von Sicherheitsgesetzen, Datenerfassungen im Internet und Kamerabeobachtungen einfach nicht berührt zu werden. Eine Bedrohung wäre erst dann fühlbar, wenn Eingriffe in das Private wirklich konkret würden.

Um diesen Widerspruch zwischen dem Dickicht des Privaten und den abstrakten Gefährdungen des Privaten und der informationellen Selbstbestimmung zu verdeutlichen, will ich deshalb auf ein Beispiel aus der Literatur zu sprechen kommen und zwar auf ein Beispiel, das deutlich und brutal beschreibt, wie eine konkrete Gefährdung des konkreten Privaten genau aussieht und wie dies dann letztlich doch zusammenhängt mit dem Freiheits- und Autonomiebegriff. Ich will zu sprechen kommen auf ein Buch von Christa Wolf, *Was bleibt*¹¹.

Das Buch handelt bekanntlich von den Monaten im Jahre 1979 während derer Wolf rund um die Uhr von der Stasi mit einem Auto vor der Tür beobachtet wurde. Sie beschreibt, wie sie immer wieder, magnetisch angezogen, zum Fenster läuft und schaut, ob das Auto noch dasteht; wie das Auto, die Beobachtung zum Zentrum ihres Lebens wird, kein Stück, keine Ecke ihres Lebens in Ruhe lässt.

Wolf beschreibt mit quälender Genauigkeit, was passiert, wenn wir tatsächlich beobachtet werden, wenn unsere Daten und zwar ganz konkrete Daten und damit Informationen aus unserem ganz konkreten Alltag von anderen beobachtet, notiert, weitergegeben werden. Das Auto vor der Tür, bei dem es nach einer gewissen Zeit egal ist, ob es wirklich da steht, symbolisiert diese ganz konkrete, eben nicht mehr abstrakte Drohung. Die Drohung, dass die Autorin nicht allein

ist; dass sie nicht mehr die sein kann, die sie sein will, weil sie unter dem Druck der Beobachtung ständig gezwungen wird eine Rolle zu spielen, zu leben für die Beobachter, nicht mehr für sich. Dabei ist diese Bedrohung gar nicht notwendig verbunden mit der Androhung konkreter Sanktionen – es reicht schon, dass sie anwesend, dass sie sichtbar ist, dass das Auto vor der Tür steht oder doch jederzeit wieder vor der Tür stehen kann.

Nicht nur jedes Zähneputzen, jedes Tischdeckeglattstreichen, jedes Einkaufszettelschreiben, sondern umso mehr jedes Gespräch mit Freunden, jeder Gang auf die Straße ist nicht mehr autonom, authentisch, selbstbestimmt, sondern ist ein Zähneputzen, Tischdeckeglattstreichen, Einkaufengehen für andere, als Rolle gespielt, im (möglichen) Angesicht derer, die beobachten.

Es sind also genau die Verluste von *backstage*, Autonomie und Authentizität, die einen zentralen Aspekt der liberalen Konzeption ausmachen, die Wolf hier an Details des Alltags lebendig werden lässt: Kontrolle und Beobachtung, das macht Wolf deutlich, gehen einher mit dem Verlust eines selbstbestimmten und authentischen Lebens. Wolf verifiziert geradezu die liberale Konzeption des genuinen Zusammenhangs von individueller Freiheit und dem Wert des Privaten.

VII.

Eingangs hatte ich, im Anschluss an die Skizze des liberalen Freiheitsparadigmas, Skepsis geäußert hinsichtlich der Frage, ob dieses Paradigma weit genug trägt, um die gesellschaftlichen Transformationen auf Grund der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien erfassen und kritisieren zu können. In gewisser Weise widerlegt Wolf diese Skepsis; Wolf zeigt nämlich genau die normative Pointe, um die es dem Freiheitsparadigma geht.

Aber sie zeigt dies für eine Welt, für eine Gesellschaft, die nicht die unsere, die weit weg von unserer – liberalen, demokratischen – ist. Sie zeigt deshalb für uns nur die Möglichkeit einer Welt und das Drohbild einer Gesellschaft, die eine radikal andere war, wäre, als unsere. Und sie zeigt auch, warum sie eine radikal abzulehnende ist.

Ich denke jedoch, dass Wolfs Beschreibungen einer Gesellschaftskritik dennoch oder gerade deshalb helfen können, denn sie weist darauf hin, in welcher Weise Gesellschaftskritik immer auch eine übersetzende Kritik sein muss. Die normative Kritik muss an alltägliche und tatsächliche Erfahrungen anknüpfen können, kann dies aber häufig nur, wenn sie jene Erfahrungen übersetzt in ein anderes Interpretationsschema, das jene Erfahrungen in einem ganz anderen Licht erscheinen lässt. Wir leben sicherlich noch nicht in einem Überwachungsstaat.

Aber die Metapher des Autos vor der Tür kann uns deutlich machen, was es hieße, in einem solchen Staat zu leben und kann uns helfen Erfahrungen, die wir nicht als solche von Überwachung und Kontrolle machen, in ein anderes Interpretationsschema zu rücken, in dem dann genau diese Aspekte – Überwachung, Kontrolle, Verlust von Autonomie, von Authentizität – sichtbar werden. Das Dickicht des Privaten, das scheinbar unberührt ist von den neuen Techniken der Überwachung, muss – von der Theorie plausibel und für Erfahrungen einsichtig – beschrieben werden können als genau dies: Als möglicher Gegenstand von Überwachung und Kontrolle.

Eine normative Theorie des Privaten muss also, wenn sie sich gesellschaftskritisch verstehen will, rekonstruktiv und übersetzend verfahren können. Dies ist *ein* Ergebnis der bisherigen Überlegungen.

Ein anderes Ergebnis bleibt jedoch, dass das liberale Freiheitsparadigma zwar stärker ist als anfangs angenommen, jedoch nicht ausreichend, um tatsächlich alle rekonstruktiven und kritischen Aufgaben übernehmen zu können. Dies hatten wir vor allem bei den Transformationen der häuslichen Privatheit gesehen, bei den Möglichkeiten der Nutzung neuer Kommunikationstechnologien und bei dem unterhaltenden Mehrwert, den diese für die meisten von uns haben (können). Das *zweite* Ergebnis meiner Überlegungen ist also: Die am Freiheits- und Autonomiebegriff orientierte Theorie des Privaten muss sich kontextualisieren in einem reicheren Begriff des gelingenden Lebens. Denn Freiheitseinschränkungen und -verletzungen sind häufig unmerklich, vielfach nur zu rekonstruieren im Kontext gleichsam dickerer Begriffe eines gelingenden Lebens. Und der Begriff, das Phänomen des Privaten ist diffuser als das liberale Paradigma annimmt, wird auf äußerst verschiedene Weise wahrgenommen und im Alltag beschrieben, spielt in den Erfahrungen von Personen eine vielschichtige Rolle.

Es muss also einer normativen und gesellschaftskritischen Theorie des Privaten, die am Freiheitsbegriff und seiner Konkretisierung festhalten will, darum gehen Erfahrungen, die nicht als Erfahrungen der Verletzung von Privatheit oder Freiheit begriffen werden, innerhalb des Paradigmas von Freiheit und des gelingenden Lebens so zu rekonstruieren, dass diese Perspektive möglich und plausibel wird. Nun arbeitet Sozialkritik natürlich immer mit solchen Neubeschreibungen, Interpretationen, Rekonstruktionen (vgl. Cohen 1992; Honneth 2000; Rorty 1989). Denn sie muss einerseits Erfahrungsmuster und gesellschaftliche Bedingungen verstehen und analysieren, andererseits unter normativen Gesichtspunkten kritisieren und deshalb immer schon auch die Aufgabe des Übersetzens erfüllen. Das bedeutet z.B., dass die Rationalisierungen von Ambivalenzen aufgedeckt werden; es bedeutet auch, dass Begriffe wie Eindimensionalität oder Trans-

parenz als Verlust von Selbstbestimmung, Manipulation, als Verlust authentischer Rollenfindungen beschreibbar werden müssen. Es bedeutet, dass das Dickicht des Privaten übersetzt wird in Beschreibungen von Freiheitsräumen und Spielräumen von Authentizität und die Bedrohung durch tatsächlich vor der Tür stehende Autos übersetzt wird in Datenerfassungen.

Unterschiedliche Bewertungen des technischen Fortschritts hat es immer gegeben, als Streit um kulturelle Hegemonie oder auch liberaler ausgedrückt: Als Streit um die Veränderungen von Vokabularen und die Neuschöpfung von individuellen oder gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen. Der Konflikt oder auch Abgrund zwischen der freiheitsorientierten Kritik und einer sich als modernistisch verstehenden Avantgarde ist deshalb als Konflikt nicht neu. Hier geht es nicht nur um normative Leitbilder, sondern damit auch um gesellschaftliche Machtverhältnisse und ökonomische Interessen. Doch die normativen Leitbilder werden deshalb nicht unwichtig. Auch Weigend, um ihn noch einmal als Verteidiger der Informationstechnologien zu zitieren, will sicherlich nicht auf jede *backstage* verzichten; nur ist sie für ihn offenbar anders kodiert und anders lokalisiert. Aber wie lassen sich in solcherlei normativen Vokabularen noch *backstages*, auch rudimentäre, überhaupt konzeptualisieren, wie lässt sich das Dickicht des Privaten beschreiben, mit dem Rekurs auf welchen *normativen Begriff*, wenn nicht dem der Freiheit und Privatheit, könnten der informationellen Neugier Grenzen gezogen werden?

Das liberale Paradigma allein, das haben wir gesehen, ist nicht stark genug. Es muss zum einen Anleihen machen bei einer Theorie des guten Lebens und sich auf diese Weise ein reicheres sozialkritisches Vokabular verschaffen und es muss andererseits versuchen, eine breitere gesellschaftliche Resonanz zu erhalten durch die Neubeschreibung, Erschließung von Erfahrungen. Die Beschreibung und Kritik solcher Erfahrungswelten stünde dann mehr im Vordergrund, gemeinsam mit der Bewertung der beschriebenen Welten als bewohnbar. Das dritte Moment bei Ehrenberg (2004), das politische, ergäbe sich dann von selbst.

Anmerkungen

- 1 Vgl. zum Folgenden z.B. Reiman 2004, Rosen 2000, Cohen 1992, vgl. auch Allen 1998.
- 2 Ich habe dies sehr viel ausführlicher in Rössler (2001) besprochen, vgl. dort auch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den genannten Positionen.
- 3 Vgl. zu den verschiedenen Dimensionen auch Allen 1998.
- 4 Vgl. allgemein zu Problemen heutiger Gesellschaftstheorie beispielsweise Honneth 2000.
- 5 Ich verweise hier nur auf Honneth 2000 und 2005.

- 6 Ich beziehe mich auf einen Vortrag, den Montag am 11.3.2006 in Berlin gehalten hat; vgl. auch seine Website und dort die Bundestagsrede zur Vorratsdatenspeicherung vom 16.2.2006.
- 7 Vgl. nur die neuere Diskussion um die Telekommunikationsüberwachung, vgl. etwa das Interview mit dem Thüringer Landesdatenschutzbeauftragten Harald Strauch in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8.3.2007, S. 4; vgl. von einer (sehr) anderen Perspektive auch Medosch und Roettgers 2001; vgl. auch Vec 2006; am besten informiert man sich über neuere Gesetze und Gesetzesvorhaben auf den Websites der Landesdatenschutzbeauftragten und der des Bundesbeauftragten für Datenschutz.
- 8 Vgl. im Übrigen zum Zusammenhang zwischen Autonomie, Authentizität und informationeller Privatheit genauer Rössler 2001; vgl. auch Nissenbaum 2004; Introna 2005.
- 9 So könnte beispielsweise Rorty reagieren; vgl. Rorty 1989.
- 10 Dies ist sicherlich eine vergleichsweise mittelständische Beschreibung des Privaten, die milieuspezifisch different wäre; und natürlich sind die privaten Sorgen und Erfahrungen stark geschlechtsspezifisch kodiert; doch diese Aspekte sind für das Folgende nicht wichtig.
- 11 Veröffentlicht wurde das Buch erst 1990; auf die sich anschließenden Diskussionen will ich hier nicht eingehen.

Literatur

- Allen, A. (1998). *Uneasy Acces. Privacy for Women in a Free Society*. Totowa.
- Cohen, J.L. 1992). *Redescribing Privacy. Identity, Difference and the Abortion Controversy*. Columbia Law Journal 3.
- Ehrenberg, A. 2004). *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*. Frankfurt a.M.
- Froomkin, M. (2003). *Habermas@discourse.net: Toward a Critical Theory of Cyberspace*, 116 Harvard Law Review 749.
- (2000). *The Death of Privacy?*, 52 Stanford Law Review 1461.
- Gatens, M. (2004). *Privacy and the Body: The Publicity of Affect*. In: Rössler, B. (ed.), *Privacies. Philosophical Evaluations*. Stanford.
- Honneth, A. 2000). *Rekonstruktive Gesellschaftskritik unter genealogischem Vorbehalt. Zur Idee der „Kritik“ in der Frankfurter Schule*. Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Heft 5.
- (2005). *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*. Frankfurt a.M.
- Horstmanshof, L. (2005). *Mobile Phones, SMS, and Relationships*. Australian Journal of Communication, Vol 32, issue 1.
- Introna, L. (2005). *Phenomenological Approaches to Ethics and Information Technology*. The Stanford Encyclopedia of Philosophy.
- Jaeggi, R. (2005). *Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems*. Frankfurt a.M.

- Knight, B.A. (2000). Watch Me! Webcams and the Public Exposure of Private Lives. *Art Journal*, vol.59, no. 4.
- Kumar, K. (1997). Home: The Promise and Predicament of Private Life at the End of the Twentieth Century. In: Weintraub, J./Kumar, K. (eds): *Public and Private in Thought and Practice: perspectives on a Grand Dichotomy*. Chicago.
- Marcuse, H. (1967). *Der eindimensionale Mensch*. Frankfurt a.M.
- Medosch, A./Röttgers, J. (eds.) (2001). *Netzpiraten. Die Kultur des elektronischen Verbrechens*. Hannover.
- Nissenbaum, H. (2004). Privacy as Contextual Integrity. In: *Washington Law Review*, V 79, 1.
- Norris, C./McCahill, M./Wood, D. (2004). The Politics of CCTV in Europe and Beyond. *Special Issue of Surveillance & Society* 2 (2/3).
- Prantl, H. (2002). *Verdächtig. Der starke Staat und die Politik der Unsicherheit*. München.
- Reiman, J. (2004). Driving to the Panopticon: A Philosophical Exploration of the Risks to Privacy Posed by the Information Technology of the Future. In: Rössler, B. (ed.): *Privacies. Philosophical Evaluations*, Stanford.
- Rössler, B. (2001). *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a.M.
- Rorty, R. (1989). *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Frankfurt a.M.
- Rosen, J. (2000). *The Unwanted Gaze. The Destruction of Privacy in America*. New York.
- Vec, M. (2006). Das Auge des Gesetzes. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.2.2006, Nr. 35, 41.
- Vedder, A./Wees, v.d. L./Koops, B.-J./en Hert, P. de (eds) (2007). *Van privacy-paradijs tot controle-staat? Opsporing, terreurbestrijding en privacy aan het begin van de 21ste eeuw*. Den Haag.
- White, M. (2003). Too Close To See: Men, Women, and Webcams. *New Media and Society*, Mar 2003, Vol 5, issue 1.
- Wolf, C. (1990). *Was bleibt*. Frankfurt a.M.

Privatheit – Zur Gestaltung von Beziehungen des Sorgens

Privatheit und Beziehungen des Sorgens haben in ihrer gesellschaftlichen Organisation eine patriarchale Tradition in einem „Kontext von geschlechtlicher Arbeitsteilung und asymmetrischen Geschlechterverhältnissen“ (Jurczyk und Oechsle in diesem Band). Feministische Analysen haben sich lange darauf konzentriert, die restriktive Bindung von Frauen an die familiäre Privatsphäre zu analysieren. Das Ziel war vor allem, die Möglichkeiten zu finden, wie Frauen für ihre Anliegen aus der Privatsphäre Öffentlichkeiten herstellen bzw. wie sie an Öffentlichkeiten teilnehmen können. Die Konzentration auf die Analyse der Verhinderungen von Frauen auf diesem Weg steht in der Gefahr, Privatheit als Residualkategorie zu behandeln. Dabei wird sie weder als Komplementärbegriff zur Öffentlichkeit angemessen entfaltet noch als eigensinniger sozialer Zusammenhang ausreichend analysiert. Exponierte Versuche das „Öffentliche und das Private neu zu denken“ haben Jean Cohen (1994) und Beate Rössler (2001) mit der Absicht unternommen, das Wechselverhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit zu erfassen und dichotome Betrachtungen zu überwinden. Beate Rössler verfolgt dabei die Frage, warum wir Privatheit überhaupt schätzen. Sie entfaltet die Antwort im Hinblick auf das Ziel, ein autonomes Leben zu führen. Wir halten Privatheit deshalb für wertvoll, „weil nur mit Hilfe der Bedingungen von Privatheit und mittels Rechten und Ansprüchen auf Privatheit Autonomie in all ihren Aspekten lebbar, in allen Hinsichten artikulierbar ist“ (Rössler 2001:26). Jean Cohen wiederum fragt danach, welches Gut durch die Privatheit geschützt werden solle. Mit dem Begriff der Beziehungsprivatheit (relational privacy) sucht sie das Gut neu zu beschreiben, das die Rechte auf Privatheit, „ohne ihr patriarchalisches Marschgepäck“ (Cohen 1994:317) weiter zu transportieren, schützen soll. Ich will im Folgenden in den fürsorglichen Beziehungen, anknüpfend an die feministischen Diskussionen um Fürsorge (Care), einen Bereich von Beziehungen näher betrachten, den Privatheit umfassen und ermöglichen soll und aus dieser Perspektive eine Antwort auf die Fragen von Rössler und Cohen verfolgen.

1. Die Veränderung fürsorglicher Beziehungen in der Familien-Privatheit

Historisch war die Familien-Privatheit, aus der das patriarchale Gepäck stammt, die Basis des Privatmannes, von der aus er die bürgerliche Öffentlichkeit bildete (vgl. Habermas 1965) und aus der er seinen einseitigen Weg zum „Berufsmenschen“

(Max Weber) genommen hat. In dieser Familien-Privatheit als vorpolitischer Lebenssphäre werden die internen intimen Beziehungen vor öffentlicher Einmischung abgeschirmt. Gewaltverhältnisse können darin entstehen und sich unter dem Schutz der Privatsphäre erhalten. Es herrschen separierende Geschlechternormen und die persönlichen, individuellen Rechte von Frauen sind zu Gunsten der Institution (Ehe, Familie) beschnitten. Die Rechtsungleichheit von Frauen und Kindern in dieser Familie prägt die Vorstellung, dass Fürsorge und Schutzbedürftigkeit, Zuwendung, Abhängigkeit und Angewiesenheit, die die Familie sichern soll, mit mangelnder Autonomie, mit Eingebundenheit und Unterordnung verbunden sind.

In der „Entitäts-Privatheit“ (Cohen 1993:92) der Familie wird der private Raum geschützt, in dem die Mitglieder ihre Beziehungen gestalten. In diesem privaten Raum wirken jedoch die gesellschaftlichen Macht- und hierarchischen Geschlechterverhältnisse durch die verschiedenen sozialen Positionen von Frauen und Männern. „Die Privatheit der 'Entität' sollte den zerbrechlichen kommunikativen Beziehungen, die Intimität herstellen, einen Schutzschild bieten. Demgegenüber sollten die individuellen Rechte auf Privatheit dem Schutz der persönlichen und körperlichen Integrität der 'Familienmitglieder' dienen, falls diese Beziehungen Schaden genommen haben oder zusammenbrechen“ (Cohen 1993:94). Die langwierigen Debatten sowohl um die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs und die Forderung der Frauenbewegung nach „reproduktiver Freiheit“ als auch die Diskussionen um die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe in den 1970er und 1980er Jahren fokussierten die Widersprüche von Vorstellungen der Privatsphäre in der Familie als rechtsfreiem Raum und den feministischen Forderungen nach individueller Privatheit und autonomer Lebensführung von Frauen, die auch ihre körperliche Integrität umfassen.

Durch die seit etwa einer Generation deutlich veränderten Lebensweisen von Frauen – mit Ausbildung, Berufstätigkeit, Scheidungen, Lebensformen jenseits von Ehe und Familie, Trennung von Sexualität und Generativität – werden weitere persönliche Beziehungen in der Privatsphäre zum Gegenstand öffentlicher Erörterung und zu Fragen von Recht und Gerechtigkeit. Die Verteilung von Fürsorgearbeit, traditionell von Frauen in der Familie und auch in den entsprechenden Berufen geleistet, wurde im Rahmen der geschlechtlichen Arbeitsteilung häufig problematisiert. Sie bleibt ein aktueller Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Regelungen unter dem politischen Anspruch, Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen. Die neueren Diskussionen um Care, um Fürsorglichkeit und fürsorgliche Beziehungen, um Sorge und Selbstsorge, gehen über Probleme der Arbeitsverteilung hinaus (vgl. Noddings 1993; Nuss-

baum 2003; Tronto 2000). Sie umfassen Perspektiven intersubjektiver Beziehungen und der Anerkennung von menschlicher Bedürftigkeit und wechselseitiger Abhängigkeit, die den marktgängigen Vorstellungen von Selbstoptimierung und selbst verantworteter individueller Lebensführung und stilisierter Unabhängigkeit kritisch gegenübergestellt werden (Eckart 2004).

Die Diskussionen um Fürsorgebeziehungen reflektieren Veränderungen in der bürgerlich-industriellen Geschlechterordnung, die neue Geschlechterarrangements zur Verbindung von fürsorglicher Praxis mit Strategien der ökonomischen Existenzsicherung und eine Neubestimmung des Privaten notwendig machen. Die Umbrüche der Geschlechterordnung lassen die bisher im Privaten verdeckten Abhängigkeiten hinter dem überkommenen (männlichen) Modell von Autonomie und Selbstständigkeit sichtbar und individuell spürbar werden. Richard Sennett hat die Krise des „flexiblen Menschen“ als „corrosion of character“ beschrieben (Sennett 1998), in der seine männlichen Protagonisten befürchten, durch einen „Lebensstil, den der Konkurrenzkampf in der modernen Wirtschaft erzwingt, jede innere Sicherheit zu verlieren“ (Sennett 1998:22) und sich sorgen, wie langfristige familiäre Beziehungen vor den Auswirkungen der modernen Arbeitswelt zu schützen seien, vor allem dann, wenn auch die Ehefrau sich mit strategischem Handeln auf dem Arbeitsmarkt behaupten muss. Auf dem Weg der äußeren Angleichung ihrer Lebensführung an die von Männern bringen Frauen das bisherige private Geschlechterarrangement heftig ins Schaukeln. Das bewirkt Verlustängste und Erwartungen an die Männer, sich aktiv an der Gestaltung der „persönlichen Beziehungsprivatheit“ zu beteiligen.

Mit den sozialen Realitäten der geschlechtlichen Arbeitsteilung hat sich die feministische Forschung intensiv beschäftigt. Ihre sozialpsychologischen Folgen, dass fürsorgliche Tätigkeiten und Beziehungen als weibliche angesehen werden, die sich im Privaten als persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten entfalten sollen, wirken auch in den aktuellen Diskussionen in Deutschland um die Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung und -erziehung mit. Die Argumente gegen politische Leitlinien für eine geteilte aktive Elternschaft sind leicht in einer konservativen Verteidigung der Privatsphäre zu verorten, wie etwa die Kritik, dass die gesetzliche Regelung, die eine Beteiligung von Vätern am Elternurlaub fördern soll, ein verfassungswidriger Eingriff in die Privatsphäre sei. Zwar kann man politisch schwerlich noch offen mit der alleinigen Zuständigkeit von Müttern für die Kinderversorgung argumentieren, doch politische Leitlinien, die Veränderungen der individuellen Lebensführung von Männern in der Privatsphäre der Familie bewirken sollen, sorgen stets für affektgeladene Aufregungen. Diese gelten den beruflichen Privilegien einer männlichen Biografie, die von fürsorgli-

chen Tätigkeiten nicht abgelenkt werden soll, und sie sind Ausdruck von einer Abwehr gegenüber der Erwartung, für die Beziehungen und fürsorglichen Tätigkeiten im persönlichen privaten Zusammenleben auch aktiv verantwortlich zu sein. Die Furcht vor dem Verlust des traditionellen Zuhauses verbindet sich mit der Unsicherheit darüber, wie die Fürsorglichkeit, Zuwendung und Achtsamkeit, die dort von der Mutter und Ehefrau erwartet werden, auch von Männern selbst ausgeübt werden könnten.

In der psychoanalytischen Betrachtung stützt die Polarisierung von Öffentlichkeit und Privatheit und die geschlechtsspezifische Zuordnung beider Bereiche die Spaltung von Außen und Innen in der Persönlichkeitsentwicklung. Diesem Schema folgen die konservativen Verteidiger der Privatsphäre mit dem Gewinn, „dass das Individuum in der Öffentlichkeit als selbständig erscheinen, doch in der sicheren Enklave, die die Ehefrau/ Mutter bietet, entspannen und regredieren kann. Aber es ist gerade diese Spaltung – auf psychischer wie auf sozialer Ebene –, die eine tiefe Angst vor dem Verlust des Zuhauses, der Mutter, der Abhängigkeit und Fürsorge weckt, die Angst davor, einer kalten und rücksichtslosen Außenwelt ausgeliefert zu sein. [...] In der Panik, die Frauen könnten das Haus verlassen, drückt sich eine psychische Realität aus: die Angst, den Preis für individuelle Autonomie und gesellschaftliche Rationalisierung entrichten zu müssen; die Angst, erwachsen zu sein, könnte bedeuten, sich wie ein *motherless child* zu fühlen. Aber nicht der Auszug der Frauen aus dem Haus erzeugt solche Ängste, sondern die gesellschaftliche Trennung der Geschlechter mit ihrer Idealisierung autonomer Individualität, die zum Verlust genau jener mütterlichen Fürsorge führt, die sie schützen sollte“ (Benjamin 1990:198).

Diese Polarisierung, die die Sozialpsychologin Jessica Benjamin bei den konservativen Verteidigern der Privatsphäre ausmacht, ist als eine Verteidigung getrennter Geschlechtersphären heute nicht mehr legitimierbar. Die Grenzen sind zu porös geworden und Frauen sind in der Öffentlichkeit als Praktikerinnen verschiedener persönlicher Lebensformen unübersehbar.

Die Ängste vor dem Verlust fürsorglicher Beziehungen sind dennoch real, aber auch die lebenspraktischen Versuche, unkonventionelle Formen zu erproben, um Beziehungsprivatheit neu zu gestalten. Von dieser Praxis, den damit verbundenen Wünschen und Erfahrungen, müssen wir mehr wissen und öffentlich machen, damit die Rhetorik von der ‘Sehnsucht nach Familie’ mit dem vertrauten Wort nicht auch die alte Form symbolisiert. Für die Gestaltung des persönlichen Lebens fehlen in der politischen Diskussion noch weitgehend die Bilder und Begriffe. Sie könnten geformt und gefüllt werden durch den Austausch von Erfahrungen aus bereits praktizierten nicht-konventionellen Kulturen von Inti-

mität und fürsorglichen Beziehungen wie Freundschaften, nicht-eheliche, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Lebensgemeinschaften mit Kindern, von aktiven Vätern. Vorstellungen und praktizierte Formen von Privatheit und persönlichen Lebensweisen in die Öffentlichkeit zu bringen ist Teil eines Kampfes um persönliche Anerkennung und um die Wertschätzung von Pluralität privater Lebensführungen. In der Kommunikation darüber und im Streit um die Grenzbeziehungen zum Privaten können Ansprüche an die politische Gestaltung der gesellschaftlichen Bedingungen des persönlichen Lebens sich entwickeln, Maßstäbe des Politischen, die die soziale Fantasie vom kreativen Zusammenleben gegen die ökonomische und instrumentelle Rationalität behaupten.

2. Erfahrungen fürsorglicher Praxis von Männern und die Anerkennung von Beziehungsprivatheit

Die Veränderungen des Lebens als Vater und die Verunsicherung der Vaterrolle haben seit zwei Generationen tief greifenden Einfluss auf das Selbstverständnis und die private Lebensführung von Männern. Sie werden im öffentlichen politischen Diskurs hinter den viel beschriebenen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten der Berufsbiografien verdrängt. Fürsorgliche Praxis und aktive Vaterschaft sind zunehmend ein Anliegen von Vätern, das sich in Initiativen wie „Väteraufbruch“ u.a. zeitweilig Öffentlichkeit verschafft, aber den politischen Diskurs noch nicht wesentlich beeinflusst. Männer geben ihrem Kinderwunsch, dem Wunsch mit Kindern zu leben, häufiger als noch die Generation ihrer Väter, einen eigenen Ausdruck. Diese Wünsche werden nicht mehr durch eine Partnerin ‘automatisch’ für den Mann mit erfüllt. Die Entscheidungsspielräume von Frauen in ihrer persönlichen Lebensführung, ob und wann und mit welchem Partner sie Kinder haben wollen, erfordert von den Männern in der Partnerschaft eine Artikulation ihrer Wünsche und Abstimmung. Vaterschaft ist immer mehr das, was einer tut – sowohl gegenüber dem Kind als auch der Mutter – und nicht das, was eine soziale Position als Vater dem Mann an Attributen, Funktionen und Rechten am Kind verleiht. Das erwartete und selbst gewünschte neue Verhalten als Vater braucht Zeit und kommunikativen Raum, in dem aus individuellen Unsicherheiten heraus neue Selbstdeutungen und Handlungsweisen erprobt werden können (vgl. Bambey und Gumbinger 2006).

Die eigene Erfahrung und der Wunsch nach gemeinsamen Erlebnissen in der Beziehung zu einem Kind können zum Motiv und Kriterium für die Gestaltung der Privatsphäre von Männern werden. Die gesellschaftlichen Bedingungen für aktive Vaterschaft – z.B. durch die Organisation der Arbeit, Pausen in der Berufs-

arbeit, ökonomische Absicherung und durch Zeitpolitik – müssen öffentlich eingefordert werden. Aktive Vaterschaft ist bisher in einer Weise privatisiert worden, dass sie als eine Angelegenheit des 'Aushandelns' in der individuellen Lebensführung erscheint. Als solche individualisierte Privatangelegenheit ist sie im politischen Diskurs gegen die Dominanz der Berufstätigkeit als Leitlinie männlicher Lebensführung schwer zu behaupten. Väterliche Fürsorge ist jedoch auch von gesellschaftlicher Bedeutung für die Beziehungserfahrungen im Sozialisationsprozess. Von den demokratietheoretischen Zusammenhängen der veränderten väterlichen Rolle ist gegenwärtig wenig die Rede, außer unter programmatischen Vorstellungen von „Geschlechterdemokratie“, die häufig auf die Verteilung von Belastungen und soziale Teilhabe reduziert werden. In den 1950er und 1960er Jahren der BRD war die Suche nach neuen Formen der Vaterschaft, nach väterlichen Beziehungen in der Familie, ein vehementes Thema. Die Diagnose von der „vaterlosen Gesellschaft“ (Mitscherlich 1963), von der Erosion der väterlichen Status-Autorität, war auch der Befund eines Gewinns, nämlich des Abbaus von funktionaler Autorität des Vaters in der Familie, verknüpft mit der Hoffnung, die Gesellschaft werde damit der patriarchalen Vormundschaft entwachsen. Der Befund war verbunden mit der Sorge um die Demokratisierung der bundesdeutschen Nachkriegs-Gesellschaft und mit der Frage, welchen Einfluss väterliche Praxis in der Familie sowie neue Formen der Beziehungsprivatheit für das Einüben von demokratischem Verhalten haben könnten.

Jessica Benjamin knüpft an diese Tradition der Frankfurter Kritischen Theorie an, wenn sie in ihrer Kritik an den herrschenden Geschlechterverhältnissen das Fehlen fürsorglicher Väter hervorhebt. „Solange vom Vater (und von Männern im allgemeinen) nicht die gleiche verlässliche Zärtlichkeit, das gleiche Halten zu erwarten ist, solange er eine selbstsüchtige Autonomie repräsentiert, wird die Mutter (und Frauen im allgemeinen) die einzige Quelle des Guten bleiben. [...] Das Ideal autonomer Individualität, mit seiner Betonung von Rationalität, Selbständigkeit, Leistung und Wettbewerb, droht die Mutter so gänzlich zu negieren, dass vielleicht niemand mehr da sein wird, zu dem wir heimkehren könnten“ (Benjamin 1990:198). Die Beschreibung der Erosion von Fürsorge durch die gesellschaftliche Rationalisierung verbindet Jessica Benjamin mit der Kritik an der Idealisierung privater Mutterschaft, die im Dualismus der Geschlechterpolarisierung gefangen bleibt und Alltagsrealitäten der geschlechtlichen Arbeitsteilung leugnet. Ihre Theorie der Intersubjektivität verfolgt den Prozess wechselseitiger Anerkennung von Subjekten, der die Geschlechterdichotomie aufheben soll. Das Modell reziproker Anerkennung in der Geschlechterbeziehung geht davon aus, dass wir ein Bedürfnis nach Anerkennung der eigenen Subjektivität haben und auch die

Fähigkeit, Andere ihrerseits als Subjekte anzuerkennen. Die Entwicklung der Fähigkeit zur Anerkennung und die Hindernisse, die einer Begegnung zweier Menschen als Subjekte im Wege stehen, hängen von gesellschaftlichen Bedingungen ab – ganz wesentlich auch von den entfremdenden Bedingungen der Erwerbsarbeit. Stellen wir väterliche Praxis in den Rahmen von Jean Cohens „persönlicher Beziehungsprivatheit“, so gibt diese uns eine Perspektive, wie gesellschaftliche Bedingungen gestaltet werden müssten, die einem Lebensentwurf von Männern hin zu mehr verantwortlicher persönlicher Fürsorglichkeit Raum gäbe.

Ich habe den Blick auf Männer und ihre Erfahrungen mit fürsorglicher Praxis gerichtet wegen der aktuellen politischen Diskussion in Deutschland (im Sommer 2006) um Kinderlosigkeit und um gesetzliche Regelungen von Elternzeit und Elterngeld, die Männer stärker einbinden sollen. Auch soll dieser Fokus die tief sitzende Konnotation von Fürsorge mit Weiblichkeit und Mütterlichkeit nicht weiter bestärken und die Aufmerksamkeit auf Haltungen und Orientierungen bei Männern lenken, die um ein ‘Gut’ kreisen, das Privatheit schützen und ermöglichen soll.

Ergebnisse aus einer explorativen Studie an der Universität Kassel zu Erfahrungen und Konflikten junger Frauen und Männer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) lassen sich als die Suche der Jugendlichen, in einem Übergangsraum Erfahrungen mit fürsorglicher Praxis zu machen, interpretieren. (Rams 2006). Zunehmend begeben sich auch junge Männer in die Sozialdienste eines FSJ – derzeit ist ihr Anteil auf knapp dreißig Prozent angestiegen. Bevor sie in die Institutionen der Ausbildung eintreten, wollen die Jugendlichen in begleiteten Arbeitszusammenhängen Erfahrungen mit Menschen machen, die nicht nach formalen Leistungskriterien beurteilt werden. Die Jugendlichen begeben sich nach der Schule und der Familienphase in Erfahrungsräume, die sie mit Abhängigkeit, Bedürftigkeit und körperlicher Pflege konfrontieren und in denen sie sich als *care-giver*, als aktiv Fürsorgende, erproben wollen. Die Auseinandersetzung mit diesen Erfahrungen befördert bei den Jugendlichen eine Reflexion darüber, wie und durch wen sie bisher selbst versorgt wurden und in der kindlichen Position Fürsorge empfangen haben. Sie formulieren im Interview häufig, dass sie die Sorgetätigkeit der eigenen, bei allen befragten Jugendlichen berufstätigen, Mutter schätzen lernten und deren Bemühungen, die privaten Beziehungen im Alltag zu gestalten. Vom Vater ist dabei kaum die Rede. Für die befragten jungen Männer war es schwierig, ihre neuen Erfahrungen mit den Hilfebedürftigen zu kommunizieren. Im Umkreis ihrer männlichen *Peer-Gruppe* sahen sie sich manchmal provoziert zu begründen, warum sie sich freiwillig in solche versorgenden Beziehungen intimer körperlicher Nähe begeben haben. Zu ihrer Rechtfertigung gegenüber diesen

herausfordernden Fragen griffen sie öfter auf Vergleiche mit der Berufstätigkeit zurück. Anders als die jungen Frauen nutzten sie in der Öffentlichkeit ihrer *Peer-Gruppe* kaum eine Ausdrucksweise, die sich an die Praxis der eigenen Mutter als einer erwachsenen Frau, die Berufstätigkeit und Fürsorge verbindet, angelehnt hätte. Für die jungen Männer sind die selbst gesuchten neuen Erfahrungen fürsorglicher Praxis noch so sehr private Erlebnisse, dass sie in der Ausdrucksform noch unsicher sind, wie sie als Männer dafür Anerkennung einfordern könnten.

Der Übergangsraum des FSJ bot den Jugendlichen eine Möglichkeit, fürsorgliche Beziehungen, die sie aus der Privatheit der Familie kennen, in einem professionalisierten Arbeitszusammenhang zu reflektieren und sich als aktiv Fürsorgende zu erleben. Manche kritisierten die Arbeitsbedingungen heftig, die verhindern, dass sie ihre Beziehungswünsche gegenüber den ihnen anvertrauten Personen erfüllen konnten, diese als „ganze Menschen“ zu behandeln und auch selbst als „vollwertige Menschen“ und nicht bloß als funktionierende Hilfskräfte anerkannt zu werden. Diese Kritik betrifft die Beziehungsprivatheit in Arbeitsverhältnissen mit großer körperlicher Nähe und asymmetrischer Abhängigkeit in Pflegeberufen. Für die Konflikte beim Einüben von aktiver Fürsorge und bei der Ablösung aus elterlichen Versorgungsbeziehungen brauchen die Jugendlichen den Austausch miteinander, damit sie aus ihren individuellen Erlebnissen Forderungen nach Anerkennung ihrer Vorstellungen von Beziehungsprivatheit zu formulieren lernen.

Übergangsräume von individueller Privatheit vor einer neuen sozialen Einbindung werden in der weiteren biografischen Entwicklung auch von Erwachsenen gebraucht, für die kreative Bewältigung der Unsicherheiten, die mit den 'sozialen Uneindeutigkeiten' aus den Umbrüchen der Arbeitsgesellschaft und der Geschlechterverhältnisse einhergehen. Zu fragen ist, wie Menschen solche Übergangsräume herstellen und wie die Gesellschaft Übergangsräume gewährt, Räume zugelassener Ungewissheit, in denen von alten Sicherheiten Abschied genommen wird und in denen neue Handlungsweisen und Beziehungsformen erprobt werden können.

3. Privatheit für die „Territorien des Selbst“

Jean Cohen betrachtet die Diskussion um die Konzeption von Privatheit als „Teil der anhaltenden Auseinandersetzung über das Vokabular, die Redeweisen und kulturellen Codes, die uns zur Verfügung stehen, um Bedürfnisse zu interpretieren, Ansprüchen Nachdruck zu verleihen, Identität zu konstituieren, Differenz geltend zu machen und Anerkennung zu erlangen“ (Cohen 1994:311). Sie verfolgt die Absicht, persönliche Rechte als Rechte des Individuums auf Privatheit zu konzipieren, durch die Menschen ihre Beziehungen selbst gestalten können.

Das Recht des Individuums auf Privatheit ist darauf ausgerichtet, dass Menschen in die Lage versetzt werden, Beziehungen eingehen zu können, sie aufrechtzuerhalten und zu gestalten.

Privatheit ist in diesem Verständnis der Garant für Vielfalt und individuelle Einzigartigkeit. Die persönliche Privatheit und beziehungsformige Privatheit ergänzen einander, denn persönliche Identität entsteht im Prozess der Interaktion mit anderen. Persönliche Rechte auf Privatheit sollen den Individuen die Voraussetzungen dafür sichern, ein kohärentes, unverwechselbares Selbstverständnis zu bilden, aufrechterhalten und anderen präsentieren zu können (Cohen 1993:95).

In Anlehnung an Erving Goffmans „Territorien des Selbst“ formuliert Jean Cohen die normative Dimension von Privatheit als den Schutz eines Territoriums, in dem die Person das „Gefühl für die Verfügung über die eigene Identität (haben kann), über den Zugang zur eigenen Person und darüber, welche Aspekte von sich selbst sie wann und wem präsentieren will“ (Cohen 1993:97). Persönliche Privatheit ist ein an die Person gebundener unhintergebar Bereich, der diese befähigt, sich in sozialen und öffentlichen Kontexten zu behaupten. „Beziehungsprivatheit“ wird im Prozess der Kommunikation hergestellt. Sie schafft einen intimen (oder einen kulturellen) Raum, in dem die Beteiligten durch den Austausch über ihre individuellen Erfahrungen sich ihrer eigenen Deutungen und der subjektiven Bedeutungen ihrer Erfahrungen vergewissern können. Durch die Teilhabe an Öffentlichkeiten entstehen Zugehörigkeiten, verhandelbare Gemeinsamkeiten, die auch wieder verlassen oder aufgegeben werden können. „Beziehungsprivatheit“ ist demgegenüber der Raum, in dem individuelle Einzigartigkeit, Bedürftigkeit, Abhängigkeit, Erotik und Kreativität anerkannt werden sollen. Sie ist der Raum, in dem soziale Klassifikationen, normierte Beziehungs- und Deutungsmuster, relativiert werden können, in dem man zu sozialen Konventionen und auferlegten Gemeinsamkeiten auf Distanz gehen kann.

Als ein solcher Raum wurde die in der modernen Gesellschaft ausdifferenzierte private Kleinfamilie gesehen, in der die Kommunikation als ‘ganze Person’ möglich sein sollte, in der die Mitgliedschaft in der Familie mit der legitimen Erwartung auf intime Kommunikation verbunden ist. Feministische Kritik hat die Einseitigkeit der kommunikativen ‘Beziehungsarbeit’ in der patriarchalen Kleinfamilie vorgeführt. Die Inklusion von Frauen in weitere gesellschaftliche und öffentliche Bereiche, die Befreiung vom exklusiven Anspruch für den inneren Zusammenhang der Institution Familie zuständig zu sein hat die Erwartungen an die Kommunikation zwischen ‘ganzen Personen’ innerhalb der Familie noch verstärkt. Die wachsenden Ansprüche von Frauen und eine gewisse Resistenz von Männern gegenüber einer Ausweitung der intimen Kommunikation macht

die Familienform des Zusammenlebens instabiler. Der Wunsch nach dieser Kommunikation besteht weiter, jedoch werden neue Formen verlässlicher Beziehungen dafür erprobt. Diese Formen gilt es zu betrachten und durch empirische Studien herauszufinden, mit welchen Zielen und eigenen Prioritäten, mit welchen Experimenten Menschen sich eigene Formen und Räume für Geselligkeit und Privatheit schaffen.

Die Forschungsgruppe CAVA (Care, Values and the Future of Welfare) an der Universität Leeds, UK, hat sich in mehreren Untersuchungen mit den Alltagsstrategien von Menschen in nicht-konventionellen Lebensformen befasst. Eine davon ist die Studie von Sasha Roseneil und Shelley Budgeon zu „Kulturen von Intimität und Fürsorge jenseits der Familie – Persönliches Leben und gesellschaftlicher Wandel zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ (2005). Die Autorinnen gehen davon aus, dass die Vorstellung von „Familie“ zwar noch immer große emotionale und politische Mobilisierungskraft hat, dass jedoch vieles, was für Menschen an Intimität und Fürsorge wichtig ist, zunehmend jenseits von „Familie“ zwischen zusammenlebenden Partnern und in Freundschaftsnetzwerken stattfindet. Sie kritisieren das heteronormative Bezugssystem der Familiensoziologie und großer Teile der Geschlechtersoziologie und plädieren für Forschungsansätze, die sich auf die Kulturen von Intimität und Fürsorge richten, die von den „Alltagspionieren des gesellschaftlichen Wandels“ („those living at the cutting edge of social change“) (Roseneil und Budgeon 2005:259) bereits gelebt werden.

Unter den beobachtbaren Prozessen von Individualisierung, Enttraditionalisierung, zunehmender Reflexivität und einer Destabilisierung der Binarität von Homo- und Heterosexualität, so die Autorinnen, könne die Bedeutung praktizierter Lebensformen von Intimität und Fürsorge nicht mehr ausschließlich im Fokus von Familie und Verwandtschaft verstanden werden. Vielmehr sei eine Soziologie der Freundschaft und der Beziehungsnetzwerke weiter zu entwickeln, die den Blick auf die Prozesse und Räume richtet, in denen Intimität und Fürsorge interaktiv gestaltet werden – in häuslichen, öffentlichen, virtuellen Räumen, am Arbeitsplatz, zwischen Freundinnen und Freunden, Sexualpartnern, Familie, Nachbarn, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Bekannten. Und eine Soziologie der Gefühle müsse das Spektrum dieser Praktiken mit ihren Konflikten, Ambivalenzen und subjektiven Bewertungen erfassen. In ihrer empirischen Untersuchung wählten die Forscherinnen aus drei sozial verschieden zusammengesetzten Orten Personen für ihre Interviews, deren Lebensform sie als deutlich individualisiert ansahen, um herauszufinden, mit welchen individuellen Strategien sie ihr persönliches Leben, Lieben und Fürsorge im Kontext von sozialem, kulturellem und ökonomischem Wandel organisieren.

Die nicht-normativen persönlichen Lebensformen, die die Autorinnen untersuchen, d.h. Formen des Zusammenlebens außerhalb der Ehe und der traditionellen Familie, sollen über gelebte Alternativen zur heteronormativen Partnerschaft, Kleinfamilie und Verwandtschaft Aufschluss geben. In Fallstudien werden Muster von Veränderungen des privaten Lebens vorgestellt, wie Beziehungen von Intimität und Fürsorge jenseits der Familie praktiziert werden. Sie sollen auf Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Menschen in verschiedenen sozialen Situationen und mit verschiedenen biografischen Erfahrungen verlässliche persönliche Beziehungen pflegen.

Wichtige Ergebnisse der Studie sind, dass in den Erzählungen der Interviewten Freundschaften im Mittelpunkt stehen und die Bedeutung sexueller Partnerschaften zurücktritt; dass sexuelle Liebesbeziehungen verschiedene Formen jenseits der Heteronormativität annehmen; dass Netzwerke wechselseitiger Unterstützung geknüpft und gepflegt werden und Menschen dafür auch Umzüge in die Nähe von Freundinnen und Freunden organisieren; dass der häusliche Bereich – die lokale Privatheit – offener und durchlässiger gestaltet wird. In der Interpretation der Untersuchungsergebnisse betonen die Autorinnen die „Dezentrierung von sexuellen Beziehungen“ in den untersuchten Lebensformen, d.h. sexuelle Beziehungen verlieren an Bedeutung, und sie sehen darin „eine Herausforderung für die heterosexuelle Sozialordnung“ (Roseneil und Budgeon 2005:274). Unter dem Fokus der *Queer-Theory* betonen die Autorinnen in der Studie soziale Tendenzen, unter denen „die hegemoniale Wirkung von Heteronormativität“ (ebd.) abgeschwächt wird, etwa durch die legalen Regelungen für lesbische und schwule Lebensgemeinschaften oder durch die persönlichen Erfahrungen, dass in nahezu jeder Familie Mitglieder mit ‘abweichenden’ Lebensformen oder sexuellen Orientierungen zu erleben sind.

Die Studie macht darauf aufmerksam, dass die Befragten in ihrer Lebenswelt viele Erfahrungsmöglichkeiten realisieren, die ein familiensoziologischer Begriffskanon kaum als eigenständige anzuerkennen vermag. Die praktizierten Lebensformen, so die Autorinnen, sind teilweise den Lebens- und Wohngemeinschaften in den 1970er und 1980er Jahren ähnlich, ohne dass diese Leute sich heute als politische Aktivist:innen verstünden und damit eine politische Strategie verbänden. Sie gestalten ihre Privatsphäre nach ihrer individuellen Handlungsmöglichkeit und nach individuellen Wahlentscheidungen. Sie schaffen neue soziale Tatsachen von Lebensformen, denen das Recht auf persönliche Beziehungsprivatheit in den Worten von Jean Cohen den „Schutz der Identitäten vor Homogenisierung durch den Staat (oder Dritte), die in bevorzugte Bahnen und in zugeschriebene Rollen drängt“, gewährleisten soll. „Dieser Maßstab richtet sich dagegen, dass

einer Person eine Identität aufgezwungen wird, zu der diese sich nicht frei bekennt und die sie nicht bekräftigt. Aus diesem Grund sichern die persönlichen Rechte auf Privatheit [...] das Recht auf Differenz“ (Cohen 1993:96).

Die Beispiele der praktizierten Lebensformen in der Studie von Roseneil und Budgeon zeigen, dass die Orientierung an fürsorglichen Beziehungen und Fürsorgearbeit traditionelle Geschlechterzuordnungen überholt und Prioritäten in der Lebensgestaltung setzt, die einem Wunsch und Anspruch nach fürsorglichen Beziehungen folgen, die nicht den Zwängen des Arbeitsmarktes untergeordnet werden sollen. Es bleibt in der Studie offen, ob die Befragten soziale Räume suchen oder herstellen, in denen sie ihre Erfahrungen austauschen und sich deren individueller und gesellschaftlicher Bedeutung vergewissern. Sie schaffen sich im Privaten persönliche Beziehungen, die mit ihren emotionalen Erfahrungen in die Öffentlichkeit wirken. Die eigene Sicht auf die Beschaffenheit des Gemeinwesens öffentlich zur Geltung zu bringen, politisches Handeln als „aktives In-Erscheinung-Treten“ (Hannah Arendt 1997), braucht lebensweltliche Ressourcen. Im Privaten liegen Bedingungen und Möglichkeiten für diskursive Gemeinschaften, in denen der Austausch über individuelle Erfahrungen und Bedürfnisse stattfinden kann und in denen ein gemeinsamer Prozess der Übersetzung von privaten Bedürfnissen in politische Anliegen und Aktivitäten vonstatten gehen kann (vgl. Flax 1996).

4. Beziehungserfahrungen und die Fähigkeit zur Selbstsorge

Die Bemühungen, „Privatheit neu zu denken“, sollen in diesem Beitrag dazu führen, Erfahrungen, Interaktionen und Kulturen des Widerspruchs zu verorten, Territorien des Selbst, in denen sich die Einzelnen gegen den Konformitätsdruck der Gesellschaft behaupten können. Verbinden wir die Rede von der Autonomie, die darin angestrebt wird, wieder mit der von Fürsorge. Autonomie als die Fähigkeit, über mich selbst verfügen zu können, entsteht nach der Intersubjektivitätstheorie in der Beziehung mit konkreten Anderen, durch die Anerkennung der Abhängigkeit vom Anderen (Benjamin 1993). In der demokratietheoretischen Analyse von Fürsorgebeziehungen richtet sich der Fokus „auf den komplexen Prozess des Werdens demokratischer Bürger, wie auf die Aufgaben, die mit dem Demokratischsein verbunden sind“ (Tronto 2000:29). „Demokratie als fürsorgliche Praxis“, so die pointierte Formulierung von Joan Tronto, führt zu einer wirklichen Anerkennung von Differenz, zur Orientierung an Werten von Pluralität, Kommunikation, Vertrauen und Achtung. Die Sorge um sich, die Selbstfürsorge, ist dann eine selbstreflexive Fähigkeit, erworben in der Erfahrung fürsorglicher Praxis und Voraussetzung dafür, demokratischer Staatsbürger zu werden,

der moralische Fertigkeiten wie Aufmerksamkeit, Verantwortlichkeit, Kompetenz und Entgegenkommen erworben hat (Tronto 2000:27).

Die reflexive Orientierung an Fürsorge, die Fürsorge nicht nur gibt, sondern auch von anderen erwartet und Rücksicht und Anerkennung dafür einfordert, hat Carol Gilligan (1985) als höchste Stufe der Entwicklung der Moral der Fürsorge und Verantwortlichkeit aus dem weiblichen Lebenszusammenhang heraus entwickelt. Und sie sucht nach den Bedingungen für die Entwicklung dieser moralischen Orientierung in der männlichen Identitätsbildung; danach, wie aktive Fürsorglichkeit darin integriert wird, durch die auch ein fürsorgliches Selbstverhältnis entstehen kann. Diese Frage stellen immer häufiger auch diejenigen, die sich mit den Selbstzerstörungen durch die Strategien der Selbstoptimierung und den Zumutungen der „Subjektivierung der Arbeit“ in den Markt-Arbeitsverhältnissen beschäftigen (vgl. Küchenhoff 1999; Ehrenberg 2004). Die Suche nach einem Gegenbild zu den scheinbar gesellschaftsfreien Konzepten der Selbstverantwortung muss sich den konkreten sozialen Kontexten zuwenden, in denen nicht-instrumentalisierte zweckfreie Beziehungserfahrungen gemacht werden können, die die Einzelnen befähigen, ein Verhältnis zu sich selbst, zur Welt und Vorstellungen von einem guten Leben zu entwickeln.

Die Bedeutung fürsorglicher Praxis liegt nicht zuerst in ihrer Nützlichkeit für die Gesellschaft, sondern darin, dass Menschen auf emotionale persönliche Bindungen angewiesen sind, dass ihre Persönlichkeit, ihr Verhältnis zu sich selbst, zu ihrer Körperlichkeit und sensiblen Wahrnehmungsfähigkeit, sich in intersubjektiven Beziehungen entwickeln. Die sozialen Bedingungen dafür, dass fürsorgliche Praxis sich entfaltet, dass sie ausgeübt und erfahren werden kann, sind Gegenstand politischer Gestaltung unserer privaten Lebensverhältnisse. Aus dem Privaten kommen die Anregungen zur Vielfalt, wie Menschen diese Beziehungen gestalten wollen, und die Motive, öffentlich darum zu streiten. Verlassen Frauen mit ihren Forderungen den Bereich von individuellen Arrangements, stoßen sie dabei als idealisierte Hüterinnen der Privatsphäre auf affektgeladene Reaktionen, die unreflektierte Gewohnheitsrechte von Männern und institutionalisierte Denkweisen offenbaren, die sich im öffentlichen Streit um die 'Angelegenheiten von allgemeinem Interesse' auflösen müssen.

Literatur

- Arendt, Hannah (1997). *Vita activa*. München/Zürich.
- Bambey, Andrea/Gumbinger, Hans-Walter (2006). Der randständige Vater. Sozialwissenschaftliche Erkundung einer prekären Familienkonstellation. In: Dammasch, Frank/

- Metzger, Hans-Geert (Hrsg.): Die Bedeutung des Vaters. Psychoanalytische Perspektiven. Frankfurt, 218-254.
- Benjamin, Jessica (1990). Die Fesseln der Liebe. Basel/Frankfurt.
- (1993). Ein Entwurf zur Intersubjektivität: Anerkennung und Zerstörung. In: dies.: Phantasie und Geschlecht. Studien über Idealisierung, Anerkennung und Differenz. Basel/Frankfurt a.M., 39-58.
- Cohen, Jean (1993). Das Öffentliche, das Private und die Repräsentation von Differenz. Mehr Schutz für die Territorien des Selbst. In: Neue Rundschau, 4, 92-98.
- (1994). Das Öffentliche und das Private neu denken. In: Brückner, Margrit/Meyer, Birgit (Hrsg.): Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume. Freiburg, 300-326.
- (2002). Regulating Intimacy. A New Legal Paradigm. Princeton/Oxford.
- Eckart, Christel (2004). Fürsorgliche Konflikte. Erfahrungen des Sorgens und die Zumutungen der Selbstständigkeit. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 29, 2, 24-40.
- (2004). Zeit für Privatheit. Bedingungen einer demokratischen Zeitpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B31-32, 13-18.
- Ehrenberg, Alain (2004). Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart. Frankfurt a.M./New York.
- Flax, Jane (1996). Jenseits von Gleichheit: Geschlecht, Gerechtigkeit und Differenz. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität. Frankfurt: Suhrkamp, 223-250.
- Foucault, Michel (1989). Die Sorge um sich. Frankfurt.
- Gilligan, Carol (1985). Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau. München/Zürich.
- Habermas, Jürgen (1965). Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied: Luchterhand.
- Küchenhoff, Joachim (Hrsg.) (1999). Selbstzerstörung und Selbstfürsorge. Gießen.
- Mitscherlich, Alexander (1963). Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. München/Zürich.
- Noddings, Nel (1993). Warum sollten wir uns ums Sorgen sorgen? In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Frankfurt, 135-171.
- Nussbaum, Martha (2003). Langfristige Fürsorge und soziale Gerechtigkeit. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 2, 179-198.
- Rams, Henriette (2006). Neue Anerkennungsverhältnisse. Erfahrungen und Konflikte junger Frauen und Männer im Freiwilligen Sozialen Jahr. Kassel. (Manuskript).
- Roseneil, Sasha; Budgeon, Shelley (2005). Kulturen von Intimität und Fürsorge jenseits der Familie – Persönliches Leben und gesellschaftlicher Wandel zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Feministische Studien, 2, 259-276.
- Rössler, Beate (2001). Der Wert des Privaten. Frankfurt a.M.
- Sennett, Richard (1998). Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
- Tronto, Joan (2000). Demokratie als fürsorgliche Praxis. In: Feministische Studien, extra, 25-42.

Raewyn Connell

The Rise of the Global-Private Power, Masculinities and the Neo-liberal World Order

Preface

In this paper I discuss the idea of „the private“ in terms of dominant forms of masculinity and patterns of global power. Ways of thinking about gender and the private, that have developed *within* the society of the global metropole, need to be re-thought in the context of global structures of power, production, culture and embodiment. My argument is partly speculative, since we are still at an early stage of thinking about gender and „globalization“, but has some empirical foundation in international research on constructions of masculinity and on the emerging patterns of global capitalism.

1. The Man of Property: The Domestic-Private and the Market-Private

Much of our current thinking about men and masculinity in the rich countries begins with a notion of ‘traditional’ masculinity. The historical basis of this concept is the lives and gender practices of bourgeois men of the industrialized countries in the later nineteenth and early twentieth century.

This pattern of masculinity was dissected by the English novelist John Galsworthy in his masterpiece *The Man of Property*, the opening novel in *The Forsyte Saga*. The central character Soames Forsyte, builder of a substantial fortune in the world of London's law and commerce, has married the woman he desired and set up a bourgeois household in conventional style. The story revolves around his attempt to assert over his married property, his wife Irene, the full control that he asserts over his commercial property. The most famous marital rape in English literature leads immediately to a human catastrophe and in the longer term to disaster for the younger generation too.

Galsworthy's story presupposes an institutionalised pattern of masculinity built on two „private“ realms: The realm of the family and the realm of individually owned capital. I will call these, respectively, the domestic-private and the market-private.

The domestic-private emerged from societies in which the household had been a productive unit and was not clearly distinguished from a „workplace“. In the context of commercial and industrial capitalism, in the North Atlantic world of

the late 18th and early 19th century, a split developed between home and workplace. This splitting is a historical fact, which can be traced in documents and even archaeologically (Wall 1994). It was linked with a practical division between women's spaces and men's spaces that was culturally formalized as the „separate spheres“ vision of gender.

Women's sphere was constructed as the realm of emotions, intimacy and nurturance of children; men's sphere was the realm of rationality, competition and force. The fact that many women and men, especially outside the bourgeoisie, actually operated across these boundaries did not affect the force of the cultural coding. The spheres were linked by the relation of patriarchal power that was central to bourgeois masculinity – and that was, of course, the target of struggle by first-wave feminism.

We tend to emphasise the separateness of the two spheres, but we should also note their mutual dependence. Thomas Mann, who grew up in such a family in Lübeck, symbolized this by giving Tony Buddenbrook, the naive heroine of *Buddenbrooks*, who understands nothing of economics and makes only one intervention in business affairs, which is disastrous, a strong emotional commitment nevertheless to 'the firm'. In the Buddenbrook world, family and business are, in the last analysis, one entity. We may also exaggerate the completeness of patriarchal power. *The Forsyte Saga*, in fact, revolves around the *failure* of Soames' power over Irene, which the author Galsworthy treats as emblematic of the failure of human understanding embedded in the bourgeois sense of property.

The history of bourgeois property is also known, its definitive moment being the enclosure of common lands in late medieval and early modern Europe. The breakdown of feudal land tenure and cooperative craft production led to commercial agriculture and the factory system. A key development was the creation of the joint-stock company and the system of indirect ownership that, in the 19th century, reached its peak in Soames Forsyte's City of London.

Bourgeois private ownership thus institutionally separated itself from aristocratic landed society and peasant production on the one hand and from state-controlled production on the other. The new science of political economy with its celebration of 'the market' provided the ideological support that in the case of the domestic-private was supplied by the doctrine of separate spheres. In the market-private, the magic of accumulation could work unchecked, provided the state gave support to bourgeois property owners. In the era of liberal industrial capitalism in the global metropole, it did.

The Man of Property thus exercised power in relation to the domestic-private as the patriarchal husband-father and in relation to the market-private as the

owner of shares or directly as the master of land or factory. The outline of „traditional masculinity“ can be clearly seen: The separation from emotionality and care of children, the orientation to the world of work, the role of economic provider, the individual marriage compact and the claim to authority over dependent women.

This was never the only model of masculinity in metropolitan society, nor the only one to be dissected by novelists. Alfred Döblin's *Berlin Alexanderplatz* and Christina Stead's *Seven Poor Men of Sydney* (1934) picture groups of men in the 1920s and 1930s to whom bourgeois men and their regular conventional way of life are objects of contempt. Yet the package of bourgeois masculinity did acquire broad cultural hegemony in the metropole. It provided the basis for the „breadwinner“ model of the conjugal family and the ideal towards which union struggles for the family wage were directed.

2. Contestation and Conquest

The Man of Property was a hegemonic figure, but his position was contested. Two very familiar narratives of struggle in metropolitan society trace the challenges to his rule.

Women challenged it by crossing the border from the domestic-private. First wave feminism was very much concerned with the ways in which women were excluded from the money economy and the state. Married women's property rights directly challenged men's monopoly control over the economic resources of the household; gaining the right of access to higher education soon led on to challenges to exclusionary rules in men's professions. The right to vote was the beginning of challenges to women's exclusion from the decision-making machinery of the state; which led on, in second wave feminism, to the whole arena of equal opportunity and anti-discrimination policy. Olive Schreiner, after a savage critique of the bourgeois domestic-private as a realm of „parasitism“, famously articulated the challenge to exclusion from the realm of production beyond the home: „We, today, take all labour for our province!“ (1911:195).

In the same era, the workers' movement challenged the boundaries that had been drawn around the market-private. Socialism not only asserted the need for common ownership of economic resources. Socialists came up with practical schemes for expanding a public sector and diminishing the market-private, ranging from the Webbs' municipal socialism to the Bolsheviks' dictatorship of the proletariat. To head off this challenge after 1917, as Antonio Negri (1967) argued in one of his most brilliant works, the men of property called in the men of the

plans. Keynes' model of a sustainable capitalist economy struck a functional balance between the market-private and state control and contemplated the „euthanasia of the rentier“ – the later Forsytes precisely. Keynes' reasoning gave form to the wider political trend that produced the 20th century welfare state in metropolitan countries.

Both feminist and socialist challenges to the Man of Property thus involved an expanded role for the state in relation to the domestic-private and the market-private. The mid-twentieth-century welfare state in metropolitan countries was built on this expansion, institutionalizing both a gender compromise and a class compromise.

But these narratives are themselves only moments of a larger story. The Man of Property lived in London, which was not only the capital of England but the metropolis of a world-wide empire, at that time growing towards its peak of power and arrogance. The point was lightly acknowledged by Galsworthy, who made Old Jolyon, the family patriarch, a tea merchant:

„About the house of Forsyte and Treffry in the City had clung an air of enterprise and mystery, of special dealings in special ships, at special ports, with special Orientals“ (Galsworthy 1922:21).

There was not much mystery about it from the point of view of the „Orientals“ concerned. Colonialism was a brute fact of life in Assam, Ceylon and the other tea-growing regions of British India with which Old Jolyon's firm presumptively dealt. And India, though famously the 'jewel in the crown' of British imperialism, was only a fraction of the wider colonial world. By the beginning of the twentieth century the North Atlantic powers – from the US plutocracy in the west to the Russian autocracy in the east – had seized control of most of the earth's surface and gained direct or indirect control over most of the world's population.

The massive fact of imperialism – the central reality of modern history – invalidates any attempt to understand the development of „advanced“ societies as if their dynamics operated in isolation from their relations with the rest of the world. So let us reconsider the issue of the private in the presence of those „Orientals“.

Colonialism involved the invasion, whether sudden as in the case of Australia or gradual as in the case of India, of a whole social order. The gender order, like all other aspects of social structure, was put under immense pressure or simply smashed. In colonial Australia, for instance, Aboriginal women's bodies were appropriated sexually on the frontier and then used for domestic labour – practices that continued long into the twentieth century. Colonizing populations sent out from the metropole were at first mainly male, which was acceptable during

conquest and in 'pioneering' conditions, but was troublesome when settlements consolidated. White women were gradually brought to the colonies as an act of both charity and official policy in order to constitute more regular households. In the colonized populations, men's bodies were appropriated mainly for market-oriented production in the mines and plantations that were typical of colonial economies. Men's bodies were also seen as a potential threat and became the targets of rigorous control and from time to time violent punitive measures by the colonial powers. The degree of threat became the basis of colonizers' theories about the greater or lesser manhood of colonized peoples, in which some were designated 'manly' – the Pathans, the Zulus, the Bedouin, the Sioux – while others were considered abject or effeminate (Connell 2005a).

These processes were intimately connected with the creation of the master-ideology of imperialism, the ideology of race. Historians have traced the transformations of European thought that led to the doctrine of a natural hierarchy of human bodies, a belief system played out all over the world in violence and racial contempt (Kiernan 1969). In the context of conquest, the chance of producing gendered subjectivities on the European bourgeois model was small. Explorations of the psychology of the colonized, by analysts such as Mannoni and Fanon, confirm the fractured subjectivity produced under colonial power.

„Because it is a systematic negation of the other person and a furious determination to deny the other person all attributes of humanity, colonialism forces the people it dominates to ask themselves the question constantly: 'In reality, who am I?'" (Fanon 1968:250)

Under colonialism, the system of social boundaries and settled identities that constructed the classic European gender and class order was impossible. The distinction between the state and the market-private, which the European bourgeoisie fought so hard to establish and maintain, was annihilated from the start. The colonial state virtually *was* colonial capital and vice versa. For the first period of British imperialism in India and Dutch imperialism in Indonesia „The Company“ was literally the government. In colonies of settlement such as Australia, the colonizing state provided the basis of private capital accumulation through a corruption that was so endemic it became almost invisible.

From the earliest moments of imperialism, the colonizing state distributed conquered land to the colonists, conscripted a labour force for the plantations, mines and pastoral industries, created trading monopolies, even fought wars to expand markets. In mature imperialism, with the growth of a corps of professional administrators (e.g. the „Indian Civil Service“), an internal differentiation occurred. But from the point of view of the colonized, the colonial state and colonial capital have always been the same system.

Colonialism also forbade the creation of a clear boundary between the public and the domestic-private. Conquest did not stop at the gate of the *kraal* in southern Africa or the entrance to the campsite in Australia. Again, there were variations: Where systems of indirect rule were in force, the colonial power might ostentatiously respect the walls of the *zenana*, the women's quarters in India. But the wider tendency was to bring the colonized population under systematic surveillance and management. In the case of relocated populations, such as plantation or mine workers (Moodie 1994), this approached total control of personal life in compounds as well as the hours spent in the workplace. As Mudimbe (1988) shows for Africa, the colonizing powers also developed indirect means of knowledge collection and management, from missionaries to ethnographers. Missionary work involved deep interventions to reshape gender relations, sexuality and domestic life among the colonized. I need only to mention the Spanish missionaries' offensive against the third-gender „berdache“ in north America and missionary campaigns against polygamy in Africa and women's nudity in the Pacific.

As colonial social orders solidified, over centuries in some cases, and were transformed into post-colonial social orders, some shifts back towards metropolitan patterns did occur. The development of what was called in Latin America „comprador capitalism“ produced local bourgeoisies, which certainly did not accumulate wealth on the metropolitan scale but might exercise effective rule locally.

To take another literary example, Carlos Fuentes' great novel *The Death of Artemio Cruz* (1962) traces the experience of an activist in the Mexican revolution who, by shrewd alliance with a landed family and shrewd use of the Mexican state, becomes a wealthy member of the ruling elite in the mid-twentieth century. Fuentes' picture of the Mexican bourgeois family suggests „separate spheres“ as stark as Galsworthy's picture of England fifty years earlier. Yet there was never any question in Mexico of a sharp distinction between the state and the market-private. The PRI (Institutional Revolutionary Party) regime presided over a series of attempts at state-based land reform and industrialization which generated a local capitalist patriarchy, thinly disguised by revolutionary rhetoric. By the 1980s and 1990s, as Gutmann's (2002) research shows, there was a great gap between this regime and the lives and local politics of poor communities.

3. The Global-Private

Such changes were often represented as „modernization“, which was indeed the rhetoric of postcolonial movements from the PRI in Mexico to the Kuomintang in China. But these changes were not simple convergence with the metropole –

they arose from the impact of overwhelming imperial power. The „convergence“ mostly came later and ironically the colonized world proved to be a model for what then happened to the metropole.

From the sixteenth century on, the more or less autonomous economies of every region in the world were subordinated to imperial interests. In the late nineteenth and mid twentieth centuries the imperial economies were blended into a world economy, without disturbing the primacy of the metropolitan powers. In the late twentieth century even the economies of the metropolitan powers were subordinated to the transnational capital that has replaced the imperial state as the main institutionalization of world power. The sphere in which this power is constructed and the institutions through which it works are what I call the „global-private“.

The resulting system is not, as optimistic theorists of globalization such as Ulrich Beck (1997) would suggest, a global modernity with an increasingly active world citizenship. Nor is it the featureless, homogeneous and decentred domination described by Michael Hardt and Antonio Negri (2000) in *Empire*. Global capitalism is built on multiple local systems of appropriation and exploitation which are themselves highly structured but which have no necessary coherence between them. All that is necessary is the generation of a local surplus; this allows participation in the flows of international finance.

Global capitalism, then, is not so much a system of exploitation as a system of coordination. It is abstracted from the labour of producing goods and services. Some of its important components, such as the trade in „derivatives“ in New York, are not even involved in the coordination of that labour. But global capital does depend on this coordination happening. This has been explored particularly by Saskia Sassen, whose classic *The Global City* (1991) showed that the coordination of economic activity on a world scale implied the agglomeration of support services in particular centres, with a complex set of changes in race, class and gender relations (for instance the expansion of low-paid service work for migrant women) in the metropole. In later work Sassen (2002) and her collaborators have traced the spread of these patterns of inequality through a network of globally-oriented cities.

The internationalization of capital has a long history, as shown by the growth of international and colonial investment through the nineteenth century and by the cartels that existed before the Great War. In the 1940s and 1950s its main expressions were the international monetary regime set up under the influence of Keynes and the growth of multinational corporations, most at the time being based in the USA. This system was challenged by the rise of other centres of

capitalist power in Japan and western Europe from the 1950s on; by the success of anticolonial struggles in the same decades and within metropolitan society, by the new left and women's liberation in the 1960s and 1970s. In the 1970s the more or less uninterrupted economic growth of postwar capitalism faltered. The political and corporate leaders in the main capitalist powers were alarmed by the loss of control; their ideologues began to talk of „the ungovernability of democracy“. At this point, both political and corporate elites began to move towards a new political and economic strategy, neoliberalism.

Neoliberalism involved a powerful reassertion of the market-private, in new circumstances. Fierce attacks were made on the public/private balances that had been reached in the organized capitalism of the postwar decades. Neoliberalism attacked the welfare state and the taxation regime that supported it, directly discrediting claimants for state support such as „welfare mothers“ and indirectly discrediting the transfers of income from men to women through the welfare state. Neoliberalism attacked state enterprise and promoted a program of privatization, i.e. the selling of public assets to capitalists. Neoliberalism massively attacked state regulation of the economy in the name of economic freedom. Neoliberals not only abandoned the Keynesian controls on the movement and use of capital, but also attacked the public regulation of labour markets and income structures that had been achieved by union movements in many countries. This was not a passing phase, confined to early neoliberals such as the „Chicago Boys“ in Chile (Silva 1996). The same agenda has been the core of the IMF's „structural adjustment programs“ for non-metropolitan countries, following a takeover of the IMF by neoliberals in the 1980s (Stiglitz 2002).

Neoliberalism proposed to restore growth and solve the problem of the „ungovernability of democracy“ (Crozier 1975) by a hypertrophy of the market-private. In neoliberal thought, market exchange between owners of private property became not only the paradigmatic way of making social decisions, but the only legitimate way. Everything that could possibly be commodified, should be commodified – not only bootlaces and oil but also education and social services. Neoliberalism did not shrink from treating marriage and family relationships in the same way, as constituted by market bargains (Becker 1981). Under the deregulation agenda, markets are in principle opened to all players. So privately-owned market entities become, both geographically and in terms of their local pervasiveness, a global phenomenon. From the 1980s on, the market-private has mutated into the global-private.

Neoliberalism was adopted initially as a crisis management strategy, but it soon became institutionalized in governments (for an excellent study of the

Australian case see Pusey 1991). Neoliberalism also became integrated with the new organizational forms of international capital. The deregulation agenda accelerated the growth of free-floating finance capital to the massive scale we see today – which devastated the economies of south-east Asia in 1998. Modern transnational corporations operate on a larger scale, and with less restriction, than their ancestors in the 1950s. They consistently support neoliberal governments and make things difficult for any governments that contest neoliberal orthodoxy, as we see with the attacks on the Chavez government in Venezuela. Neoliberalism is particularly embodied by the international management consulting, financial advising and accounting firms that now play a key role in global capitalism. It is these firms that have actually carried through much of the privatization agenda, under contract to right-wing governments.

Neoliberalism is often thought to favour a small state and in one sense that is true, with bits of the state apparatus sold off, lower taxes (in principle) and restricted public services. But that is not to say neoliberalism favours a weak state. Neoliberal governments are quite prepared to use force, externally, as we see in the US attacks on Iraq and internally, as we see in the terrifying growth of prisons under neoliberal regimes.

What changes is the focus of state action. Rather than regulating markets, state power is used to protect and especially to *constitute* markets. The state acts to commodify services, promote the spread of private ownership and promote the cultural foundations of market behaviour. As in the old colonies, state and capital are effectively integrated, though using new social techniques. These processes have gone on all over the world. They are most spectacular in the case of post-communist regimes in eastern Europe and Russia, where the state has constituted an entire capitalist economy in a process that, like settler colonialism, involves almost total corruption.

In clearing the ground for the global-private, neoliberal regimes have either bypassed or bent the social compromises that characterized modernizing gender orders and their articulation with the state. In rich metropolitan countries the class and gender bargains implicit in the Keynesian welfare state have been directly disrupted. Employees are subjected to sharper market discipline as union movements are weakened and industrial arbitration undermined and wider groups of women are thrown into the labour market as the family wage disappears and pension rights are cut. In developing countries, where unions are generally weaker to start with, similar policies apply, and there is the added joy of ‘enterprise zones’ where international capital is subject to even less regulation in order to produce export income. In the post-communist „countries in transition“ the result has been a

sharp deterioration in the status of women, accompanied by an ideological resurgence of archaic models of masculinity (Breines et al. 2000). In China, where gender equality was a strong theme of the Maoist regime, we now see a public display of women's dependence with the expansion of 'glamour' jobs for pretty young women in the context of the new corporate wealth controlled by men.

4. Masculinities and the Domestic-Private under the Reign of the Global-Private

The expansion of the global-private creates a new environment for the making of elite masculinity. The key institutions of neoliberal globalization – transnational corporations, financial and commodity markets, international media, the international state and the network of high-level support services around these institutions – are with few exceptions controlled by men.

These men are, biographically, drawn from the professional and corporate bourgeoisies of the global metropole – the United States, the European Union, Japan – plus a few from outlying economies who become assimilated to the metropolitan order. But the construction of masculinity in the new environment does not necessarily follow the paths of their fathers.

The crucial change seems to be a weakening of the local gender orders in which earlier-generation bourgeois masculinities were formed. The older cultural controls over personal behaviour, especially the influence of established religions, have declined. The newer political authority of women in the national state, gained by feminism and expressed in equal-opportunity policies, is evaded by the move into transnational space.

The men of international business are thus less constrained in their gender practice at the same time as they are subject to sharper competitive pressures from the larger, deregulated markets in which they operate. It is not surprising that the transnational corporations such men manage are often appallingly unjust as employers, driving down women's wages and conditions in the unregulated environments of low-wage economies. This is broadly documented by feminist research on women in environments such as the *maquiladoras* and in the export-processing zones of south and south-east Asia.

This is not to say that international businessmen are misogynist at a *personal* level. The reverse may well be true (Connell and Wood 2005). In the MBA programs in which many of them were educated, in the metropole, equal-opportunity rules are taken for granted and there is no categorical prejudice against women – provided they operate like men. Gay men are also tolerated in

international management and elite professions to a degree that was inconceivable in national bourgeoisies a generation ago. Research on media consume by international managers shows a distinct break from old-style patriarchal business masculinity; business journalism now offers technocratic, new-frontier imagery and emphasizes teamwork-based styles of management (Hooper 2000).

The gender ruthlessness of international businessmen is a mediated ruthlessness, embedded in the computer-based technical systems through which they do their managing. When Kraftwerk composed their song „Mensch/Maschine“ more than two decades ago, they may have been looking back on an old theme about the factory, but they were also prescient about the new trends in management. Globally-operating businessmen are already cyborgs, unable to function without their databases, computer links and transport systems.

In such an environment, masculinity is re-made in the direction foreshadowed by Roper's (1994) research on changes in managerial masculinity within the metropole. The managers of transnational corporations have limited need for the capacity to dominate in face-to-face confrontation and do not need hands-on experience within the industries they control. Their power is institutional and highly mediated and the skills they most need concern negotiation, including cross-cultural negotiation. They need technical skills too, though not at an expert level – they hire IT experts for that. They travel the world in bubbles, formed by the business-class cabins of international airlines, five-star hotels, hire cars, restaurants and clubs, in all of which a standardized, predictable comfort is provided. If they need exercise, the hotel provides a gym; if they need sex, the company or the hotel will provide elite call-girls. If they have an overseas posting, the company will provide a house of a standard matching the company's prestige and if they are married, the company will pay fees for their children at an international school.

The global-private subtends, we might say, a new version of the domestic-private at the level of the managerial elite. But the old balance within bourgeois society, the pattern of reciprocity, is broken. The global-private does not depend on the domestic-private for its very existence, as was true of the market-private in metropolitan society. Universal commodification means that the global-private can supply all necessary services itself, buying in the food, the accommodation, the sexual services, the education. The result will be alienated, prefabricated and soulless and perhaps therefore emotionally unbearable for many.

The global-private is an apotheosis of private property. At no other time in the history of capitalism the rights of property have been asserted in so absolute a fashion, abandoning the balances which earlier conservative ideologies struck between market processes and principles such as authority, social stratification or religion.

This apotheosis has been reached, however, at a price. Even in affluent countries the price of market freedom is a rise in insecurity, at every level below that of multimillionaire. Neoliberalism has whittled away the protections that social democracy created for working-class families, at least those with members in the „primary“ labour market – job security, strong unions, state regulation of conditions of employment, unemployment insurance, age pensions, public education and public health systems. Neoliberalism has, to the extent of its political strength, pushed the whole working class into the situation of the old „secondary“ labour market with weak unions, casual or insecure employment and less and less in the way of state-based safety nets.

The middle classes also find themselves with a devil's bargain. Those who command a strong market position can make a higher salary than before, but white-collar employment is also increasingly individualized and increasingly insecure. New personnel management policies in corporations make promotion and even tenure of a job dependent on meeting individual 'performance' goals. In the context of large organizations and their collective labour processes, the assessment of individual performance is fundamentally arbitrary. Even in the public sector, the senior levels are now usually on contract rather than in a permanent career position. In both public and private sector, renewal of the contract depends on pleasing one's masters for the time being. What is touted as market rationality – the excuse always given for outrageously high salaries for executives who are almost always men – turns out to be nothing more than an exercise of organizational power.

The result is increased pressure on the social relations of the domestic-private. In affluent neoliberal countries today the average hours of work by those with jobs is trending *upwards*, not downwards toward the „leisure society“ so firmly predicted by sociologists a generation ago. The current social problems concern not too much leisure, but too much stress and difficulties in finding work/life balance.

This stress is handled in several ways. One is by lowering women's expectations. The gender division of labour is supposed to reflect 'choices' which in turn reflect 'values' and large numbers of women are supposed to choose the housewife role because this reflects the value they place on children, personal relations etc. There is, then, a certain reaffirmation of domestic femininity in conservative politicians' rhetoric about 'family values', in the gender imagery of corporate advertising and in the growth of fundamentalist sects.

Yet women are now essential to the global workforce, in the metropole as in the periphery; so another reconstruction occurs. The modern organization is proud of its flexible employment practices that allow employees to vary their hours of work to meet their domestic obligations. By a strange coincidence, the employees

who take advantage of these „family-friendly“ measures are overwhelmingly women, not men. The flexible neoliberal organization thus turns out to reinforce a patriarchal division of labour in the home. More: As well as doing the bulk of the child care and the domestic labour, women are now held responsible for *managing the relationship* between the home and the workplace under neoliberal flexibility (For evidence from a study of Australian public sector workers see Connell 2005b).

A re-thinking of the position of men has also occurred across the developed world in the last two decades. In previous writings (Connell 1999) I have linked this to the „horizon of historicity“ in gender relations opened up by modern feminism and I still affirm this point. But I would now also suggest a connection with the rise of the global-private. Whereas the welfare state from the 1940s to the 1960s tended to consolidate a breadwinner/housewife household, neoliberalism disturbs that gender settlement. It becomes increasingly difficult for broad groups of men to perform the „breadwinner“ function – as Susan Faludi argued for US men [naturally called „the Modern Man“] in her popular book *Stiffed* (1999). Yet men as a group have not responded by significant growth in their shares of the material practice of domestic labour (McMahon 1999).

What has been more open to change is the cultural definition of masculinity – as illustrated by the widespread media imagery of the „new father“ discussed by Anthony McMahon. Michael Messner's (1997) research on masculinity politics in the United States shows a range of „men's movements“ with competing agendas for the re-making of masculinity. There is an individualist emphasis in most of these movements. Their idea of change centres on the remaking of men's personal character. The individualist ideology that has become dominant with the triumph of the global-private erodes the old split that allocated emotion and intimacy to a feminine domestic-private.

In particular, the individualist agenda for change in masculinity calls for a degree of emotional literacy among men – the lack of which both Mann and Galsworthy diagnosed as a fatal flaw in bourgeois masculinity. In a recent book on men's movements in the United States, Judith Newton (2005) suggests that this is the common ground between the otherwise diverse masculinity-reform movements – pro-feminist and anti-feminist, gay and heterosexual, religious and irreligious. One might even see these movements – if one were in a benign mood – as a vast pedagogical process directed at the emotional education of North American men. Regrettably the pedagogy does not yet seem to have reached the White House.

This trend by no means exhausts the implications of the global-private for the domestic-private. Neoliberal regimes have the task of creating social consensus around the market agenda, which is far from easy. A condition of war makes the

task easier. The current line, in Australia as in the United States, is that terrorists are fanatics who supposedly hate our values (rather than idealists fighting for a cause.) Internal war justifies heightened levels of surveillance. The boundary between the public realm and the domestic-private is breached in the name of security.

At the same time, neoliberal regimes have to fabricate norms that define the „values“ the terrorists supposedly reject. The staging of a showy synthetic patriotism, to which all true Americans are supposed to conform, is a noticeable feature of the current Bush regime and seems to have spread to its political satellites. ‘Australian values’ are now touted by the Australian government, not just by neo-fascists. With downward pressure on wages resulting from neoliberal market policies, fabricating new norms of consumption, is a key to sustaining the capitalist economy. The use of this technique in gender politics is also becoming noticeable with considerable media effort expended in promoting ‘raunch culture’ to young women and ever more marketing of body-contact sport to young men.

Increasingly, the remaining public sphere is subordinated to the global-private. The agenda of deregulation and the ideology of market forces are powerful solvents applied to older ideas of public interest, public welfare and norms of public service. Though the institutions of the state remain, they are culturally absorbed into the global-private. And in the global-private, everything is for sale. Neoliberal politicians lie, cheat and distort the truth as easily as they breathe. Their ideology instructs them to maximize short-term advantage and nothing in their system of thought would lead them to value truth *per se*. Many people have commented on the growing corruption of language, as well as material corruption, in the public realm – though usually this is lamented in moral terms rather than analyzed as an effect with definable causes (e.g. Watson 2003).

One response is to despise ‘politicians’ – opinion poll data suggest this is now a very widespread reaction – and to retreat to what is left of the domestic-private, as a kind of emotional bomb shelter. I think a significant proportion of my generation has reacted this way to the remorseless rise of neoliberalism, though they do so with a bad conscience. The re-making of masculinity at a personal level, as in the therapeutic practice of men’s groups in the United States (Schwalbe 1996), or the re-making of domestic gender relations, in what Barbara Risman (1998) calls „fair families“, can still be attempted in this narrower realm that seems more under one’s own control.

But there is no long-term protection here. The universal market and the system of surveillance and manipulation are designed to overwhelm such defenses. If one has enough money one can *buy* short-term domestic privacy in a comfortable home without the police or the neighbours peering through the windows. But

that is precisely to play the neoliberal game and assert the privilege of market power, 'choosing' a lifestyle that is not open to the majority of the population even in rich countries, let alone the rest of the world.

In the long run, the only viable response is in the spaces of the public left by the expansion of the global-private and in the arenas of the global-private itself. This means contesting the corruption, reasserting a concept of the public interest and finding democratic ways of ordering gender relations and the economic life of society. Neoliberal ideology attempts to rule out these ideas in advance, to present the global-private as the only possible world. This is mystification. Though the rise of the global-private has been remarkable, it has never been unopposed. The US military confrontation with militant Islam shows one dimension of resistance. The democratic anti-globalization movements of the last ten years, such as the World Social Forum, show another. And although the movements for the remaking of masculinity and family life at an individual level do not represent a long-term strategy of social change, the fact that they keep bubbling up points to needs and demands arising from the domestic-private that can lead towards a wider democratic politics (Pease 2000). We have yet to find the political and cultural forms that can challenge the global-private successfully.

References

- Beck, Ulrich (1997). *Was ist Globalisierung?* Frankfurt a.M.
- Becker, Gary S. (1981). *A Treatise on the Family*. Cambridge MA.
- Breines, I./Connell, R./Eide, I. (ed.) (2000). *Male Roles, Masculinities and Violence: A Culture of Peace Perspective*. Paris.
- Connell, Raewyn (1999). *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen.
- /Julian Wood (2005). *Globalization and Business Masculinities*. *Men and Masculinities*, vol. 7, no. 4, 347-364.
- (2005a). *Globalization, Imperialism and Masculinities*. In: Kimmel, Michael S./Hearn, Jeff/Connell, Raewyn (ed.): *Handbook of Studies on Men and Masculinities*. Thousand Oaks, 71-89.
- (2005b). *A Really Good Husband: Work/Life Balance, Gender Equity and Social Change*. *Australian Journal of Social Issues*, vol. 40, no. 3, 369-383.
- Crozier, Michel et al. (1975). *The Crisis of Democracy: Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission*. New York.
- Döblin, Alfred (1974 [1929]). *Berlin Alexanderplatz*. London.
- Faludi, Susan (1999). *Stiffed: The Betrayal of the Modern Man*. London.
- Fanon, Frantz (1968). *The Wretched of the Earth*. New York.

- Fuentes, Carlos (1978 [1962]). *The Death of Artemio Cruz*. Trans. Sam Hileman. Harmondsworth.
- Galsworthy, John (1922). *The Forsyte Saga*. London.
- Gutmann, Matthew C. (2002). *The Romance of Democracy: Compliant Defiance in Contemporary Mexico*. Berkeley.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2000). *Empire*. Cambridge MA.
- Hooper, Charlotte (2000). Masculinities in Transition: The Case of Globalization. In: Marchand, M.H./Runyan, A.S. (ed.): *Gender and Global Restructuring*, London, 59-73.
- Kiernan, V. G. (1969). *The Lords of Human Kind: Black Man, Yellow Man, and White Man in an Age of Empire*. Boston.
- Mann, Thomas (1957 [1902]). *Buddenbrooks*. Harmondsworth: Penguin Books.
- Mannoni, Octave (1964). *Prospero and Caliban: The Psychology of Colonization*. New York.
- McMahon, Anthony (1999). *Taking Care of Men: Sexual Politics in the Public Mind*. Cambridge.
- Messner, Michael A. (1997). *The Politics of Masculinities: Men in Movements*. Thousand Oaks.
- Moodie, T. Dunbar (1994). *Going for Gold: Men, Mines, and Migration*. Johannesburg.
- Mudimbe, V.Y. (1988). *The Invention of Africa: Gnosis, Philosophy, and the Order of Knowledge*. Bloomington.
- Negri, Antonio (1994 [1967]). Keynes and the Capitalist Theory of the State. Translated as Chapter 2 of Michael Hardt and Antonio Negri: *Labor of Dionysus*, Minneapolis, 23-50.
- Newton, Judith (2005). *From Panthers to Promise Keepers: Rethinking the Men's Movement*. Lanham MD.
- Pease, Bob (2000). *Recreating Men: Postmodern Masculinity Politics*. London.
- Pusey, Michael (1991). *Economic Rationalism in Canberra*. London.
- Risman, Barbara J. (1998). *Gender Vertigo: American Families in Transition*. New Haven.
- Roper, Michael (1994). *Masculinity and the British Organization Man since 1945*. Oxford.
- Sassen, Saskia (1991). *The Global City: New York, London, Tokyo*. Princeton.
- (ed.) (2002). *Global Networks, Linked Cities*. New York.
- Schreiner, Olive (1978 [1911]). *Woman and Labour*. London.
- Schwalbe, Michael (1996). *Unlocking the Iron Cage: The Men's Movement, Gender Politics and American Culture*. New York.
- Silva, Eduardo (1996). *The State and Capital in Chile: Business Elites, Technocrats, and Market Economics*. Boulder CO.
- Stead, Christina (1965 [1934]). *Seven Poor Men of Sydney*. Sydney.
- Stiglitz, Joseph E. (2002). *Globalization and its Discontents*. London.
- Wall, D. (1994). *The Archaeology of Gender: Separating the Spheres in Urban America*. New York.
- Watson, Don (2003). *Death Sentence: The Decay of Public Language*. Sydney.

Autorinnen und Autoren

Berghahn, Sabine, PD Dr., geb. 1952, Juristin und Politologin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der FU Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung der Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland und Europa, Antidiskriminierungspolitik sowie Sozial-, Familien- und Biopolitik.

Connell, Raewyn, Prof. Dr., geb. 1944, Universität Sydney, Fakultät für Pädagogik und Sozialarbeit. Arbeitsschwerpunkte: Gesellschaftstheorie, Geschlechterverhältnisse, Globalisierung und Neo-Imperialismus.

Eckart, Christel, Prof. Dr.phil., Dipl.Soz., geb.1945, Universität Kassel, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung. Arbeitsgebiet u.a.: Arbeit und Fürsorge im Geschlechterverhältnis.

Hoff, Ernst-H., Prof. Dr., Dipl.-Psych., geb. 1946, Freie Universität Berlin, Bereich Arbeits-, Berufs- und Organisationspsychologie. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung, Verantwortung im Arbeitsleben, Berufsbiografien, Arbeit und Freizeit, Beruf und Familie, Lebensgestaltung von Frauen, Männern und Paaren.

Jensen, An-Magritt, PhD, born 1947, Professor of Sociology, Norwegian University of Science and Technology (NTNU). Fields of interests: Demographic changes, family changes, children's welfare.

Jurczyk, Karin, Dr. phil., Dipl.soz., geb. 1952, Leiterin der Abteilung Familie und Familienpolitik am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München. Arbeitsschwerpunkte: Familie und Beruf, Gender, alltägliche Lebensführung und Zeit an den Sonderforschungsbereichen 101 und 333 der Universität München.

Krüger, Helga, Prof. Dr. phil, geb. 1940, Universität Bremen, Institut für empirische und angewandte Soziologie (EMPAS). Arbeitsschwerpunkte: Familie und familiäre/berufliche Sozialisation, Sozialstruktur und Geschlechtersegregation in Ausbildung und Beruf, Lebensverlauf und sozialer Wandel im Geschlechterverhältnis.

Kumar, Krishan, University Professor and William R. Kenan, Jr., born 1942, Professor of Sociology, University of Virginia, USA. Interests: Social theory, political sociology and historical sociology. Current work is on nations and empires.

Lundt, Bea, Prof. Dr., geb. 1950, Universität Flensburg; assoziiert an Gender Studies und Graduiertenkolleg der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender in Mittelalter und Früher Neuzeit, Historische Erzählforschung, Geschlecht in der Geschichtskultur.

Makarova, Ekaterina, Ph.D. Assistenz-Professorin für Soziologie an der Universität von Virginia; Arbeitsschwerpunkte: Stadtforschung und Soziologie des Konsums; zzt. forscht sie zur Entwicklung neuer öffentlicher Räume im heutigen Moskau.

Meier-Gräwe, Uta, Prof. Dr. sc. oec., geb. 1952, Universität Gießen, Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung. Arbeitsschwerpunkte: Haushalts- und Familienwissenschaft, Armutsforschung, Sozialberichterstattung und sozialwissenschaftliche Ernährungsforschung.

Müller, Ursula, Prof. Dr., geb. 1949, Universität Bielefeld, Sozialwissenschaftliche Frauenforschung an der Fakultät für Soziologie und Direktorin des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld. Arbeitsschwerpunkte: Gewalt im Geschlechterverhältnis, Geschlecht und Organisation (in den Bereichen Hochschule und Polizei) und Männlichkeiten/Väterlichkeiten im internationalen Vergleich.

Oechsle, Mechtild, Prof. Dr., geb. 1951, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: Sozialer Wandel im Geschlechterverhältnis, Vereinbarkeit und Work-Life-Balance, Berufsorientierung und Lebensplanung, Übergang Schule/Hochschule, Politische Bildung und Geschlechterverhältnis.

Ritter, Martina, Prof. Dr. habil., geb. 1961, Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen. Arbeitsschwerpunkte: Demokratisierungsprozesse, Alltagsgestaltung und Genderverhältnisse in Osteuropa insb. Russland; lebenswelt- und sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Jugendsoziologie/-arbeit.

Rössler, Beate, Prof. Dr., geb. 1958, Universität Amsterdam und Universität Leiden (NL). Arbeitsschwerpunkte: Sozialphilosophie (Begriff des Privaten; Theorie der Arbeit), Ethik (Begründungsprobleme; Handlungstheorie; Moral persönlicher Beziehungen; Theorien des guten Lebens), feministische Theorien.

Thiessen, Barbara, Dr. phil., Dipl.Sozialpädagogin und Supervisorin, geb. 1965, Deutsches Jugendinstitut e.V., München, Grundsatzreferentin für Familienpolitik. Arbeitsschwerpunkte: Familie und Familienpolitik im sozialen Wandel, Professionalisierung in personenbezogenen Dienstleistungen, Genderdynamiken in intersektionaler Perspektive.

Weiß, Ralph, Prof. Dr., geb. 1955, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Sozialwissenschaftliches Institut. Arbeitsschwerpunkte: Theorie medienvermittelter politischer Kommunikation, Rezeptionstheorie, Sozialpsychologie des Mediengebrauchs.